Bor. 103 rn

Keussen

350

Digitized by Google

<36634260360017

S

<36634260360017

Bayer. Staatsbibliothek

Dor. 183 m

Geschichte

der

Stadt und Herrlichkeit Crefeld

mit steter Bezugnahme

auf die

Geschichte der Grafschaft Moers

von

Dr. Hermann Keussen.

Mit Siegel-Abdrücken und 3 lithographischen Tafeln.

Crefeld.
Druck und Verlag von J. B. Klein.
1865.

Digitized by Google

Dor. 123 m

Geschichte

der

Stadt und Herrlichkeit Crefeld

mit steter Bezugnahme

auf die

Geschichte der Grafschaft Moers

von

Dr. Hermann Keussen.

Mit Siegel-Abdrücken und 3 lithographischen Tafeln.

Crefeld.
Druck und Verlag von J. B. Klein.
1865.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Dem Herrn

Friedrich Johann Freiherrn von der Leyen,

Ritter des Kronenordens 3. Klasse,

als Zeichen

warmer Verehrung und Freundschaft.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Glücklicher Zufall und eigene Neigung haben mich einer Arbeit zugeführt, die ich lieber in reiferem Alter und bei gereifterem Urtheile unternommen hätte. Die Ungewißheit aber, ob nach einer Reihe von Jahren mir eben so günstig das Geschick eine ähnliche Fülle leicht vergänglichen Stoffes zubringen würde, ob auf gleiche Weise Neigung und Muße mich bei der Ausarbeitung begünstigen, ob nicht Beruf und Trennung von der Heimath der Ausführung meines Vorhabens hemmend und störend entgegentreten würden, — diese Ungewißheit hat mich von manchen Bedenken, ein Werk, das die Geschichte meiner Vaterstadt zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt hat, schon jetzt zu unternehmen, absehen lassen und mich angespornt, nach Kräften die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich mir auf dem zwar enge umgrenzten Gebiete der Geschichte mehr, als man vermuthen durfte, darboten.

Daß meine Arbeit daher noch genug Schwächen und Mängel an sich tragen wird, habe ich mir weder verhehlen können, noch wollen.

Aber auf gütige Nachsicht vertrauensvoll rechnend, habe ich es gewagt, die von mir gewonnenen Resultate über die Crefelder Geschichte dem Drucke zu übergeben; es geschah dies jedoch mit dem Wunsche, daß wahre Liebe und treue Anhänglichkeit an die Heimath Manches ersetzen mögen, was in denselben verfehlt und unhaltbar erscheinen dürfte. Vollständigkeit und Genauigkeit in dem Gegebenen so viel wie möglich erstrebt zu haben, dem reichhaltigen Stoffe nach allen Seiten hin möglichst gerecht geworden zu sein, dessen bin ich mir bewußt; an Fleiß und Ausdauer wenigstens, dieses Ziel zu erreichen, habe ich es, so viel an mir lag, nicht fehlen lassen.

Es gereicht mir nun am Schlusse meiner Arbeit zur süßen, freudigen Genugthuung, den verehrten Männern und Freunden, welche dieselbe durch Beiträge und freundliche Winke unterstützt und gefördert haben, meinen besten und innigsten Dank hier öffentlich aussprechen zu können. Der erste Dank gebührt aber den eifrigen Beförderern und Freunden meines Werkes, dem hochw. Herrn Oberpfarrer und Domkapitular Reinarz, der mit der größten und anerkennungswerthesten Bereitwilligkeit mir die Schätze des katholischen Pfarrarchives aufschloß, und der durch das freundliche Anerbieten die Ueberreste des vor zwei Jahren erst in seine Hände gelangten Archives des vormaligen hiesigen Klosters einer Durchsicht und Sichtung unterwerfen zu wollen, mir den ersten Anstoß zu meinem Vorhaben gab; ferner den Herren Direktor Dr. Rein und Friedrich Freiherrn von der Leyen-Blömersheim auf Schloß Leyenburg, die mit bekannter Liberalität durch Zustellung von Material und auf sonstige Weise mir behülflich waren. Zu weiterem Danke fühle ich mich aber auch den geehrten Familien gegenüber

verpflichtet, welche durch gefällige Mittheilung der in ihrem Beſitze ſich befindlichen größtentheils gleichzeitigen (zum Theil ſelbſt Original-) Dokumente und Aufzeichnungen ſich meiner Arbeit gewogen zeigten. Sie alle hier einzeln zu nennen, würde zu weit führen: die Verſicherung meiner aufrichtigen Dankbarkeit möge ihnen genügen.

Crefeld, am Tage des h. Suitbertus 1859.

Dr. **Hermann Keuſſen.**

Digitized by Google

Die Stadt und Herrlichkeit Crefeld.

Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit et immemores non sinit esse sui.

Ovid.

Was iſt's, das uns feſſelt am heimiſchen Boden
Und nimmer vergeſſen ihn läßt?

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Einleitung.

Ueber die benutzten Quellen.

Seit der verdienstvolle Archivrath und Bibliothekar **Dr. Lacomblet** in Düsseldorf die reichen Schätze unseres Provinzialarchives in seinem Urkundenbuche, dessen vierter und letzter Band kürzlich erschienen ist, uns aufschloß und zugänglich machte, ist der Sinn für Lokalgeschichte auch in weitern Kreisen fast plötzlich wie durch einen Zauber wach gerufen worden. Mit inniger Freude hatte der Geschichtsfreund dem Erscheinen dieser Urkundensammlung, die eine wahre Fundgrube für die vaterländische Geschichte bildet, entgegen gesehen, mit wahrer Befriedigung das Erschienene begrüßt und die darin enthaltenen köstlichen Schätze sich zu eigen zu machen und zu verwerthen gesucht. Gar manche treffliche Monographie und Abhandlung fußt auf Lacomblet'schem Boden.

Die Verdienste, die sich Lacomblet durch die Herausgabe dieser Urkunden um die Geschichte des Niederrheins erworben, sind nicht leicht zu überschätzen. Denn, während bisher der Forscher vaterländischer Geschichte mühsam die einzelnen Urkunden und Dokumente zusammenlesen und bisweilen froh sein mußte, wenn sein Nachforschen von einem glücklichen Funde begleitet wurde, wenn unvollständige und ungenaue Abschriften und Nachrichten in seine Hände gelangten, liegen jetzt zu einem Werke vereinigt die wichtigsten Dokumente vor seinen Augen offen, die ihm über jeden Theil der niederrheinischen Gegenden den gewünschten Aufschluß und die reichste Belehrung geben; die rechtlichen sowohl wie die geselligen Verhältnisse der Vergangenheit, die entschwundenen staatlichen wie kirchlichen

Begebenheiten ſind in gleichzeitigen Schriftdenkmälern ihm nun beglaubigt und bezeugt vorgeführt, und damit iſt von vorneherein vagen Vermuthungen, die nur zu leicht Eingang und Glauben fanden, der Boden weggenommen worden.

Doch auch nach anderer Seite hin wirkt das Urkundenbuch fruchtbar. Während bisher die Geſchlechtstafeln der edeln Geſchlechter auf die willkürlichſte Weiſe zuſammengetragen wurden, während Muthmaßungen ohne alle Wahrſcheinlichkeit und ohne Halt die Genealogien verwirrten und entſtellten, bietet ſich jetzt eine beſtimmte Baſis zu deren Zuſammenſtellung dar, die im Ganzen nichts zu wünſchen übrig läßt.

So dankbar nun auch die Geſchichtsforſchung dieſes Ergebniß langjähriger mühevoller Studien willkommen heißt und anerkennt, ſo iſt damit doch keineswegs für den vaterländiſchen Hiſtoriker alle Arbeit abgethan; es liegt vielmehr jetzt an ihm, die verdienſtvolle Arbeit Lacomblet's ſich zu Nutzen zu machen, auszubeuten und darauf weiter zu bauen. Sie iſt gleichſam der Fundamentalbau, auf welchem hinfort für rheiniſche Geſchichte weiter zu arbeiten iſt. Seit dem Erſcheinen des Lacomblet'ſchen Werkes haben ſich denn auch, wie zu erwarten ſtand, die Bearbeitungen einzelner Gegenden und Städte auf eine faſt auffallende Weiſe gemehrt, ein augenſcheinlicher Beweis dafür, ein wie großes Bedürfniß ein ſolches Urkundenbuch für unſere Gegend war, dann aber auch ferner dafür, und wir legen darauf kein geringes Gewicht, ein wie reges Intereſſe und eine wie große Liebe zur Heimath bei uns am Niederrheine erwacht iſt. Es gibt dies zugleich ein ſchönes und vollgültiges Zeugniß für die gereifte politiſche Bildung und den Patriotismus der Bürger, der ſo gerne an Vergangenes anknüpft.

Mit vollem Rechte verdient aber auch die Geſchichte der Gegend, in der wir geboren, erzogen und gebildet wurden, uns an ſich zu ziehen und zu feſſeln. Die Kenntniß der Geſchicke, die unſere Väter und Ahnen zur Begründung unſeres Wohlſtandes und zur Beförderung unſerer Bildung ertrugen, kann uns nicht gleichgültig, ſie muß uns lieb und werth ſein. Und wahrlich, nichts iſt natürlicher, als der gerechte Wunſch, kennen zu lernen und zu wiſſen, wer vor uns die Gegend, die wir jetzt inne haben und unſere Heimath nennen, beſeſſen, wer ſie urbar und wohnlich gemacht, wer die ſtaatlichen Gebäude, die Kirchen und Schulen, wer die wohlthätigen Anſtalten in's Leben gerufen und geſchaffen hat. Keiner vermag ſich der Anhäng-

lichkeit, der Liebe zur Heimath gänzlich zu entschlagen: es zieht den fernen Wandersmann, wenn auch oft nur vorübergehend, immer wieder dahin zurück, wo er die ersten ewig frischen Jugendeindrücke gewonnen hat; selbst im entlegenen Welttheile weckt so Manches wieder die süße Rückerinnerung an den heimischen Boden, und Analoges muß da oft genug das schmerzlich Entbehrte ersetzen. Aber nicht diese uns angeborene Vorliebe für die Heimath allein ist es, die uns bei der Geschichte der vaterländischen Gegend mit Interesse verweilen heißt, aus einem viel andern Gesichtspunkte noch muß die heimische Geschichte unsere Aufmerksamkeit erregen und auf sich ziehen. In dem engen Rahmen der Heimath nämlich spiegelt sich das große und ernst mahnende Bild der Weltgeschichte besser und deutlicher wieder, als auf dem großen Schauplatze der Weltbühne selbst. Es lassen sich die einzelnen Linien und Nuancirungen besser verstehen, deutlicher begreifen und dauerhafter festhalten, als dies die Auffassung der großen Allgemeinheit zuläßt; der Totaleindruck bleibt bei näher Liegendem, uns mehr Entsprechendem und Eigenthümlichem ein viel stärkerer und nachhaltiger, als das Studium der Universalgeschichte ihn möglich machen kann.

Rechtfertigen nun schon diese Gründe das Erscheinen einer Lokal- oder Stadtgeschichte vollkommen, so ist anderseits nicht zu übersehen und zu verkennen, daß eben die Specialgeschichte es ist, welche der Universalgeschichte den Stoff an die Hand geben und ihr vorarbeiten muß. Die einzelnen Specialgeschichten sind die Bausteine, die der Universalhistoriker zu einem Ganzen zusammenfügt und verbindet, natürlich mit Ausscheidung alles dessen, was eben nur lokales und vorübergehendes Interesse darbietet.

Mit diesen einleitenden Worten glauben wir das Erscheinen eines Buches, welches Kunde bringen soll von der Geschichte auf dem heimathlichen Boden, von den entschwundenen und veränderten Zuständen und Verhältnissen der Vergangenheit, welche die Gegenwart vorbereiteten und anbahnten, im Allgemeinen genugsam begründet zu haben. Was nun speciell die Herausgabe eines Werkes über Crefeld betrifft, so dürfte da kaum noch eine besondere Rechtfertigung nothwendig sein. Denn, was bis in neueste Zeit über die Geschichte dieser Stadt erschienen ist, ist zum Theil nur auf einen kleinen und beschränkten Lesekreis berechnet, zum Theil zeichnet sich das Erschienene durch Dürftigkeit des Inhaltes, durch Unklarheit

der Anordnung und durch Mangel an Verständniß der entschwundenen Zustände auf eine nicht gerade vortheilhafte Weise aus.

Nur ein Schriftchen möchten wir hier ausnehmen, das alle Anerkennung verdient; wir meinen die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Crefeld und ihrer ehemaligen Besitzer, der Grafen und Herren von Moers bis zum Jahre 1600", vom Director **Dr. A. Rein** im Schulprogramme von 1844. Hatte das Schriftchen, wie dies bei Schulprogrammen nicht gut anders möglich ist, das Ziel sich etwas enge gesteckt, so ist doch das darin Geleistete dankenswerth wegen der umsichtigen Prüfung, welcher hier die älteste Geschichte Crefeld's unterworfen wird, und mit Freude bekennen wir es, daß wir die meisten der darin aufgestellten Vermuthungen und Behauptungen bei ausreichenderem Materiale als richtig bezeichnen können. Ebenso verdient unsere volle Anerkennung die von demselben bei Gelegenheit des hundert und fünfzigjährigen Jubelfestes der Besitzergreifung in der Grafschaft Moers und Stadt Crefeld durch die Krone Preußen veranstaltete Herausgabe der „Urkunde Hermanns Grafen von Neuenar und Moers". Für einen Theil der Crefelder Geschichte reiht sich hier noch weiter würdig an die von Herrn **Kopstadt** vor zwei Jahren herausgegebene „Geschichte der lateinischen Schule in Crefeld". Es sind dies Vorarbeiten, die lobend hervorgehoben werden müssen.

„Die Geschichte der Stadt Crefeld und ihres Bezirkes" dagegen, welche im vergangenen Jahrhundert der damalige hiesige Lehrer F. W. **Hammerstein** hat drucken lassen, liefert auf zwei und zwanzig kleinen Octavseiten nur ein äußerst dürftiges und verschwommenes Bild der Crefelder Vergangenheit, das jeder gründlichen und mit den frühern Zuständen vertrauten Wissenschaftlichkeit entbehrt und in den meisten Sachen höchst unzuverlässig und ungenau ist, wiewohl es dem Verfasser zu jener Zeit, wo das städtische Archiv noch unversehrt war, ein Leichtes hätte sein können, Richtigeres und Gediegeneres zu leisten. Daß das Büchlein aber dennoch eine zweite Auflage in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts erleben konnte, beweist einerseits, wie wenig noch bis dahin zur Erforschung der Crefelder Geschichte gethan worden war, als anderseits es das Interesse bekundet, welches die Bürger Crefeld's an der Vergangenheit ihrer Stadt nehmen. Einzelnes noch über Crefeld's Vergangenheit findet sich zerstreut in den hiesigen Lokalblättern; das Meiste davon ist jedoch ohne besondere Bedeutung und mehr zur kurzweiligen Unterhaltung als zu einem andern ernsten Zwecke geschrieben.

Vielfach ist die Klage laut geworden, daß die Quellen zur Crefelder Geschichte äußerst spärlich und mangelhaft seien, theils in Folge der gewaltsamen und empörenden Zerstörung eines Theiles des städtischen Archives durch die Franzosen, als dieselben zum ersten Male im letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts die hiesige Stadt besetzten, theils in Folge anderer widrigen Zufälle in früherer Zeit. Diese Klage ist, was die eigentlich officiellen Quellen im städtischen Archive betrifft, nicht grundlos; denn die erhaltenen urkundlichen Schriftstücke in demselben gewähren namentlich für die älteste Zeit eine nur sehr sparsame Ausbeute; für eine große Parthie der Geschichte sind sie höchst lückenhaft und unzusammenhängend, so daß es schwer hält, ein übersichtliches und lebensfrisches Bild der Vergangenheit daraus zu entwerfen. Von den hiesigen Kirchen-Archiven läßt sich leider fast nur dasselbe sagen. Das ist nun freilich für den städtischen Geschichtsschreiber nicht sehr tröstlich und ermuthigend, denn woher soll er die Bausteine nehmen, aus denen er sein Gebäude aufführen will? Auf weit zerstreute Notizen und Nachrichten ist er da angewiesen, und mit geduldiger Sorgfalt muß er dieselben zusammenlesen, prüfen und ineinander fügen.

Was sich aus der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart glücklich erhalten hat, ist zum größten Theile dem Archive des ehemaligen adeligen Klosters Meer zu entnehmen, und mit großem Danke muß man den unverdrossenen Fleiß anerkennen, mit welchem der erste Pfarrer der im vergangenen Jahrhundert wieder entstandenen katholischen Gemeinde, der sel. Potentinus Joris, das in jenem Archive zerstreute Material für die Pfarre Crefeld sammelte und zusammentrug. Diese Aufzeichnungen und Abschriften, die sich jetzt im hiesigen katholischen Pfarrarchive vorfinden, verdienen sämmtlich unsere volle Glaubwürdigkeit, weil erstlich das Archiv zu Meer (jetzt in Düsseldorf) zu jener Zeit, wo Joris sammelte und niederschrieb, noch ziemlich vollständig und unversehrt gewesen zu sein scheint, dann weil die von ihm mitgetheilten Urkunden mit den von Lacomblet in seinem Urkundenbuche herausgegebenen genau übereinstimmen, und weil drittens auch in den Urkunden und Aufzeichnungen des kürzlich aufgefundenen hiesigen Klosterarchives das von Joris uns Erhaltene zu einem großen Theile Bestätigung und zuweilen fast wörtliche Wiederholung findet.

Diese Notizen und Dokumente nun, welche uns der sel. Pastor Joris rettete und vor dem Untergange bewahrte, und die nament-

lich für die Aufklärung des Verhältnisses, in welchem die Kirche zu Crefeld zum Kloster Meer und zum Grafen von Moers stand, vom größten Werthe sind, reichen bis auf die älteste Geschichte Crefeld's hinab und sind zum Theile neben Lacomblet's Urkundenbuche und den gelegentlichen Nachrichten in späteren Werken, welche die Geschichte der hiesigen Umgegend behandeln, fast das Einzige, worauf wir für jene ältesten Zeiten angewiesen sind.

Eine nicht minder große Beachtung verdient die bereits erwähnte Urkundensammlung des im Anfange dieses Jahrhunderts aufgehobenen Klosters St. Johann Baptist. Dieselbe enthält beispielsweise für das fünfzehnte Jahrhundert 53, für das sechszehnte Jahrhundert 56 Original-Urkunden mit sehr wohlerhaltenen Siegeln der Schöffen von Crefeld. Eben so werthvoll wie diese Urkunden sind die Güterverzeichnisse, Kaufbriefe, Streitschriften u. s. w., welche sich in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl dabei vorfanden. Außer diesem aber ist ein äußerst sorgfältig angelegtes, schön geschriebenes Copienbuch vorhanden, das auf 40 Blättern den vollständigsten Aufschluß über die Klosterbesitzungen und deren Erwerb gibt. Dasselbe führt den Titel: „Copiennboich deß Convents bynnen Creifelt, van all ir Sigell vnd Breiff: mitsampt dem Register van all irer Erffschafft und Leiffgewinn vnd wilcher dairan behandt steit; Vnd waß vnß Convent Jairlichs auißzugeven schuldigh, geschrevenn vnd zusamengesucht mit moiglichem Fleiß durch fratrem Joannem Holthauiß van Hulß, zeitlichenn vnwirdighenn Patern zu Creifelt. Anno dni. Duiseut, sunffhondert, vnd Sibentzich funff. Altera Bartholomei anfangende, vnd geendet in Aprili. **Laus Deo.**" Dieser **P.** Holthaus läßt sich vom Jahre 1570 bis 1581 urkundlich als Rektor des hiesigen Nonnenklosters nachweisen. Er benutzte bei der Anfertigung dieses Copialbuches, wie er selbst andeutet, zwei alte Register, die in den Jahren 1502 und 1540 von seinen Vorgängern angefertigt worden waren, nunmehr aber nicht wieder aufzufinden sind.

Für die Geschichte der Grafschaft Moers stand dem Verfasser eine reichhaltige Urkundensammlung zu Gebote, die der vormalige Regierungsrath Herm. de Greiff aus Crefeld aus dem früher in Moers befindlichen Oranischen Archive, als dieser bei der dortigen Regierung als Referendar stand, mit großem Fleiße zusammentrug und in einem schön und correkt geschriebenen Quartbändchen hinterließ. Mit freundlicher Liberalität überließ Herr **Dr.** Rein dem Verfasser dieselbe zur Benutzung.

Von dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Courth in Düſſeldorf wurden dem Verfaſſer einzelne für die Geſchichte Crefeld's wichtige Original-Dokumente eingehändigt, die für die Topographie wie für die innere Stadtgeſchichte manche Belehrung boten und daher bei der Ausarbeitung nähere Berückſichtigung fanden.

Außer dieſem gewiſſer Maßen officiellen Materiale wurde dem Verfaſſer noch eine Menge auf Crefeld bezüglicher Nachrichten und Karten zur näheren Kenntnißnahme mitgetheilt, deren Benutzung neben einer reichen Fülle von Stoff manchen nicht unbedeutſamen Wink gab. Im Einzelnen dieſe weiter anzuführen und namhaft zu machen, dürfte überflüſſig erſcheinen. Die Verſicherung aber glaubt der Verfaſſer geben zu müſſen, daß er, ſtets eingedenk ſeiner Pflicht, das Vergangene zu erkennen und das Erkannte ungeſchminkt und wahr mitzutheilen, auch hier überall gewiſſenhaft prüfte und ſtreng ſichtete.

Das aus andern bereits gedruckten Werken Entnommene und Benutzte wird an Ort und Stelle vermerkt werden. Im Ganzen iſt das, was unſerm Zwecke dienen konnte, gering, da ſelbſt einſchlägige Werke, wie die „Geſchichte der Grafen und Herren von Moers" vom Regierungs-Schulrathe Altgelt (Düſſeldorf, 1845.), verhältnißmäßig ein nur ſpärliches Material geliefert haben. Dieſes Werk des ſonſt im Schulfache hochverdienten Mannes iſt, weil bei der Mittheilung hiſtoriſcher Ereigniſſe ſich viele Ungenauigkeiten und ſelbſt Unrichtigkeiten eingeſchlichen haben, mit behutſamer Vorſicht zu gebrauchen. Durch die etwas gar zu gewaltſame Verflechtung der allgemeinen Geſchichte mit der Specialgeſchichte von Moers ſcheint letztere eine faſt flüchtige und ſtiefmütterliche Behandlung erhalten zu haben. Statt daher einfach auf dieſe Schrift zurückweiſen zu können, haben wir auf die Moerſer Geſchichte und Topographie etwas näher eingehen müſſen, was für das beſſere Verſtändniß der heimiſchen Geſchichte ohnehin nicht unerwünſcht ſein dürfte.

Zur Topographie der Grafschaft Moers und der Herrlichkeit Crefeld.

Beschaffenheit des Bodens, älteste Bevölkerung und deren Geschichte.

Verläßt man das reizende Siebengebirge, um sich dem Rheine entlang weiter nordwärts zu begeben, so gelangt man in eine weite Ebene. Das Wasser des Stromes gleitet, nicht mehr eingeengt von hemmenden Felsen und Gebirgen, ruhiger und langsamer, zugleich aber auch voller und majestätischer seiner Mündung zu. Im stillen Glanze ehrfurchtsvoller Majestät wallt der greise Vater, der Rhein, dahin. Die Ufer werden flach, und nur aus blauer Ferne winken noch die rebumkränzten Berge verlockend zu uns herüber. Bietet nun auch diese Tiefebene dem Auge nicht die abwechselnde Frische der obern und mittlern Rheingegend, wird auch die Phantasie nicht mehr aufgeregt und erhitzt von dem anmuthigen romantischen Lieder- und Sagenkreise, der sich an jene obern Gegenden knüpft, — der sinnende Verstand, das forschende Auge findet auch am Unterrheine volle, befriedigende Beschäftigung. Schon gleich der Vorort des Niederrheines, wie Köln nicht unpassend genannt wird, bietet in seinem Dome so viel des Herrlichen und Großartigen, daß man gerne aus dem Garten der Natur in den Tempel der Kunst und der Nachbildung tritt.

Die Ebene selbst zu beiden Seiten des Flusses ist aber auch bei Weitem nicht so arm an schönen abwechselnden Parthien, als gewöhnlich dem Unterrheine nachgesagt wird. Die breiten und mächtigen Wassermassen, die hier der Rhein dem marschigen Holland und dem Meere zuführt, lassen einen eben so imposanten als mächtigen Eindruck in uns zurück. Die Romantik flüchtet landeinwärts

zur rechten und linken Seite des Fluſſes, und dort gibt es noch belohnende und idylliſche Parthien genug, welche den Freund der Berge ergötzen und anziehen können. In der Nähe des Rheines freilich müſſen andere Bilder uns erfreuen. Die Städte und Dörfer des Niederrheines befriedigen insgemein durch ihre eben ſo reinliche als ſchöne und freundliche Bauart und bekunden den Geſchmack und den Schönheitsſinn der Bewohner; fruchtbare Fluren, fette Weiden und üppige Wieſengründe, mächtige Waldungen mit ſtolzen Eichen und ſchlanken Fichten entſchädigen hinreichend das Auge für den Mangel an Gebirgen und Höhen. Herrliche Kirchen und Dome befriedigen den kunſtſinnigen Menſchen. In der Regel aber betritt der Reiſende mit einer gewiſſen Ueberſättigung und Abſpannung das untere Rheinthal, und dadurch unempfänglich für die ſtille, majeſtätiſche Form einer holländiſchen Landſchaft, bleibt er gleichgültig für die Aufnahme eines anmuthigen, ſanften Bildes im grünen Rahmen. Die fetten grünen Weidetriften mit den ſchwerwandelnden, wohlgenährten, meiſt buntgefleckten Kühen, die thätigen robuſten Ackersleute, das rührige bunte Treiben am Rheine und in den Städten, die ſtille Geſchäftigkeit in den Fabrikgegenden, das Alles hat auch ſeinen ganz eigenthümlichen Reiz. Die rührige Thätigkeit des Ackerbau- und Gewerbetreibenden intelligenten Völkleins will aber mehr begriffen als gefühlt ſein. Der biedere Charakter des fleißigen Niederländers iſt außerdem nicht unempfänglich für geſellige Freuden, wie ſeine munteren Kirchmeſſen das deutlich genug bekunden.

Haben wir damit nun im Allgemeinen eingeladen, uns getroſt in die Gegenden des Niederrheines zu folgen, ſo bedarf es auch da noch eines nähern Verſtändniſſes über das Terrain, in welchem das Gebiet der Stadt liegt, deren Geſchichte wir in Nachfolgendem ſchreiben wollen.

Seit dem 1. Januar 1822, wo die königliche Regierung zu Cleve aufgelöſt wurde, ſind die Gebietstheile, die zu deren Verwaltung bisher gehört hatten, wie Cleve, Geldern, Moers, die früheren kurkölniſchen Aemter Kempen, Liedberg, Rheinberg, das vormalige jülich'ſche Amt Brüggen und das Stift Elten, dem Regierungsbezirke Düſſeldorf, mit dem Crefeld ſchon gleich nach der preußiſchen Beſitznahme wegen des innigen Zuſammenhanges ſeiner Fabriken mit den bergiſchen vereinigt worden war, zugetheilt und einverleibt worden. Dadurch wurde dieſer Bezirk nicht nur arrondirt, und die Verwaltung deſſelben vereinfacht, ſondern gleichzeitig auch mehrere hiſtoriſch

zu einander gehörende Gebiete wieder einander näher gebracht. Dies ist denn namentlich auch mit der ehemaligen Grafschaft Moers und der frühern Herrlichkeit Crefeld der Fall gewesen; fortan sollten sie wieder gemeinsam die Geschicke theilen.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist in Bezug auf sein Gebiet zwar keineswegs der umfangreichste der Rheinprovinz, der bevölkertste und industriereichste derselben jedoch jedenfalls. Er ist außer den bereits genannten Theilen aus dem frühern Herzogthume Berg, aus den Stiften Essen und Werden und aus dem nördlichen Theile des vormaligen Kurfürstenthumes Köln zusammengesetzt und umfaßt insgesammt einen Flächeninhalt von 2,112,997 Morgen oder 97$^{9}/_{10}$ Quadratmeilen. Auf die linke oder westliche Seite dieses Regierungsbezirkes kommen hiervon 1,153,509 Morgen oder etwas mehr als 53 Quadratmeilen; sie ist mithin etwas mehr als um $^{1}/_{8}$ größer, als der rechtsrheinische Antheil desselben. Die Zahl der Einwohner übersteigt aber auf der rechten Seite des Rheines die der linken Seite bei Weitem; jedoch kommen auch hier durchschnittlich auf die Quadratmeile über 7000 Menschen. *)

Die Erdkruste, worauf die Oberfläche des untern Rheinlandes ruht, trägt keine Spuren einheimischer vulkanischer Bildungen an sich; sie hat sich vielmehr allmählich und zwar durch Ablagerung und Verschiebung der einzelnen Lagerschichten, so wie durch Ausspülung und Anschwemmung gebildet.

In den Niederungen am Unterrhein gehören die alten Dünen und Kiesbänke, so wie die Thon-, Lehm-, Sand-, Mergel-, Torf- und Schlammabsenkungen der letzten Bildung in der Urwelt, dem sogenannten Diluvium, an, das Land selbst ist also größtentheils aufgeschwemmtes. Die Clevischen und Geldern'schen Berge sind ein reiner Kiesniederschlag aus den wirbelnden Meeresströmungen vor den einstigen Mündungen der Ruhr, der Lippe, des Rheines und der Maas. Im Allgemeinen läßt sich von der westlichen Rheinseite des Regierungsbezirkes Düsseldorf sagen, daß sie eine wellenförmige Fläche bildet, die sich bis zu den clevischen Bergen hin verläuft, und deren höchste Erhebungen bei Kloster Camp, Xanten und Cleve nicht über 300 Fuß betragen. Die niederländische Ebene senkt sich nach dem Holländischen hin immer mehr und mehr; die Höhe bei Crefeld beträgt am Uerdinger Thore 117$^{7}/_{12}$ rheinländische Fuß über

*) Vergl. v. Viebahn, Statistik u. Topographie des Regierungsbezirkes Düsseldorf. Th. I. Düsseldorf. 1836.

dem Spiegel der Nordsee, während sie bei Cleve nur noch 52½ Fuß mißt. Vorherrschende Bodenbeschaffenheit ist Lehm, sandiger Lehm, lehmiger und reiner Sand; der fettige Lehmboden findet sich indessen nur an wenigen Stellen. Meistens, und so namentlich im Crefelder Bezirke, ist sandiger Lehm am Niederrhein vorherrschend. Die Niederung in den Gegenden von Moers, Rheinberg und Cleve dagegen hat zumeist fettigen Lehm, wodurch natürlich eine größere Ertragsfähigkeit bedingt wird; diese Gegend ist daher so ergiebig, daß von Weizen, Roggen, Raps, Gerste und Hafer nicht unbedeutende Quantitäten ausgeführt werden können. Ebenso sind die Wiesen längs dem Rheine viel üppiger und fruchtbarer, als die des Binnenlandes. Aber auch in den sandigen Gegenden des Düsseldorfer Bezirkes gedeihen, besonders seitdem die Cultur den hohen Aufschwung genommen und eine sorgfältigere Bewirthschaftung angewendet wird, Roggen, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, weiße und gelbe Rüben*) auf's Trefflichste, und das Getreide und die Früchte, die hier gezogen werden, decken in der Regel mehr als den eigenen Bedarf. An Körnerertrag sind überhaupt die linksrheinischen Gegenden um Vieles ergiebiger, als die rechtsrheinischen.

Von Gewässern merken wir uns für unsern Zweck außer dem Rheine die Meurs oder Moers, die vom Keudelbach und Quebach gebildet wird, und die theils bei Orsoy, theils bei Rheinberg mündet. An Brüchen und Mooren (namentlich Torfmooren) ist weder die Gegend von Crefeld noch die Grafschaft Moers je arm gewesen; zum größten Theile sind sie aber durch den rastlosen Fleiß der Anwohner vertilgt worden und haben der ergiebigeren Cultur der Getreide und Feldfrüchte weichen müssen. Ebenso gehen die Waldungen, die in früherer Zeit das Gebiet der Grafschaft durchzogen, allgemach ihrem gänzlichen Untergange entgegen.

Die ehemalige lokale Beschaffenheit des Gebietes von Moers und Crefeld war überhaupt bei Weitem von der heutigen verschieden, und es wäre für die Beurtheilung der früheren Zustände sehr bedenklich, allein nach Anschauungen, die der veränderten Jetztzeit ent-

*) Schon Plinius XIX. 5. weiß vom Anbau der Mohrrüben in hiesiger Gegend zu erzählen: „Die Mohrrüben hat der Kaiser Tiberius berühmt gemacht, indem er alljährlich dergleichen aus Germanien kommen ließ. Geldubа (Geib) ist der Name eines Castells am Rhein; dort sind sie vorzüglich edel."

nommen ſind, auf die alte Zeit zurückſchließen und ſich von denſelben beſtimmen laſſen zu wollen. Ein gar gewaltiger Unterſchied iſt zwiſchen jetzt und früher. Nicht die fortſchreitende Cultur und Civiliſation allein hat mit mächtigem Arme an dem frühern Beſtande der Oberfläche geändert und gerüttelt, ſondern auch die Natur hat aus ſich ſelbſt heraus gewaltſame Störungen und Aenderungen hervorgebracht. Bedenken wir nur, daß der Lauf des Rheines ſeit den älteſten Zeiten ſich weſentlich verändert hat, daß ſein heutiges Bett an einzelnen Stellen ganz und gar von dem verſchieden iſt, das er in früherer Zeit einnahm. Denn auch unſere Gegend iſt, wie uns die Geſchichte bezeugt, von dieſen Störungen, die der Lauf des Rheines erlitten hat, keineswegs ganz frei und verſchont geblieben. Dieſes läßt ſich ſelbſt aus der heutigen Bodenbeſchaffenheit ſowohl, als aus ſonſtigen Zuſtänden mit ziemlicher Sicherheit vermuthen und ſchließen. Die ganze bruchreiche Gegend nämlich zwiſchen Crefeld und Moers ſcheint aus See'n, Moräſten und den Armen des Rheines emporgeſtiegen zu ſein. Ein Seitenarm des Rheines führte aller Wahrſcheinlichkeit nach von Gelb bis an den Fürſtenberg oberhalb Xanten und zwar in der Richtung zwiſchen Bockum und Crefeld an Moers und Rheinberg vorbei. Das Rheinbett ſelbſt hat in dieſer Gegend eine theils mehr öſtliche, theils mehr weſtliche Richtung gehabt. Jener Rheinarm iſt aber allmählich und zwar noch in vorhiſtoriſcher Zeit zum größten Theile verſandet und verſchlammt, wenigſtens exiſtirte er zur Römerzeit nicht mehr. Hier bildeten ſich in Folge dieſer großartigen Umgeſtaltungen, welche eine Ueberſchwemmung des Rheines hervorgerufen zu haben ſcheint, Moor- und Torfgründe, die im Niederbruch, Dießemerbruch, Klietbruch und weiter nach Mörs hin in den vielen waſſerreichen Gräben und Lachen (Diep, Rahen, Raem), in den Sümpfen und Vertiefungen der Niep und Moerſe noch erkennbar ſind. *) Eine genauere Beantwortung der chronologiſchen Frage, wann dies geſchehen, kann bei gänzlichem Mangel an Daten nicht gegeben werden.

In der Grafſchaft Moers unterhalb Uerdingen erweitert ſich das Rheinthal bis Capellen und Neukirchen und öſtlich bis Duisburg und noch weiter rheinabwärts hin. Dieſe Gegend der Grafſchaft

*) Auf allen Karten, ſo auf den von von Heurdt und Janſonius im ſiebenzehnten Jahrhundert herausgegebenen, iſt das alte Rheinbett bei Repelen als ein großer See gezeichnet.

iſt durch dieſe Erweiterung des Bettes von jeher von Ueberſchwemmungen häufig heimgeſucht worden; das Dorf Halen im Moerſiſchen iſt bei einer ſolchen Gelegenheit ein Raub der gewaltſam eindrängenden Fluthen geworden. *)

Nachdem dieſe gewaltſamen Naturrevolutionen das Terrain unſerer Gegend faſt umgeſchaffen hatten, da bedeckten prachtvolle Eichen- und Buchenwaldungen den aufgeſchwemmten Boden der Niederungen und gediehen hier zu üppiger Fülle und Höhe. Heutzutage freilich ſind die himmelanſtrebenden Eichen, die dicht belaubten Buchen verſchwunden, und man hat verſucht, ſtatt derſelben fremdländiſche Nadelhölzer anzupflanzen, welche denn auch durch künſtliche Pflege Aufkommen und Gedeihen finden. In früherer Zeit dehnte ſich nordöſtlich vom Crefelder Gebiete der Wald Haslo ch aus, und zwar erſtreckte ſich derſelbe von Bluyn bis Homberg, und in nördlicher Richtung von der Bauerſchaft Vennickel bei Traar bis in die Gegend von Orſoy. **) Der Name dieſes Waldes ſcheint in den „Heſenbüſchen" zwiſchen Moers und Homberg ſich erhalten zu haben. ***) Nach der weſtlichen, ſüdlichen und zum Theil auch nach der nördlichen Seite von Crefeld hin war ſchon in ſehr früher Zeit das unwirthliche Haideland in urbares Ackerland umgeſchaffen und die verhältnißmäßig geringere Waldung ausgerottet und in ein fruchtbares Blachfeld umgewandelt worden. †) Die Früchte, die in hieſiger Gegend vorzugsweiſe in früherer Zeit gezogen wurden, waren Roggen, Gerſte, Weizen, Hafer, Rübſamen und Raps; unter den Gemüſen wurden vor allen die Mohrrüben angebaut. Nach Urkunden zu ſchließen, muß auch die Schaf- und Schweinezucht von ziemlichem Belang geweſen ſein. ††) Der Wildſtand war, wie das in ſolchem Terrain

*) Vergleiche über die Veränderungen des Rheinbettes Dederich's treffliche Schrift: Geſchichte der Römer und der Deutſchen am Niederrhein. Emmerich, 1854.

**) Lacomblet. Archiv für die Geſchichte des Niederrheins. II. 2. 220. Düſſeldorf, 1857.

***) Der Name dieſes Waldes ſcheint nichts anders als „Haſenwald" zu bezeichnen. In Weſtphalen kennt man einen Ort Gelohe oder Aslon. Vielleicht dürfte auch an den galliſchen Gott Heſus gedacht werden.

†) Inrath oder Emrad bedeutet wie auch Beirath nichts weiter als das Land oder die Gegend innerhalb der Rodung.

††) Lacombl. Urkundenb. II. 1. Weitere Belege finden ſich in mehreren ungedr. Crefelder Urkunden. Die naheliegenden Eichenwaldungen boten für die Maſt der Schweine eine gewiß ebenſo willkommene als hinreichende Gelegenheit.

natürlich ist, sehr beträchtlich; noch im vorigen Jahrhundert und vollends im siebenzehnten war die Jagd auf Edelwild in der Umgegend recht belohnend. Mehrmals im Jahre weilte der Kurfürst von Köln im benachbarten Linn oder Uerdingen, um im Bockumer und Oppumer Wald nach Hirschen und Ebern zu jagen.

„Unter den ländlichen Städten des Stiftes erwähnen wir eine
„Mit Lob, Linna benannt, die von staatlicher Warte beschirmt wird,
„Wohin zur fröhlichen Jagd, um Eber und Hirsche zu birschen,
„Zwei- bis dreimal im Jahre, so oft es die Zeit ihm gestattet,
„Waldung und Hain durchstreifend, der Fürst mit Gefolge erscheinet,
„Fröhnend der edelen Kunst, die männlich erfreuet und stärket.
„Hier im unteren Theile des Stifts gibt's reichliche Holzung,
„Hier im waldigen Grunde gedeihet in üppiger Fülle
„Buche und Eich'; doch es bergen die Schlichten reißende Thiere
„Dorten beträchtlich an Zahl in sichrer Behausung; sie bringen
„Feldern und Früchten verderblichen Schad' und gewaltiges Unheil,
„Bis sie ereilet das tödtliche Blei und der rächende Jagdspieß.“*)

Mit Caesars Erscheinen in Gallien und am Rheine in den sechsziger Jahren vor Christi Geburt erhalten wir den ersten Aufschluß über die Länder am Rheine. Nach dem Unterrhein hin bis zur Maas wohnten nach seiner Darstellung die Menapier, die er zu den Völkerschaften des belgischen Galliens rechnete. Sie waren, wie die meisten andern belgischen Völkerschaften, in sehr früher Zeit aus den unwirthlichen Steppen Germaniens aufgebrochen und hatten diesseits des Rheines sich neue Wohnsitze gesucht und gefunden, nachdem sie die Ureinwohner theils vernichtet, theils zurückgedrängt hatten.**) Sie leisteten, als Caesar in diesen Gegenden erschien, demselben muthvollen Widerstand, und von ihm deshalb bedrängt, zogen sie sich in ihre Wälder und Sümpfe zurück. Er verfolgte sie bis zum Eingange derselben und schlug dort ein befestigtes Lager auf. (**Caes. de bello Gall. III. 28. 29.**) Die Menapier machten einen unvermutheten

---

*) **Archidioecesis Coloniensis descriptio historica, (von v. Strevesdorf) ohne nähere Angabe. IV. 15.**

) **Caesar. Commentarii de bello Gallico. II. 4.

Ausfall auf dieſes Lager, welcher aber im Ganzen ohne Reſultat blieb; denn ſie mußten wieder in den Wald entweichen. Caeſar ließ darauf den Wald fällen und das Holz zur Verſchanzung benutzen. Anhaltende Regengüſſe vereitelten die weitern Unternehmungen Caeſars für dieſes Jahr (56). Durch die ſchlechte Jahreszeit veranlaßt, kehrte er um, vor der Heimkehr jedoch unterließ er nicht, die Dörfer und Gebäude ringsum anzuzünden und die Aecker zu verwüſten. Im folgenden Jahre drohte den Menapiern, die auch auf der rechten Rheinſeite in dem Gebiete zwiſchen Rees und Emmerich Aecker, Gebäude und Dörfer hatten, (**Caes. IV. 4.**) neues Unglück. Nebenan auf dem rechten Ufer wohnten nämlich von der Barkel bis zur Lippe die Uſipeter, und zwiſchen Lippe und Ruhr waren die Tenkteren anſäſſig. Dieſe wurden von dem mächtigen deutſchen Stamme der Sueven verdrängt und zur Auswanderung genöthigt. Sie überſchritten, nachdem ſie drei Jahre lang unſtät umher geſchweift waren, nicht weit von der Mündung den Rhein und überfielen die Menapier. Dieſe, erſchreckt durch den ſtarken Völkerandrang, hatten die rechtsrheiniſchen Gegenden preisgegeben und ſich auf's linke Ufer zurückgezogen, wo ſie nun vereint mit ihren Landsleuten den Uſipetern und Tenkteren den Rheinübergang zu erſchweren und ſtreitig zu machen ſuchten. Als dies die Uſipeter und Tenkteren wahrnahmen und den Uebergang ſelbſt aus Mangel an Schiffen nicht zu erzwingen vermochten, verſuchten ſie es, die wachſamen Menapier durch Liſt zu täuſchen. Sie gaben ſich daher den Anſchein, als beabſichtigten ſie in ihre früheren Wohnſitze zurückzukehren; nach drei Tagen aber wendeten ſie ſich wieder um und überfielen Nachts die Menapier, die arg- und furchtlos den Rhein wieder überſchritten und ihre Dörfer eingenommen hatten. So wurden ſie denn von den Uſipetern und Tenkteren überfallen und niedergehauen, ihre Schiffe aber von ihnen dazu benutzt, um über den Rhein zu ſetzen und den linksrheiniſchen Menapiern, die von der aufreibenden Niederlage ihrer Stammgenoſſen noch nichts erfahren hatten, daſſelbe Schickſal zu bereiten.

Von zwei Seiten war ſo den Menapiern der Untergang zugedacht. Denn wirklich rückten alsbald die Uſipeter und Tenkteren über den Rhein in das Gebiet der Menapier, ſetzten ſich in den Beſitz ihrer Wohnungen und ſchwelgten den übrigen Theil des Winters hindurch von ihren Vorräthen. Zugleich rüſtete Caeſar, dem dieſe Vorgänge nicht unbekannt geblieben waren, um die Menapier

zu vernichten. Zum Glücke für dieſe folgten die Uſipeter und Tenkteren der Einladung einiger galliſchen Völkerſchaften, die mit ihrer Hülfe das Joch der Römer abſchütteln zu können hofften. Auf dieſe warf ſich Caeſar mit dem Kerne ſeiner Soldaten zuerſt und beſiegte ſie in kurzer Zeit. (**Caes. IV.** 16.) Während darauf Caeſar einen 18 Tage dauernden Streifzug nach Germanien unternahm und nach deſſen Ausführung ſelbſt nach Britannien überſetzte, waren ſeine Legaten A. Titurius und L. Cotta gegen die Menapier aufgebrochen und hatten ihre Aecker verwüſtet und die Gebäude und Getreidevorräthe vernichtet. Da aber den Menapiern ſelbſt, weil ſie ſich in das Dickicht ihrer Wälder zurückgezogen hatten, nicht beizukommen war, begaben ſich die Legaten mit ihren Truppen wieder zum Caeſar zurück. Zwei Jahre ſpäter aber (52) unternahm Caeſar ſelbſt mit fünf auserleſenen Legionen einen neuen Feldzug gegen die Menapier, die, geſichert durch endloſe Sümpfe und Waldungen, allein in ganz Gallien niemals Geſandte mit Friedensvorſchlägen an Caeſar geſchickt und noch neulich mit den Germanen Freundſchaft geſchloſſen hatten. Caeſar rückte in drei Zügen gegen die Menapier vor, die im Vertrauen auf den Schutz, den die Natur des Landes ihnen gab, keine Mannſchaften zuſammengebracht und ſich mit ihrer ganzen Habe in die Wälder und Sümpfe geflüchtet hatten, verbrannte ihre Gebäude und Dörfer und bemächtigte ſich einer großen Menge Vieh und Menſchen. Die Folge dieſes Feldzuges war, daß ſie ſich der römiſchen Herrſchaft unterwarfen. Sie mußten Geißel ſtellen und ſich zu harten Friedensbedingungen verſtehen. (**Caes. VI.** 6.)

Nicht lange Zeit hernach hatte Caeſar die Unterwerfung Galliens und des linken Rheinufers vollendet, welche Gegenden von nun an die Geſchicke mit dem römiſchen Reiche, deſſen Geſetze und Sitten eingeführt wurden, theilte. Römiſches Weſen dringt ſeit dieſer Zeit überall ein in Familie und Gemeinweſen, ſo ſehr ſich auch der deutſche Geiſt anfänglich dagegen ſträuben mochte.

Zur Befeſtigung des von Caeſar eroberten Rheinſtriches wurden allenthalben unter Auguſtus und ſeinen Nachfolgern Caſtelle angelegt, die beſtändig mit ſtarken Beſatzungen angefüllt waren. Hier in unſerer Nähe waren es außer **Gelduba (Gelb), Calo** und **Asciburgium,** deren Lage mit völliger Sicherheit noch immer nicht anzugeben iſt. *)

*) Vgl. die Schriften von **Dr. Rein**: Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb und die nächſten Rheincaſtelle der Römer. Schulpr. von 1851 und die röm. Stationsorte und Straßen zwiſchen **Colonia Agrippina** und **Burginatium.** Crefeld, 1857.

Die Eroberungen selbst wurden unter Drusus, Tiberius, Varus und Germanikus auch auf dem rechten Rheinufer, wiewohl mit wenig bleibendem Erfolge, fortgesetzt. Der von Cl. Civilis in den Jahren 69 und 70 unternommene sogen. batavische Freiheitskampf unterbrach dieselben, scheiterte aber an der Unzuverlässigkeit und Uneinigkeit der gallischen Völkerschaften und durch das kräftige und entschiedene Auftreten des Cerealis. Die hiesige Gegend war zeitweilig der Schauplatz dieses Kampfes.

Unter Augustus waren die Sigambrer, ein Volk, welches ursprünglich von der Sieg bis zur Lippe gewohnt, nach einer schweren Niederlage theils zur Auswanderung nach dem linken Rheinufer gezwungen worden, theils hatten sie sich weiter östlich zurückgezogen. Zwischen den Ubiern und Batavern wurden ihnen neue Wohnsitze angewiesen; ihr Name verschwindet aber auf der linken Rheinseite, sei es nun, daß sie mit dem Volksstamme der Gugerner zusammenschmolzen, sei es, daß sie hier diesen Namen annahmen. *)

Das Gebiet des heutigen Crefeld lag auf oder in der Nähe der Grenzscheide zwischen diesen Gugernern und den südlich wohnenden Ubiern; welchen von beiden Völkern wir aber angehörten, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln. Es ist jedoch ziemlich wahrscheinlich, daß die Gugerner unsere unmittelbaren nördlichen Grenznachbaren waren, welche Vermuthung die spätere Gaueintheilung, welche an historisch gegebene Zustände gern anzuknüpfen pflegte, zu bestätigen scheint. **) Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts verschwinden aber die Namen der einzelnen Völkerschaften am Mittel- und Niederrhein aus der Geschichte, und statt dieser begegnen wir dem Gesammtnamen der Franken. Wie es gekommen, daß der Name „Franken" der Gesammtname dieser Völkerschaften geworden ist, was er endlich selbst bedeutet, darüber gehen die verschiedenen Hypothesen so weit auseinander, daß es schwer hält, sich für die eine oder andere zu entscheiden. Der Bund der Franken war, wie alle diese deutschen Völkerbündnisse, aus dem Bedürfnisse und dem Drange des Volkes erwachsen, einen gemeinsamen Mittelpunkt zu besitzen, der die Vertheidigung sowohl, wie die Angriffe, welche

*) Sueton. August. 21. u Tiberius c. 9.

**) Geld-uba und Ub-heim (Oppum) scheinen gleichfalls für die Herrschaft der Ubier in hiesiger Gegend zu sprechen. Vergleiche den trefflichen Aufsatz: Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. I. 1.

ſich jetzt deutſcher Seits gegen den Koloß des römiſchen Reiches richteten, leitete und erleichterte. Die bisherige Vereinzelung und Zerſplitterung ihrer Angriffe hatte ſie zur Genüge belehrt und beſtraft. Der Frankenbund vereinigte die niederrheiniſchen Völkerſchaften zu einem ſolchen Ganzen; den hervorragendſten Beſtandtheil derſelben machten die Sigambrer aus, deren wie aller Franken Abſicht dahin ging, die römiſche Herrſchaft am Rheine, die ohnehin ihrer Auflöſung bereits entgegenging, völlig zu vernichten und die alte Freiheit wieder zu erkämpfen. Auf den ſich darauf entſpinnenden, Jahre lang fortgeſetzten Kampf zwiſchen Franken und Römern können wir hier nicht näher eingehen; wir müſſen uns mit der Anführung des ſegensreichen und glänzenden Reſultates begnügen. Die Franken faſſen in Folge deſſelben auf dem linken Rheinufer feſten Fuß und finden hier bleibende Wohnſitze. Die Ubier ſcheinen urſprünglich dieſem Frankenbund nicht angehört zu haben, da ihre Gegenden von den Franken häufig verwüſtet und ausgeplündert und als feindliches Land angeſehen und behandelt wurden. Erſt im Anfange des fünften Jahrhunderts wurde das Land der Ubier, in welchem ſich römiſche Herrſchaft und römiſches Weſen am längſten am Niederrheine erhalten hatte, von den Franken erobert und beſetzt. Seit dieſer Zeit iſt denn auch das Gebiet der Ubier, deſſen nördliche Grenzen wir bereits berührt haben, mit dem Frankenreiche, und zwar mit dem ripuariſchen, vereinigt geblieben. Die weitern Schickſale des Frankenreiches unter den merovingiſchen und karolingiſchen Königen dürfen wir hier als bekannt vorausſetzen. Das Chriſtenthum faßte unter der fränkiſchen Herrſchaft (zum Theil auch ſchon früher) Wurzeln am Rheinſtrome, bis zu den Zeiten der Karolinger die letzten heidniſchen Elemente aus hieſiger Gegend gänzlich verdrängt wurden. Große Verdienſte um die Verkündigung und Ausbreitung des Chriſtenthums in hieſiger Gegend erwarben ſich der h. Willibrord (Clemens) und der h. Suitbert († 717). Die Theilung des Reiches nach Ludwigs des Frommen Tode im ſogen. Verduner Vertrage (843) brachte unſere Gegend an das Reich Lothars, bis ſie durch den Vertrag von Merſen (870) zum oſtfränkiſchen Reiche kam.

Die Ripuar-Franken theilten ihr Land, wie alle germaniſchen Völkerſchaften, in Gaue ein, deren mit der richterlichen und militäriſchen Gewalt bekleideter Vorſteher Graf hieß; in der Königszeit, wo der Gerichts- wie der Heerbann auf den König übergegangen war, wurde er von dieſem erwählt und mit jener Gewalt betraut. Die Gaue ſelbſt zerfielen wieder in Untergaue und Hundertſchaften

(Hunſchaften), die ihre eigenen Vorſteher hatten. Die Gaue Ripuarfrankens waren: Der Ahr- oder Bonngau, der Eifelgau, der Zülpichgau, der Jülichgau, der Köln- oder Gilggau und der Nievenheimergau. Unſere Gegend gehörte dem letztern Gaue an. Südlich erſtreckte er ſich bis in die Nähe von Coeln, wo Longerich, Rheinkaſſel und Eſch die Grenze bildeten, nördlich dehnte er ſich bis zu der Linie, aus, in welcher Crefeld, Linn und Lank liegen; weſtlich wurde er begrenzt von einer Verbindungslinie zwiſchen Crefeld, Anrath, Korſchenbroich und Grevenbroich. Nördlich vom Nievenheimer Gaue, alſo auch zugleich nördlich von Crefeld zog ſich der nicht mehr zu Ripuarfranken zu rechnende Hattuariergau, während weſtlich von uns der Mühlgau lag. Der Nievenheimer Gau fällt demnach, was auch von Lebebur beſtätigt, ſo ziemlich mit dem linksrheiniſchen Antheile des Neußer Dekanates zuſammen. *)

Ehe wir von der Geſchichte dieſer älteſten Zeit ſcheiden, bleibt uns noch Einzelnes über die Sitten und die Beſchäftigung der Völkerſchaften, die in früherer Zeit unſere Gegend bewohnten, zu berichten übrig. Die Menapier waren ruhige und fleißige Ackersleute, die mit dem Kriege und deren Führung im Allgemeinen unbekannt geweſen zu ſein ſcheinen. Denn ſowohl vor Caeſar als vor den herandrängenden Uſipetern und Tenkteren weichen ſie in die unzugänglichen Schluchten des Waldes zurück; vor dieſen kriegeriſchen Ereigniſſen lebten ſie nach Caeſars eigenem Geſtändniſſe in ſtiller Zurückgezogenheit auf ihren Gehöften und Dörfern und beſtellten den ergiebigen Boden. Vor den benachbarten Ubiern zeichneten ſie ſich dadurch rühmlich aus, daß ſie ihre nationale Eigenthümlichkeit und ihren Biederſinn beſſer und reiner bewahrt hatten, als dieſe, welche durch ihre Handelsverbindungen der römiſchen Cultur ſich ſchon früh geneigt gezeigt, damit gleichzeitig aber auch einen knechtiſchen Sinn angenommen hatten. **) Die Sigambrer, die ſpäter den Kern der Gugerner bildeten, waren ein kriegeriſches, freiheitstrotzendes Volk, deſſen höchſte Luſt der Krieg, deſſen höchſtes Gut die Beute erſchlagener Feinde war.

Liebe zur Freiheit war der Grund geweſen, weshalb ſich die einzelnen Völkerſchaften am Rheine zu dem Bunde der Franken ver-

*) Vergl. Annalen des hiſt. Vereins für den Niederrhein. I. 1.

**) Caes. de bello Gall. IV. 3.

einigt hatten; sie zu erkämpfen und das römische Joch, das seit längerer Zeit drückend auf ihren Schultern ruhte, abzuschütteln, hatten sie die Waffen ergriffen: mit bewunderungswerthem Heldenmuthe haben sie ihre Freiheits- und Vaterlandsliebe bewährt, bis der Sieg nach langen und schweren Kämpfen ihnen zu Theil wurde. Den Pflug und die friedliche Beschäftigung des Landmannes hatten sie mit kriegerischen Waffen und Thaten vertauschen müssen, ihre Marken von den römischen Eindringlingen zu befreien und deutschem Wesen wieder Gedeihen zu geben. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts hatten die Franken den Kampf mit den Römern aufgenommen und den Rhein mehrmals zu überschreiten gewagt, ja selbst einen beträchtlichen Landstrich schon zu Zeiten Konstantin's auf der linken Rheinseite erobert. Nichts desto weniger aber vermochten sie erst mit dem Beginne des fünften Jahrhunderts ihre Herrschaft am Unterrheine zu befestigen und eigenthümlich zu gestalten.

Die Unterwerfung der Ubier bezeichnet so ziemlich den Beginn der fränkischen Herrschaft. Mit der fränkischen Herrschaft kehrte neben deutschem Wesen allmählich auch der Sinn für die friedliche Beschäftigung des Ackerbaues in die Bewohner des Niederrheines zurück, und nicht lange währte es, so erhoben sich wohlhabende Ortschaften und geordnete Zustände am Niederrhein. Das Christenthum milderte den starren Sinn des Franken und machte ihn empfänglich für die Segnungen des Friedens und des Anbaues. So ruht denn auch hier Alles, was in Sitte und Bildung Großes gewonnen worden ist, auf dem Ackerbau, er ist auch hier die sittigende Kraft, der Träger der Civilisation und der Cultur geworden. Die eigentliche Grundlage zu dieser Gestaltung der Dinge danken wir vor Allen dem großen Heldengeiste Karl's des Großen.

Die Grenzen der ehemaligen Grafschaft Moers
und der
Herrlichkeit Crefeld.

Aelteste Ausdehnung der Stadt Crefeld. Die Erweiterungen derselben in verschiedenen Zeiten.

Die Grenzen der Grafschaft Moers sind nicht zu allen Zeiten dieselben gewesen. In der ältesten Zeit, namentlich beim ersten Auftreten der Herren von Moers in der Geschichte, lagen innerhalb des Gebietes der Grafschaft manche Allodialbesitzungen (d. h. volles, freies Eigenthum) verschiedener geistlichen und weltlichen Herren, und erst allmählich gelang den Dynasten von Moers die Arrondirung und feste Abschließung ihrer Besitzungen, indem sie theils durch Kauf oder Tausch, theils durch Schenkungen und Verträge, theils durch Heirath und Erbschaft jene Theile an sich brachten und mit ihren übrigen Besitzungen vereinigten. So kam die Freiherrlichkeit Friemersheim erst in späterer Zeit (im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts) an die Grafschaft, während dagegen das in früherer Zeit mit Moers verbundene Hohenbudberg später wieder zum Theile aus diesem Verbande ausgeschieden war. Die Grafschaften Saarwerden, Horn, Limburg, die Herrlichkeiten Alpen, Bedbur, Issum, Ossenberg, Rodemachern, Weerd u. s. w. gehörten auch in früherer oder späterer Zeit, jedoch nur vorübergehend, zur Grafschaft Moers. Diese Verhältnisse näher aufzuklären, gehört einer speciellen Geschichte der Grafschaft an; wir geben hier nur die Grenzen der Grafschaft zur Zeit der Oranischen Herrschaft, und zwar aus dem Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts, wo der Flächeninhalt derselben ungefähr vier Quadratmeilen ausmachen mochte.

Die weiteren Grenzen der Grafſchaft bildeten im Oſten der Rhein, im Norden und Süden das Kurfürſtenthum Köln und im Weſten das Herzogthum Geldern. Dieſe allgemeine Beſtimmung bedarf aber noch einer ſchärfern und genaueren Bezeichnung. Wendete man ſich in gerader Linie vom Hauſe Drever unweit Uerdingen gegen Oſten bis zum Rheine, ſo gelangte man zum ſüdlichen Ausgangspunkte der Oſtgrenze der Grafſchaft. Die Oſtgrenze ſelbſt bildete der Rhein bis zu dem Einfluſſe des Kendelbaches in den Rhein an der Südſeite von Orſoy. Ein ſchmaler Streifen Landes zog ſich zwiſchen Orſoy und Rheinberg noch weiter nordwärts, der aber nach Oſten hin den Rhein nicht berührte; in demſelben liegen das Kirchſpiel Everſael und das frühere adelige Gut Kettges. Nach Rheinberg hin erſtreckte ſich dieſer Streifen bis zu dem Gute Spey. Dieſer ſchmale Landſtrich gehörte ehemals zur Moerſer Grafſchaft. Die nördliche Grenze wurde durch eine vielfach gekrümmte Linie gebildet, die ſich von der Spey ſüdwärts an Rheinberg vorbei bis in die Nähe vom Hauſe Eyll zog. Dieſe gekrümmte Linie geht vom Hauſe Spey oſtwärts an Niederbudberg vorbei, läßt das Rittergut Wolfskuhl nördlich liegen und wendet ſich von hier aus wieder nordweſtwärts, dem Gute Stromoers nördlich vorbei nach Reintidshof bis in's Camperbruch hinein; von hier geht im Bogen die Linie weiter bis zum Hauſe Eyll, das aber noch vor der nordweſtlichen Grenze lag und zum Gelderiſchen Dukate gehörte. Die Weſtgrenze wird durch eine ziemlich gerade Linie gebildet, die wir uns vom Hauſe Eyll nach der Bauerſchaft Niep gezogen denken müſſen; der äußerſte Punkt in dieſer Linie, und zwar ſo ziemlich in der Mitte, iſt das Schloß Bloemersheim. Südlich begrenzt wurde endlich die Grafſchaft von einer mäßig gekrümmten Linie, die bei der Niep beginnt und beim Hauſe Drever endet. Dieſe Linie zieht ſich ſüdwärts von der Bauerſchaft Vennickel mitten durch das Dorf Kaldenhauſen hin, deſſen öſtlicher Theil noch zur Grafſchaft Moers gehörte. Haus Drever bleibt, wie ſchon erwähnt, ſüdlich von dieſer Linie liegen.

Einzelne Theile der Grafſchaft lagen außerhalb der angegebenen Marken, ſo die Herrlichkeit Crefeld, deren nähere Umgrenzung weiter unten folgen wird und ein kleiner Diſtrikt auf beiden Seiten der Ruhr zwiſchen Ruhrort und Duisburg, das ſogenannte Caſſeler-Feld. Die Stadt Orſoy mit einem kleinen Streifen dem Rheine entlang gehörte zum Herzogthume Cleve, das auch den überrheiniſchen

Antheil der Grafſchaft Moers umſchloß. In ſpäterer Zeit gehörte auch noch die Herrlichkeit Oſſenberg, nördlich von Rheinberg und die Hälfte des Fleckens Hüls, nämlich der öſtliche Theil deſſelben, zum Moerſer Gebiete. Einen beſondern Beſtandtheil der Grafſchaft Moers bildete neben der Herrlichkeit Crefeld die Herrlichkeit Friemersheim, für deren Namen ſich als älteſte Form **Frimareshem** in einem Werdener Heberegiſter aus dem neunten Jahrhundert bietet. Außer dem Dorfe Friemersheim merken wir uns in der gleichnamigen Herrlichkeit als zu Moers gehörig: Hochemmerich (**Embrikni**), Capellen und Aſterlage (**Astarlohon**), ferner das Schloß Lauersfort, das Haus Weert, Rumeln (**Rumulohon**) mit dem ehemaligen Kloſter Marienfeld in unmittelbarer Nähe und den öſtlichen Theil von Kaldenhauſen. Außerdem lagen noch die Bauer- und Hunſchaften Atrop (**Hattorp**?), Bliersheim (**Bladrikeshem, Blereke, Bleersum**), Bergheim, Oeſtrum (**Aostarhem, Ostarhem**), Rheinhauſen, Schwafheim (**Suabhem**), Vennickel (**Fenikinne**) u. ſ. w. in der ehemaligen Herrlichkeit Friemersheim, die im Ganzen achtzehn Dörfer und Bauerſchaften zählte.

In der eigentlichen Grafſchaft heben wir außer der Stadt Moers*) hervor: Baerl (**Barll**), Everſael, Homberg (**Hohonberg**?), Neukirchen, Repeln (**Rapilarahesi, Repplere**), Utford (**Uotfort**) und Bluyn (**Fliunnia**), die Bauerſchaften: Aesberg (**Ascburg**), Binsheim (**Bettinghem**? **Bienssem**), Bornheim, Broeck, Eſſenberg (**Ascmeri**?) und Rheinkamp, die Schlöſſer und Güter: Bloemersheim, Honraet, Kettges, Meerbeck, Parbick, Tervoort u. ſ. w. **)

Gemeinſchaftlich mit dem Kurfürſten von Köln beſaß Moers das nordöſtlich ſich von Crefeld erſtreckende Klietbruch, wahrſcheinlich

*) Moor, der Name für große und tiefe Sümpfe, muor, muora, franzöſiſch: marais, woraus deutſch Moraſt geworden; niederdeutſch mör, moer = mürbe, trübe. Die älteſte Form für Moers iſt Murſe. Annaloge Beiſpiele und wohl dieſelbe Ableitungsſilbe in ſich bergende ſind: Moerdyk in Holland, Mörsberg, Morgarten ꝛc.

**) Ueber die älteſte Form der Namen dieſer Ortſchaften iſt das von Lacomblet im Archiv für die Geſchichte des Niederrheines (II. 2. 217.) mitgetheilte Heberegiſter der Abtei Werden aus dem neunten Jahrhundert zu vergleichen. Mehrere der dort nicht näher nachgewieſenen Ortſchaften haben ſich glücklich mit Hülfe alter Karten auffinden laſſen. Treffliche Dienſte für die Moerſiſche Topographie leiſteten die Karte von v. Heurdt und eine nicht weiter durch den Druck vervielfältigte über die Fossa Eugeniana.

ein Theil des ehemaligen Eichforſtes, den das Kloſter Meer in hieſiger Gegend beſaß, und worüber der Kurfürſt von Köln, wie über ſämmtliche Beſitzungen des Kloſters, in Folge einer im Jahre 1166 geſchehenen freiwilligen Uebertragung die Landeshoheit ausübte, dem durchaus nicht widerſpricht, daß die Abtei Meer den Nießbrauch in dieſem Diſtrikte auch noch weiter beibehielt. Die Gemeinſchaftlichkeit dieſes Bruches wird durch mehrere Urkunden auf's Einleuchtendſte bewieſen. *) Der waldreichere öſtliche Theil kam in ſpäterer Zeit an Koeln.

Die Stärke der Bevölkerung dieſer Mörſiſchen Antheile war im vorigen Jahrhundert nicht ſehr beträchtlich.

Die Bauerſchaft Caſſeler-Feld zählte:

1756	1763	1777	1787	
56	46	49	59	Einwohner

in 11 Familien und eben ſo vielen Wohnhäuſern. Die Hauptſtadt Moers zählte:

1722	1740	1756	1763	1777	1787	
1306	1430	1387	1245	1493	1608	Seelen

in 370 Familien, die in 334 verſchiedenen Häuſern wohnten. Die Einwohnerzahl von Moers iſt ſeit der Zeit bedeutend geſtiegen, indem dieſe Stadt am Ende des vergangenen Jahres 5791 Seelen zählte. Auf die Kirchſpiele von Moers, die im Ganzen 34 Gemeinden mit 6 Kirchen ausmachten, kamen:

1722	1740	1756	1763	1777	1787	
4475	5059	4639	4138	4820	5648	Einwohner

in 1152 Familien und 1022 Wohnhäuſern. Die Herrlichkeit Friemersheim zählte in 18 Gemeinden mit 3 Kirchen:

1722	1740	1756	1763	1777	1787	
1836	2076	1904	1698	2342	2685	Menſchen

in 506 Familien und 424 Wohnhäuſern.

In der Herrlichkeit Oſſenberg, die in dieſem Jahrhundert zur Grafſchaft Moers gehörte, ſtellte ſich das Verhältniß folgender Maßen heraus:

1756	1763	1771	1787	
162	133	141	172	Einwohner

in 39 Familien und 39 Wohnhäuſern. **)

*) Lacomblet: Urkundenb. f. d. Geſch. d. Niederrh. Bd. I. Urk. Nr. 415. u. II. 1. 858. Ferner beweiſen läßt ſich dieſelbe durch eine bisher ungedr. Urkunde v. J. 1726.

**) Vgl. v. Viebahn's citirtes Werk, dem jene ſtatiſt. Angaben entnommen ſind.

Dieſe ſtatiſtiſche Ueberſicht iſt um ſo intereſſanter, als wir daraus neben der Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, welche letztere der ſiebenjährige Krieg hervorrief, zugleich ein anſchauliches Bild von dem Wohlſtande der einzelnen Gegenden in der Grafſchaft erhalten. Während nämlich in den Bauerſchaften Oſſenberg und Caſſelerfeld auf je eine Familie auch ein Wohnhaus kommt, iſt dieſes in den übrigen Gegenden nicht der Fall, und während ſich für die Stadt Moers und das platte Land ein ziemlich gleiches Verhältniß herausſtellt, (unter je 29 Familien ſind nämlich 3 auf eine Miethwohnung angewieſen) müſſen in der Herrlichkeit Friemersheim unter je 29 Familien 5 ſich einmiethen.

Gehen wir nach dieſen allgemeinen topographiſchen Betrachtungen zur nähern Beſchreibung der Grenzen der ehemaligen Herrlichkeit Crefeld über. Nordwärts erſtreckte ſich dieſelbe eine halbe Stunde über das Weichbild der Stadt bis zum Boveshofe hinaus, welcher jedoch ſchon auf der jenſeitigen Grenze lag; dieſſeits derſelben waren Neer und Fangs die letzten Höfe. Die Landwehr (eine Grenzſcheide, die ein hoher, auf beiden Seiten mit breiten und tiefen Gräben umzogener Wall bildete) zog ſich an der Weſtſeite der Herrlichkeit folgenden Höfen vorbei, die theils dieſſeits (d.), theils jenſeits (j.) derſelben im Amte Kempen lagen: Winter (j.), Hütten (d.), Loers (j.), Willemen (d.), Baakes (j.), Grüter (j.), Lemmen (j.), Kleyſckes (j.), Plönen (j.), Ortmann (j.), Buiker (j.), Schicks (j.); die ſogenannten Beginen- und Tackpländ lagen innerhalb dieſer Grenzſcheide. Die Südgrenze wurde ebenfalls durch eine Landwehr gebildet; dies- und jenſeits derſelben im Amte Linn lagen folgende Höfe: Röskes (Wehrhahn), Venn (d.), Reiners (d.), Peſchkes (d.), Loos (d.), Lues (j.), Groß- und Kleinweirkes (j.), Groß- und Kleinbecker (d.), Biſter (d.), Clemens (j.), Joris-Hütte (d.), Oppumer Buſchhütte (d.). Dieſe Gebietsſcheide ſchnitt die Verbindung mit den benachbarten Orten ab; nothdürftig wurde dieſelbe durch die an den Feldwegen und Heerſtraßen angebrachten Durchgänge hergeſtellt, die durch Schlag- oder Drehbäume verſchloſſen werden konnten und kurzweg „Bäume" genannt wurden. So haben wir einen Röskes-Baum, Schicks-Baum, Weirkes-Baum u. ſ. w.

Die Oſtgrenze wurde vom Bockumer Buſch (**buchforst**) gebildet; ein Graben ſchied hier bis zum „weißen Stein" oder Beckmanns-Ort hin das Gebiet von Kurköln von dem Crefelder, von wo aus die Grenze in gerader Linie über den Sankert und den Vobis-

Rahm bis zur sogenannten Kuhtränke fortlief. Von der Kuhtränke bis zum obengenannten Boves-Hof zog sich bis zum Jahre 1726 nördliche Scheidungslinie; beide zuletzt genannte Linien schlossen zugleich ost- und nordwärts das gemeinsame Klietbruch ein. Die Grenzpfähle zeigten auf der einen Seite das kölnische Kreuz mit dem Kurhute und trugen die Inschrift „Kempen", während die andere Crefeld zugekehrte Seite das moersische Wappen mit der Bezeichnung „Creveld" führte. Mit dem genannten Jahre 1726 ist sowohl west- als ostwärts die Scheidung eine andere geworden, indem nun nach Osten hin der Buschgraben nur bis dahin die Grenze bildete, wo die alte Uerdinger Straße in der Nähe der sogen. Glockenspitze denselben durchschnitt. Der Grenzstein stand auf der Marke der beiden kurkölnischen Aemter Kempen und Linn und auf jener der Herrlichkeit Crefeld, daher hier die Bezeichnung „Kempen und Linn" auf der einen Seite des Steines und auf der andern „Crefeld". Von da ab bildete eine gerade Linie bis zum Krakauischen Deich die Grenze; die Linie zog sich alsdann nordöstlich bis zur Crefelder Gerichtsstätte, die sich erst seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts an dieser Stelle befand und in der unmittelbaren Nähe des alten Pfannenschoppens lag. Zwei Grenzsteine standen in der angegebenen Linie, nämlich auf dem Graben des sogen. Holzbruches der eine und am Endpunkte des sogen. Krakauischen Deiches der andere; weiter standen noch zwei Steine dem Bockumer Buschgraben entlang. Von dieser Gerichtsstätte führte die Scheidelinie erst weiter westwärts bis zum Krölsdeich, dann dem Klietbruch entlang direkt auf Boves-Hof zu. Die Grenzzeichen standen auf Krölsdeich, Flünertzdeich und auf Neerdeich. Die westliche Landscheide wurde gleichfalls im Jahre 1726 regulirt und eine Linie als Grenze festgesetzt, die man findet, wenn man Bovesbaum mit Schicks Zehntheister verbindet. *)

Die angegebenen Grenzen umschließen eine Ebene, die nach Osten hin durch das Kliet-, Dießemer- und Niederbruch und weiter südwärts durch die Niederung bei Kloster Meer oder durch den Bösinghover- und

*) Viele Prozesse und Streitigkeiten, die in Folge der ungewissen Grenzbestimmungen nach diesen Seiten hin zwischen Kurköln und den Einwohnern von Crefeld in früherer Zeit statthatten, führten zu langen Verhandlungen, die erst im Jahre 1726 den 9. September zwischen Kurköln und der Krone Preußen eine gütliche Einigung zu Wege brachten. Die Grenzpfähle, die man noch heutiges Tages im Norden und Osten von Crefeld erblickt, wurden nach Beilegung dieses Streites eingesetzt.

Strümper Buſch und den Kälber-Donk begrenzt wird; nach Norden, Weſten und Süden erſtreckt ſich dieſe Ebene noch weiter über das Crefelder Gebiet hinaus. In dieſem Rayon, der das frühere eigentliche Gebiet der Herrlichkeit einſchloß, haben wir ſchon ſeit alter Zeit mehrere einzelne Theile mit beſonderen Benennungen zu unterſcheiden:

1) Das Stadtfeld in der unmittelbaren Umgebung der Stadt, das heutzutage faſt ganz verſchwunden und bebaut iſt.

2) Das Mühlenfeld in nordweſtlicher Richtung von der Stadt zu beiden Seiten des Kempener Weges, begrenzt vom Tachauſer (Taches-) Pfade, vom Mühlenweg, heiligen Pfade und von der Drießengath mit der ſogen. Fulikerkuhle.

3) Weſtlich von dieſem Felde erſtreckte ſich das Hauſerfeld.

4) Das Kauffelsfeld, benannt nach dem Kauffelshofe, der wohl, wie aus Manchem ſich ſchließen läßt, eine Saelſtätte oder ein Sadelhof war. Dieſes Feld lag jenſeits des Weſerweges hinter Backeshof und erſtreckte ſich weſtwärts bis zur Landwehr. Es wurde von dem Wege, der nach Anrath (Dorf an der Rodung) führte, durchſchnitten.

5) Oeſtlich davon dehnte ſich das Feld unter der „Linde" aus, von dem ein Theil in früherer Zeit „das Taubenneſt" geheißen; begrenzt oder durchſchnitten wurde es von dem Hauſer Weg, von der Viehgath, dem Hagerweg, an dem in älterer Zeit die „Simonsburg" lag, und von dem Lehmwege. Der Nauenpfad führte ziemlich mitten durch dieſes Feld. In dieſem Bezirke ſind mehrere Saelhöfe wirklich nachweisbar, ſo Nolden-, ſpäter Nauenhof und Zellerhof. [Der Name Zeller ſcheint ſelbſt darauf hinzudeuten und den urkundlichen Nachweis weiter zu beſtätigen.] *)

Hieran ſchloß ſich ſüdoſtwärts: 6) das Feld „auf dem Hagen", in der unmittelbaren Nähe der Stadt und des Stadtfeldes beim Oberthore. Der Weg, der von der hohen Straße an der Oel-

*) In jedem alten Dorfe am Niederrheine iſt noch eine Stelle, die nach der Linde genannt iſt. Auf früheren Gerichtsplätzen, an Kirchen und auf Kirchhöfen ſieht man die Linde häufig genug noch erhalten. Eine Menge von Sagen und Legenden knüpfen ſich an ſolche Linden an. Es war der Baum der Liebe, und, wie jetzt die Roſe, war der mild duftende Lindenzweig ihr Bild. Von der Linde theilt Montanus (v. Zuccalmaglio) die deutſchen Volksfeſte, Volksbräuche u. ſ. w. II. 156., einen gar artigen charakteriſtiſchen Brauch mit.

mühle vorbei nach dem Voorst *) führte, durchschnitt dieses Feld von geringer Ausdehnung. Weiter südwärts nach Fischeln und ostwärts von der Lehmhaide lag:

7) Das Rosenfeld, welches sich bis zur südlichen Landwehr erstreckte; ostwärts davon begrenzt von der hohen Straße oder dem Wege nach Neuß dehnte sich 8) das Galgenfeld aus. Diesen Namen führte es, weil hier bis zum Jahre 1708 der Galgen und die Richtstätte sich befanden, welche im genannten Jahre zufolge einer Vereinbarung mit dem Crefelder Kloster von hier nach der Ostseite der Herrlichkeit, in die Nähe des alten Pfannenschoppens verlegt wurden. Ostwärts erstreckte sich dieses Feld über den Weg nach Neuß hinaus. Der Galgenpfad, welche Bezeichnung sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, führte von der Stadt aus zu diesem Felde.

Wenden wir uns von hier weiter nach Osten, so gelangen wir 9) zum Dießemer Felde. Nordwärts wurde dasselbe von der sogen. Rinne begrenzt, während es sich westwärts bis zur Neußer Heerstraße erstreckte. Der grüne Weg (eine Bezeichnung, der wir mehrfach in der Umgebung Crefelds begegnen) durchschnitt dieses Feld; er führte von Pullerhof querfeldeinwärts bis auf den Weg nach Fischeln. Weiter nordwärts folgte dann:

10) Das Feld „an den zwei Lucken" zwischen der Stadt und der Burg Krakau; es dehnte sich bis zur Viehgath aus, einem Wege, der heutzutage fast ganz verschwunden ist. Ein Theil desselben hat sich jedoch in dem heutigen Krakauer Wege noch erhalten. Verschiedene Wege durchkreuzten dieses Feld; wir heben unter diesen hervor den Münkerweg und den Dymersweg. Hieran schloß sich weiter südwärts bis zur Rinne noch an:

11) Das Münker- oder Munkfeld, welches nach dem Meerer Predium Munkhof an dem Dießemer Wege benannt wurde. Weiter nordwärts über die Viehgath fort gelangen wir alsdann

12) zu dem nicht sehr ausgedehnten Steckendorfer Felde, woran nordwestwärts sich

13) Das Inrather Feld anschließt. Hier sowohl wie nach Fischeln hin haben wir schon in frühester Zeit viel urbares Land

*) An das Allodium des Grafen von Moers „iuxta plateam et curtem, que vocatur Vorst" ist hierbei wohl nicht zu denken, dasselbe wird vielmehr innerhalb des städtischen Weichbildes zu suchen sein. Vergleiche die Urk. bei Lacomblet. 471.

und Ackerfeld. Wir unterscheiden hier: a. Das Niederfeld, west- und nordwärts von der Landwehr begrenzt; südwärts dehnte es sich bis zum Flünertzpfade aus. Westwärts schloß sich an: b. Das Ober- oder Averdorpsche Feld, nordwestwärts vom Kempener Wege liegend. Dann folgte weiter ostwärts: c. Das Weyerfeld, dessen südliche Begrenzung das Mühlenfeld war. Unmittelbar südwärts neben dem Mühlenfelde lag noch: d. Das Tachauser- (Taches-) Feld. Dieses große nördlich von Crefeld sich ausdehnende Terrain war von verschiedenen Wegen durchschnitten, wie von der Drießengath, vom neuen Weg, von der Girmesgath u. s. w.

Zur genauern Kenntniß des Bodens dieser nächsten Umgebung bleibt uns noch Einzelnes nachzutragen. Das Kauffelsfeld war sowohl nord- als südwärts von einer Holzung eingeschlossen, die zu einem großen Theile Besitzthum des Klosters St. Johann Baptist war; ein kleiner Theil derselben gehörte dem frühern Hospital Maria Magdalena, oder wie es das Volk nannte, dem Gasthause in Crefeld an. Nordwärts erstreckte sich dieser Busch von der Kauffelsgath bis Schicksbaum. Kleinere Buschparcellen besaß das Kloster noch nach dem Oberfelde hin in der Nähe von Buikerhof.

Ging man dem Aurather Wege nach und schwenkte sich gegen Südwesten, so hatte man zu seiner Linken einen großen zusammenhängenden Busch, den Klosterbusch, der über die Landwehr hinausgriff; weiter südwestlich davon gelangte man zum Benrath, von dem östlich die Tackhaide lag, die auch noch jenseits der Landwehr sich ausdehnte. Ostwärts derselben bis zum Rosenfelde zog sich die Lehmhaide. Diese zuletzt genannten Theile des Crefelder Distriktes sind erst im Laufe dieses Jahrhunderts in Ackerland umgewandelt worden. Hinter den Gehöften an der Dießem dehnte sich das teichreiche Dießemer Bruch aus, *) als dessen südliche Fortsetzung das Niederbruch zu betrachten ist; es erstreckte sich von der südlichen Landwehr bis zu dem neuen Pfannenschoppen. Weiter nordwärts schloß sich das Holzbruch, das Elend mit dem alten Pfannenschoppen und gleich dahinter das große mergelreiche Klietbruch an. Zwischen dem Klict-

*) Die Ableitung des Wortes „Dießem" bleibt ungewiß. Diesam = geranium moschatum, Diesemkraut, wird wohl schwerlich hierbei in Betracht kommen können, da diese Pflanze hier nicht einheimisch ist. Eher dürfte vielleicht an Diekshem (Wohnung der Herren von Dyck) zu denken sein, da die Grafen von Dyck in hiesiger Gegend früher begütert waren, und der Diessemer Hof darauf hinzuweisen scheint. Dysam ist die älteste nachweisbare Form.

bruch und dem Inrath haben wir ein großes gras- und torfreiches, von vielen Sümpfen durchschnittenes Terrain mit Torfveenen (eine Bezeichnung für sumpfiges Moor- oder wurzlichtes Torfland). Verschiedene Wege, Deiche genannt, (Deich, Diek, Dyk u. s. w. bezeichnet sowohl einen Wall oder Erddamm, um das Fluß- oder Seewasser abzuhalten, als auch den zur Ableitung geschaffenen Graben) führten zum Klietbruch; wir heben hervor: den Krakauischen, Buntemers, Dalder, Kröls, Schroers und Flünertz Deich. Das Klietbruch (ein feuchter, mitunter sumpfiger Wiesengrund, dann aber auch die dem Wasser durch Dämme abgewonnene Niederung heißt Bruch; Kliet, = Klei = thoniger Lehm) diente in früherer Zeit zu der Zucht von wilden Pferden,*) später und auch noch heutzutage gewährte der mergelartige Boden eine für die Zersetzung der Kohlen erwünschte Ausbeute. **)

Der Gesammt-Flächeninhalt des eben beschriebenen Distriktes mit dem Stadtgebiete beträgt nahe an 4700 Morgen; die heutige Bürgermeisterei Crefeld zählt 8133 preuß. Morgen, während der heutige Kreis Crefeld nach Abzug des Flächeninhaltes der an den neugebildeten Kreis Moers abgetretenen Bürgermeisterei Friemersheim ungefähr noch 74,000 preuß. Morgen in sich schließt. ***)

Wenden wir uns jetzt dem engeren Stadtgebiete zu. Von eigentlich alten Stadttheilen und Häusern, welche als vollwichtige zeitgenössische Zeugen die älteste Geschichte Crefelds bekunden könnten, ist außer dem Thurme der protestantischen Kirche gegenwärtig nichts mehr vorhanden. Der öftere Brand und die mehrmalige Verheerung der Stadt durch Feindeshand haben alle Denkmale einer frühern Vergangenheit vernichtet und zerstört, †) und es kostete daher nicht wenig Mühe, aus den glücklich geretteten Urkunden, die jener ältern Zeit angehören, ein Bild des alten Crefeld's zusammen-

*) Lacomb. Urkundenb. II. 858. „equos nostros silvestres, quos habemus in **e l l t o** de Creiuelt, misouimus."

**) Aus dem Nachlasse des für die Wissenschaft zu früh verschiedenen Geschichtsfreundes, des Herrn Dr. Steifensand, konnten für diese Topographie wichtige und gediegene Kartenwerke durch das freundliche Entgegenkommen der Familie benutzt werden.

***) Vgl. v. Viebahn, I. S. 111.

†) Von späteren Verheerungen der Stadt durch Feuer melden Nachrichten im katholischen Pfarrarchiv; Privatannotationen wissen aber auch von solchen zu erzählen, die vor dem 15. Jahrhundert statt hatten. Namentlich aber war die Stadt mehrmals von Freund wie Feind im Kölnischen Kriege (am Ende des sechszehnten Jahrhunderts) verwüstet und zuletzt sogar verbrannt worden.

zuſtellen, das aber immerhin noch dürftig genug ausfallen muß, weil nur wenig beſtimmte und geſicherte Anhaltspunkte in denſelben gegeben ſind.

Was in der eigentlichen Altſtadt einer älteren Zeit angehört, datirt doch nur größtentheils aus den letzten Jahrzehnten des ſiebenzehnten Jahrhunderts, aus einer Zeit alſo, wo die erſte Auslage der Stadt, von der wir zunächſt zu berichten haben, eben erſt ſtattgefunden hatte, oder doch gleich darauf ſtattfand. Vor dem Jahre 1692 dehnte ſich Crefeld nordwärts nicht über die heutige katholiſche Kirchſtraße und den Theil der Rheinſtraße aus, in welchem die erſt durch die erſte Auslage geſchaffene Mennonitenkirchſtraße mündet. Oſtwärts zog ſich die Stadtmauer über die jetzige Mennonitenkirchſtraße, Judenkirchſtraße und Buntochſenſtraße bis zum Durchſchnitte der letztern mit der Marktſtraße, von wo ſich dann die ſüdliche Stadtmauer der jetzigen Marktſtraße entlang bis zur Durchkreuzung mit der Grabenſtraße ausdehnte. Das Oberthor lag an dem Ausgangspunkte der Hochſtraße und des Neumarktes; das Uerdingerthor erhob ſich an der heutigen evangel. und jüdiſchen Kirchſtraßen-Ecke. Weſtwärts ging die Stadtmauer der heutigen Grabenſtraße entlang bis zum Gerichtsgebäude hin. Das Weſterthor wird bis zu dieſer Zeit an der Mündung der Evertsſtraße und der Grabenſtraße gelegen haben, während das Niederthor ſich an der Vereinigung der katholiſchen Kirchſtraße mit der Hochſtraße erhob. Letztere führte in früherer Zeit auch wohl den Namen „Heer- oder Gemeineſtraße", weil ſie die öffentliche Fahrſtraße war, über welche man gegen Neuß und Hüls zog. In dieſem Theile der Stadt, den man jetzt noch häufig mit Altſtadt zu bezeichnen pflegt, haben wir nun das alte Crefeld zu ſuchen. Hier lagen denn außer der katholiſchen, reſp. reformirten Kirche, die unwandelbar von der älteſten Zeit an die Stelle eingenommen hat, auf der wir ſie noch heute erblicken, die Kloſterkirche St. Johann Baptiſt, die ſich auf dem Grund und Boden des heutigen königl. Gerichtsgebäudes erhob, mit dem daran ſtoßenden Kloſter ſelbſt und das Gaſthaus mit einer Capelle, die der h. Maria Magdalena geweiht war, deren Spuren wir vergeblich nachgeforſcht haben. Nach der im Anhange mitgetheilten Fundationsurkunde muß aber dieſelbe innerhalb des Stadtbezirkes geſucht werden; die Lage der einzelnen Ländereien und Buſchantheile, mit welchen das Hospital im Laufe der Zeit ausgeſtattet worden war, läßt ſich dagegen mit größerer Beſtimmtheit angeben. Ferner lag die gräfliche Burg oder der Herrenhof (**curtis**) gleichfalls innerhalb der Stadt und wahrſcheinlich am

Eingange der Straße, die noch heutzutage Burgstraße genannt wird,*) und die wohl ohne Zweifel derselben ihren Namen verdankt und nicht, wie vielfach angenommen wird, dem erst später entstandenen Schlosse Krakau, wohin wenigstens diese Straße nicht direkt führte; die Straße nach Krakau hin hieß vielmehr außerhalb der Stadt, wie wir bereits erwähnt haben, die „Viehgath". Möglicher Weise ist die Burg innerhalb der Stadt bei einem der frühern Stadtbrände zu Grunde gegangen und in der Folgezeit nicht wieder aufgebaut worden, vielleicht, daß Krakau erst nach Zerstörung derselben erbaut worden ist. Wenigstens war Krakau, seit es in den Urkunden genannt wird, der Sitz der Grafen bei ihrem jeweiligen Aufenthalte in hiesiger Gegend. Zugleich diente diese Burg den Statthaltern und Drosten, die von den Grafen eingesetzt und mit der höchsten Gewalt über die Herrlichkeit bekleidet wurden, als Wohnung. Welchem Umstande der Name Krakau zuzuschreiben ist, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die Sage über die Entstehung dieser Burg gehört jedenfalls dem Reiche der Fabel an. **) Um die heutige evangelische Kirche herum sind die ältesten Häuser zu suchen. Hier lagen namentlich mehrere Hausstätten (**area**), die dem Grafen von Moers gehörten, wie die Kämmerei (**area, quae dicitur Camerarii**), dann am Thore des Kirchhofes, der unmittelbar an der Kirche sich befand, eine zweite Hausstätte, der ein Theil des Patronatsrechtes über die Kirche selbst anklebte, ***) welche im Jahre 1259 in den Besitz der Abtei Meer durch Verkauf überging. †) Unweit der Kirche lagen sodann der Wiedemhof (das Pastoratsgebäude), der Stailshof, der Laikerhof (hinter dem Wiedemhof), Evertzhof, von welchem die Evertsstraße, wie nicht unwahrscheinlich ist, ihren Namen empfangen hat, Kertzhof, Thaershof, ther Schuirenhof, von welchen Höfen es in den Ur-

*) Es unterliegt wohl keinem Bedenken daß die „curtis quae dicitur Vorst", die nach der urkundlichen Angabe an der öffentlichen Heerstraße lag, eben weil sie gräfliches Besitzthum war, in der früheren Zeit von den Herren von Moers, wenn sie in Crefeld verweilten, bewohnt wurde. Vergl. Lacombl. II, 471.

) Ob die Worte: „datum et actum apud Creyfeldt**" in den im Anhange mitgetheilten Urkunden bereits auf Krakau bezogen werden müssen?

***) Lacombl. Urkundenb. II 471. und die bisher ungedruckten Urkunden über das Patronatsrecht im Anhange.

†) Vergl. Lacombl. II. 471. und die im Anhange mitgetheilten Urkunden aus genanntem Jahre.

kunden heißt, daß ſie hinter der Kirche am Stadtgraben in der Nähe des Wiedemhofes lägen. *) Ebenſo iſt weiter nordwärts, aber auch noch beim Wiedemhofe ein Lyſenerbe zu merken. Ein Maelsgut lag am Stadtgraben und an der Viehgath, wird mithin in die Gegend der heutigen Hirſchapotheke zu ſetzen ſein. **)

Das Kloſter St. Johann Baptiſt wurde zum Theil auf Grund und Boden des alten Crefeld aufgeführt, wie es denn urkundlich feſt ſteht, daß Neſen Johans- oder Heynishaus mit dem Kloſter verbaut wurde. Ebenſo kaufte das Kloſter den Laikerhof an, um einen Theil deſſelben zur Errichtung ſeiner Scheune und ſeines Hofes zu benutzen; es lag derſelbe aber an der Niederſtraße, der heutigen Grabenſtraße, und zwar neben Girkes und to Peiſch. Den nicht benutzten Theil des Laikerhofes verkaufte ſpäter das Kloſter in mehreren Parzellen wieder, von denen Conrad in gen Huysgen, Scheiff und Pollen einzelne erwarben. ***) Später (1615) wohnte

*) „Katherina up den Velde, filia legitima quondam Leonis Kreitz, oppidani oppidi Kempensis ad usus et utilitatem domus et conventus in oppido Creynelt donavit duas hereditates et mansiones in oppido Creynelt sitnatas retro dotem Ecclesiae ibidem tangentes ad fossatum. una dicta t'Haersgnyt et alia ter Schuyren". Ungedruckte Kloſterurkunde von Crefeld vom 15. Mai 1430. Johannes von Vietsheym, Paſtor in Crefeld, gibt dem Kloſter in Erbpacht „eyn stück blechs bynnen Kreyfelt, gelegen achter dem wiedom (Wiedemhof) to der nederſten syden en op beiden syden der rynnen die van Lakerhuys koemt". Kloſterurkunde vom Jahre 1414. Aus der Erbſchaft von Friedrich und Agnes Evertz erhielt das Kloſter St. Johann Baptist, da deren zwei Töchter Nonnen im Kloſter waren, unter Anderm „dat huys geleygen op ten oirde an den mart". Schöffenurkunde vom Jahre 1478. „Goedert Evertz ind Beilgen syn huysfrouwe verkoepen reicht erfflichs ateids koeps den Eerbaren susteren to Creuelt genant sent iohannes baptyst — eyn huys ind schuyre leigende lanss die statmure vuergenoit Wylhem opten eygen". Schöffenurkunde von 1480.

**) „ein huys ind erff bynnen Creynelt gelegen by dem wedemhaiff vurgenant Gobell Lysen huyss". Schöffenurk. vom J. 1440 im Copialbuche.

***) „dat erff geheiten Nesen iohans huyss, dae no ter tyt der scluesustern vurss. poertz ind hoeff ys". Schöffenurkunde vom Jahre 1472. „Johan to Laeck vercoep den Eerbaren susteren ind gaedshuys van der deirder Regulen sent franciscus bynnen Creynelt syn huys ind schuyr genant laeckerhuys, so wie dat gelegen is mit allen synnen reichten in der nederstroten bynnen Creuelt ind schuyt eichten an der suster vurss. erff ind an den wedemhoff ind an eyn syde poel geirkes, an die ander syde mevis to peisch". Schöffenurkunde vom Jahre

in einem Theile des frühern Laikerhofes Arnold Loers. Als in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts das Kloſter mit dem Plane der Erbauung einer Kirche umging, kaufte es 1487 das Vliegenhaus, welches an der Stelle des heutigen Gerichtsgebäudes ſtand, an und riß es zur Vergrößerung der Bauſtelle nieder; zu gleichem Zwecke wurde das hier liegende Dederichshaus von den Nonnen erworben. Unmittelbar neben Vliegen lag van Gerweraeds-haus, welches 1496 das Kloſter gleichfalls ankaufte. Die Kloſterkirche war in dieſer Zeit bereits erbaut, und da ſie mit der einen Seite auf der Stadtmauer ruhte, ſo kann dieſes nur das heutige Schnitz'ſche Haus ſein. Neben van Gerweraed an der nördlichen Stadtmauer lag Knitz; dieſes Haus ging bis auf die Straße (die heutige Kloſterhalle). *) Van Gerweraed hatte für ſein dem Kloſter

---

1486. „her Johan holtschemeker pater ind minister der susteren ind gaedhuys sent Johan Baptyst hoh vercofft Conraet ingen Huysgen ind Beilgen synre elicher huysfrouwen eyn huyss ind erff gelegen byanen Crenelt in der nederstraten genant Laekererff tuschen mens to peach to eynre ind gerart scheiff totter under syden ind achter ander suster vurss. erff ind schuyr scheytende". Schöffenurkunde vom Jahre 1493.

*) „Heinken Vleich ind Beilken hebben einen wessel ind buytingh gedaen mit her Johan holtschemekers pater etc. als nemlichen myt syn erff gelegen by den susteren oever die straet, scheitende langs die statmuyre, by voirgenuten Keirstgen vnn gerweraed ind Goetgen dederichs geheiten fleygen huyss etc. vur wileh erff vurss. her Johan pater ind die susteren vurss. um ein ander erff heven gegeven, gelegen an voergenoten tuschen dem wedemhoeff ind hearich diemer ind schuyt by die statmuyre". Schöffenurkunde vom Jahre 1487 im Copialbuche. Vliegenhaus mußte alljährlich ein Huhn und einen Moirken an Knitz-Erbe geben. „Kyrstgen van gerweraed ind herman syn suen ind greitgen syn duchter hobben eyaen buyt aff wesell gedaen myt her Johan holtschemeker bychter (Beichtvater) ind pater etc. als myt oeren huyss off erff gelegen neist der susteren vurss. kyreh an die eyn syd ind Knitz an der ander syden scheitende an die statmuyr ind op die gaet off straet etc., om eyn ander erff geheiten golder erff toe behoerende den susteren vurss. gelegen anden maert beneven den wedemhoff an dio eyn ind harman scheirkes an die ander syd". Schöffenurkunde vom Jahre 1496. „Goetgen dederichs ind yrmgen syn eeliche huysfrouwe hobben vercofft her iohan holtschemecker minister etc. eyn huysa aff erff omtreynt (ungefähr) sees roeden (Ruthen) an vuergenoeten der selver susteren vurss. an die eyn, ind keyrstgen gerweraet an die ander syd scheitende an die statmuyr". Schöffenurkunde vom Jahre 1489. Dieſes Haus mußte drei Moergen alljährlich an Knitz-Erbe bezahlen.

überlaſſenes Haus ein anderes „Golder-Erbe" an dem Markte zwiſchen dem Wiedemhof und Schirkes erhalten. Nicht weit davon wohnte dazumal das adelige von Cloerland'ſche Geſchlecht; Arnold von Cloerland machte dieſes Haus dem Kloſter ſpäter zum Geſchenke. Der Wiedemhof (eine am Niederrhein gebräuchliche Bezeichnung für die Pfarrwohnung) begrenzte ſüdlich die Kloſtergebäulichkeiten. Derſelbe umfaßte einen bei Weitem größern Raum als heutiges Tages; im Laufe der Zeit ſind einzelne Theile deſſelben, namentlich nach dem Markte und dem Kloſter hin, abgetrennt und veräußert worden, wie aus mehreren noch vorhandenen Kaufbriefen deutlich hervorgeht. Noch zwei Erbgüter werden bei der Kloſterkirche namhaft gemacht, und die daher wohl an der Kloſterhalle gelegen haben müſſen; es ſind dies Snels- und Kyrſtges-Erbgüter.*)

Dieſe genannten Höfe und Häuſer (deren Namen zum Theil auch auf dem platten Lande wiederkehren, wie z. B. Stailshof) laſſen ſich urkundlich als im fünfzehnten Jahrhundert in Crefeld vorhanden nachweiſen. Die Ueberlieferung erzählt, daß Crefeld ſeinen Urſprung ſieben Bauerhöfen zu verdanken habe. Wenn wir dieſer Sage Glauben beimeſſen wollten, trotzdem dieſelbe hiſtoriſch ſich durch Nichts ſtützen läßt, da nirgendwo in den Urkunden ſich darüber Andeutungen erhalten haben, ſo müßten wir dieſe Höfe in dem vorhin näher beſchriebenen ältern Terrain Crefelds ſuchen. Wahrſcheinlich wird aber die Vermuthung die richtige ſein, daß wir unter dieſen ſieben urſprünglichen Höfen Saelhöfe zu verſtehen haben, d. h. freie Höfe, von denen jeder das Haupt von mehreren abhängigen Latengütern war; bei dieſer Annahme hindert nichts dieſe Haupthöfe theils in der Stadt, theils auf dem Lande zu ſuchen. Auf dem Lande aber laſſen ſich deren mehrere, wie wir bereits mitgetheilt haben, nachweiſen.

Im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts beſaß Dieterich von Neſch, aus adeligem Geſchlechte und Miniſteriale des mörſiſchen Grafen, ein Haus in der Nähe der Kirche. Ein naher Verwandte deſſelben, der gräfliche Rentmeiſter Flumans, bewohnte ein Haus am Markte. Dieſe beiden Häuſer fielen durch Schenkung ſpäter dem Kloſter anheim; zwei Töchter des genannten von Neſch

*) „twey Erven geleigen by der suster vurgenant kyrchen dat eyn genant goetgen snell erff, dat ander kyrstges erff". Schöffenurkunde vom Jahre 1505.

nahmen nämlich den Schleier, und durch dieſelben kam das Kloſter in den Beſitz der genannten Häuſer. In derſelben Zeit beſaß eine gewiſſe Gertraud Bongartz ein Haus am Markte, das gleichfalls dem Kloſter geſchenkt wurde. Vor der Einführung der Reformation war ſomit das Kloſter im Beſitze der meiſten am Markte gelegenen Häuſer; ſpäter hatte es dieſelben zum größten Theile wieder eingebüßt.

Zahlreiche Einwanderungen, die in der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts in Folge der Religionsunruhen in der Nachbarſchaft, namentlich aus dem Bergiſchen, Jülich'ſchen, aus Gladbach, Kempen, Rheydt u. ſ. w. ſtattfanden, machten eine Erweiterung der Stadt über ihre Ringmauern hinaus ebenſo wünſchenswerth als nothwendig. Um eine Menge ſchwebender Händel und Prozeſſe in der Grafſchaft Moers zu unterſuchen und zu ſchlichten, wurde im Jahre 1678 unter'm 14. April vom Prinzen von Oranien ein außerordentlicher Commiſſar, der **Dr.** Philipp Theodor Toll, beſtellt und nach der Grafſchaft mit außerordentlichen Vollmachten entſandt. *) Bei ſeiner Anweſenheit in der Grafſchaft kam auch die Nothwendigkeit eines Ausbaues der Stadt Crefeld zur Sprache. Am 5. Juli genannten Jahres traf Toll, um ſich perſönlich über die zu treffenden Maßnahmen zu belehren, in Crefeld ein. Nicht lange nachher wurde der Landmeſſer von Duisburg und Moers, Adolph von Kempen, mit den nöthigen Vermeſſungen und dem Entwurfe eines neuen Stadtplanes von Toll beauftragt. Aber erſt im Jahre 1692 kam die wirkliche Ausführung des entworfenen und vom Könige von Großbritannien **) genehmigten Planes, der eine Vergrößerung der Stadt nach der Oſtſeite hin bezweckte, zu Stande.

*) Der unterſchriebene extraordinarie gedeputierte von ſeiner Hocheit dem Herrn Prinzen von Oranien unſerm gnädigſten Fürſten und Herrn tot examinairen, affthuen, redressiren von allen abusen, Excessen, mißverſtänden, en ſchwebende Disputen, en ferters het vernehmen en beſtellen von allem, wat der dienſt, Interesse en hochgeſagt van hochgemelten unſern Gnädigſten Herrn in alles nyt außgeſondert in ſtatt en Graffſchaft van Moerß, mitgaders ſtatt en Herrlichkeit Crevelt ahngahen en betreffen mogt, specialiter herwarts geſendet en gecommittirt, volgents acte van Commissie von dem 14. April dieſes Jahrs ꝛc. Moerß dieſen 9. Mai 1678. Phil Theodor. Tollius. Ungedrucktes Mandat, das zur Zeit an den Thoren Crefelds angeheftet war.

**) Die Beſitzergreifung des engliſchen Thrones durch die Oranier ſcheint nicht ohne Einfluß auf dieſe Verzögerung geweſen zu ſein.

Laut ſtädtiſchen Verkaufsakten wurden am 24. April des genannten Jahres „9 Morgen hollendiſcher maeß auß dem Creyfeldiſchen Gemeinen broich ahn unterſchiedtlichen örthern und ſtücken zum Uffbaw der Ringhmaur und pforten, umb und ahn der ſtadt Creyfelt Ergrößung“ öffentlich verkauft. *) Man ſcheint hiernach nicht viel ſpäter die Auslage wirklich in Angriff genommen zu haben. Durch dieſelbe erhielt die Stadt einen Zuwachs von 7 Morgen 35 Ruthen. Die Mennoniten- und Judenkirchſtraße, die Buntecochſenſtraße, dann die Königsſtraße in gleicher Längenausdehnung nebſt den ſie verbindenden Querſtraßen ſind die Theile der Stadt, welche in Folge dieſer erſten Erweiterung zum Stadtrayon kamen. Die Königsſtraße erhielt dieſen Namen zu Ehren Wilhelms III., Königs von Großbrittanien, der 1689 vom Parlamente aus Holland berufen worden war, den durch die Vertreibung der Stuarts erledigten engliſchen Thron einzunehmen. Die Mennonitenkirchſtraße erhielt von dem um dieſe Zeit (1694) erbauten Bethauſe den Namen. Das Uerdinger Thor wurde in Folge der Auslage weiter oſtwärts gelegt und in der Gegend neu errichtet, die noch heute dieſen Namen führt. Aus der Zeit dieſer Auslage rühren die meiſten alten Gebäulichkeiten her, die Crefeld aufzuweiſen hat.

Nicht viele Jahre waren ſeit dieſer erſten Erweiterung verfloſſen, als durch die Ausdehnung und den Flor der von der Leyen'ſchen Seidenfabrik, die viele Arbeitskräfte an ſich zog und beſchäftigte, eine zweite Vergrößerung der Stadt für nöthig befunden werden mußte. Sie hatte im Jahre 1711 unter preußiſcher Regierung ſtatt. Die Auslage erſtreckte ſich diesmal auf die Südſeite der Stadt und betrug 13 Morgen 127 Ruthen. Das Oberthor rückte bis zur heutigen Fiſchlerſtraße vor; die Königsſtraße ſowohl als die Hochſtraße erhielten eine ſüdliche Verlängerung. Neugeſchaffen wurden, laſſen wir die Nebenſtraßen unberückſichtigt, die Mühlenſtraße und der Neue Markt.

Die dritte Vergrößerung ging 27 Jahre ſpäter vor ſich und brachte der Nordſeite als Zuwachs 15 Morgen 20 Ruthen. Das Niederthor, das 1739 neu erbaut wurde, erhob ſich jetzt an der Friedrichs- und Wilhelmsſtraßenecke. Die Kloſterſtraße, die Frie-

*) Es haben ſich mehrere dieſen Verkauf dokumentirende Schöffenurkunden, die oben genanntes Datum tragen, erhalten; ihnen haben wir jene Angaben entnommen.

drichsstraße, der nördliche Theil der Königsstraße bis zum Durchschnitte mit der Wilhelmsstraße, die Färberstraße, welche nun zum Theile, sowie auch die Mauerstraße, verbaut ist, ferner die St. Antonsstraße mit ihrer östlichen Begrenzung, dem Brandenburger Thore, sind die damals neu entstandenen Stadttheile.

Eine weitere vierte Auslage machte der Bau der kath. Kirche im Jahre 1752 nothwendig. Diese nur 4 Morgen 118 Ruthen umfassende Erweiterung wurde gegen Westen hin gemacht; durch dieselbe entstanden außer der Kirche selbst und dem Kirchhofe ringsum der Theil der lutherischen Kirchstraße, welcher bis zur Wilhelmsstraße reicht, und die Verlängerung der St. Antonsstraße bis zur luther. Kirche. Eine weitere Auslage fand 14 Jahre später (1766) statt. Ein großes Viereck wurde nördlich der Stadt, die sich nur bis zum Friedrichsplatze ausdehnte, hinzugefügt. Sie brachte der Stadt einen abermaligen ansehnlichen Zuwachs von 20 Morgen 17 Ruthen, so daß um diese Zeit der Gesammtflächeninhalt etwas über 74 Morgen umfaßte.*) Die spätern Erweiterungen der Stadt in den Jahren 1819, 1843, 1850 u. s. w. bedürfen keines weitern Commentars. Die Meisten werden als zeitgenössische Zeugen dieser Veränderungen sich ein klares Bild der fast zu gewaltsam von Jahr zu Jahr fortdrängenden Vergrößerung entwerfen können, weshalb wir uns der näheren Beschreibung derselben überhoben glauben.

Mit der Zunahme der Stadt an Häusern wuchs natürlich auch, anfänglich in ziemlich gleichem Verhältnisse, die Zahl der Einwohner. So zählten Crefeld (**A.**) und das platte Land (**B.**) in den Jahren:

	1722	1740	1756	1763	1777	1787
A.	866	3522	4339	4756	5265	5928
B.	633	1054	1328	1326	1393	1968
	1499	4576	5667	6082	6658	7896

Seelen, mit welcher letztern Angabe auch Hammerstein's Geschichte, die zwischen 1780 und 1787 verfaßt ist, übereinstimmt.

Er rechnet nämlich auf die Stadt 5700,
und auf das Land 1800,

zusammen also: 7500 Einwohner.

Die Bewohner der Stadt wohnten nach seiner Angabe in 775 Wohnhäusern, welche Zahl bis 1787 auf 813 stieg.

*) Vergl. Hammerstein S. 14.

Im Jahre 1787 kamen auf das Land 147 Häuser. Die 5928 Einwohner der Stadt gehörten 1360, die 1968 Landbewohner 419 Familien an. Es waren demnach in der Stadt unter 30 Familien 12 darauf angewiesen, sich bei andern einzumiethen; auf dem Lande stellt sich dieses Verhältniß bei Weitem ungünstiger heraus, indem hier unter 30 Familien sich durchschnittlich 19 einer gemietheten Wohnung bedienen mußten. Im Jahre 1793 wohnten in den Städten Crefeld und Moers zusammen, das flache Land nicht mitgerechnet, 8154 Einwohner, 1832 dagegen 17,137; die Zahl der Einwohner hatte sich also in dieser Zeit mehr als verdoppelt. *)

Wir lassen hier noch ein weiteres Verzeichniß der Einwohnerzahl Crefeld's aus verschiedenen Jahren dieses Jahrhunderts folgen, wobei wir so viel als möglich die Confessionsverhältnisse berücksichtigt haben. Beim Tode des Pfarrers Joris (1777) betrug die Zahl der Katholiken 3000 Seelen, also noch nicht die Hälfte aller Einwohner, und 35 Jahre später hat sich ihre Zahl fast verdreifacht; $^2/_3$ sämmtlicher Einwohner sind im Jahre 1812 Katholiken. **)

Jahr.	Gesammtzahl.	Katholiken.	Reformirte.	Lutheraner.	Mennoniten.	Juden.
1804	8,363	—	—	—	—	—
1812	12,977	8,083	3,310	726	662	196
1816	14,373	—	—	—	—	—
1825	16,325	10,200	—	—	—	—
1830	18,511	12,338	Evangelische.		—	—
1835	21,766	14,746	5959	—	787	274
1838	23,871	—	—	—	—	—
1840	25,897	—	—	—	—	—
1842	27,865	19,120	7592	—	797	356
1844	31,149	21,568	8330	—	808	443
1846	32,302	22,417	8575	—	820	490
1852	40,088	28,486	10,201	—	792	609
1856	46,958	33,545	11,930	—	727	756
1857	48,115	34,456	12,108	—	756	795
1858	48,881	34,793	12,506	—	825	757

*) Vergl. v. Viebahn's Statistik.

**) Diese Angaben stützen sich, wie auch die folgenden, auf amtliche Ermittelungen.

Etymologie des Namens „Crefeld“.

Nicht mit Unrecht hat in jüngster Zeit die Sprachwissenschaft auch den Orts- und Personennamen ihr volles Interesse geschenkt; denn keineswegs sind diese Benennungen willkürliche, leere und bedeutungslose Klänge, sondern auch sie sind nach bestimmten Gesetzen und Regeln gebildet. Ein ganz besonderes Interesse aber bieten dieselben neben dem sprachlichen dem Historiker. „Durch die Ortsnamen, die ältesten und dauerndsten Denkmäler, sagt Wilhelm von Humboldt, erzählt eine längst vergangene Nation gleichsam selbst ihre eigenen Schicksale, und es fragt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt.“

Manche Umstände erschweren leider die Entzifferung und Deutung des Namens „Crefeld“, so vor Allem der Mangel an einheimischen Urkunden aus ältester Zeit und zweitens genaue und zuverlässige Nachrichten über die Zeit und Ursache der Gründung der Stadt. So lange sich aber nicht ganz bestimmte Angaben über den ersten Bau der Kirche auffinden lassen, — und dazu ist wenig Hoffnung mehr vorhanden, — kann man sich für eine Deutung weder nach der einen noch der andern Seite hin mit Bestimmtheit entscheiden. Wenn wir es dennoch in Nachfolgendem versuchten, einer richtigen Deutung so viel wie möglich nahe zu kommen, so durften wir dabei keineswegs erwarten, ein allgemein befriedigendes Resultat zu erzielen; ein strenges Anlehnen aber an Geschichte und Sprache, worauf jede Deutung, will sie nicht willkürlich werden, beruhen muß, wird Keiner verkennen.

Von jeher, wie die Erfahrung uns lehrt, ist es Drang des Volkes gewesen, unbekannte Klänge und Laute in bekannte umzu-

wandeln und zu übertragen, ſtets iſt es geneigt, erinnern wir uns nur der Fremdwörter, ſich dieſelben auf irgend eine Weiſe mundgerecht zu machen. Namentlich knüpfte die Phantaſie des noch in der Kindheit der Bildung ſtehenden Volkes leicht allerlei Sagen und Mährchen daran. In der Regel hat eine ſolche ſagenhafte Deutung allerdings viel poetiſchen Reiz, einen geſchichtlichen Kern und Hintergrund aber nur ſelten. Ob es ſich ſo oder ähnlich mit dem Ortsnamen „Crefeld" verhält? Möglich immerhin, daß in ſpäterer Zeit, wo die urſprüngliche Bedeutung bereits abhanden gekommen und verloren gegangen war, ein nicht gerade kühner Etymolog aus Creienuelt ein Feld der Krähen gemacht und damit geglaubt hat, eine glückliche Löſung des etymologiſchen Räthſels gefunden zu haben, und was war da natürlicher, als daß die große Mehrheit der Bevölkerung dieſe ihr mundgerechte Deutung zu der ihrigen machte. Der nächſte Lenz machte die Sache mehr als plauſibel, er machte ſie gewiß. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt aber jener Ableitungs-Verſuch erſt im Anfange des vergangenen Jahrhunderts zu ziemlich allgemeiner Geltung gekommen, wie ein noch vorhandenes Gerichtsſiegel, das die Umſchrift „Kreyenfeld" trägt, beweiſen könnte. Es rührt aus der erſten Zeit der preußiſchen Beſitznahme her. Die Beweisgründe, worauf ſich dieſe Etymologie damals ſtützte, ſind durchaus ſchwach und unſtichhaltig, und es klingt geradezu naiv und drollig, wenn Hammerſtein uns in ſeiner Geſchichte Crefeld's aus ſubjectiven, ſechshundert Jahre zu ſpät angeſtellten Wahrnehmungen beweiſen will, daß die Ableitung von einem Felde der Krähen die wahrſcheinlich richtige ſei. Für oberflächliche Leſer mag ſein Beweis, den er ja nur im Vorbeigehen anmerkt, annehmbar genug ſein, nicht aber genügt er der gründlichen Forſchung. Zu ſolchen voreiligen und unhaltbaren Reſultaten wird man aber leicht gelangen, wenn man ohne jedwede Vermittelung von gegenwärtigen Zuſtänden auf vergangene zurückſchließen will.

Unſeres Wiſſens ſind bisher nur drei Deutungen verſucht worden, unter denen wir, da ſich uns weder ein neuer, von jedem Zweifel freier Ausweg darbot, noch eine der bisher verſuchten abſolut verwerflich ſchien, nach Maßgabe der für ſie ſprechenden Beweiskraft zu wählen hätten. Vor Allem aber dürfte es durchaus nöthig ſein, die älteſten urkundlich feſtſtehenden Formen für die Schreibweiſe des Namens Crefeld aufzuſuchen, weil ſie uns allein eine feſte

Baſis an die Hand geben können, auf welcher mit Fug weiter zu bauen iſt. Die heutige Form ſowohl als die der letzten Jahrhunderte iſt abgeſchliffen und verderbt und vermag keineswegs uns den richtigen Schlüſſel zur Aufſchließung der Frage zu liefern.

Im zwölften Jahrhundert, wo Crefeld zuerſt urkundlich erwähnt wird, findet ſich Creinuelt, wofür ſich anderwärts noch die Variante Crinelt und Creuelt findet; *) im dreizehnten Jahrhundert finden wir vier verſchiedene Schreibweiſen: Creynuelt, Creinuelt, Creiuelt und Creuelt;**) im vierzehnten Jahrhundert: Creinuelt, Creiuelt, Creyuelt. ***) Im **liber Valoris** aus dem Ende des dreizehnten oder Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, mitgetheilt von Binterim und Mooren, findet ſich die Form Creuelt und im **liber Collatorum** aus dem fünfzehnten Jahrhundert Creyuelt. †) Im fünfzehnten Jahrhundert finden ſich die mannigfachſten Formen vor, ſo Creiuelt, Creyuelt, Creuelt, Kreuelt, Kreifelt und die latiniſirten Formen: **Creueldia, Creyveldia** und **Crefeldia** und die adjectiviſche Form auf dem ſtädtiſchen Siegel dieſes Jahrhunderts **Creueldensis**. Das Pfarrſiegel aus dieſer Zeit hat Creyuelt. Im folgenden ſechszehnten Jahrhundert bediente man ſich der Formen: Creuelt, Creueldt, Creiuelt, Creifelt, Creyfeldt, Creyuelt, Creiffeltt, Kreuelt, Kreyuelt, Kreyfelt und der latein. Form **Creveldia**. Das Stadtſiegel vom J. 1542 hat Crefelt und ein ſpäteres Creifelt. ††) Die Schreibweiſe der ſpätern Zeit laſſen wir, da ſie nur wenig zur Entſcheidung beitragen kann, unberückſichtigt.

---

*) Lacombl. Urkundenb. I. 414. 415. 453. 454. Kremer, Akademiſche Beiträge zur Jülich- und Bergiſchen Geſchichte. II. S. 226, 227 u. 239.

**) Lacombl. Urkundenb. II. 1. 138. 471. 858. 946 und die bisher ungedruckten Urkunden im Anhange.

***) Lacombl. Urkundenb. III. 613. 720. 746. 749. Binterim und Mooren, Rheiniſch-Weſtphäliſcher Codex zur Geſchichte der Erzdiözeſe Köln. II. 294. Rein, Urkunde Hermanns, Grafen von Neuenahr und Moers.

†) Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiözeſe Köln. I. 206. 348.

††) Die meiſten dieſer Formen ſind ungedruckten Creſeldiſchen Urkunden entnommen, die theils von den Pfarrern und Schöffen Crefelds ausgeſtellt ſind, theils von in der Nähe wohnenden Notaren oder von der kurfürſtlichen Kanzlei zu Köln.

Streng genommen können für die Entſcheidung der etymologiſchen Frage überhaupt nur die in Crefeld ſelbſt gebräuchlichen Formen in Betracht kommen, und dieſe ſind bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts faſt durchgängig nur die beiden Formen: Creuelt und Kreuelt. Da dieſe Formen aber erſt aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert herrühren, ſo müſſen die älteren Schreibweiſen aus der Umgegend dafür eintreten.

Eins iſt bei der Schreibweiſe Creuelt, Kreuelt, oder welche wir immer nehmen wollen, unbedingt klar, daß wir es nämlich mit einem zweiſilbigen Worte zu thun haben, deſſen zweite Silbe „uelt" iſt, wie dies ſich auch wirklich in den Urkunden durch die Trennung beſtätigt. Für „uelt" hat die ſpätere Schreibweiſe „felt" und „feld", und die latiniſirte Form lautet **veldia** und **feldia**: die richtige Ableitung liegt darin unabweisbar enthalten. An die Ausſtoßung eines „n" und Einſchiebung eines „u" iſt hierbei wohl nicht zu denken. Die Endſilbe bedeutet alſo nichts anderes als „Feld". Schwieriger wird die Entſcheidung für die Entſtehung und Bedeutung der erſten Silbe ſein. Man hat an Krähe und Quirin gedacht, und die eine Ableitung ſowohl wie die andere hat wichtige für dieſelbe ſprechende Gründe auf ihrer Seite. Gegen die erſtere Ableitung, die ſo manchen Fürſprecher gefunden hat, ſpricht immerhin die heutige Crefelder Form **Krân** für Krähe und die hartnäckige Beibehaltung der Form Kre oder Krei in der Stadt ſelbſt ſeit dem fünfzehnten Jahrhundert. Einem Einfluſſe von Weſten könnte man allerdings dieſe Schreibweiſe und Ausſprache zuſchreiben, wiewohl andere Ortſchaften, in denen ſich ein ſolcher weſtlicher Einfluß eher geltend machen mußte, die Form **Krân** hatten und zum Theil beibehalten haben; wir führen an: Cranwinkel (heutzutage Krawinkel im Kreiſe Bochum), Krewinkel oder Kreckel bei Manderfeld in der Eifel, Crandonck (jetzt Donck bei Neuwerk), Cranenberg (jetzt Kranenburg bei Cleve), Krayenveen bei Xanten. Hieraus folgt, daß eine ſolche Ableitung wohl möglich, aber nicht geradezu überzeugend iſt. *)

Peter Roſt, der vom Jahre 1609 bis 1624 Kaplan im adeligen Kloſter Meer war und am 13. November 1639 ſtarb, hat eine kurze Lebensbeſchreibung der heiligen Hildegunde, der Stifterin

*) An Beiſpielen derartiger Bildung von Ortsnamen fehlt es allerdings nicht; wir erinnern an Orte wie Kranichfeld, Hirſchfeld u. ſ. w.

von Meer, in den **Actis Sanctorum Antverpiens. Tom. I.** Febr. Seite 819., hinterlaſſen, in welcher er eine Ableitung ganz eigenthümlicher Art mittheilt; **Creveld, olim Crinfeld et Quirinfeld,** heißt es nämlich in derſelben. *) Unſere ältern Formen Creimelt und Crinelt ſcheinen dieſe Vermuthung als richtig faſt zu beſtätigen. Und in der That ältere Kalendarien, ſo auch eines, welches aus dem fünfzehnten Jahrhundert ſtammt und der hieſigen Stadt angehörte, bringen wirklich für Quirinus die Form: Cirinus, die abgekürzt Crinus und germaniſirt Crin oder Crein lauten konnte. **) Roſt muß Quellen vor ſich gehabt haben, woraus er eine ſolche Behauptung ſchöpfen konnte. Wollten wir ihr Glauben ſchenken, ſo müßten wir eine Beziehung der Stadt Crefeld zu Quirinus aufſuchen. Wir ſind damit auf einen Zuſammenhang mit Neuß zu forſchen, verwieſen. Dieſer läßt ſich allerdings für die Pfarre Crefeld nachweiſen. Sie war nämlich der äußerſte nördliche Punkt der Neußer Chriſtianität und zugleich des frühern Nivenheimer oder Neußer Gaues. ***) Eine Bezeichnung, wie Quirinfeld, wäre demnach wohl denkbar und zuläſſig, eben um anzudeuten und hervorzuheben, wie weit die Neußer Chriſtianität des heiligen Quirinus ſich nordwärts erſtreckte. Merkwürdig und beachtenswerth bleibt es dann aber doch noch, daß der heilige Quirinus weder Kirchen- noch Stadtpatron geworden iſt, ſondern ſtatt deſſen vielmehr der heilige Dionyſius; auffallend iſt es, daß von einem über die Dekanatsbefugniſſe hinaus greifenden Einfluſſe auf das Patronatsrecht und überhaupt auf die ſtädtiſchen oder kirchlichen Verhältniſſe Seitens der Neußer

*) Binterim und Mooren I. S. 86. Die Nachrichten über Petrus Roſtius ſind einem Manuſcripte der früheren Abtei Steinfeld entnommen. Daſſelbe gehört dem Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts an und enthält ziemlich vollſtändige Verzeichniſſe der Aebtiſſinnen, Priorn und Kapläne des Kloſters Meer, der Pfarrer und Kapläne von Crefeld und anderer unter Steinfeld ſtehender Kloſtervorſteher, die zuweilen von hiſtoriſchen Bemerkungen begleitet ſind. Die Benutzung dieſes Bandes verdanke ich dem Herrn Kaplan Honecker in Steinfeld.

**) Einer gefälligen Mittheilung des Herrn Strathmann zufolge kennt das bairiſche Wörterbuch von Schmeller. II. 325 und 387. wirklich die Formen Kirein und Kreinel (Deminutivform?) für Quirinus. Es bliebe alſo nachzuweiſen übrig, daß eine ähnliche dialectiſche Form für die niederdeutſche Sprache vorhanden geweſen iſt. In Neuß iſt die Form Crinus für Quirinus noch heutiges Tages gebräuchlich (Crinuspütz).

***) Vergl. Annalen des hiſtor. Vereins, I. 38.

Chriſtianität nirgendwo die Rede iſt. Es ließe ſich freilich dies dahin deuten, daß, als im Jahre 1259 bei der erſten Beſetzung der Pfarrſtelle in Crefeld Streitigkeiten zwiſchen dem Grafen von Moers und den Nonnen von Meer ausbrachen, die ſchiedsrichterliche Entſcheidung über dieſelben zum Theile der Neußer Chriſtianität übertragen wurde, wiewohl dieſes mehr in Folge einer bloß freiwilligen Uebereinkunft als eines rechtlichen Grundes geſchehen mochte (**utraque pars compromisit in dominos Henricum de Herpenrode, canonicum sti Gereonis et Hermannum plebanum Nussiensem**). Wie dem auch ſei, eine mehr als geographiſche Berechtigung läßt ſich für die Benennung Quirinfeld aus den erhaltenen Urkunden nicht herleiten; ein engerer Zuſammenhang mit dem Neußer Quirinus und eine Abhängigkeit von demſelben iſt nirgendwo mehr zu erkennen. Eine Löſung in dieſem Sinne iſt demnach ſprachlich wohl möglich, gleichwohl hiſtoriſch nicht weiter zu ſtützen und zu beſtätigen. Nach andern Elementen (celtiſchen und fränkiſchen), wodurch eine Löſung nicht ganz unmöglich wäre, uns umzuſehen, fehlt es uns an jeder berechtigten Baſis. Die Aufnahme des Dionyſius in das Stadtwappen und als Kirchenpatron ſcheint allerdings auf fränkiſchen Einfluß zur Carolinger Zeit hinzuweiſen, wie es denn von mehreren Gemeinden am Niederrheine, die den heiligen Dionyſius als Pfarrpatron haben, feſtſteht, daß ihre Gründung in die Zeit der Carolinger zu ſetzen iſt.

Eine dritte Art der Ableitung bleibt uns hier noch näher zu berühren. Man iſt nämlich der Anſicht geweſen, Crefeld habe ſeinen Urſprung einem Ritterſitze, der in der Nähe der Stadt ſich befand, zu danken und von dieſem ſeinen Namen empfangen. Um dieſen Ritterſitz ſchaarten ſich allmählich mehrere kleine Grundbeſitzer und Hörige und ſiedelten ſich in deſſen Nähe an, bis daraus eine **villa** erwuchs. Nach dem Rittergute (**praedium**), als dem hervorragendſten und bedeutendſten Hofe, als dem Haupte der neuen Anſiedlung, hätte der ſo entſtandene Ort ſelbſt den Namen „Creinveld" erhalten. Die Umgegend kannte ja urſprünglich nur jenes Prädium und deſſen Beſitzer. Die Möglichkeit einer auf dieſe Weiſe vollführten Anſiedlung kann nun allerdings nicht weggeläugnet werden, wiewohl die geſellige Verbindung und der ſich entwickelnde Gemeindeverband am Niederrheine meiſtens eine andere Grundlage hatte. Gewöhnlicher erzeugte hier der religiöſe Verband zugleich den Ge-

meindeverband und die politiſche Einigung zu einem Stadtkörper. Die Kirche iſt der Vereinigungspunkt der Menſchen im Mittelalter vielmehr, als der bloß materielle des Nebeneinanderwohnens zum Behufe gemeinſamen Schutzes geweſen. Sollte aber nichts deſto weniger das Dorf Crefeld auf die eben angeführte Weiſe entſtanden ſein, ſo hätte die Namensentlehnung ſchon vor dem Jahre 1166, wo bereits der Ort ſelbſt den Namen Crefeld führte, und eine Kirche in demſelben vorhanden war, ſtatthaben müſſen. Wie aber iſt es alsdann zu erklären, daß trotzdem eben jenes hervorragende Gut bei der Gründung der Kirche keinen Antheil hatte, wie daraus klar hervorgeht, daß es bei dem Patronatsrechte der Kirche unbetheiligt blieb? Eine ſolche Betheiligung hätte doch nothwendig ſtattfinden müſſen. Freilich bleibt es völlig dunkel und unaufgeklärt, wie die Herren von Moers in den Beſitz der Hälfte des Patronatsrechtes gekommen ſind, und es wäre immerhin möglich, daß jenes Gut, von welchem Crefeld den Namen empfangen haben ſoll, von denſelben lehnsrührig geweſen, oder durch dieſelben mit dem Patronatsrechte angekauft worden iſt. Wir wiſſen indeſſen, daß das Gut (**allodium**), von dem das Patronatsrecht der Moerſer Grafen herrührte, *) in der Nähe der Kirche lag, während der Hof, der als Sitz des ritterlichen Geſchlechtes deren von Creinvelt zu gelten pflegt, außerhalb der Stadt gelegen haben ſoll. Der Creuels- oder Kreuwelshof **) iſt zudem, ſo viel die erhaltenen Urkunden erkennen laſſen, nie in dem Beſitze eines adeligen Geſchlechtes geweſen, wohl aber ein Krölsoder Krülshof, welcher im ſechszehnten Jahrhundert noch im Beſitze der Junker von Bodberg war. Aus der bloßen Namensähnlichkeit dieſer Höfe aber einen Zuſammenhang derſelben mit der ſpäteren Stadt zu folgern, iſt höchſt bedenklich und gefährlich, zumal es ſich hier um vielleicht ſehr alte Formen handelt. Was wäre auch zuletzt aus einer ſolchen Annahme für die Etymologie ſelbſt gewonnen? Es müßte doch das Wort Creuels ſprachlich zu erklären verſucht werden, welche Unterſuchung bis jetzt zu keinem vernünftigen Reſultate geführt hat.

*) Vergleiche Lacomblet. II. 471. und die im Anhange mitgetheilten Urkunden über das Patronatsrecht.

**) Dieſer Hof heißt bereits im ſechszehnten Jahrhundert, wahrſcheinlich nach einem andern Beſitzer, auch Luythof.

Ein Bedenken ganz anderer Art ſpricht zudem gegen die Annahme, daß von einem mit Creuel bezeichneten Rittergute das Dorf ſelbſt den Namen empfangen habe. Es pflegte nämlich gerade umgekehrt das ritterliche oder gräfliche Geſchlecht zu der Zeit, wo die Geſchlechtsnamen auftauchten und gebräuchlich wurden, (und zwar geſchah dies allgemein erſt gegen das Ende des zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts), ſich nach dem Orte zu benennen, worin ſein Beſitzthum lag. Da nun Crefeld zu dieſer Zeit als ein Kirchdorf vorkommt, ſo iſt vollends die Entlehnung des Namens auf jene eben angedeutete Weiſe unzuläſſig. Freilich iſt der Kreuwelshof alt und ihm ein Alter von wenigſtens dreihundert Jahren nicht abzuſprechen, Stammhof der Stadt Crefeld iſt er aber keineswegs.

Aelteſte Geſchichte der Herrlichkeit Crefeld.

Die in und bei Crefeld anſäſſigen Grundherren. Das Patronatsrecht und deſſen Geſchichte.

Mit der Stiftung des adeligen Nonnenkloſters Meer im Jahre 1166 hebt auch die Geſchichte des Ortes Crefeld an. Aeltere über dieſe Zeit hinausgreifende Nachrichten haben wir nicht aufzufinden vermocht. Bei der Erbtheilung der von dem Grafen Hermann von Liedberg hinterlaſſenen Güter traten deſſen zwei Töchter, die Gräfin Hildegunde von Meer und die Edeldame Eliſabeth von Randenrath mit ihren Erbanſprüchen hervor. Im genannten Jahre am 22. Februar einigten ſich beide Damen, nachdem eine Zeit lang von Eliſabeth von Randenrath die früher geſchehene Erbtheilung angefochten worden war, dahin, daß Hildegunde das Schloß Meer mit den Miniſterialen nebſt deren Zubehör ferner die Allodialbeſitzungen in Büderich, Nierſt, Crefeld, Barmen (im Kreiſe Jülich), Immekeppel, Walſcheid, Königswinter und Wolsdorf als rechtmäßiges Eigenthum fernerhin beſitzen ſolle; Eliſabeth dagegen erhielt das Schloß Liedberg mit den dazu gehörigen oder davon abhängigen Beſitzungen. Durch dieſe Theilung war denn nun die Allodialbeſitzung, welche die Herren von Liedberg und Meer bisher im Gebiete von Crefeld beſeſſen hatten, an die Gräfin Hildegunde von Meer gelangt, deren Mutter Hadewigis (Hedwig) nach dem Tode ihres Mannes mit einer dritten Tochter, Namens Gertraud, ſich in das Kloſter Dünwald im Kreiſe Mühlheim a. Rh., das 1138 aus einem Mönchs- in ein adeliges Nonnenkloſter verwandelt worden war,

zurückgezogen hatte, um dort in stiller Abgeschiedenheit von der Welt dem Herrn zu dienen. *)

Hildegunde war an Lothar, Grafen von Are, vermählt gewesen, der aber frühzeitig gestorben war. Aus dieser Ehe waren drei Kinder hervorgegangen, nämlich Theoderich, der dem Vater in der Herrschaft von Are und Meer folgte, **) Hermann, der in das Kloster von Kappenberg trat, als dessen vierter Propst er im Jahre 1210 starb, und Hadewigis, die als zweite Meisterin dem Kloster Meer vorstand; vor der Stiftung dieses Klosters scheint sie ebenfalls als Nonne in Dünwald gelebt zu haben, später aber nach Meer übergesiedelt zu sein. Graf Theoderich war, wie sein Vater, sehr frühe gestorben, ohne indeß Kinder hinterlassen zu haben.;***) Diese Unglücksfälle in der Familie schienen in der Gräfin Hildegunde den Entschluß zur Reife gebracht zu haben, ihr Leben fortan nur Gott

---

*) Lacombl. I. 414 und 415. Nach dem dort in einer Note mitgetheilten Auszuge aus dem Cartular der Abtei Meer, dessen Richtigkeit auch anderwärts Bestätigung findet, stellt sich die Stammtafel der Gräfin Hildegunde von Meer folgender Maßen heraus:

Theodericus I., Graf von Are, 1117—1125, nach Bärsch „Eiflia illustrata" 1107—1125.

Hermann, Graf von Liedberg, Gem. Hadewigis, später Nonne in Dünwald. Lacombl. I. 416.

Lothar, Graf von Are, 1132—1151, nach Bährsch.

Gem. Hildegunde, Gräfin von Meer, erste Vorsteherin in Meer von 1166—1179.

Elisabeth, Gem. Gerhard von Randenrath.

Gertraud, Nonne in Dünwald.

Theoderich II., Graf von Are und Meer, † vor 1164, kinderlos.

Hermann, vierter Propst in Kappenberg, † 1210.

Hadewig, zweite Vorsteherin in Meer.

**) Vergl. noch Lacombl. IV. 629.

***) Lacomblet setzt das Todesjahr Theoderichs vor 1164; wirklich wird er in der Urkunde vom Jahre 1166 als bereits verstorben erwähnt: „et pro remedio animae dilecti filii Theoderici quondam comitis Arensis." Vergleiche Lacombl. I. 415.; Steinfelder ungedruckte Nachrichten stimmen damit überein.

zu weihen. Die durch die oben erwähnte Theilung ihr zugefallenen Erbgüter schenkte sie der kölnischen Kirche, wahrscheinlich um der darnach lüsternen Schwester, die schon einmal die geschehene Theilung, in welcher sie verkürzt zu sein glaubte, umgestoßen hatte, die Erlangung derselben unmöglich zu machen, gleichzeitig aber auch um sich für ihre beabsichtigte Stiftung des Klosters des mächtigen Schutzes der kölnischen Kirche zu erfreuen. Sie knüpfte nämlich an jene Schenkung die Bedingung, daß auf dem Schlosse Meer ein Frauenkloster errichtet und mit den früher zur Grafschaft Meer gehörigen Gütern ausgestattet werden sollte. Der kölnische Erzbischof Reinald von Dassel nahm diese Schenkung an und gab bereitwillig die Erlaubniß zur Errichtung eines adeligen Nonnenklosters, welches er der Steinfelder Abtei zur Aufsicht zutheilte und unterordnete. *) Steinfeld wie Meer gehörte dem Orden der Praemonstratenser an, der 1120 vom heiligen Norbert gestiftet worden war und sich der besondern Gunst des Volkes erfreute.

Hildegunde, deren Leben von Peter Rost näher beschrieben worden ist, ward die erste Vorsteherin (**magistra**) dieses Klosters. Sie schloß ihr frommes, hinfort nur Gott gewidmetes Leben im Jahre 1179 am 6. Februar. Ihre Tochter Hedwig folgte ihr in der Vorsteherschaft von Meer.

Zu den Gütern, mit welchen die Gräfin Hildegunde das Kloster so reichlich ausgestattet hatte, gehörte auch das herrschaftliche Gut (**praedium**) in Crefeld mit dem vierten Antheile an den dortigen Kircheneinkünften und dem Patronatsrechte. **) Das Dominium (die Landeshoheit) stand hier wie bei den andern Gütern der Abtei der kölnischen Kirche zu und war ausdrücklich derselben vor-

*) Lacombl. I. 414. 415 und 454. Urkundliche, aus dem Archiv zu Meer gezogene Nachrichten bestätigen dieses auf das Vollkommenste.

**) Letzteres könnte jedoch noch nach der unbestimmten Angabe in den Stiftungs- und Bestätigungsurkunden und in der Urkunde des Grafen Theoderich von Moers vom Jahre 1260 zweifelhaft erscheinen. In der letztern heißt es nämlich: „Nos iuri patronatus ecclesiae de Creueldt, quod ad nos pertinebat, renuntiavimus ad utilitatem ecclesiae de Mare.“ Die päpstliche Urkunde vom Jahre 1179 löst jedoch diesen Zweifel durch die Worte: „Confirmamus possessiones in Creueldt cum iure quod habetis (die Nonnen von Meer) in ecclesia ipsius loci.“ Vgl. Hugo Annales Praemonstratenses. II. Pr. p. 77.

behalten worden. *) Im Jahre 1176 hatte das Kloſter bereits ein zweites Viertel der Kircheneinkünfte und des Patronatsrechtes über Crefeld im Beſitze. Es hatte daſſelbe von Arnold und Hermann, Herren von Dyck, als Mitgabe für deren Schweſter erhalten, als dieſelbe in daſſelbe als Nonne eingetreten war. **) Daß dieſer Kirchenantheil ſich aber an gewiſſe Grundſtücke knüpfen mußte, iſt ein Punkt, der leicht einleuchtet. Es waren demnach neben den Herren von Liedberg (reſp. von Meer) auch die von Dyck in hieſiger Gegend begütert geweſen, welche Güter nun insgeſammt in den Beſitz der Abtei Meer gekommen waren. ***)

Die Beſitzungen des Kloſters Meer wuchſen raſch an; aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts (vom Jahre 1201) beſitzen wir ein Verzeichniß derſelben, das ein vollſtändiges Licht hierüber verbreitet. Theils durch freiwillige Schenkungen, theils durch die Güter und Ländereien, welche die Eintretenden als Mitgift einbrachten, theils durch Ankäufe und Einlöſungen hatte es ſich dieſen beträchtlichen Gütercomplex erworben. Uns intereſſiren zunächſt nur die Beſitzungen, welche die Abtei um dieſe Zeit in der Gegend von Crefeld beſeſſen hat. Den hervorragendſten Beſtandtheil derſelben machte ein an der Oſtſeite von Crefeld gelegenes Gut aus. Von demſelben erhielt dieſelbe jährlich Grundſteuer (**reditus censuales**) in Früchten ausbezahlt. An Gerſte, heißt es im Verzeichniſſe, erhielt die Abtei aus dieſem Hofe 28 Maß (**mensura**), deren jedes von den Einwohnern „**malz**“ genannt wurde und 10 Sexter (**sextarius**) enthielt, alſo insgeſammt 280 Sexter, ferner 7 Neußer Modius Hafer, (der Modius = 3 Malter Neußer Maß) = 21 Malter, dann noch 3½ Mark Denare kölniſcher Münze; †) ferner waren dem Kloſter zu liefern 25 Schweine, deren jedes nicht weniger als 15 Denare werth ſein durfte, 9 Schweine, von denen jedes 7½ Denare an Werth haben ſollte. Erenbert, der Meier (**villicus**) auf dieſem Gute, mußte für einen gewiſſen Theil deſſelben ein halbes Malz

*) „Si quis autem distincte nosse voluerit predia **nostro dominio** collata etc.“ Lacomblet an der angeführten Stelle.

**) Lacombl. I. 454.

***) Sollte der Saelhof der Herren von Dyck nicht an der Dießem gelegen und dieſem Diſtrikte den Namen gegeben haben?

†) 1 Mark = 12 Schillinge, 1 Schilling = 12 Denare. Der Sexter = 18 berl. Metzen.

(5 Sexter) nach obigem Maße und ein halbes Schwein im Werthe von 7½ Denaren zahlen.

Zu dieſem Gute gehörten 30 Manſus, jeden zu 30 Morgen gerechnet, im Ganzen alſo 900 Morgen; dazu ſind noch an einzelnen Morgen hinzu zu rechnen 29, ſo daß das geſammte Areal dieſes Gutes ſich auf 929 Morgen (holländiſches Maß) belief. Von dem geſammten Flächeninhalt des Crefelder Diſtriktes beſaß alſo Meer faſt den fünften Theil. Unmittelbar oſtwärts dieſem Gute vorbei zogen ſich zwei Waldungen, der Buchforſt und der Eichforſt, *) deren Gerechtſame (Fällen des Holzes, Benutzung für Schweinemaſt) allein dem Kloſter Meer zuſtanden; ſelbſt der Meier und die Hörigen des Gutes hatten keinerlei Rechte an denſelben.

Ferner gehörte zu dieſem Gute noch der vierte Theil des Grundes und Bodens der Kirche, weshalb der Hof (**curtis**) dieſes Gutes von der Zahlung des Zehnten, ſowohl des kleinen als des großen, frei war. Dem Hofe des Kloſters Meer gebührten wegen des Generalzehnten 7 Denare und 1½ Neußer Malter Hafer, welche Abgabe unter dem Namen „Kyrchgeld" damals bekannt war.

Das Gut, von dem im Vorhergehenden die Rede war, iſt kein anderes als der Munck- oder Mönickerhof an der Oſtſeite der Stadt; bis zur Zeit der Aufhebung der Abtei iſt er Eigenthum derſelben geblieben. Die Waldungen lagen gleich hinter dieſem Gute (**adiacent predio**); der Bockumer Wald und deſſen nördliche Fortſetzung ſind jene in dem Verzeichniſſe hervorgehobenen Forſten. Das Klietbruch iſt entweder hierunter mitzuverſtehen, oder doch einige Jahrzehnten ſpäter in den Beſitz von Meer gekommen; es beſaß Meer dieſes gemeinſchaftlich mit dem Grafen von Moers, wie eine Urkunde vom Jahre 1286 beweiſt. **) Im genannten Jahre einigten ſich nämlich beide Beſitzer, ihre wilden Pferde zur gemeinſamen Zucht im Klietbruche während zehn Jahre miteinander vermiſchen zu laſſen.

*) Die wichtige Urkunde iſt mitgetheilt bei Lacombl. II. 1. „Adiacent prefato predio duo nemora **buchforst et eichforst** nuncupata, quorum omnis utilitas in lignis cedendis et porcis pascendis solius ecclesiae Merensis tam libero iure esse dignoscitur, ut etc." Im Eichenbuſche ſcheint der Name Eichforſt noch wiederzuklingen.

**) Lacombl. II. 838.

Neben den Herren von Dyck und den Grafen von Liedberg, die wir als die früheſten Beſitzer von Grundgütern in der Nähe von Crefeld haben kennen lernen, und welche Güter ſpäter an die Abtei Meer gekommen waren, haben wir noch einen dritten und vierten Grundbeſitzer näher in's Auge zu faſſen. Eine Urkunde vom Jahre 1259 nennt uns nämlich als einen ſolchen auch den Grafen von Moers. Im genannten Jahre verſtändigte ſich nach längerm Streite Theoderich, Herr von Moers, mit dem Kloſter Meer über die Ausübung des Patronatsrechtes, welches bisher gemeinſchaftlich von beiden beſeſſen worden war. *) Um ferneren Streitigkeiten bei der Beſetzung der Pfarrſtelle in Crefeld vorzubeugen, war nämlich letzteres durch die erwählten Schiedsrichter veranlaßt worden, die Grundſtücke, welche erſterer in und bei Crefeld beſaß, und denen die Hälfte des Patronates anklebte, käuflich an ſich zu bringen. Die Grafen von Moers waren alſo nicht bloß durch ihre Grafengewalt Gerichtsherren von Crefeld, ſondern gleichzeitig auch begüterte Grundherren daſelbſt.

Es hält nun ſchwer, zu entſcheiden, wie neben den Herren von Liedberg die Herren von Dyck und die Grafen von Moers in den Beſitz von Grundgütern gelangt ſind, an welche ſich ein Antheil an dem Patronatsrechte von Crefeld knüpfte. **) Ob jene drei Beſitzer gemeinſam ſich an der Gründung und Dotation der Kirche betheiligt hatten, oder ob die einzelnen Dynaſten durch Erbſchaft und Theilung in den Beſitz kamen, darüber endgültig zu beſtimmen, müſſen wir bei der Mangelhaftigkeit der aus älteſter Zeit auf uns gekommenen Nachrichten verzichten. Die Vermuthung, die uns Paſtor Joris aus dem Meerer Archiv mittheilt, ſo glaubwürdig ſie immerhin klingen mag, daß nämlich einſtens ein verwandtſchaftliches

*) Lacombl. II. 471.; ferner vergleiche die bisher ungedruckten Urkunden im Anhange.

**) „Die Errichtung der alten Pfarrkirche iſt von freien Grundbeſitzern, gewöhnlich von dem Eigenthümer des Sal- oder Haupthofes ausgegangen und durch weiſe kanoniſche Vorſchrift an die Ausſtattung mit einem Pfarrhofe oder einer Hufe freies Landes mit Wohnung (mansus dotalis) gebunden, wozu der zehnte Theil des Sprengels, das Salland etwa ausgenommen, hinzukam. Daher ward auch die Kirche als Ausfluß und Zugehör des Salhofes, auf dem ſie entſtanden, gedacht, und das Recht des Gründers, gleichſam die Pfarrhufe zu beſetzen, das Patronat knüpfte ſich dinglich an den Salhof ſelbſt, mit dem es unter deſſen Erben zur abwechſelnden Ausübung ſich theilte.“ Lacombl. Vorrede zu Bd. II. S. XIII.

Verhältniß zwiſchen den Grafen von Meer und denen von Moers beſtanden haben müſſe, läßt ſich gegenwärtig durch nichts mehr unterſtützen und bewahrheiten.

Die Herren oder Grafen von Moers treten zum erſten Male im Jahre 1226 urkundlich uns in der Geſchichte entgegen. *) Ueber den Urſprung der Grafſchaft Moers ſowohl als über die älteſte Dynaſtie, welche Grafengewalt in jenem Diſtrikte ausübte, herrſchte bisher unlösliches Dunkel. Vergeblich hat man ſich bemüht, dieſes Dunkel aufzuhellen und jenem Dynaſten Theoderich, der mit der Grafengewalt bekleidet, uns im genannten Jahre begegnet, einen hiſtoriſchen Urſprung und Boden zu gewinnen. Zuletzt hat dieſes von Ledebur verſucht. **). Das erſte Auftreten der Moerſer Grafen fällt merkwürdiger Weiſe mit einem folgenreichen Ereigniſſe zuſammen, woraus man mit gutem Grunde vermuthen durfte, daß ſie in einem engeren Zuſammenhange miteinander ſtänden. Lacomblet ***) glaubt nämlich, es möge die Einziehung der Vogteiſchaft, die Graf Friederich von Iſenberg über die im Bereiche von Moers gelegenen Beſitzungen der Abtei Werden beſeſſen, und deren Uebertragung an Dietrich, wohl mit deſſen erſtem Auftreten als Graf in Verbindung zu bringen ſein. Friederich von Iſenberg war nämlich im genannten Jahre wegen der Ermordung des kölniſchen Erzbiſchofs, Engelberts des Heiligen, geächtet und ſeiner Güter und Lehen für verluſtig erklärt worden. Durch dieſe Aechtung wurden die Vogteien, die er bisher im Beſitze gehabt hatte, erledigt und eingezogen und zum Theil wieder anderweitig verliehen. †) Von der Wiederbeſetzung der Vogteiſchaft über die dieſſeitigen Werden'ſchen Beſitzungen iſt zwar nirgendwo die Rede, jedoch iſt dieſelbe mehr als wahrſcheinlich. Manche Bedenken laſſen ſich aber noch gegen die Vermuthung Lacomblet's und gegen die Ledebur's namentlich, der ſich bei der erſtern ganz beruhigt hat, geltend machen. Denn wie will man es erklären, daß Dietrich gleichzeitig in den Beſitz der Grafengewalt im Gebiete von Crefeld, in welchem die Abtei

*) Lacomblet's Urkundenbuch II. 138. Binterim und Mooren IV. 18.

**) Dieſer Verſuch von Ledebur's ſteht in deſſen „Dynaſtiſchen Forſchungen" Heft I. S. 41. u. folg.

***) Lacomblet in der Einleitung zum zweiten Bande ſeines Urkundenbuches.

†) Ficker, Engelbert der Heilige. S. 192 u. 193.

Werden niemals, weder Rechte noch Beſitzungen inne hatte, gelangte? *)

Von Ledebur, ſich ſtützend auf Lacomblet, hat ſich viele Mühe gegeben, dem Moerſiſchen Geſchlechte eine Stelle unter den Adelsgeſchlechtern der Umgegend anzuweiſen, und das Geſchlecht der Grafen von Vianden muß es ſich gefallen laſſen, ein neues Glied zugetheilt zu erhalten. Die Beweisführung von Ledebur's iſt aber mangelhaft genug, um ihr unſern Glauben zu verſagen. Die Wappenbilder der gräflich Vianden'ſchen und der Moerſiſchen Familie, der einfache Querbalken im Schilde, ſtimmen allerdings überein, jedoch führte das Vianden'ſche Geſchlecht einen rothen Balken im ſilbernen Felde, das es ſeit der Worringer Schlacht (1288) mit dem rothen vertauſchte, während der Balken ſilbern wurde; das Moerſiſche Geſchlecht dagegen führte einen ſchwarzen Balken im goldenen Felde. **) Mit demſelben Rechte hätte aber auch die Abſtammung von dem Geſchlechte der Parweis gefolgert werden können, das den ſilbernen Balken im rothen Felde hatte. Die Grafen von Vianden waren aber auch ſo tief am Niederrheine nirgendwo begütert, was doch nothwendig der Fall hätte ſein müſſen, um Dietrich in hieſiger Gegend ausſtatten zu können, oder ſoll er erſt durch Heirath mit einem andern niederrheiniſchen Bezirke in den Beſitz jener Grundbeſitzungen gelangt ſein? Wie konnte er dann ganz leer bei der Erbtheilung der Vianden'ſchen Herrſchaft ausgehen? ***)

So viel iſt wohl gewiß, ſo lange es nicht gelingen wird, Dietrich's Gemahlin, Eliſabeth, einer beſtimmten Dynaſtie mit gutem Rechte zuzuweiſen, ſo lange wird auch die Frage unerledigt bleiben, wie die Herren von Moers zu gräflichen Rechten gelangten, wie in den Beſitz der herrſchaftlichen Gewalt über die Herrlichkeit Crefeld, wie endlich zu dem Mitgenuſſe des Patronatsrechtes. Erſt dann wird man ſich nach der einen oder andern Seite hin mit Beſtimmtheit entſcheiden können. Nicht unwahrſcheinlich iſt es aber, daß jene Eliſabeth, welche als Gemahlin des erſten uns urkundlich bekannten Grafen von Moers erſcheint, das Beſitzthum in Crefeld als

*) Vergleiche die Heberegiſter der Abtei Werden im Archiv II. 209 u. folg.

**) Dynaſtiſche Forſchungen am angeführten Orte.

***) Bährſch I. 2. 955.

Mitgift eingebracht habe, aus welchem der in hieſiger Gegend anſäſſigen Geſchlechter ſie aber ſtammte, muß noch näher ermittelt werden. Der halbe Antheil des Patronates möchte aſt auf die Herren von Dyck hinweiſen, die ein drittes Viertel deſſelben, wie wir bereits erfahren haben, an Meer ſchenkten. Außer den Geſchlechtern, die wir bereits kennen gelernt, waren aber auch in der Nähe von Crefeld die Grafen von Are und Cleve begütert. Wollten wir der leider aber nicht weiter urkundlich belegten Notiz, die uns Altgelt mittheilt,*) Glauben ſchenken, daß ein Theoderich von Moers, und zwar der Vater des urkundlich beglaubigten, mit einer Margaretha von Cleve verheirathet geweſen ſei, ſo könnten die Herren von Moers eben durch jene Margaretha in den Beſitz von Crefeld gekommen ſein. Eine ſolche Annahme iſt aber, abgeſehen davon, daß dies wahrſcheinlich eine Verwechſelung mit der gleichnamigen Gemahlin Dietrich's II. iſt, aus verſchiedenen Gründen unzuläſſig, deren vornehmſter jener iſt, daß es durchaus nicht feſtſteht, daß Crefeld ein cleviſches Lehen geweſen, daß vielmehr allem Anſcheine nach Crefeld eine freie Allodialbeſitzung der kölniſchen Kirche war, aus der verſchiedene Dynaſten, ſo vielleicht die Herren von Liedberg, die von Dyck, einzelne Güter zugewieſen erhalten oder auch erkauft haben mögen. Ueber den Urſprung der Moerſiſchen Jurisdiktionsgewalt in hieſiger Gegend läßt ſich demnach eine beſtimmte und zuverläſſige Anſicht einſtweilen nicht geben. Ueberhaupt beruht alles das, was von ältern Grafen von Moers vor dem Jahre 1226 mitgetheilt wird, auf unſichern und durch nichts beglaubigten Nachrichten einer viel ſpätern Zeit, ſo daß wir es, um uns vor willkürlichen Hypotheſen zu bewahren, entſchieden von der Hand weiſen müſſen. **).

Neben den Grafen von Moers muß aber noch das ritterliche, vielleicht auch nur miniſteriale, Geſchlecht von Creynvelt in hieſiger Gegend nicht allein begütert, ſondern zugleich anſäſſig geweſen ſein. Nicht nur der Umſtand, daß es den gleichen Namen mit dem

*) Altgelt. S. 5. Wahrſcheinlich ſtützt ſich dieſe Nachricht auf Teſchenmachers Annales Cliviae S. 215., welche Stelle durch wirres Zuſammenwerfen mehrerer Genealogien entſtanden zu ſein ſcheint.

**) So z. B. die Nachrichten in Teſchenmacher über einen Grafen Wilhelm von Moers, der Abt des Werden'ſchen Ludgerikloſters geweſen und 1157 geſtorben ſein ſoll; ferner die in den hiſtoriſch werthloſen Turnierbüchern (von Rürner und Feyerabend) vorkommenden Moerſer Grafen.

Orte ſelbſt führte, ſondern daß es in Urkunden auftritt, welche die hieſige Gegend betreffen, laſſen mit einiger Sicherheit darauf ſchließen. Daß dieſes Geſchlecht in einem abhängigen Verhältniſſe (ob in dem des bloßen Lehensnexus oder der Miniſterialität, muß unentſchieden bleiben) zunächſt von der Abtei Meer und ſpäter von den Grafen von Moers ſtand, iſt gewiß; weniger beſtimmt aber dürfte die Identität der beiden Geſchlechter **Bucg de Creinuelt** und der Ritter von **Creinuelt** ſich nachweiſen laſſen. In einer Urkunde der Gräfin Hildegunde von Meer vom Jahre 1176 haben **Georgius** und **Theodericus Bucg de Creinuelt** dieſe als Zeugen unterzeichnet, was jedenfalls auf eine nähere Beziehung zu Meer zu deuten iſt. *) Ein **Johannes dictus Buch de Mere** findet ſich in einer Urkunde des Grafen Otto von Geldern vom Jahre 1269, **) ferner ein **Ludovicus dictus Buc** iſt Mitunterzeichner einer Urkunde des Grafen Theoderich von Kleve aus dem Jahre 1277. ***) Der Kämmerer Ulrich des Erzbiſchofs Conrad von Hochſtaden in den Jahren 1243 und 1250 führt gleichfalls den Namen **Buc.** †) Ob dieſe Genannten in einem verwandtſchaftlichen Verhältniſſe zu den zuerſt erwähnten Georgius und Theodericus geſtanden, kann nicht näher angegeben werden.

Eines ſcheint ſich aber hieraus feſtſtellen zu laſſen, daß nämlich der Zuſatz **„de Creinuelt“** nur der nothwendigen Unterſcheidung von andern Geſchlechtern gleichen Namens in der Umgegend ſeinen Urſprung verdankt. Daß der Name **Bucg** in einer ſpäteren Urkunde ſich nicht gleichzeitig mehr vorfindet, mag gleichfalls damit zuſammenhängen und dadurch zu erklären ſein. Ein Ritter **Henricus de Creynuelt** findet ſich nämlich im Jahre 1226 als Zeuge in jener Urkunde, in welcher das Moerſer Grafengeſchlecht zum erſten Male beglaubigt in die Oeffentlichkeit tritt. ††) Seit dieſem Jahre verſchwindet aber das Geſchlecht von **Creinuelt** gänzlich aus dem Bereiche der Forſchung; in der Geſchichte der Stadt und Umgegend findet ſich nicht mehr die geringſte Spur deſſelben.

*) Lacombl. I. 453.
**) Lacombl. II. 596.
***) Binterim und Mooren, Erzdiözeſe Köln. I. Nro. 188.
†) Lacombl. II. 284. 858.
††) Lacombl. II. 138.

Es wäre aber nicht unmöglich, daß dieſes Geſchlecht nach der benachbarten Stadt Kempen überſiedelte und ſich dort Bürgerrechte erwarb; ſchon ziemlich früh im vierzehnten Jahrhundert wird daſelbſt nach Ausweis des dortigen Stadtarchives häufig in Urkunden eine angeſehene und begüterte Familie **Crevelt** oder **Krèvelts** genannt, die aber, ſollte die Identität möglich ſein, dem Patricierſtande angehört haben muß. Bürgerliche Familien, welche den Namen der Stadt führen, finden ſich noch ziemlich zahlreich in der Stadt ſelbſt und in der Umgegend, ſie können jedoch hierbei wohl kaum in Betracht gezogen werden.

Etwas anderes aber iſt es mit einem patriciſchen Geſchlechte, das in Nymwegen in hohem Anſehen ſtand, und aus dem einzelne Mitglieder durch ihre angeſehene ſtaatliche Stellung ſowohl, als durch ihre wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts hervorragten. Es iſt dies das van Kraneveld'ſche Geſchlecht, das Guicciardini und Slichtenhorſt erwähnen. *) Bei dem Mangel an anderweitigen Nachrichten müſſen wir aber uns mit der Zuſammenſtellung und Mittheilung der erhaltenen ſpärlichen Nachrichten begnügen und es einem glücklichen Zufalle überlaſſen, hierüber helleres Licht zu verbreiten.

Aus der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts iſt noch eines Adeligen zu gedenken, der ebenfalls in hieſiger Herrlichkeit (und zwar am Bleuit?) begütert geweſen; **) er nennt ſich Junker Johann inghen Haeff. Ob ſein Geſchlecht dieſe Güter ſchon in früherer Zeit beſeſſen, bleibt ungewiß.

Neben dieſen größeren Grundherren hatten ſich aber auch kleinere freie Grundeigenthümer aus älterer Zeit entweder erhalten oder ſpäter angeſiedelt, und deren Zahl mag ſich, ſoll die Sage von den ſieben Bauernhöfen nicht ganz grundlos ſein, auf ſieben urſprünglich belaufen haben.

---

*) „Franciscus Craneveldius, Senator magni consilii Mechliniensis, vir eruditissimus et eximius, sane virtutum litterarumque maecenas, cuius filius Jodocus, adolescens admodum eruditus, postea factus est primus consiliarius et Procancellarius Geldriae." Vergl. Guicciardini, Inferioris Germaniae descriptio. P. III. 15. Slichtenhorst XIV. Boeken van de Geldersse Geschiedenissen S. 37.

**) Nach einer ungedruckten Crefelder Urkunde.

Die älteste Geſchichte Crefelds knüpft ſich, wie wir bereits geſehen haben, an das Verhältniß der Kirche zu dem Kloſter Meer an. Die Errichtung derſelben war von den Herren von Dyck (und wahrſcheinlich auch von denen von Moers) gemeinſchaftlich mit den Grafen von Meer (Liedberg) ausgeführt worden. Gewöhnlich ging von dem Haupthofe die Dotation und Gründung der Kirche aus; hier ſcheinen alſo mehrere freie Grundbeſitzer zu der Stiftung und Ausſtattung der Kirche ſich vereinigt und in Folge davon das Beſetzungsrecht getheilt zu haben. Dieſes Beſetzungs- oder Patronatsrecht war zuletzt in die Hände zweier Beſitzer, nämlich der Abtei Meer und der Grafen von Moers übergegangen, und abwechſelnd übten ſie dieſes Recht aus. Der Abtei Meer hatte der Kölniſche Erzbiſchof, Philipp von Heinsberg, in einer Urkunde vom Jahre 1176 den 23. April den halben Patronatsantheil nicht allein beſtätigt, ſondern gleichzeitig mit den übrigen Beſitzungen derſelben in ſeinen beſondern Schutz genommen. *)

Wenige Jahre ſpäter (1179, den 11. Januar) übernahm auch der Papſt Alexander **III.** auf die Bitte des genannten Kölner Kirchenfürſten den Schutz des Kloſters St. Maria zu Meer, deſſen Rechten und Beſitzungen er zugleich in der darüber ertheilten Bulle, die mit den Worten beginnt: **„Cum infirmioribus membris,“** die päpſtliche Confirmation ertheilte. In Bezug auf Crefeld heißt es in derſelben: **„Confirmamus vobis —— Creyveldt cum iure quod habetis in ecclesia ipsius loci“**, welcher unbeſtimmte Ausdruck die Folgerung berechtigt erſcheinen läßt, daß Meer das Patronatsrecht zu dieſer Zeit noch nicht ausſchließlich beſeſſen habe. **)

Jedenfalls haben die Herren von Moers oder der Beſitzer, von dem dieſelben das Präſentationsrecht erhielten, nicht erſt nach dieſer Zeit dieſes Recht erworben, da das Beſtreben der Klöſter und überhaupt der Kirche gerade um dieſe Zeit darauf ausging, den Händen der Laien das Recht der Beſetzung zu entziehen. Eine ſolche Gemeinſchaftlichkeit des Patronatsrechtes hatte aber, wie nicht zu läugnen iſt, viel Bedenkliches.

*) Lacombl. I. 454.

) Die Urkunde findet ſich abgedruckt in den **Actis S. S. Febr. T. I. p. 921 und in **Hugo's Annales Ord. Praem. II. Pr. p. 77.** Vergl. **Jaffé, Regesta pontificum Romanorum,** S. 782, Nro. 8659. a.) Die Bulle iſt ausgefertigt zu Tusculum.

Man betrachtete nämlich diese Berechtigung vielfach als eine Gewinn abwerfende Sache, die auszubeuten man sich nicht scheute. Der Wechsel selbst hatte für die Pfarre zumeist unangenehme und nicht gerade heilsame Folgen. Mit Recht strebte man deshalb kirchlicherseits darauf hin, den Laien eine solche mit Mißbräuchen und Uebelständen mancherlei Art verknüpfte Berechtigung allmählich aus den Händen zu entwinden und zum alleinigen Besitzthume der Kirche zu machen. Zunächst suchte die Kirche das Patronatsrecht auf das Minimum eines Präsentationsrechtes herabzudrücken. Das geschah denn auch frühzeitig mit dem Patronate der Crefelder Kirche.

Im Jahre 1246 hatte nämlich der Erzbischof Conrad von Hochstaden den Archidiakonen seines Sprengels anbefohlen, sie sollten zur Seelsorge in den Pfarren, wo das Kloster Meer Besitzungsrechte ausübe, die Mönche aus dem Prämonstratenserorden, welche genanntes Kloster als geeignet vorschlagen würden, nicht zurückweisen, wie dies auch den päpstlichen Privilegien, deren sich das Kloster erfreue, angemessen sei. *)

Dieser für das Kloster Meer wie auch für die Abtei Steinfeld, welche Paternitätsrechte über Meer ausübte, folgenreiche Erlaß erhielt bald hernach für die Kirche in Crefeld einen wichtigen Zusatz durch den damaligen päpstlichen Legaten in Deutschland, den Cardinal Petrus Capucius (Cabochius); er ermächtigte nämlich die Nonnen zu Meer unter dem 21. Januar 1248, die Kirche in Crefeld, wenn sie erledigt würde, nicht mehr zu vergeben, sondern durch einen Geistlichen ihres Ordens bedienen und verwalten zu lassen. **)

Als nicht lange hernach dieser Vakanz-Fall wirklich eintrat, erhob sich zwischen der Abtei und dem Grafen Theoderich I. von Moers ein längere Zeit dauernder heftiger Streit über die Besetzung. Meer stützte sich wahrscheinlich auf obigen Erlaß und suchte zu verhindern, daß der von dem Grafen von Moers zu dem Pfarramte präsentirte Canonikus zu Xanten, Hermann von Ratingen, von

*) Meerer Archivnachrichten.

) Vergl. die Anmerkung bei Lacombl. II. 471. Die Ausfertigung dieser Urkunde geschah: **Leodii XII. kal. Februarii 1248. Es heißt in der angezogenen Urkunde: **„Quod quando vacat ecclesia in Creinvelt, eam aliquis ex ordine Praemonstratensi possit regendam accipere.“** Meerer Archivalische Nachrichten.

dem Archidiakon, weil er ihrem Orden nicht angehörte, die Investitur empfinge.

Es verlangte vielmehr, daß der Geiſtliche aus der Abtei Steinfeld, Embrico mit Namen, den es ſelbſt vorgeſchlagen hatte, zu dieſem Amte angenommen würde. Eine hitzige Fehde entbrannte darüber, in welcher Hermann von Ratingen in Gefangenſchaft gerieth. Nun erſt einigte man ſich, nachdem die Streitigkeit faſt einen vollen Monat gedauert hatte, dahin, es der Entſcheidung von Schiedsrichtern anheim ſtellen zu wollen, wer von den beiden zu dem Pfarramte präſentirten Perſonen die Inveſtitur erhalten ſollte. Dem Canonikus zu St. Gereon in Köln, Heinrich von Herpenrode und dem Pfarrer Hermann zu Neuß wurde die Entſcheidung übertragen, die denn auch alsbald auf den Vermittelungsvorſchlag eines gewiſſen Magiſters Gottfried ſich einigten. Sie erließen nämlich den Schiedsſpruch, daß das Kloſter Meer die Grundſtücke, woran der Mitgenuß des Patronatsrechtes haftete, vom Grafen von Moers kaufen ſollte, und dieſer letztere möchte dann, um weiteren Irrungen für die Zukunft vorzubeugen, auf das Patronatsrecht gänzlich verzichten.*) Dieſer unter dem 20. Juni 1259 getroffenen Uebereinkunft trat das Kloſter Meer ſogleich bei, und den Bedingungen des Vergleiches gemäß ſuchte es die betreffenden Grundſtücke vom Grafen zu erwerben. Der Ankauf ſtieß auf keine weiteren Schwierigkeiten mehr, ſo daß bereits am 13. Juli darüber von den Schiedsrichtern eine Urkunde aufgenommen werden konnte. Dieſer zufolge hatte Kloſter Meer vom Grafen zwei Morgen freies Ackerland**) von der Allodialbeſitzung deſſelben, die zwiſchen der Heerſtraße und dem gräflichen Hofe Vorſt lagen, käuflich erſtanden, ferner eine Hausſtätte am Kirchhofe zwiſchen der gräflichen Kämmerei und dem an dem Kirchhofsthore gelegenen Hauſe; auf dieſe Beſitzungen hatte nämlich der Graf ſeinen Antheil am Patronatsrechte übertragen (**quibus annexuit ius patronatus**). Der Graf empfing dafür die Summe von 250 Mark köln. Denare, ***) die in verſchiedenen Terminen bezahlt wurden. 44 Mark waren bereits am Feſte der

*) Lacombl. II. 471.

) Der holländiſche Morgen (iurnale**) betrug zur damaligen Zeit 100 Ruthen zu je 14 Fuß.

***) 12 Denare = 1 Schilling, 12 Schillinge = 1 Mark = 36 Groſchen.

heil. Margaretha (13. Juli) bezahlt und 5 bei den Schiedsrichtern zur Sicherung des Vertrages hinterlegt worden; 100 Mark ſollten am 1. Oktober 1259 und der Reſt von 100 Mark in der Oſteroktav des nächſten Jahres erlegt werden. Als Treuhalter und Bürgen für dieſe Bedingungen ſtellte die Abtei Meer den Edlen Theoderich von Herpenrode, die Ritter Heinrich von Rode (Rath?), Johannes von Hüls, Rumblianus von Latum, Reinhard von Aſterlagen und Wilhelm von Hamvelt; für den Grafen von Moers verbürgten ſich die Ritter Gebrüder Gerhard und Heinrich von Friemersheim, Jakob von Beckram, ferner deſſen Miniſterialen Jakob von Bockum, Wolter Wicke und Gerhard Hollender. Sämmtliche Bürgen übernahmen die Verpflichtung, ſich in Uerdingen zu ſtellen, wenn der Vertrag von der einen oder der andern Seite verletzt werden ſollte. Die Partei aber, welche ſich eine Verletzung des Schiedsſpruches zu Schulden kommen ließ, ſollte der treu an demſelben feſthaltenden die Strafe von 200 Mark zahlen. Der Graf von Moers wurde bei dieſer Gelegenheit von der Zahlung dreier Schillinge (**de tribus solidis**), die er bisher von gewiſſen Gütern der Kirche zu Moers hatte leiſten müſſen, für immer entbunden. *)

So weit waren die Verhältniſſe zwiſchen dem Grafen von Moers und der Abtei Meer glücklich geordnet worden; es blieb den Schiedsrichtern, die ein für beide Theile gewiß annehmbares Uebereinkommen getroffen hatten, nun noch übrig, den Canonikus Hermann von Ratingen, der vom Grafen hatte geopfert werden müſſen, zur Verzichtleiſtung auf die Pfarre in Crefeld zu bewegen. Dies konnte aber um ſo weniger ſchwer halten, als jener nur auf dieſe Weiſe ſeine Freiheit wieder erlangen ſollte. Innerhalb ſechs Wochen nach geſchehener Freilaſſung, ſo lautete die Entſcheidung der Schiedsrichter, ſolle er öffentlich vor dem Archidiakon, dem Dombechanten der Kölniſchen Kirche, auf ſeine Anſprüche verzichten. **) Am 13. September 1259 erfolgte denn auch wirklich die Verzichtleiſtung von Seiten des Xantener Canonikus; ***)

*) Lacomblet am angeführten Orte.

) „infra sex septimanas post suam liberationem — — coram archidiacono publice confitebitur.**“

Meerer Nachrichten. Er erklärte: „**monasterium Marense habere ius praesentandi ad ecclesiam de Creueldt, non vero dominum de Moerae,**

hierauf konnte die Inveſtitur und Begabung mit dem Pfarramte an den Prämonſtratenſergeiſtlichen Embrico durch den Archidiakon ſtattfinden. Als kurz nachher der Graf von Moers in Meer anweſend war, übertrug er durch eine freie Schenkung jene in Crefeld gelegene Hausſtätte mit den zwei Morgen Ackerland der Abtei, oder, was nach den erhaltenen Urkunden wahrſcheinlicher iſt, erließ ihr den Reſtbetrag der Kaufſumme und ſtellte den Nonnen eine Generalquittung aus. *) Die Anweſenheit in Meer fällt nach dem Feſte des heil. Andreas (30. November); bald hernach am 7. Januar 1260 fertigte der Graf eine eigene Urkunde über die Uebertragung des Patronatsrechtes dem Kloſter Meer aus. **) Am ſelbigen Tage wandte er ſich in einem von Crefeld aus datirten Briefe an den Erzbiſchof von Köln, Conrad von Hochſtaden; wir laſſen die Urkunde in der Ueberſetzung hier folgen, weil ſie nicht unwichtige Aufſchlüſſe über das Lehensverhältniß des Grafen von Moers zu enthalten ſcheint.

„Dem ehrwürdigen Vater in Chriſto und Herrn, dem Erzbiſchofe der heil. Kölniſchen Kirche, dem Erzkanzler des heil. Reiches in Italien, vermeldet Dietrich, Herr von Moers, ſeinen Gruß und ſeine Bereitwilligkeit in Allem, was ſeinem Wohlgefallen entſpricht."

„Nachdem ſich ſchon ſeit längerer Zeit zwiſchen uns von der einen Seite und dem Kloſter Meer von der andern über das Patronatsrecht der Kirche in Crefeld ein Streit erhoben hatte, iſt nun endlich durch das Gutachten und Dazwiſchentreten achtungswerther Männer derſelbe gänzlich zwiſchen uns beigelegt worden, und zwar in der Art, daß wir dem Patronatsrechte über die Kirche in Crefeld, welches uns gehörte, und zwar ſo, daß wir wechſelſeitig mit

---

qui ipsum hac vice praesentavisset;" ferner bat er: „maiori decano et archidiacono supplicavit, ut domino Embriconi curam animarum concedat ecclesiae memoratae."

*) So berichten Archivnachrichten aus dem Kloſter Meer.

**) Vergleiche die Urkunde im Anhange. Dieſelbe trägt zwar die Jahreszahl 1259, iſt jedoch jedenfalls ein Jahr ſpäter anzuſetzen, da in derſelben von dem durch Meer geſchehenen Verkauf der berührten Beſitzungen bereits die Rede iſt. Es iſt dieſes dadurch zu erklären, daß bis etwa 1310 in der Kölner Diözeſe das Jahr bis zum 25. März hinübergezählt wurde.

der Meisterin und dem Convente von Meer das Präsentationsrecht ausüben durften, nämlich wir und unsere Gemahlin Lysa mit unseren Kindern, die wir jetzt besitzen, als Dietrich, Friedrich, Heinrich, Richolf und Gerhard, zum Nutzen vorerwähnten Klosters entsagt haben, und wir jenes Recht durch eine freie Uebergabe freiwillig auf die Meisterin und den Convent berührten Klosters übertragen, und dies darum, weil sie von uns eine uns zugehörige, am Kirchhofe genannter Kirche liegende Hausstätte und ebenfalls zwei Morgen von unserm Allodium, an welche Besitzungen das Patronatsrecht über vorgedachte Kirche in Crefeld von uns geknüpft worden ist, erworben haben; und daß dem so sei, bekennen wir im gegenwärtigen Briefe, weshalb wir Euer Ehrwürden demüthig bitten, dem Vorerwähnten Eure gütige Zustimmung geben und das, was durch uns der erwähnten Kirche sowohl in Betreff des Patronatsrechtes, als in Bezug auf die Uebergabe des Allodiums geschehen ist, gnädigst genehmigen zu wollen, damit es so durch Euch bekräftiget, der Kirche dauerhaft und fest verbleiben möge."

„Geschehen und gegeben bei Crefeld am Tage nach der Erscheinung des Herrn im Jahre des Herrn 1260 (1259)." *)

Die vom Erzbischofe von Köln hierin erbetene Bestätigung erfolgte bereits unter'm 26. April desselben Jahres. **) Diese Bestätigungsurkunde enthielt den für die Pfarre Crefeld wichtigen Zusatz: „Daß der Erzbischof in Bezug auf das Recht, die Kirche zu bedienen, festsetze, daß, so oft die Pfarre frei werden sollte, der von dem Kloster Meer dem Archidiakon vorgeschlagene und von diesem gesetzmäßig investirte Ortspfarrer in dem Orte selbst wohnen und die Kirche versehen, ferner zufrieden sein solle mit jenem Theile der Einkünfte, den bisher die Vikarien zu erhalten pflegten." (Der erste Theil dieser gewiß heilsamen Bestimmung wurde in der Folge vielfach unbeachtet gelassen, indem die mit der Pfarre investirten Pfarrer es vorzogen, durch Substituten die Pfarre verwalten zu lassen, während sie selbst sich aber die Nutznießung aus den Einkünften der Pfarre vorbehielten, — ein Mißbrauch, unter dem die Pfarre am meisten zu leiden hatte.)

*) Vergl. Urkunde II.) im Anhange.

**) Die betreffende Urkunde findet sich gleichfalls im Anhange abgedruckt. Einen kurzen Auszug hat bereits Lacomblet mitgetheilt. II. S. 264.

„Er ſolle," heißt es weiter, „von den Rechten und allgemeinen Laſten Rechenſchaft ablegen, welche im Gewöhnlichen die Kirchenpaſtöre ihren Vorgeſetzten zu geben gehalten wären. Der übrige Theil der erwähnten Einkünfte aber ſolle dem Kloſter Meer zur nöthigen und nützlichen Verwendung zufallen." Aus dieſer Urkunde könnte nicht mit Unrecht die Folgerung abgeleitet werden, daß jetzt erſt Crefeld zu einer ſelbſtſtändigen Pfarre erhoben und Embrico zum erſten Pfarrer derſelben ernannt worden ſei; der Ausdruck **„pastor illa existens redituum portione contentus, quam hactenus obtinere vicarii consueverunt"** und die weitere Beſtimmung über die Pflichten des Pfarrers laſſen eine ſolche Vermuthung berechtigt erſcheinen.

Erzbiſchof Engelbert II. wiederholte, als er am 1. Juli 1263 in der Abtei Meer verweilte, dieſes dem Kloſter ertheilte Privilegium. *) Als indeſſen am 28. Oktober 1266 der erſte Pfarrer geſtorben war, verſuchte es der Xanten'ſche Canonich, Hermann von Ratingen, von Neuem in die Pfarre einzudringen. Er wurde aber alsbald veranlaßt, ſeiner vermeintlichen Rechte vollſtändig zu entſagen, nachdem die vorhin erwähnten Schiedsrichter am 10. Dezember erklärt hatten, er hätte wegen ſeiner früheren Präſentation keinerlei Rechte auf die Pfarre Crefeld behalten, und weder könne noch dürfe dieſelbe irgend ein Hinderniß für den bereits zur Pfarrei vorgeſchlagenen Prior von Meer ſein. Auf die weitere Veranlaſſung der Schiedsrichter wurde Hermann von Ratingen gezwungen, einige Tage nachher vor dem Domdechanten zu Köln nochmals feierlichſt zu verſichern, daß er keine ferneren Rechtsanſprüche an die Pfarre Crefeld machen wolle. **)

Das Domkapitel zu Köln gab zu den von den kölniſchen Erz-

*) Dieſe Urkunde wird auch von Lacomblet II. 471 erwähnt. Sie ſchließt ſich ganz enge der Urkunde Conrads von Hochſtaden an, weshalb von deren Mittheilung Abſtand genommen iſt.

) Nach Notizen aus dem Meerer Archive. Hermann von Ratingen blieb in Xanten, wo er Scholaſtiker wurde. Das **Kalendarium Necrologicum Xantense, mitgetheilt von Binterim und Mooren, Erzdiözeſe Köln I. Seite 373 u. ff. führt Hermann von Ratingen unter den bedeutendſten Wohlthätern des dortigen Stifts auf. Sein Todestag (das Jahr iſt nicht angegeben) fällt auf den 23. Mai. Seite 391. Vergleiche noch Seite 396, 401, 405 und 411.

biſchöfen dem Kloſter Meer in Betreff der Pfarre Crefeld ertheilten Privilegien ſeine volle Zuſtimmung unter dem 13. Dezember 1269, die nochmals vom Erzbiſchofe Siegfried von Weſterburg kurz nach deſſen Wahl kirchliche Beſtätigung empfingen. *)

Daß die Abtei Meer es für nöthig fand, ſo oft ihr Vorſchlagsrecht ſich wieder beſtätigen zu laſſen, ſpricht für die gewiß nicht unbegründete Vermuthung, daß daſſelbe mehrfach von den Grafen von Moers angegriffen und gefährdet worden ſei. Daß der Xantener Canonikus ſeine Anſprüche wieder erneuert hatte, ſcheint gleichfalls nicht ohne des Grafen Zuthun geſchehen zu ſein, wie ſchon daraus gefolgert werden kann, daß die Abtei Meer gegen denſelben den Schutz der Schiedsrichter anrief und denſelben auch wirklich bei ihnen fand. Eine Urkunde, welche uns über dieſe Streitigkeiten näher unterrichtet, liegt uns aber erſt vom 12. November 1301 vor. Nach derſelben hatte der Graf von Moers ein Vogteirecht über die Wachszinſigen, welche zu der Crefelder Kirche gehörten, angeſprochen, wogegen aber das Kloſter Meer nachdrücklich ſich erhoben hatte, indem es behauptete, dieſes Recht ſei mit der Uebertragung des alleinigen Patronatsrechtes an daſſelbe übergegangen. Meer drang wirklich mit ſeiner Behauptung durch und veranlaßte den Grafen Theoderich III. von Moers in der oben erwähnten Urkunde zu geſtehen, daß er mit der Verzichtleiſtung ſeiner Vorfahren auf das Präſentationsrecht auch das Schutzrecht über die Wachszinſigen der Crefelder Kirche eingebüßt habe. **)

Seit dieſer Zeit blieb, nach den vorhandenen Nachrichten zu ſchließen, die Abtei Meer bis zur Einführung der Reformation in dem ruhigen und unangefochtenen Beſitze des Präſentationsrechtes zu der Pfarre in Crefeld. Sie berückſichtigte bei eintretender Va-

*) Lacombl. II. 471. und Meerer Notizen erwähnen dieſe Urkunden.

) Freigelaſſene Leibeigene wurden zur Ablieferung von Wachs verpflichtet, woher der Name der Wachszinſigen (cerocensuales**) entſtanden iſt. Vergleiche Günther, **Codex Rheno-Mosellanus** I. Urk. 179. Die Freigelaſſenen wählten am liebſten den Schutz der Kirche, und bei dieſer war eine an den Altar des Schutzheiligen zu erlegende Quantität Wachs ein ſehr gewöhnlicher Zins. Vergleiche Eichhorn, Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. Band I. Seite 333. Ueber die Streitigkeit ſelbſt gibt die im Anhange mitgetheilte bisher ungedruckte Urkunde Aufſchluß.

kanz zumeiſt die Geiſtlichen, welche ihrem Kloſter als Prioren oder Kapläne beigeordnet geweſen waren, und deren Tüchtigkeit und Würdigkeit kennen zu lernen ſie alſo hinreichend Gelegenheit gefunden hatte. Die eigentliche Uebertragung der Pfarrrechte erfolgte alsdann durch den Domdechanten in Köln, dem als Archidiakon des Neußer Dekanates dieſes Beſtätigungsrecht vorbehalten war, *) während die Inveſtitur und Einführung des neuen Pfarrers dem Dekan des Neußer Bezirkes zuſtand. **)

Die erſte Beſchränkung ihres Rechtes erlitt die Abtei unter dem Grafen Hermann von Neuenahr und Moers. Dieſer verſuchte es nämlich im Jahre 1561 zunächſt auf die Vergebung der Pfarrſtelle einen Einfluß zu gewinnen; das Kloſter aber bemühte ſich nachdrücklich, denſelben abzuwehren. Doch vergebens, die Briefe, welche der Graf an das Kloſter Meer in dieſer Sache richtete, wurden immer zudringlicher und ließen nicht undeutlich des Grafen Abſicht durchblicken, daß er für den Fall, daß das Kloſter ſich noch länger gegen die Erfüllung ſeiner Wünſche ſträuben würde, das Collationsrecht nicht weiter beachten und die Pfarre in Crefeld ſelbſt gegen den Willen des Kloſters beſetzen würde. Die geängſtigten Nonnen ließen ſich aus Furcht, das Collationsrecht gänzlich zu verlieren, dazu beſtimmen, dem Grafen von Moers einzuräumen und zu bewilligen, daß „dißmahls eine Gotzfürchtige geſchickte **perſon** zu bedienung des Kirchendienſtes zu Crevelt" vom Grafen Hermann verordnet und angeſetzt werden möge. Graf Hermann ſtellte den Nonnen dafür ein Reverſal zu, daß dieſe Bewilligung von keinerlei Nachtheil für die bisher von Meer innegehabten Gerechtſame ſein werde, daß vielmehr es in der Zukunft bei der hergebrachten Gewohnheit ſein Bewenden haben ſolle. ***) Dieſes Zugeſtändniß hatte das Kloſter Meer im Anfange des Jahres 1562 dem Grafen gemacht. Als nun aber Graf Hermann von Neuenahr und Moers dieſe Erlaubniß dazu benutzte, einen proteſtantiſchen

*) Lacomb. II. 471 und Binterim und Mooren Band I. Seite 208.

) Die **institutiones praesentatorum pastorum iſt von zeitlichen **Decanis Novesiensibus** je und allewegen geſchehen. Meerer Notizen.

***) Vergleiche Berg's Reformations = Geſchichte der Länder Jülich, Cleve, Berg ꝛc. (Ausgabe von Troß.) Seite 178 und die ſpäter ausführlicher zu beſprechende Einführung der Reformation in Crefeld.

Prediger, Namens Christian Keurchen, dem noch lebenden Pastor Hermann Schue von Neuß als Substituten beizuordnen, weigerte sich das Kloster hartnäckig, diesem die Collation zu ertheilen und in die damit verbundenen Rechte und Einkünfte einzusetzen. Graf Hermann war aber nicht gewillt, auf seine Absichten ohne Weiteres zu verzichten; mit erneuertem Eifer suchte er vielmehr dem Prediger Keurchen die Collation der Crefelder Pfarre von den Meerer Nonnen zu verschaffen. Die Forderung, welche er unter'm 16. April 1565 an das Kloster Meer stellte, ging sogar weiter als die frühere. Meer hatte zur Beilegung des unbehaglichen Streites einen Tag festgestellt wissen wollen, an welchem die beiden Parteien sich friedlich einigen sollten. Dieser Antrag wurde nicht überhört und zurückgewiesen, denn am 6. November des genannten Jahres traten die Bevollmächtigten der Abtei Meer, Christoph von Honseler und Wilhelm von Hesefelt, in Moers mit dem Grafen Hermann zu einer Einigung über die leidige Angelegenheit zusammen, welche später, dem allgemeinen Inhalte nach, die Abtei Meer genehmigte. Graf Hermann versicherte zwar hierbei, es solle den Nonnen das **ius patronatus** weder genommen noch beeinträchtigt werden, jedoch dergestalt, „daß mit des Grafen Vorwissen bequäme **personen** dargestellt würden, die seiner Kirchen-Ordnung gemäß sich hielten". Dieser letzte Zusatz fehlte aber in der getroffenen Uebereinkunft und wurde einseitig vom Grafen den Nonnen aufgedrungen. Zu der Annahme desselben waren aber die Meisterin und die Nonnen zu Meer anfänglich nicht zu bewegen. Nichts destoweniger aber drang zuletzt Graf Hermann auch mit dieser Forderung siegreich durch, wobei ihm der Umstand zu Statten kam, daß der greise Pfarrer Schue um diese Zeit das Zeitliche segnete. Es hatte zwar die Abtei Steinfeld mit Zustimmung von Meer gesucht, dieser Forderung entgegenzuwirken und deshalb einen ihrer Ordensgeistlichen, Anno von Bessemich, zur Wahrnehmung der geistlichen Pflichten nach Crefeld gesandt. Derselbe hatte aber der Gewalt nachgeben und entweichen müssen. Christian Keurchen dagegen war dem gräflichen Befehl gemäß durch den Schultheiß und die Schöffen von Crefeld eingesetzt und geschützt worden. Der Protest, den Meer gegen diese willkürliche Benutzung des überlassenen Patronatsrechtes erhob, blieb fruchtlos. *)

*) Meerer Klosternachrichten.

Durch dieſe vom Grafen Hermann von Moers erfolgte Beſetzung der Pfarre hatte das Kloſter Meer nicht allein ein durch die Zeit geheiligtes Recht eingebüßt, ſondern es mußte ſich noch obendrein dazu verſtehen, aus dem Zehnten, den es aus dem Crefelder Gebiete bezog, Einkünfte für den Prediger auszuwerfen; ſie betrugen nach der darüber erhaltenen Uebereinkunft jährlich 8 Malter Gerſte, 10 Malter Roggen, 18 Malter Hafer und 13 horniſche Gulden und 5 Gulden Courant, wozu noch die Oblata, *) welche auf 20 Gulden Courant veranſchlagt wurden, kommen ſollten. Was an den Oblaten weniger einkäme, ſollte vom Kloſter anderweitig erſetzt werden. Von den für den Pfarrer bisher gelieferten Schanzen ſollte fortan die Hälfte von 200 Schanzen an den Prediger abgeliefert werden. Aus den Vikarierenten, deren Collation einem Crefelder Bürger, Namens Mösgens, zuſtand, wurden 15 Malter Roggen gleichfalls zur Unterhaltung des Predigers angewieſen, ſowie ferner beſtimmt wurde, daß die Wohnung des Vikars nebſt deſſen Garten von demſelben benutzt werden ſolle. Da aber dieſer Garten zur häuslichen Nothdurft zu klein befunden, ſo mußte Meer ſich noch dazu verſtehen, aus den Paſtoratsgärten einen dem Prediger zum Gebrauche einzuräumen. Nach dem Tode des Pfarrers Schue, welcher im Jahre 1565 erfolgte, fiel dieſe doch wohl nur tranſitoriſche Beſtimmung aller Wahrſcheinlichkeit nach fort, und der Prediger Keurchen trat damit in den vollen Genuß der mit der Crefelder Pfarre verbundenen Emolumente. Meer hatte zuletzt in Allem dieſem nachgeben müſſen, um nicht durch ſeine Weigerung zu veranlaſſen, durch Beſchlagnahme der Zehnten gewaltſam zur Nachgiebigkeit gezwungen zu werden.

Für die Unterhaltung und Inſtandhaltung des Gotteshauſes mußte das Kloſter auch hinfort Sorge tragen und Beiträge zahlen, ohne dafür ein anderes Recht zu behalten, als das leidige nach geſchehener Predigerwahl dem Erwählten die Pfarre und deren Einkünfte zu übertragen, oder für die Wahl geeignete Candidaten zu präſentiren. Die eigentliche Bedeutung des Patronates war damit ſelbſtverſtändlich gänzlich bei Seite geſchoben und verrückt worden.

*) Oblata nannte man die freiwillig von den Gläubigen dargebrachten Opfergaben; ſpäter waren ſie identiſch mit den Stolgebühren.

Als im Jahre 1576 ein heftiger Windsturm die Kirche sehr stark beschädigte, verlangte der Drost zu Moers und Krakau, Wilhelm von Pelden, genannt Cloedt, unter dem 10. April vom Kloster, weil es im Besitze der Zehnteinkünfte und der Collation sich befände, eine Holzsteuer zur Ausbesserung des Kirchendaches. Um nicht des Collationsrechtes verlustig zu gehen, übernahm das Kloster nicht allein diese, sondern auch die Reparatur der Kirche, wiewohl es nach einem bereits im Jahre 1509 am 8. März erlassenen Beschlusse des Dekanates Neuß nur dazu verpflichtet war, das eigentliche Schiff der Kirche in brauchbarem Stand zu halten, während der Pfarrer für die Instandhaltung des Chores, die Pfarreingesessenen aber für jene des Thurmes Sorge zu tragen genöthigt waren. *) Schon im Jahre 1305 den 14. März hatte das Kloster Meer vom Neußer Dekanatskapitel den Beschluß erwirkt, daß es nur zu der Ausbesserung des Kirchendaches zwischen Chor und Thurm veranlaßt werden könne; so nämlich verlange es das Patronatsrecht. **)

Trotzdem also nach Ortsgebrauch und Recht eine nur viel geringere Forderung an Meer gestellt werden konnte, so übernahm das Kloster nun selbst freiwillig unter Berücksichtigung der mißlichen Zeitumstände auch noch die Ausbesserung des Chordaches. Freilich unterließ Meer nicht, späteren falschen Schlußfolgerungen in Bezug auf seine eigentlichen Verpflichtungen zeitig vorzubeugen, die nöthigen Vorstellungen zu machen; wie voraus zu sehen war, blieben sie indeß fruchtlos. Es ließ nämlich durch den Notar Matthias Lepper den Neußer Dekanatsbeschluß unter'm 8. August 1577 der Moerser Regierung zur Kenntnißnahme zustellen.

Die Kosten, welche für das Kloster aus diesem Umbaue des Kirchendaches erwuchsen, betrugen nach der darüber erhaltenen Angabe, das gelieferte Holz dabei nicht in Anschlag gebracht:

---

*) „In capitulo Novesiensi declaratum fuit, quod Mareuses teneantur corpus ecclesiae in Creveldt, pastor chorum, parochiani turrim conservare in bono esse et structura." Meerer Archiv-Nachrichten. Im Willicher Pfarr-Archive befindet sich eine alte vollständige Copie dieses Beschlusses.

**) Meerer Archiv-Nachrichten.

An Meiſter Görgen, den Leiendecker zu Neuß, für das Decken
24 Thaler,
40 Rieß Leien, das Rieß zu 1½ Gulden gerechnet, macht
136 Mark, 5 Albus,
dem Nagelſchmied zu Neuß an Nägeln
36 Mark. *)

Eine Aenderung in dieſem Zuſtande des Patronatsrechtes, welcher freilich keine lange Dauer hatte, rief der Kölniſche Krieg hervor. Graf Salentin von Iſenburg, der bis zum Jahre 1577 den 13. September den erzbiſchöflichen Stuhl zu Köln inne gehabt, an dieſem Tage aber auf ſeine biſchöflichen Rechte Verzicht geleiſtet und mit päpſtlicher Zuſtimmung reſignirt hatte, **) befehligte eine von den beiden Abtheilungen des Heeres, welche das Kölniſche Domkapitel und Stift gegen die Truchſeſiſche Partei zuſammengebracht hatte. Im Jahre 1592 hatte er (wir übergehen an dieſer Stelle die weitere Entwickelung der Truchſeſiſchen Fehde) ſich des Schloſſes Krakau bemächtigt und ſich darin feſtzuſetzen gewußt. Für die ſtarke Beſatzung, welche er auf dem Schloſſe zurückließ, bedurfte er Geld und Lebensmittel. Die Zehnten und Gefälle, die Kloſter Meer unter ihm wieder frei abführen zu können glaubte, wurden von ihm mit Beſchlag belegt und zur Unterhaltung ſeiner Soldaten verwandt. Doch ein noch weit härterer Schlag ſollte Meer treffen; es hatte nämlich der frohen Hoffnung eine Zeit lang Raum gegeben, gerade durch den Grafen Salentin wieder in den Vollgenuß des Patronatsrechtes zu gelangen. Wie bitter aber fand ſich das Kloſter getäuſcht, als der von ihm präſentirte Pfarrer vom Grafen abgewieſen und die Erklärung abgegeben wurde, er ſelbſt habe ſich die Collation der Pfarre Crefeld vorbehalten! Es ließ ſich indeſſen Meer durch dieſe wenig troſtvolle Erklärung nicht abſchrecken, von Neuem einen Verſuch zu machen, in den Beſitz ſeines ſo wohl erworbenen und nur durch große Opfer erhaltenen Rechtes zu gelangen. Die veränderten Zeitumſtände kamen dabei dem Kloſter trefflich von Statten.

Am 6. November 1598 gab denn endlich Graf Salentin von Iſenburg die Collation der Pfarre Crefeld dem Kloſter wieder frei

*) Hiernach ſtellt ſich der Gulden um dieſe Zeit zu 2⁴/₁₅ Mark, ½ Albus.

**) Vergl. Lacombl. IV. 578 und 580.

und zwar unter ſehr günſtigen und annehmbaren Bedingungen für Meer. Es ſollte, heißt eine derſelben, „jetz und künftig, ſo oft deſſen nöthig, ein **qualificirter** Catholiſcher Prieſter, welcher das Wort Gottes und die heiligen Sakramente Catholiſchem Brauch nach austheilet, dargeſtellet werden". *) Darauf erfolgte alsbald (16. Januar 1599) die Uebertragung der Pfarre Seitens Meer an den katholiſchen Prieſter Peter Dionyſius von Gladbach. **) Das Patronatsrecht war damit faktiſch wieder an das Kloſter Meer gekommen. Peter Dionyſius verwaltete aber die Pfarre nicht ſelbſt, ſondern ließ dieſelbe durch einen Subſtituten verſehen. Im Jahre 1602 hatte dieſe Verwaltung der ſpätere Pfarrer in Büderich bei Neuß, Johann ter Gathen, für den genannten Peter Dionyſius mit Zuſtimmung von Meer übernommen. Seine Verwaltung wurde aber bald durch ernſte kriegeriſche Ereigniſſe unterbrochen. Im Auguſt des genannten Jahres, als Prinz Moriz von Oranien mit gewaffneter Hand die Stadt eroberte, mußte ter Gathen entweichen.

So lange nun die Holländer im Beſitze von Crefeld blieben, konnte Meer nicht daran denken, ſein Patronatsrecht zur Geltung zu bringen; erſt im Jahre 1606, als die Spanier ſich der Stadt bemächtigten, konnte der Pfarrer Johann ter Gathen zu ſeiner Gemeinde zurückkehren. Doch in welch' troſtloſem Zuſtande fand er die Kirche und das Pfarrhaus! Zum zweiten Male im Verlaufe von 20 Jahren waren dieſelben ein Raub der Flammen geworden. Man hatte ſich zwar beeilt, den entſtandenen Schaden an der Kirche nothdürftig auszubeſſern, indeß der Pfarrer eine Privatwohnung in der Stadt beziehen mußte. Kaum war aber einiger Maßen die Kirche in den Jahren 1602 und 1603 wieder in einen brauchbaren Zuſtand gebracht worden, wozu Meer 13½ Königsthaler an Leien, 33 Gulden für das eiſerne Hängewerk und 68½ Reichsthaler für das Decken und Repariren des Dachwerkes hatte beitragen müſſen, ſo brannte die Kirche im Jahre 1606 bei der Erſtürmung durch die Spanier zum dritten Male zum größten Theile nieder. Nichts deſto weniger hatte aber ter Gathen, der keine Zeit verlieren wollte, um zu ſeiner Heerde zurückzukehren, in Begleitung des Meerer

*) Nach Meerer Nachrichten.

**) Vergleiche darüber die Beſtallungsurkunde im Anhange.

Priors Johann Campanus am 18. November feierlichſt Beſitz von der Kirche und dem Wiedenhof genommen, bei welcher Gelegenheit ter Gathen die Feſtpredigt hielt. Nach den kirchlichen Feierlichkeiten, die aller Wahrſcheinlichkeit nach in der Kloſterkirche abgehalten wurden, hatte man ſich zu einem fröhlichen Mahle im Convente vereinigt. *)

Die Freude über die Wiederherſtellung der Gemeinde ſollte indeß von nicht langer Dauer ſein. Denn im nächſtfolgenden Jahre wurde zwiſchen dem Erzherzog Albert von Oeſterreich, dem damaligen Statthalter in den öſterreichiſchen Niederlanden und dem Prinzen Moriz von Oranien-Naſſau ein Neutralitäts-Vertrag**) unterhandelt und am 24. April zu Brüſſel zu Stande gebracht, dem zufolge „das **Exercitium** der Catholiſchen **religion** in dem ſtättlein Crevelbt, wie es anjetzo im Schwange iſt", verbleiben ſollte. Prinz Moriz hatte am 20. Mai dieſem Vertrage ſeine Zuſtimmung gegeben.

Trotz dieſer feſten Verbriefung erhielt aber am 24. Sept. 1607 Johann ter Gathen von dem Oraniſchen Statthalter zu Moers und Krakau, Alexander von Schweichel, die Weiſung, die Pfarre Crefeld zu räumen und dem Prädikanten Johannes Xylander (Holzmann), der von 1604 ab ſich als Hülfsprediger in Moers aufgehalten hatte,***) die Verwaltung derſelben zu überlaſſen, ein Anſinnen, dem natürlich ter Gathen ſofort Folge zu geben Anſtand nahm. Von Schweichel aber forderte immer zudringlicher, indem er behauptete, der in Brüſſel geſchloſſene Vertrag verheiße keineswegs die Fortdauer des katholiſchen Gottesdienſtes in Crefeld. Ohne an dieſer Stelle näher auf den wahren Sachverhalt einzugehen, bemerken wir nur, daß alle Schritte, die vom Kloſter Meer zur Hintertreibung und Verhinderung der erwähnten Weiſung unternommen wurden, erfolglos blieben. Am 9. November mußte Johann ter Gathen trotz der fortgeſetzten Meerer Proteſtation die Stadt und Pfarre Crefeld verlaſſen. †)

*) In **Conventu**, heißt es im Meerer Archive, haben ſie verzehret 26 Quart Weins **ad** 13 Gulden.

**) Siehe den Vertrag im Anhange.

***) von Recklinghauſen, Reformationsgeſchichte der Länder Jülich, Berg, Cleve und Meurs, Th. **III.** S. 297.

†) Meerer und hieſige Kloſternachrichten, mit denen in der Hauptſache auch einzelne Privatnotizen übereinſtimmen.

Die Folge der hierauf nochmals vom Kloſter Meer erhobenen Proteſtation und der Weigerung, zu dem Baue des Gotteshauſes beizutragen, war, daß in den nächſtfolgenden Jahren (1608—1610) die Zehnten dem Kloſter durch den Statthalter vorenthalten wurden. *) Erſt im Jahre 1611, wo man mit dem Aufbau der Pfarrkirche wieder begann und des Zuſchuſſes vom Kloſter Meer bedurfte, wurden die Zehnten wieder freigegeben und an Meer zurückgeſtellt. Meer verſtand ſich nun zu der Lieferung der Leien und des nöthigen Bauholzes aus ſeinen Büſchen; die Bewohner von Crefeld ſollten dagegen die nothwendigen Fuhren übernehmen. Der Dachdecker empfing vom Kloſter die Summe von 500 Thalern und dazu zwei Malter Roggen; im Jahre 1614 erhielt er nochmals aus dem Meerer Zehnten 250 Thaler. Wie traurig der Zuſtand der Kirche und wie nöthig der Aufbau derſelben war, ſieht man am beſten aus einem Briefe des Crefelder Kirchenvorſtandes an die Abtei Meer vom 17. Dezember 1608. Es heißt in demſelben: Man hätte ſich darin ſonderlich die Winterzeit nicht aufhalten können, und man hätte deshalb auf Koſten des Kloſters, womit dieſes ſich einverſtanden erklärt, verſucht, „gegen dieſen anſtehenden kalten Winter etwan zur Noth ſie zuzumachen und habe daher einen Unterſchlag uffſetzen und verfertigen laſſen".

Nicht lange hernach erhoben ſich zwiſchen dem Kloſter und der Gemeinde in Crefeld wieder neue Streitigkeiten, ſo daß der Bau der Kirche dadurch in's Stocken gerieth. Die Kirchmeiſter und Schöffen in Crefeld erklärten nämlich am 14. Mai 1616 dem Kloſter Meer, daß ſie niemals etwas von der Verpflichtung gehört hätten, daß letzteres nur einen Theil des Kirchengewölbes anfertigen zu laſſen habe; ſie behaupteten vielmehr, es ſei von jeher ihres Entſinnens Meer ſchuldig geweſen, den ganzen Kirchenkörper in Stand zu halten und im Nothfalle neu zu bauen, die Gemeinde ſei nur verpflichtet, den Thurm und die Decke deſſelben bauen zu laſſen. Zu einer weiteren Heranziehung zur Beſtreitung der Reparaturkoſten würden ſie ſich daher auf keinen Fall verſtehen. Meer war aber

*) Dieſer Schritt hatte die Zuſtimmung des Prinzen Moriz von Oranien gefunden, der am 10. Juni 1610 von Gravenhagen aus an den Schultheiß und Rentmeiſter den Befehl erließ: „haere (der Abtei Meer) landen, die zy in dese Grafschaft heeft liggen, daervoor moegen anslaen, gelyck sulx nae rechte ende reden behoort,"

nicht gewillt, ein altes wohlerworbenes Recht auf eine ſo willkürliche Weiſe deuten zu laſſen; es weigerte ſich daher gleichfalls, wolle die Gemeinde wirklich ihren Beſchluß feſthalten, weiter noch zum Baue beizutragen. Es wurde aber den 6. April 1617 trotz dieſer Erklärung wiederum von der Crefelder Gemeinde aufgefordert, für den Weiterbau zu ſorgen.

Faſt zu derſelben Zeit hatte der Prediger Johann Xylander, der bisher in einer Privatwohnung in der Stadt ein Unterkommen gefunden hatte, auf dem Wiedenhof ein Haus zu bauen angefangen. Zu der Zahlung der dadurch entſtandenen Baukoſten hatte er gleichfalls gegen das Herkommen das Kloſter Meer verpflichten wollen. Indeß auch hierzu wollte ſich Meer, das ſich auf die alten Statuten der Neußer Chriſtianität berief, nicht verſtehen; denn in derſelben hieße es ja ausdrücklich: **„si domus (sc. pastoris) nova sit aedificanda, subditi aut parochiani longâ hactenus observatâ consuetudine novam domum pastori construi, erigi aut tegi curabunt.“** *) Die Gemeinde habe alſo die Verpflichtung, den Wiedenhof wieder aufzubauen. Dieſe aber weigerte ſich ebenfalls am 5. Dezember, die Baukoſten auf ihre Rechnung zu übernehmen. Xylander war dadurch in eine mißliche Lage gekommen, da man nun ihm die Zahlung der Baukoſten zumuthete; einen Theil derſelben, den er bereits vorgeſchoſſen, ſchien er geopfert zu haben. Weiterem Schaden vorzubeugen, griff man zu dem beliebten Mittel, die Meerer Zehnten mit Beſchlag zu belegen; ehe jedoch die Kirchmeiſter hierzu ihre Zuflucht nahmen, wurde Meer nochmals (9. Juli 1619) um den Bau des Kirchengewölbes angegangen. Meer verharrte aber bei ſeiner Weigerung. Als man darauf wirklich den Zehnten in Beſchlag nahm, ſtellte das Kloſter Caution, wogegen es, da ja die ſchwebende Streitfrage höheren Orts, bei dem man die Entſcheidung derſelben nachgeſucht hatte, noch nicht entſchieden wäre, am 3. Auguſt die Freigebung der Zehnten begehrte. Zwei Tage ſpäter ſuchte es durch Pfarrer der Umgegend, die gleichfalls zum Neußer Dekanate gehörten, zu beweiſen, daß wirklich die Pfarreingeſeſſenen das in Frage ſtehende Gewölbe und das Pfarrhaus nach den beſtehenden und noch damals gültigen Neußer Dekanats-Beſchlüſſen zu bauen verpflichtet ſeien.

Man kam indeß mit einer ſolchen hartnäckigen Weigerung auf

*) Vergl. den Auszug im Anhange.

beiden Seiten keinen Schritt weiter. Endlich nach einer nochmaligen Anmahnung durch die Crefelder Gemeinde, die am 4. Februar 1620 erfolgte, verstand sich das Kloster zu einer Beisteuer von 100 Thalern, welche Summe indeß von den Moersischen Beamten, welche eine vermittelnde Rolle in diesem Streite übernommen zu haben scheinen, für unzureichend erklärt wurde. Diese schlugen vielmehr vor, Kloster Meer solle zum Bau des Kirchengewölbes 200 Thaler und das Holz zu dem Steiger geben, die Gemeinde aber eine gleiche Summe aufbringen und die nöthigen Fuhren übernehmen. Für die weitere Herstellung des Pastoratsgebäudes wurde von den Oranischen Beamten der Verkauf einzelner brach liegenden Ländereien aus dem Pfarrhofe angerathen. Diesen von der Moerser Regierung angebotenen Vergleich gingen beide Parteien, die in Folge des entstandenen Prozesses *) schon viele Auslagen gehabt hatten, am 6. März 1620 mit der Clausel ein, daß „solches in's Künftig sowohl an einer alß anderer seite zur **consequentz** nicht solle gedeutet werden". Der Steinfelder Abt, Christoph Pilkmann, der zum Behufe des Vergleiches nach Crefeld herübergekommen war, und die Beamten der Moerser Regierung, E. Starkenbach, J. Becker und Jakob von Goor und im Namen des Vorstandes der Crefelder Gemeinde Adolph von Flodroff unterschrieben die darüber aufgenommene Urkunde. Damit hatte denn der unselige, langwierige Streit sein Ende erreicht. Der Bau der Kirche konnte darauf unter der Leitung des Meisters Cornelius Jelissen seinen Fortgang ungehindert nehmen; der Bau des Pfarrhauses wurde durch den Verkauf eines kleinen Ackerstückes gleichfalls möglich gemacht.

Nach einer vom damaligen Prior von Meer, Deodat Mans, hinterlassenen Aufstellung hat das Kloster zum Bau des Gewölbes 250 Thaler beisteuern müssen. Neben dieser den festgesetzten Beitrag um 50 Thaler überschreitenden Summe klagte er, habe man für die Kirche 6265 Fuß Bretter aus der Bollweide zu

*) Im Vergleiche heißt es: „Alß sich biß dahin streitigkeiten erhalten zwischen der Gemeine der statt und herrlichkeit Crevelt an einer und dem Closter Meer an der andern seiten wegen **refection** des gewölbs in der Kirchen zu Crevelt, darauß man anderer gestalt nit den durch rechtspflege und **processen** zu retten gewust, dahero grosse unträgliche Kösten beiderseits hetten verursacht".

Nierst geschnitten, und außerdem wären die Crefelder „muthwillig in den Meerer Busch gefallen und hätten 96 junge Buchen abgehauen". Item hätten sie vom Kloster empfangen: 14 Wagen großer Elsenbäume zu Steigerbäumen, welche alle dem Kloster entfremdet worden, ausgenommen wenige Bretter, welche zurückgekommen, aber zerrissen und zu Schanden gemacht. Für das übrige runde Holz, das zurückgeblieben, habe der Statthalter Adolph Flodroff dem Kloster 25 Thaler in Rechnung gebracht.

Im Verlaufe von ungefähr achtzehn Jahren war denn endlich der Bau des Gotteshauses zu Stande gebracht worden. Wir würden schwerlich die Haltung des Klosters Meer in dieser ganzen Angelegenheit, die von demselben so schwere Opfer erheischte, begreifen können, wenn wir uns nicht der Vortheile erinnerten, welche noch immer mit dem Patronatsrechte verbunden waren. Das Präsentations- und Schutzrecht war freilich auf eine leere Form zusammengeschrumpft, und die Ausübung dieses Rechtes hatte für Meer bisher fast nichts als Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt. Aber zugleich mit der Aufgabe dieses Rechtes hätte Meer nicht nur auf mancherlei Einkünfte verzichten, sondern gleichzeitig auch der Hoffnung entsagen müssen bei einer günstigen Entscheidung, die der damals entbrannte dreißigjährige Krieg für die ganze Pfarrangelegenheit bringen konnte, seinen Einfluß geltend zu machen. Die Opfer aber, zu welchen Meer sich deshalb hatte verstehen müssen, waren um so schwerer, als das Kloster selbst im Anfange dieses Jahrhunderts gar manche eigene Schäden heilen und ersetzen mußte, die es im Kölnischen Kriege erlitten hatte.

Für die Herstellung des Wiedenhofes, der vorab nur nothdürftig in einen wohnlichen Stand gebracht worden war, wurde der Verkauf einiger anliegenden bis jetzt brach gelegenen Stücke Landes beschlossen und wirklich im Jahre 1629 mit Zustimmung von Meer vollzogen. *) Die Vollendung des Baues schritt darauf rasch vorwärts. Zu dem Verputz des Pfarrhauses, der erst in späterer Zeit vorgenommen sein muß, bewilligte das Kloster 1647 auf das Anhalten des Bürgermeisters und der Schöffen von Crefeld einen Beitrag von 70 Thalern.

*) Die Urkunde darüber, ausgestellt vom Sekretär und Gerichtsschreiber Johann Drach, hat sich erhalten und befindet sich im Privatbesitz.

Nicht viele Jahre nachher entstanden wieder neue Reibungen, wie aus einer Meerer Notiz zu entnehmen ist; „**anno** 1656 den 4. Januar, so meldet sie, seind des Closters früchten, welche wegen des Wedenhofs Baw arrestiret waren, wiederumb relaxiret". Diese Streitigkeit, die durch den Erweiterungsbau des Wiedenhofes hervorgerufen war, zog sich durch mehrere Jahre hin und endete zuletzt mit dem Verluste des Collationsrechtes für Meer. Die frühere Willfährigkeit von Meer ward die Veranlassung, daß die Gemeinde nunmehr erklärte, Kloster Meer sei von Alters her schuldig, den Wiedenhof zu repariren und aufzubauen; man wies auf ein Schreiben des Abtes von Steinfeld, Christophs Pilkmann und der Vorsteherin von Meer, Agnes von Sintzig hin, das diesen Rechtsanspruch der Crefelder Gemeinde begründen sollte. Das Schreiben hatte indeß nur in den früher stattgehabten Verkauf einiger Pastoratsländereien gewilligt. Als deshalb Kloster Meer, das ohnehin wenig Neigung zeigte, für die Crefelder Gemeinde weiter noch etwas zu thun, da die letzten Prediger es nicht für nöthig erachtet hatten, um die Verleihung der Pfarre bei Meer einzukommen, auf das Ansinnen nicht eingehen wollte, erfolgte im Jahre 1658 abermals eine Beschlagnahme der Meerer Zehnten, wogegen Meer mit vollem Rechte nun geltend machte, „die Crefelder seind **partes, actores** und **iudices in propria causa**". Das alte verfallene Pastoratsgebäude (es muß hierunter nur ein Theil desselben zu verstehen sein, und zwar nach späteren Notizen zu schließen, die Scheune und einige Nebengebäude) wurde inzwischen zum Behufe des Klosters von den städtischen Beamten verkauft und mit dem Neubau begonnen. Die in Beschlag genommenen Früchte (128½ Malter Roggen und 129 Malter Hafer) wurden für 750 Thaler verkauft, und diese Summe wurde mit dem Erlös aus dem abgebrochenen Hause, der 35 Thaler ausmachte, für den Bau verwendet. Meer war durch diesen gewaltsamen und einseitigen Schritt genöthigt worden, wieder einzulenken und nachzugeben; es versprach daher am 9. November zum Baue 450 Thaler beitragen zu wollen, die übrigen Kosten aber und die gemachte Schuld sollten von der Gemeinde getragen werden. Man ging auf diesen Vergleich ein und hob den Arrest, der auf den Zehentfrüchten ruhte, nun wieder auf. Die Gemeinde war aber mit diesem von den Beamten geschlossenen Contrakte nicht zufrieden und veranlaßte den Magistrat und die Schöffen, von Neuem eine Beschlagnahme der Meerer Zehnten vorzunehmen. Und wirk-

lich erfolgte dieſelbe alsbald; 40 Malter Roggen und 45 Malter Hafer wurden zurückbehalten, indem man den reklamirenden Meerer Rentmeiſter kurz damit abfertigte, Meer ſei ſchuldig, „allen Einbaw nach des **pastoris** begehren zu verſchaffen.“

Meer mußte verſuchen, auf dem Rechtswege zu der Anerkennung ſeiner Rechte zu gelangen. Zunächſt wandte es ſich mit ſeiner Klage an den Abt von Steinfeld, Norbert Horrichem, und an mehrere Rechtskundige, bittend, daß dieſe das Kloſter unterſtützen möchten, daß es zu ſeinen Rechten gelange und der eingegangene Contrakt eingehalten werde. Unter'm 19. April 1659 erließ die Moerſer Regierung in dieſer Angelegenheit ein Gutachten, das ſich zu Ungunſten von Meer ausſprach. Meer ſchlug deshalb, da es ſich bei dieſem Gutachten nicht beruhigen wollte, den weiteren Rechtsweg nach Köln ein; aber auch dieſe Appellation blieb fruchtlos. Während deſſen fuhr man in Crefeld fort, die Zehnten zu arreſtiren und ohne alle Rückſicht auf Meer dieſelben zu verwenden, bis zuletzt das Collationsrecht und damit die Paſtoratszehnten ſelbſt für Meer verloren gingen. Mit Recht durfte nun das Kloſter Meer die Beſchuldigung erheben, der Saumſeligkeit und unentſchiedenen Haltung in Köln verdanke es den Verluſt ſeiner althergebrachten Rechte und Einkünfte.

Schon der Prediger Kohlhagen hatte, als er den Ruf nach Crefeld erhielt, es unterlaſſen, die Collation beim Kloſter Meer nachzuſuchen; nach ihm unterblieb dieſelbe gänzlich. Anfänglich beobachtete man noch die Höflichkeit, bei Meer die Anzeige von dem Ableben und der Wahl der Prediger zu machen; indeß bald wurde auch dieſe leere Förmlichkeit vergeſſen. Meer vergaß zwar nie, ſo oft ihm Kunde von der Einführung eines neuen Predigers wurde, dagegen einen Proteſt durch den Notar aufnehmen und denſelben der Moerſer Regierung zuſtellen zu laſſen, oder vor der Wahl des neuen Predigers der Stadt zu erklären, es billige die Wahl eines Jeden, der immer auch zum Predigeramte berufen werden möchte. Ja noch im Jahre 1698, als der Prediger Matthias Sauls geſtorben war, wandte ſich die damalige Vorſteherin von Meer, Chriſtina Raba von Bongart, an den Droſten und Statthalter von Moers, Baron von Kinsky, mit der Bitte, er möge veranlaſſen, daß der künftige Prediger ſich in

Digitized by Google

Meer wegen Einholung der Collation melde. Baron von Kinsky lehnte aber in höflicher Weise dieses mehr gut als wirklich ernst gemeinte Ansinnen ab, indem er nach Meer zurückschrieb, nächstens finde er wahrscheinlich Gelegenheit, mit der Meisterin mündlich dieses zu verhandeln. Ob eine solche Verhandlung wirklich später stattgefunden, müssen wir bezweifeln; die Meerer Nachrichten schweigen gänzlich darüber.

Mehr Hoffnungen hatten sich an einen andern Versuch geknüpft, den das Kloster wenige Jahre früher gemacht hatte, um dem Patronatsstreite ein Ende zu machen. Als nämlich im Jahre 1678 der außerordentliche Commissar des Prinzen von Oranien, Philipp Toll, in Moers verweilte, ließ es demselben die ganze Angelegenheit nochmals mit den Belegstücken zur nähern Untersuchung vortragen mit der Bitte, daß Toll, „sothanige beylagen überlesen, darauß des Closters befugniß ersehen, fort darüber die Justitz üben und dasselbe gegen letztbeschehene eintragt **in statum pristinum** reponiren und ferneres diesfalß unbeeinträchtigt lassen möge." Toll nahm indessen von der eingesandten Bittschrift keine weitere Notiz.

Ein ähnliches Schicksal, wie es das Patronatsrecht des Meerer Klosters erfuhr, hatte auch die Abtei Werden mit den Pfarreien, worüber dieser im Moerser Gebiete das Collationsrecht seit alter Zeit zustand, erlitten.

Kirchen und Klöſter in Creſeld.

§. 1. Die Kirche zum heiligen Dionyſius und ihre Schickſale.

Ein weſentlicher Einigungspunkt für die einzelnen Familien iſt die Kirche. Das Bedürfniß der gemeinſchaftlichen Erbauung und des gemeinſamen Gottesdienſtes hat ſicherlich von jeher großen Einfluß ausgeübt, um Familien einander näher zu bringen und zu verbinden. Das empfundene Bedürfniß läßt aber zu gemeinſamem Handeln ſchreiten und alsbald Wege und Mittel finden, für die Befriedigung deſſelben zu ſorgen. So lag denn der Natur der Sache nach die Beſtreitung des Baues, die Unterhaltung und Beſoldung der Geiſtlichen den Gemeindegliedern in ihrer Geſammtheit ob. Dieſes Verhältniß geſtaltete ſich aber bei weitem anders in einer Stadt oder in einem Dorfe, wo der Grundherr den Grund zur Kirche legte und in Folge davon Antheil am Patronate nahm; ſo auch in Creſeld. Hier waren die Bewohner nicht freie Bürger, ſondern ſie ſtanden in einem Abhängigkeitsverhältniß von dem Grundherrn. Im Laufe der Zeiten hörten ſie allerdings auf, Leibeigene zu ſein, indem ſie ſich zu der höheren Stufe der Laten und zinsbaren Leute emporſchwangen. Es traten nun, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch andere Verpflichtungen für die Bewohner des Dorfes ein: ſie wurden hinfort zur Unterhaltung und zum Baue der Kirche beizutragen und für die Inſtandhaltung der Pfarrwohnung aufzukommen verpflichtet und angehalten, Verpflichtungen, die ſich auf natürlichem Wege entwickelten. Wir vermögen zwar nicht genau den Zeitpunkt feſtzuſtellen, wo dieſe Entwicklung vor ſich ging, vor dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts hat dieſelbe aber nothwendig ſtattfin-

den müſſen. Denn um dieſe Zeit wurde die rechtliche Beſtimmung für die Gemeinde Crefeld feſtgeſetzt, daß von dem Patronatsbeſitzer und der Parochie gemeinſchaftlich die Bau- und Reparaturkoſten der Kirche zu tragen ſeien.

Die Geſchichte des Crefelder Patronates hat uns über dieſe Verhältniſſe und überhaupt über die älteſte Kirche bereits einigen Aufſchluß gegeben; wir wollen verſuchen, ſie zu vervollſtändigen. Die Nachrichten, die uns über die älteſte Geſchichte der kirchlichen wie der bürgerlichen Verhältniſſe erhalten wurden, ſind leider ſo karg und fragmentariſch, daß kaum irgend ein klarer Geſichtspunkt zur Beurtheilung derſelben ſich darbietet. Wann und unter welchen Umſtänden die Errichtung der erſten Kirche in Crefeld ſtattfand, wie es gekommen, daß der heilige Dionyſius zum Pfarr- und gleichzeitig zum Stadtpatron erhoben wurde, dieſe und ähnliche Fragen näher aufzuklären und zu beantworten, vermögen wir bei den unzureichenden Nachrichten, welche uns darüber vorliegen, nicht.

Die älteſte Kirche in Crefeld, welche dem heiligen Dionyſius gewidmet war, erhob ſich, wie das bereits hervorgehoben wurde, ſo ziemlich an der nämlichen Stelle, wo wir heutiges Tages die evangeliſche Kirche erblicken. Sie wird eine ſchlichte, prunkloſe, dem Bedürfniſſe angepaßte Dorfkirche geweſen ſein, wie einzelne Nachrichten vermuthen laſſen. Erſt in ſpäterer Zeit, als die Gemeinde ſtärker heranwuchs, das Dorf ſich zur Stadt emporſchwang, wird auch die Kirche eine würdigere Geſtalt erhalten haben. Was aus dieſer ſpäteren Zeit ſich noch erhalten hat, wird ſich auf ein ſehr beſcheidenes Minimum an dem Thurm beſchränken, wiewohl die an demſelben eingemauerte Inſchrift uns anders zu berichten ſcheint. Dieſe bezieht ſich indeſſen nur auf den untern Theil desſelben, da nach den bereits früher hervorgehobenen Angaben über den Neu- und Reparaturbau der Kirche mit Beſtimmtheit ſolches vermuthet werden muß.

In den beiden erſten Jahrhunderten, in welchen uns von einer Kirche berichtet wird, wurde dieſelbe von Vikarien bedient und verwaltet; erſt nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erhielt die Crefelder Kirche Pfarrrechte und eigene Paſtöre. Der von Meer deſignirte Pfarrer ſollte nach der Biſchöflichen Beſtimmung hinfort ſeinen Wohnſitz in dem Dorfe Crefeld ſelbſt nehmen und die Rechte der Pfarrer der Umgegend genießen; rechtlich gehörte die Pfarre

dem Ruralbezirke des Neußer Dekanates an, dem der Pfarrer daher zur jährlichen Rechenschaft über die Verwaltung verpflichtet war. Die Wahl des Pfarrers bei eintretender Vakanz der Pfarrei stand, wie bereits bemerkt, dem Kloster Meer zu, die Einführung aber in die Pfarre und die Uebertragung der Pfarrgerechtsame dem Dechanten und Archidiakon der Kölner Domkirche, welcher diese Rechte jedoch dem Dekan der Neußer Christianität zu cediren pflegte. *)

Die Einkünfte der Pfarrei müssen anfänglich nicht sehr ansehnlich gewesen sein, da sie auf die Renten, die bisher die Vikarien genossen, angewiesen waren.**) Es ist jedoch anzunehmen, daß eine Vermehrung derselben nach und nach stattgefunden hat. Nach einer, allerdings einer spätern Zeit angehörigen Notiz, betrug das Land, von dem der Pfarrer in Crefeld jährlichen Zehnten empfing, 225 Morgen. Jeder Morgen brachte aber nach derselben Notiz 2 Viertel Roggen und 1 Viertel Hafer ein. Hierzu ist noch der sogenannte Wetzelheimer oder der kleine Zehnt zu rechnen, welcher 8 Malter Gerste, 9½ Malter Roggen und 3½ Malter Hafer einbrachte. Für diesen kleinen Zehnten hatte der Pfarrer die Verpflichtung, dem Kaplan die Beköstigung zu geben. Weiter gehörte noch zum Wiedenhof eine große Anzahl Gärten, die theils verpachtet, theils von dem Pfarrer selbst benutzt wurden. Andere besondere Einkünfte waren an gewisse Grundgüter geknüpft, die wahrscheinlich früher zu den Pastoratsländereien gehört hatten; beim Verkaufe oder bei der Verpachtung derselben waren bestimmte jährliche Emolumente (Hühner, Wachs, Wein, Oel u. s. w.) ausbedungen worden. Beispielshalber führen wir an, daß das Kloster St. Johann Baptist für einen im Jahre 1444 vom Pfarrer in Erbpacht erhaltenen Garten an der Tränke vor dem Niederthore (der Bienengarten genannt) 9 Pfund Oel an den Wiedenhof jährlich auf St. Andreastag liefern mußte. Als in späterer Zeit die Ablieferung des Oels unterblieb, entzog man dem Kloster die fernere

*) „Provisio, receptio, admissio ac personae praesentatae canonica institutio et investitura ad Decanum et Archidiaconum ecclesiae Coloniensis (cuius vices gerit decanus Christianitatis Nussiensis) pleno iure pertinet". Laut Meerer Notizen.

**) Bei Binterim und Mooren Th. 1. S. 206 lesen wir darüber eine Notiz aus dem dreizehnten Jahrhundert: x ł m c. dimid Creuelt p. (pastor) VIII. m. vic. (vicarius).

Benutzung desſelben, wie dieſes auch in dem Pachtbriefe vorhergeſehen war. *) Nach einem Erbzinſenregiſter aus dem ſechszehnten Jahrhundert war ferner das Kloſter zur Zahlung folgender Jahresrenten an den Pfarrer verpflichtet:

Wegen der Wiedenhofsmauer 1 Gulden Köln. Münze,
Wegen eines abgeſtandenen Bauplatzes ½ Gulden, 1 Albus,
Laut teſtamentariſcher Beſtimmung der Schweſter Offer
1½ Gulden, 6 Albus.

Ferner noch: 2 Gulden (leichte zu 24 Albus) und 2 Hühner.

Dem Pfarrer wurde jährlich an Brandholz aus der Meerer Holzung 400 Schanzen geliefert.

Solcher und ähnlicher Jahresrenten und Verpflichtungen mögen noch mehrere bei andern Grundgütern, die in den Händen von Laien ſich befanden, beſtanden haben und in Folge contraktlicher Uebereinkunft darauf haften geblieben ſein. Etwas Näheres darüber hat ſich jedoch nicht erhalten.

Wir haben ſchon angedeutet, daß bei der Beſetzung der Crefelder Pfarre die Prioren von Meer vorzüglich Berückſichtigung fanden. Daß dieſe aber die gewiß einträgliche und bequeme Stelle bei der reichbegüterten Abtei Meer mit einer Pfarrei gerne vertauſchten, deren Verwaltung ſie jedenfalls weit mehr in Anſpruch nahm, als dieſes in Meer der Fall ſein konnte, mag wohl hinreichend beweiſen, daß die Stelle in Crefeld keineswegs eine ſchlechtere Einnahme verſchaffte, als in Meer. Freilich kam auch der Fall mehrmals vor, daß die ſo zu Pfarrern in Crefeld beſtellten Prioren es vorzogen, ihren Wohnſitz in Meer zu behalten und zur Verwaltung der Pfarre einen Kaplan zu ſchicken, dem ſie nur einen kleinen Theil der Einkünfte zukommen ließen. Dieſer Mißbrauch der Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand, der für dieſelben meiſtentheils von den verderblichſten Folgen begleitet war, zeigt ſich namentlich kurz vor und zur Zeit der Reformation, zu einer Zeit, wo die Zügel des kirchlichen Regimentes weniger feſt angezogen waren, als es dem Wohle der Kirche und der einzelnen Gemeinden zuträglich und angemeſſen geweſen wäre. Wir heben in dem nachfolgenden Verzeichniſſe der Pfarrer an der Kirche des heiligen Dionyſius die Fälle hervor, wo eine ſolche Stellvertretung ſtattgefunden hat.

*) Nach den darüber erhaltenen Urkunden.

Als ersten Pfarrer haben wir bereits den früheren Prior von Meer, Embrico, kennen gelernt, der die Verwaltung der Crefelder Pfarre von September 1259, wo der Mitbewerber Hermann von Ratingen hatte Verzicht leisten müssen, bis zu seinem Sterbetage (28. Oktober 1266) inne hatte. Von 1255 bis 1259 war er Prior in Meer gewesen. *) Der folgende Pastor war wieder Prior von Meer; sein Name ist uns aber nicht erhalten. Ein volles Jahrhundert hindurch sind wir dann ohne jedwede nähere Nachricht über die Pfarre Crefeld, bis im Jahre 1369 in einer Urkunde, die den Verkauf des dem Kloster Steinfeld bisher gehörigen Gutes Franken bei Sinzig betrifft, unter den den Verkauf billigenden Capitularen des Steinfelder Klosters sich ein gewisser Johannes Nibe, als Pfarrer in Crefeld, verzeichnet findet. Sein nächster Nachfolger ist wohl Heinrich von Höningen gewesen. Er war vorher vom Jahre 1369 bis 1385, in welchem Jahre er die Pfarrstelle in Crefeld antrat, Prior in Meer. Unter seiner Verwaltung wurden 8 Morgen Ländereien, der Hofacker genannt, die im Kirchspiel von Crefeld bei Albrechts-Hof lagen, an Albert ther Beeck in Erbpacht gegeben und zwar für 5 Malter Roggen und 18 Schillinge, die jährlich am St. Remigiustage zu zahlen waren. Nach Heinrich von Höningen findet sich im Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts ein gewisser Johannes ohne jeden näheren Zusatz als Pfarrer von Crefeld verzeichnet. Möglich ist es, daß er mit dem nun folgenden Pfarrer Johannes von Vietzheim identisch ist; vom Jahre 1443 bis 1447 läßt sich Johannes von Vietzheim urkundlich verfolgen. Im letztgenannten Jahre am 18. November starb er, nachdem er noch kurz zuvor (30. Januar) sich an der durch den Grafen Friedrich von Moers geschehenen Gründung der Kapelle St. Maria Magdalena betheiligt hatte. Von ihm rühren mehrere der noch erhaltenen Urkunden über die Pfarre Crefeld her. Ihm zur Seite stand Heinrich Suylkyns (1444 bis 1447), der erste Kaplan in Crefeld, von dem wir zu berichten wissen. Der Nachfolger des von

*) Diese Nachrichten sind nach dem Crefelder-Kirchenarchive und nach Verzeichnissen aus den Klöstern Meer und Steinfeld zusammengestellt, die hin und wieder durch urkundliche Belege weitere Beglaubigung fanden. Die Prioren und Kapläne des Klosters Meer wurden aus der Abtei Steinfeld gesandt und gehörten, wie dieses, dem vom heiligen Norbert gegründeten Prämonstratenserorden an.

Vietzheim im Pfarramte war Hermann Duem aus Neuß; vom Jahre 1434 bis 1447 war er Prior im Meerer Kloſter geweſen. Von dieſem Jahre ab bis 1460 läßt ſich ſeine Amtsthätigkeit in Crefeld urkundlich verfolgen. Bemerkenswerth in derſelben iſt ſeine hartnäckige Weigerung, die Kloſterkapelle einweihen zu laſſen. Im Jahre 1452 hatte nämlich das Kloſter St. Johann Baptiſt den Bau einer kleinen und zunächſt nur zu ſeinem eigenen Gebrauche beſtimmten Kapelle vollendet. Vom damaligen Kardinallegaten in Köln, Nikolaus von Cuſa, waren den Nonnen einige nicht unwichtige Privilegien und Indulgenzien ertheilt worden, die in dem Pfarrer von Crefeld, Hermann Duem, die Befürchtung wachgerufen zu haben ſcheinen, als würde durch den Beſuch dieſer Kapelle, an welchen ein hunderttägiger Ablaß vom Kardinal geknüpft worden war, das Intereſſe von der Mutterkirche mehr abgelenkt und der Kloſterkirche zugewandt werden. Nicht ohne neidiſche Augen hatte man ohnehin das Kloſter immer mehr anwachſen und aufblühen geſehen. Vom gräflichen Moerſiſchen Geſchlechte ſowohl als von angeſehenen Gemeindemitgliedern war dem Kloſter manche Schenkung, manche Bevorzugung zu Theil geworden, die nun durch den Kardinallegaten noch um ein beneidenswerthes Privilegium vermehrt und bereichert worden war. *) Hermann Duem hatte ſogar den Muth, gegen den bereits angeſetzten Einweihungstag der genannten Kapelle Proteſt einzulegen und ſein Streben lief überhaupt darauf hinaus, die ganze Einweihung, ſo viel an ihm lag, zu hintertreiben. Denn trotzdem der Kölniſche Kurfürſt, Dieterich von Moers, zu dem Baue und der Einweihung der Kapelle ſeine Zuſtimmung gegeben und ſeinen Weihbiſchof beauftragt hatte, dieſelbe vorzunehmen, hatte Duem ſich dem zu widerſetzen geſucht und an den Cardinallegaten appellirt, weil durch die Einweihung er in ſeinen Parochialrechten gekränkt und verkürzt würde. Der Dekan von St. Andreas in Köln, **Dr.** Tilmann von Linz, war von dieſem mit der Unterſuchung der Gründe beauftragt, die als der Einweihung entgegenſtehend Hermann Duem hervorgehoben hatte. Der Erſtere hatte im Anfange des Jahres 1452 beide Parteien vor ſich beſchieden und die Triftigkeit der von ihnen geltend gemachten Bedenken und Gründe geprüft und darnach die Entſcheidung gefällt, daß ohne zutreffenden Grund der Pfarrer von Crefeld ſich der Einweihung der Kapelle

*) Vergleiche die betreffenden Urkunden im Anhange.

bisher widersetzt habe. Die Berichterstattung an den Cardinal über diese Angelegenheit hatte zur Folge, daß dieser am 26. Dezember 1452 dem Dekan von St. Andreas den Auftrag ertheilte, dafür zu sorgen, daß die der Einweihung noch entgegen stehenden Schwierigkeiten sobald als möglich aus dem Wege geräumt würden. Sollten wirklich der Mutterkirche Nachtheile aus der Einweihung erwachsen können, so stände nichts im Wege, durch eine billige Abgütung dieselben zu beseitigen. Gleichwohl zog sich diese Streitigkeit noch 8 Jahre hin. Erst im Jahre 1460 den 5. Oktober konnte die Einweihung durch den Kölnischen Generalvikar, Heinrich, Bischof von Venekomp, stattfinden. Die Einweihung muß zuletzt wohl auf friedlichem Wege vor sich gegangen sein, da der Pastor Hermann Duem dem Kloster Meer nicht unwichtige Zugeständnisse machte. Freilich verdankte diese das Kloster auch dem mächtigen Beistande des Grafen Vincenz von Moers, der sich der Sache des Klosters angenommen hatte. Im Ganzen betrachtet waren aber diese Zugeständnisse nichts weiter als eine Bestätigung der vom Cardinal Nikolaus von Cusa verliehenen Privilegien. *)

Als Nachfolger des Pfarrers Hermann Duem finden wir Johannes Pütgers verzeichnet, der aber der Pfarre nicht lange vorgestanden haben kann, da bereits im Jahre 1469 der um die Pfarre Crefeld hochverdiente Johannes Nolden urkundlich als Pfarrer genannt wird. Derselbe war aus Crefeld selbst gebürtig. Aus seiner Zeit haben sich mehrere Urkunden erhalten, die namentlich für die Geschichte des Klosters werthvoll sind. In seine Zeit noch fällt die Gründung einer Vikarie, die von den Brüdern und Schwestern der Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria ausging und ebenso der Bau des Thurmes der Pfarrkirche, den die Freigebigkeit des Grafen Vincenz von Moers im Jahre 1472 ermöglicht hatte. **) Das Jahr 1491 scheint sein Todesjahr zu

*) Vergleiche die Urkunden im Anhange.

**) Die Inschrift am Thurme der evangelischen Kirche erinnert an diese Beihülfe des Grafen:

Johannes

Marcus | A. MCCCCLXXII. na paeschen. ter. stont. heft. vincencius. greef. van. moers. der. ho gheharen. dit. begunt. | Lucas

Matheus

ſein, da im Jahre 1492 Johannes van der Schleiden (Schleitgen aus Schleiden) als Pfarrer in Crefeld genannt wird. Im Jahre 1484, wo der Prior von Meer, Thomas von Crefeld, erblindete, hatte Johann van der Schleiden die Verwaltung des Meerer Priorates für denſelben übernommen und bis zu ſeiner Inveſtitur, die erſt im Jahre 1490 erfolgte, fortgeführt. Als ihm im Jahre 1492 die Pfarre Crefeld von der Meerer Vorſteherin, Chriſtina von Vels (aus Wevelinghofen), übertragen wurde, behielt er ſeine Würde, die er in Meer bisher bekleidet, bei, und ließ durch Subſtituten die Pfarre verwalten, während er ſelbſt ſeinen Aufenthalt in Meer behielt. Als ſolchen Subſtituten (Vice-Regenten) lernen wir durch eine Urkunde vom Jahre 1499 Hubert Nuell aus Fiſcheln kennen, der uns in einer ſpäteren Urkunde vom Jahre 1526 als Kanonikus und Herr zu Steinfeld begegnet. Im Jahre 1503 legte Johann van der Schleiden das Priorat in Meer nieder und verwaltete von nun ab perſönlich die Pfarre in Crefeld. *)

Als Kapläne und Vikarien ſtanden ihm zur Seite: Borchard Nolden (1503), Heinrich Drettel (1506—1507), Heinrich Duyſin (1509), — vielleicht eine und dieſelbe Perſon mit dem vorhergehenden **) — Theodor von Thelen (1521), Johann Elzenborn († 1524) und Johann von Rechtersheim, der früher (1516) Prior in Niederehe war.

Es war eine bewegte, von Unglücksfällen mancherlei Art erſchütterte Zeit, in der Johann van der Schleiden die Pfarre in Crefeld verwaltete. Im Jahre 1496 am 11. Juli hatte ein gewaltiger Orkan dem erſt eben erbauten Thurme beträchtlichen Schaden zugefügt. Mittags um 5 Uhr erhob ſich das Unwetter; ein ſchweres Gewitter, von Sturm und Regen begleitet, entlud ſich und richtete in Crefeld und Umgegend großes Unheil an. Viele Gebäude wurden dem Erdboden gleich gemacht, die Saaten im Felde vernichtet, Bäume entwurzelt, viele Menſchenleben fanden dabei ihren Untergang. Außer der Kirche in Crefeld waren mehrere Kirchen in der Nachbarſchaft, wie die zu Hüls, Grefrath,

*) Im Jahre 1503 findet ſich Severin Werſthoven als Prior von Meer verzeichnet.

) In einer Urkunde lautet ſein Name: **Henricus Duysill; er nennt ſich ſelbſt hier **Vice-curatus ecclesiae parochialis** in Crefeld.

Hochemmerich vom Sturme hart mitgenommen und stark beschädigt worden.*) Kaum war dieser Verlust wieder einiger Maßen verschmerzt, so brach von Neuem großes Unheil über die Pfarre von Crefeld herein. Der Moersische Erbfolgekrieg, der nach des Grafen Vincenz Tode (1499) ausbrach, gab auch Crefeld im Jahre 1514 der Verheerung und Verwüstung Preis. Wenige Jahre vorher war gleichfalls durch den Krieg der Wiedenhof und ein Theil der Kirche zerstört worden. Im genannten Jahre aber wurde der größte Theil der Stadt mit der Kirche ein Raub der Flammen; das Kloster mit wenigen Gebäuden scheint allein unversehrt geblieben zu sein. Der Pfarrer sah sich genöthigt, um die zum Aufbaue der Kirche und des Wiedenhofes erforderlichen Kosten zu erschwingen, einen Streifen Landes, der schon früher vom Wiedenhof abgetrennt und an das Kloster St. Johann Baptist in Erbpacht mit der Berechtigung, denselben zu bebauen, gegeben war, jetzt erblich dem Kloster zu verkaufen. Dieser Verkauf geschah am 11. Oktober desselben Jahres mit Zustimmung der beiden übergeordneten Klöster Meer und Steinfeld und mit Genehmigung des Dekans der Neußer Christianität, Adam von Tiell. Die den Verkauf betreffende Urkunde hat sich erhalten und meldet das Unglück, das die Stadt damals betroffen hat.**)

Johannes van der Schleiden führte seine mühevolle Verwaltung bis zum Jahre 1528, wo er starb. Zum Nachfolger hatte er Wilhelm von Blankenheim, der am 27. April des genannten Jahres die Investitur mit der Pfarre erhielt. Er war früher Kellner (**Cellarius**) in der Abtei Steinfeld gewesen, dann Prior von Meer geworden und jetzt an van der Schleiden's Stelle getreten. Die Verwaltung der Pfarre hat er aber nicht persönlich besorgt, er blieb vielmehr nach wie vor als Prior in der Abtei zurück. Für ihn versah die pfarrlichen Verrichtungen zuerst der bereits erwähnte Kaplan Johannes Rechtersheim, der deshalb den Titel eines Rektors oder Vice-Regenten der Crefelder Kirche führte. Als dieser im Jahre 1531 am 23. Dezember in Crefeld

*) Vergleiche Micheels, Geschichte der Abtei Camp, S. 158.

**) In derselben heißt es: „wolicher summa oder penychen gekert synt zo dem bouwe des koerß ind des wedomps, wylche durch lange kreichlouffen yn laetzen dye Kyrche ind stat kreyvelt myt ouch der wedomshaeff dae selffs zo jamerlich — got erbarms — synt worden verbrant."

ſtarb, übernahm Johannes Schue (Calcisius, Calusius) von Neuß die Pfarrverwaltung. *) Er führte dieſelbe bis zum Jahre 1539 für den genannten Wilhelm von Blankenheim, wo dieſer mit Zuſtimmung des Steinfelder Abtes, Simon Diepenbach, am 19. Juli auf die Pfarre Verzicht leiſtete, und nun dieſelbe der eben ſo kräftigen als umſichtigen Leitung des Johannes Schue übertragen wurde. Johannes Schue mußte für dieſe Reſignation jährlich dem nunmehrigen Prior von Meer, Wilhelm von Blankenheim, am Remigiustage 6 Goldgulden zahlen. Wilhelm von Blankenheim ſtarb im Jahre 1543 als Prior in Meer.

§. 2. Die Reformation in Crefeld und deren Verlauf.

Die erſten Jahre der vielfach bewegten Reformationszeit berührten und erſchütterten nur in geringem Maße die Länder am Niederrhein. Während in Süd- und Mitteldeutſchland in Folge der politiſchen und religiöſen Gährung Alles in dumpfer und zum Theil ſelbſt in wilder Aufregung ſich befand, und in einzelnen Gegenden ſich die Neuerung, vielfach von politiſchen und ſocialen Elementen getragen, gewaltſam Bahn brach, ſchienen die Bewohner des Unterrheines für das bunte Treiben auf religiöſem Gebiete unempfindlich aus der Ferne nur beobachten und abwarten zu wollen; die Gerüchte, die über die deutſchen Zuſtände ſich verbreiteten, ließen ſie, obgleich auch hier des politiſchen wie des religiöſen Zündſtoffes genugſam vorhanden war, unbewegt und faſt theilnamlos. Ein feſtes Bollwerk, an dem vereinzelte Verſuche der Neuerung auch in hieſiger Gegend Boden zu verſchaffen, abprallten, bildete die Univerſität Köln, die in entſchiedener, wenn auch nicht gerade taktvoller Weiſe, der religiöſen Strömung entgegentrat.

*) Im Meerer Archiv heißt Johann von Neuß Vice-Paſtor und Regent der Kirche zu Crefeld.

Erſt in der Mitte der dreißiger Jahre wich allmählich die Ruhe, die bisher die Gemüther erfüllt hatte, einer ſtets wachſenden und weitverzweigten Gährung. Doch auch die Unruhen, die um dieſe Zeit im Kölniſchen Stifte an mehreren Orten ausbrachen, blieben zuletzt ohne nachhaltige Wirkung, ohne bedeutende Reſultate. Zum größten Theil trugen ſie einen mehr ſocialen als wirklich religiöſen Charakter, wiewohl der religiöſe Hintergrund auch hier nicht gänzlich zu verkennen ſein wird. Erſt in den fünfziger und ſechsziger Jahren des ſechszehnten Jahrhunderts kam die Reformation ſelbſt am Kölniſchen Niederrhein zum Durchbruch und gewann in einzelnen Theilen des Stiftes die Oberhand.

Es war eine ſchwere und bedrängte Zeit, in der Beſonnenheit und ruhige, kalte Ueberlegung den Wenigſten mehr beiwohnen mochte. Die kirchlichen Zuſtände waren — wer könnte es läugnen — auch in hieſiger Gegend geſunken, das kirchliche Anſehen war verkümmert, das religiöſe Leben, die chriſtliche Diseiplin erſchlafft und einer Reform höchſt bedürftig. An Beiſpielen einer echten, aufopfernden Frömmigkeit und chriſtlichen Liebe fehlte es zwar nicht, aber es waren vereinzelte Erſcheinungen, vom Unkraute überwucherte Früchte; die große Mehrzahl des Volkes und des Klerus war des Glaubens entweder gänzlich baar oder einer Scheinheiligkeit ergeben, die jeder feſten religiöſen Grundlage ermangelte. Die Unwiſſenheit und Eigennützigkeit des Klerus hatte nicht wenig zur Herbeiführung ſolcher Zuſtände beigetragen. Kein Wunder, daß die religiöſe Bewegung, die nun entſtand, Nahrung und bereitwillige Aufnahme genug fand! Haben wir nun auch aus dieſer bunt bewegten Zeit keine direkten und zuverläſſigen Nachrichten über die kirchlichen Zuſtände in der Stadt Crefeld, ſo iſt doch nicht anzunehmen, daß Crefeld allein in dem unteren Theile des Kölniſchen Stiftes eine Ausnahme gebildet und ſich durch großen religiöſen Eifer, Frömmigkeit und Uebung anderer chriſtlichen Tugenden beſonders vor den benachbarten Städten ausgezeichnet hätte. Leiſe Andeutungen laſſen auf das Gegentheil ſchließen. Eines hatte allerdings Crefeld vielen andern Städten und Dörfern der Umgegend voraus, nämlich einen Pfarrer, der neben echter Frömmigkeit, Feſtigkeit des Charakters, Umſicht im Handeln, Unverdroſſenheit in der Verrichtung ſeiner Amtspflichten, Muth und Unerſchrockenheit der weltlichen Obrigkeit gegenüber und wahren

Eifer, die Zuſtände in ſeiner Pfarre zu beſſern, auf eine nicht geringe Weiſe in ſich vereinigte. Johannes Schue (**Calcisius**) von Neuß war der Mann, der ſo ſchlimmen und unheilvollen Zeitumſtänden gewachſen ſchien. Er führte mit ſtarker Hand die Gemeinde durch die Wirrniſſe glücklich durch, die auf dem religiöſen Gebiete dieſelbe bedrohten. — Wie ſehr ſonſt in der nächſten Umgebung von Crefeld das religiöſe Leben erſtorben war, wie groß die Unwiſſenheit in den religiöſen Wahrheiten, erhellt wohl am beſten aus der Stiftungsurkunde der Mittagskatecheſe in Kempen. Im Jahre 1545 den 23. Januar warf nämlich der dortige Vikar des St. Georgsaltars, Wilhelm Pap, eine Summe Geldes aus, deren Zinſen er zur Beſoldung eines Predigers beſtimmte, der die Verpflichtung übernehmen ſollte, alle Sonntage, Muttergotts- und Apoſteltage eine Predigt oder Katecheſe zwiſchen 1 und 2 Uhr Mittags zu halten. „Welchen ſermon thun ſoll," heißt es in der mehr als in einer Hinſicht merkwürdigen Urkunde, „ein frommer und gelehrt preiſter, fromb und tugentſam vonn leben, der Ein gutte teutſche ſprach hatt, das gemein Volck zu lehren, der nicht beſchmotzt iſt mit Einigen Ketzereyen oder unglauben, und er ſall predigen als man zu Cöllen im thumb predigt, weiters ſoll dieſer **predicant** Jarlichs auff Mingelltagh (Grünendonnerſtag), genandt **Coena domini**, des abents als die duſter metten auß iſt, das leiden Unſers Herren **Jesu Christi** dem Volck fürtragen und lehren, ſo hab ich Herr **Wilhelm** preiſter fürſchreben angemerckt, das im Kirſpell zu Kempen groß gebrech ſey unnder dem Jungen Volck, die ihr **pater noster, ave Maria,** ihren glauben und die zehen gebott Unſers Herren nicht ankunnen noch wiſſen, dar aller Menſchen ſeligkeitt anliegt und die dienſtbotten kounen auch ſelden für Mittagh kommen das wordt gottes zu horen, darumb iſt mein hochſter will und begeren, das der **predicant** in allen ſeinen ſermonen dem Volck lehren und fürhalten ſall mit Ernſt und fleiß langſamb und in vollkommentlicher teutſcher ſprach, als er predigt das Vatter unſer, **Ave Maria,** den heiligen Chriſtlichen glauben und die zehen gebotten Unſers Herren **Jesu Christi** ſambt dem heiligen Evangelio und der Epiſtel des tagh mit ſeiner außlegungh, fort gutte Chriſtliche lehrung tot Underrichtungh des gemeinen Volcks mit den 7 Sakramenten der heiliger Kirchen u. ſ. w." *)

*) Nach dem Codex des Protonatars Janſen, deſſen Benutzung ich der Güte des Herrn Bürgermeiſter Förſter in Kempen verdanke.

Aehnliche Gebrechen wie in Kempen finden wir in größerem oder geringerem Maße in den andern Orten der Umgegend. *) Die Stellung Schue's war demnach eine äußerst schwierige und prekäre. Er hat aber mit dem vollen Muthe eines glaubenstreuen Mannes den Stürmen, die hin- und herwogten, keck die Stirne geboten, und es ist ihm gelungen, während seines Lebens die Neuerung von seiner Gemeinde fern zu halten. An Versuchen, derselben in Crefeld Geltung zu verschaffen, hat es aber keineswegs gefehlt.

Graf Wilhelm von Neuenahr und Moers versuchte nämlich kurz, nachdem er in den Besitz der Stadt und Herrlichkeit Crefeld gelangt war, der Reformation auch hier Eingang zu verschaffen. Im Meerer Archive haben sich darüber nähere Nachrichten erhalten. Nach denselben nahm die Reformation in Crefeld folgenden Anfang. Im Jahre 1542 wurde der Gemeinde öffentlich in der Kirche von der gräflichen Regierung verboten, dem Pfarrer ferner Stolgebühren und Opfergelder zu bezahlen. Dem Pfarrer und seinen Vikaren wurde dieses gräfliche Verbot noch besonders im Beisein des weltlichen Gerichtes auf dem Wiedenhofe vorgelesen und ihnen Strafe angedroht, wenn sie dasselbe unbeachtet lassen und fortfahren würden, die Stolgebühren und Opfergelder ferner noch von ihren Pfarrkindern zu fordern. Der Pfarrer erbat sich nach der Vorlesung dieses Erlasses eine Abschrift desselben aus, welche Bitte aber kein Gehör fand.

Die Folge dieser Gewaltmaßregeln aber war, daß, als auch der kleine sogenannte Wetzelhover Zehnt, der dem Pastor auf Veranlassung des Grafen Vincenz für die Beköstigung des Kaplans überlassen worden war, eingezogen wurde, der Kaplan Conrad Valckenberg im Jahre 1543 Crefeld verlassen mußte, weil es ihm an den zu seiner Unterhaltung nöthigen Mitteln gebrach. Er kehrte nach der Abtei Meer zurück, wo er Sacellan wurde und am 15. April 1546 starb. An die Ernennung eines Nachfolgers konnte unter diesen Umständen nicht gedacht werden. Das schien man aber eben in Moers erwartet zu haben. Denn kurz nachher, vielleicht noch im selbigen Jahre, in dem Valckenberg Crefeld verlassen hatte, erschien ein lutherischer Prediger, Namens Johann Tielges, in Crefeld, um die erledigte Seelsorgerstelle einzunehmen. Er war vom Grafen gleichzeitig zum Substituten

*) Vergleiche Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs.

des Johannes Schue ernannt worden. Fast zu derselben Zeit wurde die Einführung der Augsburgischen Confession in Crefeld befohlen.

Nach diesen Vorgängen wollte Johannes Schue, der unmöglich glauben mochte, daß die befohlenen Anordnungen vom Grafen Wilhelm selbst herrührten, persönlich dem Grafen, der damals in Köln sich aufgehalten zu haben scheint, Vorstellungen wegen der Zustände in Crefeld machen; zugleich wollte er ihn bitten, daß „sie doch zu Creyfeld in der kirch bey ihren alten gebräuch und **Ceremonien** mögten bleiben dürfen bis auf die **reformation**". Auf der zu diesem Behufe unternommenen Reise zum Grafen ereilte den Pastor in Fischeln ein Bote, der ihm vom Schöffen Peter Nouwen nachgesandt worden war und ihn ersuchte, auf nächsten Freitag (7. Oktober 1544), Morgens 7 Uhr, in Moers zu erscheinen, wo ihm Graf Wilhelm die gewünschte Audienz geben würde. Johann Schue kehrte der erhaltenen Aufforderung gemäß nach Crefeld zurück und stellte sich pünktlich am Freitage zu Moers zur Audienz.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Reise gibt der Bericht des Pfarrers, der hier folgt, näheren Aufschluß. Er ist an die Meisterin zu Meer gerichtet, der er in demselben Rechenschaft über die schlimme Lage der Pfarre Crefeld abstattet.

„Mein frundlicher gruß mit vermögen alles gutes.

„Würdige, liebe frawl

„Ich gebe Ew. würden zu kennen, wie ich auf letzen dienstag der meinung bin gegangen zu reisen zu unseren gn. und wohlgeb. Herrn graff **Wilhelm von Neuenahr** und **Moers** sein gn. zu bitten umb gottes willen, das wir in Unserer kirchen zu Creyfeld mögten bleiben bey Unseren Ceremonien, **sacramenten** und kirchen-Rechten, wie von alters her nur gehalten, bis auf Eine reformation, die ich hoffe durch kayserl. Maj. aufgerichtet zu werden in kurzer Zeit.

„Alß ich nun auf dem wege bin geweſen und zu fischeln kommen, ist mir Eilends Ein bott nachkommen, mein alter Herr **von Neuenahr** habe mich gegen nechsten freytag zu **Moers** beschieden, umb 7 Uhren des Morgens; der bottschaft bin ich froh geweſen, und auf den nechsten donnerstag nachmittag um 3 Uhren bin ich

zu **Moers** binnen kommen, und vermeind ich ſolte unſeren gn. H. den alten da gefunden haben; ſo bin ich des freytags frühe Morgens berichtet, durch **Frederich Moesgen**, den Rhentmeiſter, das mein gn. H. der alte auf letzten godesdag ſey gereiſet von **Moers** nach **Bonn**, da hätte ich gewolt, das nicht da wäre geweſen, und wolte wiederumb nach Crevelt ſein gegangen; dieſes ward mir widerrathen und es ſolte meinen jungen Herrn *) verſchmähet haben, als es auch in der warheit alſo ware, ſo hab ich meinen jungen Herrn ſeine gnade verwartet, bis umb 9 Uhren; umb die Zeit iſt ſein gnaden von der Burg kommen und hat mich beſcheidt in die Conventsſtub, im Cloſter, für ſein gnad in beyſeyn unſeres Droſten, Eines jungen Edelmans, deſſen ich keine kentſchaft hatte und des ſtadsſchreibers; da hat mein gnädiger H. mir vorgehalten, als durch befehl ſeines H. vatters, ich ſolte mich zu Crevelt in der kirch halten mit allen Ceremonien und Regiment, mit austheilung der ſacramenten, wie man im land von **Moers** haltet, wolt ich aber das nicht thun, ſo wolt ſein H. vatter mir Einen auf meinen Wedenhoff ſtellen, der auf mich nicht wohl ſolt achten.

„So nun mein g. H. aus hatte geredet, und auch mir vor hatt gehalten, ich predigte nicht die rechte ſchrift und das lautere Evangelium mit gotteswort, da hab ich geantwortet, ich hoffe, das ſolt ſich nicht alſo befinden, und erbiete mich des vorzukommen . . . . Da fuhr unſer Droſt mit zornigem muth heraus, und ſprach: „Das iſt gelogen, du halteſt begängnus und jahrgezeit, iſt das nicht wider gottes wort?" Ich antwortet darauf, „ich bin des noch nicht genugſam durch die h. ſchrift berichtet, das dieſe that ſolt ſein wider gottes wort". Da ward der Droſt noch zorniger, und ſprach zu mir: „Du biſt Ein bub; du haſt in beywesen meines bruders geprediget . . . . . ſo ſprechen nicht die neue prädicanten."

„Darauf gabe ich Ein antwort und ſprach: „Herr Droſt, ich hab Euch noch kein bubenſtück bewieſen, ich bin auch nie bubenholtz geweſen; was ich zu der zeit geprediget hab, als Ew. Liebden bruder mich hat hören predigen, das will ich alhier vor meinem gnädigen Herrn erzählen, wan's Euch beliebet; höret ihr dan, das ich unrecht habe, ich will mich laſſen unterrichten . . . . . " Dar ſind noch etliche zörnige drohwort gegangen durch Droſt **hoen** (von der Lipp) geſprochen, die nicht eben zu ſchreiben ſind, den ſie verglychen

*) Graf Hermann von Neuenahr und Moers.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ſich nicht mit dem Evangelio, ich werd ſie doch Ew. würden Einsmahls mündlich erzählen.

„Als ich nun mein beſcheidt gehöret hatte, bathe ich meinen gnäd. Herrn, das ſein gn. mir ſchriftlich wolte geben, was ſie von mir nun fort willen gehalten haben, das ich Ew. würden mögt vorbringen, auf das ich nicht mehr oder weniger ſpräche, den mir befohlen wäre: da hat mein gn. Herr geantwortet, „ich bin kein Notarius, ich kan nicht ſchreiben; wolt ich wiſſen, wie ich mich halten ſolte, das ich zu **Moers** käme zum Capitel, und lehrte, wie man es halte". Darauf antwort ich: „in das Capitel will ich nicht". Da ſprach mein gn. Herr, „alſuß kommen die Creutzer in den weg; hört, er will nicht her zu **Moers** in das Capitel . . . ."

„Als ich ihr befehl nicht ſchriftlich haben konte, fürgeſchriebene bitte keine ſtatt haben, ſo mus ich thun nach Rath etlicher guten freunden, und **suppliciren** durch mein freundt an den Edelen wohlgeb. graff **Wilhelm** zu **Neuenahr** und **Moers** unſeren gnäd. lieben Hern unſere ſache allda aufzuthun; wie man nun Ein Zeitlang mit mir und mit dem Regiment meiner kirchen gehandelt hat, dar auch Ein hochw. Dohmſtifft zu Cölln kein gros gefallen in hat gehabt, noch auf dieſen heutigen tag hat. Der urſachen halber, das die kirch zu Creyfeld Ein glied der Dohmkirchen von Cölln, verhoffe darum, als unſer g. H. aller ſachen in der warheit berichtet würde, ſein gnad. ſolt ohne Zweiffel die handlung ſo mit mir angericht iſt, nicht zumahl preiſen . . ."

„Dieſes hab ich Ew. W. in allem guten zu kennen gegeben, und nicht wollen verbergen. Gebe Gott, das er Ew. L. lang in geſundheit wil bewahren; und begehre ich Ein ſchriftliche antwort. Gegeben im jahr nach Chriſti geburt 1544 auf St. Thomastag.

Joannes Schue von **Neus**,
Ein blutsverwanter der **von filbrich** und
von der Lüthen. *)

Der in dieſem Briefe genannte Droſt **Hoen** iſt kein anderer als der Droſt und Statthalter zu Moers und Krakau, Bertram von der Lipp, der, ſo wie ſeine Nachkommen, in den religiöſen Bewegungen am Niederrhein eine hervorragende Rolle ſpielte. Wie

*) In den Meerer Nonnen = Verzeichniſſen finden ſich um dieſe Zeit richtig beide Namen.

rückſichtslos er ſeine gewonnene religiöſe Anſicht zur Geltung zu bringen ſuchte, davon liefert der im Anhang mitgetheilte Brief von ihm den beſten Beweis. Sein religiöſer Eifer ging weiter als die Befehle ſeines gräflichen Herrn. Mit Recht durfte deshalb Johannes Schue vermuthen, daß die letzten für die Pfarre Crefeld ſo überaus inhaltsſchweren Anordnungen faſt nur das Werk des genannten Droſten wären; eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Grafen ließ, wenn nicht eine Aenderung, doch wenigſtens eine Milderung derſelben hoffen. Daher denn Paſtor Schue ſich auf's Eifrigſte bemühte, bei dem alten Grafen eine Audienz zu erhalten. Alle Schritte aber, die der Paſtor zu dieſem Zwecke unternahm, verfehlten ihr Ziel. Bertram von der Lipp fuhr indeſſen eifrigſt fort, ſeine Reformpläne ſowohl in Moers als in Crefeld zur Durchführung zu bringen. Er wurde hierbei von dem jungen Grafen Hermann von Neuenahr und Moers auf jede mögliche Weiſe unterſtützt.

Schue war aber nicht der Mann, der in der wachſenden religiöſen Bewegung Kopf und Herz verlor, trotzdem er mehrmals vom Droſten auf eine nicht eben zarte Weiſe bedroht worden war. Er ſuchte Hülfe bei dem Kloſter Meer, die daſſelbe auch bereit war, ihm zu gewähren. Die Meiſterin von Meer wandte ſich vorab an den Droſten und verlangte von ihm die Rückerſtattung des Wetzelhover Zehnten, den man zur Beſoldung des lutheriſchen Predigers angewieſen hatte. Sollte dieſer Zehnt, meinte die Meiſterin, nicht mehr der alten Beſtimmung gemäß, die Graf Vincenz von Moers ſelbſt befürwortet und gutgeheißen, verwendet werden, ſo wollte das Kloſter den von ihm herrührenden und ihm eigenthümlich zuſtehenden Zehnten wieder an ſich nehmen und zum Vortheile des eigenen Kloſters verwenden. Die Antwort des Droſten beſchränkte ſich darauf, kurzweg die Einziehung des Zehnten zu läugnen und zu behaupten, daß derſelbe, wie es beſtimmt wäre, zur Verwendung käme. Augenſcheinlich war hiermit die Beſoldung des lutheriſchen Predigers Johannes Tielges gemeint. In welcher Weiſe nun Meer weiter für die Erhaltung der katholiſchen Gemeinde in Crefeld Sorge trug, darüber ſind uns keine weiteren Nachrichten bekannt geworden; es iſt jedoch anzunehmen, daß Meer mit dem Grafen Wilhelm, mit dem es in mehrfache Berührung kam, weiter unterhandelt habe.

Droſt Bertram von der Lipp ließ ſich indeß durch den von Meer ihm zugeſandten Proteſt nicht im Mindeſten beirren, ſondern fuhr fort, ſeinen Plan in Crefeld weiter zu verfolgen. Den Pfarrer Schue ſuchte er zur Unterſchrift folgender Artikel zu zwingen:

1) „Ich, Johannnes Schue von Neuß, Paſtor zu Crefeld, bekenne für mich, daß ich vor 2 Jahren, mit Namen im Jahre 42, dem wohlgeborenen meinen gnädigen Landesherrn, Graf zu Neuenahr und Moers gelobt habe, daß ich mich meines Dienſtes halber in der Kirche zu Crefeld nach chriſtlicher Ordnung und nach Gottes Befehl bedienen und verfahren ſoll.
2) Ich ſoll und bin ſchuldig, das göttliche Wort rein und lauter zu predigen, und zudem habe ich mich verpflichtet, einen frommen und gelehrten Kaplan zu halten, der mir die Kirche mag helfen verwahren, der Gemeinde zu dienen, das göttliche Wort zu predigen und die Sakramente nach Gottes Befehl auszutheilen, auch, daß ich den Kaplan mit gebührlicher Koſt und Lohn will unterhalten.
3) Von den Sakramenten, Jahrgezeiten, Begängniſſen, Mondſtunden und Dreißigſten will ich keinerlei Geld oder Gaben nehmen; ſo Jemand aber dieſe Dinge von mir gethan will haben, ſo ſoll man das Geld in die Armenkiſte werfen alſo lange, bis daß das Volk dieſer Dinge durch das göttliche Wort beſſer unterrichtet wäre.
4) Ich ſoll, und iſt mir dies von Gott aufgelegt, das gemeine Volk die Beichte lehren und nicht anders."

Ob Johannes Schue ſich zu der von ihm geforderten Unterſchrift dieſer Artikel wirklich zuletzt verſtanden hat, wiſſen wir nicht mit Beſtimmtheit zu ſagen, wiewohl die Vermuthung nahe liegt, daß er dieſelbe ſtandhaft verweigert habe. Denn auch nach dieſer Zeit fuhr man fort, den glaubenstreuen Mann zu verfolgen und hemmend auf ſeine Thätigkeit in der Gemeinde einzuwirken. Trotzdem aber vermochte die Reformation in Crefeld keinen rechten Boden zu gewinnen, und hierzu mochte nicht wenig die perſönliche Tüchtigkeit und Feſtigkeit Schue's beigetragen haben. Johann Tielges verließ nach kurzer Wirkſamkeit die Stadt. Er wurde durch einen gewiſſen Prediger Lambert (1554) und dieſer bald

darauf durch einen gewissen Bernhard ersetzt. Von ihrer Thätigkeit und ihren Erfolgen ist uns nichts Weiteres bekannt geworden.

Ein Stillstand in dem Fortgange der Reformation scheint gegen Ende der fünfziger Jahre nicht allein in Crefeld, sondern auch in der nächsten Umgebung eingetreten zu sein. Bisher hatte die Reformation in dem damaligen Kurfürsten von Köln, Hermann von Wied, einen mächtigen Beschützer und Beförderer gefunden. Die einzelnen Gemeinden hatten rathlos der fortschreitenden religiösen Bewegung gegenüber gestanden. Von den Kirchenobern, von denen sie Schutz und Hülfe erwartet hatten, waren sie nicht bloß verlassen, sondern noch obendrein irre geführt worden. Das änderte sich nun, als im Jahre 1546 die Entsetzung Hermann's von Wied von allen geistlichen Würden erfolgte, und an seine Stelle Graf Adolph von Schauenburg zunächst als Coadjutor trat. Mit seiner Absetzung fielen denn auch allgemach alle die Hoffnungen zusammen, welche man für die Durchführung der Reformation am Niederrhein bisher gehegt hatte. Selbst Graf Wilhelm von Neuenahr und Moers, ein naher Verwandter des abgesetzten Erzbischofes, ließ in seinem Eifer, die Reformation in seinen Erbländern durchzuführen, nach, wohl weil er die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen einsah. Seinem Sohne Hermann blieb dieses Werk für eine spätere Zeit vorbehalten.

Es war aber auch hohe Zeit gewesen, daß der Neuerung ein Damm gesetzt wurde; sie hatte überall im nördlichen Theile des Kölnischen Stiftes reißende Fortschritte gemacht. Die Grafschaft Moers war zum größten Theile bereits für die Neuerung gewonnen, das Herzogthum Kleve hatte offenkundig seine Sympathien für die Reformation an den Tag gelegt, selbst Städte, die unmittelbar der weltlichen Herrschaft Kurkölns untergeordnet waren, wie z. B. in der nächsten Umgebung von Crefeld, die Stadt Kempen hatten sich der religiösen Bewegung angeschlossen. *) Die Folgen des Schmalkaldischen Krieges und die Aenderung auf dem erzbischöflichen Stuhle in Köln geboten jetzt der Bewegung Halt. In Crefeld scheint bald darauf der Katholicismus wieder die Oberhand gewonnen zu haben. Es lassen sich wenigstens aus dieser Zeit neben dem katholischen Pfarrer Schue ein Vikar Dieterich Leupers

*) Es haben sich Briefe vom damaligen Prediger Meinerzhagen in Bonn erhalten, die zu solchen Schlüssen berechtigen.

Digitized by Google

und als Adjunkt des Pfarrers, Adam Gohr, aus der Abtei Steinfeld nachweisen. Die Abtei Steinfeld hat nämlich sich das Verdienst erworben durch thätige, aufopfernde Beihülfe den Pfarrer Schue in dieser schweren und bedrängten Zeit unterstützt zu haben. Bereits im Jahre 1548, zu einer Zeit also, wo ein Umschwung der Dinge am Niederrhein stattgefunden, hatte die Abtei seinen Supprior, den obengenannten Adam Gohr, zur Aushülfe des Pfarrers nach Crefeld geschickt. Einen ständigen Kaplan wieder anzustellen wie in der früheren Zeit, war, da die dazu bestimmten Subsistenzmittel vom Moerser Grafen eingezogen waren, nicht mehr möglich gewesen. Für den Unterhalt des Adam Gohr mußte Steinfeld aus seinen eigenen Mitteln Sorge tragen. Adam Gohr leistete dem bereits alternden und von Sorgen schwer niedergedrückten Pfarrer auf eine dankenswerthe Weise die gewünschte und nöthige Aushülfe.

Der Sohn und Nachfolger Wilhelm's von Neuenahr und Moers, Hermann, trat einige Jahre nach Antritt der Moersischen Regierung mit seiner Gemahlin öffentlich zur Reformation über. Im Jahre 1560 erließ er eine Kirchenordnung, die fortan für alle unter seiner Herrschaft stehenden Gemeinden maßgebend sein sollte. Sie beruhte im Allgemeinen auf dem im Jahre 1531 in Moers eingeführten Kircheustatut. Mit der Einführung derselben wurde gleich ohne Rücksicht, ob die Gemeinde der Neuerung zugethan war oder nicht, vorgegangen. Von Neuem erhob, von Hermann von Neuenahr auf's Eifrigste unterstützt und gefördert, die neue Lehre keck ihr Haupt. Fast gleichzeitig erschienen entweder in den Gemeinden der Moerser Grafschaft neue Prediger und verdrängten die katholischen Pfarrer, oder es gingen die schon längst im Stillen der Reformation ergebenen katholischen Pfarrer nunmehr öffentlich zum Protestantismus über. Sie fanden überall von der Regierung bereitwillige Unterstützung, während die dem Katholicismus treu anhängenden Priester zum Theil gewaltsam verdrängt oder in ihrer Stellung auf jede Weise beeinträchtigt wurden.

In Crefeld lebte noch immer der alte Pfarrer Schue, gedrückt zwar vom Alter, aber jugendlich frisch noch im Geiste. Zum zweiten Male sah er jetzt die Gefahr seiner Gemeinde nahe rücken und sie bedrohen. Unverzagt sah er den kommenden Ereignissen entgegen. Graf Hermann wußte zu gut, daß er bei dem alten Manne mit seinen Reformgedanken auf unüberwindliche Schwierigkeiten sto-

ßen würde, als daß er es hätte wagen mögen, direkt gegen ihn einzuschreiten. Die Gemeinde stand zu fest zu ihm, als daß er hoffen durfte, daß eine Gewaltmaßregel hier von guter Wirkung sein würde. Graf Hermann sah sich daher nach einem andern Auswege um, und bald war er gefunden. Er sandte nämlich im September 1561 Wilhelm von der Lipp, seinen getreuen Rathgeber und Diener, mit Vollmachten nach Meer, um in Betreff der Besetzung der Crefelder Pfarre mit einem den Ansichten des Grafen zugethanen Geistlichen zu unterhandeln. Von der Lipp wies hier auf die Nothwendigkeit einer Neuwahl hin, da der Pfarrer Schue seiner Stelle in Folge seines Alters nicht mehr gewachsen wäre. In der That war es aber auf die Entfernung Schue's von seinem Posten aus dem Grunde abgesehen, um nicht länger einen Mann zum Vorsteher der Crefelder Gemeinde zu haben, der die Achtung und Liebe seiner Pfarrkinder im höchsten Grade genoß, der ein entschiedener Gegner der Reformation und endlich der einzige Hemmschuh war, wodurch bisher alle Anstrengungen, die Reformation in Crefeld einzuführen, gescheitert waren. Meer mußte dies Alles recht gut einsehen, und es ist daher leicht erklärlich, warum es den Antrag von der Lipp's von der Hand wies. Als so die Mission von der Lipp's gescheitert war, wandte sich unter'm 10. Oktober 1561 der Graf selbst in einem Schreiben an die Abtei Meer, worin er sich vorerst beklagte, daß seine guten Absichten von Meer unberücksichtigt geblieben seien; er ersuchte das Kloster dann nochmals, für den altersschwachen und „kindisch gewordenen" Pfarrer Schue einen Substituten zu ernennen, der nach der Augsburgischen Confession predigen und lehren solle; für den Fall, daß das Gewissen den Nonnen nicht erlaube, seinem Ansinnen Folge zu geben, möchten dieselben ihm zugestehen, einen solchen Kaplan zu ernennen; ihrem Patronatsrecht solle dadurch nicht im Mindesten Eintrag geschehen, sondern dasselbe ihnen unverkürzt erhalten bleiben. *) Die Nonnen zu Meer waren anfänglich nicht geneigt, auf das Ansinnen des Moerser Grafen einzugehen. Als sie aber befürchten mußten, daß als nächste Folge ihrer Weigerung der gänzliche Verlust des Patronates in naher Aussicht stände, und ohnehin der Graf Miene machte, seinen Plan durchzusetzen, besan-

*) Siehe den Brief im Anhange, der bei Altgelt, Geschichte der Grafen und Herren von Moers, S. 98, nur verstümmelt mitgetheilt ist.

nen ſie ſich und knüpften mit dem Grafen von Moers Unterhandlungen an.

Am 23. Oktober hatten der Jülich'ſche Kanzler und Propſt zu Aachen von Blatten und Chriſtoph von Honſeler, welche für das Kloſter Meer vermittelten, dem Grafen das Zugeſtändniß gemacht, daß das Kloſter ſelbſt einen Kaplan anſtellen wolle, der ſich der vom Grafen ausgegangenen Kirchenordnung gemäß halten ſolle und den das Kloſter unterhalten werde; dagegen ſolle der Graf von Moers verſprechen, daß er den Paſtor Schue ruhig im Beſitze der Renten laſſen wolle, wenn dieſer ſich der kirchlichen Handlungen enthielte. Sollte das Kloſter Meer in der Eile keinen Kaplan Augsburgiſchen Bekenntniſſes finden können, ſo dürfe der Graf ohne Benachtheiligung des Patronates einen Kaplan ernennen.

Der Graf war natürlich mit dieſen für ihn äußerſt günſtigen Bedingungen ganz wohl zufrieden und ſchloß auf dieſelben hin mit den Bevollmächtigten von Meer unter'm 6. November einen Contrakt ab, in welchem nicht allein die Einkünfte des zukünftigen Predigers von Meer angewieſen und beſtimmt wurden, ſondern noch obendrein dem Grafen die Wahl des Predigers ſelbſt überlaſſen blieb.*) Gleich in den nächſten Tagen, bevor noch die erbetene Zuſtimmung vom Kloſter eingetroffen war, ernannte der Graf den Prediger Chriſtian Keurchen zum Prediger von Crefeld und ſchickte ihn zum Kloſter mit einem Schreiben, worin er die Nonnen zu Meer erſuchte, dieſem die Pfarre Crefeld zu übertragen und ihm einen Collationsbrief zuzuſtellen. **)

Die Nonnen geriethen über dieſe Zumuthung in eine nicht geringe Verlegenheit; ſie begriffen den vollen Ernſt dieſer Angelegenheit. Denn der Contrakt, den die Bevollmächtigten des Kloſters mit dem Grafen Hermann abgeſchloſſen hatten, war keineswegs geeignet, die Nonnen über das fernere Schickſal der katholiſchen Gemeinde in Crefeld im Ungewiſſen zu halten; die Zugeſtändniſſe, welche die Bevollmächtigten gemacht hatten, gingen viel weiter, als man hätte vermuthen dürfen. Kein Wunder daher, daß die Nonnen zögerten, ihre Zuſtimmung denſelben zu ertheilen.

Da erſchien, gleichſam um die Verlegenheit und Rathloſigkeit der armen Nonnen zu vermehren, der oben genannte Prediger

*) Siehe im Anhange.

**) Vergl. den Brief Hermann's von Neuenahr im Anhange.

Keurchen und verlangte im Namen des Grafen die Collation mit der Crefelder Pfarre. Man hatte jedoch in Meer den Muth, ihn abzuweisen und ihm zu erklären, daß das Kloster in der Angelegenheit nicht eher weiter handeln könnte, bis es sich mit dem Jülich'schen Landschreiber, Wilhelm von Hefefelt, ihrem Bevollmächtigten, der augenblicklich aber außer Landes sei, näher berathen und verständigt hätte. So mußte also Keurchen unverrichteter Dinge zum Grafen nach Moers zurückkehren.

Es ist leicht begreiflich, daß der Graf Hermann, der gehofft hatte, am Ziele seiner Wünsche zu sein, als er diesen Bescheid erhielt, nicht wenig mißstimmt war; mußte er doch zuletzt noch befürchten, daß durch die Einmischung des Kölner Kurfürsten und der Abtei Steinfeld die religiöse Frage in ein für den Grafen durchaus ungünstiges Stadium treten konnte. Auf jene Unterstützung rechnend, suchte das Kloster Meer die Sache in die Länge zu ziehen. Die gehoffte Beihülfe in dieser Bedrängniß blieb aber aus, und so sah sich Meer, welches vom Grafen wiederum zur Anerkennung des Contraktes und zur Auslieferung der Collation gedrängt wurde, *) genöthigt, dem Unvermeidlichen seine Zustimmung zu ertheilen. Sie erfolgte am 12. Januar 1562. **)

Daß das Kloster hierdurch die religiösen Interessen der katholischen Gemeinde in Crefeld wie seine eigenen schnöden Gewinnes halber verrieth, wird man mit Recht unverzeihlich finden, indeß die hartnäckige Weigerung hätte zuletzt dasselbe Resultat mit noch traurigeren Folgen für Meer zu Wege gebracht. Denn Graf Hermann war nicht gewillt, von seinen Absichten für Crefeld zurückzutreten; früher oder später hätte er gewaltsam das versucht und durchgesetzt, was nun auf mehr friedlichem Wege vor sich gehen sollte.

Die Meerer Nonnen räumten in der berührten Urkunde dem Grafen Hermann von Moers das Recht ein, daß er „für dieses Mal eine gottesfürchtige und geschickte Person zur Bedienung des Kirchendienstes in Crefeld verordnen möge." Wohl mit Fleiß hatte man in diesem Briefe vermieden, das religiöse Bekenntniß des zukünftigen Seelsorgers zu bezeichnen oder auch nur zu berühren. Es geschah dies wohl mehr, um das eigene Gewissen zu beruhigen, als in der festen Absicht, hintendrein einen katholischen Kaplan vom

*) Siehe den Brief im Anhange.
**) Vergl. den Anhang.

Grafen zu verlangen. Denn über die Absichten desselben konnte das Kloster unmöglich im Unklaren geblieben sein, die Vorgänge in den benachbarten Gemeinden der Grafschaft Moers gaben dieselben zu deutlich zu erkennen, als daß sie selbst dem blödesten Auge verschlossen bleiben konnten.

Genug, der Graf schien nun seinen Zweck erreicht zu haben. Christian Keurchen zog alsbald als Substitut des greisen Pfarrers Schue in Crefeld ein. Ueber sein Wirken in dieser Zeit ist uns nichts Näheres bekannt geworden. Ihm entgegen wirkte der bereits berührte Steinfelder Mönch, Adam Gohr, in welcher Funktion aber, ist uns nicht recht klar geworden. Unsägliche Mühseligkeiten aber müssen sich ihm, nach einer Steinfelder Notiz zu schließen, entgegen gestellt haben; zuletzt mußte er ihnen weichen. —

Unmöglich konnte sich Graf Hermann, wollte er nicht das Gewonnene wieder zweifelhaft machen und in Frage stellen, bei dem, was er erreicht hatte, beruhigen. Das Recht der Nachfolge im Pfarramte war nach dem Tode des Pfarrers Schue keineswegs Christian Keurchen eingeräumt worden. Meer würde, das war vorauszusehen, nach dem Tode Schue's auf die Besetzung der Pfarre durch einen thatkräftigen, gewandten und gelehrten Mann Bedacht nehmen, der das Ansehen Keurchen's in Schatten stellen, kurzum die ganze Reformation in Crefeld fraglich machen konnte. Bei Zeiten mußte deshalb darauf hingewirkt werden, daß das Recht der Nachfolge im Pfarramte entweder an Keurchen noch bei Lebzeiten Schue's zugestanden, oder daß das Kloster Meer nochmals zur „einmaligen" Ueberlassung des Besetzungsrechtes bestimmt wurde. Einen langen Verzug duldete indeß die Angelegenheit nicht, da Schue's Tod, der seit längerer Zeit kränkelte, mit jedem Tage zu erwarten stand.

Wilhelm von der Lipp war es wieder, der des Grafen Wünsche zur Verwirklichung bringen sollte. Er wandte sich unter'm 19. Oktober 1564 zu diesem Zwecke brieflich an das Kloster Meer und ersuchte dieses, Bevollmächtigte nach Moers zu senden, um mit ihnen einen Vergleich für die zukünftige Besetzung der Pfarre zu vereinbaren. *) Die Nonnen, die Absicht des Drosten errathend

*) Von der Mittheilung dieses Briefes konnte Abstand genommen werden, da er weiter nichts Bemerkenswerthes enthält.

ſchickten ſtatt des Bevollmächtigten einen Brief, in welchem ſie die Befürchtung unverholen ausſprachen, daß auf dieſe Weiſe ja ſchon faktiſch das Beſetzungsrecht in die Hände des Moerſer Grafen übergegangen, und das ihnen bleibende Recht für ſie ſelbſt ſo gut wie von keiner Bedeutung mehr ſei. Sie hätten indeß nur für das eine Mal dem Grafen einen Einfluß auf die Wahl geſtattet.

Gleichwohl war das Kloſter zu ſpät zur Einſicht gekommen. Denn dem Grafen mußte daran gelegen ſein, nicht auf halbem Wege mit ſeinen religiöſen Reformplänen ſtehen zu bleiben. Jetzt oder nie ſchien die Durchführung derſelben in Crefeld möglich zu ſein. Unter'm 21. Oktober des genannten Jahres antwortete daher von der Lipp, daß der Graf keineswegs beabſichtige, wie die Nonnen zu Meer anzunehmen ſchienen, das Patronatsrecht derſelben anzutaſten oder auch nur zu beeinträchtigen, — andererſeits könne er aber nicht dulden, ſein Gewiſſen verbiete ihm dies, daß einem katholiſchen Mönch die Pfarre in Crefeld verliehen werde. Wenn die Nonnen einen Prediger anſtellen wollten, der ſich der Moerſer Kirchenordnung und der Augsburgiſchen Confeſſion gemäß hielte, ſo habe der Graf gegen eine ſolche Beſetzung nichts einzuwenden. Weitere Verhandlungen in dieſem Sinne würden beim Grafen gerne Gehör finden. *)

Dieſe Zumuthung war denn doch den armen Nonnen etwas zu ſtark. Die ihnen vorgezeichnete Alternative machte ſie, ſie mochten wählen, wie ſie wollten, gleich ſtark des Verrathes an der katholiſchen Sache ſchuldig. Das ſah man ſowohl im Meerer Kloſter als in der Abtei Steinfeld recht wohl ein, wo man ſich überdies die Gefahr nicht verhehlt hatte, die mit dem Tode Schue's für die Crefelder Gemeinde nothwendiger Weiſe hereinbrechen mußte. Noch hielt man nicht Alles für verloren, wenn man bei Zeiten ſich auf dieſe Gefahr rüſtete und ihr ſo viel wie thunlich zuvorkam. Man ſandte daher noch bei Lebzeiten des alten Pfarrers einen Geiſtlichen des Steinfelder Kloſters, Matthias (von Blumendall), nach Crefeld und übertrug ihm die dortige Seelſorge. Er ſetzte ſich in den Beſitz des Wiedenhofes, ohne daß er irgendwie Widerſtand gefunden hätte. Dieſe Beſitzergreifung muß bereits vor September 1564 ſtattgefunden haben, wie aus einem Briefe des Rektors des Franziskanerinnenkloſters an die Vorſteherin zu Meer erhellt, der

*) Der Brief iſt im Anhange mitgetheilt.

von dieser Besitznahme als einer bereits stattgehabten Thatsache spricht. Christian Keurchen wollte sich aber, wie leicht zu begreifen, mit diesem Wechsel nicht zufrieden geben, wiewohl er dem Blumendall, der „gud sigell und Brieff" hatte, in der Abwesenheit des Grafen den Besitz nicht streitig machen wollte. Meer mochte dies vorausgesehen haben, denn es hatte den genannten Rektor Heinrich Mans gebeten, sich mit Keurchen weiter darüber zu benehmen und sich über dessen Forderungen zu informiren. Die von diesem erhaltene Antwort gab aber wenig Aussichten auf eine baldige und friedliche Lösung. Er wolle, sagte er, sie so lange ruhig auf dem Wiedenhof gewähren lassen, bis der Graf von Moers von seiner Reise heimkehren werde. Was dieser alsdann im Vereine mit der Meisterin von Meer beschließ, das wolle er als verbindlichen Beschluß zufrieden hinnehmen. Diese Antwort hatte man nicht erwartet. Rektor Mans rieth nun dem Kloster Meer, mit Keurchen direkt in Verbindung zu treten und mit ihm ein Abkommen dahin zu treffen, daß demselben gegen eine Abfindungssumme, die er dem zeitigen Pastor jährlich als eine Erkenntlichkeit aus den Pfarrrenten geben solle, der Wiedenhof eingeräumt werde; man solle ihm dann weiter die Stelle eines **Vicarii perpetui** übertragen. Eine Einigung dieser Art scheint aber vor der Rückkunft des Grafen nicht zu Stande gebracht oder überhaupt nicht weiter versucht worden zu sein, sei es, daß Keurchen sich in keine weiteren Unterhandlungen einließ, weil er mit Hülfe des Grafen günstigere Bedingungen hoffen durfte, sei es, daß die inzwischen mit dem Drosten von der Lipp angeknüpften Verhandlungen eine Verständigung mit Keurchen für überflüssig erscheinen ließen. Genug, dieser Versuch Blumendall's Stellung in Crefeld zu sichern und haltbar zu machen, scheiterte gänzlich. Denn bald sah sich dieser veranlaßt, seine Stelle zu verlassen und nach Steinfeld zurückzukehren. *)

Dem Grafen Hermann waren indeß diese und die weiteren Anstrengungen nicht entgangen, die das Kloster Meer für den Fall einer eintretenden Vakanz gemacht hatte. Nach dem Abgange des Matthias von Blumendall hatte nämlich auf das Ansuchen des Klosters die Abtei Steinfeld einen anderen Ordensgeistlichen,

*) Matthias von Blumendall hatte 1558 das Ordensgelübde in Steinfeld abgelegt, war darauf Kaplan in Zülpich geworden und starb 1607.

Namens Anno Beſſemich, nach Crefeld zur Wahrnehmung der pfarrlichen Verrichtungen geſchickt. Am 23. Sept. 1564 war er mit der Pfarre förmlich von Meer inveſtirt worden. Mit dem Beginne des Jahres 1565 muß derſelbe aber erſt in Crefeld eingetroffen ſein, und zwar wahrſcheinlich nachdem kurz vorher der verdienſtvolle Pfarrer Schue aus dieſem Leben abberufen worden war. *) Die mit dem Grafen gepflogenen Unterhandlungen mögen ſeine Ankunft verzögert haben; der Tod Schue's hieß aber über dieſe Bedenken und Rückſichten wegſehen. Kaum hatte der Graf von ſeiner Ankunft Kunde, ſo richtete er einen Brief an die Nonnen zu Meer, worin er die Entfernung des Anno Beſſemich binnen 14 Tagen verlangte und zwar aus dem Grunde, weil er der Augsburgiſchen Confeſſion nicht zugethan wäre.**) Den alten Pfarrer hätte er, ſo lange er gelebt, im Beſitze der Pfarre gelaſſen, aber nimmermehr werde er dulden, daß nun nach deſſen Tode ein Katholiſcher die Verwaltung der Pfarre empfinge. Dem einfältigen Volke ſolle nicht zweierlei gelehrt und daſſelbe auf irrige Wege geführt werden. In gleichem Sinne hatte der Graf an den Abt von Steinfeld, Jakob Panhauſen, geſchrieben.

Die Nonnen, welche die Tragweite dieſer Forderung recht wohl kannten, blieben feſt und ließen ſich dieſes Mal nicht einſchüchtern. Sie hatten es ſogar gewagt, dem Anno Beſſemich die Pfarre zur definitiven Verwaltung zu übergeben. Allein die Stellung Beſſemich's wurde der weltlichen Macht gegenüber denn doch bald eine unhaltbare. Vergeblich hatte ſich die Abtei an den Kölniſchen Erzbiſchof gewandt und dieſen um ſeinen Beiſtand zu Gunſten Beſſemich's erſucht. Von allen Seiten bedrängt, mußte Beſſemich am 5. März aus Crefeld entweichen. Vorher verſchloß er das Pfarrhaus und überbrachte die Schlüſſel deſſelben den Nonnen zu Meer. ***) An dem Tage, wo Beſſemich Crefeld verließ, war der Droſt von der Lipp verreiſ't, und daher hatte Erſterer ungehindert Al-

*) Schue hat über ſeine Erlebniſſe während der Einführung der Reformation durch die Grafen Wilhelm und Hermann von Moers ein eigenes Büchlein in 4° geſchrieben, das leider verloren gegangen zu ſein ſcheint.

**) Der Brief bereits bei Altgelt S. 99 abgedruckt, iſt im Anhange nochmals mitgetheilt. Das Datum des Briefes lautet auf den 26. Januar und nicht auf den 16., wie dort angegeben iſt.

***) Anno Beſſemich war aus Geich gebürtig. Er wurde 1572 Prior in Niederehe und 1574 Paſtor in Fritzdorf, wo er 1593 ſtarb.

les verschließen können. Kurz nach seiner Rückkehr beklagte sich von der Lipp in einem Briefe vom 8. März beim Kloster bitter über diese gewaltsame Maßnahme. Der Graf habe ihm, sobald er dieses erfahren, den Befehl ertheilt, das Pfarrhaus erbrechen und ohne Weiteres den Christian Keurchen als Pfarrer durch den Schultheiß und die Schöffen von Crefeld in den Wiedenhof gesetzlich einführen zu lassen. Der Abt von Steinfeld selbst habe ja, wie er an den Grafen von Moers geschrieben, seine Zustimmung gegeben, daß Anno Bessemich, weil der Graf ihn weder dulden noch leiden könne, wieder zur Abtei zurückkehre. Nichts desto weniger habe man in Meer die Schlüssel angenommen und zurückbehalten. Er sei aber nicht gewillt, sich des Klosters halber, das auch „dieser Mühenuß und anlauffens billig müd" sein sollte, die Ungnade des Grafen zuzuziehen und verlange deshalb nachdrücklich die Auslieferung der Schlüssel. Sie scheint bald darauf erfolgt zu sein, ebenso nicht lange hernach die vom Grafen befohlene Installation des Keurchen als Prediger und Pfarrer in Crefeld.

Mit derselben war nach langen und schweren Kämpfen die Reformation zu Stande gekommen. Die Katholiken, die sich zu ihrer Kirche treu gehalten, waren nun auf den Besuch der Klosterkirche, der keinem Verbote unterlegen zu haben scheint, oder der Kirchen der Nachbarschaft, die zum Kurkölnischen gehörten, angewiesen. In welcher Weise der Steinfelder Supprior Gohr noch Seelsorgerverrichtungen wahrgenommen hat, ob in der Marien-Magdalenen-Kapelle oder aushelfend im Franziskanerinnenkloster, hat nicht weiter ermittelt werden können. Unter den gegebenen Verhältnissen war seine Stellung eine sehr beschwerliche und opfervolle. Viele Katholiken zogen es vor, in den benachbarten Orten eine neue Wohnstätte zu suchen, um ihre religiösen Bedürfnisse unangefochten befriedigen zu können.

Kloster Meer machte am 4. April 1565 noch einen letzten, wiewohl vergeblichen Versuch, mit dem Grafen Hermann über die Pfarre Crefeld zu verhandeln. Der Graf schlug in seiner Antwort vom 6. desselben Monats rundweg alle weiteren Verhandlungen ab, versicherte von Neuem, daß eine Kränkung oder Verkürzung des Patronatsrechtes nicht in seiner Absicht läge. *) Brächte die Pfarre in Crefeld Renten genug auf, so sei er nicht abgeneigt,

*) Siehe den Anhang.

aus dieſen Renten dem vertriebenen Paſtor Beſſemich einen Theil zukommen zu laſſen. Damit ſcheint der Briefwechſel zwiſchen dem Grafen Hermann von Neuenahr und Moers und dem Kloſter Meer in Bezug auf die Einführung der Reformation ſein Ende erreicht zu haben. Chriſtian Keurchen lebte fortan in dem unangefochtenen Beſitze der Pfarrſtelle und des Wiedenhofes.

Faſt gleichzeitig mit der Einführung der Reformation in Crefeld gaben ſich in dem benachbarten Kempen reformatoriſche Beſtrebungen kund, nur mit dem Unterſchiede, daß hier die religiöſe Reform von Anabaptiſten in Bewegung geſetzt wurde. Schon in den fünfziger Jahren bekannte ſich eine nicht unanſehnliche Zahl zu den Anabaptiſtiſchen Lehren, die von Holland aus hier Eingang und Verbreitung gefunden hatten. Der katholiſche Paſtor Heinrich Stertgen fand ſich daher veranlaßt, ein gegen die Wiedertäufer gerichtetes und vom Kölniſchen Kurfürſten Johann Gebhard von Mansfeld erlaſſenes Mandat am 28. April 1560 öffentlich zu verkünden. Indeſſen die Anhänger der wiedertäuferiſchen Lehren ließen ſich durch die in demſelben angedrohten Strafen nicht im Mindeſten abſchrecken. Sie wußten, daß ſie im Rathe der Stadt warme Fürſprecher hatten, die ſelbſt zu dieſen Lehren hinneigten. Im J. 1565 den 1. März wandten ſich ſogar Bürgermeiſter und Rath an den Abt von Gladbach als ihren Patronatsherrn und den obengenannten Paſtor und forderten die Einführung der unter dem Kurfürſten Hermann von Wied erlaſſenen Kirchenordnung und die Einſetzung eines Predigers Augsburgiſchen Bekenntniſſes. Der Abt Peter Bucholz wies aber die Petenten an ihren Landesfürſten, an den Kurfürſten von Köln, da er ſich zu ſolchen Neuerungen weder berechtigt noch verpflichtet fühle. Den Bemühungen des Abtes und des Pfarrers ſcheint es inzwiſchen gelungen zu ſein, die Reformgelüſte des Kempener Gemeindevorſtandes zu beſchwichtigen. Die Anhänger der anabaptiſtiſchen Lehren gaben ſich aber nicht ſobald zufrieden; in den benachbarten Orten Hüls, St. Tönis, Vorſt, Anrath und Oedt fanden ſie Gleichgeſinnte, mit denen ſie religiöſe Zuſammenkünfte und Conventikeln abhielten. Einen Begünſtiger ihrer Lehren fanden ſie in Gottfried Haiß, Herrn zu Hüls. Er gewährte ihnen auf ſeinem Gute eine Freiſtätte, wo ſie an den Sonn- und Feſttagen, wie auch an den Mittwochen und Freitagen in der Woche ungeſtört ihren Gottesdienſt abhalten konnten. Dieſer wurde geleitet durch einen Prediger Namens Wolter,

der zu Crefeld wohnhaft war. Derſelbe trug nach dem uns vorliegenden Berichte einen langen grauen Bart und hatte ſich an mehreren Orten umhergetrieben, nirgendwo aber feſten Fuß faſſen können; vor Zeiten war er Paſtor zu Odenkirchen geweſen, woſelbſt er zuerſt wiedertäuferiſche Lehren vorgetragen, denen man aber wenig Beifall geſchenkt hatte. Als ein zweiter Prediger wird ein Leinenweber Johann Chaim genannt, der in dem Moerſiſchen Antheile von Hüls anſäſſig war. Von Tag zu Tag wuchs die Zahl dieſer Anabaptiſten. Oſtern 1566 ſollen mehr denn 700 Menſchen ſich zu ihrer Predigt eingefunden haben. Von Jülich, Gladbach, Weſel und Duisburg ſelbſt kamen Anhänger dieſer Lehren herbei, um dem Gottesdienſte und der Predigt beizuwohnen. Die Pfarrer waren dieſer ſtets wachſenden Neuerung gegenüber faſt machtlos. Sie wandten ſich wiederholt an den Kurfürſten von Köln und begehrten von ihm Unterſtützung und Hülfe. Ein Kurfürſtliches Mandat vom 3. April 1566 an den Amtsverwalter Gottfried von der Pforzen und an die Bürgermeiſter und den Rath von Kempen forderte dieſe auf, „den widderteufferen und **sacramentirern** und verdächtigen perſonen, ſie ſeien gleich, wer ſie wollen, was ſie dan in Erfahrungh bringen können, alßbalt mit allen Ernſten anzeigen, daß ſie, wofern keine Bekehrungh oder Beſſerungh zu verhoffen, inwendigh den nechſten acht tagen ungeſeumbt auß dieſem Ertzſtifft Collen machen und in denſelben nicht widerumb kommen, ſie hetten dan ſolches verbotten **sectarischt** leben abgeſagt“ u. ſ. w. Bürgermeiſter und Rath waren aber zu einem nicht geringen Theile gleichfalls den verpönten Lehren zugethan, und ſo war es kein Wunder, daß dieſer Kurfürſtliche Befehl wenig Wirkung that. Im Jahre 1569 wandten ſich die Pfarrer von Kempen und Hüls von Neuem klagend an den Kurkölniſchen Vicepräfekten Gottfried von der Pforzen und verlangten von ihm die endliche Vollziehung des Kurfürſtlichen Mandats. Ebenſo wandten ſie ſich an den Kurfürſten Salentin von Iſenburg mit der gleichen Bitte. Verſchärfte Befehle und ſtrengere Ueberwachung bewirkten, daß nun nur noch im Geheimen der Gottesdienſt fortgeſetzt wurde. Die anabaptiſtiſchen Lehren wurden von einem großen Theile bald mit dem reformirten Bekenntniß vertauſcht 1581 hatten die Anhänger deſſelben einen eigenen Prediger, Namens Johann Tonſor, dem im folgenden Jahre Johann Plange folgte, der gleichzeitig die Seelſorge für Gladbach mitverwaltete.

Mehr noch als dieſe wiederholten Strafandrohungen und Befehle mag der bald nachher entbrannte Truchſeſſiſche Krieg und ſeine

Folgen eine Aenderung in den religiösen Zuständen herbeigeführt haben. *) Der Zusammenhang dieser reformatorischen Bestrebungen mit denen in Crefeld ist unverkennbar. Hier fanden sie Nahrung und Unterstützung, so lange die Neuenahr's über die Grafschaft Moers geboten. Als diese aber in den Sturz des Kurfürsten Gebhard Truchseß verwickelt wurden, da fehlte die Rückwirkung auch auf diese Gemeinden nicht; sie gingen größtentheils zu Grunde oder erhielten sich nur kümmerlich.

Graf Hermann von Neuenahr und Moers erlebte die Wirren und Drangsale des Kölnischen oder Truchsessischen Krieges nicht. Er war am 4. Dezember 1578 nicht lange nach dem Tode seiner Gemahlin gestorben. **) Seine Schwester Walburgis, die in zweiter Ehe mit dem Grafen Adolph aus der älteren Neuenahrischen Linie vermählt war, folgte ihm in der Regierung der Grafschaft Moers. Die Regierungszeit dieser beiden, die zum Theil mit dem Truchsessischen Kriege zusammenfällt, kann hier, da sie mehr der politischen Geschichte der Stadt angehört, füglich übergangen werden. Von rein kirchlichem Interesse ist nur dies, daß in Folge des Kriegsglückes der katholischen Waffen die Kirche des heiligen Dionysius eine Zeit lang wieder dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben wurde. Den 15. Januar 1599 war, nachdem die Besetzung der Pfarre im vorhergehenden Jahre vom Grafen Salentin von Isenburg dem Kloster Meer wieder freigestellt worden war, an Peter Dionysius von Gladbach die Pfarre zur Verwaltung übertragen worden. Es fehlen nähere Nachrichten darüber, ob dieser gleich nach erhaltener Investitur oder erst später die Verwaltung derselben an Johann ter Gathen überlassen habe. So viel indeß ist sicher, daß dieser im Jahre 1602, als im August der Prinz Moriz von Oranien, dem die Gräfin Walburgis testamentarisch die Grafschaft Moers mit ihren Pertinentien zugesichert hatte, die Stadt erstürmte und eroberte, im Besitze der Pfarrstelle sich befand. Kurz nach Eroberung der Stadt

*) Diese Nachrichten sind zum größten Theile dem Codex des Protonotars Jansen entnommen. Vergleiche auch von Recklingbausen's Reformationsgeschichte I. 225 und die im Anhange mitgetheilte Urkunde.

) Vergleiche Teschenmacher, **Annales Cliviae Seite 391. Diesen Sterbetag geben auch mehrere fast gleichzeitige Notizen in dem Archive zu **s'Heerenberg an.**

durch die Holländer, nämlich am 14. Auguſt, wurde dieſem auf Befehl des Moerſer Schultheißen, Arnold Stummel, die Kirche verſchloſſen und die Abhaltung des Gottesdienſtes in derſelben unterſagt. Die Vorſteherin von Meer, Anna von Blankart, ließ noch an demſelben Tage, an dem dieſes Verbot erging, durch den Paſtor von Büderich bei Neuß, Timotheus Titz, einen Verſuch machen, die Feier des Gottesdienſtes auf Mariä Himmelfahrt zu ermöglichen. Dieſer begab ſich an dem genannten Tage nach Crefeld und ließ nach ſeiner Ankunft den Küſter Adolph Flodroff zu ſich in die Meierei des Meerer Kloſters kommen. Nachdem er ihm ſeinen von den Meerer Nonnen empfangenen Auftrag eröffnet und ihn darnach befragt hatte, ob er ihm die Kirche zu dieſem Zwecke aufſchließen wolle, antwortete der Küſter mit einem entſchiedenen „Nein"; er habe, gab er vor, vom Moerſer Schultheißen den ſtrengſten Befehl, Keinem, er möge ſein, wer er wolle, die Kirche zu öffnen, es ſei denn, daß der dies Fordernde vom Hauptmann Erentrich — dieſer hielt damals Krakau beſetzt — die Erlaubniß dazu erhalten habe. Timotheus Titz ſandte hierauf den Küſter zum Hauptmann Erentrich, um dieſe Erlaubniß für den nächſten Tag einzuholen. Der Küſter fand aber bei dieſem keine ſonderliche Aufnahme, ſondern erhielt vielmehr, wieder Küſter berichtete, den Beſcheid, daß Erentrich, wofern er vernähme, daß Jemand den Gottesdienſt morgen (den 15. Auguſt) in der Kirche verrichte, ſofort Soldaten hinſchicken würde, die den Geiſtlichen „by den Koppen uehmen und nahe Krakawen ſchleiffen ſollten, umb denſelbigen dort abzuſtrafen". Der Paſtor Titz hatte nun nicht ſonderliche Luſt, ſich dieſer Gefahr auszuſetzen; er begnügte ſich damit, öffentlich vor dem Crefelder Notar Hieronymus Thenhoff in Gegenwart des Bürgermeiſters von Crefeld, Heinrich Schierchemuß und der Bürger Johann Molen und Dietrich van Lyn im Namen der Meerer Vorſteherin gegen die gewaltſame Verhinderung des Gottesdienſtes zu proteſtiren.*) Darauf kehrte er unverrichteter Dinge nach Meer zurück.

Johann ter Gathen ließ ſich aber durch dieſen Vorgang nicht im Mindeſten einſchüchtern. Er machte an dem genannten Tage von Neuem einen Verſuch, ſich in den Beſitz der Kirche zu ſetzen. Es war ihm bekannt, daß an dieſem Tage Conrad Velthus, bisher Prediger in Odenkirchen, als reformirter

*) Dieſe Proteſtation findet ſich unter den Meerer Nachrichten.

Prediger in Crefeld eingeführt werden ſollte.*) Johann ter Gathen ging, als kurz vor dem Erſcheinen des Velthus die Kirchthüre geöffnet wurde, in die Kirche und beſtieg die Kanzel, trotzdem ihm ſolches bei ſtrenger Strafe unterſagt worden war. Als er nun auf dem Predigtſtuhle an die ſich zahlreich verſammelnde Gemeinde eine Anrede hielt, erſchien Conrad Velthus mit ſeinen Glaubensgenoſſen in der Kirche und ſah zu ſeinem nicht geringen Erſtaunen den katholiſchen Pfarrer im Beſitze der Kanzel, die er ſelbſt zu beſteigen gedachte. Nachdem ter Gathen ſeine Predigt oder Anrede beendet,**) wandte ſich Velthus an ihn und erklärte ihm, daß er wider Gottes Wort geſprochen, was er ihm gleich beweiſen wolle, wenn die Gemeinde ihm das Wort geſtatten werde. Johann ter Gathen aber proteſtirte von der Kanzel herab gegen eine ſolche Zumuthung und weigerte ſich, dieſelbe zu verlaſſen. Der Prediger Velthus verließ darauf die Kirche, um Hülfe auf dem Schloſſe Krakau zu ſuchen. Bald kehrte er in Begleitung mehrerer Offiziere und Soldaten zurück, und nun wurde ter Gathen auf's Neue in gütlicher Weiſe aufgefordert, die Kanzel zu verlaſſen. Dreimal richtete der Stadtbote Wilhelm Reinerz dieſe Aufforderung nacheinander an den Paſtor ter Gathen. Dieſer aber erklärte, der Predigtſtuhl gehöre ihm, und er werde nur der Gewalt weichen. Als man nun Anſtalt machte, ihn von der Kanzel zu vertreiben, verließ er dieſelbe und eilte zu den Glocken, um Sturm zu läuten. Es entſtand ein Aufſtand in der Kirche, der ſich auch außerhalb derſelben fortpflanzte, aber zum Nachtheile der Katholiken ausfiel. Johann ter Gathen und ſeine Anhänger wurden nämlich durch die Beſatzung aus der Stadt vertrieben und genöthigt, in der Flucht ihr Heil zu ſuchen.

---

*) Die Berichte, denen wir folgen, gehen hier ſcheinbar auseinander. Der eine Bericht hat aber unzweifelhaft in ſeiner Zeitangabe den Gregorianiſchen Kalender zu Grunde gelegt, durch welche Angabe die Differenz ganz genügend ausgeglichen wird.

) Von der Gewaltthätigkeit in der Kirche ſchweigt die **Relatio historica, die in mehreren Abſchriften in der Stadt verbreitet iſt, und wie es den Anſchein hat, nicht abſichtslos. Der andere Bericht vom Notar Johann Scherfhauſen 1645 von vereideten Zeugen aufgenommen, hat die Gleichzeitigkeit der Berichterſtatter vor dem erſteren voraus.

Am letzten September 1602 erließ in Folge dieser Widersetzlichkeit die Oranische Regierung von Gravenhagen aus eine Verordnung, derzufolge ter Gathen „in Ansehung geübter Gewalt und Aufruhr zum wiederholten Male zur Verantwortung vorgeladen wurde"; „werde er", hieß es in derselben weiter, „dieser Vorladung wiederum keine Folge geben, so solle er auf ewig aus der Herrlichkeit verbannt bleiben".

Conrad Velthus nahm alsbald von der Kirche und dem Pfarrhause Besitz und richtete den Gottesdienst nach reformirter Weise ein. Schon vor der denkwürdigen Einführung Velthusen's war auf dem Schlosse Krakau protestantischer Gottesdienst gefeiert worden und zwar von einem Niederländer, Namens Lambert Leopoldus. Dieser hatte um die Predigerstelle in Crefeld angehalten; sie war ihm aber, weil er wegen seines niederdeutschen Dialektes der Gemeinde nicht zusagte, nicht zu Theil geworden. Nach der Einsetzung Velthusen's wurde er, da man es nicht mehr für nöthig fand, einen besonderen Prediger für das Schloß Krakau zu unterhalten, seiner Stelle enthoben und Ende September 1602 mit einem Reisegelde von 150 Gulden, welche die geistlichen Güter hergeben mußten, gänzlich entlassen. Die protestantische Gemeinde zählte um diese Zeit außer den oranischen Beamten nicht viele Mitglieder in der Stadt selbst. Erst nach und nach wurde sie stärker, wozu namentlich die Einwanderungen, die von Köln aus erfolgten, nicht wenig beitragen mochten.*) Im Jahre 1605 erhielt Velthus einen Ruf nach Moers, welchem er Folge leistete; 1638 starb er daselbst, nachdem er erst im Jahre 1620 einen Hülfsprediger zur Unterstützung erhalten hatte. An seine Stelle in Crefeld war Johann Viti getreten, der indessen sich eines ruhigen Besitzes der Pfarrstelle nicht zu erfreuen hatte. Denn im Jahre 1605 wurde Crefeld von den Spaniern unter Anführung des Generals Louis Boucquoi nach kurzer Belagerung am 5. November eingenommen und der katholische Gottesdienst wieder hergestellt.**)

*) Vergleiche von Recklinghausen I. Seite 325.

) Die Nachricht in der **Relatio historica: „wegen der spanischen **invasion** und **occupation** des schlosses Krakau hat alles (nämlich in Bezug auf die Reformation) nicht so völlig eingerichtet werden können, sondern erst zur gelegenen Zeit", bezieht sich wohl auf diese Zeit.

Der frühere Pastor ter Gathen wurde durch den königlichen Kapitän Wilhelm von der Boir zurückberufen, um die Leitung der Pfarre wieder zu übernehmen. Am 18. November traf ter Gathen in Begleitung des Priors von Meer in Crefeld ein und nahm abermals Besitz von der Pfarre. Ueber das Schicksal des Predigers Johann Viti ist nichts weiter berichtet, als daß er 1607 gestorben sei.

In Folge des Neutralitäts-Traktates, den der Prinz Moriz von Oranien im Jahre 1607 mit dem Erzherzog Albert von Oesterreich, dem damaligen Gouverneur der spanischen Niederlande, abgeschlossen hatte, sollte, wie es in demselben bestimmt war, es in Ansehung der Religion in Crefeld in dem Zustande bleiben, in welchem es zur Zeit der Abschließung des Vertrages sich befunden habe. Die Aufnahme dieses Passus in den Neutralitäts-Vertrag verdankte man vorzüglich den Bemühungen des Meerer Priors, Johannes Campanus, der, sobald er vernommen, daß die Abschließung eines solchen Vertrages in Brüssel im Werden begriffen sei, mit dem Prior der Kreuzbrüder in Duisburg sich auf den Weg nach Brüssel machte, um die Fortdauer des katholischen Gottesdienstes in Crefeld und Rumeln, sowie die Erhaltung des Patronatsrechtes für Meer zu sichern. Und wirklich gelang es ihm, den Präsidenten der spanischen Regierung in Brüssel, Richardot, zu vermögen, die für die Katholiken der Grafschaft Moers günstige Bestimmung in den Entwurf der Neutralitäts-Bestimmungen aufzunehmen. Die oranischen Räthe suchten zwar die Aufnahme dieser Bestimmung *) zu verhindern, indessen sie wurden durch verschiedene Zusagen beschwichtigt, so daß sie zuletzt nachgaben und die Aufnahme derselben gestatteten. **)

Wie wenig ernstlich und aufrichtig übrigens das Zugeständniß Seitens der Oranischen Räthe gemeint war, sollte der Prior Campanus bald erfahren. Denn nicht viele Monde nach der Abschließung des Neutralitätsvertrages erging an den Pastor ter Gathen der Befehl, ferner nicht mehr den Gottesdienst in der Pfarrkirche abzuhalten. Das widersprach offenbar dem Wortlaute des

*) „Comme aussi y demeurera l'exercice de la religion catholique, comme il est presentement". V. Recklinghausen III. 291.

**) „Mit einem Knecht und Pferd nach Brüssel gereis't und dort 25 Königsthaler verzehrt", berichtet der Prior nach dem Meerer Archiv.

Vertrages, der den ungestörten Fortgang der katholischen Religion in der Stadt Crefeld in klaren Worten verheißen hatte. *) Zum künftigen Seelsorger von Crefeld wurde Johann Xylander (Holtmann), der früher Ordensgeistlicher in der Abtei Steinfeld, dann nach seinem Uebertritte zum Protestantismus zweiter Prediger in Moers gewesen war, bestimmt. **)

Als der Prior von Meer von dieser unerwarteten Wendung der Dinge unterrichtet worden war, reis'te er wiederum nach Brüssel, um diesem Vertragsbruche bei Zeiten zuvorzukommen und ihn wo möglich zu verhüten. ***) Er erwirkte durch seine Vorstellungen von dem Erzherzoge Albert und dem berühmten Marquis Spinola ein Schreiben an den Moersischen Statthalter von Schweichel (Twyckel), worin dieser gemahnt wurde, dem Wortlaute des Vertrages gemäß die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche nicht zu hindern. Gleichzeitig wandte sich das Kloster Meer an den Kurfürsten von Köln und bat diesen, weiter zu interveniren. †) Gleichwohl blieben diese Bemühungen erfolglos, sei es, daß sie keine nachdrucksvolle und warme Unterstützung fanden, sei es, daß die politischen Verwickelungen hemmend auf den Fortgang derselben einwirkten.

Denn am 28. September wurde ter Gathen wiederum, wie bereits am 24. desselben Monats geschehen war, vom Schultheiß aufgefordert, sich nach einer andern Pfarre umzusehen und die Crefelder dagegen in Bälde dem genannten Xylander einzuräumen. Das widersprach abermals dem Versprechen, das von Schweichel dem Kloster Meer gegeben hatte, nämlich abwarten zu wollen, bis vom Prinzen von Oranien, an den er sich gewandt hatte, und, wie

*) Siehe den Vertrag im Anhange.

) Im Steinfelder Verzeichnisse der Ordensgeistlichen heißt es: „Johannes Xylander fuit Steinfeldiae professus anno 1596; postquam habitu dimisso a via veritatis et doctrina patrum suorum deflexit, apud comitem de Moersa ad tempus substitit; postea vi intrusus est pastor Crefeldiae etc.**“ Am Fenster der Crefelder Pfarrkirche war zu lesen: „**Joannes Xylander,** Diener des gottlichen worths und **Eva Dahmens, 1618.**“

***) „Damit der Prior eine schleunige Expedition erlangen möchte, kaufte er eine Perlkette für des Präsidenten (Richardot) Tochter, welche dieselbe aber nicht annahm.“ Meerer Nachrichten.

†) Meerer Archivnachrichten.

er versicherte, zu Gunsten des Klosters, weitere Befehle eingetroffen wären. Er hatte zugesagt, den katholischen Gottesdienst in der Kirche bis zum 6. October, bis zu welchem Tage diese Verhaltungsmaßregeln zu erwarten ständen, dulden zu wollen.

Sein zweideutiges Benehmen entschuldigte er jetzt in einem Briefe an das Kloster, der dasselbe Datum trägt, wie der dem ter Gathen eingehändigte Befehl damit, daß er so hätte handeln müssen, weil ihm sowohl wie dem Schultheiß der Befehl vom Hofe zugegangen sei, den Prediger Xylander an ter Gathen's Stelle zum Pfarrer von Crefeld einzusetzen. Ob dem wirklich so war, wurde vom Kloster wie von ter Gathen stark bezweifelt, daher Letzterer in seiner Weigerung verharrte. Von Schweichel fühlte wohl selbst, wie verdächtigend und doppelzüngig er in der ganzen Angelegenheit sich benommen habe, daher scheute er, ter Gathen persönlich den Befehl zuzustellen. Die wiederholten Befehle, die an ter Gathen ergingen, die Pfarre zu räumen *), konnten das Kloster nicht lange im Unklaren darüber lassen, wie das Endresultat sein werde. Zwar wandte sich dasselbe am 21. Oktober noch einmal an von Schweichel. Es verlangte von ihm die Belassung ter Gathen's als eines von ihm investirten und daher rechtmäßigen Pfarrers in seiner Stellung, und das um so mehr, als die Gemeinde mit seiner Person und Lehre wohl zufrieden sei; **) der Neutralitätsvertrag sichere ihm ferner diese Stelle zu, und es sei deshalb die Pflicht der Obrigkeit, den von dem Kloster zu Crefeld verordneten Pastor bei der Kirche daselbst und deren Pertinen-

*) Solche Befehle gingen ter Gathen am 6. Oktober und 6. November zu; der letzte peremtorische am 8. November.

) In der **Relatio historica wird ter Gathen ein unmoralischer Lebenswandel mit der Procuratrix im Franziskanerinnenkloster vorgeworfen; diese Verdächtigung entbehrt aber alles Grundes. Es ist klar, daß sich der Haß der Gegner in jeder Weise gegen ihn Luft machte, weil er es ja gewesen, der eben so energisch als geschickt die Einführung der Reformation abzuwehren gesucht hatte. Sicherlich würden aber die Oranischen Beamten zu ihrem Vortheile ein solches unerlaubtes Verhältniß ausgebeutet haben, wenn es wirklich vorhanden gewesen wäre. Aber nirgendwo ist in ihren Erlassen und Verordnungen, nirgendwo in den Briefen von Schweichel's eine Spur davon zu entdecken. Maria Nolden blieb vor wie nach Procuratrix im Kloster, ter Gathen wurde, wie im Texte angegeben, Pastor in Büderich. Sein ruchloses Leben beschränkt sich also darauf, nicht ohne Weiteres seinen Gegnern das Feld geräumt zu haben.

tien zu manuteniren, zu schützen und zu schirmen. Der dem Pfarrer zugestellte Befehl, den Gottesdienst einzustellen, müsse deshalb cassirt und aufgehoben werden.

Auf diese energische Forderung, wie man selten eine vom Kloster gehört hatte, antwortete unter dem 27. desselben Monats von Schweichel ausweichend. Er wolle sich, hieß es in dem Antwortschreiben, für das Kloster beim Prinzen Moriz von Oranien verwenden, ja bei seiner nächsten Anwesenheit in Holland persönlich die Verhältnisse des Patronates dem Prinzen vortragen. Ohne Ursache, dessen könnten die Nonnen versichert sein, würde ihnen am Patronatsrechte nichts gekürzt werden. Weiteres könne er augenblicklich in der Sache nichts thun, das Kloster müsse sich also bis zu seiner Zurückkunft gedulden. Die nächsten Ereignisse waren mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusehen. Ter Gathen mußte am 9. November, da man ihm auch, nachdem er Pfarrkirche und Pfarrhaus geräumt hatte, jede fernere Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in Crefeld bei schwerer Strafe verboten hatte, die Stadt und Herrlichkeit verlassen. Mit schwerem Herzen erfüllte er den ihm gewordenen Befehl. Statt seiner nahm der obengenannte Prediger Holtmann die Pfarrstelle in Besitz und zwar an demselben Tage, wo ter Gathen seinen Weg nach Meer einschlug, wo er zunächst ein gastliches Dach suchte. Nicht lange nach seiner Ausweisung aus Crefeld erhielt ter Gathen, der damals im rüstigsten Mannesalter stand, eine Pfarrstelle in Büderich bei Neuß, wo er noch am Ende der zwanziger Jahre lebte.

Holtmann verwaltete die Pfarrstelle nun unangefochten bis zum Jahre 1622, wo er einen Ruf nach Lochem in der Grafschaft Zütphen erhielt und annahm; dort starb er 1628. Für den Wiederaufbau der stark beschädigten Kirche und des Pfarrhauses war er emsig bemüht; die Wiederherstellung des Letzteren wurde freilich nicht ohne persönliche Opfer Seitens Holtmann's nothdürftig zu Stande gebracht. Kurz nach seinem Tode wandte sich die hinterlassene Wittwe desselben mit einer Forderung von 50 Thalern an das Kloster Meer, die ihr Mann zur Zeit, wo er Pfarrer von Crefeld gewesen, zu dem Baue des Wiedenhofes vorgestreckt habe.

Die weiteren Klagen des Meerer Klosters über das Verbot der Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Crefeld, über die Zerstörung der Altäre und die Profanation des Gotteshauses zu seinem Nachtheile verhallten ungehört. Eben so wenig wurde von

der Proteſtation Notiz genommen, die im Jahre 1628 das Kloſter über die gewaltſame Vertreibung ter Gathen's aufnehmen ließ. *)

Die Lage der Katholiken, ſo traurig ſie immerhin nach dieſen Vorgängen ſein mochte, wurde dadurch einiger Maßen gemildert und erträglich, daß dem Beſuche des Gottesdienſtes in der Kloſterkirche kein Hinderniß von Amtswegen in den Weg gelegt wurde. Freilich fehlte der Seelſorger, der ihnen geiſtlichen Troſt und ihrer Seele Nahrung ſpendete, der ihnen auf dem Sterbebette das Brod des Lebens zur Stärkung reichte. Die Gemeinde ſelbſt war übrigens trotz allen dieſen Kämpfen und Hinderniſſen noch beträchtlich genug, denn nach einem erhaltenen Berichte zählte im Jahre 1625 dieſelbe 326 Communikanten, was zum Mindeſten auf eine Geſammtſtärke von 900 Seelen ſchließen läßt, während die Zahl der Bevölkerung insgeſammt nicht über 1600 Seelen betragen hat. Die Geſchichte derſelben iſt bis zur Neuerrichtung der Pfarre enge verknüpft mit der des Kloſters, wo ihrer daher auch weiter gedacht werden ſoll.

Die Stelle Holtmann's erhielt im Jahre 1622 Jonas Olaus aus Norwegen; vorher hatte er die Rektorſtelle an der 4 Klaſſen umfaſſenden höhern Schule zu Moers innegehabt, während er gleichzeitig Aſſiſtentprediger des altersſchwachen Velthus geweſen war. Im Jahre 1628 vertauſchte er die Predigerſtelle in Crefeld mit der an der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde zu Horn in Nordholland. Ihm folgte Matthias Doppel, deſſen Geſundheit eine ſo ſchwache war, daß gleich anfangs ein Subſtitut nothwendig wurde. Für denſelben verſah nämlich bis zu dem im Jahre 1632 erfolgten Tode die Pfarre Johann Carpius. In dem letztgenannten Jahre erhielt er einen Ruf nach Neukirchen, wo er 1658 ſtarb, nachdem er eine Zeit lang (1642—1645) gleichzeitig am Gymnaſium zu Moers als Lehrer thätig geweſen war. Der Nachfolger Doppel's wurde Friederich Caſimir Sohn aus der Pfalz; bisher hatte er (von 1624 ab) in Neukirchen als Prediger geſtanden. Er ſtarb nach zweijähriger Amtsthätigkeit in Crefeld. An ſeine Stelle trat Matthias Kohlhagen, vorhin Prediger zu Wallach und Oſſenberg (1631). Seine Verdienſte um die Verbeſſerung des Schulweſens

*) Der Proteſt hat ſich erhalten und iſt datirt vom 28. Auguſt 1628.

sind anerkennend und lobend hervorzuheben *); den Katholiken gegenüber war er dagegen von Unduldsamkeit nicht ganz frei, wie denn auf sein Betreiben namentlich die berüchtigten Edikte von der Moerser Regierung erlassen wurden, welche die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes ganz unmöglich machen sollte. Nach seinem im Jahre 1657 erfolgten Tode wurde Gottfried Güttgen zum Prediger von Crefeld erwählt. Er stand der Pfarre bis zu seinem Todesjahre 1666 vor; zum Nachfolger hatte er einen Prediger, der aus Crefeld gebürtig war. Es folgte ihm nämlich Gabriel Sauls, der im genannten Jahre am 16. November ordinirt wurde und den 17. Oktober 1694 mit Tode abging.

Da die Gemeinde sich nach dem Westphälischen Friedensschlusse stark vermehrt hatte, so wurde eine zweite Predigerstelle creirt und dieselbe 1668 an Johann Holderberg aus dem Moersischen vergeben. Er bekleidete dieselbe bis zu seinem Tode, der im Jahre 1684 erfolgte. Längere Zeit blieb darauf diese eben gegründete Stelle unbesetzt, aus welchen Gründen, ist nicht recht klar. Im Jahre 1697 wurde sie Peter von der Emster aus Ruhrort zu Theil. Die erste Predigerstelle bekleidete nach Saul's Tode dessen Sohn Matthias und zwar bis zum 30. Januar 1698, wo er im rüstigsten Mannesalter eine Beute des Todes wurde. Zum Nachfolger im Predigtamt hatte er Ahasverus Püll, der ebenfalls aus Crefeld gebürtig war. Er verwaltete die Crefelder Pfarre bis zum 11. Oktober 1710, wo er starb; er hatte außer dem genannten Peter von der Emster, der am 6. Dezember 1706 das Zeitliche segnete, zum Amtsgenossen den Prediger Heinrich Faber aus Duisburg. Dieser vertauschte bereits 1710, als er nicht zum ersten Prediger aufrückte, seine Stelle mit der um diese Zeit in Friemersheim vacant gewordenen. 1754 starb er dort im hohen Alter.

Die durch den Tod des Ahasverus Püll erledigte Stelle in Crefeld erhielt im Jahre 1711 dessen Bruder Jakob, der sich durch zwei erschienene **Disputationes**: 1) **de variis circa intellectum divinum quaestionibus, praecipue illa quae est de ideis rerum** und 2) **de tonitru, fulgure et fulmine** einen Namen in der gelehrten Welt schon vorher verschafft hatte. Er setzte seine gesegnete Wirksamkeit in Crefeld bis zu seinem Todestage, dem 19.

*) Vergleiche Kopstadt, Geschichte der lateinischen Schule in Crefeld, Seite 8.

Juli 1753 fort. Der Nachfolger des Predigers Faber war Peter von Sarn aus Duisburg; im Jahre 1723 vertauschte er die Crefelder Predigerstelle mit der zu Moers, wo er 1735 im 61. Lebensjahre starb. Er war ein wissenschaftlich gebildeter und geistreicher Mann, wie seine aus den verschiedensten Kreisen des Wissens erschienenen Schriften beweisen; selbst in der Dichtkunst hat er nicht ohne Glück sich versucht. Seine Stelle wurde nach seinem Abgange an Moriz Daniel Katerberg von Unna vergeben. Dieser bekleidete dieselbe bis zum Jahre 1730, wo er einem Rufe nach Schüttorf in der Grafschaft Bentheim folgte. Durch mehrere Schriften hat er sich auch in weitern Kreisen bekannt gemacht.

Johann Peter Fabritius aus Crefeld wurde zu seinem Nachfolger berufen und am 19. April 1731 in sein Amt eingeführt. Nach dem Tode Püll's rückte er zum ersten Prediger auf; er starb 1774. Die zweite Predigerstelle hatte darauf Johann Speck aus Urdenbach, von 1742—1755 Prediger zu Hamminkeln, Haffen und Mehr, erhalten. Das Gehalt des zweiten Predigers, das bisher sehr niedrig fixirt war, wurde zu seiner Zeit verbessert und dem des ersten gleich gemacht. Nach seinem Tode, der 1770 erfolgte, erhielt Jonas Heilmann aus Eschbuch in der Nähe von Hanau die zweite Pfarrstelle. Vorhin hatte er kurze Zeit die Predigerstelle in Bluyn versehen. Er starb als erster Prediger (seit dem Tode des Fabritius im Jahre 1774) 1805. Ihn ersetzte sein Sohn Nicolaus Leonhard Heilmann, der schon in der letzten Lebenszeit des Vaters diesem treulich als Adjunct zur Seite gestanden hatte. Dessen gesegnetes und berufstreues Wirken während eines Zeitraumes von fünfzig Jahren lebt noch frisch im dankbaren Andenken Aller fort. Er starb im Jahre 1856 in hohem Alter.

Carl Philipp Altgelt, der aus Altenkirchen aus dem Westerwalde stammte, hatte den 10. August 1776 die vacant gewordene zweite Predigerstelle erhalten; er bekleidete sie bis zu seinem Tode im Jahre 1801. Diese Stelle blieb darauf bis zum Jahre 1822 unbesetzt. Nachdem im Jahre 1821 in Folge der von der Königlichen Regierung erlassenen Kirchenagende die reformirte Gemeinde mit der lutherischen, die bisher ihren Gottesdienst in einem besondern Gotteshause unter eigenen Predigern abgehalten hatte, sich vereinigt hatte, wurde von der vereinigten Gemeinde zu der Neuwahl eines zweiten Predigers geschritten und zu dieser Stelle der bisherige Hülfsprediger zu Remscheid, Christian

Wilhelm Zernial berufen. Nach einer kurzen Amtsthätigkeit ſtarb Zernial im rüſtigſten Mannesalter im Jahre 1831. Zu ſeinem Nachfolger hatte er Adolph Friedrich Heilgers, der bisher Prediger in Inden bei Jülich geweſen war. Heilgers ſtarb im gleichen Jahre mit ſeinem Amtsgenoſſen Heilmann. Im Jahre 1850 wurde bei der ſtark herangewachſenen Gemeinde, die damals an 10,000 Seelen zählte, die Creirung einer dritten Predigerſtelle nöthig. Die Verwaltung derſelben wurde an Herrn Adolph Schmidt übertragen. An die vacant gewordenen beiden andern Predigerſtellen wurden die Herren Chrzescinski und Lüders berufen. *)

Aus Crefeld ſtammen noch mehrere Prediger der Umgegend, unter denen wir hervorheben: Heinrich Bruckmann, der von 1747—1782 reformirter Pfarrer in Hochemmerich geweſen iſt. W. C. Speck, der Sohn des Crefelder Predigers, war von 1779—1783 Prediger in Geldern. Sein Nachfolger, Hermann Schultheis, war gleichfalls aus Crefeld gebürtig. 1785 wurde er Prediger zu Goch, dann zu Cleve, Schulrath zu Hamm und zuletzt Conſiſtorialrath bei der Regierung zu Cleve.

Ueber die baulichen Umänderungen dieſer Kirche iſt bereits beim Patronatsrechte weiter die Rede geweſen. Im Anfange der vierziger Jahre dieſes Jahrhunderts wurde die Kirche, deren Reparatur nicht mehr möglich war, gänzlich niedergeriſſen und zu einem geſchmackvollen Neubaue, der freilich auch für die in ſtetem Zunehmen begriffene Gemeinde nicht gar lange mehr ausreichen dürfte, geſchritten; derſelbe wurde aus Gemeindemitteln und durch Umlage beſtritten. Die Leitung des Baues hatte der damalige Stadtbaumeiſter Freyſe übernommen. Der ſchöne, aber auch eines Verputzes dringend bedürftige Thurm konnte damals einer baulichen Umänderung nicht unterworfen werden; erſt in den letzten Jahren hat er eine durchaus würdige Reſtauration erhalten.

*) Vergl. vorzugsweiſe neben einzelnen Privatnotizen von Recklinghauſen Th. III.

§. 3. Das Nonnenkloſter zum heiligen Johann Baptiſt. Gründung und Geſchichte deſſelben.

Der heilige Franziskus beabſichtigte bei der Stiftung ſeines Ordens die Hebung und Förderung des chriſtlichen Lebens. Dieſe Abſicht erreichte er durch dieſelbe vollkommen. Denn die Begeiſterung war gleich anfangs für den Orden eine ſo allgemeine, daß er ſich genöthigt ſah, eine beſondere Regel für diejenigen zu entwerfen, welche durch häusliche oder bürgerliche Verhältniſſe abgehalten wurden, ſich gänzlich der Welt zu entziehen und dem Orden beizutreten. Er entband dieſe daher von der eigentlichen Kloſterzucht und dem vollen Gelübde, verpflichtete ſie dagegen durch die Regel, welche er ihnen gab, das Beſte des Ordens überall wahrzunehmen und zu unterſtützen. Dieſe Regel war vom Papſte Nikolaus IV. im Jahre 1289 durch eine Bulle beſtätigt worden. Für das religiöſe Bedürfniß Vieler aus dieſer in der Welt zurück bleibenden Genoſſenſchaft genügte indeß ſelbſt dieſe Regel nicht. Ihr frommer und ſtarker Eifer trieb ſie aus dem weltlichen Leben zu einer engeren Vereinigung. Auf dieſe Weiſe entſtand der Orden der regulirten Tertiarierinen oder Büßerinnen (**sorores de tertia regula sancti Francisci sive de poenitentia**).

Die erſten Spuren der Tertiarerinen in Crefeld weiſen auf den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hin. Um 1430 traten ſie zu einer feſten und geſchloſſenen Genoſſenſchaft zuſammen und lebten vereinigt in einem beſonderen Gebäude in tiefſter Abgeſchiedenheit von der Welt.*) Die Zahl der Schweſtern muß aber von vorne herein eine nicht unbedeutende geweſen ſein, da gleich anfangs der Erweiterungsbau des urſprünglich für die Genoſſenſchaft beſtimmten Gebäudes für nothwendig erachtet wurde, wie uns die älteſte erhaltene Kloſterurkunde vom Jahre 1430 belehrt. Denn nach derſelben hatte, um dieſen zu ermöglichen, eine fromme Perſon Catharina Hilpotz, genannt up dem Velde, die aus Kempen ſtammte, den armen Schweſtern, welchen es an Raum und Mitteln fehlte, zwei Häuſer hinter der Kirche, Thaershof und ther Schuiren-

*) Nach Kloſternachrichten, die der letzte Rektor Thielen geſammelt hat.

hof (vergl. S. 34) zur Erweiterung der Kloſterräumlichkeiten (**ad augmentandum et ampliandum habitationes et mansiones eiusdem domus**) zum Geſchenke gemacht. Sie wurden denn alsbald mit dem bisherigen engen Kloſterterrain durch Umbau vereinigt. Zu dieſen Häuſern fügte die freigebige Schenkerin noch 8¾ Morgen Ackerland, die zum größten Theile in dem Amte von Kempen lagen. An dieſe Schenkung knüpfte ſie die Bedingung, daß man allwöchentlich auch nach ihrem Tode zum Heile ihrer Seele und ihrer Angehörigen eine Meſſe in der Kloſterkapelle leſen ſollte; ferner verpflichtete ſie den Convent, ſie ihr Lebenlang als Tiſchgenoſſe (**commensalis**) im Kloſter zu beherbergen. Man machte ihr weiter noch das Zugeſtändniß, daß es ihr freiſtehen ſolle, das Kapitel, ſo oft ihr das zuſage, zu beſuchen und mit berathender Stimme an demſelben Theil zu nehmen. Es ſolle überhaupt nichts Merkliches gethan werden, ohne ſie erſt um ihre Meinung zu befragen. *) Wir ſehen, wie wichtige Rechte man dieſer dem Orden noch nicht zugehörigen Schenkgeberin einräumte. In ihrem ſpätern Alter (1451) trat ſie dem Orden völlig bei und legte ihr feierliches Gelübde ab, das ſie auf immer an denſelben band.

Eine zweite bedeutende Wohlthäterin des Kloſters, die wir aus den Urkunden kennen lernen, war Gertraud to Laeck aus Crefeld, die im Jahre 1432 ihr geſammtes Vermögen dem Kloſter zum Geſchenke auftrug. Auch ſie trat wenige Jahre nach dieſer Schenkung (1439) dem Orden als Profeßſchweſter bei, wie aus einer Urkunde, welche ihr Gelübde enthält, hervorgeht. Das Gelübde ſelbſt lautete:

„Ick ſuſter drude to laeck doe professie ēn geloue to halden alle die gebode goets en ynhalt des leuens der penitencien, dat sent Franciscus gemeckt heft, ēn die paes nycolaes de veerde bestediget heft, ēn genoech te doen alst beteempt van mynen gebreken die ick hyrynne doen mocht als ick dar af vermaent werde na des visitierres willen na mynre

*) „Aach sal dit Conuent mich halden ēn besorgen alle myn leuen lanck gelyck eynre professien susteren in etten in drineken ēn in cleydingen .... Auch hebbe ick uitgeseheiden, dat iek mit mach gaen in der suster Capittel wanne mir dat gat. Ēn sy en sullen geyne merekliche dinge doyn, sy en vragen mich eerst auch darom ....“ Teſtament von Catharina Hilpotz vom Jahre 1443.

macht. En voert gheloue ick van mynen vrien willen Reynicheit myns lychams eyn ghemeyne leuen en gehoersamheit mynen oebersten. *) En ghenoech te doen van mynen gebreken die ick doen moecht weder die statuten ons ghemeynen capittels als ick dar af vermaent werde na des visiterres willen na mynre macht".

Eine Schenkung im Werthe von 400 leichten Marken erhielt das Kloſter im Jahre 1444 von Sibilla Bonen aus Crefeld, die mit ihrer gleichnamigen Tochter ſich in das Kloſter als Commenſale zurückgezogen hatte. Die Schenkungsurkunde enthält die unſeren Ohren etwas drollig klingende Beſtimmung:

„Hyr entgegen hebben myr weder geloift die susteren des Convents to kreifelt vor sich en vor oer nacomelingen dat sy mich en myne dochter Beelken sullen halden in desem selven convent alle onsen leven lanck gelych anderen professien susteren in allen punten, uitgescheiden dat ich mich selver cleiden sal van myne eygen gelde. En wil ich auch get sunderlincks etten of drinken, dat sal ich auch gelden van myme uitgehalden gelde. mer werit sache (aber geſchehe es) dat ich dat gelt altemael vertzert ee ich sturffe, so sal dit vurss. Convent mich vort an cleiden en besorgen, in allen dingen die myr noit sint. Auch hebben sy mir geret dat men mir alle avent myn bet macken sulle en ander goet gerech doen des ich nyet selves vermack, ich sy gesunt of sieck etc."

Wir ſehen, wie ſorgſam, ja faſt kleinlich man Alles im Voraus beſtimmte, um jeden Anlaß zu Unfrieden vom Kloſter fern zu halten. Im gleichen Jahre erwarb das Kloſter vom Pfarrer Johannes von Vietzheim einen kleinen Theil des wiedenhofiſchen Areals, den es mit ſeinen Gebäulichkeiten vereinigte und einen Garten (den Bienengarten) vor dem Niederthore gegen Zahlung eines Erbzinſes von 9 Pfund Oel und 24 Albus, die das Kloſter alljährlich am St. Andreastage an den Pfarrer zu liefern hatte.

Im Jahre 1447 ſchenkte Agnes van Lynt bei ihrem Eintritte dem Kloſter 10 Morgen Ackerland, die bei Lynthof am Hagelkreuze im Amte von Kempen lagen. Solcher Schenkungen wurden in den Jahren 1440—1460 dem Kloſter noch viele zu Theil,

*) In einem andern Gelübde, das ſonſt übereinſtimmt, heißt es klarer: **„int gemeyn to leuen sonder eygenschap en gehorsamheit etc."**

indem die neu eingetretenen Schwestern ihre sämmtlichen Güter und Liegenschaften oder einen Theil derselben bei der Ablegung ihrer Gelübde ihrer neuen Heimath zum Eigenthum überbrachten, oder fromme Personen sich durch Beschenkung des Klosters dem Gebete der Nonnen besonders empfehlen wollten. Eine bedeutende Schenkung dieser Art war die von Agnes Plönes, welche in ihrem Testamente vom Jahre 1462 dem Kloster 11½ Morgen Ackerland vermachte, von denen 6 im Kirchspiele Crefeld (4 davon waren freies Erbe, die beiden andern aber Leibgewinnsland), 2½ Morgen im Kirchspiele Osterath bei Kamershof, 2 Morgen im Kirchspiele Fischeln bei Broichhof lagen. Ihre Schwester Sibilla hatte im Jahre 1452 Profeß abgelegt, was allerdings nicht ohne Einfluß auf die Schenkgeberin gewesen sein mag. Außer dem Kloster war auch die Crefelder Pfarrkirche mit 1½ Morgen Ackerland im Lande von Fischeln bedacht worden, ferner die Karmeliter zu Moers mit 1 Morgen, der in derselben Gegend lag.

Eine weitere wichtige Schenkung war die, welche die Eheleute Arnold von Clörland und Helena von der Luidzen im Jahre 1477 dem Convente der Franziskanerinnen machten. Ihren Hof „zum Forst" in der Nähe von Capellen bei Moers traten sie durch einen Schenkungsact den Nonnen zum Nießbrauche ab. Das Leibgewinnsrecht stand dem Herrn von Hüls bis 1501 zu, in welchem Jahre das Kloster dieses Recht ablös'te. *)

So hatte nach und nach theils durch Schenkungen, theils durch Kauf oder Ablösung das Kloster einen ausgedehnten Güterbesitz und Grundzins erworben und zwar nicht allein inner- und außerhalb der Stadt, sondern namentlich auch in den benachbarten Ortschaften Bockum, Fischeln, Kempen, Linn, Willich und weiter in der Grafschaft Moers. Daneben besaß es noch mancherlei Renten und Einkünfte für Jahrgedächtnisse oder anderweitige fromme Zwecke bestimmt. Das Klostergebäude selbst umfaßte ein nicht unbeträchtliches Areal, auf welchem sich neben dem eigentlichen Conventsgebäude und der Kirche ein weitläufiges Gebäude für das Gesinde, die Stallungen, die Scheune u. s. w. befand. Schon gleich von vorne herein betrieb das Kloster zur Unterhaltung seiner Bewohner eine ausgedehnte Ackerwirthschaft, zu welchem Zwecke ein ziemlicher Viehstand in demselben vorhanden war und für deren

*) Vergleiche Urkunde XIII. Seite XXII. im Anhange.

Beſorgung Knechte und Mägde in Dienſt genommen werden mußten.

Was nun die Einrichtung des Kloſters als ſolches betrifft, ſo erfahren wir aus den Urkunden und hinterbliebenen Papieren desſelben, daß ſeine nächſte geiſtliche Behörde der Provincial des Ordens war, der in dem Kloſter St. Nicolas bei Neuß ſeinen bleibenden Wohnſitz hatte. Von ihm wurden von Zeit zu Zeit Viſitationen des Kloſters veranſtaltet, wie auch bedeutendere Ankäufe oder wichtige das Kloſter betreffende Anordnungen vorher von ihm begutachtet und genehmigt wurden. An der Spitze der Crefelder Genoſſenſchaft ſtand die Mutter (**mater, rectrix**) als Leiterin, der als geiſtlicher Beiſtand und Rathgeber in den weltlichen Geſchäften ein Ordensgeiſtlicher (**minister vel rector**) aus dem Kloſter St. Nicolas zur Seite ſtand. Dieſer beſorgte den Verkehr mit der Welt, vermittelte Ankäufe und Verpachtungen, empfing die Pachtgelder, Zinſen und Renten; er war überhaupt der eigentliche Sachwalter und Vertreter des Kloſters nach Außen hin. Zugleich war er auch der geiſtliche Rathgeber der Nonnen, der Beichtvater und Ausſpender der Sakramente für die Angehörigen des Kloſters. Als die Zahl der Nonnen beträchtlich anwuchs, und damit auch die weltlichen wie geiſtlichen Geſchäfte des Kloſters ſich vermehrten, reichten die Kräfte eines Einzelnen nicht mehr hin, allen dieſen Verrichtungen nach Gebühr vorzuſtehen, und ſo wurde nach Bedürfniß vom Kloſter St. Nicolas ein zweiter Geiſtlicher zur Aushülfe unter dem Titel eines **confrater** oder **procurator** oder eines Unterpaters geſandt, namentlich geſchah dies im Beginne des 16. Jahrhunderts.

Die Würde einer Mutter wurde von der dazu Erwählten während der Zeit ihres Lebens beibehalten, wenn nicht länger dauernde Körper- oder Geiſtesſchwäche die Niederlegung der Würde nöthig machte, oder ein ſchlechter, den Statuten des Ordens zuwider laufender Lebenswandel die Entſetzung bedingte, ein Fall, der in Crefeld nicht vorgekommen zu ſein ſcheint. Die Wahl geſchah durch ſämmtliche ſtimmberechtigte Conventualinnen nach einfacher Majorität. Nachdem dieſelbe unmittelbar nach dem Tode einer Vorſteherin ſtattgefunden, wurde die Neuerwählte von dem Pater Rector eingeſegnet, und von dem Augenblicke an war ſie die rechtmäßige Oberin. Jährlich waren die Vorſteher des Kloſters den

Nonnen gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet, und jährlich fand daher vor versammeltem Kapitel Rechnungsablage statt.

Unter den Klosterschwestern fungirte eine als Procuratrix, die das Amt einer Küsterin und Schaffnerin in ihrer Person vereinigte. Sie hatte für die Aufbewahrung und Instandhaltung der Kirchengeräthe zu sorgen, daneben aber auch die innere Oekonomie des Klosters (Küche, Wäsche u. s. w.) unter ihrer Obhut und Verantwortung. Die übrigen Klosterschwestern stuften sich in Profeßschwestern, Novizen und Commensalen ab. Ersteren Namen führten diejenigen, welche nach bestandener einjähriger Probezeit das feierliche Gelübde des unbedingten Gehorsams, der Armuth und Keuschheit für die Zeit ihres Lebens in Gegenwart sämmtlicher Schwestern in die Hände der Vorsteherin oder des Rectors abgelegt hatten, und denen fortan weder der Austritt aus dem Kloster noch die Verheirathung mehr freistand. Sie hatten sich für immer gebunden. Novizen hießen die eingetretenen Mitglieder während ihrer Probezeit, während die Commensalen (Tischgenossen) in der Regel ältere Personen beiderlei Geschlechts waren, die aus verschiedenen Ursachen entweder das Gelübde nicht ablegen konnten oder wollten, dagegen an den Andachtsübungen Theil nahmen und ihre Beköstigung und Schlafstätte im Innern des Klosters, aber abgesondert von den eigentlichen Nonnen, erhielten; Personen also, die sich zur Ruhe setzen und aus dem Treiben der Welt entfernt, in der klösterlichen Stille sich auf einen seligen Tod vorbereiten wollten. Sie vermachten bei ihrem Eintritte ihr Vermögen oder einen Theil desselben dem Kloster, wobei sie noch Manches zum eigenen Bedürfnisse zurückbehalten durften, bis nach ihrem Tode auch dieses in der Regel dem Kloster anheim fiel. Sie waren übrigens nicht zu den strengen Regeln des Ordens verpflichtet, dagegen wohl zu einem ehrbaren und frommen Wandel. Sie durften sich nicht, wie es bei der Aufnahme eines Commensalen heißt: **„bestaden aff einigher frouwen kroden“**, sondern sie sollten **„erberlich ind gotlich wandelen ind leuen, als sich dat betempt“**. — — —

Die Nonnen fanden in dem Ertrage des Ackerbaues und den Einkünften, welche die Kapitalien einbrachten, nicht den gehörigen Unterhalt, weshalb sie, wollten sie nicht beständig auf die Mildthätigkeit und das Almosen wohlgesinnter Leute hingewiesen und von deren Ungewißheit abhängig sein, auf die Arbeit ihrer Hände, besonders auf Spinnen und sonstige weibliche Handarbeiten schon

frühzeitig Bedacht nehmen mußten. Namentlich wurde diese Art des Erwerbes nöthig, als der Reichthum des Klosters und fast gleichzeitig damit die Wohlhabenheit der katholischen Gemeinde immer mehr abnahm.

Der Zudrang zu dem Kloster war in der ersten Zeit so stark, daß in einem einzigen Jahre (1447) 21 sich zur Ablegung der Gelübde zusammengefunden hatten, und 4 Jahre später legten 10 andere Novizen das Ordenskleid an. Kein Wunder daher, daß nicht viele Jahre nach der Stiftung die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten und bald zu einer Erweiterung des ursprünglichen Gebäudes geschritten werden mußte. Schon im Jahre 1438 hatte das Kloster ein eigenes Bethaus (**oratorium**), in welchem freilich in der ersten Zeit keine eigentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen vorgenommen werden durften. Erst allmählich erwarb es sich auch in dieser Beziehung mehrere Freiheiten und Begünstigungen, so daß es bald eine freiere und unabhängigere Stellung der Pfarrkirche gegenüber einnehmen konnte.

Das älteste Privilegium, dessen sich das Kloster zu erfreuen hatte, ist das ihm von dem berühmten Cardinal Nicolaus von Cusa am 2. März 1452 verliehene. Dieser Cardinal war dazuma apostolischer Legat in Deutschland und hatte eine Zeit hindurch seinen Aufenthalt in Köln. In diesem Privilegium bewilligte er allen denjenigen, die zu bestimmten Zeiten des Jahres das Oratorium im Kloster zum Zwecke des Gebetes besuchten, einen Ablaß von 100 Tagen. *) Diesem für das Emporblühen des Crefelder Klosters nicht unwichtigen Privilegium fügte im Jahre 1460 der Pfarrer von Crefeld, Hermann Duem, ein weiteres hinzu. Auf die Fürsprache des Grafen Vincenz von Moers gestattete er nämlich den Nonnen, daß sie zu allen Zeiten und Festen das heilige Meßopfer in ihrer Kapelle verrichten lassen dürften, allerdings zunächst nur zum Behufe der Nonnen, der Commensalen und der Dienstboten des Klosters. Es sollte derselbe daher bei verschlossenen Thüren und ohne vorhergehendes Glockengeläute gefeiert werden und dieses aus dem Grunde, weil der Pfarrer befürchtete, daß, wenn die Kapelle auch der übrigen Gemeinde zur freien Benutzung offen stände, alsdann der Besuch der eigenen Kirche nachlassen möchte. Den geistlichen Vorsteher des Klosters ermächtigte er,

*) Vergl. Urkunde **VIII.** S. **XII.** im Anhange.

die Sakramente der Buße und des Altares den Klosterangehörigen auszuspenden, und dieses Recht dehnte er selbst auf die österliche Zeit und die Sterbestunde aus. Selbst die Beerdigungsfeierlichkeiten durften innerhalb der Klosterräume stattfinden. Im Uebrigen aber mußte das Kloster die Parochialrechte anerkennen und beachten.

Doch dieses scheinbar gute Einvernehmen zwischen Pfarre und Kloster hatte nicht von vorne herein bestanden; die eben erwähnten Vergünstigungen waren erst nach vorhergegangenen Streitigkeiten, die längere Zeit gedauert hatten, mit widerstrebendem Herzen gegeben worden, und es hat den Anschein, als habe der Pfarrer nur auf das Drängen und die Bitten des Moerser Grafen hin sich zu der Ertheilung jener Exemtionen verstanden. Denn, wie schon früher (S. 88) hervorgehoben wurde, hatte der Pastor Duem es gewagt, gegen die vom Kölner Erzbischofe ertheilte Erlaubniß, die eben erbaute Klosterkapelle durch den Weihbischof einweihen zu lassen, offenen Protest zu erheben, und es war ihm auch in der That gelungen, eine Zeit lang die Einweihung der Kapelle zu hintertreiben, selbst da noch, als die Nonnen Recurs an den Cardinallegaten, Johann von St. Angeli, den Vorgänger von Nicolaus von Cusa, ergriffen hatten. Als aber später von Neuem das Kloster sich an den Cardinallegaten Nicolaus wandte und diesen um seinen nachhaltigen Schutz gegen das übermüthige Benehmen des Pfarrers ersuchte, gab dieser dem Dechanten von St. Andreas in Köln, Tilman von Linz, den Auftrag, sich über die Streitigkeiten und deren Ursachen näher zu unterrichten und nach stattgehabter Untersuchung nach Recht und Gutdünken zu verfahren. Im Falle er keinen genügenden Grund einzusehen vermöge, auf welchen sich stützend der Pfarrer seine Zustimmung zu der fraglichen Einweihung verweigere, so solle er kraft apostolischer Autorität einen zur Kirchweihe berechtigten Priester veranlassen, dieselbe vorzunehmen. Das Kloster Meer, welches das Patronatsrecht über die Pfarrkirche ausübe, so wie die Abtei Steinfeld, aus welcher die Pfarrer von Crefeld genommen zu werden pflegten, sollten hierzu hülfreiche Hand leisten, eben so der weltliche Besitzer des Ortes (der Graf von Moers). Ergäbe es sich aber, wie der Pfarrer vorschütze, daß aus der Consecration der Kapelle für die Pfarrkirche ein wirklicher und wesentlicher Schaden entstände, so möge der Dechant denselben abschätzen und durch Vergleich zu beseitigen suchen.

Tilman von Linz erließ darauf dem erhaltenen Auftrage gemäß eine Aufforderung an den genannten Pfarrer und die Vorsteherin des Klosters St. Johann Baptist, Margaretha Thaerns, sich in Köln persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Sachen der Weiheangelegenheit zu verantworten, um darnach endgültig beschieden zu werden. Ob nun diese Verhandlungen vor der Hand resultatlos blieben, indem man eine weitergehende Vermittlung nachsuchte, wie es wenigstens den Anschein hat, oder weiter gegen die eine oder andere Partei erkannt wurde, genug, die Sache, um welche es sich handelte, kam erst 8 Jahre später wirklich zur Ausführung.

Im Jahre 1460 den 5. Oktober nämlich fand die feierliche Weihe der Klosterkapelle statt; sie wurde durch den Kölnischen Generalvicar Heinrich, Bischof von Venecomp i. p. i., vollzogen. Aus der gleichzeitig über die Weihe aufgenommenen Urkunde *) erfahren wir, daß die Kapelle wie überhaupt das Kloster dem Schutze des heiligen Johannes des Täufers anvertraut war, und daß den Wohlthätern der Kapelle mehrere kirchliche Gnaden zugesichert und verheißen waren. In Bezug auf die innere Einrichtung der Kapelle erhellt aus der Urkunde, daß dieselbe mit zwei Altären geschmückt gewesen, deren einer zu Ehren der heiligen Columba und Margaretha und des heiligen Franziskus und Dominicus, der Stifter der sogenannten Bettelorden, geweiht war; der andere war mehreren Heiligen gewidmet, vor allen aber dem heiligen Dionysius, dessen Fest auch besonders festlich begangen wurde.

Die Verhältnisse des Klosters zur Pfarre und das Einvernehmen mit dem Pfarrer scheinen sich unter den Nachfolgern des Hermann Duem bedeutend freundlicher gestaltet zu haben. Denn es erlangte das Kloster nicht nur mehrere Zugeständnisse vom Pfarrer, die den baulichen Verhältnissen desselben zu Gute kamen, sondern auch eine erweiterte Bestätigung der demselben in früherer Zeit verliehenen Privilegien. Zwei darüber erhaltene Urkunden, die der Pastor Johann Nolden (aus der angesehenen Crefelder Familie gleichen Namens) ausfertigen ließ, vom 8. November 1470 und 22. Dezember 1490 belehren uns darüber des Näheren. In Anbetracht, heißt es in der ersteren, des untadelhaften Lebens der Nonnen (**considerans vitam irreprehensibilem sororum**) füge er den ihnen bereits früher ertheilten Freiheiten die neue hinzu, daß

*) Vergl. Urkunde **IX. S. XIV.** im Anhange.

die Nonnen innerhalb der Klosterräume einen eigenen Kirchhof anlegen dürften, auf welchem nicht allein sie selbst, sondern auch die andern Klosterbewohner beerdigt werden sollten. Ferner gestattete er ihnen behufs Ankündigung ihrer Andachtsstunden den Gebrauch einer Glocke; der gewöhnliche Gottesdienst sollte indeß bei verschlossenen Thüren abgehalten werden. Nur die Feste, die zum Andenken an die Kirchweihe und ihrer Patrone, so wie die Festlichkeiten, die bei Gelegenheit der Aufnahme oder der feierlichen Gelübde einer Ordensschwester angeordnet wurden, sollten bei offener Kirchthüre begangen werden dürfen. Als Anerkennung der Pfarrrechte wurden die Nonnen verpflichtet, für jedes Begräbniß eines Klosterangehörigen 3 Albus, für das einer andern auf ihren Wunsch im Kloster zur Erde zu bestattenden Person aber 26 Albus, und war es eine vornehme Person, die Hälfte der zu zahlenden Gebühren dem Pfarrer zu entrichten. In der zweiten der erwähnten Urkunden wurden diese Freiheiten noch dahin erweitert, daß zu jeder Tageszeit und an allen Tagen des Jahres bei offenen Kirchthüren Gottesdienst gefeiert werden dürfe, jedoch solle derselbe so anberaumt werden, daß er der Abhaltung der gottesdienstlichen Feier in der Pfarrkirche nicht nachtheilig und hinderlich sei. Von allen Gebühren, Abgaben und Rechten, die bisher dem Pfarrer zu entrichten waren, sollte das Kloster hinfort gegen Zahlung von 3½ Brabanter = 7 Kölner Marken frei sein. Diese Abgabe war alljährlich in der Osteroctav an den Pfarrer zu entrichten. *)

Durch die Ertheilung der oben genannten Freiheiten hatten die Pfarrer aber offenbar ihre Gerechtsame überschritten und in die bischöflichen Befugnisse und Reservate übergegriffen. Die Nonnen fanden es daher rathsam, bei der erzbischöflichen Behörde um nachträgliche Bestätigung der erhaltenen Immunitäten einzukommen. In der ihnen darauf vom Erzbischofe Hermann von Hessen am 8. Juli 1481 ertheilten Urkunde wird die Verleihung der gedachten Privilegien durch die Crefelder Pfarrer geradezu cassirt und für ungültig erklärt, weil denselben dazu jegliche Berechtigung gefehlt und nur dem Bischofe es zugestanden habe, solche zu ertheilen (**ad nostram auctoritatem et officium**). Es hinderte dies jedoch nicht, daß der Erzbischof den Nonnen dieselben von Neuem gewährte

*) Vergleiche die betreffenden Urkunden im Anhange.

und bestätigte. Weiter gestattete er dem Kloster nach der Ordensregel in der Klausur zu leben und in derselben Zeitlebens zu verweilen. Schließlich versicherte er das Kloster und alle seine Besitzungen des Schutzes und Beistandes des Kölner Bischofes und gewährte ihm den Genuß aller der kirchlichen Freiheiten, welcher die übrigen Klöster desselben Ordens bereits theilhaftig geworden wären. *)

Durch diese Bevorzugungen und Begünstigungen gewann das Kloster zusichtlich; denn nicht allein wandte sich demselben die Gunst der Gemeinde in hohem Grade zu, wie sich dies durch zahlreiche Schenkungen auf's deutlichste bethätigte, sondern auch die Zahl der Ordensschwestern war wohl zum Theil in Folge davon in stetem Zunehmen begriffen. Nicht nur aus der nächsten Umgebung von Crefeld, sondern auch aus weiter Ferne (aus dem Luxemburgischen) baten fromme Gläubige um Aufnahme. Selbst Mitglieder der gräflich Moersischen Familie verschmähten es nicht, in selbstgewählter Armuth im Crefelder Kloster sich dem Dienste des Herrn zu weihen, so eine Gräfin Clara von Moers, eine Enkelin des Grafen Vinceuz und eine Gräfin Anna, die Tochter des Grafen Christoph von Moers. Auch aus den Crefelder patricischen Geschlechtern hatten mehrere den Schleier genommen, wie Metta von Cloerland, die Geschwister Clara und Catharina von Nesch und andere, ein Beweis, wie viel Anklang und Begeisterung der Orden gefunden hatte.

Der zunehmende Wohlstand, der eine Folge der oben berührten Gunst der Gemeinde und des Wachsthumes des Klosters an Insassen und Gütern war, veranlaßte in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts zu neuen Ankäufen von Häusern und Grundstücken, die in der Nähe des Klosters lagen. Der erworbene Raum wurde zum Neubaue einer Kirche und zum Erweiterungsbau des Klostergebäudes benutzt. Wir sind durch eine Steininschrift, die sich früher an der Klosterkirche und später nach Abtragung und Niederreißung derselben an der Gartenmauer des Justizgebäudes befand, näher unterrichtet, wann dieser Bau vorgenommen wurde. Denn auf der erwähnten Steinplatte las man die Worte:

*) Siehe Urkunde XI. Seite XVII.

„Lustris trecentis annis bis sex quoque demptis,
Hanc pater ecclesiam struxit dominusque Joannes
Florente comite de Moers Vincentio largo“,

oder verdeutſcht: „Dieſe Kirche ließ unter der Regierung des Grafen von Moers, Vincenz des Freigebigen, der Pater und Herr Johannes im Jahre 1488 erbauen“. Die Erklärung dieſer Inſchrift hat eigenthümliche Irrthümer hervorgerufen. Schon der Herr Director **Dr.** Rein hat auf den einen Irrthum, den Hammerſtein begangen hatte, aufmerkſam gemacht und denſelben verbeſſert; die dagegen bei Rein gegebene Deutung und Erklärung entbehrt gleichfalls der Genauigkeit.*) Die Erbauung der Kirche wird nämlich nicht dem Patron der Kirche, dem heiligen Johannes dem Täufer, wie dieſer vermuthet, zuzuſchreiben ſein, ſondern dem damaligen Rector und Vorſteher des Kloſters, **P.** Johannes Holtſchemecher, wie ſchon allein der Ausdruck **„dominus“** belehren könnte. Aber auch anderweitig läßt ſich unſere Behauptung ſtützen. Der genannte Rector war ſeit dem Jahre 1456—1503 unermüdet für das Aufblühen und den Wohlſtand des Kloſters thätig. Seinen Bemühungen verdankte das Kloſter nicht nur die Ertheilung der früher gedachten Privilegien, ſondern auch das Zuſtandekommen und die Förderung des Baues ſelbſt, wie ſich aus den erhaltenen Kloſterurkunden darthun ließe. Daß daher ſeiner und ſeiner langen geſegneten Wirkſamkeit in der Inſchrift die dankbare Kloſtergenoſſenſchaft gedachte, iſt eben ſo einleuchtend als natürlich. Die Abfaſſung der lateiniſchen Hexameter mag von dem zweiten geiſtlichen Vorſteher Johannes Schoenwater herrühren.

Daß Graf Vincenz durch ſeine Freigebigkeit den Bau der Kirche befördert habe, iſt nicht geradezu unwahrſcheinlich, zumal eine nahe Verwandte deſſelben in dem Kloſter den Schleier genommen hatte, und anderweitige milde Stiftungen des genannten Grafen ſeine Bereitwilligkeit zu dergleichen frommen Zwecken beizuſteuern, ſonder jeden Zweifel laſſen; die ſämmtlichen Baukoſten wird er aber wohl ſchwerlich beſtritten haben, und zwar aus dem höchſt einfachen Grunde, weil es ihm an den dazu nöthigen Mitteln gebrach. Bereits im Jahre 1484 hatte er Schulden halber das Schloß Krakau und die Herrlichkeit Crefeld an den Grafen Os-

*) Beiträge zur Geſchichte der Stadt Crefeld Seite 15 und Hammerſtein Seite 15.

wald van dem Berge, seinen Schwiegersohn, verpfänden müssen.*) Erhaltene Urkunden weisen zudem nach, daß das Kloster aus eigenen Mitteln sich das nöthige Bauterrain verschaffte, wie auch die Wohlhabenheit des Klosters, das auch nach Vollendung des Baues zu manchen Ankäufen von Ländereien schreiten konnte, die gerechtfertigte Vermuthung aufkommen läßt, die Baukosten seien, wenn nicht ganz, so doch zum größten Theile vom Kloster selbst bestritten worden. Bei dieser Annahme wird unsere Deutung noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Johannes Holtschemecher, der mit rastloser Thätigkeit für das Kloster gewirkt und sich bleibende Verdienste um dasselbe erworben hat, muß, nach einer beiläufigen Notiz zu schließen, im Jahre 1503 gestorben sein, nachdem er fast ein halbes Jahrhundert der geistliche Vorstand des Klosters gewesen war.

Ueber den Umfang der Klosterbesitzungen liegen uns zwar aus dieser Zeit keine directen und zuverlässigen Nachrichten vor, doch weisen die Urkunden ein nicht unbeträchtliches Areal auf. Bereits 1502, noch zu Lebzeiten des P. Holtschemecher, war darüber ein Register angefertigt worden; es hat sich dieses aber eben so wenig wie das im J. 1540 durch den P. Kütz zusammengesetzte erhalten. Beide sind aber einem dritten aus dem Jahre 1575 zu Grunde gelegt worden. Nach demselben besaß das Kloster im letztgenannten Jahre:

A. im Mühlenfelde:

an Erbland	26½	Morgen,
an Leibgewinnsland	9	"
und an Pachtland	1¼	"

zusammen also 36¾ Morgen, von denen das Kloster an Zinsen und außergewöhnlichen Gefällen zu zahlen hatte:

1) dem Stifte zu Gerresheim	6	Heller,
2) dem Kloster Meer	16	"
3) der Burg Krakau	6	"
4) der Crefelder Pfarrkirche	4	"
5) an Thaershof	18	"
Zusammen	50	"

*) Vergleiche die betreffende Urkunde im Anhange.

Letztere 18 Heller Zins waren ſpäter abgekauft worden. Ein Theil dieſer Ländereien zahlte Zehnten an das Kloſter Meer, ein anderer Theil an die Burg.

B. im Kauffelsfelde:

an Erbland 11½ Morgen, die an Gatherhof 11 Heller jährlichen Zins zahlen mußten.

C. im Felde unter der Linde:

an Erbland . . . . . 14½ Morgen, *)
„ Leibgewinnsland . . . . . 14 „
„ Pachtland . . . . . 1½ „

zuſammen 30 Morgen, von denen außer Schatz, Zehnten und Zins gezahlt werden mußten:
an Münckhof für Rechnung des Kloſters Meer 2 Albus 5 Heller und an die Burg 6 Viertel Roggen.

D. an dem Niederthore, unfern der Stadt:

an Gartenland . . . . . 1 Morgen,
„ Erbland . . . . . 4 „
„ Pachtland . . . . . 1 „

macht zuſammen 6 Morgen. Davon waren zu entrichten:
1) an die Burg . . 21½ Pfund Oel und 1 Faß Roggen,
2) „ den Paſtor . . ½ Malter Hafer.

E. an den zwei Lucken zwiſchen der Stadt und der Burg:

an Erbland . . . . . 8 Morgen,
„ Pachtland . . . . . 2 „

zuſammen 10 „

Von den 8 Morgen war an Münckhof der Sackzehnten, der ½ Malter, 2 Viertel und 2 Becher Roggen und 1 Malter, 5 Viertel und 1 Becher Hafer betrug, zu entrichten; von dem Pachtland ½ Sümmer Hafer gleichfalls an Münckhof. Zu dieſem Ackerland hatten urſprünglich noch weitere 4 Morgen gehört, für welche der Beſitzer Sackzehnten an das Kloſter Meer zu zahlen hatte. Mit dieſen 12 Morgen war eine Kurmudsgerechtigkeit verbunden, die der Beſitzer von Thaersgut jedesmal mit 30 Albus, von denen dem Crefelder Kloſter 20 zufloſſen, zu löſen hatte. **)

*) Ein Theil dieſer Ländereien war kurmudig geweſen, welche Kurmude aber das Kloſter auf andere verkaufte Ländereien übertragen hatte.

**) Kurmude oder Kurmede = gewählte Gabe. Dieſe Abgabe war bei dem Todesfalle des Mannes oder der Frau zu entrichten, auf deſſen Gut eine ſolche

F. in dem Dießemer Felde:

an Erbland . . . . . 13 Morgen,
„ Leibgewinnsland . . . . . 2 „
„ kurmudigem Land, aus Bleiche und Benden bestehend . . . . . 7¼ „

zuſammen alſo 22¼ Morgen, von welchen das Kloſter folgend außergewöhnliche Abgaben zu entrichten hatte:

1) an den Junker von Budberg in Krülshof: 4 Heller und 1 Sümmer Holtkornhafer und
2) an Kloſter Meer in Münckhof: 2 Sexter = Sümmer Hafer, 1 Sümmer Holtkornhafer und 1 Zinshuhn. *)

G. am Hagelkreuz nach der Neußer Heerſtraße hin:

an Erbland 2 Morgen, von welchen das Kloſter ½ Malter Hafer an den Münckhof zu liefern hatte.

H. an Weirkesbaum auf der Grenze von Fiſcheln:

an Erbland . . . . . 3 Morgen,
„ Leibgewinnsland . . . . . 10 „
„ Pachtland . . . . . 1 „

überhaupt alſo 14 „

Hiervon bezog der Pfarrer von Crefeld den Zehnten, der ſpäter auf 1 Malter Roggen feſtgeſetzt wurde.

J. am Galgen:

an Pachtland 2 Morgen, von denen an Abgaben ½ Malter Hafer in Münckhof und 4 Heller Zins an Pullerhof entrichtet werden mußten. In deren unmittelbaren Nähe lagen noch 10 Morgen Pachtland, die eine Erbpacht von 64½ Viertel Roggen und 1 Malter, 8½ Viertel Hafer an die Burg einbrachten. Auf dieſem Ackerland fand ſeit alten Zeiten die Hinrichtung der Verbrecher ſtatt. Das Kloſter hatte ſich ſchon mehrfach hierüber beſchwert, weil durch das bei ſolchen Gelegenheiten zahlreich herbeiſtrömende Volk ſeine Saaten beſchädigt und zertreten wurden. Als im Jahre 1592 wiederum einer, Namens Coeff, hier gerichtet werden ſollte, legte das Kloſter dagegen Proteſt ein, ſo daß die Hin-

Gerechtigkeit haftete. Der Inhaber der Gerechtigkeit durfte ſich das beſte Stück Vieh oder Kleidungsſtück wählen. Später war dieſe Abgabe dahin gemildert, daß ſtatt deſſen eine beſtimmte Summe Geldes bei eintretendem Todesfalle entrichtet wurde.

*) Vergleiche Urkunde XII. Seite XIX. im Anhange.

richtung in Folge deſſen hinausgeſchoben werden mußte. Man kam endlich überein, daß das Land in Zukunft zur Entſchädigung frei von allen Auflagen und Beſchwerden ſein ſollte. Bei dieſer Freiheit verblieb das Kloſter bis zum Jahre 1693, wo einer mit Namen Conrad Coetz auf's Rad geflochten werden ſollte, und das Kloſter von Neuem Einſprache dagegen erhob, daß die Exekution auf ſeinem Lande vorgenommen würde, weil jene Freiheit eine Zeit lang von Seiten der Beamten unbeachtet geblieben war. Gleichwohl blieb dieſer Proteſt unberückſichtigt; das Kloſter führte aber, wie auch die angrenzenden Ländereibeſitzer, weitere Beſchwerde, bis im Jahre 1709 mit dem Bürgermeiſter und Rath der Stadt Crefeld ein Vertrag zu Stande kam, der auch die Genehmigung der Königlichen Regierung fand. Dieſem zufolge ſollte, obgleich Galgen, Rad, Pfahl und andere zum Juſtizplatz gehörende Materialien von undenklichen Zeiten her auf der Ecke der Kloſterländereien geſtanden, und dafür das Kloſter von allen Laſten und Abgaben frei geblieben, die Richtſtätte nach einem unſchädlichen Orte verlegt werden. Es hatten nämlich die angrenzenden Ländereibeſitzer verlangt, es ſolle die Gerichtsſtätte von der Ecke des Kloſterlandes mitten auf daſſelbe verlegt werden, weil ſie bei Gelegenheit einer Hinrichtung zu großen Schaden erlitten. Gegen dieſe Abſicht hatte ſich mit Recht das Kloſter beſchwert und jenen eben erwähnten Beſchluß glücklich durchgeſetzt. Zur Ablöſung dieſes Servituts aber mußte das Kloſter eine Entſchädigungsſumme zahlen, wogegen gedachte Ländereien von allen ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Schatzungen und anderen Laſten auch hinfort befreit bleiben ſollten. *) Die erſte Perſon, die auf der neuen Richtſtätte hinter Krakau gerichtet wurde, war Eva Jauſſen Saſſerath.

K. auf dem Hagen bei dem Oberthore:

an Pachtland	. . . . .	6 Morgen,
„ Leibgewinnsland	. . . . .	1 „

insgeſammt 7 Morgen, die an Pacht an die Burg 1 Malter Roggen aufzubringen hatten.

L. im Tachauſer Felde:

an Erbland 15 Morgen, von denen 4 Heller an Münckhof gezahlt wurden. Außerdem wurde von 2½ Morgen halber Zehnt an die Paſtorat und von 2 Morgen Zins an Horkeshof entrichtet.

*) Nach einer Abſchrift im hieſigen Kloſterarchive.

M. im Weyerfelde:

an Erbland	2½ Morgen,
„ Leibgewinnsland	6 „
zuſammen alſo	8½ „

Hiervon wurden 4 Heller Zins an die Cunibertskirche in Köln gezahlt.

N. im Averdorpſchen Felde:

an Erbland	21½ Morgen,
„ Leibgewinnsland	6¾ „

folglich zuſammen 28¼ Morgen, von denen verſchiedene Abgaben zu entrichten waren:

1) an Hilpoitzhof 8 Heller,
2) nach Kempen 26½ Gaſt (Garben?)= Zehnten für den Abt von Gladbach und ½ Pfennig Bede, *)
3) an die Pfarrkirche in Crefeld 7½ Albus und 1 Quart Wein,
4) an die Burg 6 Viertel Roggen und
   6 „ Hafer.

Hiernach umfaßten alſo die Kloſterländereien im Gebiete von Crefeld insgeſammt einen Flächenraum von 200¼ Morgen, von denen, die Gärten eingeſchloſſen, die beſonderen Abgaben an Geld, ſo weit ſie ſich noch berechnen laſſen, ſich auf 48 Gulden, 1 Albus und 11 Heller beliefen, während die Fruchtabgabe 4½ Malter, 3 Spint, 4 Viertel und 2 Becher Roggen, 5½ Malter, 3 Spint, 5½ Viertel und 1½ Becher Hafer und 2 Sümmer Holtkornhafer betrug; außerdem waren noch 33 Pfund Oel, 1 Quart Wein und 3 Hühner jährlich an die Burg und den Paſtor zu liefern. Nach einem uns vorliegenden Erbzinſenregiſter vom Jahre 1575 ſtellten ſich dieſe Ausgaben, wie folgt:

An die Burg	16	Albus	—	Heller,
„ „ Kirche zu Crefeld . . .	7	„	6	„
„ „ „ „ Fiſcheln . . .	1	„	4	„
„ Hilpoitzhof	—	„	8	„
„ Backertzhof	—	„	6	„
„ Luytheinen= oder Kreuwelshof von einem Buſche	—	„	6	„

*) „Bede", eine an den Landesherrn zu zahlende Abgabe, die früher von demſelben erbeten wurde.

An Neuerhof	—	Albus	4	Heller,
„ Münckhof	—	„	27	„
„ Gatherhof	—	„	11	„
„ Pullerhof	—	„	4	„
„ Bongartzhof	—	„	4	„
zusammen also auf:	30	„	8	„

Dazu kommen noch als regelmäßig wiederkehrende Abgaben an den Pfarrer 5 Gulden, 14½ Albus. *)

Mehrere Häuser, so am Markte und in der Umgebung des Klosters, waren gleichfalls Eigenthum der Nonnen geworden. Eines derselben ist bis kurz vor der Aufhebung des Klosters im Besitze desselben geblieben. Dasselbe mußte auf Befehl der Municipalität 1803 geräumt werden, weil das **tribunal correctionel** dahin verlegt werden sollte.

An Busch, Wiesen und Benden besaß das Kloster im Crefelder Gebiete 59½ Morgen. Davon bezahlten 6 Morgen 6 Denare Fahrzins und 42 Stüber an die Burg. **) Um die Stadt herum lagen noch 4 dem Kloster angehörige Gärten, deren Größe nicht näher angegeben ist. Wir knüpfen hieran eine kurze Uebersicht der in den benachbarten Gemeinden von dem Kloster erworbenen Ländereien. So besaß es im Amte Linn (also Bockum, Fischeln und Oppum eingeschlossen) zusammen 21 Morgen Erbland und 3 Morgen Holzung; im Lande von Kempen 71⅛ Morgen Erbland. Bedeutender als diese Besitzungen war der Meerforster Hof in der Nähe von Capellen bei Moers.***) Er umfaßte 60 Morgen Ackerland, 60 Morgen Holzung und eine gleiche Anzahl Morgen Heide, die indeß mit Holz besetzt war, außerdem noch 3 Morgen Wiese. Der Pächter dieses Hofes mußte nach einem alten Pachtvertrage den dritten Theil sämmtlicher Früchte, die er erntete, und dazu noch

*) Die Pfarrkirche empfing für den Küster und die Meßner (**custodes**), wann eine Nonne, die aus Crefeld gebürtig war, im Franziskanerinnenkloster starb, 24 Pfund Brod, wofür diese das Beläuten besorgen mußten.

**) Fahrzins, so genannt wegen der Gefahr, welche die Nichtbezahlung desselben für den dazu Verpflichteten zur Folge hatte. Er verlor nämlich alsdann das Lehen, worauf der Zins haftete.

***) Das Kloster mußte an Abgaben für diesen Hof Folgendes zahlen: 3 alte Schilde = 1½ Goldgulden und 1 Albus zum Schatz. (Der Goldgulden

500 Schanzen als Pacht dem Kloſter jährlich liefern und noch obendrein alle Kriegslaſten tragen, die den Hof treffen konnten. Ueber die Ausgaben, die mit dieſen auswärtigen Ländereien verknüpft waren, ſind die Angaben zu verworren und lückenhaft, als daß ſie ſich zu einem klaren Reſultate vereinigen ließen. Wir heben nur hervor, daß der Kirche zu Kempen jährlich 3 Pfund Wachs, dem Erzbiſchofe von Köln 5 Hühner, dem Kloſter Kamp 1 ungariſcher Gulden und außerdem dem Abte zu Gladbach mancherlei Bedegeld entrichtet werden mußten

Die Beſitzungen in der Gemeinde Willich (Dratzerbe, ungefähr 18 Morgen groß) wurden erſt in ſpäterer Zeit erworben.

Der Wohlſtand des Kloſters nahm namentlich durch die Drangſale des Kölniſchen und des dreißigjährigen Krieges immer mehr ab, bis derſelbe vollends durch die franzöſiſche Occupation im letzten Jahrzehnt des vorigen und im Beginn des jetzigen Jahrhunderts untergraben und vernichtet wurde. Wir beſitzen noch zwei Inventare aus den Jahren 1798 u. 1805, die uns darüber näheren Aufſchluß geben. Darnach hatten ſich die Ländereien bis auf 160 Morgen Ackerland, von denen das Kloſter nur 65 Morgen ſelbſt beſtellte, vermindert; die Büſche aber bis auf 30 Morgen. An Wieſen beſaß das Kloſter noch 4 Morgen und außerdem noch 65—70 Gärten, die größtentheils in Erbpacht gegeben waren.

Ueber die Einnahmen ſind wir nicht genau unterrichtet; die einzelnen Poſten finden ſich nirgendwo überſichtlich zuſammengetragen, weshalb denn auch hier nur von einzelnen Renten und Einkünften die Rede ſein ſoll. So empfing das Kloſter jährlich 3 Malter Roggen aus Hönickeshof bei Kempen, welche Rente das Kloſter im Jahre 1502 angekauft hatte; ferner 2 Goldgulden kurfürſtlicher Münze, die Ravenshof bei St. Hubert ſeit dem Jahre 1479 an das Kloſter zu liefern hatte; weiter noch 1 Goldgulden

---

wurde damals zu 2½ Gulden, 3 Albus Kölniſcher Münze berechnet.) Für Maigeld 3½ Albus, für Kuhgeld (koygelt) 1½ Gulden, 3 Albus, für Weggeld 3 Albus oder insgeſammt 10 Gulden und 6 Heller. Ferner noch 1 alter Schild zum Schatz, 3½ Albus für Maigeld, für Kuhgeld einen Piſtolatgulden = 10 Albus, 3 Pfund weißen Wachs und 3 Kapaunen. An Zehnten war von dieſem Hofe für Rechnung des Kölner Kurfürſten der zwanzigſte Gaſt oder Garbe an Kirſchkamps-Hof am Egelsberg zu entrichten, und dies wurde in Verdingen auf dem erzbiſchöflichen Hauſe verrechnet.

auf Kuitzhof bei der St. Nicolaskapelle bei Kempen beruhend. Von Fiſcherhof im Amte Kempen mußten dem Kloſter jährlich 4 Paar Korn Erbrenten geliefert werden u. ſ. w.

Die Schickſale des Kloſters in den verſchiedenen Jahrhunderten ſind im Zuſammenhange von dem Kloſter ſelbſt nicht aufgezeichnet worden, nur gelegentlich erhalten wir theils aus einzelnen Urkunden, theils aus abgeriſſenen Notizen Nachrichten, deren Vervollſtändigung nicht überall möglich war. Die erſte Vorſteherin deſſelben war Hilla Heymen, die nach wenigen Jahren bereits (1432) eine Nachfolgerin in Catharina Everhardi erhielt. Sie nennen ſich beide „Mutter und Leiterin des Kloſters" (**mater et rectrix**), was wohl darauf ſchließen läßt, daß ein Rector zu ihrer Zeit noch nicht vorhanden war. Ihn treffen wir zuerſt im Jahre 1439 in der Perſon des P. Simon von Trier (**de Treviris**) an. Der Zuſatz **minister eneralis** läßt die Vermuthung auftauchen, daß er nur vorübergehend (1439-1451) und zwar in der Zeit der erſten Einrichtung und Organiſation des Kloſters in Crefeld thätig war und wahrſcheinlich ſpäter zum Provincial des Ordens aufrückte und nach dem St. Nicolaskloſter bei Neuß verſetzt wurde. Als dritte Vorſteherin nennen uns die Urkunden Margaretha Thaerns aus Crefeld (1447—1478). Sie hatte dem Kloſter ſeit der Gründung angehört. Als geiſtlicher Rector ſtand ihr zur Seite der bereits früher genannte P. Johannes Holtſchemecher (1456—1503). Ueber die nächſte Vorſteherin fehlt uns die nähere Angabe. Erſt das Jahr 1506 meldet uns als ſolche Catharina tho Wege aus Kempen, möglich, daß ſie unmittelbar auf die vorhin genannte Margaretha Thaerns folgte, da ſie bereits im Jahre 1476 als Nonne dem Kloſter angehörte. Noch im Jahre 1514 wird ſie als Mutter des Kloſters genannt. An die Stelle Holtſchemecher's war P. Johannes Schoenwater aus Oppum bei Crefeld getreten. Bereits ſeit dem Jahre 1485 hatte er mit dieſem ſich in die Verwaltung der geiſtlichen Geſchäfte des Kloſters getheilt, ſeit 1503 war er der alleinige geiſtliche Vorſtand und Beichtvater des Kloſters; um das Jahr 1523, als er bereits alterte, erhielt er zum Gehülfen (**confrater et procurator**) den P. Peter Kuyß aus Crefeld, der auch nach ſeinem Tode ſein Nachfolger im Rectorate wurde (um 1530), und daſſelbe bis 1540 bekleidete. Zu ſeiner Zeit fungirten als Vorſteherinnen des Kloſters Gertraud Smaltbroix (1523—1527) aus Moers und Agnes Hellenbrucks aus Crefeld (1529—1556).

Die Stürme der Reformation ließen das Crefelder Kloſter unberührt; ſie brachen ſich an der Sittenreinheit und wahren Frömmigkeit, die in demſelben herrſchten und die ſelbſt die Achtung und Liebe der Andersgläubigen ſich erzwangen. Selbſt der Graf Hermann von Neuenahr und Moers, der, wie wir wiſſen, nicht gerade rückſichtsvoll bei der Einführung der Reformation zu Werke ging, ließ gleichwohl das Crefelder Kloſter fortbeſtehen und hat, ſo viel die erhaltenen Notizen ergeben, niemals den Verſuch gemacht, den Gottesdienſt im Kloſter zu verhindern oder auch nur zu behelligen. Freilich ließen ſich zu ſolchen Maßregeln auch keinerlei Rechte auffinden, wie anderſeits es ihm bedenklich ſcheinen mochte, ein Inſtitut anzutaſten, das nicht allein eine Verwandte von ihm in ſeinen Mauern barg, ſondern auch wegen der Werke der Mildthätigkeit von allen Seiten begünſtigt und geachtet wurde. Der Zudrang zu dem Kloſter ließ allerdings wohl in Folge des Eindringens der Reformation in die hieſige Gegend nach und ebenſo die opferwillige Begeiſterung für das Kloſter. Das hatte nun aber das Gute wieder im Gefolge, daß das Kloſter mit um ſo größerer Strenge Alles das von ſich ausſchied, was dem Geiſte ſeines Stifters fremd war, daß es fortan ſeinen Ruhm allein in der treuen Befolgung ſeiner Ordensſtatuten ſuchte, und daß es auf die Erhaltung des ihm zu Theil gewordenen Eigenthumes ſorgſam achtete und wachte, und ſo den außerhalb dem Kloſter ſtehenden Laien ein muſtergültiges Beiſpiel von Arbeitſamkeit und Frömmigkeit wurde, während es den weltlichen Händeln ſo fern als möglich zu bleiben ſich beſtrebte. Unangefochten konnte es dadurch ſeine eigene Exiſtenz ſogar unter den Schreckniſſen des Kölniſchen Krieges wahren, und ſelbſt den bedrängten Glaubensgenoſſen eine ſichere und gewiß willkommene Zufluchtsſtätte der Andacht gewähren, als dieſen die Pfarrkirche genommen wurde.

Auf den zuletzt genannten P. Kütz folgte im Jahre 1540 P. Heinrich Manß aus Hüls, deſſen wir ſchon in einem früheren Kapitel gedachten. Er war mit der Leitung des Kloſters bis zu dem Ende der ſechsziger Jahre betraut. Mehrfach wurde er vom Kloſter Meer in den kirchlichen Wirren unter Hermann von Neuenahr um ſeinen Rath und Beiſtand angegangen. Er bemühte ſich im Sinne des Meerer Kloſters dem drohenden Unwetter entgegen zu arbeiten und den katholiſchen Pfarrer in ſeinem Streben, die Reformation von Crefeld fern zu halten, nach Kräften zu unterſtützen; aber mit welchem ſchlechten Erfolge dies geſchah, iſt uns bekannt

geworden. Als Mutter des Kloſters lernen wir in der letzten Zeit ſeiner Wirkſamkeit Clara von Reſch aus Crefeld kennen. Sie hat dem Kloſter vom Jahre 1564—1574 vorgeſtanden. Sie hat ſich mit ihrer Schweſter Catharina als Wohlthäterin ein dankbares Andenken in demſelben erworben. Eine Nachfolgerin fand ſie in Eliſabeth (Elsgen) Dhenis; dieſe bekleidete ihre Würde in der ſchlimmen Zeit des Kölniſchen Krieges; in demſelben brannte das Kloſter gänzlich nieder, ſo daß die Nonnen eine Zeit lang in der Nachbarſchaft von Crefeld bei Verwandten und Freunden eine gaſtliche Aufnahme ſuchen mußten. Erſt am Ende der neunziger Jahre konnten ſie in das zur Noth wieder hergeſtellte Kloſter ziehen, doch nur auf kurze Zeit, denn bald nachher (1602) wurde Crefeld von Neuem der Verheerung preisgegeben und zum zweiten Male in der kurzen Zeit von zwanzig Jahren ging das Kloſter in Flammen auf. Auf Heinrich Manß war 1570 P. Johannes Holthauß aus Hüls als Rector gefolgt. Wir haben in der Einleitung berichtet, mit wie großer Vorſorge er die erhaltenen urkundlichen Schätze des Kloſters zu ſammeln und zu ordnen bemüht war. In den eben berührten unſicheren Zeiten des Krieges flüchtete er dieſelben nach Köln, von wo ſie erſt in ruhigeren Zeiten zurückgeſchafft wurden. Der umſichtige und unverdroſſene Mann erlebte das Ende des Krieges nicht mehr. Nach der Rückkehr der Nonnen leitete zunächſt ein P. Peter aus Corſchenbroich, dann der P. Hermann Luberti aus Linn im Vereine mit Sibilla Kyrſtgens aus Crefeld die geiſtlichen Angelegenheiten des Kloſters; letztere läßt ſich bis 1615 in den Urkunden verfolgen, während nach dem Jahre 1601 des erſteren nicht weitere Erwähnung geſchieht. Als ſein Nachfolger findet ſich 1610 ein gewiſſer P. Gerhard aus Weckberg, daher Berkenſis genannt, verzeichnet.

Um dieſe Zeit wurde der letzte entſcheidende Schlag gegen die Katholiken Crefeld's geführt, indem nämlich im Jahre 1607, wie bereits hervorgehoben wurde, der Pfarrer ter Gathen die Stadt verlaſſen und die Kirche den Proteſtanten eingeräumt werden mußte. Dem Kloſter war es gelungen, ſeine Erhaltung durchzuſetzen, obgleich nicht manche Jahre vorher (1602 im September) von s'Gravenhage aus der Befehl ergangen war, daß, „was die wohnung der Beginen zu Creyfeldt angeht, indem dieſelbe durch den brand des Cloſters benomen", die Moerſiſchen Beamten denſelben

anſagen ſollten, „daß wir gut gefunden und entſchloſſen haben, daß das vorſchriebene Cloſter nicht wieder ohne Sr. Excellenz oder unſeren in deſſen nahmen zu erteilenden befehl ſol aufgebauet werden, und ſie ſich deswegen bey ihren freunden oder Bürgeren zu Crey-feld ſollen logiren, vermittelſt daß man ihnen alle Einkünfte des Cloſters ſol folgen und genießen laſſen, als welche ſie bisher zu genießen haben, doch daß die Meeſſe und andere päpſtliche **superstitien** nachlaſſen und keine mehrere beginen auf's neue in ihrem Cloſter anzunehmen bey verluſt oben bemelten unterhalts und **arbitrair** ſtraff ſich enthalten ſollen." *) Dieſe Erhaltung des Kloſters hat in dem bekannten Neutralitätsvertrage gewiß ihre Begründung; denn der Wortlaut des Vertrages ſprach zu deutlich, als daß nicht auf die eine oder andere Weiſe die Oraniſche Regierung demſelben Genüge leiſten mußte. Die Pfarrkirche mußte zum Opfer gebracht werden, damit die Rettung des Kloſters möglich wurde, obgleich ſicherlich es in der Abſicht derjenigen, die den Vertrag abgeſchloſſen hatten, lag, beide zugleich zu erhalten.

Der Beſuch der Kloſterkirche konnte anfänglich von Seiten der Katholiken ſtattfinden, ohne daß ihnen derſelbe von den ſtädtiſchen und Oraniſchen Beamten verwehrt wurde. So beſchränkt auch die Räumlichkeiten dieſer Kirche waren, das Kloſter bot ſie gerne der Gemeinde zur Benutzung dar und bemühte ſich auch weiter um die Seelſorge der Katholiken, ſo weit die Statuten des Ordens dieſes thunlich machten. Zur öſterlichen Zeit fanden ſich die Geiſtlichen der Umgegend ein, um erwünſchte Aushülfe zu gewähren; ſie fanden während ihrer Anweſenheit freundliche Aufnahme in den gaſtlichen Räumen des Kloſters.

Doch dieſes gewiß beſcheidene Maß kirchlicher Freiheit gönnte man bereits nach wenigen Jahren den Katholiken nicht mehr. Uebereifrige Zeloten ſuchten den Schultheiß und den Rentmeiſter der Oraniſchen Regierung, Arnold Stummich und Reinhard Vermann, zu veranlaſſen, jenen den Zugang zu der genannten Kirche zu verbieten und jede religiöſe Zuſammenkunft unmöglich zu machen. Und wirklich waren dieſe beſchränkt genug, auf dieſes Anſinnen einzugehen und dem Rektor des Kloſters ein Verbot einzuhändigen, demzufolge er weder öffentlich predigen, noch überhaupt bei offenen Kirchthüren den Gottesdienſt abhalten ſolle. Die Katholiken ließen gegen dieſes Verbot einen Proteſt durch den Notar

*) Nach Kloſternachrichten und der **Relatio historica.**

Johannes Hagdorn aufnehmen und dem Gouverneur zu Moers und dem Kloſter Meer zuſtellen, worin ſie ſich nicht allein darauf beriefen, daß jenes Verbot dem Neutralitätsvertrage ſchnurſtracks zuwider laufe, ſondern auch bisher ihnen der Beſuch der Kloſterkirche gerade durch die Regierung erlaubt und zugeſtanden worden wäre.*) Man ſcheint auf dieſen Proteſt Rückſicht genommen zu haben, wenigſtens konnten nicht lange nachher die Katholiken den Gottesdienſt in der Kloſterkirche wieder frei und unbehindert beſuchen. Ein notarieller Akt aus dem Jahre 1645 und ein anderer von den Scheffen zu Linn aufgenommener bekunden auf's Unzweifelhafteſte, daß vor wie nach dem Normaljahre 1624 „nebens Verrichtung des **sacrificii missae** mit offenen thüren, von Underſcheitlichen geiſtlichen perſohnen geprediget und **adhortationes** gehalten ſein worden, wie dan unter anderen geiſtlichen der wohlehrwürdige Herr Petrus Fabritius in der pfahrkirche zu Viſchel Erzſtiffts Collen uff beſchehene **requisition** mehremale geprediget habe". Der Feier des Gottesdienſtes und der Predigt hatte ſelbſt, wie weiter bezeugt wird, der Prediger Xylander zu wiederholten Malen beigewohnt, zu welchem Zwecke, iſt nicht weiter angeführt.**) Von dem erwähnten Paſtor Fabritius rührt ein Verzeichniß der Crefelder Gemeindemitglieder her, die ihm in der Kloſterkirche zur öſterlichen Zeit ihre Beichte abgelegt hatten; ihre Zahl belief ſich nach demſelben auf 326. Er vertrat während dieſer Zeit den erkrankten Rektor **P.** Johannes Eugenius, der ſeit dem Jahre 1615 die geiſtliche Leitung des Nonnenkloſters übernommen hatte und dieſelbe bis 1639 fortführte. Ihm folgte **P.** Engelbert Geſſels und dieſem nach wenigen Jahren **P.** Wilhelm Gockels. Der Nachfolger des Letzteren war **P.** Chriſtoph Cars (1652—1655). Als Vorſteherinnen des Kloſters finden wir um dieſe Zeit Margaretha Aretz (1628), Eva Dratz aus Willich (1638) und Brigitta von Lank (1651—1664) verzeichnet.

Die Bedrückungen der Katholiken in Bezug auf die Ausübung ihrer Religion wiederholten ſich in den vierziger Jahren dieſes

*) Dieſer Proteſt iſt vom 22. Februar 1610 datirt. Hatte doch von Schweichel ſelbſt erklärt: er ſei nicht gekommen, Pfaffen und Mönche zu vertreiben und den katholiſchen Gottesdienſt zu ſtören.

**) Die berührten Urkunden ſtammen aus dem hieſigen Kloſterarchive und ſind notariell beglaubigt.

Jahrhunderts. Am 6. Juni 1645 wurde ihnen von der Oranischen Regierung zu Moers, namentlich auf Betreiben des Predigers Kohlhagen, der Besuch der Klosterkirche bei namhafter Strafe untersagt, weshalb sie sich an das Kloster Meer wandten und um dessen Verwendung baten. Dasselbe übte noch immer in Folge des Patronatsrechtes einen gewissen, wenn auch beschränkten Einfluß auf die Regierung aus; daher mochte man sich von demselben mancherlei Gutes versprechen. Man täuschte sich aber, denn auch die Bemühungen dieses Klosters blieben erfolglos, wohl hauptsächlich daher, weil dieses zugleich in dem Schreiben vom 28. März 1646 an den Gouverneur von Moers und Crefeld, Reinhard von Cloedt, auf seine Patronatsrechte hingewiesen und erklärte hatte, es werde sich nicht weiter ein widerrechtliches und nachtheiliges Eingreifen in dieselben (wahrscheinlich in Bezug auf die letzte Predigerwahl und den Pastoratsbau) gefallen lassen. Als das Kloster bei der Regierung in Moers auf diese Vorstellung keinen Bescheid erhielt, wandte es sich an die französischen Gesandten in Münster, die sich zum Abschlusse des Westphälischen Friedens dort eingefunden hatten, damit jene die Beschwerden der Crefelder Katholiken zu den Friedenstraktaten gelangen lassen möchten. Die französischen Gesandten verwandten sich weiter noch zu ihren Gunsten bei dem Prinzen von Oranien, der entschuldigend an die Gesandten zurückschrieb: „daß er von vorschriebener entwehr der pfarrkirche, auch jetziger behinderung im bemelten Closter-Kirchelgen keines Wissens trüge und darumb dem Commandanten von Moers befohlen habe, der sachen umbständliche beschaffenheit alsbald ihm zu beschreiben".

Als das Kloster in Crefeld auf diese Weise erfuhr, daß die bisherigen Verbote und Einschreitungen gegen das Kloster allein von den Oranischen Beamten in Moers ausgegangen wären, faßte es wieder frischen Muth und wandte sich in einer neuen Beschwerdeschrift an die Regierung zu Moers. In derselben bat es um Aufhebung des ungesetzlichen Verbotes, indem es sich dabei auf den althergebrachten Gebrauch berief. Fast gleichzeitig hiermit hatte das Kloster Meer auf den Rath des Pfarrers von Willich, Ludger Wahlen, an den Agenten des Herzogs Pfalz-Neuburg, Wilhelm von Enlenburg, der sich damals am Hofe zu S'Gravenhage aufhielt, einen Brief abgehen lassen, in welchem das Kloster diesen um seine Fürsprache und Verwendung beim Prinzen von Oranien

ersuchte; die betreffenden Aktenstücke hatte es ihm zu seiner nähern Information mitgetheilt. *)

Diese Schritte, statt die Sache der Katholiken zu fördern, dienten im Gegentheile nur dazu, die Beamten in Moers noch mehr gegen die Katholiken einzunehmen und die weitere Folge davon war, daß unter'm 11. Februar 1651 von diesen ein Mandat erlassen wurde, in welchem nicht nur das Verbot des Besuches der Klosterkirche wiederholt, sondern sogar die Katholiken beschuldigt wurden, daß sie sich in eine Verschwörung gegen die Regierung eingelassen hätten. Zugleich wurde der P. Rektor des Klosters zur Verantwortung nach Moers beschieden, weil er den Unterthanen zu Crefeld, „die Pabstlicher **religion** sein undt sowoll in der Statt als auf dem Lande wohnent seines gefallens die Kirch ofnet auf Sonn- undt anderen Tagen **Conventicula** verstattet, prediget undt andere **Religionsexercitia subministriret**, also das es sich zu anstifftungh einer **parochial-Kirchen** gleichsam ansehen thut, welches nit allein wieder allgemein- undt Landtspolizey und **Religionsverordtnungh** ist, sondern auch wieder uralter **observanz** — — —. Interim solle er sich dessen hinferner enthalten bei pfoen von hundert goltgulden". Unterschrieben ist dieses Mandat von W. Reiner von Cloedt, Georg von Essen und Arnold von Goor. Dieser Vorladung, der bald eine zweite folgte, leistete der damalige Rektor, P. Wilhelm Gockels, keine Folge.

In Folge dieses Ungehorsams wurde das Kloster zu einer Brüchte von hundert Goldgulden verurtheilt. Aber auch hierdurch ließ sich dasselbe nicht abschrecken, sondern es öffnete vor wie nach den Katholiken zum Gottesdienste die Kirchthüren. Als die Moersische Regierung das vernahm, wurde die Strafe unter'm 5 März bis auf zweihundert Goldgulden verschärft, und jeder Katholik mit einer Strafe von zwanzig Goldgulden bedroht, wenn er sich beifallen ließe, die Klosterkirche zu betreten. Als man noch mit weiteren Zwangsmaßregeln gegen das Kloster vorzugehen drohte, begab sich endlich der Rektor in Begleitung des P. Lambert Wyck, des Vorstehers im Marienfeldischen Kloster bei Rumeln, der wegen der gleichen Vergehen zur Verantwortung berufen war, nach Moers, um der Moerser Regierung, wie verlangt worden war, Rede zu stehen. Hier erzwang man nun von diesen das Geständniß: „daß

*) Der Brief fällt in den Anfang des Jahres 1648.

Alles, was bishero der Landtfürſtlichen und Mörſiſchen **policey**-Ordnung zuwider durch ſie vorgenohmen und **practiciret** ſeyn mögte, wie auch ſolches nahmen haben mag, ſelbiges ihnen von hertzen leyd ſeye, mit Verſprechen, daß inskünftig im geringſten nichts durch ſie und ihre **successores** dagegen **expracticiret** und vorgenohmen, abſonderlich auch keine prediger und **Conventicula** in den Clöſteren ſollten gehalten werden, ſonderen daß ſie ſich in aller ſtille mit verſchloſſenen Thüren im Cloſter leben und Gottesdienſt pflegen wollen **contentiret** und zufrieden halten, auch zu feſt und ſtätter unterhaltung alles deſſen, was ſie hiermit verſprochen, nicht allein ihres Convents und **Conventualen**, ſonderen dero **superioren** Verſicherung beybringen und gebührlicher maſſen unverzüglich überlieberen wollten". Dafür erklärten ihnen denn die Beamten, „daß mit denen Zwangs-Mittelen eingehalten und ſonſten mit der verwirkten bruchten dergeſtalt gelinde ſolle verfahren werden, wie die **circumstantien** und ſachbeſchaffenheiten es erleyden wollen". Dieſes Urtheil trägt das Datum des 8. März 1652. Wie gelinde die Beamten vorzugehen gedachten, beweiſt dies, daß ſie zwei Tage ſpäter bereits dem Kloſter in Crefeld zwei Pferde vom Wagen auf offener Straße abſpannen und durch die Polizei wegnehmen ließen, um ſich der hundert Goldgulden zu verſichern.

Die Nonnen des Crefelder Kloſters waren aber nicht im Entferntesten mit dieſen Zugeſtändniſſen ihres Rektors zufrieden; ſie drangen vielmehr auf deſſen Abberufung, die auch bald erfolgte. Durch das Meerer Kloſter ließen ſie bei dem Moerſiſchen Statthalter von Cloedt um Nachlaß der verhängten Strafe von hundert Goldgulden und um die Rückgabe der gepfändeten Pferde bitten, da ſie ſich keines Vergehens bewußt wären. *) Die Moerſer Regierung verwies aber in ihrem Antwortſchreiben kurz auf das gegen den Rektor erlaſſene Urtheil und lehnte damit jede Vermittlung des Meerer Kloſters ab.

Auf dieſe ungewöhnlichen und auffallenden Maßnahmen Seitens der Moerſer Regierung iſt ſicherlich die Beſtimmung des Weſtphäliſchen Friedens über das Normaljahr (1624) nicht ohne Einfluß geblieben. Denn man bemühte ſich proteſtantiſcher Seits nachzuweiſen, daß in dem Jahre 1624 kein **exercitium publicum catholicum** in der Stadt Crefeld gehalten worden ſei, während das

*) Das Schreiben iſt vom 10. März 1652.

Kloſter und die katholiſche Gemeinde durch notarielle Zeugenverhöre zu erhärten verſuchten, daß ſowohl vor, wie im und nach dem Jahre 1624 der Gottesdienſt in der Kloſterkirche ein öffentlicher geweſen, weil er bei offenen Kirchthüren abgehalten und von den Katholiken beſucht worden ſei. Mit wie günſtigen Augen die Katholiken dieſe Beſtimmung des Friedens angeſehen hatten, beweiſt auch der Umſtand, daß ſie bereits im Jahre 1648, dann in den Jahren 1649 und 1651, als der erſte Schritt erfolglos blieb, auf die Vermehrung der geiſtlichen Kräfte hinarbeiteten und das in der feſten Zuverſicht, es würde in der Folge der freien Religionsausübung nichts mehr im Wege ſtehen. Das Kloſter Meer, bei dem man um die Auſtellung eines zweiten Geiſtlichen eingekommen war, hatte aber allzu bedächtig und vielleicht auch etwas ſelbſtſüchtig die Forderungen der katholiſchen Gemeinde herabgeſtimmt und zu beſchwichtigen geſucht, obgleich dieſe in ziemlich derber und pikanter Weiſe dem Kloſter Meer ſeine früheren Verſäumniſſe und ſeine jetzigen Verpflichtungen vorgehalten hatte. Die Rührigkeit unter den Katholiken mag überhaupt eine etwas auffallende geweſen ſein; in ihrer voreiligen, jedoch leicht verzeihlichen Freude über die baldige Wiederherſtellung der freien Religionsübung träumten ſie ſchon das gewünſchte Ziel erreicht zu haben, ja man wagte ſelbſt die Hoffnung auszuſprechen, man würde bald wieder im Beſitze der Pfarrkirche ſein, weil das Patronatsrecht des Kloſters Meer im Jahre 1624 unzweifelhaft feſtſtand. Eine engere Einigung der Katholiken erfolgte gleichfalls um dieſe Zeit. Sie gelobten ſich einander im Glauben ſtandhaft und feſt zu bleiben, die Zukunft möge bringen, was ſie wolle.

Dieſe ungewohnte Thätigkeit der Katholiken hatte bald genug bange Sorge bei der religiöſen Gegenpartei wachgerufen und in Folge davon auch die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich gezogen. Dieſer erſchien denn nun Alles gleich gefährlich und im ſchlimmſten Lichte. Dieſe Rührigkeit und die häufigen Berathungen der Katholiken unter einander erſchienen ihr ein Verbrechen, das nichts Geringerem als dem Aufruhr und dem Hochverrathe gleichkam; der Beſuch der Kloſterkirche, wo ſolche Verſchwörung genährt und gefördert wurde, ſchien ſtaatsgefährlich und ſtrafbar.

Kann es uns in einer ſolchen Zeit der ſchneidenden religiöſen Gegenſätze, wo der Fanatismus und die Intoleranz in der höchſten Blüthe ſtanden, noch wundern, daß man zuletzt zu ſolchen Extravaganzen griff und zu ſolchen gewiß bedauernswerthen Maßnahmen

ſchritt? Die Beamten der Moerſer Regierung, die unter der Vormundſchaft des jungen Prinzen von Oranien leichtes Spiel hatten, fühlten aber nicht im Mindeſten ihr unwürdiges und frevles Gebahren, ſondern fuhren im Gegentheil fort, auf alle erdenkliche Art dem Gottesdienſte in der Kloſterkirche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Sie hatten kaum vernommen, daß die Nonnen mit dem von ihrem Rektor abgelegten Verſprechen unzufrieden ſeien und deſſen Abberufung durchgeſetzt hätten, ſo ließen ſie das Getreide von des Kloſters Ländereien wegnehmen und mit Beſchlag belegen. An des Kloſters Thüre aber wurde ein Plakat angeheftet, worin ſie weitere Geldbußen androhten, wenn mit der öffentlichen Ausübung des Gottesdienſtes fortgefahren würde. Das Kloſter gerieth durch dieſe willkürlichen Maßnahmen, von denen es mit Recht vermuthete, daß ſie ohne Wiſſen des Prinzen und ſeiner Räthe angeordnet würden, in nicht geringe Noth; es fehlte eine Zeit lang ſogar an dem nöthigen Getreide. Die Geldopfer, die das Kloſter in Folge dieſer Maßnahmen bringen mußte, wurden zum Theil von der katholiſchen Gemeinde, zum Theil von dem Kloſter Meer ihm wieder erſetzt, gleichwohl erlitt es noch manche Einbuße an Geld und Gut. Gegen dieſe Beamtenwillkür hatte man mannichfach Klage geführt, ſo im Jahre 1652 bei dem Vormunde des Prinzen von Oranien, dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Dieſer hatte unter dem 5. Auguſt an die Räthe des Prinzen geſchrieben und ſie zur Mäßigung aufgefordert. *) Das Schreiben war am 8. Auguſt an die Moerſer Regierung befördert, von dieſer aber nicht weiter beachtet worden. Man wandte ſich in derſelben Zeit an den Kurfürſten von Köln, Maximilian Heinrich; dieſer ſchrieb gleichfalls an die Oraniſchen Räthe im Haag und forderte für die Katholiken Crefeld's Freiheit der Religionsübung, wie es der im Jahre 1607 abgeſchloſſene Neutralitätstraktat und der Weſtphäliſche Friedensſchluß verlange. Ein weiteres Schreiben ſandte das Kloſter Meer am 20. Auguſt 1652 an den ſpaniſchen Geſandten beim Oraniſchen Hofe, damit dieſer zu Gunſten der Katholiken intervenire. Alle dieſe Bemühungen waren aber erfolglos; die Katholiken ſtanden einmal in dem Verdachte des Aufruhres, und das reichte allein hin, alle ihre Anſprüche und Rechte als ungültig und nichtig erſcheinen

*) Vergleiche die betreffende Urkunde im Anhange.

zu lassen. Vergeblich war eine Rechtfertigungsschrift, die das Franziskanerinnenkloster am 15. Oktober an die Räthe in S'Gravenhage gelangen ließ, worin es jenen Vorwurf entkräftete und die ganze Sachlage des Streites auseinander setzte. Wirksamer als alles dieses war ein Geldopfer, das im Jahre 1654 die katholische Gemeinde unter der Hand an die Beamten in Moers gelangen ließ; seit der Zeit wenigstens konnte man ungestraft die Klosterkirche besuchen und dem Gottesdienste in derselben ungefährdet beiwohnen. Zwanzig Jahre hindurch konnte nun ungehindert der katholische Gottesdienst in der Klosterkirche fortgesetzt werden, bis im Jahre 1677 den 28. September sich die Prediger bei der Moerser Regierung beklagten, „daß am verwichenen Osterfest zwo frembde München in Crefeld gewesen, so von dem Cloister von Mehr dahin sollen gesandt sein, die Beichte daheselbst verhoert, geprediget, **communicirt**, wohzu denn der wein von denen von Mehr **contribuirt**, die Kramfrawen mit sonderlichen **Ceremonien** vom **Pater** deß **Convents** eingeholt, **collecten** gesambelt, vorbitten geschehen auch für **reformirte** Kranken, so sie doch nit begehret haben". Eine zweite Klage der Prediger und Aeltesten der Gemeinde verdachte es den Nonnen, daß sie Novizen aufgenommen hatten, „bey welcher **ceremonie** sie offentlich auß dem Cloister durch die gassen ihn die Cloister-Kirch einziehen", daß dabei „von Unßeren Lüthen welche mitlauffen, umb dem Abgöttischen wesen zuzusehen, dah doch wie auch sonsten die Cloisterkirch so erfüllet, daß die Leuthe für der Thüren bleiben stehen und bey haltung der miß auf die Knie fallen, ein gantz **register** der Abgestorbenen vorgelesen und für die dohte gebettet wirdt". Auf diese Klagen erließ die Moerser Regierung am 1. November 1667 ein Dekret folgenden Inhalts:

„Demnach von der Christlichen **Reformirten** Gemeine zu Creyfeldt kläglich an uns fürbracht wird, daß die alßo genante Römisch-Catholische zu besagtem Creifeldt, je länger je mehr zu ungewöhnlichen **noviteten** und **exorbitantien** gantz wieder die alte zugelassene **Observants** Ihr **exercitium Religionis** üben thun, Inmaßen dießelbige nicht allein mit offenen Thüren alle Werk- und Sontage unter einem großen Zulauff Bürger und Unterthanen Meß halten, sondern auch nun Zeithero einen zweyten **Monachen**, der ohne einigen schew (Scheu) Predigen thut, im **Convent** haben, Imgleichen sich nun Unterstehen, wan etwan einer von Ihnen gestorben, deß folgenden Tages nach dessen begräbniß offentlich über

die gassen mit freund und Nachbahren in selbiger Ordnung, wie des vorigen Tages zur Begräbniß gangen, nach der Klosters-Kirchen, zum Opfer gehen, die letzte Oelung reichen und waß dergleichen Newerungen mehr sein mögen: als wird hirmit im Nahmen Ihrer Durchlaucht deß Herren Princen van **Oranien** Unßers Gnädigsten Landtsfürsten und Herren dem **Patri** und **Conventualen** daselbst Ernstlich verbotten und **respective** befohlen hinführo Keinerley **Exercitia** (dieselbige sein auch, wie sie wollen) öffentlich, sonderen heimlich mit verschlossenen Thüren, wie von Alters zu gebrauchen, und den zweyten **Patrem** abzuschaffen bei pfoen von 50 Goldgulden. Alleß auf nähere Ordnung Unsers Gnädigsten Landesfürsten und Herren; darnach sich der **Pater** mit den **Conventualen** gehorsamlich zu richten.

Sign. Moers im Amptsverhoer ꝛc. Unterschrieben ist dieses Aktenstück von **Adolph von Cloedt** zu Lauersfort, **Arnold von Goor, Georg von Essen** und **Johann von Goor.**

Gegen dieses Verbot wagte das Kloster zu Crefeld weitere Vorstellungen zu machen: von belangreichem Erfolg waren dieselben aber vorerst nicht. Die Mörser Regierung bestand vielmehr darauf, daß der Gottesdienst nur bei verschlossenen Thüren fortgesetzt werden. So war der Stand der Dinge, als der außerordentliche Oranische Regierungscommissar **Dr. iuris** Phil. Theod. Toll*) mit besonderen Vollmachten in der Grafschaft Moers erschien. Eine Revision der Moerser Regierung vorzunehmen und sich über die Triftigkeit der Klagen zu instruiren, die von vielen Seiten gegen dieselbe bei der Oranischen Regierung im Haag eingelaufen waren, war hauptsächlich der Zweck seiner Sendung. Kurz nach seinem Eintreffen in der Grafschaft machte daher Toll bekannt, daß er zur Entgegennahme und Untersuchung „aller **gravamina**, darzu einige **Collegie** in't **general** ofte jemand in't **particulier**, in Kercke, **justitie** ofte **policie** von was **conditie** off natur die sein, sich befugt en gerechtigt möchten urtheilen" bereit sei, „en dardurch die **iustitie** in't tokommende beter gehandthafft, die **harmonie** in diesem lande, die Ruste van guten eingesessenen einmahl gestabliret en den dienst en **interesse** vam Landsherr omtrint seine **dominien, finantien, iurisdiction** einig sei es **directlick off indirectlick** fortgesetzt solte können werden." Dieser Aufforderung

*) Collius und Follius findet sich in einigen Notizen.

gemäß wandten sich die Katholiken und das Kloster zu Crefeld in einer Eingabe an den oranischen Commissar, um auf die Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen der Mörser Regierung zu dringen und über deren Eingriffe bittere Klage zu führen. Am 21. Juni erschien in Folge davon und wahrscheinlich auf Betreiben der Mörsischen Regierung, die sich bei manchen von Behörden und Privaten vorgebrachten Beschwerden und Klagen nicht wohl fühlen mochte, ein Rescript, das vom Vorstande des Klosters in vier Tagen einen Nachweis verlangte, welches **Exercitium** bei den Nonnen gehalten werde und auf welchem Rechtsgrunde dieses beruhe. In der gesetzten Frist — auf die Versäumung derselben war eine Strafe von 50 Goldgulden gesetzt worden — beantwortete merkwürdiger Weise die katholische Gemeinde die Anfrage dahin, daß das **Exercitium** ein öffentliches sei; das Recht dazu gäben der Neutralitätsvertrag vom Jahre 1607 und der westphälische Friedensschluß, da im Normaljahre 1624 in der Klosterkirche **exercitium publicum** im Sinne jenes Friedens gewesen sei.

Der Magistrat und der reformirte Kirchenrath beeilten sich nun hiergegen bei dem genannten Commissar ihre Beschwerden über das Crefelder Kloster vorzubringen und ersuchten denselben, er möge alles Ernstes den Nonnen befehlen, daß sie ihren Gottesdienst bei verschlossenen Thüren **privatim** halten sollten, weil der Gottesdienst in der Klosterkirche beständig ein Privatgottesdienst gewesen sei; wenn der Neutralitätsvertrag besage, daß das Kloster in der Ausübung seiner Religion ungestört bleiben solle, so folge daraus nicht, daß dieser Passus des Vertrages außer auf die Nonnen und deren Gesinde, auch auf die übrigen Katholiken der Stadt Anwendung finden müsse.*)

Toll suchte, bevor er sich zu Gunsten der einen oder andern Partei entschied, sich noch weiter in diesen Angelegenheiten zu informiren. Er verlangte zunächst vom Kloster einen Ausweis über dessen Stiftung, Privilegien und Einkünfte und wünschte ferner von den Briefschaften und Dokumenten, die das Kloster besäße, Einsicht zu nehmen; binnen 3 Tagen sollte weiter noch vom Kloster, da von den Predigern zu Crefeld es geläugnet würde, daß im Jahre 1624 der Gottesdienst in der Klosterkirche ein öffentlicher gewesen sei, der Beweis geliefert werden, daß wirklich die Angabe

*) Diese Beschwerdeschrift ist vom 6. Juli g. J.

der Katholiken die richtigere wäre. Die Nonnen antworteten in der gesetzten Frist unter'm 10. Juli 1678 dem Commissar, daß sie in den meisten Punkten dem Verlangen nicht entsprechen könnten, weil in alten Kriegszeiten ihre Privilegien und Briefschaften zum größten Theile verbrannt seien und so der authentische Beweis ihnen unmöglich würde. Ein Copienbuch (offenbar das, welches sich noch bis heute erhalten hat) sei wohl vorhanden gewesen, aber seit längerer Zeit nicht mehr im Besitze des Klosters, da dieses dasselbe vor Zeiten wegen der Kriegsunruhen nach Cöln geflüchtet hätte, wo es sich noch befinden müsse. Ihre Besitzungen seien ohnehin dem Magistrate und der Regierung wohl bekannt, indem dieselben sowohl im Herrenbuche, als im öffentlichen Kataster aufgeführt wären, und also der Landrentmeister hinreichenden Aufschluß darüber geben könne. Was endlich den Cardinalpunkt des ganzen Streites beträfe, so könnte man aus den beigefügten notariellen Akten sich belehren, daß vor, in und nach dem Jahre 1624 die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes frei gewesen sei, die mehrmalige Störung desselben durch die Mörsischen Beamten beweise durchaus nicht das Gegentheil, denn, schließt der Brief, **violentia non facit ius**, — Gewalt schafft kein Recht.

Gleichzeitig hiermit wurden auch von dem Kloster zu Meer und der katholischen Gemeinde weitere Schritte gethan, um den Commissar Toll von der Rechtmäßigkeit des öffentlichen Gottesdienstes zu überzeugen. Sie ließen nämlich durch den Neußer Notar Heinrich Sprenger auf der Oelmühle des Münkerhofes über folgende Punkte Zeugen eidlich vernehmen:

1) Daß im Jahre 1624 bei offenen Thüren an Sonn- und Feiertagen, wie auch an den übrigen Wochentagen von der Gemeinde die Messe in der Klosterkirche angehört,

2) daß gleichfalls öffentlich in derselben vor der katholischen Gemeinde gepredigt worden sei, und

3) daß die Sakramente in der Conventskirche den katholischen Gemeindegliedern gespendet worden seien.

Sämmtliche vorgeladenen Zeugen bejahten nicht nur die gestellten Fragen, sondern fügten noch ausdrücklich hinzu, daß zu dem Gottesdienste durch Glockengeläute eingeladen worden wäre.

Der über diese Verhandlung aufgenommene Akt wurde nebst andern Beweisstücken am 9. Juli dem Commissar Toll in Moers

mit der Bitte übergeben, dem Kloſter Meer wieder zu ſeinem wohlbegründeten Patronatsrechte zu verhelfen.*)

Die Entſcheidung, die auf Grund dieſer weitläufigen Verhandlungen ſpäter von der Oraniſchen Regierung getroffen wurde, ließ die Wünſche des Meerer Kloſters unerfüllt, während die Ausübung des Gottesdienſtes in der Kloſterkirche den Katholiken hinfort zugeſtanden wurde. Damit hatte denn der unerquickliche Streit ſein Ende erreicht, der wieder einen neuen traurigen Beleg für die Unduldſamkeit des ſiebenzehnten Jahrhunderts liefert, einer Zeit, in der ſtatt nationalen Gemeingeiſtes engherziger und ſtarrer kirchlicher Parteigeiſt ſelbſt in den Seelen der Vernünftigern ſich feſtgeſetzt hatte, einer Zeit, wo die chriſtliche Liebe von ſolchem blinden Parteigeiſte bedingt und getragen wurde. Keineswegs war aber mit der getroffenen Beſtimmung dieſer Geiſt gebannt; noch Jahre lang ſtanden die religiöſen Parteien einander mit feindlichen und argwöhniſchen Augen gegenüber. So hatte, um noch ein Beiſpiel anzuführen, im Jahre 1695 die Anweſenheit eines Uerdinger Mönches in der Stadt den Prediger Sauls in nicht geringe Aufregung verſetzt. Der Guardian des Uerdinger Kloſters Heinrich Wilmius hatte nämlich für den abweſenden Rektor am 19. April dem Gottesdienſte vorgeſtanden. Nach Beendigung der gottesdienſtlichen Feier hatte er einem Kranken die h. Oelung ſpenden wollen, der Prediger kam aber, während er die h. Handlung vornehmen wollte, hinzu und drang in ungeſtümer und drohender Weiſe auf den Pater ein (**impetuose et minaciter aggressus est**), ſo daß dieſer die Handlung nicht fortſetzen konnte, ſondern vielmehr das Haus und die Stadt eiligſt verlaſſen mußte.

Das Kloſter Meer nahm ſich trotz dieſes ungünſtigen Entſcheides der Sache der Crefelder Katholiken noch weiter an, indem es die Koſten beſtritt, die nunmehr aus der regelmäßigen Abhaltung des Gottesdienſtes der Gemeinde erwuchſen.**) Minoriten aus Neerſen und Obſervanten aus dem Kloſter zu Uerdingen verſahen abwechſelnd neben dem Rektor des Crefelder Con-

*) Nach Meerer und Crefelder Kloſternachrichten.

) Der Paſtor Joris gibt dem Kloſter Meer das Zeugniß: „illud quovis tempore tam pecuniam partim patribus rectoribus huiatibus pro servitio partim officialibus principis, ne divina impedirent, solvisse, quam sacerdotibus signanter tempore paschali et in festis natalitiis sumptibus monasterii ipsis provisum fuisse.**“

veutes den Gottesdienſt, bis im Jahre 1688 die Moerſer Regierung die fremden Mönche durch ein Verbot von Crefeld fernhielt. Der Rektor reichte aber allein nicht zur Beſorgung der Seelſorge (die Gemeinde zählt damals an 1200 Seelen) hin; daher die vom Kölner Weihbiſchofe getroffene Verfügung, daß der Rektor zweimal an Sonn- und Feſttagen das h. Meßopfer darbringen durfte, kaum als ausreichend für das Bedürfniß erſcheinen mußte. Predigt, Katecheſe und Krankenbeſuch mußten mehr oder minder vernachläſſigt werden. Es war übrigens gewiß anerkennenswerth, daß der damalige Rektor P. Vitus Cronen allen dieſen Pflichten gerecht zu werden verſuchte, während nicht minder die Geldopfer dankenswerth waren, die das Kloſter Meer brachte. Kurz nach dem Tode des P. Cronen (13. Mai 1696) fiel die eben erwähnte vom Biſchofe ertheilte Erlaubniß weg, indem die Crefelder Gemeinde mit dem Obſervantenkloſter in Uerdingen ein Abkommen wegen der Beſorgung des Gottesdienſtes getroffen hatte, demzufolge gegen eine jährliche Vergütung von 25 Reichsthalern durch einen Geiſtlichen des dortigen Kloſters Gottesdienſt, Predigt und Katecheſe beſorgt werden ſollten, zu welcher Summe die Hälfte beizutragen das Kloſter Meer ſich bereit erklärt hatte.

Nach P. Chriſtoph Cars verwaltete P. Anton Suithoff von Kempen (1661—1664) die Rektorſtelle in Crefeld, worauf P. Johannes Bückler ihm bis 1670 folgte. Als deſſen nächſte Nachfolger ſtehen P. Marcellus,*) P. Heinrich Mug (1676) und P. Heinrich Grimberg (1678—1680) in den Notizen des Kloſters verzeichnet. Auf Brigitta von Lauk war — wenn nicht eine Lücke in den Ueberlieferungen des Kloſters ſich befindet, — Anna Michels als Vorſteherin gefolgt (1676); nach dieſer iſt eine gewiſſe Gertraud von Oſterath als Mutter des Kloſters verzeichnet (1694—1696). Gleichzeitig mit ihr wirkte im Kloſter der ſchon genannte P. Vitus Cronen (1688, † 13. Mai 1696). Der Nachfolger deſſelben im Rektorate war P. Hermann Potgieters (—1708), auf den P. Johannes Rippegater aus Linn folgte (1718—1740). Gertraud von Oſterath erhielt zur Nachfolgerin Maria Zahnen (1699—1701). Erſt 1739 findet ſich wieder in dem von uns zuſammengeſtellten Verzeichniſſe eine Vorſteherin namhaft gemacht, nämlich Marga-

*) Mitglied und Wohlthäter der Sebaſtianus-Bruderſchaft von Fiſcheln. Lentzen, Geſchichte von Fiſcheln.

retha Briniger (—1743); ihr folgte Anna Maria Bücker (1751—1754) und dieser Anna Margaretha Rippegater, eine Verwandte des früher genannten Rektors (—1757). Im Jahre 1758 trat die letzte Meisterin des Klosters Maria Victoria Basels aus Kempen ihr Amt an, das diese bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1802 bekleidete.

Der Wechsel der Regierung im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hatte auf die Lage der katholischen Gemeinde zunächst keinen bemerkbaren Einfluß; die strengere Ueberwachung der Moerser Regierung und die Unterordnung derselben unter Cleve hatte allerdings für die Katholiken den Vortheil, daß Plackereien und Belästigungen, wie sie unter der Oranisch-Englischen Herrschaft möglich gewesen waren, nicht mehr ungerügt stattfinden konnten. Aber erst unter Friedrich des Großen Regierung besserte sich die kirchliche Lage der Katholiken durch den Schutz, den dieser Monarch allen Religionsparteien ohne Unterschied zu Theil werden ließ, zusehends. Kurz nach seiner Thronbesteigung am 18. April 1743 gestattete er der katholischen Gemeinde in Crefeld auf ihr Ansuchen ein eigenes Schulhaus auf ihre Kosten erbauen zu lassen; daneben erlaubte er, daß durch einen katholischen Geistlichen Taufen, Copulationen und andere gottesdienstliche Verrichtungen vorgenommen werden durften. Bis dahin waren die Katholiken auf den Besuch der reformirten Schulen angewiesen gewesen, wiewohl bereits unter den Oraniern die Errichtung einer katholischen Schule in Aussicht gestellt worden war. Der Oranische Rath von Freiberger hatte nämlich die Eröffnung einer separaten katholischen Schule zu befürworten versprochen. In Folge dieser Zusage hatten mehrere einflußreiche katholische Bürger, wie z. B. der Notar Kramer, ihre Kinder der reformirten Schule entzogen. Als später jene Zusage nicht erfüllt wurde, wuchsen jene Kinder eine Zeit lang ohne jeden Unterricht auf, bis sie zuletzt durch die Umstände gezwungen wieder zur reformirten Schule geschickt werden mußten.

Die durch Friedrich den Großen gewährte Erlaubniß, eine Schule bauen zu dürfen, ermuthigte die katholische Gemeinde zu weitern Schritten, um so endlich ihre gänzliche Unabhängigkeit durch die Gestattung freier Religionsübung zu erlangen. Ihre Bitte, in dem zu erbauenden Schulhause gleichzeitig ihren Gottesdienst ungehindert ausüben zu dürfen, fand gleichfalls williges Gehör beim Könige, der noch im selben Jahre am 21. December

die erbetene Genehmigung ertheilte. In dem darüber vom Könige erlaſſenen Patente heißt es: „um vorerwehnte Stadt (Crefeld) ferner in Aufnahme zu bringen, auch in ſelbige immer mehr und mehr bemittelte Leute und Fabricanten zu beförderung des daſelbſt bereits florirenden **Comercii**, wozu ſothane Stadt beſonders wohl ſituirt iſt, hereinzuziehen, haben Wir dem Suchen ermeldter Catholiſchen Eingeſeſſenen allergnädigſt ſtattgegeben. Wir thun auch ſolches und concediren denenſelben das freye Religionsexercitium in dem von ihnen zu erbauenden Schulhauſe — — — dergeſtalt und alſo, daß ſie ſelbiges auf keinerley Art und Weiſe weiter extendiren, mithin ohne Unſere Specialerlaubniß weder Kirchen, Capellen, noch ſonſten Paſtorathäuſer bauen, auch auf gedachtem Schulhauſe keine Glocken anzulegen und zu gebrauchen befugt ſein — — — ſie dürfen weder **processiones** in der Stadt und auf dem Lande halten, noch außerhalb dem mehrerwähnten Schulhauſe dergleichen öffentlich gebrauchen, ſondern, wenn das Sakrament bei einem Kranken gebracht werden muß, ſolle ſolches ohne Begleitung anderer Leute über die Straße in aller Stille unter einem Mantel getragen, auch von Niemanden durch Klingeln das Bücken oder Niederkniecn auf der Straße oder ſonſten vor daſſelbe einige **devotion** zu bezeigen gefordert, noch die Verſtorbenen ihrer **Religion** durch einen öffentlichen **Conduct** mit denen bei ihnen gebräuchlichen **Ceremonien** zur Erde gebracht, viel weniger aber dem von denenſelben anzunehmenden Geiſtlichen **in matromonialibus** oder anderen geiſtlichen Sachen unter keinerlei Vorwand einige **iurisdiction** verſtattet, noch ſie und alle andere Catholiſche, ſo ſich künftig weiter zu Crefeldt **etabliren** mögten, vor andere als vor Unſere allerhöchſte Perſon und **Ministers** oder die von Uns dazu geordnete **iudicia** gezogen; auch der Gottesdienſt ſelbſt keineswegs durch Jeſuiten oder andere Ordensleute, ſonder deren **impetranten** eigenem Erbiethen gemäs, durch den Rectoren der Schule zugleich **administriret** werden." — —*)

Aus dem mitgetheilten Auszuge des Reſcriptes Friedrichs des Großen erhellt, wie beſchränkt immerhin noch die Freiheit der Ausübung der Religion für die Katholiken bleiben ſollte; ſie ſollten bloß geduldet werden und weiter nichts. Dieſes Edict enthält ſo ziemlich die Richtſchnur, nach der in ſpäterer Zeit bis vor wenigen

*) Nach einer Copie.

Jahrzehnten in Religionssachen verfahren wurde, und von der abzulassen man nicht gewillt war. Gleich der erste Pfarrer Potentinus Joris sollte schon erfahren, daß eine Ueberschreitung dieser Bestimmungen nicht ungerügt geduldet würde. Als nämlich im Jahre 1754 dieser einem mit dem Tode ringenden Menschen, der vom Baugerüste gestürzt und lebensgefährlich verwundet war, wie das nicht anders geschehen konnte, auf offener Straße die heil. Oelung spendete und sich dabei eines Lichtes bediente, wurde er von der Mörser Regierung darüber zur Verantwortung gezogen und mit Absetzung bedroht. Nachdem Joris sich wegen der Mißachtung des Gebotes durch die Umstände gerechtfertigt hatte, wurde freilich für dieses Mal von einer Bestrafung abgesehen.

Die am 21. December 1743 ertheilte Religionsfreiheit wurde auf die Vorstellung der katholischen Gemeinde, die das zum Baue des Schulhauses erforderliche Geld nicht zusammenbringen konnte, dahin am 26. April 1744 modificirt, daß der Gottesdienst statt in der zu erbauenden Schule in der Klosterkirche und zwar durch den Rektor derselben abgehalten werden durfte. Im Schoße der Mörser Regierung hatte sich indessen ein Zweifel darüber erhoben, ob Begräbniß, Taufe, Proclamation und Copulation frei und ohne Zuthun der reformirten Prediger, die früher davon ihre Gebühren bezogen hatten, dem katholischen Seelsorger durch den königlichen Erlaß concedirt sei. Es war darüber bereits zu mannichfachen Conflicten gekommen. Die Katholiken nahmen abermals ihre Zuflucht zu dem Könige und baten um dessen Entscheidung. Dieser sprach sich in einem Erlasse vom 14. Juli 1744 darüber klar und deutlich zu Gunsten der katholischen Gemeinde aus. Seit dieser Zeit konnte denn ohne weitere Störung vom Rektor des Klosters die Seelsorge verrichten werden, der, weil seine Kräfte allein nicht ausreichten, durch einen Geistlichen des Uerdinger Klosters, da dieser Predigt und Katechese übernahm, unterstützt wurde.

Der Nachfolger Rippegaters in der Leitung des Klosters wurde 1742 P. Heinrich Engelbert Busch. Den rastlosen Bemühungen dieses Mannes verdankte die katholische Gemeinde vorzüglich die vorhin berührte Religionsfreiheit. Seit dem 18. August 1744 fungirte er gleichzeitig als Pfarrer von Crefeld. Die von ihm beabsichtigte Erbauung des Schulhauses konnte nicht sofort in Angriff genommen werden, da es der Gemeinde an den dazu nöthigen Mitteln gebrach. Vor der Hand waren auch wenig

Aussichten vorhanden, dieselben in der nächsten Zeit zu beschaffen, trotzdem die Gemeinde bereits bis auf 2300 Seelen herangewachsen war. Da in der Noth gedachten die Katholiken ihrer alten Beschützerin, der Abtei Meer, die schon so oft und willig die Mittel zu ähnlichen Zwecken gereicht hatte. Und so fanden denn auch dieses Mal ihre Bitten geneigtes Gehör; ja ihre Erwartungen wurden bei Weitem übertroffen, indem sich das Kloster anheischig machte, auf seine Kosten eine Kirche, Schule und ein Pfarrhaus zu erbauen und für den Unterhalt des zukünftigen Pfarrers die nöthigen Mittel zu gewähren, vorausgesetzt, daß die Regierung damit einverstanden wäre und die Wünsche des Klosters bei der Besetzung der Pfarrstelle berücksichtigen würde. Die Gemeinde jubelte über die schönen Aussichten, die sich ihr eröffneten, und beeilte sich, beim Könige die nöthige Erlaubniß zu erwirken. Um ihre Dankbarkeit gegen Meer zu bezeigen, bat sie gleichzeitig den König, ihr verstatten zu wollen, daß sie die zukünftigen Pfarrer jedes Mal aus den Geistlichen des Klosters Meer erwählen dürfte. Am 30. Mai 1749 willfahrte ohne Bedenken Friedrich der Große dem an ihn gerichteten Verlangen; er könne, so schrieb er, um so zuversichtlicher hierin nachgeben, als das Kloster Meer in seinem Gebiete ansässig und auf dem Landtage vertreten sei. Der zu wählende Pfarrer müsse aber vor seiner Einführung der Regierung zur Bestätigung präsentirt werden und einen Revers im Sinne des Religionspatentes ausstellen. *) Wenige Wochen nach Eintreffen dieses königlichen Reskriptes wurde die Wahl eines Pfarrers von der katholischen Gemeinde vollzogen und der Kaplan des Meerer Klosters, P. Potentinus Joris, dazu ausersehen, zuerst die Geschicke der wieder erstandenen Gemeinde zu leiten. Joris gehörte dem Prämonstratenserorden an, demselben Orden also, der auch früher der Pfarre Crefeld die Seelsorger gegeben hatte. Die königliche Bestätigung dieser Wahl erfolgte am 1. August 1749.

Am 16 September des gen. J. fand die feierliche Einführung des ersten Pfarrers Joris unter großer Theilnahme der Bevölkerung und der Regierung statt. Es hatte fast den Anschein, als

*) Friedrich der Große soll, als er die Erlaubniß zum Baue der Kirche in Crefeld gab, gesagt haben: — so berichten Steinfelder Notizen — „Je herrlicher der Bau wird, deste angenehmer soll es mir sein."

sollte es ein großes Versöhnungsfest zwischen Katholiken und Protestanten sein, so allgemein und aufrichtig war die Theilnahme an demselben. Einige Tage vor der Einführung war der erste Kaplan Winand Stolzen, der gleichfalls dem Steinfelder Kloster angehörte, in Crefeld eingetroffen. Der Gottesdienst der Gemeinde wurde einstweilen in der Klosterkirche fortgesetzt, freilich gegen den Willen der Nonnen, die indessen denselben nicht zu verhindern vermochten. Mit diesem raschen Aufschwunge der Dinge zeigte sich überhaupt das Crefelder Nonnenkloster, das wohl gehofft haben mochte, daß bei der Besetzung der Pfarrstelle auf ihre Geistlichen aus dem Franziskanerorden vorzugsweise Rücksicht genommen würde, nicht wohl zufrieden.*) Eine Zeit lang waren die Nonnen gesonnen, die Klosterkirche dem Gebrauche der Gemeinde zu entziehen. Indessen ihr Schmollen hörte bald auf, als nunmehr — so rasch ändern sich die Launen des tückischen Geschickes — die Regierung dem Kloster gebot, der Ausübung des Gottesdienstes von Seiten der Gemeinde keinerlei Hindernisse in den Weg zu stellen. Rektor Busch, ungehalten über die ihm von der Gemeinde zugefügte Kränkung und Zurücksetzung, so faßte er wenigstens die vorgenommene Pfarrerwahl auf, zog sich aus Crefeld zurück und begab sich nach St. Nicolas bei Neuß. Der für ihn bestimmte Nachfolger Beckers erhielt wahrscheinlich in Folge der Spannung zwischen Kloster und Regierung die königliche Bestätigung nicht, angeblich, weil er nicht aus dem königlichen Lande sei. Erst am 8. Juni 1751 traf statt dieses Mannes P. Heinrich Thielen aus dem Kloster Marienwater im Clevischen ein und übernahm die Leitung der geistlichen Angelegenheiten des Klosters.

Im Jahre 1755 war der Bau der Pfarrkirche so weit vorgeschritten, daß dieselbe dem Gebrauche der Gemeinde eingeräumt werden konnte. Mit diesem Zeitpunkt wurde die Klosterkirche ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Die Nonnen beklagten sich, ob mit Recht oder Unrecht, muß bei dem Mangel an zusammenhängenden Nachrichten dahingestellt bleiben, daß der Kirchenvorstand beim Umzuge mehreres dem Kloster angehörige Kirchen-

*) In einer Notiz des Klosters heißt es: 1749 den 16 September sind die weißen Mönche oder Norbertusmönche nach Crefeld gekommen und haben mit Gewalt Einrichtung gethan in die Beginnenkirche zu Crefeld.

mobilar mitgenommen habe, ohne dafür demſelben die mindeſte Reſtitution zu leiſten; ſo wird namentlich angeführt: ein Altarbild, das h. Abendmahl darſtellend, das bisher zum Schmucke des Hauptaltares der Kloſterkirche gedient hätte, die Statue des h. Dionyſius und der Taufſtein. Der Streit kam zuletzt zur Entſcheidung an die Mörſiſche Regierung, die in einem Erlaß vom 26. Februar 1755 dieſen dahin entſchied, daß gegen die Mitnahme von Mobilien, wie des Taufſteines u. ſ. w., da ſie erweislich von der Gemeinde angeſchafft worden wären, vom Kloſter nichts eingewendet werden könne. Die Tauf- und Heirathsregiſter, die das Kloſter herbeiſchaffen ſollte, waren nach der Verſicherung des Rektors Thielen vom Rektor Buſch verſchleppt worden, ſo daß die Herbeiſchaffung derſelben dem Kloſter unmöglich wurde.

Zugleich mit der Neugeburt der katholiſchen Gemeinde hörte das Kloſter auf einen irgendwie bemerkbaren Einfluß auf das ſtädtiſche Leben auszuüben; mit der Einführung eines eigenen Seelſorgers für die Gemeinde konnten die Kloſterbewohner ſich wieder ganz allein den ſtillen Beſchäftigungen widmen, wie ſie im Geiſte des Ordens lagen. Das Bewußtſein durften ſie mit in die ſtille Einſamkeit nehmen, daß ſie faſt zwei Jahrhunderte hindurch den Katholicismus in Crefeld treu geſchützt und geſtützt hatten, zuweilen ſelbſt mit Hintanſetzung der eigenen Exiſtenz.

Bis zum Jahre 1775 erfahren wir aus den erhaltenen Akten des Kloſters außer von Verkäufen, Geldgeſchäften u. ſ. w. nur Weniges, was uns hier intereſſiren könnte. In dem genannten Jahre aber am 11. März wurde das Kloſter durch eine Verfügung der Regierung in nicht geringe Aufregung verſetzt. Es verlangte nämlich dieſelbe durch Vorgänge im benachbarten Kloſter zu Rumeln, das ſeinem Verfalle durch ſchlechte Bewirthſchaftung immer mehr entgegenging, veranlaßt, eine Reform des Kloſters vorzunehmen und zu dieſem Zwecke Einſicht von der innern Einrichtung, dem Vermögen und der Verwaltung deſſelben zu nehmen. Sie beſtimmte, daß künftig die Vorſteherin des Kloſters nur für die Dauer von 3 Jahren erwählt und auch die Wiedergewählte einer Präſentation bei der Regierung unterliegen ſollte; ferner ſollte unter Berufung auf eine alte Verfügung vom 28. Auguſt 1608 das Kloſter nicht weiter berechtigt ſein, Novizen ohne vorhergegangene Genehmigung durch die Regierung anzunehmen, und endlich ſollten die Kloſterrechnungen der beiden letzten Jahre zur Reviſion der Regierung vorgelegt

werden und dieſes hinfort jährlich geſchehen. Die Unterordnung unter dem Kloſter St. Nicolas ſollte aufhören und der Rektor aus einem preußiſchen Kloſter berufen werden. Schon einige Tage früher war ein namentliches Verzeichniß der Nonnen vom Kloſter verlangt worden. *) Gegen dieſe Zumuthungen legten der Rektor Thielen und die Vorſteherin Baſels entſchiedenen Einſpruch ein, und ſie weigerten ſich ein in dieſem Sinne gehaltenes Reverſale zu unterſchreiben. Sie wandten ſich in einer Beſchwerdeſchrift an den König, der faſt gleichzeitig damit durch die Mörſer Regierung von der Renitenz des Kloſters unterrichtet worden war. Der König begehrte hierauf vom Kloſter näheren Bericht über die Weigerung, welchem Befehle das Kloſter durch Ueberſendung einer ausführlichen Darlegung der Beſchwerdepunkte unter'm 10. September gen. J. folgte. Dieſem Berichte war ein vom Crefelder Magiſtrate ausgeſtelltes Zeugniß beigefügt, der ſich mit aller Anerkennung über das Kloſter ausſprach und ſich zugleich für daſſelbe verwandte. Die Entſcheidung des Königs fiel zu Gunſten des Kloſters aus, ſo daß dieſes den der Form und dem Inhalte nach bedeutend gemilderten Revers ohne Bedenken unterſchreiben konnte.

Bis auf die Zeit der franzöſiſchen Occupation blieb nun das Kloſter von jeglichen Unfällen verſchont, obſchon bereits damals die Gebäulichkeiten mehr und mehr verfielen und finanzielle Bedrängniſſe die höchſt nöthige Reparatur nicht völlig möglich machten, ſo daß man, um die nöthigen Gelder zu erlangen, ſich zum Verkaufe und zur Verpachtung eines großen Theiles der Ländereien verſtehen mußte. Dieſe Noth wurde durch die heranrückenden Franzoſen noch weiter vermehrt. Als im December 1792 der franzöſiſche General Lamarliére Crefeld brandſchatzte, mußte das Kloſter, um die ihm auferlegte Contribution zahlen zu können, 400 Thaler aufnehmen; von da ab hören die Klagen über Contributionsbeiträge, Einquartirung, Anſchaffung von Fourage für das Militär u. ſ. w. in den Rechnungen des Kloſters nicht mehr auf: es ſind ſtehende Poſten in denſelben geworden. Eine Folge dieſer kriegeriſchen Zeiten war, daß das Kloſter einen großen Theil ſeiner Ländereien (über 40 Morgen) verkaufen mußte, ohne dadurch ſeine Schuld vollſtändig decken zu können; es fehlte oft genug in dem Kloſter an dem nöthigen Unterhalt. Nicht mit Unrecht

*) Nach demſelben betrug damals die Zahl der Profeßſchweſtern 22.

konnte daher die letzte Vorsteherin von dem Kloster sagen, daß kein Haus in der Stadt oder auf dem Lande so große Kriegslasten habe tragen müssen als dieses. Doch das Maß der Leiden war noch nicht voll. Am 9. Oktober 1794 ward auf Befehl des Generals Lefebre ein Theil des Klosters in Beschlag genommen und zu einem Kriegsmagazine umgewandelt. Die Klosterkirche blieb einstweilen noch verschont; aber nur wenige Jahre noch, und es sollten auch ihre geweihten friedlichen Hallen von dem wilden Lärmen und dem Hufschlag der Pferde erdröhnen. Am 14. August 1802 mußten die wenigen Nonnen, die noch übrig geblieben waren, (die Rektorstelle ward schon fast zwei Jahrzehend hindurch vom Pfarrer versehen) die heiligen Stätten des Friedens verlassen und hinauswandern in das bunte, wild aufgestörte Treiben der Welt — nicht mit freiem Willen, sondern mit blutendem Herzen. Während die verlassenen Nonnen bei Verwandten und Freunden sich ein Unterkommen suchen mußten und nur einen spärlichen Nothpfennig von Zeit zu Zeit gereicht erhielten, wurde ihr Besitzthum von der französischen Behörde in Beschlag genommen und theils verkauft, theils verpachtet oder zu anderweitigen Zwecken benutzt. So wurde das Kloster zum Lazareth und Gefängniß eingerichtet, zu welch' letzterem Zwecke es auch noch später diente, bis es 1826 an die katholische Armenverwaltung durch Verkauf überging und von dieser zu einem Verpflegungshaus für arme Wittwen und Waisen und zu einer Elementarschule bestimmt wurde. Durch eine eigene Fügung Gottes konnte 1855 ein Theil der Räume eben demselben Orden eingeräumt werden, dessen Besitzthum sie einstens gewesen waren. Die ehemalige Klosterkirche war niedergerissen und der Platz zur Errichtung des Justizgebäudes bestimmt worden.

§. 4. Gedrängte Uebersicht der Geschichte der wieder erstandenen katholischen Gemeinde, seit ihrer Trennung von der Klostergemeinde.

Mit dem 16. September 1749 (vergl. S. 163) hatte der Pfarrer Joris sein Amt angetreten. Seine nächste Sorge ging nun dahin, den bereits am 20. März genehmigten Bau einer Kirche möglichst rasch zu fördern. Die Ausführung desselben erlitt indeß noch Aufschub, da man sich mit der Regierung über die

Bauſtelle nicht einigen konnte. Zuletzt kam die Entſcheidung von Berlin, die darauf drang, daß mit der Erbauung der Kirche auch auf die Erweiterung der Stadt Bedacht genommen würde. An der Weſtſeite der Stadt wurden darauf vom Kloſter Meer und der Regierung gemeinſchaftlich mehrere Gärten angekauft; die Regierung gab den von ihr gekauften Antheil zur Anlage der Straße (der lutheriſchen Kirchſtraße) her, während auf dem größeren Antheile des Kloſters, die Kirche, der Kirchhof, das Pfarrhaus, das Schulhaus und 8 zu beiden Seiten an die Straße anſchießende Häuſer errichtet wurden. Aber erſt am 20. Juni 1752, nach Ueberwindung mannichfacher Schwierigkeiten wurden die erſten Vorkehrungen zum Kirchen- und Paſtoratbau getroffen; der Grundſtein zum Pfarrgebäude wurde am 8. November des gen. J. vom Kammerpräſidenten von Cleve, Baron von Beſſel, gelegt. Der Bau deſſelben gedieh ſo raſch vorwärts, daß es bereits am 4. Juli 1753 bezogen werden konnte. Der Grundſtein zur Kirche wurde vom Kurfürſten von Cöln, Clemens Auguſt, einem geborenen Herzog von Baiern, am 9. Auguſt 1754 gelegt, nachdem ein großer Theil des Gebäudes bereits der Vollendung nahe war. Unter der Thüre der rechten Seite war zu dieſem Zwecke eine Stelle freigelaſſen worden. Die Inſchrift der kupfernen Gedenktafel, die mit verſenkt wurde, lautete: **Super hanc petram aedificabo meam ecclesiam. Matth. XVI. 18.** Auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen. **Anno 1754 die 9. Augusti. Sedente Benedicto XIV. Pontifice maximo. Regnante Francisco I. Romanorum Imperatore. ex concessione Friderici II. Regis Borussiae templum hoc Romano-Catholicum aedificari coeptum, cuius primum lapidem posuit Reverendissimus et Serenissimus princeps ac dominus D. Clemens Augustus D. G. Archiepiscopus Coloniensis. S. R. J. per Italiam archicancellarius et princeps elector. utriusque Bavariae dux, Ordinis Teutonici supremus magister, Episcopus Hildeshem. Paderborn Monaster. et Osnabrug. etc. etc.**

In Nomine Sanctissimae trinitatis. Amen.

Oder in deutſcher Ueberſetzung: Im Jahre 1754 am 9. Auguſt, als Benedict **XIV.** auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß, Franz **I.** als römiſcher Kaiſer regierte, wurde mit Genehmigung Friedrichs **II.** Königs von Preußen, dieſer römiſch-katholiſche Tempel zu bauen begonnen, deſſen erſten Stein legte der hochwürdigſte und erhabenſte Fürſt und Herr Clemens Auguſt durch Gottes Gnade Erz-

biſchof von Cöln, des h. röm. Reiches in Italien Erzkanzler und Kurfürſt, beider Baiern Herzog, des deutſchen Ordens Großmeiſter, Biſchof von Hildesheim, Paderborn, Münſter und Osnabrück u. ſ. w.

Im Namen der h. Dreifaltigkeit! Amen.

Der Bau der Kirche wurde unter der anfänglichen Leitung des Baumeiſters Friedrich Vogts aus Kempen und der ſpätern des Baumeiſters Joſeph Nick aus Urft bei Steinfeld raſch weiter gefördert, ſo daß bereits am 24. December 1754 der erſte Gottesdienſt in derſelben gefeiert werden konnte. Die Kirche wurde 1755, nachdem die Ueberwölbung vollſtändig beendigt war, dem Gebrauche der Gemeinde gänzlich übergeben. Die Kirche iſt dem h. Dionyſius, dem Patron der Stadt und in früherer Zeit auch der Pfarre, und dem h. Norbertus, dem Begründer des Prämonſtratenſerordens, gewidmet worden.

Paſtor Joris, der ſich ſo große und bleibende Verdienſte um das Emporblühen ſeiner Gemeinde erworben hat, ſtarb am 22. December 1777 nach einem dreitägigen Krankenlager; die Gemeinde war unter ihm bis auf die Zahl von 3000 Seelen angewachſen.*) Sein Nachfolger wurde der bisherige Kaplan zu Crefeld (ſeit 16. Juli 1773) Friedrich Wermeskirchen, der gleichfalls dem Kloſter zu Steinfeld angehörte. Am 31. März 1778 fand ſeine feierliche Einführung ſtatt.**) Wermeskirchen lag namentlich die innere Ausſtattung der Kirche ſehr am Herzen; um die Hebung des Kirchengeſanges erwarb er ſich durch die Einführung der „Tochter Sion" anerkennenswerthe Verdienſte. Während ſeiner Wirkſamkeit wurde die Creirung einer zweiten Kaplaneiſtelle nöthig, die 1783 zuerſt an Caſimir Hilgers übertragen wurde. Im ſelben Jahre war von den Nonnen Wermeskirchen zum Rector und Beichtvater des Kloſters erwählt worden, und als ſolcher hatte er die königliche Beſtätigung gefunden.

---

*) Von Joris ſagt ſein Nachfolger: „**Discretione, patientia, animarum zelo et mansuetudine admirabili omnibus religionium sectariis dilectus exemplar fuit pastorum.**"

**) Die Vorgänger Wermeskirchen's in der Kaplaneiſtelle waren: 1749 Winand Stolzen, 1753 Friedrich Weber, 1754 Leonhard Schmitz, 1758 Jacob Hammel, 1765 Everhard Hanſeli, 1769 Engelbert Beyren. Seine nächſten Nachfolger waren: 1778 Raphael Radermacher, 1781 Gabriel Dickhoff.

Wir können nicht unterlassen, an dieser Stelle einen Erlaß Friedrichs des Großen vom 8. März 1785 mitzutheilen, der für die Culturgeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte. Es richtet sich derselbe gegen die Mißbräuche, welche bei der Beerdigung der Todten auf dem platten Lande des Fürstenthums Moers und der Herrlichkeit Crefeld und Ossenberg sich eingeschlichen hatten, gegen Mißbräuche, die zum Theil noch heutzutage am Niederrhein, wenn auch in gemilderter Form, fortbestehen. In dem Erlasse heißt es: Es sei zu tadeln, daß die Landleute oft an die 200 Leichenbegleiter zu der Beerdigung bäten und diese alle im Sterbehause mit Speise und Trank bewirtheten; kostbare Mahlzeiten würden zubereitet, die nicht selten die Festgeber zwängen Schulden zu machen. Bei solchen Leichenbegängnissen käme es sogar vor, daß die Nachbarn und ihre Weiber ungerufen in das Sterbehaus drängen, sich aller Speisewaaren bemächtigten und nach ihrem Wohlgefallen und Gutdünken die Mahlzeit einrichteten und im Hause schalteten, als wenn sie Besitzer desselben wären. Gegen eine solche Unsitte, die durch vernünftige Vorstellungen nicht zu beseitigen gewesen, müsse die Regierung fortan mit der Strenge des Gesetzes auftreten. Friedrich der Große, der wohl einsehen mochte, daß an eine gänzliche Abschaffung der berührten Mißstände nicht mit einmal gedacht werden konnte, suchte wenigstens ungebührliche und dem Ernste der Bestattung unangemessene Ausschweifungen zu verhindern und bestimmte daher, daß künftighin die Anzahl der Leichenbegleiter beschränkt bleiben müsse, und zwar solle bei einem Großbauer dieselbe nicht über 30 hinausgehen, bei einem Halbbauer nicht über 20, bei einem Käther nicht über 10. Eigentliche Schmausereien sollten überhaupt untersagt sein. Dann gibt die Verordnung genaue Vorschriften wegen des Auskleidens des Todten, des Beerdigens, endlich sogar über die Tracht, worin die guten Grafschafter auch nicht sonderlich sparsam gewesen zu sein scheinen. Für die Uebertretung dieser gewiß heilsamen und von Vielen mit Freuden begrüßten Verordnung wurde eine empfindliche Geldstrafe festgesetzt. Daß dieselbe trotzdem nicht überall die gehörige Beachtung gefunden, könnte aus der Fortdauer der Unsitte an manchen Orten wohl mit Recht geschlossen werden, wiewohl nicht zu verkennen sein wird, daß sich nach und nach ein gesunderer Sinn für das Geziemende und Angemessene bei solchen Leichenbegängnissen Bahn gebrochen hat.

Als im Jahre 1801 die Abtei Meer den Pastor Wermeskirchen zu ihrem Prior erwählte, legte er seine Crefelder Pfarrstelle nieder, um der ihm gewordenen Wahl zu folgen. Nach Aufhebung des Meerer Klosters erhielt er eine Stelle als Pfarrer an der Mariä-Himmelfahrtskirche zu Cöln, wo er 1835 starb. Zum Nachfolger erhielt er Amandus Schillings, der seit 1795 die erste Kaplaneistelle in Crefeld verwaltet hatte. Seine Verwaltung fällt so ziemlich mit der französischen Occupation zusammen. Im Jahre 1814, nicht lange nach dem Abzuge der Franzosen, vertauschte er die Pfarrstelle zu Crefeld mit der zu Weveliughofen, wo er 1840 im hohen Alter starb. An seine Stelle als Pfarrer von Crefeld trat Wilhelm Goerz, der von 1801 bis 1808 eine Crefelder Kaplaneistelle verwaltet und von da ab bis zu seiner Berufung nach Crefeld als Pfarrer in Steinfeld fungirt hatte. 1819 wurde die Creirung einer dritten Kaplaneistelle nöthig; dieselbe wurde zuerst an den jetzigen Pfarrer, Herrn Johann Heinrich Gottfried Reinarz (geboren 1796 zu Heinsberg) vergeben. 1824 wurde er als Pfarrer nach Giesenkirchen versetzt.

Durch das Concordat, welches die Krone Preußen am 16. Juli 1821 mit dem päpstlichen Stuhle geschlossen hatte, war die Pfarre Crefeld dem Erzbisthume Cöln einverleibt worden, und sie bildete fortan dessen nördliche Grenze. Als im Jahre 1825 der Pfarrer Görz gestorben war, wurde übereinstimmend mit dem Wunsche der Crefelder Gemeinde vom Erzbischofe Ferdinand August Herr Gottfried Reinarz zu dessen Nachfolger bestimmt. Am 26. Oktober des gen. J. wurde er unter großen Feierlichkeiten als Pfarrer von Crefeld installirt. Die Gemeinde zählte, als er die Verwaltung derselben antrat, 10,700 Seelen. Der eifrigen und angestrengten Thätigkeit, der unermüdeten Sorgfalt und treuen Pflichterfüllung dieses neuen Pfarrers verdankt vor allem die katholische Gemeinde ihr Aufblühen. Gleich im Jahre 1826 wurde das bisherige Schulgebäude auf der lutherischen Kirchstraße zur Kaplaneiwohnung eingerichtet. Im Jahre 1827 war Herr Reinarz nach Aufhebung der französischen Kantonalverfassung zum Dechanten des Crefelder Dekanates ernannt worden, welches außer der Pfarre Crefeld noch 10 Pfarreien umfaßt.*)

*) Die Einrichtung der Dekanate im Erzstifte Cöln rührt vom 27. Fe-

Aus der weitgreifenden Wirksamkeit des Pfarrers heben wir nur hervor: den Ausbau der alten Kirche, *) den Bau zweier neuen Kirchen,**) eines zweiten Kaplaneigebäudes, eines Waisenhauses;***) wir erinnern an die Vermehrung der katholischen Elementarschulen von 2 auf 14, an die Errichtung der katholischen Rektoratschule und der höhern Töchterschule. Alles dieses, um Anderes nicht zu gedenken, ist hauptsächlich sein Werk. Diese Verdienste fanden sowohl in der Gemeinde, wie sie dies bei Gelegenheit seines fünf und zwanzigjährigen Priesterjubiläums (am 15. Mai 1844) bewies, als auch höheren Ortes die volle Anerkennung. Möge er der Gemeinde wie der Kirche, der Stadt wie dem Staate in seinem gesegneten berufstreuen Wirken noch lange in Rüstigkeit erhalten bleiben! Sein Andenken in der Gemeinde wird freilich über die engen Schranken des Lebens fortdauern bis zu den spätesten Geschlechtern.

Die Gemeinde, die außer von dem Pfarrer von 6 Kaplänen geleitet wird, zählte beim Beginne des gegenwärtigen Jahres (1860) 36,545 Seelen.

§. 5. Die Vikarie an der Dionysiuskirche (1490—1569).

Bereits früher (S. 89) wurde der Stiftung einer Vikarie an der Pfarrkirche zum h. Dionysius gedacht. Dieselbe war von den

bruar 1827 her. Die Pfarreien des Crefelder Dekanates sind: Anrath, Bockum, Budberg, Crefeld, Fischeln, Lanck, Linn, Osterath, Traar, Uerdingen und Willich.

*) Der Ausbau der alten Kirche wurde am 12. Oktober 1840 begonnen; am 21. desselben Monats wurde der Grundstein gelegt. Die Einweihung der Ende 1843 vollendeten Kirche erfolgte am 26. August 1844.

**) Die feierliche Grundsteinlegung zu den beiden im gothischen Baustile aufgeführten Kirchen (der Stephaus- und der Maria-Himmelfahrtskirche) fand am 15. November 1854 statt.

***) Der Grundstein zum Waisenhause wurde am 31. Mai 1855 gelegt. Die Leitung desselben wurde anfänglich Schulbrüdern, seit dem Jahre 1860 aber Schwestern aus dem Orden des h. Carl Borromäus übertragen.

Mitgliedern der Marianiſchen Bruderſchaft im Vereine mit dem Pfarrer Nolden ausgegangen. Den 17. September 1490 hatten der genannte Pfarrer und die Vertreter der Bruderſchaft: die Gildenmeiſter Johann Bongartz, Gottfried an den Yſeren, ferner Heinrich Flumans, gräflicher Rentmeiſter, Gottfried Lubberz, Heinrich Kettels, Hermann Lomper und Wilhelm Kuitz ſich über die Befugniſſe und Pflichten des Vikars geeinigt und darüber durch den Notar Conrad Gheyer eine Urkunde aufnehmen laſſen. Nach derſelben ſtand das Recht der Präſentation zu der erledigten Vikarieſtelle, ſo wie die Conferirung und Einweiſung in dieſelbe der Bruderſchaft zu, indeß dem Pfarrer S. Dionyſii die Inveſtitur und Confirmation eingeräumt wurde. Der Candidat ſollte, ſo ſchrieben es die Statuten vor, wo möglich ein Sohn eines der Bruderſchaftsmitglieder ſein, im Falle keiner vorhanden, ein anderer Bürgersſohn oder doch wenigſtens ein in Crefeld eingeſeſſenes Kind. Hatte der Präſentirte noch keine prieſterliche Weihe empfangen, ſo mußte er, wenn die Präſentation Gültigkeit behalten ſollte, binnen Jahresfriſt ſich weihen laſſen; die Verwaltung der Vikarie ſollte inzwiſchen einem andern, wo möglich aus Crefeld gebürtigen Prieſter übertragen werden.

Im Falle die Wahl durch Uneinigkeit der Bruderſchaft nicht zu Stande kommen ſollte, hätte der Pfarrer das Recht, aus den zur Wahl gekommenen Candidaten den geeigneten zu beſtimmen.

Ueber die Verpflichtungen des Vikars heißt es in der Urkunde, daß derſelbe gebunden ſei, 5 Meſſen wöchentlich zu leſen; außerdem ſolle er bei Leichenbegängniſſen und Anniverſarien dem Paſtor behülflich ſein, wofür er als Entſchädigung am andern Tage bei demſelben zu Mittag ſpeiſen ſolle. Bei der Vesper oder andern Feſtlichkeiten ſolle er im Chore beim Geſang ihn unterſtützen, kurz dem Pfarrer überall zur Hand gehen. Er hatte demſelben als ſeinem nächſten Vorgeſetzten zu gehorchen und konnte von ihm, wenn die Ermahnungen fruchtlos blieben, ſeines Amtes entſetzt und des Genuſſes der Renten und Güter der Vikarie beraubt werden.

Dem Vikarius wurde aus den Renten und Gütern der Marianiſchen Bruderſchaft als Einkünfte angewieſen: ein Haus in der Stadt, Barsbuncks-Haus geheißen, ein Weidebuſch (eine

mit Holz bewachsene Wiese, gewöhnlich Pesch genannt) von 4 Morgen, daneben Renten aus verschiedenen Ländereien, die insgesammt 27 Malter, 5 Sümmer Roggen, 1 Malter Hafer, 6 Pfund Oel und 5½ Rhein. Gulden, 10 Albus, 9 Heller eintrugen.

Diese Vikarie bestand bis auf die Zeit der Reformation fort; die Inhaber derselben lassen sich aber nicht näher ermitteln, da neben dieser Vikarie schon seit dem 13. Jahrhundert eine zweite vorhanden war.*) Die erhaltenen Namen (S. 90) können sich also ebenso wohl auf diese, wie auf jene beziehen. Die Bruderschaft selbst scheint in den Stürmen der Reformation ihren Untergang gefunden zu haben und erst im Anfange des 18. Jahrhunderts wieder neu entstanden zu sein. Sie führte später den Namen: **Sodalitas amorosae congregationis B. M. V. (beatae Mariae virginis).**

§. 6. Das Maria-Magdalena-Hospital oder das Gasthaus.

Aus den Nachrichten, die über die Entstehung dieses Gebäudes und seine Besitzungen noch vorhanden sind, hält es schwer, irgendwie genügende Anhaltspunkte zu schöpfen, um über die Wirksamkeit und Bedeutung derselben für die Stadt Aufschluß zu geben. Ist es uns doch nicht einmal gelungen, den Ort in der Stadt angeben zu können, wo sich dies Gebäude mit der damit verbundenen Kapelle erhob. In den unruhigen Zeiten des Truchsessischen Krieges — so weit lassen sich nämlich die Nachrichten des Hospitals verfolgen — muß Hospital und Kapelle zu Grunde gegangen sein, und an eine Wiedererbauung derselben konnte man in den bewegten und veränderten Zeiten wohl nicht denken. Die Bestimmung dieses Gasthauses war, den Armen Unterkommen und Unterhalt zu gewähren.

Aus der Stiftungsurkunde vom 30. Januar 1447 erfahren wir manche Einzelheiten über die Ausdehnung der Besitzungen und über die Verwaltung. Nach derselben muß kurz vor dem angegebenen Jahre durch den Moerser Grafen Friedrich und dessen

*) Binterim und Mooren Th. I. S. 206.

Gemahlin Engelberta von Cleve die Stiftung selbst stattgefunden haben. Hospital und Kapelle waren dem Schutze der h. Maria Magdalena anvertraut. Zur Unterhaltung des Gasthauses dienten die Einkünfte von 24 Morgen, 1½ Viertel Ackerland und 1½ Morgen Holzgewächs, die insgesammt die Höhe von 31 Malter, 4½ Sester, 9 Faß Roggen erreichten. Außerdem besaß das Gasthaus einen Garten, der 28 Pfund Oel einbrachte, und ein Gut (Voeskens-Gut, später Domäne), von 32 Morgen Ackerland. Mit diesen letztern Gütern hatte der obengenannte Graf von Moers dasselbe ausgestattet. Der Rektor des Gasthauses war mit der Leitung des Ganzen betraut und hatte die Verpflichtung, an vier näher bestimmten Tagen der Woche vor Sonnenaufgang in der Kapelle des Hospitales Messe zu lesen, wofür ihm der Genuß eines Theiles der Renten und freie Wohnung zugestanden war. Der Rektor mußte in der Stadt wohnen und durfte sonst keinen Dienst versehen. Die Wahl dieses Rektors sollte von den Schöffen und Gemeinsleuten der Stadt und des Kirchspiels Crefeld vorgenommen werden. Würde die Wahl von der Gemeinde vernachlässigt oder keine Einigung erzielt, so fiel das Besetzungsrecht dem Grafen von Moers anheim.

Der erste Rektor des Gasthauses war Pilgrim von der Luedschen aus einer angesehenen adeligen Familie, die mit der von Cloerland'schen in enger verwandtschaftlichen Beziehung stand. Am Ende des 15. Jahrhunderts war Johannes Haghendorn aus Süchteln Rektor der vorgenannten Kapelle, wie aus seinem auf dem Sterbebette im Jahre 1503 aufgenommenen Testamente hervorgeht. Haghendorn vermachte in diesem Testamente dem Hospital 25 Malter Weizen und ein schwarzes Meßgewand, das der Graf Bernhard von Moers, zu dem er in näherer Beziehung gestanden haben muß, ihm einst zum Geschenk gegeben hatte. Sein Nachfolger wird Dieterich von Resch (1506) gewesen sein. Um 1550 wird uns als Rektor Dietrich Leupers genannt; nach einer Notiz stirbt er am 18. Oktober 1561. Weitere Nachrichten über das Gasthaus und seine ferneren Schicksale haben sich nicht erhalten.

§. 7. Die evangelisch-lutherische Gemeinde in Crefeld.

Die lutherische Lehre hatte in der Grafschaft Moers schon früh Anhänger gefunden. Johann Tielges, den wir (S. 95) als protestantischen Kaplan haben kennen gelernt, gehörte dem Augsburgischen Bekenntnisse an. Nach seinem Weggange war ein gewisser Lambertus in Crefeld als Vertreter dieser Lehre und kurz nachher (1554) ein gewisser Prediger Bernhard (Scherer? der später in Baerl Prediger wurde?) aufgetreten. Das lutherische Bekenntniß vermochte aber weder in der Grafschaft, noch in der Stadt Crefeld festen Boden zu fassen, und dies wurde geradezu unmöglich, als sich der Graf Hermann von Neuenahr und Moers dem reformirten Glaubensbekenntnisse zuwandte und auf die Bestellung von Predigern, die sich zu derselben Lehre bekannten, drang. Mit diesem Schritte des Grafen erhielt das Lutherthum seinen Todesstoß in der Grafschaft. Erst unter der preußischen Regierung bildeten sich wieder eigene lutherische Gemeinden, so im Cleviſchen, wo sie noch zum Theil aus früherer Zeit sich erhalten hatten, wie auch im Mörsischen. In dieser Zeit scheint sich auch in Crefeld eine lutherische Gemeinde gebildet zu haben, die keiner Synode einverleibt, sich zu der Clever Synode hielt und dieselbe beschickte. Das Bethaus dieser Gemeinde lag am Westerthor an der Stelle, wo wir heute die van Scheven'sche Schule erblicken. Der wenig zahlreichen Gemeinde mangelte es an den Mitteln, um einen eigenen Prediger unterhalten zu können, und sie mußte sich daher durch den lutherischen Prediger in Duisburg mitbedienen lassen. Dies Verhältniß dauerte bis zum Jahre 1748, wo die Anstellung eines eigenen Predigers möglich geworden war. Schon wenige Jahre vorher hatte die Regierung auf ein **Simultaneum** entweder in der reformirten oder mennonitischen Kirche für die Lutheraner jedoch vergebens hingewirkt. Dieses **Simultaneum** sollte allerdings nur vorübergehend sein, bis die Lutheraner bei ihren Glaubensverwandten und Freunden etwas Erkleckliches für den Bau einer Kirche aufgebracht hätten. Am 16. Juli des gen. Jahres hielt der berufene Prediger Wachsmuth seine Antrittspredigt. Zum Nachfolger hatte dieser den später nach Duisburg berufenen Prediger Cramer. Seit 1769 fungirte an seiner Stelle der Prediger Diederichs, der nach 6jähriger

Thätigkeit einer Gemüthskrankheit wegen seine Stelle niederlegen mußte. Die Lage der lutherischen Gemeinde war keineswegs eine sehr erfreuliche: die Besoldung des Predigers war eine sehr dürftige und mußte aus den freiwilligen Beiträgen der wenig bemittelten Gemeindemitglieder aufgebracht werden. Nach der Erkrankung des Predigers Diederichs konnte eine regelmäßige Vertretung desselben fast nicht möglich gemacht werden, da die Gemeinde „keine Revennen, um einen Prediger, geschweige denn einen ordentlichen Schulmeister zu unterhalten," besaß. Das Consistorium der lutherischen Gemeinde wandte sich deshalb mit einer Eingabe an den Magistrat, in welcher dieses die Bitte aussprach, die Stadt möge aus dem Diessemer Bruch 10 bis 12 Morgen der Kirchengemeinde zur Unterhaltung des Predigers oder dessen Stellvertreters schenken. Der Magistrat und die Landesvorsteher waren nicht abgeneigt, dieser Bitte Gehör zu schenken; die Sache scheiterte aber an dem gleichen Anspruch der reformirten Gemeinde. Diese verlangte, als sie die Bitte der Lutheraner vernommen, gleichfalls ein Stück Land aus dem Diessemer Bruch zur Tilgung ihrer Kapitalschulden, die von dem unlängst vorgenommenen Bau einer Elementarschule herrührten. Auf dem Lande wurden diese Anträge mit großem Unwillen aufgenommen; man wollte von diesen Zugeständnissen nichts wissen. Der Magistrat sah sich daher genöthigt, auf die Ausführung dieses Planes zu verzichten. Der lutherischen Gemeinde wurde bald nachher durch mehrere testamentarische Legate geholfen.

Zutritt zu den Magistratsstellen haben die Lutheraner zu jeder Zeit gefunden. Im Jahre 1758 gelangte sogar ein Mitglied dieser Gemeinde, Johann Georg Reche, zu der Würde eines ersten Bürgermeisters. An des Predigers Diederichs Stelle trat 1776 der Prediger Johann Heinrich Nesselrath aus Lennep. Dieser starb am 4. Mai 1820 als **pastor emeritus**; für ihn hatte sein Sohn Friederich Hermann im Jahre 1818 die Leitung der Gemeinde übernommen. Nach kurzer Wirksamkeit mußte er wegen gestörter Geistesthätigkeit seinem Amte entsagen; es geschah dies zu einer Zeit, wo die Union mit der reformirten Gemeinde erfolgte. Bereits 1817 war durch eine königliche Kabinetsordre vom 27. September die Einführung der Union befohlen worden; sie stieß aber auf viele unerwartete Hindernisse, so daß ihre allgemeine Durchführung nur allmählich möglich

wurde. In Crefeld war dies im Jahre 1821 der Fall. Die Gemeinde war nie sehr stark gewesen, denn sie machte kaum 1/6 der protestantischen Bevölkerung aus. *)

§ 8. Die mennonitische Gemeinde in Crefeld.

Die Mennoniten, nach dem Stifter ihrer Lehre, Menno Simonis, benannt, fanden namentlich in den Niederlanden ihre zahlreichsten Anhänger. Gleichwohl wurden sie erst seit dem Jahre 1578 hier geduldet und zu bürgerlichen Rechten zugelassen. Vorher hatten sie gerade in den Niederlanden, wo sie entstanden waren, die größten Verfolgungen zu erleiden gehabt. Schon frühe bekannte sich zu den Lehren Menno's eine Familie, die mit der Geschichte der Stadt Crefeld aufs engste verflochten werden sollte, — die Familie von der Leyen. Zwei Mitglieder dieser Familie mußten für ihre Anhänglichkeit an diesen Lehren den gewaltsamsten Tod erleiden; so Anneke van der Leyen aus Gent, die **„meer bemindte Godt ende syne waerheydt, dan ol wat in de wereldt was"**. Sie wurde im Jahre 1555 zu Antwerpen gefangen gesetzt und, da sie bei ihrem Glauben festhielt, zum Tode verurtheilt und in die Schelde gestürzt, wo sie einen qualvollen Tod fand. **) Das zweite Mitglied dieser Familie, das für den Glauben büßen mußte, war Lorenz von der Leyen. Er wurde gleichfalls zu Antwerpen eingekerkert und endlich am 9. November 1559 nach mehrmonatlicher Haft mit zwei andern Glaubensgenossen, Andreas Langedue und Mathias Pottebacker enthauptet. ***) In Folge dieser Verfolgungen verließ dessen Wittwe mit der Familie die belgischen Niederlande und begab sich in's Bergische nach

*) Vgl. von Recklinghausen Th. III. S. 348 und Hammerstein S. 17.

) Vgl. **Martelaers Spiegel der Werenlosen Christenen t'zedert Anno 1524. Haerlem 1631. S. 193.

***) **Martelaers Spiegel** S. 316. Lorenz von der Leyen schrieb im Kerker in den Monaten Juli bis October 1559 vier Briefe und ein Glaubensbekenntniß, welche dort abgedruckt stehen.

Radevormwald, von wo ihre Nachkommen um die Mitte des 17 Jahrhunderts nach Crefeld übersiedelten, um hier eine bleibende Stätte zu finden. Die Veranlassung zu dieser Uebersiedlung muß zum Theil in der unruhigen religiösen Bewegung im Bergischen, zum Theil in der gegen die Mennoniten geübten Duldsamkeit Seitens der Oranischen Regierung gesucht werden. Fast gleichzeitig mit dieser Familie, wenigstens nicht viele Jahre nachher, zogen auch aus den benachbarten Städten des Jülich-Bergischen Gebietes mehrere Familien nach, die sich sämmtlich als recht gewerbthätige und industrielle Leute bewiesen. Diese Einwanderungen waren aber so zahlreich, daß die Räume in der kleinen Stadt nicht ausreichten, alle zu fassen. Der Zuwachs hatte sich namentlich durch den Umstand stark vermehrt, daß das Bürgerrecht seit dem Jahre 1663, wo Heinrich von der Leyen es sich zuerst erwarb, ihnen unbedenklich verliehen wurde. Im Jahre 1679 war namentlich die Bewerbung um das Crefelder Bürgerrecht Seitens der hervorragendsten Mennoniten-Familien sehr stark; unter den 37, welche im genannten Jahre das Bürgerrecht sich erwarben, gehörten zwei volle Drittheile den Mennoniten an. Besonders stark tritt alsdann der Zuwachs, wie das städtische Bürgerbuch ausweist, im Jahre 1694 wieder hervor, in demselben Jahre, wo die Mennoniten durch die Kurpfälzische Regierung aus Rheydt vertrieben wurden und in Crefeld eine Zufluchtsstätte fanden. Und in der That nennt uns das Bürgerbuch in diesem Jahre fast sämmtliche Namen, die wir auch in der Geschichte der Vertreibung figuriren sehen. Ueber diese Vertreibung selbst ist im Anfange dieses Jahrhunderts ein Büchelchen erschienen, welches das Protokoll veröffentlicht, das die aus Rheydt vertriebenen Mennoniten in Crefeld durch den Notar Hermann Marthens in Gegenwart der beiden Bürgermeister von Crefeld, Johannes Reiners und Johannes Bruckman, im Jahre 1696 aufnehmen ließen und die Erzählung ihrer Vertreibung enthält.*) Der Hauptinhalt dieses Protokolls ist ungefähr folgender:

*) Der Titel dieses Büchelchen ist: **Instrumentum publicum** wegen desjenigen, was bey den Churfl. Pfaltzischen Herren **Commissarien** gegen die **Protestante Menoniste** zu Rheydt in Anno 1694 **in facta** vorgenohmen und sich zugetragen. Crefeld bei J. H. Funcke.

Obwohl die Mennoniten in der Herrlichkeit Rheydt über 30 Jahre ungestört in Ruhe und Frieden ihren Geschäften obgelegen, ihre Steuern pünktlich bezahlt, überhaupt sich als getreue und gehorsame Unterthanen betragen hatten, so konnte es geschehen, daß am 16. Juli 1694 mit Tagesanbruch der Freiherr von Bungart zu Pfaffendorf, **Dr.** Heyden und **Dr.** Scheiffart, als Commissare der kurpfälzischen Regierung, begleitet von dem Rittmeister Wedding und einer Menge Bauernschützen und geführt von einem Jüchener Bürger, Namens Paul Katz, in Rheydt erschienen, um Feindseligkeiten gegen die dasigen Mennoniten vorzunehmen. Sie theilten sich in mehrere Abtheilungen, zogen bei den Bauern Kunde über die Wohnungen der Mennoniten ein und stürzten alsdann auf deren Häuser los, die Thüren einschlagend, wenn sie nicht willig geöffnet wurden. Dies geschah zunächst bei Johann Claßen von Aachen und seinem Bruder Arnold. Letzterer erhielt, als er öffnen wollte, vom Commissar Heyden eine blutige Kopfwunde. Nachdem man diese Häuser besetzt hatte, begab man sich zu den übrigen Mennoniten und schleppte ihrer 30 an der Zahl nach dem Hause des erwähnten Johann Claßen, wo **Dr.** Scheiffart sie unter scharfen Drohungen nach Geld und Obligationen befragte. Gegen Abend wurden sie gebunden nach Jüchen geführt und dort in dem Hause des Wimmer Jelissen gefangen gehalten. Einzelne Mennoniten hatten Zeit gefunden, sich auf das Rheydter Schloß zu flüchten, wo sie geschützt durch Wall und Graben vor der Hand ein sicheres Unterkommen fanden. Am andern Tage aber bemächtigte man sich des Amtmannes Gangelt und zwang diesen die Brücke niederzulassen und den Zugang zum Schlosse zu öffnen. Alsbald drang man auf das Schloß und nahm die noch übrigen Mennoniten, die sich nicht weiter geflüchtet hatten, gefangen. Auch sie wurden darauf mit den Gütern, deren man hatte habhaft werden können und die man nicht bereits in Rheydt oder Gladbach verkauft hatte, nach Jüchen geführt. Hier wurden sie von der kurpfälzischen Commission zunächst aufgefordert, ihrem Glauben zu entsagen, und als sie sich dazu nicht verstehen wollten, mit dem Tode bedroht. Einige Tage später wurden sie einzeln vom Grafen de Burgez, dem Freiherrn von Bungart und **Dr.** Heyden wieder vernommen und um ihre Güter, ihre Weber u. s. w. befragt. Das Leben

wurde ihnen nur für den Fall zugesichert, daß sie die Summe von 12,000 Reichsthalern beschaffen würden. Man erzwang endlich, als sie sich dazu unvermögend erklärt hatten, die Zusage von 8000 Reichsthalern. Doch auch diese Summe vermochten die Gefangenen, wenn sie ihre Freiheit nicht wieder erhielten, nicht zusammenzubringen. Sie blieben bei dieser Erklärung, trotzdem man zwei von ihnen, Johann Claßen und Gottschalk van Elten, mit dem Tode und die andern mit harten Strafen bedrohte.

Nachdem sie so manchen schreckvollen Tag verlebt, wurden sie am 1. August auf unmenschliche Weise gefesselt, so daß sie das Mitleid Aller erweckten, und von Jüchen nach Pfaffendorf gebracht. Dort wurden sie in drei Abtheilungen von einander abgesondert, ihrer 13, meistens Mannspersonen, oben in einen Thurm gesetzt, andere 13 unten in denselben und die übrigen 14 Personen anderwärts eingesperrt und in der strengsten Haft gehalten. Fast gleichzeitig hiermit waren auch zwei andere Bürger, Peter Schloter aus Gladbach und Peter Cooups gefänglich eingezogen und so mißhandelt worden, daß der erstere in Folge davon starb. So drohte man auch gegen Johann Claßen Köters, Arnold Claßen von Aachen und dessen Sohn Arnold zu verfahren, wenn nicht die 8000 Reichsthaler innerhalb 3 Tagen geschafft würden; und um der Drohung Nachdruck zu geben, wurden sie zu dem Galgen geführt, an dem der Leichnam des Peter Schloter hing. Hierauf wurden sie im Verein mit Gottschalk Derks van Elten in schweres Eisen gelegt, in ein tiefes Loch geworfen und ihnen nur Brod und Wasser kärglich gereicht.

In der größten Noth verwandten sich der König von England Wilhelm III. und der Vertreter der Generalstaaten von Bilderbeck für die bedrängten Mennoniten, und ihrer mächtigen Fürsprache gelang es, die kurpfälzische Regierung weicher zu stimmen. Die Gefangenen erhielten am 28. August ihre Freiheit gegen Zahlung der ausbedungenen 8000 Reichsthaler und der Unkosten, die auf 800 Reichsthaler berechnet wurden. Sie mußten indeß gleich nach erlangter Freiheit das Land verlassen, ohne zu ihrem Besitze zurückkehren zu dürfen.

Erſt auf weitere Verwendung des genannten Königs und der Generalſtaaten von Holland erhielten ſie am 17. Auguſt 1697 von der Pfälziſchen Regierung ihr zurückgelaſſenes Eigenthum zum Theil wieder erſtattet und die Erlaubniß, ihre unbeweglichen Güter in Rheydt zu verkaufen.

Durch dieſe Einwanderungen war nicht nur die Stadt Crefeld an gewerbthätigen und vermögenden Bürgern bereichert worden, ſondern die Mennoniten-Gemeinde ſelbſt ſo ſtark angewachſen, daß ſie auf die Erbauung eines ausreichenden Bethauſes Bedacht nehmen mußte. Schon gleich im Jahre 1695 begann man mit dem Bau deſſelben, und ſo raſch wurde derſelbe befördert, daß bereits am 19. Januar 1696 die erſte Trauung in der Kirche vollzogen werden konnte.

Dieſes Gebäude wurde bekanntlich in dem vorletzten Decennium einem Umbaue unterworfen und in einfach würdigem Stile renovirt.

Die Lehrer und Prediger dieſer Gemeinde wurden in der erſten Zeit aus den Gemeindemitgliedern ſelbſt genommen, die, ohne eigentliche theologiſche Studien getrieben zu haben, allwöchentlich öffentliche Lehrvorträge in niederdeutſcher Sprache hielten. Der erſte Prediger dieſer Art war Adam Scheuten, der 1639 geboren wurde und 1668 ſtarb. Nach ihm werden als ſolche genannt, die derartige Vorträge hielten: Johann Ewalds († 1697), Nicolaus ter Meer († 1698), die ſich beide bereits im Jahre 1679 das Creſelder Bürgerrecht erworben hatten, Leonhard Paulſen um 1701, Johann Crous von 1721—1729, wo er am 9. April ſtarb. Gleichzeitig mit dieſem letzteren wird uns Goſſen Goyen genannt; er war 1667 geboren, hatte 1696 das Crefelder Bürgerrecht erlangt und ſtarb am 28. November 1737. Um das Jahr 1743 war Leonhard Ewalds Prediger und zugleich mit ihm David Köters. Dieſer letztere war im Februar 1699 geboren und fungirte als Prediger von 1730—1765, wo er am 5. März nach einem kurzen Krankenlager ſtarb. Winand Winands war von 1727—1777 als Prediger thätig. Der letzte in dieſer Reihe iſt Johann Remkes, der am 16. März 1714 geboren, von 1752 bis 1770 den 3. Januar im Predigtamte wirkſam war. Erſt um dieſe Zeit (ſeit 1764) wurden von der Gemeinde regelmäßige Geburtsregiſter geführt.

Schon längst hatte man in der Gemeinde den Wunsch geäußert, Prediger zu besitzen, die auf irgend einer Akademie wirkliche Fachstudien gemacht hätten: die Erfüllung dieses Wunsches blieb aber unmöglich, so lange man nicht ausreichend für die Unterhaltung des Predigers gesorgt hatte. Das dazu nöthige Kapital wurde aber erst dadurch zusammengebracht, daß die Gebrüder Friedrich und Heinrich von der Leyen am 4. April 1766 zum Besten der Mennonitengemeinde und zum Unterhalte des Predigers eine Stiftung errichteten, die diesem Uebelstande abhelfen sollte.

Diese Stiftung enthält vornämlich folgende Bestimmungen:

1) Die sogenannten sieben Häuser sollen fortan bleibendes Eigenthum der Mennonitengemeinde werden und dieselben zum Behufe der Armen und Nothleidenden dieser Gemeinde vermiethet, die dadurch erzielten Revenuen aber an die Armen der Gemeinde vertheilt werden.

2) Die Zinsen eines hierzu bestimmten Kapitals von 2500 Reichsthalern sollen zum Gehalte des Predigers verwandt werden. Das Kapital bleibt in den Händen dreier Mitglieder der von der Leyen'schen Familie, denen auch die Leitung der ganzen Stiftung vorbehalten wird; diese sollen die Interessen mit 4 %, also 100 Reichsthaler jährlich dem Prediger auszahlen.

3) Es ist ausdrücklich festgesetzt, daß nur an wohlstudirte und tüchtige Prediger diese Summe ausbezahlt werden soll. Im Falle solche nicht vorhanden sind, sollen die Interessen zum Kapital geschlagen werden.

4) Erst nach dem Tode der beiden Stifter soll die Mennonitengemeinde in den Genuß dieser Schenkungen treten.

Diese letztere Bestimmung änderte Heinrich von der Leyen nach dem Tode seines Bruders dahin ab, daß bereits mit dem Jahre 1780 die Schenkung an die Gemeinde übergehen solle.

Die von der Leyen'schen Familienglieder haben insgesammt in ihren Testamenten nicht allein die Mennonitengemeinde, sondern auch die übrigen Kirchengemeinden reichlich bedacht.

So hatte der obengenannte Heinrich von der Leyen der evangelisch-reformirten Gemeinde zum Besten ihrer Armen in seinem Testamente vom Jahre 1780 die Summe von 4000 Reichsthalern, der lutherischen und katholischen Gemeinde je 2000 Reichsthaler vermacht. Seine Gemahlin fügte in ihrem Testamente vom

Jahre 1787 zum Beſten der verſchiedenen Gemeinden noch hinzu: a) und b) der mennonitiſchen und der reformirten Gemeinde je 500 Reichsthaler, c) und d) der lutheriſchen und katholiſchen Gemeinde je 200 Reichsthaler.

Durch eine ſolche Freigebigkeit und durch ſolchen Wohlthätigkeitsſinn mußte die Gemeinde immer mehr emporblühen. Der erſte Prediger, der nach dem Tode des genannten Remkes zur Leitung der Seelſorge der Mennonitengemeinde berufen wurde und theologiſche Studien gemacht hatte, war Wobko Molenaar aus Workum, wo er am 16. September 1739 geboren war. Der Gemeinde ſtand er bis zu ſeinem Tode im Jahre 1794 vor. Weiter ſind noch zu nennen als Prediger dieſer Gemeinde: Zino van Abbema, geboren 1743 und geſtorben den 17. Juni 1787, Ahasverus Doyer, der 1793 eine Berufung nach Friesland annahm, und Hedowig van der Ploeg ſeit 1794. Letzterer vertauſchte ſeine Stelle 1818 mit der in Goch. Dieſem folgte 1818 Iſaak Molenaar, der Sohn des oben genannten Wobko Molenaar; er war am 3. September 1776 geboren und verwaltete die Seelſorge bis zu ſeinem Tode am 19. April 1835. Sein Nachfolger iſt Herr Leonhard Weidmann aus Crefeld, der ſeit dem 6. März 1836 in voller Rüſtigkeit die Mennonitengemeinde leitet. Dieſe zählte nach der letzten Schätzung 775 Seelen.

§. 9. Die iſraelitiſche Gemeinde in Crefeld.

Die erſte iſraelitiſche Einwanderung in Crefeld ſcheint um die Mitte des 17. Jahrhunderts ſtattgefunden zu haben, alſo faſt gleichzeitig mit der der Mennoniten. Dieſer erſten Einwanderung folgten alsbald mehrere, jedoch war die Gemeinde erſt gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ſo ſtark angewachſen, daß dieſelbe an die Errichtung eines eigenen Bethauſes denken konnte. Bis dahin hatten die Mitglieder dieſer Gemeinde, um ihre religiöſen Bedürfniſſe zu befriedigen, ſich an Hüls angeſchloſſen und dort an den religiöſen Feierlichkeiten Theil genommen. Dieſes Bethaus wurde 1781 errichtet, mußte aber 1808, ſeitdem dasſelbe zur Conſiſtorial-Synagoge erhoben worden war, erweitert werden.

Dieser Umbau war im Laufe dieses Jahres so gefördert worden, daß am 26. Mai 1809 die Synagoge eingeweiht und der Gemeinde zum Gebrauche eingeräumt werden konnte. An demselben Tage wurde der erste Rabbiner, Loeb Carlsburg aus dem Siebenbürgischen und bisher Lehrer in Bonn, in sein Amt eingeführt. Crefeld bildete gemäß einer kaiserlich französischen Bestimmung vom 18. März 1808, welche das linke Rheinufer in 3 Consistorien theilte (Crefeld, Bonn und Trier) den nördlichen Bezirk, dessen Grenzen bis nach Holland, Belgien und Bonn reichten. Die einzelnen jüdischen Gemeinden dieses Distriktes waren und sind noch dem Oberrabbiner, der in Crefeld seinen Sitz haben soll, untergeordnet und sind verpflichtet zu dessen Unterhaltung beizutragen. *) Dieselbe kaiserliche Bestimmung setzte fest, daß die Juden hinfort, um den vielen Irrungen, die in Folge des Mangels eines bleibenden Familiennamens bisher unvermeidlich gewesen waren, ein Ziel zu setzen, einen unveränderlichen Familiennamen führen sollten.

Die Gerechtsame der Juden, die bisher höchst beschränkt gewesen, wurden erweitert, so daß sie von nun an bürgerliche Rechte sich erwerben und Geschäfte und Handthierungen jeglicher Art betreiben konnten. **) Der genannte Rabbiner Loeb Carlsburg stand der

*) Der Consistorial-Bezirk umfaßt das ehemalige Roerdepartement und jetzt die Theile desselben: a) die linke Rheinseite des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, b) den Regierungsbezirk Aachen, c) den Landkreis Köln, die Kreise Bergheim und Euskirchen und d) die Gemeinden Waldorf, Sechtem, Wesslingen und Hersel im Kreise Bonn.

**) Welchen harten Bedrückungen die Juden ausgesetzt waren, folgt aus einer königlichen Verordnung vom 8. Mai 1743, in welcher der Magistrat der Stadt Crefeld aufgefordert wird, keine Judenfamilien mehr anzunehmen; nur solche Juden sollten Aufnahme finden, die sich eine königl. Concession erwirkt hätten. Der Magistrat war daher genöthigt, einem auswärtigen Juden, der mit einer Crefelder Jüdin sich eben verheirathet hatte, so lange die Aufnahme in den Stadtverband zu verweigern, bis dieser die königl. Genehmigung sich verschafft hatte. Juden aus fremden Staaten konnten nur, wenn sie mindestens 10000 Thaler eigenes Vermögen besaßen, in den preußischen Staat aufgenommen werden.

Gemeinde bis zu seinem Tode am 20. Februar 1835 vor. *) Dieselbe war seit 1812 bis zu dem letztgenannten Jahre bis auf 274 Mitglieder angewachsen. Sein Nachfolger war **Dr. Leon Ullmann** von Coblenz, der am 11. März 1836 eingeführt wurde. Ullmann hat sich auch in weitern gelehrten Kreisen durch eine brauchbare Uebersetzung des Koraus, der muhamedanischen Bibel einen geachteten Namen erworben. Er starb im rüstigen Mannesalter im Jahre 1842. Seine Stelle erhielt im Jahre 1844 Herr **Dr. Loeb Bodenheimer**, bisher Landrabbiner in Hildesheim; durch seine trefflichen theologischen Schriften hat er sich die Anerkennung der gelehrten Welt verschafft; noch jüngst erschien von ihm eine gehaltvolle Schrift über das Buch Mosis. Seine Einführung fand am 9. Mai 1845 statt.

Das Bedürfniß einer neuen Synagoge hatte sich schon längst in der stark im Zunehmen begriffenen Gemeinde fühlbar gemacht. Diesem ist seit dem Jahre 1852 durch die nach einem Plane des Baumeisters Freyse in. der Ostallee geschmackvoll erbaute Kirche abgeholfen. Leider ist der Totaleindruck vom Ostwalle aus durch mehrere Vorbauten beeinträchtigt worden; die schöne, nur nicht massiv ausgeführte Kuppel ist eine Zierde für die Stadt.

Die jüdische Gemeinde zählte am Ende des vergangenen Jahres 851 Mitglieder, hat sich mithin in einem Zeitraum von fünfzig Jahren mehr als vervierfacht.

---

*) Carlsburg war zu Carlsburg im Siebenbürgischen geboren, besuchte zu Prag und Berlin die talmudische Hochschule und studirte zugleich Philosophie und Philologie. Nach vollendeten Studien kam er nach Bonn, wo er eine exegetische Erklärung der Bibel und ein Epos herausgab. Seine Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller hatte die Aufmerksamkeit Napoleons erregt, der ihn 1806 als Mitglied des großen Sanhedrins nach Paris berief. Diesen Ruf lehnte Carlsburg aber ab. 1809 von drei Rabbinaten zum Oberrabbiner gewählt, entschied er sich für Crefeld.

§. 10. Geschichte der Crefelder Schulen.

A. Elementarschulen.

Für die ältere Zeit fehlen über die Schulen, die in Crefeld bestanden haben, jegliche Andeutungen. Daß solche aber schon frühe in hiesiger Stadt vorhanden waren, läßt sich nach dem Vorgange anderer benachbarter Städte von gleicher Ausdehnung und Bedeutung wohl mit Bestimmtheit vermuthen. Vor der Mitte des 17. Jahrhunderts erfahren wir aber trotzdem nichts Näheres über deren Zustand und Einrichtung. Bis zum Jahre 1648 bestand bloß eine einzige Schule in Crefeld, deren Obsorge und Hut der reformirten Gemeinde oblag; mit dem Obsiegen der Reformation in Crefeld scheint die katholische Schule ihren Untergang gefunden zu haben. In dem gedachten Jahre beabsichtigte die reformirte Gemeinde, nachdem durch den Tod des Christian Bruckmann im Jahre 1646 die Lehrerstelle an der deutschen Schule vakant geworden war, diese Stelle nicht allein wieder zu besetzen, sondern einen zweiten Lehrer für den Unterricht im Lateinischen anzustellen. *) Die Wahl fiel auf den Lehrer zu Orsoy, Johann Simonis, von dem indeß nicht bekannt ist, ob er die ihm angebotene Lehrer- und Küsterstelle — denn die beiden waren mit einander verbunden — annahm oder nicht. Ebenso ist uns nicht überliefert worden, wer denn als der erste lateinische Schulmeister nach Crefeld kam. Erst mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts hellt sich allgemach das Dunkel auf, das über der Geschichte unserer Schulen ausgebreitet liegt. Die Trennung der beiden eben erwähnten Schulen ist vollzogen, freilich nicht vollkommen. Nicht nur blieb das Unterrichtslokal gemeinschaftlich, sondern auch Disciplin und Anordnung der Lehrstunden sind im Wesentlichen nicht von einander geschieden. Seit 1703, also gerade seit der Zeit, wo Crefeld unter die Herrschaft der preußischen Krone kam, wirkte als deutscher Schulmeister Clemens Freundt; er war „Organist, Schulmeister zugleich und ehrsamer Küster". Das Gehalt des viel beschäftigten Lehrers muß äußerst dürftig gewesen sein, wenigstens nahm er, wie auch seine nächsten Nachfolger, jede Gelegenheit wahr, sich

*) Vgl. Kopstadt, Geschichte der früheren lateinischen Schule in Crefeld. Die Zusätze und Aenderungen sind nach zerstreuten Notizen im städtischen Archiv zusammengetragen worden.

andere Nahrungsquellen zu eröffnen. Wir finden ihn oft genug mit Abschreiben und geometrischen Vermessungen beschäftigt. Genau sind wir indeß über seine Einkünfte nicht unterrichtet; das Schulgeld, das die Schüler zahlen mußten, floß ihm zu, und außerdem empfing er aus der Stadtkasse für das Vorsingen in der Kirche 5 Reichsthaler.

Der Unterricht begann mit geistlichen Gesängen und Gebet, im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr des Morgens. Der Unterricht währte, im Sommer mit Unterbrechung der Stunde von 8 bis 9 Uhr, bis 11 Uhr, am Nachmittage von 1 bis 4 Uhr. Am Mittwoch und Samstag war der Nachmittag von Unterricht frei, wogegen Sonntags vor der Mittagspredigt aus dem Heidelberger Katechismus den Schulkindern Fragen vorgelegt werden mußten. Nach der Predigt, die gemeinschaftlich besucht wurde, war der Lehrer gehalten, seine Schüler in dem Schullokale über die Predigt zu examiniren, um die Unachtsamen zu erfahren und zur Bestrafung zu ziehen.

Wir sehen, an Arbeiten fehlte es dem Lehrer nicht, auch wenn die Obliegenheiten des Küsters und Vorsängers einem Andern übertragen worden wären. Der Unterricht selbst erstreckte sich über Religion, über Lesen, Schreiben und Rechnen; namentlich wurde, und das mit vollem Rechte, darauf gesehen, daß die Schüler in den Religionswahrheiten gründlich unterrichtet wurden, daß sie in Zucht und guten Sitten aufwuchsen. Vom Lehrer wurde verlangt, daß er durch einen stillen und frommen Wandel seinen Schülern und der Gemeinde voranleuchtete, daß er Bier-, Wein- und Brandweinschenken, wie auch Karten- und Kegelspiel vermied. Wurde der Lehrer durch Umstände genöthigt, den Unterricht ganz oder zum Theil auszusetzen, so war er verpflichtet, den ausgefallenen Unterricht am selben oder nächsten Tage nachzuholen. Er stand unter der Aufsicht des Scholarchen (in der Regel war dies ein Mitglied des Kirchenconsistoriums) und der Prediger, die allmonatlich die Schule einer Visitation unterwarfen. Die obere Leitung der deutschen Schule hatte der lateinische Schulmeister, oder wie er zum Unterschiede bald genannt wurde, der Präceptor oder Rektor.*)

*) Vgl. Kopstadt S. 9 ff.

Einmal jährlich hatten die Schüler eine große Fete: an dem allgemeinen Jubeltage nämlich, wo der erste Bürgermeister seine Regierung antrat. Für Alt und Jung, Reich und Arm gab es alsdann nach althergebrachtem Brauche eine freie Zeche. Die Schulkinder besorgten bei dem Amtsantritte desselben das feierliche Läuten in der Kirche, wofür ihnen 28 Quart Bier zum Besten gegeben wurden. Die Bürgerschaft vergnügte sich bei 340 Quart Bier, welche ihr auf Rechnung der Stadt verabreicht wurden. Der Magistrat war alsdann beim ersten Bürgermeister zur Tafel geladen und schmauste und zechte gleichfalls auf städtische Kosten.*) Diese Sitte blieb bis auf die Zeit des siebenjährigen Krieges fortbestehen, wo die vielfachen Ansprüche, welche derselbe an die Stadt machte, zur Sparsamkeit nöthigten.

Clemens Freundt behielt seine Stelle als deutscher Schullehrer bis zu seinem im Jahre 1731 erfolgten Tode bei. Sein Nachfolger im Amte war Johann Bronkhorst, ein fleißiger und höchst thätiger Mann. Im Jahre 1763 beschloß er seine gesegnete Wirksamkeit. Die Errichtung einer zweiten Schule war bei dem steten Zunehmen der Stadt und Bevölkerung ein unabweisbares Bedürfniß geworden. Im Jahre 1717 wurde eine solche am Jurath eingerichtet und das mit gutem Erfolge. Als ersten Lehrer an dieser Schule lernen wir aus den städtischen Akten einen gewissen Stegers kennen; er bekannte sich wie der andere Lehrer zur reformirten Confession. In den beiden Schulen wurden aber nicht bloß die Kinder reformirter Eltern, sondern auch Andersgläubige unterrichtet; sie waren gleich den reformirten Schülern gehalten dem Religionsunterrichte beizuwohnen. Sie waren freilich auf das bloße Anhören des Vortrages beschränkt. Wir können es daher nicht mehr als natürlich finden, daß die Mitglieder anderer Confessionen darauf Bedacht nahmen, Schulen zu errichten, die

*) Die Stadtrechnung vom Jahre 1722 enthält den Passus:

Die sämmtliche Bürgerschaft auf dem Rathhause verthan: 340 Quart Bier, macht 22 Reichsthaler 20 Stüber.

Den Schulkindern für das Läuten nach altem Brauch: 28 Quart Bier, macht 1 Reichsthaler 26 Stüber.

Der Magistrat beim ersten Bürgermeister verzehrt: 3 Reichsthaler 22 Stüber und 8¼ Quart besten Weins à 24 Stüber, macht 6 Reichsthaler 18 Stüber.

ausschließlich für das Bedürfniß ihrer Religionsverwandten bestimmt waren. Die Katholiken hatten schon unter der Oranischen Regierung die Erlaubniß nachgesucht, eine eigene Schule errichten zu dürfen. Die Hoffnungen, die sich an diese Bitte knüpften, waren wider Erwarten gescheitert. Daß die reformirten Lehrer die Errichtung confessionell getrennter Schulen nach Möglichkeit zu verhindern suchten, mag man ihnen, da sie auf das Schulgeld der ihre Schulen besuchenden Kinder angewiesen waren, gewiß weit weniger verdenken, als der städtischen Behörde und der Regierung, die unmöglich die Nothwendigkeit solcher Schulen verkennen konnten. Letztere verweigerte hartnäckig die mehrmals erbetene Erlaubniß zur Einrichtung derselben, und doch vermochte sie trotz allen entgegenstehenden Verfügungen und Erlassen auf die Dauer nicht die völlige Unterdrückung derselben durchzusetzen. Die Katholiken hatten eine Zeit lang unter der Oranischen Regierung ihre Kinder von der reformirten Schule ferngehalten und den Unterricht derselben dem Rektor des Klosters anvertraut; derselbe hatte auch bereitwillig denselben übernommen. Bald jedoch wurde diese Unterweisung von Regierungswegen untersagt, und so wurden die Katholiken, sollten die Kinder nicht ohne jeglichen Unterricht aufwachsen, genöthigt, dieselben der reformirten Schule wieder zuzuweisen.*) Durch die Errichtung der zweiten Schule am Jurath war diesem schreienden Uebelstande in keiner Weise abgeholfen worden. Kein Wunder daher, daß nunmehr Neben- und Winkelschulen durch Interessirte, wahrlich nicht zum Vortheile des Unterrichtes und der Erziehung, errichtet wurden. Auf diese Weise entstand eine katholische und eine mennonitische Schule, beide jedoch ohne Erlaubniß des Magistrats und der Regierung, die sich sogar Mühe gaben, die Kinder von dem Besuche derselben abzuhalten, freilich ohne bleibenden Erfolg. Als Lehrer einer solchen mennonitischen Nebenschule wird uns Johann Lobach genannt; der Name des katholischen Nebenschullehrers wird uns nicht überliefert.

Stegers, der Landschulmeister, wie er gewöhnlich bezeichnet wird, hatte 1722 zum Nachfolger Johann Brunn, dessen Wirksamkeit aber nur von kurzer Dauer war. Denn bereits 1726 fin-

*) Nach Notizen im Klosterarchive.

den wir in den ſtädtiſchen Akten als Lehrer am Jurath Heinrich Küppers verzeichnet, der bis etwa 1735 in Thätigkeit geblieben ſein wird. Ihm folgte Peter Elskes, der in ſeinem Sohne oder Bruder Johann Elskes im Jahre 1746 einen Nachfolger erhielt. Das Gehalt des Landſchulmeiſters beſtand zum Theil aus dem Schulgelde der ſeine Schule beſuchenden Kinder, zum Theil aus einem Zuſchuſſe, den er aus dem Schatz und aus der Stadtkämmerei erhielt. Dieſer Zuſchuß betrug in der erſten Zeit nur 9 Reichsthaler, ſpäter 11 Reichsthaler und ſeit 1747, wo die Unzulänglichkeit dieſes Gehaltes anerkannt wurde und der Landſchullehrer namentlich durch die Errichtung der katholiſchen Schule bedeutende Einbuße an Schulgeld zu befürchten hatte, 14 Reichsthaler. Daneben erhielt auch der Lehrer am Jurath für Vorſingen in der Kirche 5 Reichsthaler. Ob ihm auch Wohnung und Garten zur freien Benutzung eingeräumt wurde, finden wir nicht erwähnt; in ſpäterer Zeit iſt dem Lehrer am Jurath freie Wohnung, die Benutzung eines Gartens und eines Ackers von ½ Morgen definitiv zugewieſen worden.

Bis zum Jahre 1747 theilte die ſtädtiſche Elementarſchule mit der lateiniſchen Schule daſſelbe Gebäude. In der obern Etage war das deutſche Schulzimmer eingerichtet, während die untern Räumlichkeiten der lateiniſchen Schule zum Gebrauche überwieſen waren. In dem genannten Jahre wurde ein neues Schulgebäude in der Nähe der reformirten Kirche errichtet, in welchem nun in gerade umgekehrter Weiſe das deutſche Schulzimmer ſich unten befand; die oberen Räume waren für die lateiniſche Schule beſtimmt. Das neue Schulgebäude trug die bemerkenswerthe in Stein gehauene Inſchrift, die ſich bis heute erhalten hat:

Bebauet, wie ihr wollt, ein wildes Krähenfeld,
Führt ſchöne Häuſer auf, erweitert Mau'r und Thoren,
Ja, legt Fabriken an und häufet Geld auf Geld,
Iſt keine Schule da, ſo bleibt es wie zuvoren!

Unverkennbar liegt in dieſen Verſen ein leiſer Tadel ausgeſprochen, der namentlich die ſtädtiſche Behörde trifft, die ſo wenig um die Hebung des Schulweſens gethan hatte. Die Erbauung des Schulhauſes war der reformirten Gemeinde zur Laſt gefallen, von Seiten der Stadt war nicht der geringſte Zuſchuß geleiſtet worden.

Die lateiniſche Schule war ſchon lange bemüht geweſen, aus dem engen Verbande mit der deutſchen Schule herauszutreten, um ſo ſich ein freieres Feld des Wirkens zu ſchaffen. Dieſe gewiß anerkennenswerthen Beſtrebungen, die von den heilſamſten Folgen ſein mußten, waren aber geſcheitert theils in Folge der dürftigen Mittel, theils in Folge der Kurzſichtigkeit der Gemeinde, die von der eigentlichen Aufgabe einer höheren Schule nicht die geringſte Ahnung zu haben ſchien. Nichts deſto weniger war es der Beharrlichkeit der Rektoren endlich gelungen, dieſe Trennung zu einem guten Theile nach und nach trotz dem Widerſtande des Conſiſtoriums durchzuführen.

Im Jahre 1763 war der im Amte ergraute würdige Schullehrer Johann Bronkhorſt geſtorben. Die große Menge der Schüler, die bei der in ſtetem Zunehmen und Flor begriffenen Gemeinde immer weiter wachſen mußte, machte die Anſtellung eines zweiten Lehrers zu einer nicht mehr länger abzuweiſenden Nothwendigkeit. Der eben abgeſchloſſene Hubertsburger Friede ermuthigte nicht allein zu der Ausführung dieſes Schrittes, ſondern auch zu der Erbauung eines zweiten reformirten Schulgebäudes an dem neuen Kirchhofe auf der Rheinſtraße. Der Bau dieſes Schulhauſes wurde im Jahre 1765 unternommen und bald zu Ende geführt und zwar hinwiederum auf Koſten der reformirten Gemeinde. Ein Theil der Baukoſten wurde durch freiwillige Beiträge, der Reſt aus den Fonds der reformirten Kirchenkaſſe aufgebracht. Das Einzige, wozu ſich die Stadt verſtand, war, daß ſie nach einigen Jahren ſtatt der bisher für den Vorſänger in der Kirche gezahlten 5 Reichsthaler deren 10 zugeſtand, wobei aber noch die Bemerkung unterlief, daß dieſelben auch der Rektor der lateiniſchen Schule, wenn er ſich zu dem Amte des Vorſängers verſtehen wolle, beanſpruchen könne, „was jedoch nicht leicht zu befahren ſei“.

Zu der durch den Tod des Bronkhorſt erledigten Stelle wurde Heinrich Wilhelm Hammerſtein aus Neviges im Bergiſchen auserſehen. Derſelbe war 1740 geboren und ſtand mithin im rüſtigſten Alter. Er wirkte unermüdlich und unverdroſſen unter nicht leichten Verhältniſſen bis zu ſeinem am 31. Juli 1806 erfolgten Tode. Dieſem Lehrer verdanken wir die bereits in der Einleitung erwähnte kurz gefaßte Geſchichte der Stadt. Zum Lehrer an der neu errichteten zweiten Elementarſchule wurde Johann

Heinrich Höninghaus erwählt, der im Jahre 1743 geboren war und bis in dieses Jahrhundert hinein sich der Pflege und Erziehung der Jugend weihete. Unter diesen beiden Lehrern erhielten die Elementarschulen mehr und mehr ihren eigenthümlichen Charakter, nämlich den einer Volksschule im besten Sinne des Wortes. Seit 1784 war das bisherige lateinische Schulzimmer dem Lehrer Hammerstein, der eine sehr beschränkte Wohnung im Schulgebäude hatte, zu eigener Benutzung überlassen worden, was um so nöthiger war, als derselbe für einen Unterlehrer ein Unterrichtszimmer hatte hergeben müssen. An der Schule von Höninghaus wirkte gleichfalls ein Hülfslehrer.

Die Lehrerstelle am Inrath, die Johann Elskes bis gegen das Jahr 1760 bekleidet hatte, hatte in diesem Jahre Georg Küppers inne, der im Besitze der Stelle bis zu seinem Tode 1777 verblieb. Als seinen Nachfolger lernen wir einen gewissen Keusenhof kennen, dem nach wenigen Jahren bereits der Lehrer Wolffertz folgte. Der letztgenannte legte im Jahre 1785 seine Stelle freiwillig nieder. Wer nach ihm die Stelle eines Landschullehrers erhielt, vermögen wir aus den städtischen Akten nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. In diesen werden verschiedene Lehrer aufgeführt; an welchen Schulen sie aber fungirten, ist zu bemerken unterlassen worden, so ein Lehrer Neusten, ein Lehrer Walter und mehrere andere. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der eine oder andere der dort aufgezählten Lehrer eine Nebenschule leitete.

Nachdem Friedrich der Große den preußischen Königsthron bestiegen hatte, erfreuten sich die Katholiken, wie schon früher erwähnt wurde, einer größeren Freiheit und Duldung in der Ausübung ihrer Religion. Auf das an den König von Seiten der katholischen Gemeinde gerichtete Gesuch, ein Schulhaus auf eigene Kosten erbauen zu dürfen, war am 18. April 1743 die allerhöchste Concession ertheilt worden. Die Gemeinde vermochte aber die Kosten zu diesem Baue nicht zu bestreiten und so mußte einstweilen von der Errichtung derselben abgesehen werden, so dringend auch das Bedürfniß war. Erst 1749, als das Kloster Meer sich anheischig machte, neben dem Bau der Kirche und des Pfarrhauses auch den der Schule auf eigene Kosten zu übernehmen, durfte an die Ausführung des Schulbaues gedacht werden. Wer der erste

Lehrer an dieſer neu errichteten Schule wurde, kann mit Beſtimmtheit nicht angegeben werden. Die Vermuthung liegt nahe, daß der in einem Teſtamente vom Jahre 1768 erwähnte katholiſche Magiſter Tups es geweſen, dem zuerſt die Bildung der katholiſchen Jugend anvertraut wurde. Als ſein Nachfolger gilt unzweifelhaft Peter Schagen, der im Jahre 1791 ſtarb. Daß ſeine Stelle in materieller Hinſicht keineswegs eine beneidenswerthe geweſen, folgt aus den dürftigen Verhältniſſen, in welchen er ſeine Gattin zurückließ. Nach ihm fungirte Auguſt Hohns als Lehrer der katholiſchen Pfarrſchule. Am 14. Oktober 1806 ſtarb Hohns, und er hatte ſeinen Sohn J. H. Hohns zu ſeinem Nachfolger. Des letzteren Wirkſamkeit geht bis zum Jahre 1829, wo er im Mai ſein Amt niederlegte und mit einer Penſion von 150 Thalern ſich in den Ruheſtand begab. Die Penſion erloſch mit dem Tode des Lehrers Hohns am 10. Mai 1845.

Während der Zeit der franzöſiſchen Occupation lag nicht allein das höhere Schulweſen gänzlich darnieder, ſondern auch die Elementar- (Primär-) Schulen litten ſehr unter dem Drucke der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft, ſo daß wir dieſe Zeit eine Zeit der geiſtigen Dürre mit vollem Rechte nennen könnten; freilich: **dum arma regunt, silent musae.** Durch das Geſetz vom 11. Floreal des Jahres X der Republik und die ſpätern Geſetze vom 17. Dezember 1811 und 21. Juni 1812 war allerdings ein Verſuch gemacht worden, das Unterrichtsweſen zu regeln, zu einem befriedigenden Reſultate kam es aber nicht. Es hält ſchwer aus den vorhandenen höchſt lückenhaften Berichten ein treues und klares Bild der damaligen Schulzuſtände zu zeichnen. Erſt, nachdem das linke Rheinufer in den Beſitz der preußiſchen Krone gekommen war, wurde auch dem Unterrichtsweſen größere Aufmerkſamkeit, wie bisher, zugewendet. In Folge einer Inſtruktion des königlichen Oberpräſidiums vom 10. Dez. 1815 und 4. Jan. 1816 bildete ſich am 7. Febr. 1816 eine ſtädtiſche Schulcommiſſion, der die nicht eben leichte Aufgabe zu Theil wurde, Einheit und Ordnung in die verworrenen Schulverhältniſſe zu bringen. Gebildet wurde dieſe Commiſſion aus den Pfarrern der verſchiedenen Religionsparteien, aus dem zeitigen Bürgermeiſter und einem erfahrenen Schulmanne als Sekretär. Daneben wurde der Inſtruktion gemäß ein Schulvorſtand aus Mitgliedern der herrſchenden Confeſſionen angeordnet. Die vorhandenen Schulen.

das mußte ſich alsbald die Schulcommiſſion ſagen, genügten weder der Zahl, noch dem Unterrichte und der Einrichtung nach dem beſtehenden Bedürfniſſe. Den Lehrern, die an den verſchiedenen Schulen wirkten, fehlte es zu einem guten Theile an der erforderlichen Lehrfähigkeit und der gehörigen Vorbildung. Erſt nach einer langen und ſchweren Zeit unermüdlichen Ringens gelang es der Schulcommiſſion die erſehnte einheitliche Ordnung zu ſchaffen und den Grund zum heutigen Flor der Crefelder Elementarſchulen zu legen.

Es beſtanden aber um das Jahr 1816 2 katholiſche und 3 evangeliſche Elementarſchulen. Gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war nämlich eine zweite katholiſche Schule in's Leben gerufen und ſo einem lange gefühlten Bedürfniſſe einiger Maßen Abhülfe geſchafft worden. Als erſter Lehrer fungirte ſeit 1806 Johann Theodor Schumacher, deſſen Wirken der Tod im Jahre 1834 ein Ziel ſetzte. Der zweite katholiſche Lehrer war der bereits genannte Hohns. An die Stelle von Hammerſtein war Samuel Buchmüller getreten; die zweite reformirte Schullehrerſtelle bekleidete nach dem Tode des Lehrers Höninghaus auf wenige Jahre Klaumann und nach ihm der Lehrer Wilhelm Heinrich Stallmann bis zum Jahre 1819. Die Stelle an der Schule am Inrath hatte ſeit dem Beginne des Jahres 1816 Wilhelm Koch, bisher Lehrer in Bliersheim, inne. Die lutheriſche Schule, früher von Johann Kurtz verwaltet, war eingegangen. Ein Hauptaugenmerk mußte die Schulcommiſſion zunächſt auf Vermehrung der Schulen und Lehrer richten, da die vorhandenen bei Weitem nicht ausreichten gegen 2000 ſchulpflichtigen Kindern den nöthigen Unterricht zu gewähren. Man machte, da die Stadt ſich zu größeren Opfern nicht bereit zeigte, den Verſuch, durch ſogenannte Frei- oder Hülfsſchulen dem augenblicklichen Bedürfniſſe zu begegnen, eine freilich höchſt unglückliche Aushülfe, die nur durch die größte Anſpannung der Lehrkräfte möglich gemacht wurde. Im Jahre 1818 waren deren 3 in's Leben getreten, zwei in der Stadt und eine auf dem Lande. Der Unterricht in denſelben wurde von den bereits angeſtellten Lehrern gegen ein Jahrgehalt von 60 Thalern übernommen. In jeder dieſer Schulen erhielten 100 arme Kinder des Abends zwiſchen 7 und 9 Uhr und Sonntags unentgeldlich Unterricht. Es ſtellte ſich aber bald heraus, daß dieſe Zahl nicht ausreiche und eine weitere Vermehrung der Hülfsſchulen nö-

thig sei. So wurden denn noch im selben Jahre 2 neue Freischulen auf dem Lande eingerichtet, deren eine (protest.) von Hagen, die andere (kathol.) von Johann Wolffen geleitet wurde. Nach Confessionen strenge geschieden waren übrigens die Schulen nicht. Hagen starb nach kurzer Thätigkeit und seine Stelle als Hülfslehrer erhielt Johann Wilhelm von der Ahe. Diese Lehrer bezogen wie die übrigen städtischen Elementarlehrer kein Gehalt, sondern waren auf das eingehende Schulgeld angewiesen; gleichwohl ward auch ihnen ein Zuschuß von 60 Thalern aus städtischen Mitteln gewährt. Neben diesen offiziell anerkannten Schulen hatten mehrere dazu mehr oder minder qualifieirte Privatlehrer auf eigene Faust und Gefahr Neben- oder Winkelschulen, mehrfach sogar ohne nachgesuchte Concession der vorgesetzten Schulbehörde, errichtet, die zu unterdrücken bei dem Mangel an hinreichenden Schulen nicht im Interesse der Stadt liegen konnte, so wünschenswerth es auch bei einzelnen gewesen wäre. Nach und nach wurde man weniger nachsichtig, und die Schulcommission gebot endlich die Schließung mehrerer dieser Schulen, deren Leiter notorisch unfähig zum Schulhalten waren. Von diesen Nebenschulen hat sich nur eine einzige mit allerdings veränderter Organisation bis auf heute erhalten, die von Herrn L. Audiger; die übrigen sind im Laufe der Zeit eingegangen. Die Freischulen waren im Jahre 1829 aufgehoben worden.

Eine anderweitige wohlgemeinte Aushülfe gewährte die Errichtung von sogen Kleinkinderschulen; im Jahre 1828 waren deren bereits 3 vorhanden. Für den Unterricht und die Erziehung waren sie natürlich von ebenso geringem Belange, wie die andern Abend-Vorbereitungsschulen u. s. w., die wie Pilze in den zwanziger Jahren hervorschossen.

Im Jahre 1823 betrug die Gesammtzahl der schulpflichtigen Kinder etwa 2050; 600 davon besuchten die verschiedenen Hülfsschulen und 100 die wenige Jahre vorher errichtete höhere Stadtschule und die Töchterschulen. Mithin blieben für die beiden katholischen Schulen 900, für die 3 evangelischen 450 Schüler; eine katholische Schule zählte also so viel Schüler als die 3 evangelischen zusammen, ein Mißverhältniß, das in den nächsten Jahren noch viel stärker hervortrat. Auf den beiden bestehenden Schulen konnten aber zur Noth nur 440 Schüler Raum finden, so daß also

460 Kinder ohne Unterricht aufwuchsen. Im Jahre 1829 waren 2607 schulpflichtige Kinder (1748 katholische und 859 evangelische), von denen nur 1565 Schulen besuchten, mehr als 1000 waren demnach ohne jeglichen Unterricht. Und trotz alledem geschah Seitens der Stadt sehr wenig. Der Uebelstand war aber zu stark, als daß er nicht dringende und baldige Abhülfe erheischte. Ein nicht geringes Verdienst erwarb sich der Prediger Zernial in dieser trostlosen Zeit um das Schulwesen. Voll lebhaften Interesses für dasselbe hatte er aus freiwilligen Beiträgen eine Armenschule errichtet, welches Beispiel bald die verdiente Nachahmung fand. 1829 wurde die erste evangelische Armenschule errichtet und an den Lehrer Heinrich Hagen übertragen. Ihr folgte kurz nachher die Errichtung der ersten katholischen Armenschule; Lehrer an derselben wurde J. Schumacher, bis er im Jahre 1834 diese Stelle mit einer Lehrerstelle in Süchteln vertauschte. Nicht viel später wurde die zweite katholische Armenschule in's Dasein gerufen und dem Lehrer Joseph Peters anvertraut. Das Gehalt dieser Lehrer betrug neben freier Wohnung 200 Thaler.

An die Stelle des im Jahre 1829 pensionirten Lehrers Hohns trat Herr Nicolaus Neumann. Bis zu der Zeit seines Eintrittes waren die Lehrer, wie schon hervorgehoben wurde, auf die eingehenden Schulgelder angewiesen; dieses stieg und fiel daher mit der Anzahl der Schüler. Es zahlten aber die Schüler je nach der Klasse, der sie angehörten, verschieden: Der Buchstabirschüler 1 Thaler 5 Groschen, der Leseschüler 1 Thaler 20 Groschen und der Schreib- und Rechenschüler 2½ Thlr. jährlich. Aus der Gemeindekasse empfing jeder Lehrer das durch das französische Gesetz von 1812 festgesetzte Normalgehalt mit 250 Francs oder 65 Thaler 18¾ Silbergroschen; daneben hatte der Lehrer freie Amtswohnung oder entsprechende Entschädigung. Das Alles änderte sich im Jahre 1829, wo das Gehalt für die ersten Elementarlehrer auf 465 Thaler 18¾ Silbergroschen fixirt und außerdem, wie bisher, freie Wohnung gewährt wurde. Die neue Organisation der Crefelder Elementarschulen war um diese Zeit zum Abschluß gekommen und datirt vom 1. Oktober 1829. Damit war denn endlich die Basis gewonnen, die zu einer geregelten Fortführung des Elementarschulwesens führen mußte. Für den 1819 gestorbenen Lehrer Stallmann war in der Mitte des Jahres 1819 Johann Wilhelm

Scheidt als Lehrer der zweiten evangelischen Schule getreten. Buchmüller's Stelle erhielt nach dessen Hingang Herr Wilhelm Everhard Peltzer, bis dahin Lehrer an der hiesigen höhern Stadtschule. An Koch's Stelle, der seines Amtes 1819 entsetzt werden mußte, wurde Herr Johann Abraham Thyssen als Lehrer am Inrathe berufen.

Im Verlaufe der 3 letzten Decennien ist für das Schulwesen in hiesiger Stadt gar Manches geschehen: Statt der im Anfange dieses Jahrhunderts vorhandenen 4 Elementarschulen sind deren jetzt 20 vorhanden, ein Verhältniß, das im Vergleich zur Population und zum Jahre 1829 ein günstiges genannt werden muß. Für hinreichende Räumlichkeiten, für ein genügendes Einkommen der Lehrer ist in einer Weise gesorgt, mit der man in Bezug auf andere Städte der Rheinprovinz zufrieden sein kann.

Eine jüdische Schule existirte bis zum Jahre 1840, wo die Anzahl der schulpflichtigen Kinder kaum 20 überstieg, nicht. Die Kinder der Israeliten besuchten die verschiedenen christlichen Schulen, die ihnen genehm waren. Im Herbste 1840 erst wurde eine eigene Schule für Israeliten hierorts gegründet. Der erste Lehrer an dieser Schule war Salomonsohn Kuttner; die Schule war von 28 Schülern besucht. Kuttner, der bald seine hiesige Stellung wieder aufgab, erhielt einen Nachfolger in Jakob Nathan. Seine Stellung konnte durch einen jährlichen Zuschuß, der Seitens der Stadt vom Jahre 1843 ab gewähet wurde, verbessert und damit sicherer gemacht werden. Die Zahl der Schüler ist im Laufe der Zeit bis auf 120 angewachsen und dadurch die Anstellung eines zweiten Lehrers nothwendig geworden.

B. Die höheren Schulen.

I. Die frühere lateinische Schule.*)

Zu derselben Zeit, wo der westphälische Friedensschluß einen langjährigen, unheilvollen Krieg in Deutschland beendigte, ging man in hiesiger Stadt mit dem Plane um, neben der deutschen Schule eine lateinische zu errichten. Wann dieser Plan seiner Verwirklichung entgegen geführt wurde, ist bei dem Mangel an städti-

*) Vgl. Kopstadt.

ſchen Urkunden aus dem Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr zu ermitteln. Wir finden mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts dieſelbe vor, ohne weiter Andeutungen über Gründer und Gründung mitüberliefert zu erhalten. Der Unterricht an dieſer Schule war, wie aus den erhaltenen Vorſchriften erhellet, keineswegs ein weit über das Elementäre hinausgreifender; der Unterricht im Lateiniſchen ſcheint den in den gewöhnlichen Schulelementen bewanderten Schülern ohne weitere wiſſenſchaftliche Zuthaten ertheilt worden zu ſein. Der Zuſammenhang der deutſchen und lateiniſchen Schule war überhaupt ein ſo enger, daß außer Gebäude, Disciplin und Lehreinrichtung in beiden die gleiche ſein konnte. Als erſten lateiniſchen Lehrer lernen wir den Candidaten der Theologie **Dr. Wilhelm Meerkamp** aus Duisburg kennen; zuerſt urkundlich genannt wird er uns im Jahre 1712, vermuthen läßt ſich jedoch, daß er ſchon längere Zeit im Amte thätig war. Er ſtarb im Jahre 1716. Die äußern Verhältniſſe, unter denen der lateiniſche Schullehrer lebte, waren keineswegs beſonders glänzende. Nicht nur, daß er mit vielen Arbeiten überladen und ſeine Stellung eine äußerſt gebundene und wenig ſelbſtſtändige war, ſondern auch in materieller Hinſicht ließ dieſelbe Vieles zu wünſchen übrig. In der ältern Zeit hatte der lateiniſche Präceptor freie Wohnung unter dem Rathhauſe; dieſelbe mußte er aber im Jahre 1721, als dieſelbe mit der ſtädtiſchen Wage in Verpachtung gegeben und zu einer Schenke eingerichtet wurde, räumen. Als Entſchädigung dafür erhielt er fortan jährlich 12 Reichsthaler aus der Stadtkaſſe gutgethan. Das Gehalt des Präceptors betrug jährlich 58 Reichsthaler; angewieſen waren dieſelben auf eine Jahrrente an Roggen, die verſchiedene Höfe zu tragen hatten und aus einer Ceſſion Seitens der Kirche herzurühren ſcheinen. Daneben erhielt er jährlich (ſeit 1712 wenigſtens nachweisbar) aus dem Schatze 190 Gulden 16 Albus oder 91 Reichsthaler 15 Stüber 6 Denare, wie es in der betreffenden Schatzrechnung heißt, „**in supplementum**“ und weiter noch „**ex gratia**“ 10 Reichsthaler. Als Vorſänger in der Kirche waren ihm gleichfalls 10 Reichsthaler zuſtändig. Gemeinſchaftlich mit dem deutſchen Schulmeiſter bezog er das Schulgeld, das je nach der Klaſſe, welcher der Schüler angehörte, 48 Stüber, 1 Reichsthaler 12 Stüber oder 2 Reichsthaler 24 Stüber betrug. Die Lehrzimmer der lateiniſchen Schule waren, wie ſchon erwähnt.

wurde, in demſelben Gebäude, in welchem ſich das deutſche Schulzimmer befand.*)

Nach dem Ableben des **Dr.** Meerkamp wurde der Candidat der Theologie Adam Blanckertz aus Wickrath zu der erledigten lateiniſchen Präceptorſtelle berufen; bis dahin war er in gleicher Stellung zu Stolberg thätig geweſen. Nach kurzer Amtsführung ereilte ihn ein früher Tod, und ſtatt ſeiner wurde 1716 der ſchon mit Blanckertz zur Wahl präſentirte Candidat der Theologie Johann Lucas gewählt; bis zu ſeiner Berufung war er Präceptor in Langenberg. Er erhielt aus beſonderer Conſideration einen jährlichen Zuſchuß von 25 Reichsthalern aus dem Schatze, „ſo lange es dem **magistratui** gefällig". Aber auch ſeine Thätigkeit war von nicht langer Dauer, denn bereits 1719 verließ er die Stadt, um einem vortheilhafteren Rufe nach Lippſtadt Folge zu geben. So ſtand denn zum dritten Male innerhalb 3 Jahre die hart getroffene Schule verwaiſt da.

Die von den zuſtändigen Behörden getroffene Neuwahl fiel auf Hermann Vorſtmann, Candidaten der Theologie zu Orſoy. Noch im ſelben Jahre, wo Lucas ſeine Stelle verlaſſen, zog Vorſtmann in dieſelbe ein, wie aus der Magiſtratsrechnung vom Jahre 1719/20 erhellet, nach welcher nämlich 4 Piſtolen für Unkoſten, die durch den Umzug hervorgebracht waren, dem gen. Vorſtmann bewilligt wurden. Auch ihm wurden jährlich **ex gratia** 25 Reichsthaler aus dem Schatze gereicht. Von Vorſtmann's eigentlicher Thätigkeit iſt, wie auch von ſeinen Amtsvorgängern, wenig zu berichten, die einſchlägigen Notizen ſind zu dürftig, als daß ſie uns einen Blick darin thun ließen. Aus den ſtädtiſchen Ueberlieferungen erfahren wir, daß er auch eine Zeit lang im Predigtamte thätig war; als nämlich der Prediger Katerberg im Jahre 1730 Crefeld verließ, vertrat bis zur Wiederbeſetzung der Predigerſtelle Vorſtmann dieſelbe und empfing dafür aus dem ſtädtiſchen Aerar 8 Thaler. In der Zeit ſeines Rektorates finden wir eine Aenderung in der Beſoldung eingetreten. Seit 1732 empfing er nämlich nur 76 Reichsthaler 55 Stüber 2 Denare aus dem Schatze,

*) Hiernach wären die Angaben bei Kopſtadt S. 12 zu vervollſtändigen und zu berichtigen. Die Angaben ſind aus dem ſtädtiſchen Archive geſchöpft.

darunter 12 Reichsthaler 30 Stüber **provisionaliter**. Worin dieſ Gehaltsverminderung ihren Grund gehabt, vermögen wir nicht zu ermitteln; vielleicht war ſie eine Folge der erhöhten Jahrrente. Erſt 1749 wurde daſſelbe wieder um 13 Reichsthaler 2 Denare vermehrt. Vorſtmann's Thätigkeit reicht bis zum Jahre 1748, wo er einen Nachfolger in dem Candidaten der Theologie Theodor Gottfried Steinweg erhielt. Dieſer hatte ſchon früher eine Zeit lang den kränkelnden und altersſchwachen Vorſtmann unterſtützt und vertreten, war aber darauf als Rektor an die Rheidter Schule gegangen. Vorſtmann war bereits 1742 nicht mehr im Stande, ſein Amt zu verwalten, und die Regierung hatte ſich dadurch veranlaßt geſehen, darauf zu dringen, daß ihm ein Adjunkt beigeordnet würde. Der Regierung ſcheint überhaupt das Wohl und Wehe der Schule am Herzen gelegen zu haben, denn ſie nahm nicht nur Kunde von Allem, was an derſelben vorging, ſondern ließ ſich auch regelmäßig die Jahresberichte und Rechnungen von der Schule vorlegen. So verlangte ſie noch im Jahre 1741 Einſicht von den Rechnungen der lateiniſchen Schule aus den Jahren 1713, 1714 und 1715 zu nehmen, mit welchen aber der Magiſtrat nicht dienen konnte, da der vormalige Scholarch **Dr.** Bruckmann niemals **coram magistratu** Rechnung abgelegt habe.

Der neue Rektor Steinweg — er iſt der erſte, der dieſen Titel führte — wurde von der Regierung beſtätigt und trat alsbald ſein Amt an. Er wurde in ſeiner Vokationsurkunde verpflichtet, in vorkommenden Nothfällen den Prediger zu vertreten und zu unterſtützen und „der honetten Bürgerſchaft jeder Zeit mit aller Höflichkeit und freundſchaftlichen Begnügungen zu begegnen."*) Zu ſeiner Zeit oder vielleicht ſchon etwas früher fand eine Aufbeſſerung des Gehaltes ſtatt, indem die Jahresrente bis zu der Summe von 95 Reichsthalern 24 Stübern geſtiegen war. Freilich fehlte es nicht an Klagen, daß dieſelbe unregelmäßig und zum Theil widerwillig einkäme.

Die Schule ſelbſt war von Geldmitteln ziemlich entblößt, ſo daß die meiſten Bedürfniſſe und Anſchaffungen die reformirte Gemeinde aus ihrer Kaſſe beſtreiten mußte. An Kapitalien beſaß dieſelbe um dieſe Zeit 150 Reichsthaler, die bei der Stadt unter-

*) Vgl. Kopſtadt S. 13.

gebracht waren und von derſelben verzinſt wurden. 1706 hatte die Stadt zwei Kapitalien von je 25 und 50 Reichsthalern und 1707 weitere 75 Reichsthaler von der Schule aufgenommen; dieſe Kapitalien rührten von Schenkungen her. 1753 lieh laut darüber beſtehender Obligation das platte Land gleichfalls 275 Reichsthaler von der Schule und die Stadt im Jahre 1779 noch ein Kapital von 250 Reichsthalern, die zu 3 Procent verzinſt wurden. Das Geſammtkapital, das der Schule gehörte, betrug demnach 675 Reichsthaler, die an jährlichen Zinſen insgeſammt 22 Reichsthaler aufbrachten. Die Stadt iſt nach Auflöſung der Schule im Beſitze dieſer Kapitalien geblieben. Ob außer dieſen die Schule noch Weiteres beſeſſen, vermögen wir nicht anzugeben.

Schon unter Rektor Vorſtmann war die Anſtellung eines franzöſiſchen Sprachmeiſters im Plane geweſen, und wirklich figurirt ſeit dem Jahre 1738 als ſolcher Iſack Naville in den ſtädtiſchen Rechnungen; aber erſt ſeit 1748 wurde durch die Erhöhung des Schulgeldes auf 4 Reichsthaler jährlich die Beſoldung des franzöſiſchen Sprachlehrers möglich gemacht. Die Schule erhielt dadurch, daß ſie das Franzöſiſche in ihren Lehrplan aufnahm, einen weſentlich verſchiedenen Charakter. Rektor Steinweg blieb bis zu ſeinem im November 1758 erfolgten Tode an der Anſtalt als Leiter und Lehrer thätig. Nachdem hierauf der Rektor des Soliuger Gymnaſiums Theodor Chriſtian Bender die auf ihn gefallene Wahl aus verſchiedenen Rückſichten nicht angenommen hatte, wählte man gegen Ende des Jahres 1759 den Candidaten der Theologie Georg Philipp Ritzius aus dem naſſauiſchen Städtchen Diez zum Nachfolger Steinwegs. Ritzius ſuchte, was früher ſchon vergeblich erſtrebt worden war, die lateiniſche Schule mehr von der deutſchen zu trennen und dieſelbe ſelbſtſtändiger hinzuſtellen. Nicht nur war er bemüht, mehrere die Perſon des Rektors betreffende, höchſt läſtige Beſtimmungen abzuſchaffen, ſondern auch den Unterrichtskreis zu erweitern. So zog er in denſelben hinein: die lateiniſche und deutſche Poeſie, die Rhetorik, die Philoſophie u. ſ. w. Ob Rektor Ritzius übrigens die erforderlichen Lehrfähigkeiten und Kenntniſſe beſaß, auch in den höhern Wiſſenſchaften zu unterrichten, iſt ſehr ſtark zu bezweifeln, wie denn überhaupt es mit der Rektoratſchule unter der Leitung von Ritzius trotz der mannichfachen Unterſtützung, die er von

dem Magiſtrat und der Regierung erfuhr, nicht recht voran wollte. Nebenſchulen entſtanden, auf welchen das Lateiniſche und Franzöſiſche gelehrt wurde, und die viele Schüler der öffentlichen höheren Schule entzogen. Die Verbote, die Ritzius gegen dieſelben erwirkte, ſuchten mit wenig Erfolg die Unterdrückung derſelben zu bewerkſtelligen. Unter ſolchen mißlichen Verhältniſſen konnte von einer ruhigen Fortentwickelung der Schule nicht die Rede ſein, und es kann uns nicht Wunder nehmen, daß die Eltern ſich mit der Leitung der Schule unzufrieden zeigten. Dazu kam noch der Umſtand, daß der Rektor eine Reihe von Jahren hindurch kränkelte und ſich in beſtändiger Dürftigkeit und Geldnoth befand. Das Alles war nun freilich nicht geeignet, eine rechte Lehrfreudigkeit aufkommen zu laſſen.

Am 20. Oktober 1780 ſtarb Ritzius, und im Jahre darauf wählte der Magiſtrat im Einvernehmen mit dem Conſiſtorium den Candidaten der Theologie, Carl Wilhelm Schehl aus Hanau, einen Mann, der in dem blühendſten Alter ſtand und friſche Luſt und Liebe für das Lehrfach bethätigte. Er fand die Schule in dem traurigſten Zuſtande, von Schülern faſt ganz entblößt. Es bedurfte gewiß des ganzen Muthes, um da nicht an der Wiederbelebung und Reorganiſation der Schule zu verzweifeln. Schehl faßte alsbald den Plan, mit der lateiniſchen Schule eine Penſions- und Erziehungsanſtalt zu verbinden; derſelbe wurde mit gutem Erfolge ausgeführt. Das Lokal reichte zu ſolchem Zwecke nicht aus, daher auf die Beſchaffung eines neuen Bedacht genommen werden mußte. Daſſelbe wurde in der Lohſtraße errichtet, wo „das alte Inſtitut“ noch an dieſe Schule erinnert. Das Inſtitut, wie die Erziehungsanſtalt im Munde des Volkes lautete, erfreute ſich der Gunſt des Publikums von nah und fern. Selbſt aus weiter Ferne, namentlich aus Holland, kamen Zöglinge herbei, um in dem Schehl'ſchen Inſtitute ihre Ausbildung zu ſuchen und zu finden. Die Zahl der Zöglinge, die in dem Hauſe von Schehl Aufnahme fanden, betrug zu einer Zeit 55, 1790 ſind deren 31 vorhanden, 1792 ſtieg dieſe Zahl wieder bis zu 43; Beweis genug dafür, daß die Schule ſich nicht nur einer guten und umſichtigen Leitung und als Folge davon des Zutrauens der Leute erfreute, ſondern

*) Vgl. darüber Kopſtadt S. 18.

daß auch das Lehrpensum, das an der Anstalt behandelt wurde, ein solches war, wie es die Zeit forderte und wünschte. Das war die Glanzzeit der Schule; aber es war der Glanz der untergehenden Abendsonne. Außer dem Rektor Schehl wirkten an der Anstalt tüchtige Kräfte, wie der Magister Lange, der ältere Bruder des Rektors, Daniel Schehl, der früher in Wesel als Lehrer thätig war, der Lehrer Weissenstein bis 1792 und Blumenhöfer. Daß man auch von Seiten der Regierung mit der Leitung der Schule zufrieden war, folgt am besten daraus, daß der König Friedrich Wilhelm II. dem Rektor Schehl wie auch dem Magister Lange das Prädikat „Professor" ertheilte. Daß es im Uebrigen auch an Unzufriedenen nicht fehlte, denen es namentlich nicht recht war, daß der lateinische Unterricht mehr denn früher zurückgedrängt und dafür der Unterricht im Französischen und in den Realien vorzugsweise berücksichtigt wurde, sehen wir aus einer Beschwerde vom Jahre 1785. Der Charakter der lateinischen Schule war freilich durch die im sogen. Institute des Prof. Schehl herrschende Erziehungsweise zu einem guten Theile verwischt und die Schule selbst mit demselben so enge verschmolzen worden, daß mit dem Tode des Rektors Schehl, der bereits im Jahre 1794 erfolgte, das Consistorium mit Grund befürchtete, es würde nunmehr sich keine hinreichende Schülerzahl für diese Schule einfinden, sondern sich alle dem blühenden Institute zuwenden. Den 2. December 1794 faßte daher mit Zustimmung der Regierung das Consistorium den Beschluß, keinen neuen Rektor zu wählen, sondern das Rektorgehalt, so wie den Unterricht im Lateinischen und Französischen dem Institute zu überlassen. Mit diesem Beschlusse war der lateinischen Schule förmlich das Todesurtheil gesprochen; bei den damaligen unruhigen Verhältnissen und politischen Wirren ließ sich eine baldige Wiedergeburt dieser Anstalt nicht erhoffen. Das Schehl'sche Institut bestand auch noch nach dem Tode des Gründers eine Zeit lang fort, aber bald ging auch dieses seiner Auflösung entgegen. Der obengenannte Daniel Schehl errichtete darauf ein Privat-Erziehungsinstitut, das von nur wenigen Schülern besucht sich bis über die Zeit der französischen Occupation hinaus erhielt.

II. Die nunmehrige Realschule.

Adam Wilhelm Scheuten*) ist der verdienstvolle Mann, der durch testamentarische Verfügung vom 11. Oktober 1800 (19. **Fructidor** des Jahres **VIII**) den Grund zu der spätern Realschule legte. Im besagten Testamente vermachte er zur Errichtung einer höheren Schule ein Kapital von 15,000 Reichsthalern, zu dessen Curatoren er das reformirte Consistorium einsetzte. Zwei Jahre nach dem Tode der Nutznießer des Kapitals — so lautet in Kurzem der Inhalt des Testamentes — sollten die Interessen desselben zur Besoldung des Lehrers der zu errichtenden Schule verwandt werden. Dieser solle verpflichtet sein, in 4 Lehrstunden täglich die lateinische Sprache, Mathematik, (und zwar bis zur sphärischen Trigonometrie) Geschichte und Erdbeschreibung zu lehren. Kein Schüler solle der Religion halber von der Aufnahme in die Schule ausgeschlossen sein. Der Lehrer solle sein Staatsexamen bestanden haben und reformirter Religion sein, um das Rektorat der Stadt mit der zu errichtenden Schule verbinden zu können. Das Kapital soll Crefeld nicht entfremdet und mit keinem Privat-Institut verbunden werden. Außer dem Kapital vermachte Adam Scheuten seine Bibliothek und seine mathematischen und physikalischen Instrumente der zu gründenden Anstalt.

---

*) Vgl. Stammtafel I. im Anhange

Adam Scheuten † 1765, Gem. Adelheid von der Leyen † 1757

Wilhelm Scheuten † 1754, Gem. Sophia de Greiff † 1795

Adam Wilhelm Scheuten,

geb. $\frac{28}{2}$ 1753

† $\frac{18}{2}$ 1801

Scheuten zeigte schon von früher Jugend an Neigung zu schöngeistigen und wissenschaftlichen Bestrebungen, daher ihm das ererbte Geschäft seines Vaters (dieser war Tabaksfabrikant) nie sonderlich behagte. Er legte später dieses Geschäft ganz nieder, um ungetheilt sich den Studien hingeben zu können. Namentlich wandte er der deutschen, holländischen, französischen und englischen Sprache und Litteratur, so wie auch der römischen seine Aufmerksamkeit zu; zugleich war er ein Freund der Mathematik, der Experimentalphysik, Musik und Malerei, worin er zwar Dilettant, aber ein recht wackerer und geistreicher war.

Der Testator hatte deutlich genug in seinem Testamente auf eine Anstalt hingewiesen, die als eine öffentliche durch gründliche wissenschaftliche Bildung dem großen Ganzen zu Gute kommen sollte. Die weitern Bestimmungen des Testamentes verhinderten die sofortige Gründung einer Anstalt im Scheuten'schen Sinne, der auch die damaligen Zeitverhältnisse keineswegs günstig gewesen wären. Nachdem sich 1815 der politische Horizont wieder erheitert hatte und die zur Nutznießung des Kapitals berechtigten Personen gestorben waren, durfte an die Ausführung des Planes der Errichtung einer höheren Lehranstalt gedacht und mit der Regierung zu diesem Behufe Unterhandlungen eingeleitet werden. Aber erst nach 3 Jahren war man nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten zu einem Endresultate gekommen. Am 1. Oktober des Jahres 1819 trat die neue Lehranstalt, mit der das Rektorat der ehemaligen lateinischen Schule verbunden worden war, in's Leben und zwar zunächst mit nur zwei Klassen. Zum ersten Rektor dieser Schule wurde der Magister Friedrich Hermann Noll aus Siegen, Candidat des Predigtamtes, gewählt. Ihm wurde als erster Hülfslehrer Carl Risler (1781 zu Gnadenberg in Schlesien gebürtig und seit 1811 als Erzieher in mehreren hiesigen Familien und Dirigent einer höheren Privatschule thätig) beigeordnet, der sich während einer 30jährigen Amtsthätigkeit nicht wenige Verdienste um das Entstehen und Aufblühen der Anstalt erworben hat.*) Der Thätigkeit des Rektors setzte ein früher Tod am 2. Februar 1822 ein Ziel; er starb in dem blühenden Alter von 28 Jahren. Als Schullokal war das ehemalige Unterpräfekturgebäude auf der Königsstraße erworben und zweckdienlich eingerichtet worden.

Die Rektorstelle blieb zwei Jahre lang unbesetzt; provisorisch wurde sie von dem Lehrer Risler und später von dem Candidaten Georg Philipp Schifflin verwaltet. Seit dem Mai 1820 war noch ein zweiter Hülfslehrer Dietrich Vogelsang an der Anstalt thätig, neben dem Nic. Claudius Jos. Colin aus Troyes als Lehrer des Französischen bis 1836 wirkte. Die

*) Risler wurde 1822 als erster ordentlicher Lehrer angestellt; 1847 erhielt er das Prädikat eines Oberlehrers. Im Herbste 1849 trat er in den wohlverdienten Ruhestand. 1859 am 9. August starb er, noch bis in den letzten Tagen geistig thätig

Schülerzahl war an der jungen Anſtalt nicht unbeträchtlich; ſo zählte dieſelbe im Jahre $18^{22}/_{23}$ deren 71 und $18^{23}/_{24}$ etwas weniger, nämlich 64 Schüler, bald aber ſtieg ſie bis auf 112, ($18^{31}/_{32}$) darunter befanden ſich 30 auswärtige.

Aber erſt die Berufung des **Dr. Carl Vogel***) zum Rektor der höheren Stadtſchule führte für dieſelbe ein neues Stadium herbei; ſie wurde bald aus einer Privatſchule zu einer öffentlichen erhoben. Möglich wurde dieſes, als ſich der Stadtrath endlich im Jahre 1825 nach mehrmaligen Drängen durch die Regierung zu einem Zuſchuſſe von 200 Thalern jährlich verſtand.**) Mit 4 getrennten Klaſſen wurde das Schuljahr $18^{24}/_{25}$ eröffnet. Vogel's Eintritt erfolgte am 8. Dezember 1824. Als Zweck der Anſtalt wurde der einer höheren Bürgerſchule in ihrer weiteren Ausdehnung hingeſtellt. „Sie ſollte eine allgemeine ſittliche und wiſſenſchaftliche Ausbildung ihrer Schüler bis zu dem Grade der Vollſtändigkeit und Selbſtſtändigkeit erſtreben, welcher zum unmittelbaren Eintritt in diejenigen Richtungen und Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens erforderlich iſt, die nicht nothwendig eine gelehrte Bildung vorausſetzen und fordern." Es ſollte die Anſtalt alſo ſowohl denjenigen Jünglingen, welche ſich für die akademiſchen Studien beſtimmten, Gelegenheit bieten, ſich zum Eintritte in eine der höheren Klaſſen des Gymnaſiums zu befähigen, als vorzugsweiſe den zum kaufmänniſchen Fache übertretenden Schülern eine paſſende Vorbildung geben. Demgemäß erſtreckte ſich der Unterricht über Religion, Naturwiſſenſchaft, Geſchichte und Geographie, über die alten Sprachen, über das Franzöſiſche, Engliſche und Italieniſche (beide letztern Sprachen wurden aber erſt ſeit Herbſt 1826 gelehrt) und endlich über die Mathematik. Rektor Vogel erhielt zur Erreichung dieſes doppelten Zieles im erſten Jahre ſeines Amtes er-

*) Vogel iſt 1795 zu Arnſtadt in Thüringen geboren; er ſtudirte zu Jena und trat 1816 als Lehrer der alten Sprachen am Laug'ſchen Inſtitute zu Tharand ein, deſſen Mitdirektor er 1819 wurde. Nach längeren Reiſen im nördlichen Deutſchland, Schottland und England privatiſirte er zu Torgau, von wo er 1824 nach Crefeld berufen wurde. Sein Sohn Eduard, in Crefeld geboren, iſt der berühmte unglückliche afrikaniſche Reiſende.

**) Aus der evang. Kirchenkaſſe wird ſeit Gründung der Anſtalt 50 Thaler etc. als Zuſchuß zum Rektorgehalte gegeben.

wünschte Unterstützung durch die Lehrthätigkeit der Prediger Zernial und Molenaar. Dieselben waren aber durch ihre anderweitigen Berufspflichten zu stark in Anspruch genommen, so daß sie diese Thätigkeit bald auf den Unterricht in der Religion beschränken mußten. Der oben erwähnte Zuschuß Seitens der Stadt machte im Jahre 1825 die Anstellung eines zweiten ordentlichen Lehrers, des bisherigen Hülfslehrers am Seminar zu Mörs, Joh. Wilh. Elfermann, möglich; derselbe blieb bis zum Jahre 1829 an der Anstalt thätig. Eine weitere Vermehrung der Lehrkräfte fand im Jahre 1826 durch die Berufung des Herrn Wilhelm Peltzer statt. Im Jahre 1828 wurde als dritter ordentlicher Lehrer August Röber angestellt. Für den im Herbste 1829 ausgetretenen Lehrer Elfermann trat **Dr.** Carl Eichhoff, bis dahin Hülfslehrer am Gymnasium in Kreuznach, ein; 1832 folgte **Dr.** Eichhoff einem Rufe als Lehrer an das Gymnasium zu Elberfeld.

Das Jahr 1827 zeigte sich der Schule in mehrfacher Hinsicht sehr günstig: Peter Isack von der Leyen vermachte in seinem Testamente derselben ein Kapital von 4000 und Conrad Sohmann ein Legat von 1000 Thalern. Außer diesen dankenswerthen namhaften Geldgeschenken waren der Anstalt auch manche andere ansehnliche Gaben für die Bibliothek und die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen von der Opferwilligkeit verschiedener Bürger geworden. Zu dem so nothwendigen Neubau des Schulhauses hatte Gottschalk Floh ein Grundeigenthum auf der Rheinstraße, im Werthe von 1230 Thalern, überwiesen. Um diesen Bau, dessen Herstellung seit längerer Zeit vergeblich erstrebt wurde, zu ermöglichen, hatten mehrere Bürger sich zu einem Aktienverein verbunden. Es wurden durch denselben und durch freiwillige Schenkungen im Betrage von 830 Thalern ein Kapital von 5000 Thalern beschafft, das neben dem Ertrage aus dem Verkaufe des bisherigen Schulgebäudes die Summe disponibel stellte, die zur Erbauung eines neuen geräumigen Lokales erforderlich schien. Bereits am 2. Juli 1829 war der Bau des Schullokales und der Rektorwohnung so weit gediehen, daß die feierliche Einweihung desselben an diesem Tage stattfinden konnte.

Die Schule war seit 1826 um eine fünfte Klasse vermehrt worden, so daß sie nunmehr den Unterrichtsplan vollständig um-

faßte, wie er für die höheren Bürgerschulen vorgezeichnet war. Erfreulich für die Anstalt war die Anerkennung, welche ihr von Seiten der höheren Behörde zu Theil ward; laut Regierungsverfügung vom 20. August 1830 wurde den abgangsfähigen Schülern der ersten Klasse die Vergünstigung zu Theil, von einer weitern Prüfung zum einjährig freiwilligen Militärdienste dispensirt zu werden. 1832 wurde dieses Privilegium auf weitere 3 Jahre bewilligt und noch dadurch erweitert, daß fortan den Zöglingen der ersten Klasse, die eine Entlassungs-Prüfung bestanden, der Eintritt in das Post-, Forst- und Baufach, so wie bei den Verwaltungsbehörden zugestanden wurde.

Mit Herbst 1832 schied der Rektor **Dr. Vogel** aus seiner Stellung aus, um einem Rufe als Direktor des Gesammtschulwesens nach Leipzig zu folgen. Mit ihm verlor die Anstalt einen ebenso tüchtigen und einsichtsvollen Dirigenten, als gewissenhaften und strebsamen Lehrer, der während der Zeit seines Wirkens an derselben sehr viel Gutes und Großes geleistet hat. An seine Stelle und in seine Fußstapfen trat der bisherige ordentliche Lehrer am Kgl. Pädagogium zu Halle, Herr **Dr. Anton Rein.***) Am 31. Okt. 1832 fand seine Einführung zugleich mit der des an die Stelle von Eichhoff**) berufenen zweiten ordentlichen Lehrers Carl Philipp Friedrich Seidenstücker, seitherigen provisorischen Lehrers am Gymnasium zu Elberfeld, statt. Des letzteren Wirksamkeit an der höheren Stadtschule reicht bis Ostern 1836, wo er eine Stelle am Progymnasium zu Mörs annahm. Die Anstalt schritt in den dreißiger Jahren ruhig vorwärts, ohne besonders sichtbare Veränderungen im Lehrplane; die Lehrer, deren Besoldung keine hinreichende war, wechselten häufiger, als es für das Gedeihen der Anstalt wünschenswerth sein konnte. So betrug Beispiels halber lange Zeit das Gehalt des zweiten Lehrers 260 Thaler und freie Wohnung, das des dritten Lehrers ohne dieselbe nur 275 (später 350) Thaler. Erst im Jahre 1838 gewährte der Stadtrath statt

---

*) Am 31. Oktober 1857 wurde unter allseitiger herzlicher Theilnahme das 25jährige Amtsjubiläum des Herrn **Dr. Rein** gefeiert. Vom Ministerium wurde ihm das Patent als Direktor der höheren Bürgerschule in Crefeld bei dieser Gelegenheit eingehändigt.

**) Jetzt Direktor des Gymnasiums zu Duisburg.

des bisherigen Zuschusses von 200 Thalern deren 300; 1844 wurde derselbe, da die Gaben der Schulfreunde, die bisher in opferwilliger Weise beträchtliche Summen beigesteuert hatten, kärglicher flossen und die Bedürfnisse der Anstalt im Steigen begriffen waren, auf 600 Thaler erhöht, später seit der Pensionirung des Lehrers Risler wurden noch weitere 400 Thaler bewilligt. Durch diese Beihülfe wurde es der Schule, welche vom Staate keine materielle Unterstützung bezieht, möglich gemacht allmählich die Lage der Lehrer zu verbessern und dadurch der Schule enger und bleibender zu verbinden.*)

*) Seit dem Jahre 1830 sind folgende Lehrer außer den bereits genannten an der Anstalt thätig gewesen und zum Theil noch thätig:

J. H. Blasius bis 1834, wurde Professor am Carolinum in Braunschweig.

Wilhelm Mink von 1834 ab, vorher Hülfslehrer an der höheren Stadtschule zu Barmen, noch jetzt als zweiter Oberlehrer in Wirksamkeit.

Friedrich Weinhagen, Candidat des Predigt- und Schulamtes von 1834 bis 1836.

Wilhelm Kirchberg von 1834 bis Ostern 1840.

Joh. Gottfried Zehler, Candidat des höh. Schulamtes, von 1836 bis 1838.

Peter Schellens von 1836 bis Herbst 1860.

Aug. Joh. Jos. Rinklake, Candidat des höh. Schulamtes, von 1838 bis 1842.

Eduard Pönsgen, Candidat des Predigtamtes, von Ostern bis Weihnachten 1840.

Wilhelm Colsmann, Candidat des Predigtamtes, von Weihnachten 1840 bis Herbst 1841.

Hugo Kopstadt, Candidat des höh. Schulamtes, von 1840 ab, als erster ordentlicher Lehrer noch jetzt in Thätigkeit.

Carl Wilh. Pönsgen, Candidat des Predigtamtes, von 1841 bis 1846.

Eduard Arndt, Candidat des höh. Schulamtes, von 1842 bis zu seinem Tode am 18. Januar 1844.

Arnold Knorsch, Candidat des höh. Schulamtes, von 1844 bis 1847.

Dr. J. Römer von 1847 bis Herbst 1857.

Dr. Eduard Niemeyer, von 1849 ab als erster Oberlehrer an der Anstalt wirksam.

Dr. Basse, von 1854 bis Pfingsten 1857.

P. A. F. Kirchhoff, von 1853 bis 1860.

Dr. C. M. Evers von 1857 ab, jetzt als zweiter ordentlicher Lehrer angestellt.

Die Schule hat im Laufe der Zeit ihren Zweck vereinfacht und zuletzt ausschließlich dem Ziele einer Realschule nachgestrebt; das Griechische fiel als Lehrgegenstand, seit sich keine Schüler mehr für dasselbe meldeten, ganz aus dem Lehrplane fort, und das Lateinische wurde bereits seit den dreißiger Jahren nicht mehr als obligatorischer Unterricht festgehalten. Dafür wurde denn die englische Sprache vollständig mit in den Lehrkreis hineingezogen, ebenso Physik und Chemie. Seit dem Herbste 1858 hat die Anstalt durch die Errichtung einer sechsten Klasse eine wünschenswerthe Erweiterung erfahren. Mit dem Beginne des Schuljahres 1859 wurde eine Vorbereitungsklasse, die in den Elementarfächern Unterricht gewährt, mit der Schule verbunden und die Leitung derselben dem Elementarlehrer Herrn C. Schumacher übertragen.

Bei der Reorganisation des Realschulwesens im Jahre 1859 wurde die bisherige höhere Bürgerschule zu dem Range einer Realschule zweiter Ordnung emporgehoben, und damit erhielt dieselbe alle die Rechte, welche an eine solche Schule geknüpft sind. Ein sehr wichtiges Ereigniß für die Schule war der am 16. August 1860 von dem Stadtrathe gefaßte Beschluß, die Pflichten und Rechte einer Patronatsbehörde für die Schule übernehmen zu wollen, indem nunmehr nicht allein das Fortblühen der Anstalt gesichert, sondern auch die weitern Bedürfnisse derselben auf eine feste Weise geregelt sind. Der Etat der Schule wurde nach Ausweis des letzten Programms auf 8476 Thaler 13 Sgr. 10 Pf. festgestellt, darunter 7120 Thaler für die Besoldung der Lehrer; im Jahre 1835 betrug derselbe 3350 Thaler, wovon für die Besoldung der damals fungirenden 6 Lehrer und eines Hülfslehrers nur die Summe von 2865 Thalern bestimmt war. Die Frequenz der Schule ist seit 1847 in erfreulicher Zunahme begriffen. Während 1844 die Schülerzahl auf 64 gesunken war, ist sie jetzt bis auf 240 gestiegen: daneben zählte die Vorbereitungsklasse 36 Schüler, und trotzdem ist

---

Hermann Rehmann, Predigtamtscandidat, von 1858 bis 1860. Im letzten Schuljahre 1860/61 wirkten außer den bereits Genannten noch die Herren: Dr. M. Krumm als dritter ordentlicher Lehrer, H. Kielmann und F. W. Krabbe, Predigtamtscandidaten, und C. Ulbrich, Candidat des höh. Schulamts. In diesem Verzeichnisse sind die technischen Lehrer oder diejenigen, die nur vorübergehend beschäftigt waren, nicht mitaufgezählt.

erst in dieser Zeit die katholische höhere Schule daneben errichtet worden, der beste Beweis dafür, daß beide Schulen, abgesehen von der religiösen Färbung, Bedürfniß für die Stadt sind. *)

III. Die katholische Rektoratschule.

Die höhere Stadtschule war ihrer ganzen Stiftung und Einrichtung nach eine rein protestantische Lehranstalt. Schon die Bestimmungen in der Scheuten'schen Schenkungsurkunde, daß der Rektor der Anstalt der reformirten Religion zugethan und das Curatorium der Stiftung das Presbyterium der reformirten Gemeinde, so wie die weit ältere Verpflichtung, daß der Rektor zugleich Theologe sein solle, um den Prediger nöthigenfalls im Predigtamte und in der Katechese unterstützen zu können, hatte deutlich genug den Charakter der Schule gekennzeichnet. Freilich war nach dem Scheuten'schen Testamente kein Schüler der Religion wegen von dem Besuche der Anstalt ausgeschlossen und seit der Eröffnung der Schule hatten beständig katholische Schüler die Anstalt frequentirt, so daß sie durchschnittlich mehr als ein Viertheil der Schülerzahl ausmachten, gleichwohl waren die Lehrer des protestantischen Bekenntnisses mit seltener Ausnahme vorzugsweise angestellt worden. Daß im Laufe der Zeit, wo der Katholicismus ein immer stärkeres Contingent zu der höheren Schule lieferte, eine billige Vertretung im Lehrercollegium verlangt werden würde, konnte bei den Verhältnissen, wie sie in hiesiger Stadt vorliegen, erwartet werden. Im Jahre 1845 entbrannte dieserhalb in den hiesigen Blättern ein heftiger Streit, in dem die Katholiken ihre Forderung bestimmt formulirten und, als dieselbe zurückgewiesen wurde, war der Entschluß bei ihnen zur Reife gekommen, selbst eine eigene höhere Schule zu gründen. Die Ausführung dieses Entschlusses ward indessen durch mehrere mißliche Umstände bis zum Herbste des Jahres 1851 verzögert, wo mit Genehmigung der Königlichen Regierung die Schule mit einer Klasse, unter Leitung des geistlichen Rektors Ludwig Gather, in's Leben trat. Im Schuljahre $18^{50}/_{51}$ war die höhere Stadtschule von 44 katholischen

*) Nach den Akten im Stadtarchive und den Programmen der Anstalt.

Schülern besucht gewesen. Es ließ sich demnach mit Grund erwarten, daß eine gleiche Anzahl von Schülern wenigstens der neu zu errichtenden Anstalt zugeführt werden würde. Man hatte sich nicht getäuscht, die Erwartungen wurden übertroffen. Gleich im ersten Schuljahre besuchten 66 Schüler die Anstalt. Dieselbe hatte sich von vorneherein als Zweck vorgesetzt, die Schüler theils für die oberen Klassen eines Gymnasiums, theils für das Geschäftsleben vorzubereiten. Dem entsprechend war der Unterrichtsplan festgestellt worden: von Quarta ab sollte eine Trennung in dem sprachlichen Unterricht eintreten und zwar sollten die Gymnasialschüler die griechische, die Realschüler die englische Sprache von dieser Klasse ab erlernen. Das Lateinische sollte bis zur Quarta von allen Schülern erlernt werden, von dieser Klasse weiter nach oben aber nicht weiter obligatorisch für die Realschüler sein. Dieser Plan, eine Zeit lang aufgegeben, wurde später wieder aufgenommen und nach der für Bürgerschulen aufgestellten Norm modificirt. Mit dem Beginne des Schuljahres $18^{53}/_{54}$ hatte die Schule der Klassenzahl nach den Standpunkt erreicht, den sie vorläufig nicht zu überschreiten gedachte. Erst, nachdem die Erhebung der Schule zu einer höheren Bürgerschule in Aussicht genommen war, mußte auf eine weitere Vermehrung der Klassen bis zur Prima und der Lehrkräfte Rücksicht genommen werden. Mit dem Schuljahre $18^{60}/_{61}$ trat diese neue Klasse, die Sekunda, in's Leben.

Bereits am 28. November 1855 war die junge Lehranstalt von der Königlichen Regierung als eine öffentliche anerkannt worden, ohne daß jedoch diese Anerkennung weitere rechtliche Folgen gehabt hätte. Nichts desto weniger strebte die Anstalt rüstig ihrem Ziele entgegen, was auch von oben herab beifällige Zustimmung fand, so daß auf Veranlassung der oberen Behörde die Schule in jüngster Zeit die nöthigen Schritte that, um die Anerkennung als „höhere Bürgerschule" mit der Berechtigung zu Entlassungs-Prüfungen zu erhalten. Die Aussichten auf Erreichung dieses Zieles scheinen sich in der nächsten Zeit verwirklichen zu sollen. Für diejenigen Schüler, die sich den Studien widmen wollen, bietet die Schule vor wie nach die nöthige Gelegenheit zur Ausbildung dar, indem in Parallelklassen das Griechische nach Maßgabe der Forderungen an Gymnasien gelehrt wird. Vom Jahre 1859 ab bewilligte der Stadtrath dieser Schule die Summe von 400 Thalern

als jährlichen Zuschuß, welche Summe auf 1000 Thaler erhöht werden wird, sobald der Schule die Eigenschaft einer höheren Bürgerschule in sicherer Aussicht steht. Außer dieser Unterstützung empfängt die Schule von Seiten der katholischen Kirchengemeinde einen jährlichen Zuschuß von 330 Thalern, so wie ferner noch der katholische Verein (bei Gründung der Schule in's Leben gerufen) durch Verleihung von Freistellen an dürftige Schüler und durch Ansammlung eines Kapitals bemüht ist, der Schule hilfreich zur Hand zu gehen.

Die Frequenz der Schule ist im beständigen Wachsen begriffen. Im Schuljahre $18^{56}/_{57}$ wurde bereits die Zahl 111 erreicht, während im jüngst verwichenen $18^{60}/_{61}$ die Anstalt von 188 Schülern besucht war. Dies mag bei den vielen Mißgeschicken, welche die junge Anstalt in ihrer Direktion trafen, gewiß bemerkenswerth genug sein. Der erste Rektor Ludwig Gather gab Ostern 1856 seine hiesige Stellung auf, um eine ähnliche an der Domschule zu Aachen einzunehmen. Sein Nachfolger wurde der bisherige erste Lehrer **Dr.** Christoph Hammerstein, der im Herbste 1852 seine Wirksamkeit an der Schule eröffnet hatte. Leider raffte ein früher Tod den trefflichen Lehrer und biederen Menschen bereits am 19. Februar 1858 aus seiner eben begonnenen Wirksamkeit fort. An seine Stelle wurde vom Curatorium der Schule der bisherige Gymnasiallehrer zu Culm Theodor Brand berufen, der im Herbste 1858 seine nur kurze Thätigkeit an der Anstalt begann. Auch er wurde in der Blüthe seiner Jahre bereits am 30. März 1860 aus diesem Leben abberufen, nachdem er in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit mit Kraft für das Fortkommen und Gedeihen der Anstalt thätig gewesen war. Die zum dritten Male in 9 Jahren verwaiste Anstalt erhielt bereits mit Ostern 1860 einen neuen Leiter und Rektor in der Person des Herrn **Dr.** Carl Jumpertz, den hoffentlich ein günstigeres Geschick der Anstalt lange erhalten wird!*)

*) Außer den bereits Genannten und dem Verfasser dieses Werkes fungirten oder fungiren an der Anstalt folgende Lehrer:
Franz Happekotte, seit Eröffnung der Schule ununterbrochen thätig.
Mommer, Religionslehrer vom Herbste 1854 bis 1855.
Kenten, Religionslehrer vom Herbste 1855 bis 1856.

IV. Die königliche Provinzial-Gewerbeschule und die damit verbundene höhere Webeschule.

Mit Rücksicht auf die besonders dem Fabrikwesen und dem Handel zugekehrte Richtung der Bewohner der Stadt, wurde im Jahre 1851 durch das Ministerium des Handels eine Gewerbeschule in hiesiger Stadt gegründet und ganz nach der Weise der übrigen Gewerbeschulen im Staate eingerichtet. Der Schule, die reiche Mittel und ein prachtvolles und zweckmäßig eingerichtetes Gebäude besitzt, wurde das Recht zur Abhaltung von Abiturienten-Prüfungen eingeräumt, so daß also die reif befundenen Schüler nicht allein das Recht zum einjährigen Militärdienste haben, sondern auch zum Eintritt in das Gewerbe-Institut zu Berlin berechtigt sind. Mit der sonst zweiklassigen Schule wurde eine Vorbereitungsklasse verbunden, und ebenso ist gleich seit der Gründung der Anstalt eine höhere Webeschule in enge Verbindung zu derselben gebracht worden. Beide Schulen stehen unter dem unmittelbaren Ressort des Handelsministeriums. Die Frequenz der Schule, anfangs wenig ermuthigend, ist in den letzten Jahren immer stärker geworden, so daß sie eine der blühendsten in der Provinz geworden ist.

Direktor der Gewerbeschule ist seit der Gründung derselben Herr **Dr.** Nauck, Dirigent der Webeschule der erste ordentliche Lehrer an der Gewerbeschule Herr **Dr.** Beyssell. Außer diesen Lehrern fungiren an der Anstalt die Herren Architekt Hilbig

---

Kaplan Joseph Müller fungirte als Lehrer der Mathematik von Ostern 1856 bis zum Herbste 1859.

Eugen Hano, vom 17. Juli 1856 an bis jetzt in Wirksamkeit.

Ludwig Stroux, seit Herbst 1856 als Religionslehrer angestellt.

Emil Erich, seit Herbst 1859 als Lehrer berufen.

Dr. Max Joseph Berchem wurde im Herbste 1860 angestellt.

Max Habermann wurde Ostern 1861 als Elementarlehrer und Lehrer für die technischen Fächer an die Schule berufen.

Außer diesen waren für die technischen Fächer seit Beginn der Schule mehrere Lehrer thätig. In der ersten Zeit des Bestehens leisteten mehrere der Herren Kapläne dankenswerthe Aushülfe.

Armann und Leyendecker. Auch für diese Schule hat die Stadt nicht unbedeutende Opfer bringen müssen.

Außer den bereits hervorgehobenen Schulen bestehen zum Theil schon seit einer Reihe von Jahren mehrere höhere Töchterschulen hierorts, die in gleicher Weise für die weitere Ausbildung der weiblichen Jugend Sorge tragen. Am zahlreichsten besucht ist die Töchterschule unter Leitung des Herrn **Dr.** Buchner und die katholische, die von Fräulein Schulte geleitet wird. Erstere wurde im Herbste 1848 eröffnet, letztere im Oktober des Jahres 1854.

In früherer Zeit bestand hier eine Privat-Taubstummenanstalt, die 1785 vom Professor Carl August Heinicke gegründet wurde. Seinen Unterricht baute er, in die Fußstapfen seines berühmten Vaters, Samuel Heinicke in Leipzig, tretend und dessen Methode folgend, auf wissenschaftlichen Grundsätzen auf. Mit dem Tode des Prof. Heinicke (2. März 1838) ging die wohlthätige Anstalt unter.

Weitere politiſche Geſchichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld.

Die Herren und Grafen von Moers und ihr Verhältniß zu Crefeld.

Schon früher wurde erwähnt, daß über die Art und Weiſe, wie die Mörſer Grafen in den Beſitz des Gebietes und der Herrlichkeit von Crefeld gekommen, ſich ebenſo wenig aus den vorhandenen Materialien etwas Sicheres feſtſtellen ließe, wie über die früheren Beſitzer dieſer Herrlichkeit. Seit dem Jahre 1226 findet ſich die Villa Crefeld mit dem umliegenden Grund und Boden urkundlich in der Abhängigkeit der Grafen von Moers*); dieſer Zeitpunkt fällt merkwürdiger Weiſe mit dem erſten Auftreten dieſes Grafengeſchlechtes in der Geſchichte zuſammen (S. 56), gewiß ein Grund zu der Vermuthung, daß auch Crefeld erſt um dieſe Zeit in den Beſitz dieſer Herren gelangt ſei.**) Für die Hoheitsrechte, welche die Grafen von Moers über die Herrlichkeit Crefeld aus übten, iſt jedoch eine andere und gleichfalls von Lacomblet mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1259 von weit größerer Bedeutung,

*) Lacombl. Urkundenb. II. 138. Graf Dietrich von Moers bekundet, daß der Ritter Alexander von Repelen der Abtei Camp ein Grundſtück zu Reydom bei Repelen (und nicht zu Rheydt, wie es bei Lacomblet heißt) verkauft habe.

**) In der eben angezogenen Urkunde bezeugt ein Ritter, Heinrich von Creynvelt, den Verkauf, was uns namentlich wegen der engen Bezugnahme dieſer Urkunde auf das Gebiet der Grafſchaft Moers zu dem Schluſſe berechtigt, daß dieſer Ritter Heinrich zum Grafen von Moers in dem Verhältniſſe der Miniſterialität ſich befunden haben müſſe.

weil dieſe unabweisbar die Grafen von Moers als im Crefelder Territorium begüterte Allodialherren, die im Beſitze einer Patronatsberechtigung auf die Crefelder Kirche ſich befanden, namhaft macht.*) Erwähnte Urkunde geſteht ausdrücklich, daß der Graf von Moers nur den Theil des ihm gehörigen Allodialbodens an die Abtei Meer verkauft habe, welchem das Patronatsrecht anklebte. Das Dominium aber oder die Hoheitsrechte wurden durch dieſen Verkauf nicht im Mindeſten berührt, ſondern blieben vor wie nach den Grafen von Moers. Weiter aber erwähnt der Graf Dietrich von Moers in der Uebertragungsurkunde des gedachten Grundſtückes, daß Alles dieſes mit Zuſtimmung (**auctoritate et consensu**) des Kölner Erzbiſchofes geſchehen ſei;**) Graf Dietrich hält es ſogar für nothwendig, um die Beſtätigung der mit der Abtei Meer geſchloſſenen Verträge in einem eigenen Briefe beim Biſchofe von Köln anzuhalten (**vestrae supplicamus reverentiae, quatenus praedictis consensum vestrum etc.**) Vgl. S. 65. Es iſt dies eine auffallende Erſcheinung, die Manches zu bedenken gibt und der Vermuthung Raum gewährt, daß die Herrlichkeit Crefeld aus dem Kölner Gebiete hervorgegangen ſei und die Grafengewalt über dieſelbe aus den Händen des Kölner Erzbiſchofes an die Herren von Moers gekommen ſei. Vollſtändig erweiſen läßt ſich dies freilich nicht mehr: So Manches weiſt aber ſo deutlich darauf hin, daß ein näheres Eingehen am Platze ſcheinen mag. Schon Herr Direktor Rein hat den Nachweis geliefert,***) daß an eine reichsunmittelbare Stellung Crefelds nicht gedacht werden könne, daß eine Zuſammengehörigkeit Crefelds mit Cleve oder Köln, deren Gebietstheile hier in unſerer Nähe vielfach neben- und durcheinander gingen, in früherer Zeit am wahrſcheinlichſten ſei. Weiter, weiſt dann Herr Rein überzeugend nach, daß gerade der einſtige Zuſammenhang mit dem Erzſtifte Köln das Meiſte für ſich habe.

---

*) Urkundenb. II. 471, womit die im Anhange p. III. mitgetheilte Urkunde zu vergleichen iſt.

**) Vgl. Urk. I. und II. im Anhange.

***) Programm vom J. 1844.

Es wird für die Entſcheidung der eben angeregten Frage gewiß nicht unwichtig ſein zu ermitteln, in weſſen Gewalt die umliegenden Villen und Territorien ſich zu der Zeit befunden haben, wo die Mörſer Grafen zuerſt urkundlich genannt werden, da ſich hieraus mit einiger Sicherheit vermuthen läßt, aus welchem Beſitz die Herrlichkeit Crefeld erwachſen ſein muß. Wenden wir uns zunächſt nach Süden und Südoſten, ſo ſtoßen wir auf Cleviſches Gebiet: denn Fiſcheln, Willich, Oſterath, Büderich, Heerdt, Niel, Lank und Bockum waren Theile der ehemaligen Grafſchaft Hülchrath, die durch Adelheid von Heinsberg, die dieſelben als Mitgift erhalten hatte, an das Cleviſche Grafenhaus im Anfange des 13. Jahrhunderts gefallen waren. Nach einer andern Angabe hatten jedoch die Clever Grafen bereits früher ein ſehr altes Recht auf das benachbarte Schloß und die Herrlichkeit Hülchrath. [1]) Ein jüngerer Sproſſe dieſes Hauſes war Dietrich Louf, der mit der Grafſchaft Hülchrath ausgeſtattet wurde; den öſtlichen Theil derſelben, alſo die eben genannten Orte, hatte er aber an ſeinen Bruder, den Grafen Dietrich VII. von Cleve 1298 wieder verkauft. [2]) Erſt im Jahre 1378 wurden dieſe Ortſchaften durch die Herzogin Mathilde von Geldern, Wittwe des Grafen Johann I. von Cleve († 1368) an den Kurfürſten von Köln verpfändet. [3]) Hierdurch ſchloß ſich das Erzſtift, das bereits im Jahre 1166 die frühere Grafſchaft Meer von der Stifterin des gleichnamigen adeligen Kloſters zum Geſchenke erhalten hatte, nach dieſer Seite hin vollkommen ab; das Gebiet von Crefeld allein ſchied es von ſeinen übrigen niederrheiniſchen Gebietstheilen im Oſten, Norden und Weſten. Uerdingen, Hüls, wie auch Kempen waren ſchon ſeit alter Zeit dem Erzſtifte incorporirt geweſen; ſelbſt weiter nördlich hinaus lagen noch Beſitzungen, die zum mächtigen Erzſtifte gehörten.

Begütert in unſerer unmittelbaren Nähe war auch die Abtei Werden geweſen; ihre reichen Beſitzungen erſtreckten ſich durch die ganze Grafſchaft Mörs. Bereits früher wurde darauf hingewieſen. Die Vogteiſchaft über dieſe Werden'ſchen Beſitzungen beſaß im Beginne des 13. Jahrhunderts der unglückliche Graf Friedrich von Iſenburg, der Mörder des heil. Engelbert von Köln; Lacomblet vermuthet,

[1]) Teſchenmacher **Annales Cliviae** S. 206.
[2]) Lacomblet **II.** 594. und 1011.
[3]) ebend. **III.** 811.

daß dieſelbe nach ſeiner Hinrichtung an einen Dynaſten der Umgegend von der Abtei verliehen worden ſei, in Folge deſſen dieſer den gräflichen Titel „von Moers“ angenommen habe. Wir erwähnten, daß Ledebur einen Schritt weiter geht und einen Zweig des Bianden'ſchen Geſchlechtes die Belehnung mit der Vogtei empfangen läßt. Unſere Bedenken gegen dieſe Vermuthungen haben wir bereits ausgeſprochen. Unſere früher (S. 56) gegebene Behauptung, daß die Abtei Werden hier keine Beſitzungen und Rechte jemals innegehabt, iſt uns von competenter Seite beſtritten worden und, wie es den Anſchein hat, nicht ohne Grund. [1]) Unbekannt war es uns bis dahin, daß zu der Mark Campanni (Kempen) auch Crefeld in der älteren Zeit gehört hat; n dieſer beſaß nun freilich die Abtei Güter, von denen aber in der Zeit des Beginnens unſerer Geſchichte nirgendwo mehr die Rede iſt. In keiner der uns erhaltenen Urkunden wird dieſes Verhältniſſes zu Werden mit einer Sylbe gedacht, ſei es, daß daſſelbe um dieſe Zeit bereits erloſchen war oder zu Gunſten der Abtei Meer (reſp. Köln) gelöſt wurde. [2])

Die Herren von Dyck, die gleichfalls noch in unſerer Nähe begütert waren, kommen um ſo weniger in Betracht, als ſie zu der

---

[1]) Annalen des hiſtor. Vereins für den Niederrhein. 12. H. S. 239.

[2]) Mit letzterem ſtimmte dann auch die gemeinſchaftliche Benutzung des Klietbruches zwiſchen Meer und Mörs als der letzte Reſt der Gemeinſchaft der Mark überein. In den Annalen wird gefragt, zu welchem Gauverband Crefeld gehörte. Wir haben darauf bereits S. 46. geantwortet mit dem Reſultate einer Unterſuchung, die nicht uns gehört. Wir bekennen, es ſind in uns in dieſer Hinſicht mannichfach leiſe Vermuthungen aufgeſtiegen, die wir jedoch nicht zu vertreten wagten, weil wir ſie nicht hinreichend zu ſtützen vermochten. Wenn wir dieſelben trotzdem hier kurz andeuten, ſo geſchieht es nur, um zu weiteren Nachforſchungen anzuregen. Auf obige Frage könnten ſie vielleicht gleichfalls einiges Licht werfen. Bei Teſchenmacher S. 205. heißt es: **Comitatus Clivensis pars fuit Ripuariae atque initium sumsisse videtur a duobus pagis Traham et Melaat, de quibus Nithardus lib. I. pag. 44[1], „per flaes, ait., Ribuariorum Comitatus Molla haec Craham, Molant, Masagowi.“** Könnte dieſes **Craham**, deſſen vielfache Verbeſſerungen uns wohl bekannt ſind, nicht mit Crefeld oder Schloß Krakau zuſammengebracht werden? Auch Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch II. 383. führt Crefeld wie Krakau auf den Namen „Crac“ ahd. **kràa, krcia,** zurück. Von Krakau kommen folgende Schreibweiſen vor: **Kraickauwe, Krackaw, Krackhanawe, Craikouwe, Crackgowe, Craichow** u. ſ. w. Krähenfeld? Krähengau? Krähenhof? Wir enthalten uns vor der Hand jedes Weitern.

Zeit, um die es ſich hier wohl zunächſt handelt, faktiſch nicht mehr im Beſitz ihrer Crefelder Beſitzungen waren, ſie hatten vielmehr dieſelben durch Schenkung bereits an Meer abgetreten. Die Wahl, wenn wir ſo reden dürfen, kann alſo im Grunde nur zwiſchen Cleve und Köln ſchwanken. Nun beſitzen wir aber in dem Lehensreverſe des Grafen Dietrich von Mörs vom Jahre 1294 ein urkundliches Zeugniß dafür, daß Crefeld weder dem Territorium noch der Gerichtsbarkeit des Clever Grafen angehörte. Derſelbe beſagt ausdrücklich, daß Dietrich Schloß und Stadt Mörs mit der Gerichtsbarkeit der in der Umgegend gelegenen Villen — mit Ausnahme von Niederbudberg und Crefeld — von dem Grafen von Cleve zu Lehen trage. In weit ſpäterer Zeit hat freilich, wie dies im Verlaufe der Geſchichte noch weiter hervorgehoben werden wird, Cleve auch Lehenshoheit über Crefeld angeſprochen, nirgendwo aber den Beweis dafür beizubringen vermocht. Eine ſpätere Urkunde des Grafen Vincenz, in der er das Ländchen und die Stadt Crefeld an den Erzbiſchof Johann von Trier überträgt und als Lehen von demſelben zurückempfängt, führt auch ausdrücklich an, daß dieſe Beſitzungen bisher von jeglicher Lehenspflicht frei geblieben ſeien. Folgt daraus auch nicht mit zwingenden Gründen, daß nicht einige Jahrhundert früher ein ſolches Lehensverhältniß dennoch beſtanden haben kann, ſo iſt das eine von Belang, daß der Clever Anſpruch um dieſe Zeit (1489) erloſchen geweſen ſein muß.

Viel günſtiger unſeres Bedünkens ſtellt ſich die Sache für die einſtige Zuſammengehörigkeit Crefeld's mit Köln. Durch die Schenkung der Grafſchaft Meer war das Erzſtift in den Beſitz des Dominiums über die Gebietstheile gekommen, die jene einſtens beſeſſen hatte. In der Herrlichkeit Crefeld beſaß aber die Abtei faſt den fünften Theil des geſammten Areals als Eigenthum; ſollte ſich da nicht mit Recht vermuthen laſſen, daß, da auch das Patronat zur Hälfte an Meer vor dem Auftreten der Mörſer Grafen gehört hat, dieſes ebenſo das Dominium über Crefeld beſeſſen habe? Mit der Schenkung an Köln wird alſo auch das Hoheitsrecht an das Stift gekommen ſein; daneben nun die Vermuthung Lacomblet's oder vielmehr dieſelbe dahin verſtärkt und ergänzt: Nach dem Tode des Iſenburger hat Werden über ſeine Beſitzungen im Mörſiſchen einen Dynaſten der Umgegend zum Vogt geſetzt; eben derſelbe iſt vom Kölner Erzbiſchofe mit dem Dominium über Crefeld ausgeſtattet und ihm vielleicht auch — die Grafengewalt über Mörs und Umgegend übertragen worden. Der Clever Lehns-

anſpruch über Mörs iſt ja auch gegen jeden Zweifel keineswegs geſichert.[1]) Will man dieſes aber nicht gelten laſſen, ſo wird man nothgedrungen, die Gemahlin des erſten Dietrich, Eliſabeth, als diejenige gelten laſſen müſſen, welche die Herrlichkeit Crefeld erblich beſeſſen und an Dietrich als Mitgift mitgebracht hat. Auffallend bleibt es dann immerhin, daß ſie mit ihrem Gemahle ſich an den Kölner Erzbiſchof wendet, um die Beſtätigung des mit der Abtei Meer vereinbarten Verkaufes des Patronatsrechtes zu erbitten; eine Bitte, die weit natürlicher von der unter dem Schutze der Kölner Kirche ſtehenden Abtei ausgegangen wäre. Annehmbarer dürfte die oben aufgeſtellte Vermuthung durch die auffallende Erſcheinung werden, daß im Jahre 1361 ſich der Graf von Mörs an den Erzbiſchof von Köln wendet, um durch deſſen Verwendung für die Herrlichkeit Crefeld die Erlaubniß zur Abhaltung eines Jahr- und Wochenmarktes zu erhalten. Von irgend welchen Verdienſten um das Kölner Bisthum durch die Mörſer Grafen iſt nirgendwo die Rede; ob da nicht auch das alte Verhältniß von Crefeld zu Köln mit in Anſchlag zu bringen iſt?

Eine andere Löſung der nicht unwichtigen Frage dürfen wir nicht ganz außer Acht laſſen. Hildegunde, die Stifterin der Abtei Meer, wird nämlich mehrfach in den Meerer Nachrichten als eine Tochter des Mörſer Grafen Gottfried[2]) und nicht, wie wir bereits frühere angaben und feſthalten, für die des Grafen Hermann von Lidtberg ausgegeben. Urkundlich läßt ſich dies jedoch keineswegs erhärten. Iſt dem wirklich ſo, daß früher die Grafſchaft und ſpätere Abtei Meer von der Mörſer Grafſchaft bei der Verheirathung der Gräfin Hildegund ausgeſchieden worden iſt, dann begreift ſich freilich manches, was Mörs und Meer gemeinſchaftlich beſaßen, wie das Patronatsrecht, das Klietbruch u. ſ. w. auf die leichteſte Weiſe. Indeß mag der Zuſammenklang der Namen vielleicht mehr als billig eine ſolche Vermuthung hervorgerufen haben.

Die Grafen waren in der ältern Zeit mit der Verwaltung und der Handhabung des Rechts, ſowie mit der Führung des Heerbannes und der Aufrechthaltung des Friedens vom Könige betraut. Sie hielten

---

[1]) Die weiteren Belege ſind in der vom Herrn Director Rein publicirten Schrift gegeben. Wir verzichten darauf dieſelben hier nochmals zu reproduciren, da wir uns denſelben im Allgemeinen vollkommen anſchließen.

[2]) So auch Hugo. Ann. Praemonstr. II. S. 147.

in regelmäßigen Verſammlungen als Stellvertreter des Königs das Gericht ab, wobei ihnen andere Gemeindebeamten, namentlich der Schultheiß (**scultetus**), zur Seite ſtanden oder ſie auch vollſtändig vertraten.

Erſt im Laufe der Zeit bildete ſich ein vollkommeneres, von Kaiſer und Reich unabhängigeres Hoheitsrecht aus. In der Zeit, von der wir zunächſt zu reden haben, war indeß der Graf keineswegs ein Landesherr im modernen Sinne des Wortes. Das Münzrecht, die Gewalt, Marktgerechtigkeit einer Stadt zu verleihen, die höchſte inſtanzloſe Gerichtsbarkeit und ſo manches andere ſogenannte Regale haftete noch bei der Perſon des Königs. In dieſer Weiſe haben wir denn auch die Bedeutung der Herrſchaft der Mörſer Grafen über unſere Gegend zu faſſen und zu verſtehen. Ihr Herrenſitz (**curtis**), Vorſt genannt, lag (S. 33.) innerhalb der Stadt und zwar an der öffentlichen Heerſtraße vermuthlich alſo an der Ecke der heutigen Burgſtraße. Hier haben wir alſo den erſten Vereinigungspunkt des Gemeindeverbandes zu ſuchen. Rings herum hatten ſich nach und nach vereinzelte Dorfgenoſſen angeſiedelt, die zuſammen die Villa Crefeld bildeten. Ob dieſelbe aus mehreren einzelnen Hunſchaften (**centenae**) d. h. Abtheilungen von je hundert Wohnſtätten beſtanden hat, iſt nicht mehr feſtzuſtellen. Die Grafſchaft Mörs zählte eine Menge ſolcher Hunſchaften; die Gemeinden, welche dieſelben umfaßten, führten in den Steuerrollen dieſe Bezeichnung bis zur Beſitznahme durch die Franzoſen nachweislich fort. [1]) Die Benennung eines Verwaltungsbezirkes muß auch für Crefeld geltend gemacht werden; denn der Vorſteher dieſer Unterabtheilung einer Grafſchaft, der Hoen (Hunne), hat ſich auf dem Lande bis gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erhalten. In den Aktenſtücken des ſtädtiſchen Archives findet ſich ein Befehl des Maire an den Hunen Nolden vom 9. Ventoſe des Jahres **IX**. (1801), worin derſelbe den Auftrag empfängt, den Rottmeiſtern vom Lande anzuſagen, daß die Pferde haltenden Bauern die Zettel auf's Rathhaus bringen ſollten, durch welche ſie den Beweis erbringen könnten, daß ſie auf franzöſiſche Requiſition Karren geſtellt hätten. Ebenſo iſt in denſelben Akten von einem grünen Wege die Rede, der nach Fangshof führe und offenbar ein ſogenannter Hunenweg ſei. Das große Hunamt lag dem Beſitzer der Saelſtätte ob, auf welcher ſich ſpäter das Holzgewächs von

[1]) Lacomblet Archiv für die Geſchichte des Niederrheins I. 2. S. 212.

Bontenbrucks erhob. [1]) Der Hun, an Ansehen wie an Einkommen ein hervorragender Unterbeamter des Grafen, hatte die Gerichtsbarkeit in kleineren Rechtshändeln innerhalb der Mark (**villa**), die Dorfpolizei und die Pflicht öffentliche Gefälle in der Hunschaft einzusammeln, Gebote zu verkündigen, zu Herrendiensten aufzubieten u. s. w. Es ist daher bei einer solchen Bedeutung des Hunamtes nicht zu verwundern, daß dieser Posten anfänglich, so lange derselbe diese behielt, sehr gesucht wurde. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts aber sank dieselbe mehr und mehr; die ehrenvolle und einträgliche Stellung war gegen das 16. Jahrhundert zum Gerichtsbotendienste herabgewürdigt worden. [2]) Daß die Abtei Meer über die dem Münkerhofe untergeordneten Colonen eine gewisse Gerichtsbarkeit ausübte, ist außer jedem Zweifel. Nicht unwahrscheinlich sogar ist es, daß der Villicus (Schultheiß, Meier) dieses Hofgutes (**predium**), dem der vierte Theil des Grundes und Bodens der Kirche anklebte, das Hofrecht über seine Hörigen gehandhabt hat. In einer Urkunde vom Jahre 1472 wird uns als Schultheiß von Meer ein gewisser Hermann Noulden genannt, der in demselben Jahre in einer zweiten Urkunde als Gemeinsmann und Eingesessener von Crefeld auftritt. In der ersteren Urkunde werden als Laten des Münkerhofes Plönis Tielen, Heyn Pullen, Noyde an der Lynden, Heyn ten Oigen, Ailbert ter Gaten, Oederich under der Huisen, Heurtgen Tachhuisen, Oederich und Peter Wegge und Peter Boener genannt, von denen merkwürdiger Weise einige als Schöffen von Crefeld fungiren. Den ersten gräflichen Schultheiß finden wir im Jahre 1346 in der Person eines gewissen Gelis Rintvelt für Crefeld bestellt. [3]) Der nächste, der nach ihm mit dieser Würde bekleidet erscheint, ist Hermann vor der Porten im Jahre 1456. [4]) Ihm reihte sich 1470

---

[1]) Crefelder Stadtarchiv. Es bestand — so heißt es in einem Berichte des Maire vom Jahre 1800 an den Unterpräfekten — in der Crefelder Commune die Einrichtung, daß mehrere Pächter der Gemeinde gegenüber zu Botendiensten verpflichtet waren, namentlich mußten sie die zu Frohnden verpflichteten Leute und Wagen aufbieten. Dieser Dienst trug den Namen „Hunnenamt“ und wechselte ab. Der Hun ist von jeder Gestellung von Wagen und Arbeitern während des Dienstjahres befreit. Der Präfekt erklärte übereinstimmend mit dem Mairedieses Botenamt als einen **contractus inter privatos** und nicht für abgeschafft, weil es lehnsherrlichen Ursprungs sei.

[2]) Lacombl. a. a. O. S. 229 ff.

[3]) Lacombl. U. B. III. 429. Der Ringeseltz-Hof wird 1472 vom Grafen Vincenz angekauft. Städt. Urk.

[4]) Dieser, wie auch die nachfolgenden Namen sind ungedruckten Crefelbern Urkunden entnommen. Ueber diesen Hermann v. d. Porten ist Fahne, Geschichte der Kölnischen, Bergischen und Jülich'schen Geschlechter Bd. I. S. 336 zu vergleichen.

bis 1472 Johann Koch, 1478—1480 Wilhelm von Smaelbroich, 1490—94 Heinrich Fluymanns, 1503 Gerhard vor der Porten, 1547 Peter Nouwen (Nanen), 1570 Hermann Brink als Richter und Schultheiße an. Der Schultheiß ist immer als der bevollmächtigte Richter des Grafen anzusehen, dem sich der Hun unterzuordnen hatte.

In der frühesten Zeit waren auf deutschem Boden die Rechtsfälle in den jährlich dreimal stattfindenden Versammlungen der Freien verhandelt worden. Dieses schwerfällige Gerichtswesen wurde jedoch im Laufe der Zeit mannichfach modificirt, indem an die Stelle aller Freien einzelne traten, die aus ihrer Mitte gewählt wurden und bleibend das Amt der „Urtheilsfinder", das Schöffen- (oder Scheffen-) Amt bekleideten. Der herrschaftliche Verwalter trat als Schultheiß an deren Spitze und besorgte die Vollziehung des Urtheils. In den uns erhaltenen Urkunden finden wir die ersten Schöffen im Jahre 1440; es berechtigt dieses späte Vorkommen derselben durchaus nicht zu dem Glauben, als ob erst um diese Zeit das Schöffengericht sich hierorts gebildet hätte. Die Urkunde, in welcher die Schöffen zuerst genannt werden, ist zufällig die älteste der erhaltenen. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß das Schöffengericht ebenso früh hier schon vorhanden war, wie in den Orten der Umgegend. Das später mitzutheilende Verzeichniß der Mitglieder des hiesigen Schöffengerichts belehrt uns, daß zu jedem gewöhnlichen Verkaufe oder Tausche die Anwesenheit von wenigstens zwei Schöffen erforderlich war; in wichtigeren Angelegenheiten wurde die Urkunde von mehreren ausgefertigt und mit dem Schöffensiegel beglaubigt. Aus wie vielen Schöffen das Gericht überhaupt bestanden, läßt sich für die ältere Zeit mit Sicherheit nicht mehr angeben. Nach den Urkunden zu schließen, scheint die Zahl 6 bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts nicht überschritten worden zu sein.

Ein weiterer Beamter des Grafen war der Rentmeister, der die gräflichen Einkünfte einzutreiben und nothwendig gewordene Reparaturen zu besorgen hatte. Aus einer Rechnung des Rentmeisters Heinrich Fluymanns[1]) vom Jahre 1490/91 und einer zweiten vom Jahre 1493/94 erhalten wir nähern Aufschluß über die Höhe der Einkünfte sowohl, als über die Art und Weise der Verpflichtungen.

a) An Weizen kam ein von Wilerhof (bei Linn) 1 Malter 1 Sexter (zwei Sexter gingen ab für die Fütterung von 20 Feldhühnern).

b) An Roggen von Halfmanns-Hof als Pacht 31 Malter.
„ „ „ Koenkens-Hof 21 Malter.

[1]) Archiv zu s'Heerenberg.

An Roggen von Abenhof an der Dieſſem als Pacht 20 Malter.
" " " Dytgen Underhuyſen 5 Malter.
" " " der Wind- und Roßmühle an Mühlenpacht 85 Malter.
" " " Pachtland 50 Malter 3 Sexter 2 Spint und 2 Becher (davon zahlte das Crefelder Kloſter 4 Malter)
" " " Zehnten 13 Malter 1 Sexter 1 Spint.
" " " Conrad van Eſche vom alten Mühlberg zur Erbpacht 2 Sexter 2 Spint.
" " " verpachtetem Land 9 Malter 1 Sexter.
" " " Berckerhof 20 Malter (vermuthlich Beckerhof).
" " " Jordens-Gut 5 Malter 2 Sexter.
" " " Oiſterrathsland an Pacht 24 Malter 3 Sexter.
" " " Pachtland in Peſcher-Gut zu Linn gehörig 24 Malter.
" " " Wiler-Hof zu Linn 19 Malter.
" " " Wilhelm zu Strümp an Erbpacht 2 Malter 2 Spint.
" " " Catharina zu Wiler 1 Malter.
" " " Dietrich auf der Schmitten bei Wiler 1 Sexter.
" " " Heringsgut bei Wiler 2 Malter.
" " " Gerhard Kuyter zu Wiler 1 Malter 2 Sexter.
" " " einem kleinen Zehnten in dem Steinrad 1 Malter.
" " " Meyshofe im Kempen'ſchen 13 Malter.
" " " der Heide bei dem Zollbaume in Fiſcheln 2 Malter 2 Sexter.
" " " Brentkens-Gut im Kempen'ſchen 1 Malter.

Im Ganzen belief ſich nach Abrechnung einiger Auslagen die Einnahme an Roggen auf 376 Malter 3½ Spint.

Von Kempen und Hüls waren die Renten (117 Malter und 2½ Sexter) in dieſem Jahre nicht eingekommen. (Der Rentmeiſter erhielt das Brotkorn von 3 Maltern als Jahrgehalt und 20 Mark.) In den Ausgaben figurirt auch ein Buſchhüter zu Böſinghofen, ſo des Grafen Buſch zu beaufſichtigen hat.

c) An Hafer

von Halfmanns-Hof an Pacht 31 Malter.
" Koenkens-Hof " " 21 "
" Aben-Hof " " 20 "

von Becker-Hof an Pacht 20 Malter.
„ Dytgen unter Huyſen (Pacht) 5 „
„ Höfen in Crefeld für Pachtland 21 „ 3 Sext. 3 Spint. (Das Crefelder Kloſter hiervon $1\frac{5}{8}$ Malt. und $\frac{1}{2}$ Becher.)
„ „ in Crefeld an Erbzins 15 Malter 3 Sext. 1 Spint.
„ „ längſt Crefeld an Futterhafer 6 „ 2 „ 2 „
„ Wilerhöfen zu Linn 27 „ 2 „ — „
„ kleinen Zehnten im Steinrad bei Fiſcheln. 1 „ — „ — „
„ Meyshof im Kempenſchen 18 „ — „ — „
„ Brentkensgut „ „ 1 „ 1 „ — „
Zuſammen: 328 Malter 1 Sext. 3 Spint.

Von Hüls war die Jahresrente (60 Malter 2 Sexter) nicht eingekommen.

d) An Malzkorn
von dem Multer in Mörs 30 Malter — Sext. — Spint
„ den Wilerhöfen 2 „ 2 „ — „
„ der Windmühle zu Crefeld 10 „ — „ — „
Im Ganzen mit dem Rückſtand 94 Malter 2 Sexter 3 Spint.

e) An Erbſen
von den Wilerhöfen 1 Malter 3 Sext. 3 Spint.
Zuſammen mit dem vorigjährigen Beſtand 6 Malter 3 Sexter 4 Becher.

f) An Wachs
von Crefeld und Umgegend $22\frac{1}{2}$ Pfd. und $\frac{1}{3}$
nebſt dem Beſtande des vor. Jahres 29 Pfd. und $\frac{1}{3}$

g) An Oel
von Crefeld und Umgegend 141 Pfd. (darunter vom Kloſter in Crefeld 24 Pfd.)
„ der Oelmühle zu Crefeld 25 „
„ einem Garten bei Noldenhöfchen 20 „
„ Jordens-Gut 12 „
„ Gärten zu Peſcher-Gut in Linn gehörig 44 „
„ Gotthard Kuyter zu Böſinghofen von einem Garten. 9 „
Mit dem Ueberſchuß des v. Jahres 301 Pfd.
Von Hüls waren 130 Pfd. nicht eingegangen.

h) Hühner

von Crefeld und Umgegend 138 Stück
„ den Wilerhöfen 16 „
„ Wilhelm zu Strümp 2 „

Mit dem Beſtand des vergang. Jahres 193 Stück.

Von Hüls waren 25 Stück nicht eingeliefert, weil die Renten verſetzt waren.

k) Feldhühner

fangen laſſen 21 Stück,

(die noch in einer Kammer ſtehen.)

l) Kapaunen

Von Hellenbrocks-Haus in Crefeld 4 Stück.

Die 25 Kapannen von Hüls ſind nicht eingegangen.

m) An Schweinen

von den Wilerhöfen 6 Stück.

n) An Paiskäſe (Oſterkäſe?)

von den Wilerhöfen 6 Stück.

o) Eier

von den Wilerhöfen 200 Stück.

(75 davon nach Ausweis des Küchenregiſters bei den Reiſen des Grafen verthan)

p) Maihämmel kamen ein

vom Rentmeiſter zu Mörs 6 Stück.

r) Bären (männlichen Schweinen)

von der Windmühle zu Crefeld 1 Stück.

s) An Oelkuchen

von der Oelmühle zu Crefeld 200 Stück.

t) An Geld und Zinſen

von Häuſern in Crefeld an Zins	44	Mark	6	Albus	2	Heller,
„ Heinrich Wilhelms-Gut im Kempenſchen an Zins	—	„	6	„	8	„
„ Fiſchers-Gut im Kempenſchen an Zins	—	„	2	„	—	„
„ Schönkens-Gut in Fiſcheln an Zins	—	„	10	„	5½	„
„ einem Erb in Fiſcheln	—	„	2	„	2½	„
„ den Wilerhöfen an Zins	—	„	10	„	—	„
„ einem kleinen Bend auf der Grietfurt hinter Bockum zu Peſcher-Gut gehörig	—	„	6	„	—	„
„ Land zu Peſcher-Gut gehörig in Linn	—	„	7	„	—	„

von 2 Peſcher-Häuſern in Linn	2	Mark	—	Albus	—	Heller
„ der Verpachtung des Zolles zu Crefeld	18	„	—	„	—	„
„ dem Keſſel an Gebühr, (da die Brauer wenig gebraut haben)	3	„	—	„	—	„
„ der Gruit an Gebühr	21	„	8	„	—	„
„ der Oelmühle in Crefeld	12	„	—	„	—	„
„ einem Sexter Rübſamen aus Beckerhof	1	„	3	„	—	„
„ 4½ Morgen Leibgewinnsland	12	„	—	„	—	„
„ 14 Morgen Leibgewinnsland	13	„	—	„	—	„
„ 5 Morgen Leibgewinnsland an Grevenhof	10	„	—	„	—	„
„ einer Wechſelhand an Creuwelshof	10	„	—	„	—	„
„ einer Wechſelhand an 2 Morgen Leibgewinnsland	2	„	—	„	—	„
„ einer Hand zu gewinnen an dem Hennopſack mit 20 Morgen Land in Fiſcheln	32	„	—	„	—	„
„ einer Hand zu gewinnen an 4 Morgen ½ Viertel Land	12	„	—	„	—	„
u) An Brüchten (Strafgeldern)						
von einem Schuſtergeſell, der des Abends in der Trunkenheit einem Andern einen Bolzen in den Leib ſchoß	10	„	—	„	—	„
„ einer Perſon aus Hüls, die gedoppelt hatte	5	„	—	„	—	„
„ einer Perſon wegen Schlägerei	2	„	—	„	—	„
„ einer Perſon, die mit einer Kanne einer andern auf den Kopf geſchlagen	2	„	—	„	—	„
„ einer Perſon, die eine Frau geſchlagen	2	„	—	„	—	„

v) An Schatzgeld

vom vergangenen Jahr	100	Gulden
„ Beckerhof	10	„

Im Ganzen war an Geld eingekommen, wenn dabei die verkauften Früchte mit in Rechnung gebracht werden: 1668 Mark 4 Albus 9 Heller.

Unter den Ausgabepoſten, deren manche culturhiſtoriſches Intereſſe

gewähren und weitere Verwerthung finden ſollen, iſt ein Poſten ganz beſonders intereſſant. Derſelbe lautet wörtlich:

„Item hain ich noch tegen die wynter gecleyt die zwie kynder (des Grafen von Moers) Chriſtoferus ind Dederich; yecklichen gegeuen tabbert, haeſſen, kogell ind coller up den wams, dairzo gehadt an zwartze Doiche 6½ ellen **ad** 17 Albus **facit** an gelde 4 Gulden 14½ Albus ind yecklichen noch eynen wambs gegeuen, dairzo gehadt 8 ellen ſardok **ad** 3 alb. 3 heller, **facit** an gelde 1 gulden ind hyr toſamen von zo machen gegeuen 16 albus, 2 heller. Item hait Chriſtoferus 1 par clumpen (!) ind Dederich 2 par gehadt **ad** 10 heller ind koſten zo bynden ind zo beſlaen 2 albus ind yllich 2 par ſchoen **ad** 21 heller,

simul 15 Mark 8 alb. 2 heller."

Aus dem mitgetheilten Auszuge werden uns die Einkünfte des Mörſer Grafen aus der hieſigen Gemeinde erſichtlich. Im Vergleiche mit jenen der ſpätern Zeit ſind ſie äußerſt knapp und beſcheiden. Wir werden ſpäter Gelegenheit finden, über die Bedeutung und Entſtehung der Einkünfte ein Weiteres zu ſagen.

In Folge der Verpfändung von Crefeld und Krakau an den Grafen Oswald von dem Berge, von der noch ſpäter die Rede ſein wird, wurde ein neuer Beamter nach Krakau geſandt, der die Intereſſen dieſes Grafen ſowohl, als die Regierung des Ländchens während der Zeit der Inpfandnahme verwalten ſollte. Dieſer Beamte führte den Titel „Droſt," ein Titel, der ſich ſpäter für den gräflichen Verwalter überhaupt hier feſtſetzte; der erſte, den wir mit dieſer Würde bekleidet finden, iſt Johann von Wittenhorſt. Er wurde 1489 von dem Grafen als ſolcher eingeſetzt und blieb zehn Jahre im Beſitze dieſes Amtes. Sein Nachfolger wurde 1499 Bernhard von Ermen, gleichfalls wie Wittenhorſt vom Grafen von dem Berge zum Droſten beſtellt. [1]) Die Vertheidigung der Burg lag einem andern gräflichen Beamten, dem ſogen. Burggrafen, ob.

[1]) Dieſe Nachrichten ſind dem Archive zu s'Heerenberg entnommen Ueber Johann v. Wittenhorſt vergl. Fahne a. a. O. I. 145.

Die Grafen von Moers aus der ältern Linie. [1]

(1226—1500.)

Dietrich I. (1226—1262), Dietrich II. (1262—1294), Dietrich III. (1294—1346), Friedrich I (1346—1356), Dietrich IV. (1356—1372), Friedrich II. (1372—1417), Friedrich III. (1417—1448), Vincenz (1448—1499) Bernhard († 1501).

Unter Dietrich I., deſſen Regierung im Jahre 1226 zuerſt urkundliche Beglaubigung findet und außer den bereits mitgetheilten keine weitere nennenswerthe Details enthält [2]), hat jener merkwürdige Verkauf des Antheils am Patronatsrechte ſtatt, der bereits (S. 63 ff.) weiter zur Sprache gebracht worden iſt. Aus dieſer für uns höchſt wichtigen Uebertragungsurkunde lernen wir die Familie unſeres erſten Grafen von Mörs näher kennen. Außer ſeiner Gemahlin Eliſabeth werden in derſelben fünf Söhne namhaft gemacht: Dietrich, Friedrich, Heinrich, Nicolf und Gerhard, von denen jedoch nur die beiden erſtern durch anderweitige Urkunden uns näher getreten ſind. Dietrich als der ältere folgte ſeinem Vater in der Regierung des Landes; ſein Bruder Friedrich, wiewohl ohne Antheil an der Verwaltung, wurde doch in allen wichtigen Regierungsakten mit herangezogen; in den meiſten Urkunden tritt er als Zeuge und Rath deſſelben auf, was auf ein gutes und enges Einvernehmen der beiden mit Fug ſchließen läßt. So finden wir ſie neben einander in einer Urkunde vom Jahre 1287, welche den Ankauf der Werdenſchen Beſitzungen, die bisher zu dem abteilichen

---

[1]) Vergl. die Stammtafel.

[2]) Es ſind noch nachzuſehen die Urkunden bei Lacombl. II 74. 85. 135. 138. 139. 160. 161. 164. 227. 262. 264. 268. 308. 309. 419. und 471. bei Wirterim u. Mooren I. 197. u II. 18. 33.

Hofe zu Aſterlagen gehörten, in der Stadt Mörs durch die Mörſer Grafen bekundet; [1]) dann zum zweiten Male, als Dietrich II. mit der Abtei Meer ſich einigte, im Kſietbruche bei Crefeld ihre wilden Pferde zur gemeinſamen Zucht auf zehn Jahre ſich miteinander miſchen zu laſſen. [2]) Letztere Urkunde, für die einſtige Gemeinſamkeit mit Meer oder Köln ein weiterer Beleg, beſtimmt, daß jedem der beiden contrahirenden Theile es unbenommen bleiben ſolle ein oder zwei Pferde je nach Bedürfniß einfangen zu laſſen; der Preis dafür ſolle von drei von beiden Theilen ernannten Sachverſtändigen feſtgeſtellt und dem andern Theile als Entſchädigung gezahlt werden. Wie lange dieſer Vertrag, deſſen in ſpäterer Zeit nicht wieder Erwähnung geſchieht, in Kraft geblieben iſt, muß bei mangelndem urkundlichem Zeugniß auf ſich beruhen.

In dem großen limburgiſchen Erbſtreite ſah ſich Dietrich II. genöthigt Partei zu ergreifen; er ſchloß ſich auf's engſte dem Grafen Dietrich von Cleve und mit dieſem an Reinald von Geldern an. Wohl in Folge der Ungewißheit, wie der große den ganzen Niederrhein bedrohenden Kampf verlaufen würde, erklärte ſich unſer Graf im Jahre 1287 ſogar zum Lehnsmann des Grafen von Cleve, der durch ſeine beträchtliche Macht wie nicht minder durch ſeine mächtigen Verbindungen am erſten dazu geeignet ſchien, dem noch ziemlich machtloſen Grafen von Mörs Stütze und Schutz zu gewähren. [3]) In der großen Schlacht bei Woringen am Bonifacinstage des Jahres 1288 kämpfte Dietrich auf der Seite des kriegeriſchen Erzbiſchofes Siegfried von Köln gegen die Schaaren des gewaltigen Herzogs, Johann von Brabant. Er ſtand mit ſeinen mörſiſchen Hülfstruppen im Mitteltreffen; ihm gegenüber kämpfte der Herzog von Brabant ſelbſt mit dem Kerne ſeiner Truppen. Trotz der ausdauerndſten Tapferkeit mußten nach mühevollem Streite gegen Abend die Mörſer ihre Waffen ſtrecken. Dietrich ſelbſt gelangte in die Gefangenſchaft ſeiner Gegner. Seine Auslöſung erfolgte gegen Zahlung eines bedeutenden Löſegeldes. [4]) Nach der Rückkehr aus

[1]) Lacombl. II. 834.

[2]) ebend. 858. Friedrich fungirt außerdem mit dem Prädikate „Ritter“ noch mehrfach in Urkunden als Zeuge oder Ausſteller. Vergl. Lacombl. II. 796. 858. 863. 922. 946. Sein Todesjahr iſt ungewiß.

[3]) Lacombl. II. 831.

[4]) Vergl. Knapp, Regenten- und Volksgeſchichte von Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg I. 509 ff.

derſelben einigte er ſich in Folge der vielen aufgewendeten Koſten des Geldes höchſt bedürftig mit ſeinem Verwandten, dem Grafen von Cleve wegen der noch rückſtändigen Ausſteuer. [1]) Nicht lange nachher (gegen 1294) ſtarb Dietrich. Seine Theilnahme an den genannten kriegeriſchen Ereigniſſen ſcheint für die Stellung und Bedeutung der Grafſchaft Mörs nicht ohne ſchwere und nachhaltige Folgen geblieben zu ſein. Denn kurze Zeit nach ſeinem Tode ſieht ſich auch ſein Sohn und Erbe Dietrich III. genöthigt das Schloß Mörs und die Gerichtsbarkeit über die naheliegenden Villen mit Ausnahme von Crefeld und Niederbudberg (1294) vom Grafen von Cleve als Lehen anzunehmen. [2]) Auch in dieſer Urkunde iſt eine nähere Veranlaſſung zu dieſem Schritte, etwa eine unglücklich verlaufene Fehde, nicht angegeben; wir ſind wegen der nahen verwandtſchaftlichen Berührungen mit Cleve viel eher geneigt zu glauben, daß der enge Anſchluß und die Unterordnung unter Cleve mehr ein Akt der Nothwendigkeit und eine Folge der argen Verheerungen war, von denen die Grafſchaft in dem genannten Kriege auf's härteſte betroffen worden war als die Erneuerung einer alten Verpflichtung. Augenſcheinlich iſt die Lehensabhängigkeit Dietrich's II., wie aus dem Wortlaute der Urkunde hervorgeht, nur eine perſönliche geweſen; acht Jahre ſpäter, alſo nach Beendigung des Krieges, hatte ſich auch der Bruder Friedrich zum Lehnsmann des Grafen Dietrich von Cleve erklärt. [3]) Alles dieſes weiſt auf die damaligen verwickelten und troſtloſen Zuſtände in der Grafſchaft hin. Nur der Anſchluß an Cleve ſchien Schutz und Rettung bringen zu können. Seit dieſem Zeitpunkte erblicken wir den Grafen Dietrich III häufig in der nächſten Umgebung des Clever Dynaſten und zwar mit dem Titel eines „Rathmannes," was ſeine Abhängigkeit von Cleve auf's Deutlichſte bekundet. [4]) In Bezug auf ſeine eigene Regententhätigkeit iſt hervorzuheben, daß er bei dem Kaiſer Albrecht von Habsburg der Stadt Mörs die nämlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten auswirkte, welcher das in der Nachbarſchaft liegende Dinslaken ſich erfreute. Die darüber ausgeſtellte Urkunde iſt vom 20. Juli 1300 datirt. [5]) Eine Haupttugend, die nicht allein Dietrich III., ſondern

[1]) Lacombl. II. 932. Ueber Dietrich's weitere Thätigkeit ſind nachzuſehen die Urkunden II. 533. 540. 578 763. 848. 895.

[2]) ebend. 946.

[3]) Ritz, Urkunden zur Geſchichte des Niederrheins. I. 1. 67.

[4]) Vergl. Lacombl. III. 163. 256. 322.

[5]) ebend. II. 1055.

auch die nachfolgenden Grafen mit wenigen Ausnahmen auszeichnete, ist die Friedensliebe, eine Tugend, welche in den bewegten und kriegerischen Zeiten des Mittelalters ebenso selten, als sie hier wohlberechnet war. Nur durch die Fürsorge um Aufrechthaltung des Friedens konnten die schwachen Grafen von Mörs das gewonnene Besitzthum befestigen und vermehren, während die Theilnahme an den Welthändeln nothwendig sie in noch weitere Abhängigkeit von den mächtigen Nachbarn bringen mußte. Der Ehrenname eines „Friedensstifters", den sich Friedrich III. von Mörs erwarb, gebührt wohl noch manchem andern Besitzer dieser Grafschaft. Denn auch Dietrich III. wußte als glücklicher Vermittler manche Fehde zu hintertreiben. Es gelang ihm z. B. im Jahre 1307 einen Streit beizulegen, der zwischen dem Grafen Otto von Cleve und Johann von Donringhosen, einem Raubritter, der auf einem festen Schlosse nahe bei Borken hauste und in die Gefangenschaft des Clever Grafen gerieth, ausgebrochen war. [1]) Im folgenden Jahre ist er Bürge bei dem Verlöbniß, das zwischen diesem Otto und Mathilde von Virneburg geschlossen wurde. [2]) Durch den engen Anschluß an König Ludwig dem Baier im Vereine mit dem Grafen von Cleve erlangte er von diesem den Wildbann und das Recht, Wegegeld in der Grafschaft zu erheben; diese Gerechtsamen trugen die Mörser Grafen bisher von den Clever Grafen zu Lehen. Die darüber aufgenommene Urkunde ertheilt unserm Grafen kein geringes Lob, indem der König sich ihm gegenüber wegen seiner erprobten Redlichkeit und lobenswerthen Treue als Schuldner erklärt, der die Gelegenheit freudig begrüßen müsse, ihm einen Theil der Schuld abtragen zu können. [3]) In dem Streite, der sich nach dem Tode des Grafen Otto von Cleve zwischen dem Grafen Engelbert von der Mark und dem Grafen Dietrich von Cleve wegen der Erbschaft des genannten Grafen Otto erhoben hatte, stand Dietrich III. auf der Seite seines Lehnsherrn, und bei der Sühne im Jahre 1317 war er einer der Räthe des Clever Grafen. [4]) In dem darüber erlassenen Schiedsspruche wird auch einer Streitigkeit gedacht, die sich zwischen Dietrich III. und seinem Bruder Johann von Mörs erhoben hatte.

[1]) Teschenmacher S. 230.
[2]) Lacomblet III. 64.
[3]) dto. III. 160.
[4]) dto. III. 163.

Der frühern Erbtheilung entgegen hatte Johann nach dem Tode des Bruders Walram, der Probſt zu Emmerich geweſen war, Anſprüche an Dietrich und deſſen Sohn Friedrich erhoben. Der Schiedsſpruch beſeitigte dieſe Anſprüche. Wir erblicken den Grafen Dietrich in der Folge noch mehrfach als Raths- und Lehnsmann die Partei des Clever Grafen vertreten, ſo im Jahre 1333, wo Dietrich von Mörs als Schiedsmann für den Grafen von Cleve gewählt wird in allen Streitigkeiten, die zwiſchen Cleve und Geldern ſich erheben würden [1]). Graf Dietrich III. ſtarb gegen Ende des Jahres 1345 oder gleich im Anfange des folgenden Jahres. Er hat durch kluge Parteinahme und durch thatkräftiges Auftreten nicht minder wie durch ſparſames und richtiges Verwenden ſeiner Einkünfte die Macht und Bedeutung der Grafſchaft zu heben verſucht. So erwarb er 1329 neben der Herrſchaft Diedem das Pfandrecht auf den Zoll zu Tiel und die Einkünfte der Geldriſchen Beſitzungen und Rentämter zu Krickenbeck, Keſſel und Roermonde, das die Mörſer Grafen bis zum Jahre 1500 [2]) ruhig beſeſſen haben; in dieſem Jahre bemächtigte ſich Carl von Egmont mit Gewalt dieſer Beſitzungen.

Sein Nachfolger war ſein Sohn Friedrich I. Am 30. März 1346, alſo wahrſcheinlich kurz nach dem Tode des Vaters, traf er mit ſeinen Brüdern Dietrich, Johann und Walram eine Erbſcheidung über den Nachlaß deſſelben. Dieſer zufolge fiel die Grafſchaft Mörs und die Herrlichkeit Crefeld an den eben genannten Friedrich, wohingegen an den älteſten Bruder Dietrich die Herrſchaft Diedem kam. Johann erhielt von letzterem 250 Pfund Geldes jährlicher Renten und freie Wohnung in Diedem; Walram eine gleiche Summe und eine Wohnung in Mörs von Friedrich angewieſen. Die Schweſtern Kunigunde von Landskron und Sophia, die Gemahlin von Heinrich von Gersdorf waren bereits abgefunden. Die erſtere erhielt aber noch 20 goldene Schilde jährlicher Renten von Friedrich ausbezahlt. Ueber die Erbfolge war die Beſtimmung getroffen worden, daß, im Falle Friedrich ohne Leibeserben ſterben würde, ſein Beſitzthum

---

[1]) Lacombl. III. 270. Vergl. außerdem über ihn noch Lacombl. III. 181, 204, 283, 373. Binterim und Mooren I. S. 349, Schlichtenhorſt I. Boek S. 89. und VII. Boek S. 130. und Kremer, Akademiſche Beiträge zur Jülich-Bergiſchen Geſchichte. II. S. 144.

[2]) Ungedruckte Urkunde in der de Greiff'ſchen Sammlung.

an den älteſten Bruder Dietrich oder deſſen Erben fallen ſollte. [1]) Nach dieſer wichtigen Urkunde blieb alſo das Schickſal Crefeld's auch in der Folge mit dem der Grafſchaft Mörs auf's engſte verknüpft. Mehr und mehr ſcheint das enge Verhältniß zu den Grafen von Cleve gelockert worden zu ſein; um ſo enger wurde der Anſchluß der Mörſer Grafen an das mächtig emporgeblühte Geſchlecht der Herzöge von Geldern, denen ſie, wie eben erwähnt ward, gleichfalls lehnspflichtig geworden waren. In einer Urkunde vom Jahre 1349 wird unſer Friedrich ein Manne des Herzogs Reinald von Geldern genannt. [2]) Dieſe prekäre Stellung zu den beiden benachbarten Fürſten war für die Mörſer Grafen eine äußerſt hemmende, und es mußte der Wunſch nahe liegen, ſobald wie möglich das eine oder andere Verhältniß zu löſen. Das Beſtreben derſelben ging zunächſt darauf hinaus von der wenig gewinnbringenden Lehnsabhängigkeit von Cleve befreit zu werden, die zudem rechtlich fraglich zu ſein ſchien. In wieweit nun glückliche Zeitumſtände hierbei fördernd eingewirkt haben, läßt ſich nicht mehr beurtheilen. Als im Jahre 1351 der Graf Johann von Cleve der Stadt Orſoy das Weiderecht und die Zollfreiheit in der Grafſchaft Mörs verlieh, wurde dieſelbe ausdrücklich dabei als ein cleviſches Lehen beanſprucht. [3]) Aber trotzdem ließ ſich Graf Friedrich in Bezug auf ſeine politiſchen Maßnahmen dies wenig kümmern, denn wir erblicken den Grafen von Mörs bald als einen der eifrigſten Parteigänger für Geldern, namentlich als zwiſchen dem Herzoge Reinald und ſeinem Bruder Eduard ein heftiger Erbſchaftsſtreit entſtanden war. Graf Friedrich ſtand wie ſein mächtiger und kluger Bruder Johann auf der Seite des Junkers Eduard von Geldern; er ſchloß mit ihm am 27. Mai 1353 ein enges Schutz- und Trutzbündniß, [4]) wagte alſo auch hier ſein lehnsabhängiges Verhältniß gänzlich bei Seite zu ſchieben.

Ein furchtbarer Bürgerkrieg entbrannte in den Geldriſchen Landen, an dem vorzüglich Ritter Johann von Mörs, der treueſte Freund und Verbündete von Eduard von Geldern lebhaften Antheil nahm. Am 7. April 1355 wurde ein vergeblicher Sühneverſuch gemacht, die beiden ſtreitenden Brüder mit einander auszuſöhnen. Graf Friedrich von Mörs, ſowie auch ſein Bruder Dietrich bemühten ſich, denſelben

[1]) Lacombl. III. 429.
[2]) dto. III. 477.
[3]) dto. III. 501.
[4]) dto. III. 520.

zu Stande zu bringen. Doch vergeblich war dieſe Bemühung. Friedrich ſtarb im Jahre 1356, ehe der Krieg ſein Ende erreicht hatte. Sein Nachfolger war nach der früher getroffenen Vereinbarung, da er ſelbſt keine Kinder hinterließ, ſein Bruder Dietrich IV., [1]) der bisher Herr von Diedem geweſen war. Dieſer ſah ſich 1356, indeß wohl nur in Folge des Krieges genöthigt, bei dem Grafen Johann von Cleve die Belehnung mit der Grafſchaft Mörs nachzuſuchen; es ſcheint aber, daß ſchon damals Zweifel über die Berechtigung der Lehnsanſprüche der Clever ſich erhoben, denn die Offenlegung der Lehnsbriefe bis zur nächſten Faſtnacht wurde vorbehalten. Ja fünf Jahre ſpäter bekennt der Graf Johann von Cleve durch den Grafen Dietrich belehrt worden zu ſein, daß er gar keine Rechte auf die Grafſchaft beſitze und daher in der Zukunft kein Graf von Mörs verpflichtet ſei, ſich mit derſelben als ein cleviſches Mannlehen belehnen zu laſſen. [2]) Gleichwohl hatte noch wenige Jahre vorher (1359) Dietrich in dem zwiſchen Geldern und Cleve abgeſchloſſenen Landfrieden ſich verpflichten müſſen, wegen der geldriſchen Lehen fünf ausgerüſtete Reiter und an Cleve deren fünfzehn ſtellen zu wollen. So war denn endlich die lang erſtrebte Losſchälung der Mörſer Grafſchaft aus dem cleviſchen Lehnsverbande glücklich gelungen. Es galt jetzt, die dem Grafen untergebenen Landestheile durch ſegenbringende Privilegien zu ſchützen und emporzubringen, den Städten durch Freiheiten und Beförderung des Handels und Verkehrs zu Wohlſtand und Macht zu verhelfen. Dietrich IV. hat den Ruhm, auf's Beſte dieſe dankbare Aufgabe gelöſt zu haben.

Die Stadt Mörs hatte bereits, wie wir vernommen, vom Kaiſer Albrecht wichtige Rechte und Privilegien erhalten. Dietrich war beſtrebt, ein Gleiches für das damals freilich noch unbedeutende, aber günſtig gelegene Crefeld zu erreichen. Er wandte ſich an den viel

---

[1]) Vergleiche noch über ihn III. 508. 517. 544.

[2]) Lacomblet III. 560 und 625. Die Echtheit dieſer letztern Urkunde iſt von Clever Seite wiewohl ohne Grund mehrfach angezweifelt worden. Die beiden Lehnsreverſe des Grafen Friedrich vom Jahre 1375 unterliegen zwar an und für ſich keinen gerechten Bedenken. Unſerer Anſicht nach hat aber der Clever Graf gerade ſo, wie nach dem Regierungsantritte des Grafen Dietrich dies geſchehen war, unſern Friedrich mit der Aufforderung, ſich die Grafſchaft als Lehen auftragen zu laſſen, überliſtet; daher die ſeinem Teſtamente hinzugefügte Beſtimmung, die Grafſchaft Mörs von Cleve nicht als Lehen zu empfangen, ſehr natürlich iſt. Vergl. Lacomblet IV. 98 und 67.

vermögenden Kurfürsten von Köln, Wilhelm von Gennep, um durch dessen mächtige Fürsprache von Kaiser Karl IV. für die Herrlichkeit Crefeld die Erlaubniß zur Abhaltung eines Jahr- und Wochenmarktes zu erhalten. Den Bemühungen dieses Bischofes gelang es denn auch in der That im Jahre 1361 am 14. April das gewünschte Privilegium vom Kaiser bestätigt zu empfangen [1]). „Daher geschieht es, daß wir, des Hochgeborenen Dietrich, Grafen von Mörs, unseres und des h. Reiches lieben Getreuen, dankenswerthe und willkommene Dienste, mit denen er seit lange vergangenen Zeiten das h. Reich zu ehren getrachtet hat und unermüdlich ergeben trachtet, gnädiglicher ansehend, und ihm, auf das demüthige Anstehen seiner Bitten und vor Allem in Berücksichtigung des Hochwürdigen Wilhelm, Erzbischofs von Köln, des h. Reiches Erzkanzlers in Italien, Fürsten und unseres lieben Getreuen, welcher unsere Hoheit für diesen im Besonderen anfleht, u. s. w. ihm zugestanden haben und durch die Vollmacht des Gegenwärtigen zugestehen und die freie Macht geben und ertheilen, daß er in seiner Gemeinde, Creinvelt genannt, in der Kölnischen Diöcese, einen einmaligen Jahrmarkt und auch einen Wochenmarkt, doch so, daß er nicht zusammenfällt oder benachtheiligt die umliegenden Städte und Flecken, nach unserm Willen einsetzen und anzeigen und auch erneuern könne, da er für alle Zeiten bestehen soll. Aus gleichem Willen, mit sicherm Wissen, verordnen wir, daß solcher Jahrmarkt und Wochenmarkt, nach der Sitte anderer Orte jener Provinz, von Allen, welche sie besuchen wollen, frei besucht werden, und daß Alle, welche aus vorgedachten Ursachen in den Ort selbst kommen, ebensowohl bei dem Kommen und Stehen, als bei der Rückkehr, aller Freiheiten, Rechte und Vergünstigungen genießen und sich zu erfreuen haben, deren andere Orte bei den ihnen vom Reiche zugestandenen Jahr- und Wochenmärkten genießen, aus Gnade, Recht, Gewohnheit oder Verordnung. Es soll daher keinem Menschen erlaubt sein, diesen Erlaß unserer Majestät zu vernichten oder ihm mit freventlichem Vermessen entgegenzuhandeln. Wenn aber Jemand Gegentheiliges zu unternehmen sich unterfangen sollte, so soll er wissen, daß er in unsere Ungnade und in eine Strafe von fünfzig Mark reinen Goldes, so oft als dagegen gehandelt worden, eben da-

[1]) Lacomblet III. 613 und die Uebersetzung dieser Urkunde von Dr. Rein in der von diesem 1853 herausgegebenen Urkunde Hermann's Grafen von Neuenar.

durch unerläßig verfallen wird. Wir verordnen, daß hiervon eine Hälfte unſerer kaiſerlichen Kammer, die andere aber den Benachtheiligten zugewendet werde u. ſ. w."

Dietrich IV. der mit Eliſabeth von Baer vermählt war, ſtarb im Anfang des Jahres 1372 auf einem Zuge gegen die heidniſchen Preußen, den er unter dem berühmten deutſcheu Ordensmeiſter Winrich von Kniprode (1351—1382) mitmachte. [1]) Seine Gemahlin Eliſabeth von Baer hatte ihm als Mitgift die Zütphen'ſche Herrſchaft Baer mitgebracht, daher der Titel „Herr von Baer" von den nachfolgenden Grafen mitgeführt wurde. Von ſeinen drei Söhnen, Friedrich, Walram und Heinrich folgte ihm der älteſte als

Friedrich II. in der Grafſchaft von Mörs. Ehe wir ſeine Regententhätigkeit weiter verfolgen, müſſen wir noch mit einigen Worten des Onkels deſſelben, des ritterlichen Johann von Mörs, gedenken. Dieſer, gleich ſeinem Bruder der Partei des Herzogs Eduard von Geldern eifrig zugethan, war im Jahre 1357 von demſelben, da er für ihn mit Geld und Leben eingetreten war, zum Droſten, Amtmann und Richter der Stadt und des Landes Geldern ernannt worden, und gleichzeitig damit hatte er als Aequivalent für die Eduard von Geldern vorgeſchoſſene Summe von 19000 Goldſchilden Geldern als Pfandſchaft erhalten. Er ſtand fortan ganz und gar in Geldriſchen Dienſten. Im Jahre 1363 erreichte die Geldforderung bereits die Höhe von 40259 Goldſchilden, ſo daß Eduard ſich genöthigt ſah, ihm die Pfandſchaft auf weitere Zeit zu überlaſſen und noch weitere Pfandobjekte wie Millen, Gangelt, Feucht und den Zoll zu Lobith ihm zur Verfügung zu ſtellen. [2]) Doch außer dem Herzog von Geldern waren noch andere benachbarte Dynaſten dem reichen Ritter Johann von Mörs verſchuldet; Bovo, Herr zu Friemersheim, mußte die gleichnamige Herrſchaft 1366 an dieſen verpfänden. Im Jahre 1364 kaufte Johann von Mörs von Gottfried von Dalenburg die Städte Gangelt, Millen und Feucht für 3000 Goldſchilde.[3]) Von Kaiſer Karl IV. erwarb er ſich darauf 1371 das Privilegium einen neuen

[1]) Vergl. über Dietrich IV. noch Lacombl. III. 605 und 654. Die Notiz über ſeinen Tod in Preußen enthält eine Urkunde bei Lacomblet IV. 15 und 98. Es ſcheint ſein Bruder Johann von Mörs während ſeiner Abweſenheit die Regierung der Grafſchaft geführt zu haben. Vergl. III. 709. und 710.

[2]) Nettesheim, Geſchichte der Stadt und des Amtes Geldern I. S. 24. 75. 77. 82. Binterim und Mooren II. 262 Kremer II. 56 und Schlichtenhorſt VIII. 163. Lacomblet III. 655 und 658.

[3]) Vgl. Fahne II. 44. und I. 282.

Zoll auf dem Friemersheimer oder Homberger Werder oder anderswo in der Grafſchaft Mörs zu Lande oder zu Waſſer zu errichten „**umb nutze, getrewe und fleizzige dinste, die uns und seliger gedechtenusse etzwenn dem hochgeborenen kunig Johansen zu Beheim, unserm vater, der edel Johanse van Murse und sein vater und seine bruder, dieweil sie lebten, mit grozzer swerer und merklicher kost getan haben und ouch dorumb, daz er die strazze durch seine herschafft zu Murse in gemache und fride der Kawflewte und anderer lewte, die dordurch wandern, befriden und gesichern muge,**“ und 4 alte Turnoſen Zoll von jedem Fuder Wein und anderer Waare, die den Rhein oder ſein Land und die Herrſchaft auf- und niedergehen, zu erheben. Am ſelben Tage errichtete der Kaiſer einen Freiſtuhl auf dem Homberger Werder und ernannte den Ritter Johann von Mörs und deſſen Erben zum Freigrafen deſſelben.[1]) Im folgenden Jahre traf dieſer mit dem Erzbiſchofe Friedrich III. von Köln eine Vereinbarung wegen der zwiſchen dem Lande von Kempen und von Crefeld angelegten Landwehr und des errichteten Schloſſes (Krakau?). Johann erhielt das Recht für ſich, ſeine Erben, ſeine Leute und Unterſaſſen durch die Landwehr in das Schloß zu reiten und zu fahren ohne Hinderniß ſeitens des Kölner Erzbiſchofes oder Amtmannes.[2]) Im ſelben Jahre verlieh er mit ſeinem Neffen, dem Grafen Friedrich II. von Mörs, dem Grafen Engelbert von der Mark den Homberger Werder, um einen Zoll darauf anzulegen gegen einen Erbzins von 50 alten Goldſchilden.[3]) Zum letzten Male vernehmen wir von Johann von Mörs in einer kaiſerlichen Urkunde vom Jahre 1373, worin dieſer das Recht zugeſtanden erhält in den Schlöſſern Friemersheim und Diedem oder anderswo in der Herrſchaft von Mörs eine Münzſtätte zu errichten und Goldflorine von Florenzer Gehalt und große und kleine Silbermünzen ſchlagen zu laſſen.[4]) Zwei Jahre ſpäter ſtarb nach einer alten Inſchrift in der Mörſer Pfarrkirche zu ſchließen dieſer wackere und thatkräftige Mann, den Ruhm eines tapfern Kriegers und eines beſonnenen und klugen Staatsmannes hinterlaſſend.

---

[1]) Lacomblet III. 709 und 710.
[2]) dto. III. 720.
[3]) dto. III. 721.
[4]) dto. III. 750. Vgl. außerdem noch III. 618 und 744.

Sein Neffe Friedrich II. hatte durch Vermählung mit der Schweſter des Kölner Erzbiſchofes, Friedrich III. von Saarwerden, Walburga [1]) und durch die Beerbung ſeiner Mutter und ſeines reichen Onkels Johann eine Stellung gewonnen, die jener der benachbarten Fürſten wenig nachgab. Denn außer der Grafſchaft Mörs, den Herrlichkeiten Crefeld und Friemersheim, den Pfandſchaften im Geldern'ſchen beſaß er noch beträchtliche Güter und Herrſchaften im Kölniſchen, Bergiſchen, ſo wie in Brabant und Holland. Hierzu kam noch nach dem Tode ſeines Schwagers die reiche Grafſchaft Saarwerden. Sein Anſehen ſtieg daher von Tag zu Tag ſowohl in der eigenen Provinz als im Reiche, namentlich ſeit ſein Schwager im Jahre 1370 Erzbiſchof von Köln geworden war. Kaiſer Karl IV., der ſich ſo vielfach dem Mörſer Grafengeſchlechte gewogen gezeigt hatte, erhob durch Urkunde vom 1. October 1373 die Villa Crefeld zu einer Stadt und bewilligte ihr die dabei üblichen Stadtrechte und Privilegien. „Wir thun kund, daß in Betracht der werthen und getreuen Dienſte des Hochgeborenen Friedrich, Grafen zu Mörs, unſeres und des h Reiches Getreuen, mit denen er unſerer Majeſtät ſeit lang vergangenen Zeiten wohlzugefallen geſucht hat und in künftigen reichlicher wohlgefallen können wird, wir ihm und ſeinen Erben nach kaiſerlichem Willen und aus unſerm ſichern Wiſſen gnädiglicher zugeſtehen und durch Inhalt des Gegenwärtigen verleihen die vollkommene und allſeitige Macht, daß ſie ihre Gemeinde Creifelt, zwiſchen den Städten Lynn und Kempen, zu einer Markt- oder befeſtigten Stadt erheben, und dieſe jenachdem es ihnen vortheilhafter zu nutzen ſcheinen wird, mit Gräben, Mauern, Thürmen, Thoren, Schutzwehren, Wällen und andern Befeſtigungen nach ihres Willens Wohlgefallen befeſtigen und ſichern, auch ebendaſelbſt einen Markttag in jeder Woche, am Tage des Herrn vom Untergang der Sonne des Sabbathtages bis zum Aufgang der Sonne des zweiten Wochentages einrichten und feiern laſſen können und dürfen. Wir verordnen mit vorgedachtem kaiſerlichem Willen, daß die obgenannte Stadt Creifelt und deren Einwohner alle Rechte, Herkommen, Befreiungen, Gnaden, Vortheile, Freiheiten, Nutzungen, Ehren, Gerichtsbarkeiten, Amtsſtellen, Gerichte, Gefängniß, Richtſtätte oder Galgen und andere Strafen, welche nach Recht, Satzung oder Herkommen für Vergehungen und Miſſethaten auferlegt zu werden

[1]) Altgelt S. 22 nennt falſcher Weiſe Walburga eine Nichte des Kölner Erzbiſchofes.

üblich ſind und überhaupt die einzelnen Rechtsverhältniſſe, deren Städte und Flecken des h. Reiches nach Recht oder beſtätigtem Herkommen zu genießen und theilhaftig zu ſein gewohnt waren und pflegen, mit welchen beigelegten Namen ſie auch bezeichnet werden können, ohne jegliche Beeinträchtigung erhalten ſoll; und daß allen Menſchen, Edlen, Rittern, Dienſtleuten, Bürgern, Schultheißen, Kaufleuten, Bauern und Andern, welches Standes und Verhältniſſes ſie auch ſein mögen, freiſtehe, die vorgedachte Stadt zum Behuf des Kaufs und Verkaufs jeglicher Dinge, welches Gewichtes, welcher Zahl, welches Maßes und welcher Art ſie auch ſein mögen, ohne alles Hinderniß, nach Wohlgefallen ihres Herzens zu beſuchen. Uebrigens geſtatten wir aus unſerer reichlicheren Gnade dem gedachten Grafen, auch den Bürgern und Einwohnern der vorgenannten Stadt Creifelt gnädiglichſt, daß ſie zur Verbeſſerung und Befeſtigung derſelben Stadt von jedem Pferde der Kauf- oder Fuhrleute, welches Waaren trägt oder zieht, und auch von einem ledigen, welches zum Verkaufe beſtimmt, durch die Stadt hinauf oder hinunter durchgeht, einen alten Turniſchen Groſchen fordern und erheben können und dürfen, ohne Hinderniß jeglicher Gewohnheiten, Herkommen, Obſervanzen, ſtädtiſcher Einrichtungen u. ſ. w." Zum Schluſſe ſetzt der Kaiſer eine Strafe von 1000 Mark Gold auf die Beeinträchtigung der gegebenen Privilegien. [1]) Kurz nachher am 30. Oktober verleiht derſelbe Kaiſer auf Bitten des Mörſer Grafen der Stadt Creſeld ſtatt des bisher blos einmal bewilligten Jahrmarktes deren zwei, von denen der erſte drei Tage vor dem Feſte des h. Blaſius, am Blaſiustage ſelbſt, und an den drei unmittelbar darauf folgenden Tagen (alſo der erſt vor wenigen Jahren abgeſchaffte Maria-Lichtmeß-Markt), der zweite drei Tage vor dem nächſten Sonntage nach dem Feſte St. Viti und Modeſti (15. Juni), an ſelbigem Tage und an drei auf ſelbigen Sonntag unmittelbar folgenden Tagen (alſo unſer Chriſti-Himmelfahrts-Markt) abgehalten werden ſoll. Der Kaiſer verordnet dabei, „daß Alle und Jede, welche zu gedachten Jahrmärkten, von welchen Seiten auch kommen und daſelbſt während eben jener Zeiten oder auch während einer derſelben oder darüber hinaus verweilen und von dort zurückkehren, vor jeder Beläſtigung, Ungerechtigkeit oder Gewaltthätigkeit geſchützt, friedlich und ruhig jeglichen Friedens und jeglicher Sicherheit ſich erfreuen ſollen. Nur Jene ſind ausgenommen, welche durch die Verordnungen und Strafbeſtimmungen obgenannter Stadt von ihr für

[1]) Lacomblet III. 746 und Rein a. a. O.

bestimmte Vergehungen ausgewiesen sind oder künftig sein werden, oder welche gegen dieselbe Stadt oder deren Bürger durch Uebelthaten, Räubereien, Brandstiftungen oder andere Frevel schwer sich vergangen haben. Wir verordnen zudem, daß zu größerer Ruhe und Freiheit der selbige Jahrmärkte Besuchenden während der ganzen Zeit, in welcher wir selbige Jahrmärkte zu halten verordnet haben, wie oben gesagt wird, kein Kaufmann und keine Person, welches Standes und welcher Würde oder welches Verhältnisses sie auch sei, einen andern Kaufmann oder eine andere Person, welche jene auch sei, so wie vorausgeschickt wird, wegen irgend welcher Schuld oder irgend welches Vertrages anhalten oder verfolgen dürfe, oder auch gerichtlich belangen oder außergerichtlich festnehmen, außer wenn dargethan wird, daß die selbige Schuld in genannter Stadt während des selbigen Jahrmarktes gemacht worden ist. Und wenn Jemand unter dem Vorwand solcher Freiheit eine Uebelthat oder ein Verbrechen oder eine Schuld, welche sie auch seien, zum Unrecht gegen diese Freiheit, ja sogar gegen uns in vorgedachter Stadt während der selbigen Jahrmärkte und eines jeden derselben oder während der vorgenannten Zeiten auf sich zu laden sich unterfangen hätte, so soll er zur angemessenen Entschädigung durch Vermittelung der Gerechtigkeit genöthigt werden und für eine Uebertretung, eine Uebelthat oder ein Verbrechen oder eine derartige Schuld nach den Verordnungen der Stadt selbst, was gerecht sein wird, erleiden u. s. w." [1]) Crefeld erhielt in diesen Beweisen kaiserlicher Huld höchst wichtige Privilegien, die für den Aufschwung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues nicht allein, sondern auch für die Belebung des Bürgersinnes und für die Beförderung des Gemeingeistes nicht wenig beitragen und von den segensreichsten Folgen sein mußten. Die Stadtrechte gaben fortan der Gemeinde die Berechtigung, sich ihre Vorsteher und Vertreter selbst zu wählen und in größerer Autonomie als bisher ihre eigenen Angelegenheiten unabhängiger vom Einflusse der gräflichen Beamten zu verwalten und zu fördern.

Friedrich II., dem Crefeld zunächst diese höchst wichtigen Zugeständnisse zu danken hat, war auf's eifrigste bemüht, sich in der errungenen einflußreichen Stellung immer mehr und mehr zu befestigen. Seinen ältesten Sohn Friedrich verlobte er im Jahre 1392 mit einer der beiden jüngsten Töchter des Grafen Adolph von Cleve,

[1]) Lacomblet III. 749 und Rein a. a. O.

und er bestimmte dabei, daß dieser die Grafschaft Mörs mit den Herrschaften Friemersheim, Crefeld und Diedem erben sollte; bis dahin setzte er ihm die Herrschaft Baer und eine Rente von 1000 Gulden als Wiederlage gegen die 10,000 Gulden aus, womit sein Schwager, der Erzbischof Friedrich von Köln, die zukünftige Braut aussteuern wollte. Als Witthum wurde der Braut Friemersheim oder Mörs ausgesetzt. Auf den Erbfall ihrer Eltern sollte die Braut verzichten und nur dann Anspruch erheben dürfen, wenn keine Söhne als Erben vorhanden wären. In dieser Bestimmung erblicken wir die ersten Fingerzeige über das im hiesigen Lande gültige Erbrecht. Am 1. November desselben Jahres wurde dieser Heirathsvertrag in so weit modificirt, daß statt der einen zur Braut des Mörser Junggrafen bestimmten Clever Prinzessin eine andere, Engelberta ausersehen wurde.[1]) Diese wurde denn auch in der Folge wirklich die Gemahlin dieses Sohnes. Eine Tochter Friedrich's II., Elisabeth vermählte er im Jahre 1403 an Bernhard, Edelherrn von der Lippe; auf die väterliche Erbschaft mußte sie als jüngere Tochter vollständig Verzicht leisten.[2]) Eine andere Tochter Walburga heirathete 1414 Johann III. von Loon, Herrn zu Heinsberg und Löwenberg[3]), während eine dritte Anna sich mit dem Grafen Nicolaus II. von Teckelnburg vermählte. Ein zweiter Sohn, Dietrich trat in den geistlichen Stand, wurde Probst an St. Cassius zu Bonn und im Jahre 1414 Erzbischof und Kurfürst zu Köln. Außer ihm traten noch zwei andere Söhne, Heinrich und Walram, in den Priesterstand; der erstere wurde 1423 Bischof von Münster und 1441 Administrator von Osnabrück, der zweite Bischof von Utrecht und zugleich Bischof von Münster. Wie Friedrich II. einerseits durch so mächtige und bedeutende Familienverbindungen dahin strebte seine Grafschaft zu größerer Wichtigkeit emporzuheben, so sorgte er anderseits durch glückliche Bündnisse, maßvolles und kluges Benehmen seine Macht nach Außen zu erweitern. Das schon dem Onkel Johann verpfändet gewesene Friemersheim wurde im Jahr 1390 von Friedrich II. käuflich von Heinrich von Friemersheim erworben; 1399 erhielt er von Gumprecht von Alpen und dessen

---

[1]) Lacomblet III. 975 u. 990.
[2]) dto. IV. 21.
[3]) dto. IV. 42.

Brüdern Gerhard und Rutger die Kirche zu Neukirchen im Mörſiſchen mit Zinſen und Renten erblich übertragen; vom Kaiſer Wenzel empfing er 1398 nochmals die Zollerhebung auf dem Homberger Werder beſtätigt und verbrieft.[1]) Die Herrlichkeit Iſſum wurde, auf welche Weiſe iſt fraglich, von Friedrich II. mit der Grafſchaft Mörs vereinigt; im Jahre 1403 übertrug er die Leibzucht an ſeinem Schloſſe und der Herrlichkeit Iſſum an Emont und Margaretha von Eyll für die Dienſte, die ihm dieſer geleiſtet hatte.[2]) Zu dem Abte zu Werden hatten die Mörſer Grafen ſchon ſeit der älteſten Zeit in einem abhängigen Lehnsverhältniſſe geſtanden; einzelne Theile der Grafſchaft waren dieſem lehnspflichtig, ſo namentlich der Hof zur Burg, das Schloß, Land und die Herrlichkeit Friemersheim, (mit Ausnahme des Patronates) die Fiſcherei bei Homberg am Rheine, die Waldgerechtigkeit daſelbſt, der Homberger Hof und die übrigen Werden'ſchen Beſitzungen, die von letzterem dependirten; die Auftragung derſelben als Mann-Lehen ſuchten die Grafen von Mörs regelmäßig bis auf die Zeit Hermann's von Neuenar nach und empfingen ſie ohne Unterbrechung.[3])

Friedrich II. erblicken wir gleich ſeinen Vorfahren und Nachkommen vielfach bemüht die ſtreitenden Parteien in ſeiner Nähe zu verſöhnen und einander näher zu bringen. Sein kriegeriſch geſinnter Schwager, der Erzbiſchof Friedrich von Köln, gab ihm mehrmals Veranlaſſung eine ſolche ehrenvolle Vermittlerrolle zu übernehmen; in den Kämpfen und Streitigkeiten, in welche dieſer mit dem Grafen Adolph von Cleve, der Stadt Köln und dem Grafen Dietrich von der Mar verwickelt wurde, übernahm es der Graf von Mörs eine Ausſöhnung anzubahnen.[4]) In dem Streite, der zwiſchen dem Herzog Reinald von Geldern und den Herren von Arkel gegen den Grafen von Holland und zwiſchen dem genannten Herzog und dem Grafen von Cleve im Anfange des 15. Jahrhundert ausgebrochen war, war es wiederum der Graf Friedrich, der die Beilegung der ſtreitigen Sachen vermittelte.[5]) Dieſe Friedensliebe hinderte aber Friedrich keineswegs

[1]) Lacomblet III. 1070 u. 709.
[2]) Nettesheim I. 56.
[3]) Archiv zu s'Heerenberg. Vgl. Lacomblet IV. 582.
[4]) Lacomblet III. 965, 968. 986. 1043. Vgl. auch IV. 26.
[5]) Schlichtenhorſt VIII. 181 und Pontanus 384.

da, wo es die Ehre und Sicherheit des Landes erforderte, mannhaft das Schwert zu schwingen. Sowohl in der Dortmundischen Fehde im Jahre 1388, als auch in dem Clevisch-Bergischen Kriege, der wegen der Clever Ansprüche auf den Kaiserswerther Zoll entstanden war, versagte Friedrich II. seine Hülfe nicht; in der Schlacht im Clever Walde am 7. Juni 1397 hatte er einen nicht geringen Antheil an dem glücklichen Ausgange des Kampfes.[1])

Friedrich Herr zu Wevelinghofen erfuhr nicht minder des Grafen Energie und Thatkraft. Er mußte froh sein, daß er bei der Sühne seine Güter im Mörsischen wiedererhielt.[2])

Im Jahr 1414 war Erzbischof Friedrich von Köln gestorben, und Friedrich II. hatte die Freude, daß sein Sohn Dietrich auf den bischöflichen Stuhl von Köln gehoben wurde. Freilich war er nicht in einträchtiger Wahl zum Erzbischof gekoren worden, sondern neben ihm war von einem Theile des Domkapitels der Herzog Wilhelm von Ravensberg, der bereits Bischof von Paderborn war, gewählt worden. In Folge davon kam es zu einem hartnäckigen mehrjährigen Kriege, der den Mörsischen Landen viele Opfer kostete. Dietrich ging aus diesem Kampfe, trotzdem Wilhelm von Ravensberg die mächtigste Unterstützung an seinem Bruder, dem Herzoge Adolph von Berg, dem Herzog Anton von Lothringen und Brabant dem Herzoge Reinald von Jülich und Geldern und mehreren andern mächtigen Grafen und Herren fand, als Sieger hervor. Im Jahre 1415 gelang es ihm bereits seinen Mitbewerber, den Grafen Wilhelm von Ravensberg, zur Entsagung zu bestimmen, und zwei Jahre später waren auch seine übrigen Gegner mit ihm ausgesöhnt. Unser Graf Friedrich hatte für die Sache seines Sohnes noch in seinen alten Tagen zu den Waffen greifen und beträchtliche Geldopfer bringen müssen. Dafür wurde ihm aber auch die Genugthuung, daß noch vor seinem Tode die Anerkennung seines Sohnes als Erzbischof von Köln ziemlich allgemein erfolgt war.[3]) Friedrich II. ist wohl der erste unter den Mörsischen Grafen gewesen, der von dem ihnen vom Kaiser verliehenen Münzrechte Gebrauch machte. Er ließ im Jahre 1405 in

---

[1]) Altgelt S. 24 und Teschenmacher S. 286.
[2]) Lacomblet IV. 57.
[3]) Vgl. darüber die Kölnische Chronik CC.XC. u. ff.

ſeiner Münzſtätte zu Valckenburg Gulden prägen, die auf der einen Seite ſein Wappen, auf der andern das Bild des h. Johannes zeigten und an Goldwerth den Arnheimſchen Gulden des Herzogs Reinald gleichkamen.[1]) Friedrich II. ſtarb im Jahre 1417 und hatte ſeinen älteſten Sohn

Friedrich als den dritten dieſes Namens zum Nachfolger. Er war, wie wir bereits vernahmen, mit einer cleviſchen Prinzeſſin verlobt worden; Engelberta von Cleve wurde auch wirklich ſeine Gemahlin. Kurz nach dem Tode ſeines Vaters traf er zu verſchiedenen Zeiten mit ſeinen Brüdern unter Mitwirkung des obengenannten Dietrich, Erzbiſchofs von Köln, der, wie es den Anſchein hat, zu Lebzeiten des Vaters durch bedeutende Geldvorſchüſſe abgefunden worden war, eine Erbtheilung.[2]) Nach den Beſtimmungen derſelben fielen ihm die Grafſchaft Mörs, die Herrlichkeiten Friemersheim, Crefeld, Krakau, Iſſum,[3]) Briendſtein und Ochten zu, dem dritten Sohn Johann die Grafſchaft Saarwerden, dem vierten Walram die Herrlichkeit Baer und das Schloß Diedem (dieſes mit dem Rechte des Heimfalles an Friedrich) und der Zoll zu Tiel; dem jüngſten Sohne ward eine Rente zugewieſen, auf welche er im Jahre 1422 verzichtete, als ihm ſein Bruder Friedrich dafür das Schloß und die Herrlichkeit Briendſtein einräumte. Graf Friedrich hatte ſich in dem Erbtheilungsvertrage den Titel eines Grafen zu Moers und Saarwerden vorbehalten, während ſeinem Bruder Johann geſtattet wurde, ſich Herr von Moers und Graf zu Saarwerden zu nennen. Dieſer wurde der Stifter der Saarwerden'ſchen Grafenlinie, die mit dem Grafen Johann Jacob 1527 in der männlichen Linie ausſtarb.

Schon unter Friedrich's Vater hatte die Grafſchaft Mörs eine Bedeutung erlangt, die in keinem Verhältniſſe zu dem Umfange derſelben ſtand. Die weiſe, umſichtige Politik und die kluge Benutzung der

---

[1]) Ueber Friedrich II. vgl. noch Lacomblet III. 787. 966. 1011. 1032. 1037. 1050. 1066. ub IV. 32. 58. 64. 91. 96, Schlichtenhorſt V. 112 VIII 158. 166. Nieſert Münſter. Urk. II. 406. Hiernach iſt der Irrthum bei Altgelt zu berichtigen.

[2]) Lacomblet IV. 111. 115 und 121. und außerdem noch mehrere ungedruckte Urkunden in der de Greiff'ſchen Sammlung.

[3]) Das Schloß Iſſum räumte Friedrich III. dem Erbmarſchall Johann von Bodberg ein. Nettesheim I. 56.

Umstände und Zeiten, so wie der nicht unbedeutende Reichthum, zu dem die Grafen durch sparsame Verwaltung und Erbschaft gelangt waren, in der letzten Zeit aber namentlich der Einfluß des mächtigen Kölnischen Kurfürsten, eines nahen Verwandten des Mörser Grafen, waren ebenso viele nutzbringende Momente, die dem Ansehen des Mörsischen Grafengeschlechtes emporhelfen mußten. Eine keineswegs bedeutungslose Erwerbung, welche Friedrich III. nicht lange nach seinem Regierungsantritte (1421) machte, war der Ankauf des Gutes und der Herrlichkeit Gilverath mit dem gleichnamigen Patronate und der Weilerhöfe im Lande Linn.[1]) Diese Besitzungen, bisher im Besitze des Ritters Heinrich von der Nierst waren zum Theile ein Märkisches Lehen, welches Lehnsrecht später mit der Grafschaft Mark an die Clever Herzöge gekommen war. Sofort machte Cleve, das sich noch immer mit der Hoffnung trug, sein vermeintliches Lehnrecht über die Grafschaft Mörs wieder zur Geltung bringen zu können, Anspruch auf die Lehnsoberherrlichkeit über Gilverath. Erst 1466 kam durch einen Vertrag zwischen dem Herzog Johann von Cleve und dem Grafen Vincenz von Mörs die Strei.frage zum Austrag: Die Weilerhöfe wurden für die Befreiung Gilverath's vom Märkischen Lehnsverbande vom Grafen Vincenz an Cleve aufgetragen und als Lehen zurückempfangen. Die Frage wegen der Lehnsabhängigkeit von Mörs blieb abermals auf sich beruhen.[2]) Von nicht geringerer, wenn auch nur vorübergehender Bedeutung war das Pfandrecht, welches Graf Friedrich III. im selben Jahre an Born, Sittard und Süsteren für 10000 Rheinische Goldgulden von dem Herzoge Reinald von Geldern erwarb. Erst nach drei Jahren sollte die Wiederlöhe der Pfandobjecte stattfinden können. Der Geldrische Herzog war durch seine fortwährenden Fehden in mannichfache Verlegenheiten gekommen; sein kräftiger Bundesgenosse Friedrich von Moers war auch sein Helfer in dieser Finanznoth geworden.[3])

An kriegerischen Ereignissen hat Friedrich vielfachen und lebhaften Antheil genommen, so daß der Titel „eines Friedensstifters" bei einer oberflächlichen Beurtheilung des Grafen kaum angemessen und fast ironisch erschei-

[1]) Lacomblet IV. 136. und S. 225.
[2]) dto. IV. 67. 246 und Ritz Urkunden I. 1. 69.
[3]) Pontanus S. 411 und Schlichtenhorst IX. 191. Vgl. Nyhoff Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland IV. Urk. 8.

nen dürfte. Bei genauerer Einsicht der Verhältnisse aber wird man zugeben müssen, daß Friedrich's Theilnahme an den Fehden und Kriegen von dem Grundsatze geleitet wurde, daß ein wahrer und dauerhafter Friede nur auf gesicherten Rechtsverhältnissen sich aufbauen läßt. Seine Parteinahme in der langjährigen sogen. Kabeljauw'schen und Hoek'schen Fehde (1350—1490) zu Gunsten der unglücklichen Jacoba von Baiern brachte ihn 1422 auf kurze Zeit in die Gefangenschaft seiner Gegner. Hierdurch nicht abgeschreckt, sondern nur noch mehr gereizt, verfocht Friedrich nun um so energischer die Partei der Jacobe und dieses nicht ohne Geschick.[1]) Ein anderer Krieg, der weit mehr Friedrich's Theilnahme erregen mußte, war der Geldrische Erbfolgestreit, der nach dem Tode des Herzogs Reinald (1423) sich erhoben hatte. Friedrich trat nebst seinem Bruder, dem Erzbischof Dietrich, mit Entschiedenheit für den Herzog Adolph von Jülich und Berg in die Schranken, während ihr Bruder Walrav durch seine Lehnsverhältnisse gebunden auf die Seite des zweiten Prätendenten, des Arnold von Egmont, trat. Eine heftige mehrjährige Fehde entbrannte, die zwar oftmals durch Waffenstillstand und Friedensversuche unterbrochen wurde, aber trotzdem bald wieder ihren Fortgang nahm. Friedrich hatte in diesem Kriege oft Gelegenheit zu zeigen, wie verhaßt ihm im Allgemeinen ein Kampf war, der nur zur Verwüstung und zum Verderben des Landes ausschlagen mußte. Bereits am 15. Juli 1429 brachte er durch seine Bemühungen es dahin, daß sich die streitenden Parteien zu einem Waffenstillstande von vier Jahren verstanden. Zu Mörs oder Crefeld sollten nach dem Vorschlage unseres Grafen die weiteren Berathschlagungen gepflogen und die Beweisstücke aufgelegt werden. Zur Sicherung des Waffenstillstandes genehmigte Herzog Arnold von Geldern, daß Friedrich von Mörs bis nach Ablauf desselben Süchteln innehalten sollte.[2]) Während der kurzen Waffenruhe, die jetzt eintrat, war Friedrich bemüht, andere Streitigkeiten, die zwischen dem Erzbisthum Köln und Geldern und zweitens zwischen den Städten Köln und Nymegen ausgebrochen waren, zu schlichten. Seine schiedsrichterliche Thätigkeit ward in beiden Fällen mit Erfolg gelohnt.[3]) In

[1]) Pontanus a. a. O. und Altgelt S. 39 ff.

[2]) Lacomblet IV. 191. Pontanus S. 441. Vgl. Nyhoff IV. Urk. 63. 65 und 69.

[3]) Pontanus S. 443 und Schlichtenhorst IX. S. 220.

dem Geldrischen Erbfolgestreit war übrigens der Waffenstillstand von keiner langen Dauer gewesen. Vergebens hatte der Kaiser Sigismund dem Herzoge Adolph die Belehnung mit Geldern ertheilt und 1431 die Reichsacht über die Stände von Geldern und Zütphen, die Arnold von Egmont treu anhingen, ausgesprochen; der Kampf erneuerte sich, wenn auch weniger heftig. An dem Herzoge Philipp von Burgund hatte Adolph, an dem Herzoge Adolph von Cleve, der schon längere Zeit mit seinem Bruder Gerhard in Erbstreitigkeiten verwickelt war, Arnold von Egmont einen kräftigen Bundesgenossen gefunden. Mit Philipp von Burgund stand Friedrich von Mörs in einem freundlichen und engen Verkehre; er wurde nicht nur von diesem zum Ritter des 1429 gestifteten Ordens des goldenen Vließes gemacht, sondern fand auch in ihm einen kräftigen und treuen Vertheidiger seiner Rechte und Ansprüche auf die Geldrischen Pfandschaften, die ihm Herzog Arnold entzogen hatte. Philipp verwandte sich energisch für den Mörser Grafen und drohte Arnold im Falle eines Angriffes auf Mörs, diesen mit voller Macht zu unterstützen. Wohl in Folge davon kam 1435 eine vorläufige Beilegung der Streitfrage zu Stande, bei der Herzog Arnold versprach, die Einkünfte von Krickenbeck dem Mörser Grafen frei zu geben und alle die Pfandrechte anerkennen zu wollen, welche die Mörser Grafen sich erworben hätten.[1]) Im folgenden Jahre erblicken wir unsern Grafen wiederum an dem Friedensgeschäft betheiligt, das zwischen Adolph von Berg und Arnold von Egmont abgeschlossen wurde. Eine ähnliche Vermittlerrolle übernahm er 1437 in den Streitigkeiten des Clever Herzogs mit seinem Bruder Dietrich und dessen Bruder Gerhard.[2]) Schon aus diesen wenigen Andeutungen wird die Rechtfertigung des Titels „eines Friedensstifters" hinlänglich hervorgehen.

Der Zeit nach sind wir bei einem noch weit friedlicheren Dokument angekommen. Im Jahre 1440 stiftete Friedrich in Mörs das Kloster nebst der Kirche der Karmeliter, 1447 in Crefeld das Hospital und die Kapelle der h. Maria Magdalena (Vgl. S. 174). Im Jahre nachher starb Friedrich III. am 11. Juli. Sein Streben, die Macht und

---

[1]) Pontanus S. 464. Ryhoff. IV. 155.

[2]) Lacomblet IV. 224; vergl. noch 79. 119. 120. 143. 144. 146. 147. 150. 153. 170. 172. 190. 196. 204. 206. 208. 219. 232. 245. 253. 283. Ryhoff. IV. 165.

das Anſehen der Mörſer Grafſchaft zu heben und zu fördern, verdient gewiß die vollſte Anerkennung, zumal er um dies zu erreichen Mittel und Wege aufſuchte, die gleich weit von Gewalt wie von Ungerechtigkeit entfernt waren. Ihm folgte daher mit Recht der Ruhm eines friedfertigen, thätigen und weiſen Fürſten in's Grab. Seine Ruheſtätte fand er in der Kirche St. Pantaleon zu Köln, deren Wohlthäter er im Leben geweſen war. Sie ward mit folgender Inſchrift geziert:

Anno millesimo C. quadris X. quater octo
Undena Julii valedixit tempori saecli
De Morsa natus Comes cunctis bene gratus
Hic pacis custos merito Friederich nominatus.
Hunc Jupiter vexit in mundo, quando revixit
In feria quinta Quiritum suscipit arma.
Panthaleon claustrum promovit disciplinatum,
In dicta feria cum Christo scandit ad astra
Omnipotens Dominus sit huic propitius. Amen.[1])

Von ſeinen drei Kindern war die eine Tochter Margaretha mit dem Grafen Gerhard von Loon und Herrn von Blankenheim im Jahre 1435 vermählt worden; eine zweite Walburga war mit Wilhelm von Egmont verheirathet und hatte als Ausſteuer 10500 Rhein. Gulden empfangen.[2]) Der einzige Sohn

Vincenz wurde ſein Nachfolger in der Regierung. Unter den Mörſer Grafen der ältern Linie dürfte keiner eine ſo hervorragende Stelle einnehmen als dieſer; wir bedauern, daß wir uns auf das Nothdürftigſte beſchränken müſſen. Schon in früher Jugend war ihm von ſeinem Vater ein gewiſſer Antheil an der Regierung eingeräumt worden, da dieſer von der richtigen Vorausſetzung ausging, daß der zukünftige Herrſcher bereits in jungen Jahren arbeiten und auf die Verwaltung, Inſtandhaltung und Vertheidigung der Beſitzungen ſein Augenmerk richten müſſe. Zu dieſem Behufe ſtattete er ihn im Jahre 1432 mit den Herrſchaften Briendſtein und Ochten, dem Schloſſe zu Brüg-

[1]) Gelen. de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Lib. III. S. 374. „Im Jahre 1448 den 11. Juli ſtarb Friedrich mit Recht als ein Wächter des Friedens ſo genannt, ein geborener Graf von Mörs allen angenehm u. ſ. w.

Ryhoff. IV. Nr. 215.

gen und halb Süchteln, so wie mit dem Pfandrecht auf die Renten zu Krickenbeck und Roermonde aus; es wurde jedoch die Wiedereinziehung dieser Besitzungen mit monatlicher Kündigung vom Grafen Friedrich vorbehalten.[1]) Vincenz hatte eine vortreffliche Gelegenheit an dem Hofe des ruhmreichen und gewaltigen Erzbischofes Dietrich von Köln, seines Onkels, sich zum tüchtigen Krieger und Staatsmanne auszubilden. Diese Gelegenheit scheint auch nicht unbenutzt geblieben zu sein.

Durch die früh errungene selbstständige Stellung wurde Graf Vincenz, ehe er die Mörser Regierung vollständig übernommen hatte, (1448) mehrfach in die Händel und Streitigkeiten der Nachbarn verwickelt. „Kühn und unternehmend, selbst von Willkür und Gewaltthätigkeit nicht frei, gegen Freunde aber aufopfernd treu und kirchlichen Stiftungen freigebig spendend, fand er ein weites Feld seiner auch im hohen Alter nicht rastenden Thätigkeit.“ [2]) Schwierig wurde namentlich seine Stellung zu der noch immer fortdauernden Erbstreitigkeit im Gelderland, zumal er durch den Besitz so vieler Geldrischen Pfandschaften und Lehen an eine vollständige Neutralität nicht denken konnte. Arnold von Geldern hatte nur höchst ungern jene Pfandschaften im Jahre 1435 wieder herausgegeben, die Vincenz in ein lehnsabhängiges Verhältniß zu ihm gebracht hatten. Vincenz war bald nachher zu einer Geldanleihe von 4000 Goldgulden bei Arnold und zur einstweiligen Verpfändung von Briendstein und Ochten genöthigt gewesen. Trotzdem aber währte dieser Anschluß nicht lange. Denn die Stellung, welche Vincenz zu den Geldrischen Ständen und Städten einnahm, bestärkte Arnold in seinem Argwohne gegen ihn, und sie erschien im Vereine mit andern Maßnahmen Vincenzens ihm so verdächtig, daß er 1442 die Beschuldigung auszusprechen wagte, Vincenz setze, obwohl sein Lehnsmann und Vasall, seine Verpflichtungen ganz außer Acht, denn er entblöde sich nicht, Geldrische Kaufleute und Unterthanen anzugreifen und auszuplündern, die Kirche zu Kessel durch Gefangennahme eines herzoglichen Untergebenen zu entweihen u. dgl. mehr. Arnold's Versuch, mehrere Geldrische Pfandschäften von Vincenz wieder einzulösen, wurde von diesem absichtlich nicht beachtet und geradezu vereitelt. Die schon gleich anfänglich starke Spannung zwischen beiden ging gar

[1]) Ungedruckte Urkunde in der Sammlung von de Greiff.
[2]) Rein Beiträge S. 8.

bald in offene Fehde über. Vincenz wagte es durch mehrfache Umstände gereizt, seinem Lehnsherrn zu trotzen. Mehrere Jahre hindurch dauerte der Streit, und vergeblich bemühten sich Graf Friedrich, der Herzog Philipp von Burgund und der Herzog von Cleve denselben beizulegen. Vincenz schloß sich auf's engste dem Bunde an, den die Ritterschaft und die Städte gegen Arnold geschlossen hatten. Arnold fühlte sich zu schwach denselben zu sprengen. Vincenz wollte die Zeitumstände benutzen, um sich mehr und mehr unterstützt von den Ständen unabhängig von dem Geldrischen Herzog zu machen; dieser in Fehde mit seinem eigenen Lande sah sich zuletzt im Jahre 1449 genöthigt, mit Vincenz einen vorläufigen Frieden zu schließen. Derselbe war aber von keiner langen Dauer, da Arnold das Pfandrecht, das die Mörser Grafen auf Born, Sittard und Süstern hatten, nicht anerkennen wollte. In den Jahren 1457 und 1458 entbrannte die Fehde von Neuem; die Grafschaft Mörs hatte bei der Nachbarschaft von Geldern nicht wenig durch verheerende Einfälle zu leiden; die Burgen und festen Plätze wurden niedergebrannt und auf's jämmerlichste verwüstet. Aber trotzdem wollte Vincenz noch immer nicht von einem Nachgeben hören. Am 26. Juli 1458 endlich brachten Johann von Loon und Graf Jakob von Hoorn einen Waffenstillstand zu Stande, der einstweilen den weiteren Fortgang des Krieges verhinderte. Von mehreren Seiten war man indeß ernstlich bemüht, denselben in einen dauerhaften Frieden zu verwandeln. Namentlich versuchte Johann, Pfalzgraf von Baiern und Bischof von Münster, ein naher Verwandter des Grafen (dieser letztere hatte nämlich seine Schwester Anna, die Tochter des Herzogs von Pfalz-Simmern geheirathet) die gütliche Beilegung des Streites zu erreichen. Eine weitere Verlängerung des Waffenstillstandes zunächst bis Ostern 1460, dann bis Dreikönigen 1461 und weiter im Jahre 1465 auf zehn Jahre, war aber Alles, was sich erreichen ließ. In dem letztgenannten Jahre war Herzog Arnold, nachdem er auf Anstiften des Burgundischen Herzogs in Kampf mit seinem eigenen herrschsüchtigen Sohne Adolph gerathen war, in die Gewalt und Gefangenschaft des letzteren hinterlistiger Weise gekommen. [1]) Mit diesem Adolph hatte Vincenz bisher in gutem Einvernehmen gelebt, und es war ihm gelungen, ihn im

[1]) Vgl. für dieses und das Vorhergehende Pontanus S. 483 ff. und Schlichtenhorst IX. S. 235 ff.

Jahre 1468 mit dem Herzoge von Cleve auszuſöhnen. [1]) Als nun aber im Jahre 1471 Herzog Adolph ſelbſt in Burgundiſche Gefangenſchaft gerieth, ſein Vater Arnold dagegen im ſelben Jahre im Beginne des Februar ſeine Freiheit wiedererhielt, wurde das Verhältniß zwiſchen dieſem letztern und Vincenz gleich von vorn herein wieder trübe; denn die Geldriſchen Städte und Bannerherren zeigten wenig Luſt Arnold als ihren Herrſcher anzunehmen, ſie wählten vielmehr den Grafen Vincenz zu ihrem Beſchützer und Hauptmann und forderten ihn auf, während Adolph's Gefangenſchaft und der Minderjährigkeit deſſen Sohnes Karl die Verwaltung des Herzogthums zu übernehmen. Vincenz nahm dieſe unverkennbar ſchwierige und undankbare Aufgabe auf ſich und verwaltete vom 16. September 1472 ab im Namen des Genannten das Gelderland. [2]) Herzog Arnold ſah ſich in dieſer Bedrängniß nach Hülfe um und in der Noth erſchien ihm kein anderer Ausweg, als ſich auf's engſte an Burgund anzuſchließen. Um den Herzog Karl dazu geneigt zu machen, verpfändete er demſelben am 7. Dec. 1472 das Herzogthum Geldern nebſt Zütphen. Herzog Karl von Burgund, der ſchon lange auf die fette Beute gelauert hatte, ließ ſich zu der erbetenen Hülfe willig und bereit finden. Für Vincenz und die Grafſchaft Mörs hatte dieſes Bündniß die unheilvolle Folge, daß Karl der Kühne von Burgund, der mächtige und gefürchtete Herzog, in die Grafſchaft einfiel, dieſelbe verheerte und bleibend beſetzte. Gegen den gewaltigen Burgunderherzog vermochte Graf Vincenz, auch wenn ſich die Geldriſchen Stände und Städte in ihrer Hülfeleiſtung willfähriger gezeigt hätten, mit Erfolg nicht entgegenzutreten.

---

[1]) Lacomblet IV. 342. Nettesheim I. 154.

[2]) Nettesheim I. S. 159. Die Bedingungen, unter denen Graf Vincenz die Hauptmannſchaft übernahm, waren folgende: 1) Solle er die Regierung des Gelderlandes im Namen des gefangenen Herzogs und ſeiner Kinder unter dem Beiſtande der Stände führen. 2) Geloben ſich Geldern und Mörs gegenſeitig Schutz und Hülfe. 3) Die Beamten ſollen dem Grafen unterthänig und gehorſam ſein und ihm von allen Renten, Brüchten u. ſ. w. Rechenſchaft ablegen. 4) Sollen Vincenz alle Städte und Schlöſſer geöffnet ſein. 5) Vincenz erhält zu ſeiner und zur Unterhaltung von 40 Perſonen und eben ſo vielen Pferden jährlich 4000 Rhein. Gulden. 5) Eine Fehde darf Vincenz nur im Einvernehmen mit den Ständen unternehmen. 6) Soll Vincenz das Land Geldern bei ſeinen alten Rechten und Privilegien laſſen u. ſ. w. Nyhoff IV. Nr. 530; vgl. auch 531.

Er mußte geſchehen laſſen, was zu hindern er ſich zu ſchwach fühlte. Eben deshalb bleibt es auffallend, daß er die Aufforderung und Abmahnung, die ihm der Herzog zugehen ließ, unbeachtet ließ.

Dieſer rückte darauf im Jahre 1473 an der Spitze eines glänzenden Heeres heran und nahm, ohne einen hartnäckigen Widerſtand zu finden, in raſcher Aufeinanderfolge die Städte Maſtricht, Born, Montfort, Waſſenberg, Krickenbeck, Straelen und Wachtendonk ein und beſetzte mit ſeinen Truppen die Grafſchaft Mörs. Graf Vincenz verlor, von den Geldriſchen Ständen nur ſchwach unterſtützt, beim Herannahen des ſiegreichen Heeres den Muth und floh, ohne auch nur den Verſuch zu machen, ſeine eigenen Länder zu retten und zu ſchirmen, Alles Preis gebend, eiligſt nach Cöln.

Herzog Arnold von Geldern war unterdeß im Beginn des Jahres 1473 geſtorben. Bald darauf erhielt Herzog Karl von Burgund vom Kaiſer Friedrich III., der die Vermählung ſeines Sohnes Max mit der Burgundiſchen Erbtochter Maria eifrig betrieb, zu Trier die Belehnung mit Geldern und Zütphen, nachdem er die Anſprüche des Herzogs Gerhard von Jülich auf Geldern für 80000 Gld. erworben hatte. Oswald von dem Berge, der Schwiegerſohn des Grafen Vincenz, ſah ſich genöthigt, den Widerſtand aufzugeben und ſich an Karl anzuſchließen. Ein zweiter Schwiegerſohn unſeres Grafen, Philipp von Croy, Graf von Chimay, war ſchon früher zur Burgundiſchen Partei übergetreten; er war aus Dank dafür an Wilhelm von Egmont's Stelle Statthalter von Geldern geworden. Karl ſelbſt hatte, ſeine Siegeslaufbahn weiter fortſetzend auch Sittard Süſtern und Feucht, ſo wie das Schloß Brüggen, alſo Beſitzungen die bisher dem Grafen von Mörs zuſtändig geweſen waren, erobern und beſetzen laſſen. Mit der Eroberung Nymegen's war das ganze Herzogthum in Karl's Gewalt. Graf Vincenz ſah ſich durch ſeine Theilnahme an dem Geldriſchen Erbfolgekriege und ſeine thätige und offene Parteinahme für das Haus Egmont aller ſeiner Länder und Einkünfte beraubt. Dies vermochte ihn aber noch immer nicht von der Partei zurückzutreten, die in ſich ſelbſt zerfallen und aufgelöſt vorab keine Ausſicht hatte irgend einen Erfolg zu erringen.

Zum Glück für die Grafſchaft, die den Druck der Burgundiſchen Herrſchaft gewiſſer Maßen als Strafe für die Parteinahme ihres Grafen auf's härteſte empfinden mußte, dauerten die verderblichen Zuſtände nicht lange. In Köln hatte ſich das Domkapitel mit ſeinem Erzbiſchofe

Ruprecht überworfen und den Domherrn Hermann von Heſſen zum Adminiſtrator des Erzſtiftes eingeſetzt. Ruprecht wurde vertrieben; er wandte ſich an den Herzog Karl von Burgund und bat um deſſen Hülfe. Dieſer war ſogleich bereit ſie zu gewähren. Hermann von Heſſen kam ihm aber zuvor und beſetzte die Stadt Neuß, um ihm das weitere Eindringen in das Erzſtift zu verwehren. Herzog Karl rückte mit großer Heeresmacht heran und umlagerte eilf Monate lang vergeblich die Stadt. Zuletzt wurde er durch das Heranrücken eines kaiſerlichen Heeres — das gute Einvernehmen zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog hatte ſeit dem Zuſammentreffen in Trier nicht nur aufgehört, ſondern war in bittere Zwietracht umgeſchlagen — — zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Vincenz, über deſſen Antheil an dieſem Kriegszuge wir durch die Quellen nicht hinlänglich unterrichtet werden, hatte auf Seiten des Erzſtiftes geſtanden und durch ſeinen Muth wie durch ſeine Mäßigung großes Anſehen ſich erworben. Indeß ſind beſondere Einzelheiten über ſeine Thätigkeit uns nicht aufbewahrt worden. Einer freilich nicht hinreichend verbürgten Nachricht zufolge befand ſich Graf Vincenz ſogar ſpäter in dem Lager des Herzogs von Burgund. Wenn auch dieſe Nachricht an und für ſich nicht unmöglich klingt, wenn wir bedenken, daß die beiden Schwiegerſöhne Vincenzens ſehr leicht eine Vermittelung anbahnen konnten, ſo entbehrt ſie doch, wenn wir die folgenden Ereigniſſe mit in Betracht ziehen, der innern Wahrſcheinlichkeit. Das ſpätere Verhalten des Grafen könnte dann ebenſo wenig erklärt werden als die Gunſt des Kaiſers, die ſich Vincenz gleich nachher erworben hat. Nach dem Abzuge der Burgunder und nach den Niederlagen, die Karl der Kühne bei Granſon und Murten erlitt, und endlich nach dem im Jahre 1477 in der Schlacht bei Nancy erfolgten Tode desſelben durfte Graf Vincenz wieder freier aufathmen und hoffen, bald wieder in den Beſitz ſeiner Länder und Pfandſchaften zu gelangen. In der Gunſt des Kaiſers Friedrich III. war Vincenz und das wohl in Folge ſeines Verhaltens in den letztvergangenen Kriegsereigniſſen ſo geſtiegen, daß er 1475 nach dem Tode ſeines Neffen, des Grafen Wilhelm von Loon die Belehnung mit dem vierten Theile des Herzogthums erlangte und ſogar am 4. Mai 1477 vom Kaiſer zum Schirmvogt der Kölniſchen Kirche ernannt wurde.[1]) Dieſes gute Einvernehmen mit dem Kaiſer wurde jedoch bald bleibend

[1]) Lacombl. IV. 394 und Altgelt S. 71.

gestört. Nach Karl's des Kühnen Tod hatte Erzherzog Max, des Kaisers Sohn, am 18. August 1477 Maria, die Erbin von Burgund, geheirathet und mit ihr auch die Ansprüche auf das Herzogthum Geldern erhalten. Adolph von Geldern, Vincenzens Freund, hatte seine Freiheit wieder erlangt und war von dem größten Theile des Gelderlandes als Herrscher anerkannt worden. Seine Schwester Catharina führte einstweilen für ihn die Regierung. Ehe Adolph selbst in Geldern wieder einziehen konnte, ereilte ihn (Juni 1477) zu Tournay der Tod. Seine beiden Kinder, Karl von Egmont und Philippa, weilten aber an dem Hofe der Maria von Burgund, die keineswegs gesonnen war, dieselben frei zu geben, da sie selbst ihre Ansprüche auf die Geldrischen Besitzungen zur Geltung bringen wollte. Vincenz von Mörs stand neben dem Herzog Friedrich von Braunschweig, dem Bischofe von Münster und dem Herzoge Johann von Baiern auf Seite dieser Kinder und ihrer Tante Catharina und suchte deren Rechte mit Waffengewalt gegen den Erzherzog Max und dessen Verbündeten, die Herzöge von Cleve und Jülich und den Kölner Administrator zu vertheidigen. Ihre Anstrengungen waren aber vergeblich, sie erlagen der Uebermacht. Catharina versöhnte sich gegen Ende des Jahres 1479 mit Max von Oesterreich. Graf Vincenz schloß sich zwar diesem Frieden an, aber im Geheimen grollte er über einen solchen Ausgang, den er nicht erwartet hatte.

Von Sorgen und Schulden gedrückt sah nun Graf Vincenz am Abende seines Lebens alle Hoffnungen gescheitert, für die er muthvoll und nachdrücklich so viele Jahre hindurch gekämpft hatte, seine drei Söhne Friedrich, Arnold und Johann waren in ein frühes Grab gesunken, seine Grafschaft auf's schlimmste verheert und verwüstet. — Was Wunder, daß Vincenz in der Verzweiflung die Verwaltuug seines Landes bis zur Großjährigkeit seines Enkels Bernhard in die Hände des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg legte, an dessen Hof Bernhard als Knappe lebte und erzogen wurde. Am 31. Januar 1480 wurde der Vertrag laut Urkunde[1]) vollzogen. Herzog Wilhelm, der durch Vincenzens Verzichtleistung auf einen Theil des Herzogthums Jülich (s. oben.) demselben näher getreten und verpflichtet

[1]) Lacomblet IV. 409.

war, ſollte dem zufolge Schloß und Stadt Mörs, Schloß Krakau und Stadt Crefeld, Schloß und Freiheit Brüggen, Dülken, Dahlen, Süchteln, Schloß und Stadt Waſſenberg mit allen ihren Dörfern, Leuten und Unterſaſſen, Renten und Gulden in ſeine Hand, Hut und Beſchirmung nehmen, auf daß des Grafen Schulden (60000 Gulden) deſto beſſer bezahlt werden möchten und das Land der Schuld halber unbeſchwert und unbelaſtet bliebe. Die Amtleute wurden angewieſen, ihm zu gehorchen und den Huldigungseid zu leiſten. Wie ſehr Graf Vincenz innerhalb der zehnjährigen Friſt, während welcher Herzog Wilhelm die Grafſchaft innehaben ſollte, bemüht war, die Schuldverhältniſſe zu tilgen, folgt aus mehreren Urkunden, die ſich darüber erhalten haben. Einer ſeiner ſtärkſten Gläubiger war ſein Schwiegerſohn Oswald von dem Berge; er ſchuldete dieſem für rückſtändige Ausſteuer und verſchiedene Darlehen die Summe von 14164 Goldgulden. Um dieſen zufrieden zu ſtellen, verpfändete er ihm im Jahre 1484 den 1. Oktober das Schloß Krakau und die Stadt und Herrlichkeit Crefeld; er ſollte dieſe Pfandſchaft bis zur Erlegung der Pfandſumme beſitzen. Bürgermeiſter und Schöffen von Crefeld leiſteten dem Grafen Oswald mit Zuſtimmung des Grafen Vincenz den Huldigungseid und verſprachen für die Dauer der Verpfändung ihm Treue und Gehorſam.[1]) Graf Oswald hatte, wie aus der Urkunde erſichtlich, einen Theil der kleineren Schulden ſeines Schwiegervaters übernommen und getilgt. Hierunter befanden ſich auch 2500 Goldgulden, die Graf Vincenz an Margaretha von der Burg aus Köln ſchuldete; ſie hatte für dieſe Summe Krakau und Crefeld in Verpfändung gehabt. Dieſes Pfandrecht ging nunmehr an den Grafen Oswald über. Als einen zweiten Gläubiger lernen wir aus der Urkunde Heinrich, Herrn zu Gehmen kennen; ihm verſchuldete Vincenz 2664 Goldgulden. Graf Oswald ſtreckte drei Jahre ſpäter den Mörſiſchen Grafen Vincenz und Bernhard weitere 968 Gulden gegen die Uebertragung einer Jahresrente von 57 Gulden aus den Gefällen der Capeller Hunſchaft vor. Die Mörſiſchen Dörfer Neukirchen, Homberg, Barl, Everſael, Friemersheim und Capellen ſahen ſich 1488 ebenfalls genöthigt bei dem Grafen Oswald ein Darlehen von 400 Gulden aufzunehmen. Hierzu hatte Graf Vincenz vorher ſeine Zuſtimmung gegeben. Bereits früher

[1]) Vgl. die Urk. im Anhange XLIII. u. ff.

einmal (1428) hatte Graf Friedrich II., als er zur Befriedigung der Anſprüche ſeines Bruders Heinrich des Geldes ſehr bedürftig war, die Revenuen von Krakau und Crefeld an einen gewiſſen Herrn von Merode zu Hennersberg gegen ein Darlehen einer Geldſumme bis zur Tilgung dieſer Schuld verpfändet. Die näheren Umſtände, unter denen dieſe Verpfändung erfolgte, ſo wie die Aufhebung derſelben vermochten wir nicht näher zu ermitteln. So war alſo Crefeld zum zweiten Male in wenigen Jahren von dem Mißgeſchicke betroffen worden von der Grafſchaft entfremdet und anderen Herren untergeordnet zu werden; im Verlaufe der nächſten Zeit wiederholte ſich, wie wir gleich hören werden, dieſes noch öfter.

Dem Kurfürſten Johann von Trier hatte Vincenz im Jahre 1489 — alſo noch vor Ablauf der zehnjährigen Uebertragung der Grafſchaft an Herzog Wilhelm und vor Aufhebung der Verpfändung an Oswald — für 100 Gulden Manngeld aus dem Zolle zu Engers, die er an den Bürger Heinrich Sudermann verpfändete, das Städtchen Crefeld lehnspflichtig gemacht und darauf aus deſſen Händen als Lehen wieder empfangen müſſen. Der Verpfändung an den Grafen Oswald von dem Berge wird mit keinem Worte gedacht, obwohl in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben wird, daß nur mit Genehmigung des Trierer Kurfürſten eine Verpfändung ſtatthaben dürfe. Es erſcheint dies einiger Maßen auffallend; wahrſcheinlich hat alſo die Wiederlöſe in der feſtgeſetzten Friſt eines Jahres ſtattgefunden, und es wurde dadurch dem Grafen Oswald der Grund zur Klage genommen, oder die Verpfändung iſt durch die neue Uebertragung, trotzdem ihrer nicht näher gedacht wird, nicht im mindeſten beeinträchtigt worden. [1])

Mit dem Erzbiſchofe Hermann von Köln einigte ſich Vincenz im Jahre 1484 über Forderungen, die er an denſelben wegen ſeiner Theilnahme an dem Kriege gegen Karl von Burgund erheben zu müſſen glaubte, dahin, daß dieſer einen Theil der Schulden des Grafen im Betrage von 4000 Gulden zu zahlen übernahm; der Reſt der Forderung mit 7000 Gulden ſollte in ſieben jährlichen Terminen an Vincenz abgetragen werden. Außerdem erhielt der Graf 100 Gulden aus dem Zoll zu Andernach und 35 Goldſchilde aus dem zu Rheinberg als Lehen vom Erzbiſchofe bewilligt und noch obendrein

[1]) Urkunde in der de Greiff'ſchen Sammlung.

die Zuſicherung, daß ſich der Biſchof wegen ſeiner Schulden beim Erzſtifte Mainz an den dortigen Kurfürſten wenden wolle, damit es wegen derſelben zum gütlichen Austrage käme. [1])

Im Jahre 1481 übertrug Vincenz mit Zuſtimmung des Abtes von Werden (auch wohl Schulden halber) das Werden'ſche Lehen, den Hof zur Burg, an ſeinen Droſten Johann von Büderich; 1489 waren die Verhältniſſe wieder ſo weit geordnet, daß Vincenz um die abermalige Belehnung bei dem Abte einkommen konnte. [2]) Eine Menge anderer weniger bedeutungsvollen Schuldbriefe zum Theile aus früherer Zeit finden ſich noch im Archiv zu s'Heerenberg. Aus allem dieſem erhellt, welche Opfer Vincenz vergeblich gebracht hatte, um ſeinen Einfluß im Gelderland zu befeſtigen und zu erhöhen, wie mißſtimmt er aber auch über den ſchlechten Erfolg ſeiner Beſtrebungen ſein mußte. Durch Vincenzens redliche Bemühungen und durch ſein paſſives politiſches Verhalten in der nächſten Zeit ſcheinen ſich die financiellen Verlegenheiten, in denen ſich derſelbe fortwährend befunden, allmählich gebeſſert zu haben; unſeres Bedünkens läßt wenigſtens die Stiftung des Kreuzherrenkloſters zu Brüggen im Jahre 1486, ſo wie die Beiſteuer, die er zum Bau der Kloſterkirche zu Crefeld hergab, hierauf ſchließen. [3]) Freilich hatte er auch ſtets in bedrängter Lage für ſolche Stiftungen, die er gerne beförderte, Mittel und Wege gefunden. Fromme Werke mitten im wildeſten Kriegesleben zu ſtiften, lag ganz im Geiſte der Zeit; irgend ein glückliches Ereigniß oder ein Gelübde in der Noth mochte die nächſte Veranlaſſung bieten. So vernehmen wir auch von zwei Stiftungen Vincenzens in einer Zeit, wo eine ſolche fromme und dankbare Regung wohl erfolgen konnte. Es iſt der Zeitpunkt, wo er von den Geldriſchen Ständen zum Hauptmann und Gubernator des Gelderlandes auserſehen worden war. Das Franziscanerkloſter zu Rumeln wurde nämlich von Vincenz 1472 in's Leben gerufen und auf's freigebigſte ausgeſtattet; um dieſelbe Zeit fällt die Erbauung des Kirchthurms zu Crefeld, zu der Vincenz gleichfalls die Mittel gewährte. [4]) Von einzelnen geringeren Vermächtniſſen und Schenkungen wie z. B. an das Kloſter St. Pantaleon zu Köln dürfen wir ſchwei-

[1]) Lacomblet IV. 426.
[2]) Archiv zu s'Heerenberg.
[3]) Lacomblet IV. 432.
[4]) Binterim u. Mooren II. S. 439.

gen. In dem zuletzt genannten Jahre müſſen die Verhältniſſe des Grafen ſich in einem leidlichen Zuſtande befunden haben, denn nicht allein jene koſtſpieligen Stiftungen vermochte er zu beſtreiten, ſondern auch noch verſchiedene Ankäufe von Beſitzungen. Wir heben darunter einen hervor, weil er in näherem Bezuge zu Crefeld ſteht. Schultheiß und Laten der Abtei Meer auf Crefeld'ſchem Gebiete verkauften dem Grafen ihr Hoferbe und Gut, den Ringefeltz-Hof, mit den dazu gehörigen Ländereien (ungefähr 11 Morgen). Am 14. April belehnte der Schultheiß im Namen von Meer den Grafen von Mörs mit dem genannten Hofe nach dem Hofesrecht des Gotteshauſes zu Meer. Der gräfliche Schultheiß Johann Koch iſt Zeuge.[1])

Es dürfte hier der paſſende Ort ſein, wo wir, ohne den Gang der Ereigniſſe weiter unterbrechen zu müſſen, der Polizei-Ordnung gedenken können, welche Graf Vincenz im Jahre 1460 für die Grafſchaft Mörs erließ. Ueber deren näheren Inhalt ſind wir leider nicht unterrichtet. Lacomblet erwähnt gelegentlich nur das eine, daß nach derſelben bei Hochzeiten, Kirmeſſen u. ſ. w. keine Weiber mit „Unraetzbroede" zugelaſſen werden ſollen: „men ſal die unraitzwiven overmitz den boevenkonynk doin brengen to Moerſe up den kaeye (Gefängniß) ſetten."[2]) Es iſt zu bedauern, daß ſolche Urkunden, die in der Regel von großer culturhiſtoriſcher Bedeutung zu ſein pflegen, ſo wenig durch den Druck weiter zugänglich gemacht werden; zur vollſtändigen Charakteriſirung gewiſſer Zeitperioden wäre dies durchaus nothwendig.

Im Jahre 1486 erlebte Graf Vincenz nach ſo vielen trüben Tagen die Freude ſeinen Schwiegerſohn, den ritterlichen und überaus thätigen Oswald von dem Berge, durch den Kaiſer Friedrich III. in den deutſchen Reichsgrafenſtand erhoben zu ſehen. Ihm ſelbſt ward vom Kurfürſten von Köln, dem vom Kaiſer die Inpflichtnahme des neuen Grafen befohlen worden war, am 10. Auguſt 1486 der ehrenvolle Auftrag Eid und Gelübde dem Oswald von dem Berge abzunehmen. Im folgenden Jahre am 31. Mai entledigte ſich Vincenz ſeines Auftrages.[3]) Offenbar war dieſe Standeserhöhung nur ein verführeriſcher Köder, um Oswald, den bedeutendſten Bannerherrn des Gelderlandes, in das Habsburgiſche Intereſſe zu ziehen. Es gelang

[1]) Urkunde im ſtädtiſchen Archiv.
[2]) Lacomblet IV. 453.
[3]) Archiv zu s'Heerenberg.

dies jedoch nur höchſt unvollkommen, denn bald ſtand Graf Oswald wieder an der Spitze der Habsburg und Burgund feindlichen Partei; er wurde ſogar das Haupt des Rathes, welcher der Regentin Catharina zur Seite geſetzt wurde. Dafür traf ihn denn auch die volle Ungnade des Kaiſers und Haß und Verfolgung von Seiten der Burgundiſchen Partei.

Bevor Graf Vincenz aus dem Leben ſchied, ward er noch einmal in die Geldriſchen Wirren hineingeriſſen und auf eine Weiſe darin verwickelt, daß ihm ſeine letzten Lebenstage auf's bitterſte und empfindlichſte vergällt wurden. Die Burgundiſche Herrſchaft war im Herzogthume Geldern niemals beliebt geweſen. Man ſehnte ſich ſchon lange nach der Herrſchaft der angeſtammten Egmonts zurück, als ein Aufſtand, der ſich in Flandern gegen den unterdeß zum deutſchen König erwählten Max erhoben hatte, auch im Gelderland Anklang fand und auf die Befreiung Karl's von Egmont, der in Peronne in Frankreich gefangen gehalten wurde, zunächſt abzielte. Dieſer am Burgundiſchen Hofe in der Jugend erzogen, war in der Schlacht bei Bethune am 25. Juli 1487, wo er die Sache Maximilian's gegen den franzöſiſchen König ritterlich verfocht, in die Hände der Franzoſen gefallen. Graf Vincenz unterzog ſich der ſchwierigen und wenig dankbaren Aufgabe die Loslaſſung Karl's am franzöſiſchen Königshofe zu bewirken. Die Geldriſchen Städte und Stände ſchoſſen freiwillig auf die Aufforderung der Herzogin Catharina bedeutende Summen zuſammen, um das erforderliche Löſegeld aufzubringen. Graf Vincenz war im Auguſt 1490 nach Paris geeilt und hatte beim Marſchall von Frankreich, Philipp de Crevecoeur, in deſſen Gewalt ſich Karl befand, es ausgewirkt, daß dieſer das Löſegeld um die Hälfte ermäßigte und gegen Zahlung von 80000 Goldgulden die Befreiung Karl's zuſagte. Mit dieſer erfreulichen Botſchaft kehrte Vincenz zurück; er berief ſofort mehrere Tagfahrten der Stände zuſammen, um die noch fehlenden Geldmittel aufzubringen. Er ſcheute zu dieſem Zwecke trotz ſeines hohen Alters die Beſchwerlichkeiten mehrerer Hin- und Herreiſen zur Winterszeit nicht, um die einzelnen Stände zur Herleihung der Mittel willig zu machen. Als aber trotzdem es nicht gelingen wollte, die volle Summe zuſammen zu bringen, eilte der Graf mit dem zuſammengekommenen Gelde und ſeinem Enkel Bernhard nach Paris und ließ dieſen als Geißel für den noch fehlenden Reſt des Löſegeldes (50000 Franken) zurück. Graf

Bernhard wurde gleich dem Herzoge Karl in Peronne festgehalten. Am 18. März 1492 empfing die Stadt Arnheim durch den Grafen Vincenz Nachricht über den glücklichen Erfolg seiner Sendung. Bald nachher kehrte Herzog Karl in Begleitung seines treuen und aufopfernden Freundes Vincenz unter französischem Schutze nach Geldern zurück. Durch diese mit den schwersten Opfern erkaufte Freilassung des Herzogs Karl hatte Graf Vincenz sich den Unwillen des Königs zugezogen. Dieser beklagte sich nicht nur auf's bitterste über dieses Vorgehen Vincenzens, sondern scheute sich nicht ihn „einen Anstifter und Rädelsführer dieser Verwirrungen und Trauerspiele" zu nennen.[1]) Vincenz ließ sich aber hierdurch keineswegs beirren, sondern hielt treu beim Herzoge von Geldern aus. Diese Treue und Anhänglichkeit sollte aber recht bittere Früchte für Vincenz tragen. König Max ließ es bei der bloßen Klage nicht bewendet sein, er drohte Vincenz seiner Länder und Besitzungen zu entsetzen, wenn er fortführe, gegen ihn in feindseliger Weise fortzuwirken. Vincenz kam jedoch dem drohenden Unwetter zuvor. Um nämlich dem Verluste seines Landes vorzubeugen, übertrug er am 16. Januar 1493 die Grafschaft Mörs nebst Krakau und Crefeld und seine übrigen Besitzungen an den Gemahl seiner Enkelin Margaretha, der Tochter seines ältesten, im Zweikampfe gefallenen Sohnes Friedrich, dem Grafen Wilhelm von Wied und zwar erblich und ließ diesem von der Grafschaft huldigen.[2]) Bei dieser Uebertragung wurde merkwürdiger Weise der zunächst berechtigte Erbe, der Graf Bernhard gänzlich übergangen, ja mit Bezug auf ihn sogar in einer zweiten Urkunde vom 23. Januar desselben Jahres festgesetzt, daß derselbe nur unter der Bedingung bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft in der Grafschaft Mörs Aufnahme finden sollte, daß er vorher den getroffenen Bestimmungen nachzuleben versprochen und dies eidlich erhärtet hätte.[3]) Leicht könnte die Vermuthung aufgestellt werden, als seien beide Urkunden nicht ernstlich gemeint gewesen, als habe unter der Hand sich Graf Wilhelm verpflichtet, je nach den Zeitumständen die Grafschaft an Bernhard wieder herauszugeben, aber eine solche Vermuthung findet in der Folgezeit nicht nur keine Bestätigung, sondern in dem feindlichen

[1]) Pontanus S. 595. Schlichtenhorst. XI. 1.
[2]) Lacomblet IV. 458. Vgl. Altgelt S. 74.
[3]) Ebendas. 459.

Gegenüberſtehen der Verwandten finden wir ſogar höchſt gerechte Bedenken. Die Noth des Augenblicks muß Vincenz zu einem ſolchen nicht zu rechtfertigenden Schritte getrieben haben; ein anderer Weg zur Rettung der Selbſtſtändigkeit der Grafſchaft Mörs — König Max ſchickte ſich bereits an, dieſelbe durch ſeine Truppen beſetzen zu laſſen — war wohl kaum möglich. Der Sequeſtration derſelben mußte Graf Vincenz nebſt der Achterklärung täglich entgegenſehen; die letztere ließ auch in der That nicht lange auf ſich warten. Eine Verzichtleiſtung allein konnte noch Rettung ſchaffen: Graf Bernhard aber war fern und dazu nicht minder ſtark als Vincenz ſelbſt in den Geldriſchen Händeln compromittirt. Gegen ihn mußte ſich der Haß und der Zorn des Königs Max ebenſo ſtark entladen, wie gegen den Großvater. Die Ausſichten zu ſeiner Auslöſung aber waren noch ſehr trübe, und trotz der öftern Anmahnung von Seiten des Grafen Vincenz hatte der Herzog Karl von Geldern es nicht zu Wege bringen können, daß die Stände ſich zu der Beſchaffung der erforderlichen Geldmittel verſtanden. Daß daher Vincenz von ihm jetzt abſah, iſt wohl erklärlich, aber nicht entſchuldbar.

Außer dem Grafen Bernhard war aber noch ein männlicher Sproſſe mit näheren Anſprüchen, als ſie der Graf Wilhelm von Wied hatte, vorhanden, der nachmals ſo berühmt gewordene Graf Chriſtoph von Mörs. Man hat, weil dieſer bei der Uebertragung der Grafſchaft nicht berückſichtigt wurde, vielfach ſeine echte Abſtammung bezweifelt, unſeres Erachtens liegt aber kein genügender Grund dafür vor. Nach Altgelt's Darſtellung war Chriſtoph die Frucht von des Erbgrafen Friedrich unerlaubtem Umgang mit der Aebtiſſin des Kloſters St. Cäcilia zu Köln. [1]) Worauf dieſe Mittheilung beruht, wiſſen wir freilich nicht. Bei einer nähern Prüfung hält dieſelbe aber nicht Stand. Der Erbgraf Friedrich war bereits vor 1480 geſtorben; Graf Chriſtoph ſtarb aber erſt 1566, hätte alſo das hohe Alter von mindeſtens 87 Jahren erreichen müſſen, wenn jene Nachricht richtig ſein ſoll. Zudem wird er (vgl. S. 230) 1493 noch ein Kind genannt; im Alter von mindeſtens 14 Jahren paßt eine ſolche Bezeichnung ſchlecht. Nach dem in jener Zeit üblichen Gebrauche wäre er dann ſicherlich als Page irgend einem fürſtlichen Hofe zur Erziehung übergeben worden. Dieſe wenigen Andeutungen werden unſere Bedenken rechtfertigen.

[1]) Altgelt S. 75 u. 77.

Dieſelben laſſen ſich aber noch anderweit verſtärken. Nach van Spaen, der aus einem alten Geſchlechtsregiſter ſchöpfte, ſoll Graf Chriſtoph der Sohn eines andern, aber auch bereits im Jahre 1480 verſtorbenen Sohnes Vincenzens, des Junggrafen Arnold ſein, den dieſer mit einer Bürgertochter erzeugte. Dieſe Nachricht klingt aus den eben angeführten Gründen gleichfalls unwahrſcheinlich, dient aber wohl mit Recht dazu, unſer Mißtrauen gegen dieſe Angaben überhaupt noch weiter zu begründen. Sehr richtig iſt die Bemerkung Nyhoff's, daß zur Begründung ſolchen Behauptungen urkundliche Belege zur Seite ſtehen müßten. Nun würde aber nirgendwo in den Urkunden, in welchen Graf Chriſtoph auftritt, auch ſelbſt nicht durch Beifügung des einfachen Buchſtabens **b** (Baſtard) — was anders ohne große Bedenken immer geſchah — Anleitung gegeben, die Geſetzmäßigkeit ſeiner Geburt zu bezweifeln.[1]) Ebenſo wenig verräth ſein Siegel und ſein Wappenſchild auf ſeiner Grabſtätte die Unechtheit ſeiner Abſtammung. Wir freuen uns, dieſen gewiß vollſtändig berechtigten Zweifeln noch ein Dokument zur Seite ſtellen zu können, das vollends jede Ungewißheit über die Herkunft Chriſtoph's aufhebt. In der ſchon einmal angeführten Rentenrechnung Fluymans vom Jahre $14^{90}/_{91}$ heißt es: „Item quemen Chriſtoferus ind Dederich, myns Jongheren Joncher Dederich zelge kynder van moirze zo Creuelt des Dinxdaiges (31. Auguſt) **post decollacionem Sancti Johannis** ind rechenen omb up belieuen myns gnedigen Joncheren von den vurß. daghe an bis **prima Februarii** 91, ſynt 5 gantzer maende vur yer gehalt ydemeren des maendts 1 gulden, **facit** die zwene die 5 Maende lanck 10 gulden, **facit** 20 gulden." Wir vermuthen, daß jene verſchiedenen Angaben über ſeine uneheliche Geburt darauf beruhen, daß man ſich ſeine Ausſchließung von der Erbfolge auf eine plauſible Weiſe klar zu machen ſuchte. Und doch hätte es dazu einer Verdächtigung ſeiner Geburt nicht bedurft. So wie Bernhard, der unzweifelhaft rechtmäßige Nachfolger Vincenzens, von dieſem aus den oben dargelegten Gründen ausgeſchloſſen wurde, ſo wurde, da Bernhard noch lebte, Chriſtoph mit weit triftigeren Gründen wegen ſeines kindlichen Alters ausgeſchloſſen. Die tiefe Verſchuldung, in welcher die Grafſchaft ſteckte, war ein Grund mehr, auf den reichen Grafen von Wied zu reflectiren. In der Urkunde vom 23. Januar 1493 heißt es wohl mit

[1]) Nyhoff VI. 2. Urk. 851.

Rückſicht auf dieſen Grafen Chriſtoph, „daß weder Graf Bernhard, noch jemand anders in der Grafſchaft aufgenommen oder in dieſelbe eingelaſſen werden dürfe, er habe denn zuvor die Rechtsbeſtändigkeit der getroffenen Beſtimmungen anerkannt.“ Unzweifelhaft müſſen alſo, wenn anders dieſe Clauſel irgend einen Sinn haben ſoll, außer dem Grafen Bernhard noch mehrere Berechtigte vorhanden geweſen ſein. Außer an das Saarwerdenſche Grafengeſchlecht kann aber wohl nur an den Grafen Chriſtoph gedacht worden ſein.

Graf Wilhelm von Wied ſchien alſo wohl allein nur geeignet unter den obwaltenden Umſtänden und unter der Garantie und dem Schutze des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg, der mit König Maximilian in gutem und friedlichem Einvernehmen ſtand, die Erhaltung der Grafſchaft durchſetzen zu können, zumal er bisher an den Geldriſchen Kriegen unbetheiligt geblieben und weder König, noch Kaiſer die mindeſte Veranlaſſung zur Ungnade gegeben hatte. Freilich hatte Graf Vincenz bald den herben Schmerz, Schutzherrn und Schützling auf Seiten des Königs feindliche Maßnahmen gegen Karl von Egmont nehmen zu ſehen. 1498 den 19. Juni verbündete ſich Herzog Wilhelm von Jülich mit dem Könige zur ſofortigen Bekriegung des Geldriſchen Herzogs. Wilhelm von Wied trug kein Bedenken, ſich dieſem Bündniß anzuſchließen. Glaublich iſt es daher, daß im ſelbigen Jahre Vincenz ſeinen frühern Schritt bereuend, die Grafſchaft Mörs an den gedachten Wilhelm gegen eine Jahresrente von 800 Goldgulden übertragen zu haben, dieſe Uebergabe rückgängig zu machen geſucht und dieſelbe ſogar widerrufen habe.[1]) Dieſe neue Enttäuſchung war für ihn um ſo ſchmerzlicher, als er gewiß nur mit ſchwerem Herzen in jene Uebergabe früher eingewilligt hatte.

Die beiden Schwiegerſöhne Philipp von Croy, Graf von Chimay, der Vincenzens Tochter Walburgis zur Ehe hatte, und Oswald Graf von dem Berge, der 1456 eine zweite Tochter mit Namen Eliſabeth geheirathet, hatten vor ihrer Verheirathung auf die Mörſiſche Erbſchaft Verzicht leiſten müſſen. Daß dieſe daher, ganz abgeſehen von ihrer Stellung zu Geldern, keine Berückſichtigung gefunden, iſt erklärlich genug. Graf Oswald hatte ſich überdieß gegen die Erwartung des Königs der

[1]) Rein S. 10.

Partei Egmont's zugewandt und war einer seiner thätigsten Anhänger und Mitstreiter geworden. Ihn traf daher gleichzeitig mit seinem Schwiegervater die Reichsacht, weil er sich gegen den König und das h. Reich aufgelehnt und schwer vergangen hatte. Er wurde seiner Güter für verlustig erklärt und seiner Pfandrechte auf Crefeld und Krakau entsetzt. Denn er habe, hieß es in der königlichen Urkunde vom 20. Juli 1498, ohne einige Ursache sich unterstanden dem Karl von Egmont, der sich nenne von Geldern, zu seinem muthwilligen Vorhaben Hülfe, Rath, Vorschub und Beistand zu leisten. Das Schloß Krakau und die Stadt Crefeld wurden darauf vom Könige Maximilian an Heinrich von Hompesch, Herrn zu Wickrath und an den königlichen Protonotar Cyprian von Serntein mit allen ihren Rechten, hohen und niedern Gerichten und Zubehörungen als Lehen übergeben.[1]) Diese neuen Lehnsinhaber sind aber, wie es scheint, gar nicht zum Genuß derselben gekommen. Denn bald nachher wurde Crefeld von den Truppen Egmont's besetzt.

Graf Vincenz hatte sich nach der Uebertragung seiner Grafschaft keineswegs von den Welthändeln zurückgezogen, sondern verweilte seit jener Zeit in der Nähe des Herzogs Karl von Geldern, den er vielfach mit seinem erfahrenen Rathe unterstützte, bis endlich die Reichsacht über ihn ausgesprochen wurde, und seine Sicherheit einen kräftigeren Schutz erheischte. Er floh nach Köln und stellte sich unter den Schutz des ihm auch im Unglück befreundet gebliebenen Kurfürsten Hermann von Hessen. Vielleicht hatte Vincenz noch einen anderen Grund den Geldrischen Hof zu verlassen; denn es mußte ihn nicht wenig kränken, namentlich da Wilhelm von Wied seiner Fürsorge sich wenig würdig zeigte, daß der Herzog von Geldern trotz wiederholt gegebenen Versprechungen von Jahr zu Jahr die Befreiung seines Enkels verschob. Von seinen nähern Freunden war ihm der Rath gegeben worden, sich nicht weiter mit dem Herzog einzulassen, derselbe sei nicht allein undankbar, sondern auch unzuverlässig. Solche Einflüsterungen konnten bei dem mißtrauisch gewordenen Greise leicht Eingang finden. Rücksichten auf die schwierige Stellung des Herzogs

[1]) Lacombl. IV. 480. Heinrich von Hompesch war Marschall und Hofmeister des Herzogs Wilhelm von Jülich und im Jahre 1498 dessen Gesandter am kaiserlichen Hofe. Im folgenden Jahre vermittelte er den Frieden zwischen Jülich und Geldern.

von Jülich und seines Enkels Wilhelm werden nach den oben angegebenen Andeutungen schwerlich ihn bestimmt haben. In Köln fand er die gewünschte Zufluchtsstätte; eines ruhigen Lebens sollte er sich jedoch nach einer so schweren und kummervollen Vergangenheit nicht lange erfreuen. Der Tod rief den lebensmüden und seiner Länder beraubten Greis ab, um ihm nach einem Leben voll Arbeit und Drangsal den vermißten Frieden zu geben. Die bedrängte Lage, in welcher er seine Länder verlassen, wird ihm denselben nicht versüßt haben. Vincenz starb am 9. Oktober 1499 im hohen Alter; seine Leiche ward in der Kirche St. Pantaleon zu Köln in der Nähe der väterlichen Gruft beigesetzt.[1]) Ob die Erzählung, daß Herzog Karl die Gelegenheit, wo die Leiche Vincenzens nach Mörs gebracht wurde, benutzt habe, um die Stadt zu überrumpeln und sich in den Besitz derselben zu setzen, einen historischen Hintergrund hat, müssen wir nach dem Gesagten mit Grund bezweifeln.[2]) Die ganze Relation scheint auf einer Verwechselung Vincenzens mit seinem Enkel Bernhard zu beruhen. Nur das ist historisch, daß die Grafschaft um jene Zeit von Geldrischen Truppen überschwemmt und verheert wurde.[3])

Wir haben, ehe wir Graf Vincenz verlassen, noch eines Verkaufes zu gedenken, den dieser Graf mit seiner Gemahlin Anna im Jahre 1456 vornahm. Er überließ nämlich die Herrschaft Diedem mit ihren Lehen und abhängigen Gütern käuflich an den Vater seines Schwiegersohnes Oswald, an den Grafen Wilhelm von dem Berge. Es wurde dabei ausbedungen, daß für den Fall die Herrschaft vom Herzoge von Geldern lehnsrührig sei, dieser angehalten werden soll die Belehnung an den Grafen Wilhelm von dem Berge zu ertheilen, im Verweigerungsfalle solle Vincenz die Belehnung in usum Wilhelm's empfangen. Zeugen dieser noch ungedruckten Urkunde sind; Matthias von Eyll, Carselis von Pallant, Herr zu Breitenbent und Friedrich von Pelden, genannt Cloudt.[4])

---

[1]) Archiv zu s'Heerenberg. Gelen hat als Todestag den 16. April. S. 374, Fahne I. 292. sogar den 10. April 1500.

[2]) Das in Köln noch vorhandene Grabdenkmal beweist gleichfalls dagegen.

[3]) Pontanus S. 613.

[4]) Archiv zu s'Heerenberg.

Vincenzens Gemahlin, Anna aus dem Hause Pfalz-Simmern, deren Siegel sich an einer Crefelder Urkunde erhalten hat, scheint der Politik ihres Gatten gänzlich fremd geblieben zu sein; sie wendete ihre Theilnahme vorzüglich dem kirchlichen Leben zu. Sie zeigte sich namentlich den Klöstern sehr gewogen, und wohl hauptsächlich ihrem Einflusse ist das Zustandekommen mehrerer frommen Stiftungen zu danken. Dem Kloster St. Gertrud auf dem Neumarte zu Köln war sie sehr zugethan, in ihrem frommen Eifer ließ sie sich demselben als Laienschwester incorporiren. Daß sie dasselbe reichlich ausgestattet, dafür spricht der Umstand, daß das Kloster sie als eine ihrer hervorragendsten Wohlthäterinnen pries.[1]) Es ist nach diesem wenig wahrscheinlich, was ein Bericht im Archiv zu s'Heerenberg von ihr erzählt, daß sie nämlich nach dem Tode ihres Gemahls das Haus und die Grafschaft Mörs als Witthum besessen und darin von ihren Vettern, den Grafen Johann und Jacob von Saarwerden geschützt und erhalten worden sei. Viel glaublicher lautet eine andere Nachricht, nach der sie bereits vor ihrem Gatten das Zeitliche gesegnet hatte.

Graf Bernhard, bei dem wir noch einige Augenblicke verweilen müssen, ehe wir die ältere Dynastie abschließen, war, wie wir schon vernahmen, an Stelle des Herzogs Karl von Geldern im Jahre 1492 in die französische Gefangenschaft gegangen und wurde zu Peronne im Schlosse festgehalten. Beim Abschiede hatte Herzog Karl ihm die Hand darauf gegeben, daß er ihn binnen zwei Monaten aus der Haft lösen und für alle Kosten und jeglichen Verlust vollständig schadlos halten wolle.[2]) Doch vergeblich harrte Graf Bernhard Monate und Jahre lang auf die Erfüllung dieses Versprechens. Endlich riß unserm Grafen, nachdem er ohne Erfolg Bitte auf Bitte an den Herzog gerichtet hatte, die Geduld; er sandte am 26. September 1493 einen offenen Mahnbrief, in welchem er den Herzog aufforderte, ihn entweder in sechs Wochen zu lösen oder wieder selbst das Gefängniß in dem Schloßthurm einzunehmen. Am 20. November folgte ein bitterer Klagebrief mit einer Handzeichnung des Grafen Bernhard, auf welcher sich zur linken Seite hinter dem vergitterten Fenster des Schloßthurms Herzog Karl abgebildet findet; im Vordergrunde ist Graf Bernhard mit seinem Gefolge. Der Herzog reicht seine Hand

[1]) Gelen. S. 558.
[2]) Lacomb. IV. 455.

durch das Gitter dem Jünglinge, aus ſeinem Munde kommen die Worte: Wir Karl Herzog geloben Euch Junggraf Bernhard von Mörs innerhalb der nächſten zwei Monate Euch zu befreien und zu löſen oder uns wieder hier zu dieſem Gefängniß zu ſtellen. Zur rechten Seite auf der Zeichnung erblickt man das Schloß, das Thor iſt geöffnet und Graf Bernhard tritt in dasſelbe, während Herzog Karl fröhlichen Sinnes aus demſelben herauskommt. Die Klageſchrift ſelbſt hebt in ſcharfen Worten die Treuloſigkeit Karl's hervor; es bliebe dem Grafen Bernhard nichts anders übrig als durch Schrift und Zeichnung ſeine böſe und ſchändliche That zur Kenntniß aller Fürſten, Grafen, Ritter, Herren und Städte zu bringen, damit dieſe ihn dazu anhielten ſich ſeines Gelübdes zu entledigen. Unter dieſer Schrift ſteht zu der einen Seite das volle Wappen von Mörs, zur andern ein Ritter mit voller Rüſtung und geſchloſſenem Viſir; das Banner von Mörs iſt auf ſeiner Lanze, auf ſeinem Roß iſt das Wappenkleid mit den Farben ſeines Geſchlechts und er ſelbſt ſcheint bereit zur Vertheidigung ſeines Rechtes in den Kampfplatz zu treten.[1])

Sonder Zweifel hatte Graf Bernhard in der Gefangenſchaft von der Uebertragung der Grafſchaft an den Grafen Wilhelm von Wied Kunde erhalten; die ohnehin ſchon höchſt unangenehme Lage mußte ihm jetzt widerwärtig und unerträglich werden. Aber was half's? Die Stunde der Erlöſung hatte noch nicht geſchlagen; ſie erfolgte erſt am 13. Juni 1500, alſo nach acht Jahren der bitterſten Haft. Daß dieſelbe erſt ſo ſpät erfolgte, lag wohl mehr in den bedrängten financiellen Zuſtänden, in welchen ſich das Geldriſche Herzogthum befand, und in der geringen Bereitwilligkeit, mit der die Stände dem Herzoge in dieſer Angelegenheit entgegenkamen, als in der dieſem vorgeworfenen unedlen Abſicht den Grafen Bernhard von ſeinem Erbe fernhalten zu wollen. Die verſchiedenen von dem Herzoge zu dieſem Zwecke berufenen Landtage (zu Nymegen und Tiel im Jahre 1493, zu Arnheim 1494 und wiederum zu Tiel 1495) beweiſen uns hinlänglich, wie ernſtlich er ſich beſtrebte das erforderliche Löſegeld zuſammenzubringen. Er ſelbſt erklärte den ſäumigen und zu Opfern nicht willigen Ständen, er wolle lieber ſelbſt wieder in die franzöſiſche Gefangenſchaft zurückkehren, als länger zulaſſen, daß ein ſo theures Pfand noch länger im Drucke und in der Fremde nach Erlöſung ſeufze. Doch es vergingen noch fünf

[1]) Vgl. Ryhoff VI. 1. S. XIV.

Jahre, bis das Loos des Grafen Bernhard eine Aenderung erlitt. Eine Anleihe von 35000 Gulden, welche im Jahr 1500 der Herzog Karl unter Bürgschaftleistung der vier Hauptstädte des Gelderlandes bei dem Herzoge Reiner von Lothringen machte, schaffte endlich die nöthige Lösesumme herbei.[1]) Am 13. Juni 1500 erklärten die Erben des verstorbenen Marschalls von Frankreich, Philipp's von Crevecoeur, in deren Gefangenschaft sich Bernhard befand, daß sie den Rest des Lösegeldes für denselben empfangen und derselbe seiner Haft entlassen sei.[2]) Ehe jedoch Graf Bernhard an den Rhein zurückkehren durfte, mußte er noch vorher die urkundliche Erklärung abgeben, daß er vollständig wegen desjenigen, das er an Herzog Karl in Folge seiner Gefangenschaft zu fordern hatte, zufriedengestellt sei.[3]) Im August kehrte darauf Graf Bernhard in Begleitung des Herzogs von Geldern nach dem Herzogthume zurück. Ueberall wurden sie festlich empfangen. Zu Arnheim wurde ihnen zum Willkomm zwei Zulast Wein und zwei fette Ochsen dargebracht und dem Grafen Bernhard noch insbesondere ein Pferd verehrt.[4])

Graf Bernhard überlebte seine Befreiung nur kurze Zeit. Nicht lange nach seiner Rückkehr versuchte er es, nachdem er einen feierlichen Protest gegen die Uebertragung seiner Grafschaft an seinen Schwager Wilhelm von Wied erlassen hatte, sich in den Besitz von Mörs zu setzen. Zu seiner schmerzlichen Enttäuschung fand er aber hier eine unfreundliche Aufnahme; die Stadt Mörs hielt vor ihm ihre Thore geschlossen. Mit bitterem Unmuthe im Herzen mußte er an den Geldrischen Hof zurückkehren und die Hülfe des Herzogs gegen seine eigenen, ihm aber entfremdeten Unterthanen ansprechen. An der Spitze eines Heerhaufens, zu dem auch die Stadt Wesel ihr Kontingent gestellt hatte, erschien er darauf wieder vor den Thoren der Stadt Mörs und forderte Einlaß. Man zögerte anfänglich, doch bald begann in der Stadt die Stimmung der Bürger zu Gunsten Bernhard's umzuschlagen. Es sei doch Unrecht, sprachen einige, den Erbherrn, der ihnen kein Leid zugefügt habe, draußen vor den Thoren der Stadt zu lassen. Das wirkte allmählich. Man beschloß zuletzt die Thore zu öffnen und

[1]) Nyhoff VI. 1. 65. 110. 117. 155. und Nettesheim I. 198.
[2]) Nyhoff VI. 1. 275.
[3]) ebend. 276.
[4]) ebend. S. LIV.

ihm sammt dem Kriegsvolke den Einzug zu gestatten. Die Burg, die von den Anhängern Wilhelm's von Wied besetzt war, widerstand allein und machte eine dreiwöchentliche Belagerung nothwendig; aber zuletzt mußte auch sie sich ergeben. Wilhelm von Wied war während dieser Ueberrumpelung gar nicht in Mörs anwesend, wohl aber seine Gemahlin Margaretha, die Schwester Bernhard's. Sie befand sich in gesegneten Umständen und mußte bei Erstürmung der Burg mit bloßem Haupt und fast unbekleidet in die Stadt flüchten, wo sie in dem von Cloudt'schen Hause Aufnahme und Zeit fand ihren Anzug zu vollenden.[1]) Als sie sich vom Schrecken einiger Maßen erholt hatte, wurde sie in einen „Hausmannswagen" gesetzt und nach Köln gebracht. Dort kam sie kurze Zeit nachher nieder; sie starb einige Tage nach der Geburt des todtgeborenen Kindes.[2])

Graf Bernhard ließ sich nach der Einnahme von Mörs huldigen; die Huldigung erfolgte mit der Bedingung, daß nach seinem kinderlosen Tode die Grafen Johann und Jacob von Saarwerden als seine rechtmäßigen Erben und Nachfolger anerkannt werden sollten. Bald hernach verließ Bernhard die Grafschaft wieder und begab sich an den Hof Karl's von Egmont, mit dem er wieder vollständig ausgesöhnt war. Die beiden Grafen von Saarwerden verließen gleichfalls die Grafschaft und begaben sich zu ihren Besitzungen in der Umgegend von Trier. Graf Wilhelm von Wied mußte einstweilen von einer Wiedereroberung der Grafschaft Mörs absehen.[3]) Graf Bernhard fand gegen Mitte des Jahres 1501 einen frühen — und wahrscheinlich gewaltsamen Tod zu Nymegen oder Arnheim. Eine Köchin soll ihm (auf wessen Veranlassung bleibt ungewiß) Gift beigebracht und so seinen Tod veranlaßt haben.[4]) Der meiste und gegrün-

[1]) „Underwegs ist ir gefolget einer vom Adel ihr zugedan, der hat ihr ein klein silvere flesgen mit wein in ihren kypper gestochen, dar sie sich mit kaiffen solt."

[2]) Archiv zu s'Heerenberg.

[3]) Die Nachrichten sind aus dem Archive zu s'Heerenberg geschöpft und verdienen, da sie von einem Zeitgenossen herrühren, unsern vollen Glauben. Kyhoff VI. 1. Anmerkung zu Urkunde 351 weist auf diesen Bericht gleichfalls hin, läßt jedoch ungenauer Weise den Grafen von Wied bereits im Jahr 1501 (statt 1511 wie ganz richtig das Archiv hat) sich wieder in Besitz der Stadt Mörs setzen.

[4]) Archiv zu s'Heerenberg. Vgl. Altgelt S. 83. Letzterer läßt den Grafen Bernhard, indem er ihn mit den Grafen Christoph verwechselt, in Arnheim seine Ruhestätte finden.

dette Verdacht fällt auf den Herzog Karl von Geldern, der, wie wir gleich vernehmen werden, höchst lüstern nach dem Besitze der Grafschaft Mörs trachtete. Es wird indeß schwer halten bei der Unvollständigkeit der Quellen hierüber genügendes Licht zu verbreiten. Auffällig ist zunächst, daß der Herzog einen Versuch machte, sich durch die Ueberführung der Leiche Bernhard's zum Erbbegräbnisse nach Mörs in den Besitz dieser Stadt zu setzen. Zuerst ließ er dieselbe unter militärischer Bedeckung nach dem Schloß Krakau bringen; es gelang ihm wirklich dieses Schloß „mit Behülf" der Leiche einzunehmen und die Wied'sche Besatzung, die dasselbe inne hielt, zu vertreiben. Hierdurch ermuthigt zog der Herzog weiter gen Mörs in der Meinung, auch diese Stadt auf ähnliche Weise überrumpeln zu können. Aber hier hatte man bereits Kunde von den Vorgängen auf Krakau erhalten und war daher auf seiner Hut. Die Bürger hielten gute Wacht am Niederthore und ließen, als der Leichenconduct erschien, denselben nicht durch. Ein Adeliger mit Namen Wyenhorst (Wittenhorst) unterhandelte im Namen der Bürgerschaft, welche die Leiche aufzunehmen wohl bereit war, an dem Schlagbaume nach Hülsdonk. Er erklärte beauftragt zu sein die Leiche allein ohne jede Begleitung annehmen zu dürfen. Darum war es aber eben nicht zu thun. Wyenhorst brach endlich die Unterhandlungen unwillig mit den Worten ab: „Der Worte sollte man viel thun in ein Bedtieck" (Betttuch)." Als die Geldrischen ihre List vereitelt sahen, zogen sie ab und ließen die Leiche Bernhard's allein vor den Thoren zurück. Die Mörser Bürger öffneten behutsam das Thor und führten die Leiche in die Stadt. In feierlicher Prozession wurde darauf die Leiche zur Kirche geführt, und am dritten Tage nachher bestatteten sie dieselbe in der Klosterkirche. Bernhard, der schwergeprüfte Sprosse der ältern Grafenlinie, erhielt eine Ruhestätte neben seiner Urgroßmutter Engelberta von Cleve.[1])

Auf eine so traurige Weise endete ein Geschlecht, das, wie es eine Zeit lang den Anschein hatte, berufen schien, alle Dynasten des Niederrheines zu überflügeln und zu überstrahlen durch Macht und Ruhm.

[1]) Ueber die Zeit des Todes Bernhard's gehen die Berichte auseinander. Nach einigen starb er bereits im Jahre 1500, nach andern dagegen 1501. Wir haben uns für die letztere Annahme entschieden, weil Bernhard, wie urkundlich erwiesen, im August 1500 nach Geldern zurückkehrte, die Ansprüche der Prätendenten aber erst im August und September 1501 erfolgen.

Die verschiedenen Prätendenten im Streite
um die erledigte Grafschaft Mörs.
1501—1538.

Graf Wilhelm von Wied (1493—1519).
Graf Johann von Mörs und Saarwerden (1500—1507).
Graf Jacob von Mörs und Saarwerden (1507—1510).
Herzog Karl von Croy und Chimay (1501).
Herzog Karl von Geldern (1501—1538).
Graf Christoph von Mörs und Saarwerden (1530—1538).
Graf Wilhelm von Neuenar und Mörs (1519—1553).
Die Grafen von dem Berge.

Eine der unglücklichsten und unheilvollsten Perioden der Mörsischen Geschichte liegt vor uns, eine Periode, die auf jeder Seite von Vergewaltigung und Krieg, von Verwüstung und Barbarei jeglicher Art berichtet; vom ruhigen, segenbringenden Fortschreiten der Kultur und Bildung kann in einer solchen Zeit wilden Zwiespaltes nicht die Rede sein. Es fällt dieser Theil der Geschichte mit der Gährung zusammen, die auf religiösem Gebiete Luther und die Reformation hervorgerufen hatten. Daß diese nicht gleichzeitig ihre Einwirkung auf die hiesige Gegend geltend machen konnte, liegt wohl in den schlimmen politischen Wirren, die das Interesse nach anderer Seite hin wach hielten, tief begründet. Erst als der politische Sturm vorübergezogen und die Grafschaft Mörs zu einer gewissen Selbstständigkeit gelangt war, werden ihre Spuren hier sichtbar. Mit der Regierung der Neuenarischen Linie gewinnt die Reformation hier Eingang und Halt.

Graf Vincenz hatte wohl nicht geahnt, als er im Jahre 1493 seine Besitzungen an den Grafen Wilhelm von Wied übertrug, daß er damit den Grund zu einem höchst verderblichen langjährigen Erbfolgekriege legte, der um so unheilvoller werden mußte, je mehr Interessen der abgeschlossene Uebertragungsakt verletzt hatte. Dieser zeigte sich mehr als das künstliche Product einer augenblicklichen Klugheitspolitik als ein haltbarer Vereinbarungscontract, der die Verzichtleistung der Berechtigten zur Voraussetzung hat. Daher war denn auch die getroffene

neue Erbfolgeordnung ſelbſt für den, der zunächſt aus derſelben hätte Nutzen ziehen können, höchſt verhängnißvoll und eine Quelle des Unſegens und des Verderbens.

Wilhelm von Wied mußte ſchon bald, nachdem er die Regierung des Landes angetreten hatte, es ſich große und ſchwere Opfer koſten laſſen, um den Herzog Wilhelm von Jülich-Berg zu bewegen den verſprochenen Schutz der Grafſchaft Mörs zu gewähren. Bereits am 24. Januar 1493 mußte er dem genannten Herzog die Summe, für welche die Ortſchaften Brüggen, Dülken, Dahlen, Venrath und Süchteln ihm verpfändet waren, um 25000 Gulden kürzen, ſo daß der Herzog für die Summe von 30000 Gulden die genannten Ortſchaften wieder einlöſen konnte; die Wiederlöſe ſollte jedoch erſt nach dem Tode des Grafen Vincenz ſtattfinden können.[1]) Aber auch dieſe letzte Bedingung mußte Graf Wilhelm bald Preis geben. Am 21. Juni 1494 verzichtete er auf die ebengenannten ehemaligen Jülich'ſchen Beſitzungen zu Gunſten des Herzogs, weil ſeit der Uebergabe der Mörſiſchen Lande ihm und dem Lande „**vast wederwerticheyt geschiet ind zugefügt ist worden, dain syne genedige herre durch syner genaden eygen personen ind sost vorder mit macht ind gewalt ihn ind die syne guedencliche geschyrmt ind verdedingt hait.**“ [2]) Graf Wilhelm ſah ſchon jetzt die Unmöglichkeit ein, ſich in dem Beſitz ſeiner Länder zu behaupten. Die Schuldenlaſt hatte eine Höhe erreicht, daß er nur durch Zerſplitterung und Verkauf einzelner Theile der Grafſchaft ſich einiger Maßen erholen zu können glaubte. So trat er am ſelben Tage auch das Schloß, die Stadt und das Land Waſſenberg an den Herzog gegen die Rückerſtattung der Pfandſumme, für welche einſt Graf Vincenz dieſelben von dem Herrn von Heinsberg in Verpfändung genommen hatte, ab. Für ein weiteres Darlehen von 24000 Gulden verpfändete er ihm auch noch die Städte, Schlöſſer und Beſitzungen Born, Sittard und Süſtern, die nun bleibend für Mörs verloren gingen.[3]) Faſt hat es den Anſchein, als ob der Her-

[1]) Ungedruckte Urkunde im Archiv zu s'Heerenberg.

[2]) Lacombl. IV. 462.

[3]) ebendaſ. Vincenz von Mörs hatte ſeinem Sohne Friedrich bei ſeiner Vermählung mit Eliſabeth von Rodemachern Stadt und Herrſchaft Waſſenberg mit allen alten brabantiſchen Pfandbriefen, ſo wie er ſolche von Johann von Heinsberg in Pfand hatte, als Brautgabe mitgegeben. Vgl. Fahne II. 121. und Ritz I. 117.

zog Wilhelm sein Schirm- und Vogteirecht nur dazu benutzte, um sich auf Kosten der Grafschaft zu bereichern. Das enge Bündniß mit Jülich und bald nachher mit dem Könige Maximilian mochte wohl in der besten Absicht von Graf Wilhelm abgeschlossen worden sein, gewinnbringend war es aber für ihn nicht. Zunächst lud er sich dadurch den Zorn seines Großvaters auf, der, wie wir hörten, nichts weniger als einverstanden damit war, sondern vielmehr bereute den Grafen Wilhelm zu seinem Nachfolger bestimmt zu haben. Aber auch in anderer Hinsicht ist dieser Schritt Wilhem's erfolglos geblieben. Der Krieg gegen Karl von Egmont hatte seinen Fortgang. Die Herzöge von Cleve und Jülich hatten sich mit dem Erzherzoge Philipp, dem Sohne des Königs Maximilian, verbündet und waren in die Geldrischen Besitzungen eingedrungen. König Max war selbst 1498 auf dem Kriegsschauplatze erschienen und hatte mehrere Ortschaften, unter andern auch Straelen, eingenommen. Zwischen Aldekerk und Neukerk bezog er darauf sechs Wochen lang ein Lager und machte von hier aus mehrere Streifzüge in die benachbarten Länder. Es ist dies wohl der Zeitpunkt, wo auch die Grafschaft Mörs, die noch kurz vorher von den Geldrischen Truppen durchzogen und verheert worden war, in Maxens Gewalt kam und nach einer späteren Urkunde zu schließen unter erschwerenden Bedingungen in die Hände Wilhelm's von Wied übergeben wurde. Crefeld und Krakau waren laut der früheren Pfandverschreibung an den Grafen Oswald von dem Berge übergeben worden und in dessen Besitz trotz des königlichen Machtspruches, der ihn derselben für verlustig erklärt und die Ortschaften an seine Getreuen als Lehen übertragen hatte, geblieben. Die neuen Besitzer hatten ihre Rechte bis jetzt nicht zur Geltung zu bringen vermocht, trotzdem am 20. August 1498 König Maximilian — kurz vor dem Zeitpunkte, wo er selbst am Niederrheine erschien — an den Herzog von Cleve, den Kurfürsten von Köln und den Bischof von Lüttich die Aufforderung hatte ergehen lassen, dieselben gegen den Grafen Oswald, der durch Konfiscation sein Pfandrecht verwirkt und eingebüßt hätte, nachdrücklich zu schützen. Graf Oswald wußte unter dem Schutze Karl's von Egmont sich in dem Besitze von Crefeld und Krakau zu behaupten.

Im nächstfolgenden Jahre verließ König Maximilian den Niederrhein, und bald nachher schlossen die Herzöge von Cleve und

Jülich-Berg mit Karl von Egmont Frieden.[1]) Wilhelm von Wied hielt ſich zwar noch kurze Zeit in der Grafſchaft, wurde aber bald nachher durch den zurückgekehrten Grafen Bernhard, wie wir bereits vernahmen, aus dem Beſitze derſelben vertrieben. Am 2. Juli 1500 bemächtigte ſich dagegen Graf Wilhelm durch einen Handſtreich des feſten Schloſſes Krakau und vertrieb von dort die s'Heerenbergiſche Beſatzung, die dasſelbe bis dahin innegehabt hatte. Bei der Ueberführung der Leiche Bernhard's nach Mörs wurden aber auch die Wied'ſchen Truppen auf Krakau von einer Geldriſchen Heeresſchaar überfallen und vertrieben. Crefeld fiel gleichzeitig mit in die Hände des Herzogs von Geldern[2])

Dies war der faktiſche Zuſtand der Dinge beim Tode des Grafen Bernhard. Wilhelm von Wied war nach den vielen Opfern, die er vergebens gebracht, vollſtändig aus der Grafſchaft ausgeſtoßen. Im Beſitze von Theilen derſelben befanden ſich die Grafen von Saarwerden und der Herzog Karl von Geldern. Kaum war der Tod des Grafen Bernhard bekannt geworden, ſo beeilten ſich die vermeintlichen Erben ihre Anſprüche auf die erledigte Grafſchaft zur Geltung zu bringen. Graf Johann von Saarwerden, der vor dem Abſterben Bernhard's die Grafſchaft Mörs verlaſſen und ſich zu ſeinen Saarwerden'ſchen Beſitzungen begeben hatte, war auf die Nachricht von Bernhard's Tode eiligſt nach Mörs zurückgekehrt und erließ von hier am 11. September in einem Schreiben an die Rentmeiſter die Aufforderung ihm als dem rechtmäßigen Beſitzer der Grafſchaft zu huldigen und Rechenſchaft von den Gütern zu geben. Drei Tage ſpäter empfing er von dem Abte zu Werden die Belehnung mit Friemersheim und den übrigen Werden'ſchen Beſitzungen.[3]) Seine Erbanſprüche gründete er auf das Teſtament und die Erbſcheidung ſeines Ahnherrn, des Grafen Friedrich II. von Mörs und Saarwerden vom 12. Mai 1417. Nach einer Beſtimmung desſelben ſollte nach dem Erlöſchen des Mörſer Mannsſtammes die nächſte männliche Linie, und dieſes war die Saarwerden'ſche, zur Nachfolge kommen.[4]) Außerdem hatte auch noch in jüngſter Zeit Graf Bern-

[1]) Nettesheim I. 196.
[2]) Archiv zu s'Heerenberg.
[3]) ebendaſ.
[4]) Altgelt. S. 82.

hard die Saarwerdener Grafenlinie für den Fall, daß er ohne Leibeserben ſterben würde, zu der erbberechtigten erklärt und ihr bereits huldigen laſſen. Es mußte Johann von Saarwerden, der wegen ſeiner Gemahlin, einer Tochter von Oswald von dem Berge und Eliſabeth von Mörs, da dieſe ſowohl als er ſelbſt bei der Vermählung im Jahre 1490 auf die väterliche und mütterliche Erbſchaft förmlich Verzicht geleiſtet hatten,[1]) keine Erbanſprüche erheben konnte, die Beſitznahme der Grafſchaft Mörs und die Behauptung derſelben um ſo leichter fallen, als er bereits ein Jahr früher dieſelbe für Bernhard verwaltet und die Beamtenſtellen mit ſeinen Anhängern beſetzt hatte. An dem Kurfürſten von Köln, Hermann von Heſſen und an dem Herzoge von Cleve, deſſen Lehnsoberherrlichkeit er anerkannt haben ſoll,[2]) fand er kräftige Beſchirmer und Beſchützer ſeiner Rechte. Seine Hinneigung zur Burgundiſchen Partei ſchien ihm die Anerkennung Maximilian's nicht zweifelhaft zu machen. Vor Graf Wilhelm von Wied und deſſen Anſprüchen ſchien er ſich ſicher zu fühlen.

Aber von einer anderen Seite ſollte ihm der Beſitz ſtreitig gemacht werden. Herzog Karl von Geldern, der ſich bereits durch jene eben erwähnte Liſt Krakau's und Crefeld's bemächtigt hatte, gab ſeine Abſichten auf Mörs keineswegs auf, ſondern er erließ bereits am 31. Juli 1501 an ſämmtliche Aemter und Kirchſpiele der Grafſchaft die Aufforderung Niemand Eid oder Huldigung zu leiſten, Pachten, Zinſen u. ſ. w., die verfallen wären, aber an den Droſten oder Rentmeiſter zu Krakau[3]) zu entrichten, wenn ſie ſich nicht harten Strafen ausſetzen wollten, da Graf Bernhard lange Zeit vor ſeinem Hingang ihn zu ſeinem rechten Erben und Nachfolger gemacht habe.[4]) Graf Johann von Saarwerden dagegen beklagte ſich am 3. Auguſt in einem Schreiben an den Rath der Stadt Zütphen, daß Karl von Geldern ſich unterſtanden habe und unterſtehe die Grafſchaft, Schloß und Landſchaft ohne ziemliche und billige Urſache oder gebührliche Rechtsforderung mit Gewalt und Unrecht „**unverschult myner, myns lieuen vurfaderen Vincenzius grauen zo Mörse**

[1]) Urkunden im Archiv zu s'Heerenberg. A. II. 176.

[2]) Teſchenmacher S. 526 und 322.

[3]) Bertram von der Lippe war 1502 Droſt zu Krakau, jedoch nur auf kurze Zeit.

[4]) Nyhoff VI. 1. Urk. 351.

etc. ind oich myns lieuen neuen seliger, die sich so nyet zo dem lande van Gelre gehalden noch bewyst en hauen ind sich oich seer ungernn doen solde" einzunehmen und ſein Schloß Krakau und die Landſchaft Crefeld eingenommen habe. Er wolle, wie das ſeine durch die ganze Grafſchaft verbreitete Schrift (S. oben) bekunde, auch den übrigen Theil der Grafſchaft in ſeine Gewalt zu bringen ſuchen. Das habe doch wahrlich das Geblüt von Mörs von Karl von Geldern nicht verdient. Johann bittet den Rath von Zütphen dahin wirken zu wollen, daß Karl von ſeinem unrechtlichen Verfahren abſtehen und ihm Krakau und Crefeld abtreten möge, da er von dem nämlichen Stamme mit dem verſtorbenen Grafen Bernhard und aus dem nächſten Geblüte der Schwertſeite in rechter Geburt entſproſſen ſei, Graf Bernhard aber auch ſeinen Unterthanen geboten habe, daß ſie Niemand anders zu ihrem rechten und natürlichen Erben und Landherren erkennen und annehmen ſollten, denn ihn.[1]) Zum Glücke für Graf Johann von Saarwerden war der Herzog von Geldern durch den Fortgang der Kriegsereigniſſe nicht in der Lage ſeine ausgeſprochenen Drohungen wahr zu machen. Als im Jahre 1505 am 27. Juli zu Tiel ein Friedensvertrag zwiſchen dem Erzherzog Philipp und Karl von Geldern zu Stande kam, wurde auch Johann von Saarwerden im Friedensinſtrument als Graf von Mörs anerkannt.[2]) Von Johann's Thätigkeit in der Grafſchaft hat ſich unſeres Wiſſens nur ein einziges Aktenſtück erhalten, das zudem von untergeordneter Bedeutung iſt. Es iſt datirt vom 7. Januar 1504 und enthält die Ernennung des Johann de Rick zum Burggrafen des Schloſſes zu Mörs. Seine Einkünfte wurden auf 14 Gulden, 3 Malter Roggen und ebenſo viel Gerſte feſtgeſetzt; außerdem wurde ihm freie Wohnung und Koſt zugeſichert.[3]) Johann von Saarwerden ſtarb im Jahre 1507. In der Regierung der Saarwerden'ſchen Beſitzungen folgte ihm unter der Vormundſchaft ſeines Bruders Jacob ſein Sohn Johann Jacob. In der Grafſchaft Mörs folgte ihm der Bruder

Jacob, der ſich auf die Anordnung des Grafen Bernhard berief und die Grafſchaft Mörs für ſich in Anſpruch nahm. Am 14.

[1]) Nyhoff a. a. O.
[2]) Altgelt S. 84 und Nyhoff VI. 1. S. LXXXII.
[3]) Archiv zu s'Heerenberg.

April 1508 empfing er vom Abte von Werden die Belehnung mit Friemersheim. Bis zum Jahre 1511 wußte er ſich im Beſitze der Grafſchaft zu behaupten. In dem genannten Jahre wurde er durch den Grafen Wilhelm von Wied, der nun erſt an dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg und an ſeinen Brüdern Johann, Hermann (dem ſpätern Kurfürſten von Köln) und Friedrich thätige Helfer gefunden hatte, aus der Grafſchaft vertrieben. Dieſe waren mit ſtarker Heeresmacht in das Mörſiſche gedrungen und hatten bei Nacht, indem ſie über das „Meer", das zugefroren war, der Kirchſtraße gegenüber gingen und die Mauern in aller Stille überſtiegen, ſich der Stadt Mörs bemächtigt. Zwei Theertonnen von den Anhängern in der Stadt an der Kirchthüre angezündet leuchteten zu der nächtlichen Arbeit. Die Thore wurden mit der Streitaxt aufgeſchlagen, das Kriegsvolk eingelaſſen und ſo die nichtsahnenden und im feſten Schlafe liegenden Bürger überfallen und zu einem Theile ausgeplündert. Das Schloß hielt ſich noch kurze Zeit, doch bald mußte es auch der Wied'ſchen Partei übergeben werden.[1]) Graf Jacob von Mörs und Saarwerden, der ſich von aller Hülfe entblößt ſah, mußte ſein Heil in der Flucht ſuchen. Er zog ſich auf die Saarwerden'ſchen Beſitzungen zurück und ſtarb 1520.

Nach ſeiner gewaltſamen Vertreibung machte er zwar keinen neuen Verſuch ſich wieder in den Beſitz von Mörs zu ſetzen, er behielt ſich aber nichts deſto weniger ſeine Anſprüche vor. Nach ſeinem Tode trat ſeine Nichte Catharina, die Tochter Johann's, mit denſelben wieder hervor, jedoch ohne jeglichen Erfolg. Ihr Gemahl war Graf Johann Ludwig von Naſſau-Saarbrücken, deſſen Nachfolger in ſpäterer Zeit, wie noch hervorgehoben werden wird, ihre vermeintlichen Anſprüche auf Mörs noch einmal zur Geltung zu bringen ſuchten.

Graf Wilhelm von Wied erhielt bereits am 25. Oktober 1510 vom Kaiſer Maximilian die Zuſicherung auf Mörs, aber erſt nachdem er ſich ſelbſt mit gewaffneter Hand derſelben verſichert hatte, erfolgte unter dem 13. Mai 1515 die vollſtändige Wiedereinſetzung und Einweiſung in die Grafſchaft.[2]) Maximilian verzichtete auf ſeine ſich früher ausbedungenen Anſprüche, doch behielt er ſich das ſog. trockene Eigenthum an der Hälfte derſelben, d. h. das Recht die Grafſchaft zu

[1]) Archiv zu s'Heerenberg.
[2]) Lacombl. IV. 508.

ſeinen Zwecken frei benutzen zu dürfen, vor. Es geſchah dies wohl mit Rückſicht auf den noch immer nicht beendeten Geldriſchen Krieg. Am 13. Juli 1513 war zwar zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog Karl von Egmont wiederum ein vierjähriger Waffenſtillſtand verabredet worden, indeſſen wurde dieſer ſo wenig wie früher abgeſchloſſene Verträge von Karl gehalten. Als Zeit und Umſtände ihm günſtig zu ſein ſchienen, trug er kein Bedenken denſelben wieder zu brechen. Im weiteren Verlaufe des Krieges erſchien der Herzog Albrecht von Sachſen mit einem kaiſerlichen Heere im Gelderland und verwüſtete ringsum Städte und Dörfer auf die jämmerlichſte Weiſe. Durch das Uebergewicht, das er längere Zeit im oberen Theile des Herzogthums behauptete, ſcheint es Wilhelm von Wied möglich geworden zu ſein, ſich in der Grafſchaft Mörs zu halten und zu befeſtigen; wir vernehmen wenigſtens, daß ſeine Beamten die Renten und Penſionen zu ſeinen Gunſten ruhig einzuziehen vermochten. Die Grafſchaft bot freilich nur ein Bild des Jammers und der Verwüſtung; es vergingen Jahre, ehe ſich dieſelbe in einiger Weiſe wieder erholen konnte.

Im Jahre 1518 verlobte und vermählte Graf Wilhelm ſeine einzige Tochter Anna mit dem Grafen Wilhelm von Neuenar, einem Manne, der durch ſeinen bedeutenden Beſitz ſowohl, als durch ſeine einflußreichen Familienverbindungen vorzüglich geeignet ſchien, der verſchuldeten und faſt ruinirten Grafſchaft Mörs beſſeren und glücklicheren Tagen zuzuführen.[1] In der Eheberedungsurkunde vom 28. Juni 1518 wurde dem Grafen Wilhelm die Nachfolge in dieſer Grafſchaft und der Herrſchaft Rodemachern zugeſichert, wohingegen dieſer die Herrſchaft Bedburg und den Hof zu Köln als Mitgabe einbringen ſollte, welche Beſitzungen zur Hälfte im Falle ſeines Abſterbens an Anna als Witthum fallen ſollten. Auf die Herrſchaften Wied, Runkel und Iſenburg mußte er dagegen Verzicht leiſten; nur in dem Falle ſollte Graf Wilhelm von Neuenar auch an dieſen Herrſchaften erbberechtigt ſein, wenn Graf Johann von Wied, der Bruder Wilhelm's, ohne Leibeserben ſterben würde, wie hinwiederum die Wied'ſche Linie die Grafſchaft Mörs beerben ſollte, wenn Graf Wilhelm von Neuenar ohne Erben zu hinterlaſſen ſtürbe.[1]) Nicht lange nach vollzogener Heirath (am 20. März 1519) trat Graf Wilhelm von Wied ſeinem Schwiegerſohne die Grafſchaft Mörs

[1]) Ungedruckte Urkunde in der de Greiff'ſchen Sammlung.

und die Herrſchaft Rodemachern unter Vorbehalt von 16000 Goldgulden, die darauf haften bleiben ſollten, als volles Eigenthum ab. Außerdem behielt er ſich als Leibzucht 200 Goldgulden Manngeld auf Düren und die Forderungen auf Born und das Erzſtift Köln, die von Mörs aus der früheren Zeit herrührten, vor.[1]) Durch dieſen Ceſſionsact gelangte die Neuenar'ſche Linie zum Beſitze der Grafſchaft Mörs. Mit dieſer überkam ſie zugleich die Anſprüche auf alle diejenigen Gebietstheile derſelben, die in den langen Wirren und Kriegen der letzten Jahrzehnte derſelben entfremdet worden waren. Ein nicht geringer Theil derſelben war aber für die Grafſchaft auf immer verloren gegangen und nur geringe Bruchſtücke des ehemaligen beträchtlichen Länderbeſitzes kamen, wiewohl nicht ohne kriegeriſche und blutige Anſtrengungen, nach und nach an die Grafſchaft zurück. Graf Wilhelm von Wied ſtarb um das Jahr 1526 ohne einen weiteren Einfluß auf den Gang der Ereigniſſe in unſerer Gegend ausgeübt zu haben.

Von den übrigen Prätendenten iſt der Herzog Karl von Croy am wenigſten ernſtlich bemüht geweſen ſeine auch rechtlich ſo ſehr ſchwach begründeten Anſprüche auf die Grafſchaft zur Anerkennung zu bringen. Er erließ allerdings am 18. Auguſt 1501 von Brüſſel aus die Aufforderung an ſeinen Neffen (den Grafen von Saarwerden?) ihm die Grafſchaft, wie er von Gottes und Rechts wegen ſchuldig ſei, abzutreten und einzuräumen, da er nach dem Ableben des Grafen Bernhard, als ſein nächſter rechtmäßiger Erbe und teſtamentariſch feſtgeſtellter Nachfolger (er beruft ſich auf ein Teſtament ſeines Großvaters Vincenz) ſei.[2]) Er ließ es jedoch bei dieſer proteſtirenden Aufforderung bewenden, vielleicht weil er hoffte, durch den Herzog Karl von Geldern, deſſen Partei er diente, ſpäter noch zu dem Beſitze von Mörs gelangen zu können. Bei dem Mangel weiterer Urkunden (namentlich des Teſtamentes von Vincenz) ſind wir nicht in der Lage ſeine Anſprüche einer rechtlichen Prüfung unterwerfen und näher würdigen zu können. Nach der früher ſtattgehabten Verzichtleiſtung Walburgen's, ſeiner Mutter und der Tochter Vincenzens, bleibt es immer auffallend genug, daß derſelbe im Ernſte einen ſolchen Anſpruch überhaupt erheben konnte.

---

[1]) Lacombl. IV. 516.

[2]) Ungedruckte Urkunde in der de Greiff'ſchen Sammlung.

Weit glücklicher und erfolgreicher ſetzte Herzog Karl von Geldern ſeine Anſprüche auf die Grafſchaft durch. Gelang es ihm auch nicht, wie es ſeine Abſicht war, den ganzen Nachlaß Bernhard's an ſich zu reißen, ſo lag der Grund davon eben nur in den ihm nicht ſonderlich günſtigen Zeitverhältniſſen. Außer jener bereits erwähnten, gegen den Grafen von Saarwerden gerichteten Aufforderung richtete er von Arnheim aus am 18. September 1501 an den Grafen Wilhelm von Wied einen Brief, in welchem er dieſen aufforderte, ſeine Anſprüche auf die Grafſchaft Mörs als die allein rechtmäßigen anzuerkennen. Nicht undeutlich gab er in demſelben zu verſtehen, daß er mit Waffengewalt ſich derſelben vergewiſſern werde.[1]) Daß er es bei dieſer Androhung nicht laſſen würde, hatte Graf Wilhelm bereits früher erfahren müſſen, als der Herzog Krakau und Crefeld in Beſitz genommen hatte. Seine Abſichten auf die Grafſchaft ſelbſt zu verwirklichen, hinderten indeß die kriegeriſchen Vorgänge im Gelderlande. Crefeld und Krakau wußte er aber zu behaupten und zum Stützpunkte ſeiner militäriſchen Operationen zu machen. Im Jahre 1502 finden wir Bertram von der Lipp, deſſen Geſchlecht in der Folgezeit in ſo enge Berührung mit Crefeld trat, als Geldriſchen Droſten auf dem feſten Schloſſe Krakau. Ihn erſetzte in den Jahren 1503—1506 Dietrich von Steinberg (Steenbergen), der als Droſt und Amtmann des Herzogs von Geldern mehrere noch erhaltene Urkunden beglaubigt und beſiegelt hat.[2]) Herzog Karl bekennet im Jahre 1508 unter dem 8. Januar dieſem noch 1200 Gulden für die Bewahrung der Burg und des Hauſes Krakau ſchuldig zu ſein und gelobt dieſe Schuldſumme aus den Staatspfenningen zu bezahlen, die ihm in der Folge zugeſtanden werden würden.[3]) Zu ſeinem Nachfolger ernannte am 26. April 1506 der Herzog Teel Bruyn van Smedeborch.[4]) Wahrſcheinlich iſt dieſer letztere erſt im Jahre 1511 durch die kaiſerlichen Truppen aus ſeiner hieſigen Stellung vertrieben worden. Im genannten Jahre machten dieſe vom benachbarten Wachtendonk

[1]) Ungedruckte Urk. in der de Greiff'ſchen Sammlung.

[2]) Dies iſt derſelbe Dietrich von Steinberg, der im Jahre 1501 zur Belohnung ſeiner Dienſte vom Herzog Karl eine Jahresrente aus dem Einkommen des Landes Geldern zugeſichert erhalten hatte. Nyhoff VI. 1. 349.

[3]) ebend. 609.

[4]) ebend. 552.

aus, das längere Zeit von ihnen beſetzt gehalten worden war, einen erfolgreichen Angriff auf Crefeld. Es gelang den Belagerern trotz der energiſchen Vertheidigung durch die Geldriſche Beſatzung die Stadt in Brand zu ſchießen und faſt gänzlich zu zerſtören, ſo daß die Bewohner eiligſt das Weite ſuchen mußten. Ein Chronoſtichon meldet über dieſe denkwürdige Belagerung:

„aCCensa faCVLa Moeret CreVeLtIa tota."

(Trauer erfüllt, da die Kriegesfackel entloderte, Crefeld).[1]) Eine Urkunde vom Jahre 1514 erwähnt auch beiläufig den großen Stadtbrand, der bei jener Belagerung die Stadt zum größten Theile verheerte: „Durch lange Kriegsläufte ſind zuletzt die Kirche und Stadt Crefeld mit dem Wiedenhof jämmerlich verbrannt."[2]) An eine weitere Behauptung des ſo übel zugerichteten Städtchens konnten die Burgunder nicht wohl denken; aber auch Herzog Karl von Egmont ſchien auf die Wiedergewinnung desſelben keinen ſonderlichen Werth zu legen. Er verpfändete es vielmehr nebſt dem Schloſſe Krakau — ob vor oder nach der Belagerung bleibt zweifelhaft — am 27. Juni 1511 an Philipp von der Reck, genannt von Sömmern, dem er noch 5000 Goldgulden ſchuldete. Dieſer verſprach nach Erſtattung der Pfandſumme das Schloß und den Flecken mit allen Geſchützen und mit dem Hausrath, ſo er vorfinden würde, wieder an den Herzog zurückzuliefern.[3]) Die Wiederlöſe dieſer Pfandſchaften fand im Jahre 1519 ſtatt;[4]) der Herzog beſtellte Cracht von Camphuyſen zu ſeinem Droſten, an deſſen Stelle am 18. September 1522 Goswin von Honſelaer trat.[5]) Dieſer letztere blieb auch noch im Beſitze des Droſtenamtes, als im Jahre 1530 am 15. Januar der Herzog Karl die Burg Krakau und den Flecken und das Land Crefeld dem Grafen Chriſtoph von Mörs und Saarwerden, ſeinem langjährigen Statthalter und Waffengefährten, der „**ongespaert lyffs ende leuens**" ihm treue

[1]) Nachricht aus dem Archive zu s'Heerenberg.

[2]) Crefelder Kloſterurkunde. Vgl. S. 91.

[3]) Schlichtenhorſt S. 328. Pontanus 643 und Nyhoff. VI. 1. 689.

[4]) Crefeld mußte auch zu dem Geldriſchen Hochzeitspfennig in dieſem Jahre beitragen. Nyhoff VI. bl. LXXI.

[5]) Ebend. VI. 2. 1133 und 1134. In der letztern Urk. gelobt er ſeine Pflichten als Droſt und Amtmann auf der Burg Krakau und im Amte von Crefeld zum Behufe des Herzogs getreu zu erfüllen.

und mannichfaltige Dienſte geleiſtet hatte, zu einem erblichen Lehen gab; der Herzog behielt ſich jedoch das Oeffnungsrecht, ſo oft dieſes nöthig würde, vor.[1]) Graf Chriſtoph behielt den bisherigen Droſten Goswin von Honſelaer bei und verpfändete ihm kurz nach ſeiner Einweiſung in die Lehen durch die Geldnoth getrieben Crefeld und Krakau. Bis zum 19. Mai 1542 behauptete ſich Goswin von Honſelaer in dem Pfandbeſitz jener beiden Beſitzungen. In den Urkunden aus jener Zeit finden wir ihn als Droſten und Statthalter des Herzogthums Geldern in Crefeld mehrfach genannt.[2]) Am genannten Tage mußte er jedoch auf Befehl des Herzogs Wilhelm von Geldern-Cleve-Jülich-Berg die Burg Krakau räumen; für ſeine Pfandberechtigung ſollte er ſowohl wie auch der lehnsberechtigte Graf Chriſtoph anderweitig entſchädigt werden.[3]) In welcher Weiſe dieſe Entſchädigung ſtatthatte, haben wir urkundlich nicht zu ermitteln vermocht. Daß Graf Chriſtoph ſeine Anrechte auf Crefeld und Krakau bis dahin feſtgehalten hatte, geſteht die zuletzt angezogene Urkunde vollſtändig ein.

Herzog Karl von Geldern war in Bezug auf ſeine ferneren Anſprüche nicht weiter hervorgetreten; er hatte ſogar, wie bereits hervorgehoben wurde, den Grafen Johann von Saarwerden in ſeinem Beſitze anerkennen müſſen. Die Geldriſchen Pfandſchaften dagegen, die Mörs bisher beſeſſen hatte, waren zu einem großen Theile in ſeinem Beſitze geblieben. Graf Wilhelm von Neuenar und Mörs machte ſpäterhin vergebliche Anſtrengungen dieſelben wieder an die Grafſchaft zurückzubringen. Die ihm vom Herzog gebotene Gelegenheit wies er zurück, weil er es verſchmähte, durch eine Treuloſigkeit gegen Kaiſer und Reich ſich den Beſitz derſelben zu erkaufen.

---

[1]) Ritz a. a. O. I. S. 70 theilt die Urkunde mit.

[2]) Arnold von Honſelaer. (Vgl. Fahne I. 170.)

Daem von Honſelaer 1491.
Gem. Margaretha.

Goswin v. H. 1494—1542.
Gem. Marg. von der Lowich.

Albrecht v. H. 1562 mit Hülsdonk belehnt.

Hieronymus Adrian Droſt zu Blotho.

[3]) Lacomblet IV. 57.

Karl's Ansprüche auf die Grafschaft Mörs, wie auch auf Crefeld und Krakau entbehren jeglicher rechtlichen Grundlage; denn nicht allein waren seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den frühern Grafen von Mörs so weitgehende, daß sie auch nicht einmal den Schein eines Erbrechtes für sich haben, sondern auch die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Geldern und Mörs gaben nicht den entferntesten Rechtstitel. Die Behauptung, die von seiner Seite aufgestellt wurde, daß Graf Bernhard testamentarisch ihm die Grafschaft vermacht habe, klingt aus mehrfachen Gründen unwahrscheinlich: Erstlich, weil Graf Bernhard schon zu Gunsten der Saarwerdener Linie eine Cession vorgenommen hatte, zweitens aber ein Testament bei der Art und Weise des Todes Bernhard's nicht wohl angefertigt worden sein konnte, drittens endlich Graf Bernhard zu wenig Liebevolles vom Herzog Karl erfahren hatte, als daß eine solche Schenkung glaubhaft erscheinen kann. Existirte in der Wirklichkeit ein solches Testament, so ist der Verdacht nur um so gegründeter, daß Herzog Karl bei der Vergiftung des letzten Mörser Grafen in irgend einer Weise betheiligt gewesen sein muß. Die vorgeschützten lehnsherrlichen Rechte bezogen sich auf Gebietstheile, die, wie wir vernahmen, von Mörs mit gutem Rechte als Pfandobjecte besessen, vom Herzog Karl aber bereits occupirt worden waren, bevor noch die darauf ruhenden Verpflichtungen gelöst waren. Nur durch die Macht des Schwertes, durch List und Gewalt hat Herzog Karl den Besitz der Grafschaft Mörs zu erreichen gesucht. Das Recht des Stärkeren — wenn es ein solches gibt — hatte dem Herzog Karl zur Behauptung von Crefeld verholfen. Es war sein einziger Rechtstitel.

Graf Christoph von Mörs, den wir bereits früher in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Grafen Vincenz kennen gelernt haben, war, wie auch Graf Bernhard, schon von früher Jugend an in enge Beziehungen zu dem Geldrischen Hofe getreten. Da er bei der Erbtheilung von seinem Großvater nicht berücksichtigt worden war, blieb ihm als einem jüngern Sprossen des Grafenhauses kein anderes Mittel übrig sich zu Macht und Ansehen emporzuschwingen als in die Dienste eines mächtigen Nachbars zu treten. Der Hof des Geldrischen Herzogs eröffnete ihm bei den damaligen Verhältnissen glanzvolle Aussichten genug; die nahen Verbindungen, in welchen die Grafen Vincenz und Bernhard zu diesem standen, trugen gewiß viel dazu bei, daß er die Dienste dieses Herzogs allen andern vorzog. Die älteste Urkunde,

die dieſes Verhältniſſes zu dem Herzoge von Geldern gedenkt, iſt vom Jahre 1510. Graf Chriſtoph muß damals in dem Alter von ungefähr 24 Jahren geſtanden haben. Der Herzog verlieh in derſelben ſeinem „**diener ind haeffgesinde Chrystoffel von Moerze**“, der ihm „**ongespairt lyffz ind bloitz, getrouwelick**“ gedient hatte, die Mörſiſchen Renten im Amte Krickenbeck.[1]) In den nachfolgenden Urkunden wird aber Chriſtoph vom Herzoge „Neffe und Graf von Mörs und Saarwerden“ genannt, was wir als ein Zeugniß dafür wohl anſehen dürfen, daß Graf Chriſtoph erſt nach dem Jahre 1510 den Ritterſchlag empfangen hat. Er fand durch ſeinen Aufenthalt am Geldriſchen Hofe vielfache Gelegenheit ſich im Kriegsweſen umzuſehen und zu einem tüchtigen Krieger vorzubilden. Daß er dieſes Ziel nie aus den Augen gelaſſen und erreicht hat, weiſen neben den Zeugniſſen der ſpätern Schriftſteller[2]) die wichtigen Poſten, die ihm vom Herzoge in der Folgezeit übertragen wurden. Neben ſeiner kriegeriſchen Ausbildung vernachläſſigte er aber auch keineswegs ſeine politiſche und wiſſenſchaftliche, ſo daß er nicht allein als ein tüchtiger und tapferer Kriegsmann allgemein gefürchtet, ſondern auch als ein kluger, berechnender Politiker und Staatsmann die Achtung Aller ſich erwarb. Bereits 1520 wurde er für geeignet befunden den höchſt ſchwierigen Statthalterpoſten in Friesland zu bekleiden, nachdem er vorher als Befehlshaber der Stadt Zalt-Bommel ſich die Zufriedenheit des Herzogs in einem ſo hohen Grade erworben hatte, daß dieſer ihm im Jahre 1517 die Grafſchaft Dahlem zum Geſchenke machte.[3]) Zwei Jahre früher hatte er, als Karl eine Reiſe an den franzöſiſchen Hof unternahm, dieſen in der Regierung des Gelderlandes vertreten und ſich in dieſer Stellung vollkommen bewährt. Die neue Stellung in Friesland erforderte einen thatkräftigen und beſonnenen Mann, und als einen ſolchen zeigte ſich Graf Chriſtoph durch und durch. Seine kriegeriſche Thätigkeit, wie nicht minder ſeine politiſche und ſtaatsmänniſche Einſicht waren hier in dem wilden Durcheinander der Parteien ganz und gar an ihrem Platze.[4]) Er verblieb an dieſem gefährlichen und wenig beneidenswerthen Poſten bis

[1]) Nyhoff VI. 1. 726.

[2]) Pontanus nennt ihn einen „**virum illustrem, qui eo aevo inter suos ob usum praecipue militiae aliasque animi dotes emminebat.**“

[3]) Nyhoff VI. 2. 851.

[4]) Vgl. Pontanus S. 686 ff.

zum Jahre 1524, wo er die Statthalterſchaft des Oberquartiers erhielt. Die bald darauf im Bisthume Utrecht wegen der Beſetzung des biſchöflichen Stuhles ausgebrochenen Unruhen veranlaßten das Einſchreiten des Geldriſchen Herzogs. Graf Chriſtoph wurde 1527 von ihm zum Präfekten der Stadt Utrecht ernannt und ihm dadurch die eigentliche Entſcheidung in dieſem Streite übertragen.[1]) Er wußte durch ſein thatkräftiges und raſches Handeln das tiefgeſunkene Anſehen des Herzogs bald wieder zu heben und die Utrechter willig zu machen. Sein Auftreten iſt freilich von Willkür und Härte nicht frei geblieben. So zwang er die Stadt die Truppen, die er ſelbſt aus Mangel an Geld nicht zufrieden zu ſtellen vermochte, auszulöhnen. Als man anfänglich ſich weigerte, drohte er ſämmtliche Kirchen ausplündern zu laſſen, wenn man nicht in zwei Tagen ſeine Geldforderungen erfüllte. Das wirkte. Die Geiſtlichkeit gab die vergoldeten Kelche, Kandelaber und andere Werthſachen her, und Graf Chriſtoph trug kein Bedenken ſie in die Münze wandern zu laſſen, um Geldmittel zu erlangen. Dieſes rückſichtsloſe Auftreten des Grafen rief aber bald allgemeine Unzufriedenheit und zuletzt einen Aufruhr hervor, den Graf Chriſtoph, der vergeblich auf Entſatz hoffte, nicht bemeiſtern konnte. Er gerieth in die äußerſte Gefahr. Seine heldenmüthige Vertheidigung blieb erfolglos. Er mußte fliehen; an der Vechte wurde er aber erkannt, ergriffen und nach Utrecht zurückgeführt. Ein ſchlimmes Loos wäre ihm hier zu Theil geworden, wenn ihm nicht inzwiſchen der verhandelte Friede die Freiheit wiedergegeben hätte. Die Belehnung mit Krakau und Crefeld und dem Reſte der Mörſiſchen Pfandſchaften im Geldriſchen, wie Millen, Gangelt, Feucht und Roermonde war wohl die gerechte Anerkennung ſeiner vielen und treuen Dienſte, die er dem Herzoge von Geldern geleiſtet hatte. Seit jener Zeit erblicken wir den Grafen in der unmittelbaren Nähe des Herzogs, demſelben mit ſeiner reichen Erfahrung und ſeinem klugen Rathe dienend. Als am 10. December 1536 ein abermaliger Friede zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog Karl von Geldern abgeſchloſſen wurde, war Graf Chriſtoph einer der Unterhändler und Unterzeichner des Friedensinſtrumentes zu Grave. Als letztes Zeichen des Vertrauens, mit dem ihn der Herzog Karl auszeichnete, war ſeine Ernennung zum Teſtamentsexecutoren, als dieſer am 30. Juni 1538 ſein vielbewegtes Leben ſchloß.[2])

[1]) Vgl. Pontanus S. 686 ff. und Nyhoff VI. 2. 1445 u. ff.
[2]) Vgl. Pontanus und Schlichtenhorſt.

Aber auch das Vertrauen des neuen Herzogs von Geldern, Wilhelm's von Jülich-Cleve-Berg, wußte ſich Chriſtoph bald zu erwerben. Neben dem Marſchall Martin von Roſſem und dem Probſte von Xanten wurde Graf Chriſtoph beſtimmt im Namen des Herzogs die Huldigungen im Lande entgegenzunehmen. Ebenſo ſtand er bei Kaiſer Karl V, der 1543 den Herzog Wilhelm zur vollſtändigen Unterwerfung und zur Auslieferung des Herzogthums Geldern gezwungen hatte, in großer Gunſt, trotzdem er früher die Waffen gegen ihn getragen hatte. Bei der Errichtung des hohen Rathes zu Arnheim im Jahre 1547 wurde Chriſtoph zum Mitgliede desſelben ernannt; er erhielt ſeinen Sitz auf der Gelehrtenbank. Zwölf Jahre ſpäter finden wir den Grafen Chriſtoph als Convictor bei den Jeſuiten in Köln mit den Humanitätsſtudien beſchäftigt; er hatte damals das 70. Lebensjahr bereits überſchritten. „Auf ſeinen Wunſch ſaß er da mitten unter der Schaar ſtudirender Jünglinge, jeden beſonderen Sitz verſchmähend, allen gewiß zum leuchtenden Beiſpiel, um ſich dem Studium der Humanität, des Fundamentes der Tugend, hinzugeben "[1]) Wie lange er hier verweilte und zu welchem Zwecke er noch in ſo ſpätem Alter Studien trieb, iſt nicht weiter überliefert. Er ſtarb erſt im Jahre 1566 zu Arnheim und fand dort in der Walburgiskirche nach einem vielbewegten Leben ſeine Ruheſtätte.[2]) Das einzige Kind, das er hinterließ, Anna, wurde um das Jahr 1526 Nonne im Crefelder Franziskanerinnenkloſter.

Es erſcheint uns auffällig, daß eine ſo kräftige und ritterliche Perſönlichkeit, wie Graf Chriſtoph war, ſeine rechtlich gewiß ſehr begründeten Anſprüche auf die Grafſchaft Mörs niemals zur Geltung zu bringen geſucht hat. Jedoch die Umſtände, unter denen er lebte, erklären uns dieſes zur Genüge. In der Zeit, wo er die Anſprüche hätte geltend machen müſſen, ſtand er in noch ſo jugendlichem Alter, daß er weder ſelbſt, noch diejenigen, denen die Beſchützung derſelben oblag, dieſelben mit Erfolg hätten vertheidigen können. Diejenigen aber, die ſeine Vormünder waren, hatten ſelbſt mehr oder minder ein ebenſo großes Intereſſe ſeine Anrechte nicht zu berückſichtigen; ſo der Graf Vincenz und der Herzog von Geldern. Daß nun in ſpäterer Zeit

[1]) v. Biance. Die alte Univerſität Köln. 1. S. 305. „Qui illustri sane exemplo promiscua in turba provectae licet aetatis sedere quam peculiari in sede praeoptavit."

[2]) Nyhoff VI. 1. 351.

Graf Chriſtoph keine ernſtlichen Verſuche gemacht hat die Grafſchaft für ſich zu gewinnen, lag zum Theil in dem Verhältniſſe zum Herzoge Karl, der, wie wir vernahmen, ſichtlich bemüht war, Graf Chriſtoph durch Verleihung von anſehnlichen Gebietstheilen zufrieden zu ſtellen, gewiß tief begründet, zum Theil aber auch in der Mittel- und Machtloſigkeit, in der ſich Chriſtoph ſelbſt befand. Ohne alle Mittel und von jedem mächtigen Schutze entblößt, konnte, das mußte ſich der höchſt einſichtsvolle Mann ſagen, es ihm unmöglich gelingen, unter den ſchwierigen und verwickelten Zuſtänden ſein Anrecht ſiegend zu behaupten. Ob nicht zu Gunſten des Herzogs Karl von Geldern Chriſtoph dasſelbe cedirte, iſt nicht geradezu unmöglich, ſondern ſogar wahrſcheinlich.

Die Anſprüche der Grafen von dem Berge beſchränkten ſich auf die Wiedererlangung der Pfandſchaften Crefeld und Krakau. Graf Oswald I., der dieſelben gegen beträchtliche Geldvorſchüſſe von ſeinem Schwiegervater empfangen hatte, hatte ſich in dem Beſitze derſelben gegen Heinrich von Hompeſch und Cyprian von Serntein zu behaupten gewußt. Später aber wurde er derſelben, wie bereits erzählt wurde, zunächſt durch den Grafen Wilhelm von Wied, dann aber dieſer hinwiederum durch den Herzog von Geldern entſetzt. Die feindliche Haltung, welche in der Folgezeit die Grafen von dem Berge gegen den Herzog einnahmen, bewogen dieſen dieſelben ihnen nicht wieder zuzuſtellen, ſondern an ſich zu behalten. Graf Oswald I., der als treuer Vertheidiger der Egmontiſchen Partei ſo lange Jahre unter vielen Opfern gedient hatte, war im Beginne des Jahres 1499 auf Maximilian's Seite getreten, was in deſſen Lager eine ſo große Freude hervorgerufen hatte, daß er unter Trompetenſchall dieſes Ereigniß in Emmerich dem Volke hatte verkünden laſſen. Herzog Karl war dagegen nicht wenig über den Abfall des Grafen ergrimmt und hatte beſchloſſen ihn dafür zu überfallen und zu beſtrafen. Im September 1500 rückte er mit Heeresmacht gegen ihn vor; ehe es jedoch zu wirklichen Feindſeligkeiten kam, gelang es nach mehrfachen Unterhandlungen am 23. Oktober eine Ausſöhnung zu Stande zu bringen. Graf Oswald und ſeine beiden Söhne Wilhelm und Friedrich unterwarfen ſich ihm wieder.[1]) Daß in dieſem Compromiſſe Crefeld und Krakau nicht erwähnt werden, erklärt ſich ganz einfach durch den

[1]) Nyhoff VI. 1. 282 u. 291.

Umſtand, daß Herzog Karl noch nicht in dem Beſitze derſelben ſich befand. Im Jahre 1506 ſtarb Graf Oswald. Zwei Jahre vor ſeinem Tode hatte er ſich mit dem Könige Philipp von Spanien, dem Sohne Maxens, ausgeſöhnt und von dieſem die Zuſicherung erhalten, daß er in alle ſeine Länder und Güter wieder eingeſetzt werden ſollte. Oswald's jüngſter Sohn, Friedrich, dem vom Vater die Pfandſchaft Crefeld und Krakau zugetheilt worden war, trat als Rath und Kämmerling in die Dienſte des Königs von Spanien. Aber auch deſſen mächtiger Schutz war nicht im Stande ihm zum Beſitze derſelben zu verhelfen. Er war bei den weiteren Kriegsereigniſſen zwiſchen Burgund und Egmont hervorragend betheiligt. Am 23. Februar 1505 erließ er an den Herzog Karl, weil ihm von dieſem dieſe Pfandſchaften vorenthalten wurden, einen offenen Fehdebrief.[1]) Welchen Verlauf die Fehde nahm, iſt uns nicht näher bekannt; allem Anſcheine nach aber keinen für Berg günſtigen. Er vermochte jedoch auch in ſeiner Stellung als königlicher Befehlshaber zu Bommel es nicht irgend eine ſeiner Forderungen durchzuſetzen. Als am 10. Dezember 1508 zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu Cambray ein Friede zu Stande kam, wurde der Herzog von Geldern mit eingeſchloſſen und beſtimmt, daß ein Jeder auf beiden Seiten zu ſeinen verloren gegangenen Gütern kommen ſollte. Hierauf ſich ſtützend verſuchte Graf Friedrich von dem Berge am 14. April 1509 durch die Stadt Zütphen, deren Vermittelung er nachſuchte, in den Pfandbeſitz von Krakau und Crefeld wieder eingewieſen zu werden.[2]) Der Verſuch mißlang abermals vollſtändig.

Nach ſeinem und ſeines Bruders früh erfolgten Tode wurde deſſen Sohn Oswald II. der Erbe der Anſprüche auf Krakau und Crefeld. Dieſelben waren indeß ſchon in andere Hände als Pfandbeſitz übergegangen. Oswald II. erhielt, da er bei dem Tode ſeines Vaters noch ein unmündiges Kind war, in der Gräfin Anna von Saarwerden und Mörs, ſeiner Tante, eine Vormünderin; dieſe ſchloß mit dem Herzog Karl am 23. April 1515 im Namen ihres Neffen ein Abkommen, das, ohne die hieſigen Pfandſchaften namentlich zu erwähnen, die Zuſicherung Seitens des Herzogs von Geldern enthielt, daß Graf Oswald II., wenn er mündig geworden, die Lehen von ihm empfangen

[1]) Nyhoff VI. 1. 463.
[2]) ebend. 659.

ſollte. [1]) Während der Lebzeiten des Herzogs Karl waren alſo die Bemühungen der Bergiſchen Grafen fruchtlos geblieben. Nach ſeinem Tode traten ſie aber auf's Neue mit ihren Anſprüchen hervor und klagten gegen den neuen Herzog von Geldern, Wilhelm von Cleve-Jülich-Berg, daß derſelbe gegen die ihnen zugeſicherten Rechte ihre Reſtitution verweigert hätte. Es kam darüber zum Prozeß beim Reichskammergericht. Derſelbe ſchwebte noch, als im Jahre 1541 der genannte Herzog mit den Grafen Wilhelm und Hermann von Neuenar ſich verglich. Dieſer trug gleichwohl kein Bedenken, die Belehnung mit Krakau und Crefeld an die gedachten Grafen von Neuenar vorzunehmen, wobei er die Anſprüche der Bergiſchen Grafen aber kaum erwähnte. Der Graf Oswald II. von dem Berge beſtritt dem Herzoge nunmehr aus doppeltem Grunde das Recht, einen derartigen Akt zu vollziehen: Denn Geldern habe ſich, die rechtlich begründeten Anſprüche der Grafen von dem Berge auf Crefeld und Krakau ohne Weiteres beſeitigend, mit Gewalt vor Zeiten in den Beſitz dieſer Plätze geſetzt; aber auch hiervon gänzlich abgeſehen, ſei der Herzog, weil er ohne Berechtigung ſich des herzoglichen Titels „von Geldern“ angemaßt habe, zu einer Verleihung von geldriſchen Lehen nicht im Entfernteſten berechtigt. Der mit den Grafen von Neuenar abgeſchloſſene Kontrakt ſei demnach unnütz und ungültig, da die Perſon des Herzogs zur Verleihung des Lehens in keiner Weiſe berechtigt geweſen ſei.

Der Kaiſer Karl V. weigerte ſich gleichfalls den neuen Herzog von Geldern anzuerkennen; er kaſſirte die constitutio iuris, die Herzog Wilhelm am 10. Mai 1540 von Nimwegen aus erlaſſen hatte. Damit trat in den ſchwebenden Streitigkeiten ein Moment von der folgenſchwerſten Bedeutung auf, wenn die Grafen von dem Berge dasſelbe zu nutzen verſtanden.

Man hätte alſo erwarten ſollen, daß dieſe letzteren Umſtände, dem Anſcheine nach ſo äußerſt günſtig für die Grafen von dem Berge, ihre Wiedereinſetzung nicht wenig gefördert hätten, zumal da nun Crefeld und Krakau als zu Geldern gehörige Lehen hieran zurückfielen, die ſtattgehabte Uebertragung derſelben an die Neuenar'ſche Linie aber von ſelbſt als eine ungültige in Wegfall kommen mußte. Merkwürdiger Weiſe geſchah aber das Gegentheil, trotzdem die Grafen von dem

[1]) ebend. 2. 748.

Berge das Parteiintereſſe der Burgunder ſo weſentlich begünſtigt hatten. Karl V. wagte nicht vor Entſcheidung des ſchwebenden Prozeſſes durch einen Machtſpruch derſelben vorzugreifen. Um die Anſprüche des Bergiſchen Grafenhauſes zu durchkreuzen, traten die Grafen von Neuenar, die auch einſtweilen in dem Beſitze jener Geldriſchen Lehen ungeſtört geblieben waren, mit Gegenforderungen hervor; ſie ſtellten die etwas verwegene Behauptung auf, daß nicht allein die Pfandrechte bereits durch den Grafen Oswald I. Preis gegeben worden ſeien, ſondern daß ſie noch bedeutende Forderungen an die Grafen von dem Berge wegen nicht erfüllter Verpflichtungen gegen den Grafen Vincenz und deſſen Erben zu erheben hätten, die weit über die ganze Verpfändungsſumme hinausgingen. Ferner hätte Graf Oswald I. den der Pfandverſchreibung einverleibten Bedingungen vielfach entgegengehandelt, und er wäre deshalb vom Grafen Wilhelm von Wied mehrmals aufgefordert worden, dieſes zu unterlaſſen. Da aber Graf Oswald dieſe Warnungen unbeachtet gelaſſen hätte, ſo wäre er durch den erwähnten Grafen mit Fug und Recht ſeiner Pfandſchaften entſetzt worden. Der Pfandſchilling wäre außerdem durch Kaiſer Maximilian bereits, weil Graf Oswald dem Herzog von Geldern Beiſtand geleiſtet hätte, konfiscirt und die Pfandſchaft ſelbſt an Ritter Heinrich von Hompeſch und Zyprian von Serntein geſchenkt und zu Lehen gegeben worden. (Vgl. S. 276.) Graf Wilhelm von Wied hätte ſpäter, um ſeines Schloſſes und ſeiner Herrſchaft ſicher zu ſein, die beiden Belehnten mit großen Koſten befriedigen müſſen. Graf Oswald trüge auch vornehmlich die Schuld, daß Graf Vincenz die Hauptmannſchaft im Herzogthume Geldern angenommen hätte. Die auf 500,000 Gulden ſich belaufenden Koſten und Schäden, die derſelbe durch Annahme jenes Poſtens erlitten, hätte Graf Oswald zu einem Theile wenigſtens mitzutragen; würde dieſes Alles näher berechnet, ſo dürften die Grafen von dem Berge leicht noch ein Merkliches herausgeben müſſen.

Dieſe vorgeblichen Forderungen der Grafen von Neuenar konnten, wie ſich leicht herausfühlen läßt, ohne große Mühe mit kaum einer Ausnahme widerlegt werden. Sie konnten nur dazu dienen, den ohnehin ſchleppenden Gerichtsgang noch beſchwerlicher zu machen. Graf Oswald II. und ſeine Nachfolger ließen ſich durch dieſelben auch keineswegs einſchüchtern, ſondern verfolgten raſtlos ihre Rechte weiter; ſie waren indeß in den darüber geführten Prozeſſen nicht ſonderlich

glücklich. Mehrmals ſpiegelten die Grafen von Neuenar ihnen vor, als ſeien ſie bereit, durch eine Geldentſchädigung ſie zufrieden zu ſtellen, aber bald erwies ſich dies als trügeriſcher Schein und eitle Hoffnung. Die gelegentlich von dieſen gemachten Verſprechungen wurden nicht gehalten. Das Archiv zu s'Heerenberg enthält noch zahlreiche Kopien von Briefen, die in den Jahren 1569, 1580 und 1595 zwiſchen den beiden gräflichen Häuſern in dieſer Angelegenheit gewechſelt wurden. Eine eigentliche Entſcheidung des Streites iſt, ſo viel wie aus den vorhandenen Akten erſichtlich iſt, niemals getroffen worden.

Die Grafen aus dem Hauſe Neuenar.
1519—1600.

Graf Wilhelm von Neuenar und Mörs (1519—1551).
Graf Hermann von Neuenar und Mörs (1551—1578).
Graf Adolph von Neuenar und Mörs (1578—1589).
Gräfin Emilia Walburgis von Neuenar und Mörs (1578—1600).

Johann von Neuenar, Herr zu Alpen (1365—1371) gilt als der Stammvater der beiden jüngern Linien des Hauſes Neuenar. Sein Enkel Gumprecht II. war durch die Vermählung mit der Gräfin Margaretha von Limburg der Gründer der Macht und des Anſehens dieſes Geſchlechtes geworden. Wenn auch ſeine Erbanſprüche auf die Grafſchaft Limburg und die Herrſchaft Bruch ſich nicht durchführen ließen, ſo erhielt doch ſeine Macht durch die Erwerbung von Bedburg einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs; durch ſeine Ernennung aber zum Erbvogte von Köln und zum Erbhofmeiſter des Kölner Kurfürſten (1433 und 1436) erlangte er eine bedeutungsvolle Stellung unter den Dynaſten des Kölner Erzſtiftes. Sein Sohn Wilhelm IV. (Graf von Neuenar und Herr zu Bedburg) ererbte das wichtige Erbhofmeiſteramt am Kölniſchen Hofe und gewann dadurch einen nicht geringen Einfluß auf die Kurkölniſchen Verhältniſſe. In ſeiner Ehe mit Walburgis, Gräfin von Manderſcheid zeugte er drei Söhne und eine Tochter, von denen uns namentlich zwei intereſſiren, der Graf Hermann von Neuenar und der Graf Wilhelm V. (I.) von

Neuenar und Mörs. Erſterer widmete ſich dem geiſtlichen Stande und wurde Domherr, 1524 Domprobſt zu Köln und Kanzler der dortigen Univerſität; er ragte durch eine gediegene wiſſenſchaftliche Ausbildung, die er im Hauſe des Grafen Moritz von Spiegelberg und Pyrmont, eines gründlichen Humaniſten, erlangt hatte, hervor. Mit der humaniſtiſchen Bildung hatte er einen tödtlichen Haß gegen die Scholaſtiker und das Mönchthum eingeſogen; mit Freuden begrüßte er daher anfänglich Luther's kühnes Auftreten und die Reformation. In der Folgezeit ſchreckte er indeß vor dem Fortgange derſelben zurück und wandte ſich wieder der alten Kirche zu. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, wohin er ſeinen Erzbiſchof, Hermann von Wied, begleitet hatte, ſtarb er in der Blüthe ſeiner Jahre.

Sein Bruder Wilhelm hatte durch ſeine Vermählung mit Anna, der Tochter des Grafen Wilhelm von Wied und Moers, im Jahre 1519 die Grafſchaft Mörs als Mitgift empfangen. (Vgl. S. 281.) Seine Bemühungen, die in den vorhergegangenen Kriegswirren von der Grafſchaft entfremdeten Beſitzungen auf friedlichem Wege wieder zu gewinnen, ſcheiterten an der Macht und Abgeneigtheit des Geldriſchen Herzogs Karl.

Während dieſer langen Zeit erfahren wir von der Regententhätigkeit unſeres Grafen in Urkunden außer von ſeinen reformatoriſchen Beſtrebungen ſo gut wie gar nichts; von den letzteren aber iſt bereits früher das Weitere mitgetheilt worden.[1]) Hierorts hat ſich, da Crefeld unter Geldriſcher Landeshoheit ſich befand, kein einziges Dokument erhalten, das ſeiner gedenkt; wo in einem ſolchen von landesherrlichen Verhältniſſen die Rede iſt, beziehen ſich dieſelben auf den Herzog von Geldern, auch ſelbſt in der Zeit, in der die Belehnung an den Grafen Chriſtoph bereits vor ſich gegangen war. Der Pfandinhaber Goswin von Honſelaer wird beſtändig als Droſt und Statthalter des Herzogs aufgeführt. Kaum war aber der Herzog Karl geſtorben, ſo wandte ſich Graf Wilhelm von Neuenar unter dem 5. September 1538 an die Bannerherren und Stände des Herzogthums Geldern und der Grafſchaft Zütphen, die ſich zu Roermonde verſammelt hatten, und bat um die Auslieferung der ihm rechtlich zuſtehenden

[1]) Es iſt ſehr zu bedauern, daß der Tod des verdienſtvollen Nyhoff die Fortſetzung des auch für unſere Gegend ſo werthvollen Werkes unterbrochen hat. Daſſelbe ſchließt einſtweilen mit dem Tode des Herzogs Karl.

Pfandſchaften Krickenbeck und Keſſel und der Ortſchaften Crefeld und Krakau. Gegen die Auslieferung der letztern Plätze, die, wie wir vernahmen, vom Grafen Chriſtoph von Moers an den Junker Goswin von Honſelaer verpfändet worden waren, erhob ſich in einem Schreiben an die in Arnheim im Juli 1539 auf dem Landtage verſammelten Stände der Graf von dem Berge mit dem uns ſchon näher bekannten Einwande, daß jene letzteren ihm mit Unrecht entzogen worden wären. Der Landtag, auf den der Graf als Bannerherr des Gelderlandes einen hervorragenden Einfluß ausübte, trug am 19. Juli auf einen gütlichen Vergleich zwiſchen Neuenar und Berg an.[1]) Der neue Herzog Wilhelm von Geldern jedoch wegen ſeiner Verhältniſſe zum Kaiſer zu einem friedlichen Abkommen mit dem Grafen von Neuenar geneigt, verglich ſich ohne Rückſicht auf dieſen Beſchluß des Landtages am 30. November 1541 nach längeren Verhandlungen mit dem Grafen Wilhelm und deſſen Sohn Hermann und erkannte dieſe als die rechten Erbherren von Moers und Crefeld an. In dem darüber aufgenommenen wichtigen Vertrage wurde außer andern die hieſige Gegend nicht berührenden Beſtimmungen feſtgeſetzt, daß die Grafen von Neuenar Stadt und Ländchen Crefeld und Krakau als Erblehen vom Herzoge von Geldern beſitzen ſollten, unbeſchadet der Anſprüche der Grafen von dem Berge und mit Vorbehalt der Entſchädigung, die dem Grafen Chriſtoph von Moers und Goswin von Honſelaer als den bisherigen Inhabern dieſer Plätze noch zu leiſten wäre. Die Verſchreibungen auf Millen, Gangelt, Feucht, Keſſel, Krickenbeck und Roermonde ſollten wieder zu Gunſten der Mörſer Grafen in Kraft treten und Graf Chriſtoph für dieſelben gleichfalls anderwärts entſchädigt werden u. ſ. w. Die Grafen von Neuenar verzichteten dagegen auf Born, Sittard und Süſtern und auf alle Forderungen und Gerechtigkeiten, die aus der Hauptmannſchaft des Grafen Vincenz und dem Gefängniſſe des Grafen Bernhard herrühren möchten. Ebenſo wie die Belehnung mit Crefeld empfingen die Grafen von Neuenar die mit der Grafſchaft, Stadt und Burg Moers als ein rechtes im Mannsſtamme und bei Mangel deſſelben in der weiblichen Linie ſich forterbendes, von Cleve abhängiges Lehen. In Bezug auf die Wilerhöfe bei Linn ſollte

[1]) Archiv zu s'Heerenberg. D. II. 36.

es bei den früher unter dem Grafen Vincenz getroffenen Vereinbarungen bleiben. [1])

Im nächſtfolgenden Jahre fand am 5. Mai zu Düſſeldorf die feierliche Belehnung mit der Grafſchaft Mörs und den davon abhängigen Dörfern, Gerichten und Gerechtigkeiten an den Grafen Wilhelm von Neuenar und Mörs und deſſen Sohn, den Junggrafen Hermann durch den Herzog Wilhelm ſtatt. [2]) Der Droſt von Honſelaer räumte darauf das Schloß Krakau, das nun im Namen des Mörſer Grafen Bertram von der Lipp genannt Hoen bezog. Gleichzeitig mit dem Herrſcher änderte ſich jetzt auch das Stadt- und Scheffenſiegel. Letzteres hebt die vorgenommene Aenderung ausdrücklich hervor: S. (Sigillum) Ditionis * Crefelt. Mutatum * Anno 1542.

Unter höchſt erſchwerenden Umſtänden war alſo Graf Wilhelm Beſitzer der Grafſchaft und der davon entfremdeten Gebietstheile geworden. Letztere wurden zwar in Folge des obengenannten Vergleiches an den Grafen Wilhelm zurückgegeben; es gelang ihm jedoch weder ſich in den vollen Beſitz derſelben zu ſetzen noch in demſelben zu behaupten. Nur Crefeld und Krakau durfte er außer der eigentlichen Grafſchaft als ſein Eigenthum betrachten. Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg wurde nämlich als Herzog von Geldern von Kaiſer Karl V. nicht anerkannt, es beanſpruchte vielmehr der Kaiſer ſelbſt für ſich dieſes Herzogthum als Nachkomme des Herzogs von Burgund. Es kam darüber, nachdem alle Verſuche auf friedlichem Wege eine Ausgleichung zu Stande zu bringen fehlgeſchlagen waren, zu einem kurzen, aber heftigen Kriege. Anfänglich nicht unglücklich in ſeinem Widerſtande gegen den Kaiſer ließ ſich Herzog Wilhelm verleiten den ihm angebotenen Waffenſtillſtand, der für ihn keineswegs ungünſtig war, wegzuweiſen, wodurch der Kaiſer erbittert und gereizt nun mit voller Kraft ſeine Rechte auf Geldern zur Durchführung zu bringen ſich entſchloß. Mit einer ſtaatlichen Armee von 44000 Mann zog er ſelbſt im Jahre 1543 an den Rhein, um den Herzog in ſeinen eigenen Ländern anzugreifen. Am 24. Auguſt wurde Düren nach

---

[1]) Die Urkunde ſteht vollſtändig bei Lacomblet IV. 541. Merkwürdig iſt, daß der Herzog die Auslieferung des vom Grafen Johann von Cleve ertheilten Löſebriefes (Vgl. S. 237) ausdrücklich verlangte, ein Beweis mehr für ſeine Echtheit!

[2]) Urkunde in der de Greiff'ſchen Sammlung.

einem hartnäckigen Widerſtande erobert und ausgeplündert; von Schrecken ergriffen ergaben ſich bald nachher auch Jülich, Roermonde und die andern Städte des Jülicher Landes. Durch dieſes ſiegreiche Vordringen des kaiſerlichen Heeres war die Kraft Wilhelm's gebrochen. Während der Kaiſer ſich zur Belagerung von Venlo aufſchickte, kam der Herzog in Begleitung des Herzogs Heinrich von Braunſchweig und anderer Herren, darunter auch der Graf Wilhelm von Neuenar und Mörs, n das kaiſerliche Lager, um kniefällig deſſen Gnade anzuflehen. Sie wurde ihm gewährt, und Herzog Wilhelm mußte am 7. September im Venloer Vertrage auf das Herzogthum Geldern förmlich Verzicht leiſten, wogegen er im Beſitze ſeiner andern Länder vom Kaiſer anerkannt wurde. [1])

Dieſer Krieg hatte für den Grafen von Mörs die übelſten Folgen, denn er verlor trotz ſeiner wiederholt an den Kaiſer gerichteten Beſchwerden ſeine Geldriſchen Pfandſchaften; die Verſprechungen, die der Kaiſer im Jahre 1547 dem Grafen machte, blieben unerfüllt. Gleichwohl gab weder er noch ſein Sohn die Hoffnung auf deren Wiedererlangung gänzlich auf. Für den Kaiſer beſtand der im Jahre 1541 mit dem Herzoge Wilhelm geſchloſſene Vertrag nicht zu Recht, und wir können uns daher nicht wundern, daß er ſich als Herzog von Geldern nicht für verpflichtet hielt die darin aufgeſtellten Stipulationen über die Pfandſchaften zu erfüllen. Er wurde jedoch in ſo weit den Forderungen des Grafen von Mörs gegenüber gerecht, daß er die geleiſteten Vorſchüſſe zurückerſtatten ließ. Hieraus wird es auch erklärlich, daß der Kaiſer das neue Lehnsverhältniß von Mörs zu Cleve nicht berückſichtigte und die Grafſchaft nach wie vor in der Reichsmatrikel mitveranſchlagen ließ. [2]) Der Graf von Mörs ſelbſt ſchien eine Zeit lang ſich dem Herzoge von Cleve nicht mehr für gebunden zu halten, da der oben gedachte Vertrag nicht zur Ausführung gekommen war. Das Verhältniß zu dem Kaiſer wurde indeß dadurch nicht getrübt, ſondern der Graf Wilhelm ſtand wie auch ſpäter ſein Sohn Hermann in hohem Anſehen am kaiſerlichen Hofe, und beide wurden mit dem Titel eines „kaiſerlichen Rathes" ausgezeichnet und mannichfach in Reichsangelegenheiten gebraucht.

Von Wilhelm's Thätigkeit im eigenen Lande ſind außer von ſeinen reformatoriſchen Beſtrebungen wenige Zeugniſſe auf uns gekom-

[1]) Teſchenmacher S. 459 und Urk. CXV.
[2]) Vgl. Rein Programm. S. 12.

men. Der letzteren ist bereits an anderer Stelle gedacht worden. Wenn die Reformation unter ihm nicht zur vollen Durchführung kam, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern in den Verhältnissen. Seinen Vetter Hermann von Wied, Erzbischof von Köln unterstützte er auf's Eifrigste, als dieser mit Hülfe Bucer's der neuen Lehre im Erzstifte Eingang verschaffen wollte. Hermann's Versuche scheiterten indeß an der Festigkeit des Domkapitels, und er selbst wurde vom Papste seiner Würde entsetzt. Nach diesem mißlungenen Versuche wagte es auch Graf Wilhelm nicht die Partei seines Vetters weiter zu vertheidigen, er übernahm es sogar den abgesetzten Erzbischof zur freiwilligen Abdankung zu veranlassen. Seinen und des Grafen Dietrich von Manderscheid Rathschlägen gelang es Hermann von Wied zur Resignation am 25. Februar 1547 zu bewegen. [1]) Mit dem Nachfolger des Grafen Hermann auf den Kurfürstenstuhl zu Köln, dem Grafen Adolph von Schaumburg, schlossen Graf Wilhelm, Graf Gumprecht von Neuenar, der kölnische Erbvogt und andere Herren des Erzstiftes am 12. Mai 1550 jene denkwürdige Erblandesvereinigung des rheinischen Erzstiftes Köln ab, die den Erzbischof in seinen landesherrlichen Rechten bedeutend einschränkte und auch für alle Nachfolger desselben bindend geblieben ist.

Diese äußeren Verwickelungen scheinen des Grafen Wilhelm Kräfte und Mittel in einer Weise in Anspruch genommen zu haben, daß er um sie zu erlangen mehrfach Verpfändungen vornehmen mußte. Wir sehen daher abermals das traurige Schauspiel, daß Güter und Ortschaften verpfändet und von Andern als dem Landesherrn ausgebeutet werden. Dem Verpfänder blieben allerdings auch während der Verpfändungszeit die landesherrlichen Rechte, dem Pfandinhaber wurde dagegen die volle Nutznießung der verpfändeten Gebietstheile zugestanden. Wo indeß, wie jetzt im Mörsischen, der Pfandinhaber auch Antheil an der Regierung selbst als Drost oder Statthalter hatte, da hielt es für den eigentlichen Landesherrn wohl schwer der Unterthanen Recht und Besitzthum in gehöriger Weise zu schützen. Im Jahre 1551 am 25. Juni versetzten die beiden Grafen Wilhelm und Hermann von Neuenar und Mörs — letzterer hatte bereits bei Lebzeiten seines Vaters einen nicht unwesentlichen Antheil an der Regierung des Landes — (Vgl. S. 97.) Haus und Schloß Krakau nebst Stadt und Land

[1]) Sleidanus de statu relig. I. XVIII. S. 334.

Crefeld mit allen ihren Unterthanen, Nutzungen, Renten, Pachten, Schatzungen und sonstigen Einkünften, mit Ausnahme der Regalien für eine Summe von 5514 Rhein. Goldgulden und 37½ Kölnischen Weißpfenningen an ihren Drosten und Amtmann zu Mörs und Krakau, Bertram von der Lipp und dessen Gemahlin Beatrix von Galen. Sie gestatteten auch, wie das bereits früher (S. 258) bei Verpfändungen geschehen war, daß die Pfandinhaber die Huldigung der Unterthanen in Empfang nehmen durften, was denn nicht lange nachher geschah.[1]) Bereits 1544 hatte für ein vorgeschossenes Kapital von 4000 Goldgulden eine vorläufige Verpfändung stattgefunden, die nun nach Erhöhung der Pfandsumme von Neuem bestätigt ward. In dem Vertrage wurde auch ausdrücklich der Bergischen Anrechte gedacht und mit Bezug auf dieselben dem Bertram von der Lipp für den Fall der Wegnahme von Krakau Seitens der Grafen von dem Berge Schadloshaltung an den Mörsischen Renten zugesichert. Bertram von der Lipp war aus Geldrischen in Mörsische Dienste getreten und hatte sich beim Grafen Wilhelm durch treue Anhänglichkeit so beliebt gemacht, daß er die Drostenämter von Mörs und Krakau für seine Dienste empfing. Urkundlich tritt er uns zuerst als Mörsischer Drost

[1]) Vgl. Rein S. 17 und Archiv zu s'Heerenberg.

Reiner von der Lipp gt. Hoen,
Schultheiß zu Siegburg † 1518.
Gem. Anna von Krickenbeck gt. Spoir.

Bertram zu Dreveren, Drost zu Mörs und Krakau. † 1558. Gem. Beatrix von Galen.	Wilhelm Probst zu Roermonde und Kanonikus zu St. Gereon in Köln.	Dietrich † 1565. Gem. 1) Adelheid, Erbin von Arßen, Wittwe von Reiner von Geldern. 2) Johanna von Merode.	Johanna Gem. Johann von Ahr, Erbvogt zu Antweiler.

Wilhelm von der Lipp, Drost zu Mörs und Krakau † 1568. Gem. Maria von Flodroff. Nach dem Tode Wilhelm's verheirathete Maria sich 1569 wieder an Dietrich, Herrn von Myleundunk, Dracheufels u. Ruland.	Anna, Gem. Reiner von Raesfeld.	1. Caspar Herr von Affer= den, Blyenbeck ꝛc. † 1599.	2. Margaretha Gem. Wilhelm von und zu Cortenbach.

in einer Werden'schen Belehnungsurkunde vom Jahre 1535 entgegen, nach welcher er für seinen Herrn vom Abte zu Werden die Belehnung mit dem Hofe „zur Burg" empfing. An den religiösen Reformplänen des Mörser Grafen war er gleichfalls nicht ohne Antheil. Die Verpfändung von Crefeld und Krakau an den Drosten von der Lipp und dessen Familie führte zu schweren Verwickelungen, die weiter unten zur Sprache gebracht werden.

Von den Privilegien, mit welcher Graf Wilhelm die Stadt Crefeld bedachte, ist nichts mehr aufzufinden. Sie haben namentlich den Gerichtsstand und die Accise-Ordnung im Auge gehabt, wie aus einer spätern Urkunde seines Sohnes deutlich hervorgeht. Graf Wilhelm starb im Jahre 1551 und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Wied einen Sohn Hermann und eine Tochter Emilia Walburgis, die noch bei Lebzeiten Wilhelm's sich mit dem unglücklichen Grafen von Horn, Philipp von Montmorency, vermählte.

Die Lebensgeschichte des Grafen Hermann von Neuenar und Mörs verdient gründlicher und weitläufiger behandelt zu werden, als es zu unserm Zwecke geschehen kann. Wir müssen uns begnügen, in kurzen, allgemeinen Umrissen die hervorragendsten Momente seines thatenreichen Lebens hervorzuheben. Nach Altgelt, der sich auf Teschenmacher's Angabe zu stützen scheint, [1]) wäre Graf Hermann 1514 geboren, was indessen, da Graf Wilhelm erst 1518 sich vermählte, geradezu als eine Unmöglichkeit sich herausstellt. Wir vermuthen, daß derselbe erst 5 Jahre später das Licht der Welt erblickte. Nach einer sorgfältigen, gelehrten Erziehung nahm Hermann schon in früher Jugend Antheil an den Kämpfen, in welche sein Vater verwickelt wurde. Zu dem vierten Kriege, den Kaiser Karl V. gegen Frankreich führte (1542—1544), stellte Graf Wilhelm ein Kontingent von 200 Reitern, die sein Sohn Hermann befehligte. [2]) Nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge bemühte sich der Junggraf durch rüstigen Antheil an den Regierungshandlungen seines Vaters sich zu seinem dereinstigen Berufe gehörig vorzubereiten. Er verband mit einer tüchtigen geistigen Vorbildung kriegerische Neigung und persönliche Tapferkeit; von sinnlichen Leidenschaften und einer gewissen religiösen Leidenschaftlichkeit, die zum

[1]) Altgelt S. 92. Teschenmacher S. 362.
[2]) Menken Scriptores rerum Germanicarum I. S. 1311.

Theil durch den Geiſt der Zeit entſchuldigt werden mag, iſt er keineswegs freizuſprechen, wenn auch zugegeben werden darf, daß er als Regent dieſelben zu zügeln ernſtlich beſtrebt war. Durch ſeine Vermählung mit Magdalena, der Tochter Wilhelms des Reichen von Naſſau (1516—1559), trat er in nahe Berührung mit dem Oraniſchen Hauſe. Wilhelm von Oranien, der bekannte Statthalter der Niederlande, ſo wie Ludwig von Oranien waren ſeine Schwäger geworden. Daß deren Einfluß ſich bei Hermann geltend machen mußte, ließ ſich erwarten; zudem war ſeine Schweſter mit dem Grafen Horn vermählt. Seine Tante Anna hatte Walrav von Brederode geheirathet. Trotzdem aber hat Graf Hermann an der niederländiſchen Bewegung keinen irgendwie hervorragenden Antheil genommen, wiewohl er dieſelbe nicht ohne freudige Hoffnung verfolgen mochte. Seine keineswegs ſchon befeſtigte Stellung in der eigenen Grafſchaft ließ eine offene Parteinahme nicht rathſam erſcheinen. Er hätte offen mit dem Reiche und dem Kaiſer brechen müſſen und dadurch ſich und ſeinen Beſitz gefährdet. Ihm lag zunächſt viel mehr daran auf die Vermehrung ſeiner Macht Bedacht zu nehmen, als dieſelbe leichtſinnig zu ſchwächen. Die Anſprüche ſeines Hauſes auf die Geldriſchen Pfandſchaften zur Geltung zu bringen war vorerſt ſeine vornehmſte Sorge. Er wandte ſich im Jahre 1556, wo die Geldriſchen Landſtände wegen der dem Könige Philipp II. zu leiſtenden Huldigung ſich verſammelt hatten, an dieſe und wies ihnen in einer Klageſchrift nach, wie ſein Vater Wilhelm gewaltſamer Weiſe des Zolls zu Tiel und der Einkünfte von Keſſel und Krickenbeck entſetzt worden wäre und ſie trotz mehrfacher Klagen nun bereits im eilften Jahre den Genuß derſelben entbehren müßten. Er verlangte daher ſchadlos gehalten und in ſeine Rechte wieder eingeſetzt zu werden. Die Stände liehen dieſer Klage ein geneigtes Ohr, waren aber ungewiß darüber, wie weit ſie ſelbſt über die Streitſache entſcheiden könnten. Sie überwieſen ſie daher an den einflußreichen Grafen Lalaing. Ueber das Schickſal derſelben iſt nichts näher bekannt geworden. Die Pfandſchaften blieben auch in der Folge der Mörſer Grafſchaft entzogen.

Einen andern Grund für die Paſſivität des Grafen Hermann in den niederländiſchen Unruhen finden wir in dem Prozeß, in den er mit den Grafen von Naſſau-Saarbrücken wegen der Grafſchaft ſelbſt hineingezogen wurde. Johann's Grafen von Mörs und Saarwerden (Vgl. S. 279) Tochter Katharina war mit dem

Grafen Johann Ludwig von Naſſau-Saarbrücken vermählt worden. Nach dem Tode ihres Bruders Johann Jacob und ihres Onkels Jacob ererbte ſie deren Beſitzungen; ſie gingen nach ihrem Tode auf ihre zwei Söhne Johann und Adolph über. Dieſe waren es, welche gleich zu Anfang der Regierung des Grafen Hermann die alten Anſprüche der Saarwerdener auf die Grafſchaft Mörs geltend machten und einen Prozeß deshalb beim Reiche anſtrengten. Gleich in dem Beginne dieſes Streites kam wiederum die alte Frage wegen der Lehnsabhängigkeit der Grafſchaft von Cleve zur Sprache. Die Grafen von Naſſau beſtritten dieſelben, und ſie waren von ihrem Standpunkte aus vollſtändig im Rechte, da die Erneuerung der Lehnsverpflichtung für ſie nicht bindend ſein konnte; Mörs ſei vielmehr, ſo behaupteten ſie, wie die Reichmatrikel ausweiſe, ein Reichslehen und es könne nach den Erbgeſetzen erſt nach dem vollſtändigen Erlöſchen des Mannesſtammes die weibliche Linie zur Erbfolge kommen.

Nachdem der Prozeß anhängig geworden war, wurde vom Kaiſer dem Pfalzgrafen vom Rhein Johann die Entſcheidung über die Streitſache übertragen, wogegen aber Graf Hermann ſofort proteſtirte, indem die Entſcheidung einzig und allein dem Lehnsherrn, alſo dem Herzoge von Cleve, zuſtände; Graf Hermann ließ dabei gänzlich unberückſichtigt, daß dieſer nur von ihm ſelbſt bis jetzt als ſolcher anerkannt worden war. Eine Nachgiebigkeit in dieſem Punkte hieß aber ſo viel wie die Grafſchaft Mörs als lehnsabhängig von Cleve und den Vertrag von 1541 überhaupt, alſo auch den Grafen Hermann als Grafen von Mörs, von vorneherein anerkennen. Gewiß eine ſtarke Zumuthung! Es wäre freilich damit der Streit zu einem kurzen Ende gekommen. Daß Graf Hermann ſich unter dieſen Umſtänden beeilte, ſich vom Herzoge von Cleve die Belehnung mit Mörs ertheilen zu laſſen, war gewiß ſehr natürlich. Dieſelbe erfolgte am 19. Juni 1555, wohl ziemlich gleichzeitig mit der Ernennung des Pfalzgrafen Johann zum Schiedsrichter. Der nun über die Anſprüche beider gräflichen Häuſer geführte Prozeß ſchleppte ſich durch das ganze Jahrhundert hin, ohne zu einer endgültigen Entſcheidung zu kommen. Im Jahre 1595 wurde der Prozeß auf Betreiben Naſſau's von Neuem wieder aufgenommen. Dieſer erreichte aber auch nun ſein Ende nicht.

Erwähnte Streitigkeiten fielen für Hermann's Verhalten gegen den Kaiſer bedeutend in's Gewicht; mochten verwandtſchaftliche Rückſichten und politiſche und religiöſe Neigungen auf ihn auch einwirken,

die Verhältniſſe ſeines eigenen Landes ſchrieben ihm eine ſtreng loyale Haltung vor. Dieſe trug für ihn mannichfache Früchte. Von Kaiſer Maximilian II. erhielt er im Jahre 1566 am 10. Mai zwei wichtige Privilegien, nämlich erſtlich das Münzrecht, das Moers ſchon früher erworben hatte, wieder beſtätigt und das ius de non appellando, d. h. das Recht, daß in kleineren Prozeſſen bis zur Höhe von 200 Gulden mit Beſeitigung einer weiteren Appellation an ein Reichsgericht dritter Inſtanz von den Mörſiſchen Landesgerichten entſchieden werden konnte, zugeſtanden.

Einen weiteren Beweis kaiſerlichen Wohlwollens erhielt der Graf Hermann 1566 durch ſeine Ernennung zum kaiſerlichen Rath und durch die Beſtätigung der Markt- und Stadtrechte von Crefeld. Dieſelbe erfolgte im Jahre 1570 den 3. November durch den Kaiſer Maximilian II. [1]) Die Verwendung dieſes Kaiſers für den unglücklichen Grafen Horn im Jahre 1567 beim König Philipp II. von Spanien iſt wohl gleichfalls auf Rechnung des guten Einvernehmens zwiſchen ihm und dem Grafen Hermann zu ſetzen.

Daß Graf Hermann ſich von den niederländiſchen Unruhen fern hielt, hatte am allerwenigſten die Grafſchaft Mörs zu beklagen; er konnte in Folge deſſen ſich ungehindert und ungeſtört dem Wohle ſeines eigenen Landes widmen. Nach den langjährigen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, die der Krieg im Gefolge zu haben pflegt, war eine Reviſion des Gerichtsſtandes ſowie eine Regelung der verſchiedenartigen Intereſſen in den Städten gewiß ebenſo wünſchenswerth wie nothwendig. Zwar hatten bereits der Graf Vincenz und der Vater des Grafen Hermann, Graf Wilhelm ihr Augenmerk auf dieſen Punkt gerichtet gehabt und beſtimmte Anordnungen und Geſetze darüber erlaſſen; dieſelben müſſen aber weder den Wünſchen der Unterthanen noch dem Bedürfniſſe vollſtändig entſprochen haben, denn Graf Hermann gab bereits am 14. März 1553, alſo bald nach ſeinem Regierungsantritte, der Stadt Crefeld neue Privilegien, die ſich auf die Gerichtsbarkeit, Bürgermeiſterwahl, Aufnahme neuer Bürger, auf die Ordnung auf den Jahr- und Wochenmärkten, auf die Acciſe und auf deren Verwendung für die Stadt beziehen. Ihrem Inhalte nach, der noch anderweitig zu beſprechen iſt, waren jene Erweiterungen der früher der Stadt von Kaiſer Karl IV. und den Grafen Vincenz und

[1]) Rein's Urkunde Graf Hermann's ꝛc.

Wilhelm zugeſtandenen Rechte. An dieſes wichtige Privilegium reihte ſich ein anderes vom 30. April 1567 an, das in der ausführlichſten Weiſe das ganze Gerichtsweſen in der Grafſchaft Mörs auf's Neue feſtſtellte und ordnete. Ein drittes vom 15. Mai 1574 enthält eine für die Kulturgeſchichte höchſt intereſſante Polizei-Ordnung, die am 2. September 1580 von Hermann's Nachfolger nochmals beſtätigt und verkündigt ward. Eine Kirchenordnung war bereits 1560 erlaſſen und für die ganze Grafſchaft bindend gemacht worden. Letztere hing auf's Engſte mit ſeinen reformatoriſchen Beſtrebungen zuſammen. Sie ſchloß ſich den reformirten Anſichten weit näher an als den lutheriſchen. Die eifrigſten Förderer für ſeine neuen kirchlichen Einrichtungen fand Graf Hermann an dem Droſten von Mörs, dem Freiherrn von Pelden genannt Klout, und an dem Prediger Heinrich Bommel. In welcher gewaltſamen Weiſe das Reformationswerk durch dieſe gefördert wurde, iſt bereits anderwärts weiter ausgeführt worden. Daß der Kaiſer Ferdinand I. Alles aufbot, um das begonnene Werk rückgängig zu machen oder wenigſtens die Durchführung desſelben auf jegliche Weiſe zu erſchweren, konnte den Grafen Hermann nicht wankend machen, es diente vielmehr nur dazu, denſelben zur Beſchleunigung desſelben anzutreiben.

Hermann's vielſeitige Thätigkeit im eigenen Lande hinderte denſelben aber nicht, auch ſeinen Pflichten als deutſcher Reichsſtand mit vollem Eifer zu dienen. Namentlich fand er im Kurſtaate Köln, dem er durch ſeine Stelle als Erbhofmeiſter nahe ſtand, mannichfache Verwendung. Hier waren die Verhältniſſe zwiſchen Erzbiſchof und Domkapitel durch die proteſtantiſirende Richtung des erſteren äußerſt prekär und ſchwierig. Kurfürſt Friedrich von Wied (1562—1567) neigte ganz und gar zu den proteſtantiſchen Lehrbegriffen hin, was Graf Hermann nicht ohne innerliche Freude wahrnahm. Höchſt angenehm mußte es ihn daher berühren, als er 1567 vom Kaiſer Maximilian II. den Auftrag erhielt, mit dem Hofrathspräſidenten Philipp Freiherrn von Winnenberg und Beylſtein und dem Reichshofrath Johann Hagenmüller den Kurfürſten zu bewegen, in ſeiner Stellung auszuharren oder zwiſchen ihm und dem Kapitel ein ordnungsmäßiges Abkommen zu vermitteln. [1]) Dieſer fand nämlich in Folge ſeiner Beſtrebungen ſeine Stellung unhaltbar und hatte den Wunſch zu

[1]) Lacomb l. IV. 572.

reſigniren dem Kaiſer zu erkennen gegeben. Es mußte ſicherlich Hermann, als er die Verhältniſſe näher unterſuchte, tief ſchmerzen, wahrzunehmen, daß dieſe nicht dazu angethan waren, dem Erzbiſchofe zum Ausharren zu rathen. Friedrich von Wied reſignirte den 26. Oktober 1567 und zerſtörte damit die Hoffnungen derjenigen, welche an eine völlige Reformation des Kurſtaates geglaubt hatten.

Hermann's Ehe mit Magdalena von Naſſau blieb kinderlos. Dies war für ihn Veranlaſſung, ſchon zeitig an die Zukunft der Grafſchaft zu denken. Am 25. März 1560 übertrug er mit Zuſtimmung des Abtes Hermann von Werden als Lehnsherrn von Friemersheim dieſes mit allen Dependenzien an ſeine Schweſter Walburgis für den Fall, daß er ohne Leibeserben zu hinterlaſſen aus dem Leben ſcheiden würde. Würde dieſe aber vor ihm ſterben, ſo ſollte ihr Gemahl Philipp von Montmorency, und wenn auch dieſer ſchon früher mit Tod abgegangen wäre, Floris von Montmorency der Erbe dieſer Herrlichkeit ſein. [1]) Walburgis hatte bei ihrer Vermählung mit dem ebengenannten Philipp auf die elterlichen Erbgüter zu Gunſten ihres Bruders Verzicht geleiſtet, jedoch dabei ſich alle Erbrechte reſervirt, wenn etwa dieſer kinderlos ſterben würde. In dieſem Vorbehalt war, wenn derſelbe vom Herzog von Cleve als rechtsgültig anerkannt wurde, die Zukunft der Grafſchaft geſichert und durch denſelben einem abermaligen Erbfolgeſtreit vorgebeugt. Die Zuſtimmung von Cleve wurde aber entweder nach dem Vergleiche von 1541 — nach dieſem ſollte in Ermangelung eines männlichen Erben auch das weibliche Geſchlecht zur Erbſchaft in Mörs gelangen können — als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt, oder war, was nach den ſpätern Vorgängen wahrſcheinlicher erſcheint, nicht erlangt oder hinausgeſchoben worden, weil Cleve ſelbſt lüſtern nach dem Beſitze der Grafſchaft war.

Graf Hermann erlebte noch vor ſeinem Tode höchſt unangenehme Verwickelungen wegen der verpfändeten Orte Crefeld und Krakau. In dem von der Familie von der Lipp angeſtrengten Prozeſſe trat des Grafen Hermann eigenmächtiger und gewaltthätiger Charakter in einer Weiſe hervor, daß er ſelbſt die Achtung vor den kaiſerlichen Mandaten bei Seite ſetzte. Bertram von der Lipp war im Jahre 1558 geſtorben und ſeine Gemahlin Beatrix von Galen hatte das Droſtenamt mehrere Jahre für ihren noch unmündigen Sohn Wilhelm

[1]) Lacomb l. IV. 563.

von der Lipp geführt. Seit dem Jahre 1562 erscheint dieser aber selbst als Besitzer des Drostenamtes und der Pfandschaft von Krakau. Er vermählte sich mit Maria von Flodroff, die nach seinem frühen Tode (1568) sich in zweiter Ehe mit Dietrich, Herrn von Mylendunck, Drachenfels und Ruland verband. Die einzige Schwester Wilhelm's, Anna hatte sich mit Reinhard von Raesfeld verehelicht. In Folge der Pfandverschreibungen vom 13. Nov. 1550 und vom 25. Juni 1551 hatte der Drost Wilhelm von der Lipp Besitz von den Pfandschaften Crefeld und Krakau ergriffen. Jene Pfandverschreibung war am 13. Juli 1552, wahrscheinlich weil noch ein weiteres Darlehen an den Grafen Hermann von der Familie von der Lipp erfolgt war, auf 203 Goldgulden jährlicher Renten erhöht worden. [1]) Im Jahre 1563 am 20. Januar hatte nun zwar Wilhelm von der Lipp von dem Grafen Hermann die Summe von 1000 Thalern empfangen; es ist jedoch nicht recht ersichtlich, ob mit dieser Summe ein Theil der geliehenen und durch die Pfandschaft sicher gestellten Gelder getilgt wurde oder die Deckung anderweitiger Verpflichtungen erfolgte. Aus den vorhandenen Akten geht dieses nicht hervor; nach den späteren Forderungen der Erben Wilhelm's muß man auf letzteres schließen. [2]) Der Drost Wilhelm von der Lipp starb bereits 1568, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Maria von Flodroff zu hinterlassen. Die Schwester Wilhelm's, Anna von Raesfeld, machte darauf Anspruch auf die von ihrem Bruder hinterlassenen Erbgüter, und sie fand an dem Mörser Grafen kräftige Unterstützung. Ihre Schwiegerin aber, die verwittwete von der Lipp, wandte sich durch Vermittelung der Gräfin Margaretha von Isenburg an den Kurfürsten von Köln, Salentin von Isenburg; diese bat ihren Bruder, sich der verlassenen Wittwe anzunehmen und sie in ihren Rechten gegen Reiner von Raesfeld nach Kräften zu stützen. Dieser Brief ist vom 22. September 1568 datirt; vor dieser Zeit muß also Wilhelm von der Lipp bereits gestorben sein. [3]) Maria von Flodroff, eines männlichen Schutzes in diesen Streitigkeiten höchst bedürftig, entschloß sich zu einer zweiten Verheirathung und vermählte sich 1569 mit dem obengenannten Dietrich von Mylendunck. Der Graf Hermann von Moers höchst un-

[1]) Städtisches Archiv.
[2]) ebendas.
[3]) ebendas.

zufrieden mit der Verwaltung der Maria von Flodroff nahm gleich im Anfange dieſer Familienſtreitigkeiten eine für dieſe höchſt zweideutige Stellung ein. Schon am 5. Januar 1569 beklagte er in einem Briefe von Köln aus ſich bitter über die unvollſtändigen Verzeichniſſe der Renten und Einkünfte, die ihm von Maria von Flodroff eingeſandt worden wären. Dieſelben ſollten hinfort zur beſſern Ueberſicht geſondert enthalten, was an Roggen, Gerſte, Hafer, Weizen, Rübſamen, Oel, Hühnern, Schafen und Schweinen, was von Benden, Büſchen, Ländereien, Höfen und Dienſten im Bezirke von Crefeld einginge. Zum Schluſſe erwähnt er, daß er ſich wegen der Reſtituirung des Hauſes Dreveren mit dem Kurfürſten von Köln beſprochen habe und Hoffnung dazu wohl vorhanden ſei.[1]) Bis dahin mag Graf Hermann noch wohl eine direkte Unterſtützung Reiner's von Raesfeld nicht beabſichtigt haben; eine Aenderung in ſeinen Abſichten trat vielleicht erſt nach der Vermählung Maria's mit dem Herrn von Mylendunck ein; durch dieſen mochte er eine Störung ſeiner reformatoriſchen Beſtrebungen befürchten. Denn dieſer war der katholiſchen Kirche zugethan. Ziemlich deutlich tritt dieſes bereits aus einem Briefe des Dietrich von Mylendunck an den Grafen von Moers hervor; derſelbe iſt kurz nach der Verheirathung (den 19. Mai) an den Grafen gerichtet worden und enthält Klagen darüber, daß der Graf laut ſeinem Briefe vom 10. Mai die Erbanſprüche ſeiner Gemahlin auf die Pfandſchaft beſtreite und Anna von der Lipp als die rechtmäßige Pfandinhaberin anerkenne. Der darüber anhängig gemachte Prozeß ſei noch nicht zur Entſcheidung gekommen und ſchon habe der Graf ſich in dieſer Weiſe entſchieden, da doch nach dem gemeinen Landrechte ſeine Gemahlin als der ihren früheren Gemahl überlebende Theil in dem Beſitze zu ſchützen ſei, bis ſie auf dem zuſtändigen Gerichtswege desſelben entſetzt worden ſei. Daß der Graf Hermann dieſem Anſinnen entſprochen habe, iſt nicht wahrſcheinlich, denn am 7. Juli klagt Dietrich von Mylendunck dem Grafen, daß die Unterthanen zu Crefeld ſich weigerten, die ſchuldigen Dienſte und Zahlungen nach Krakau zu leiſten, weil der Graf den früher gegebenen Befehl wieder aufgehoben habe; er möge hievon abſtehen und die Bewohner von Crefeld zu ihrer Pflicht ermahnen. Daß dieſe letzteren den Dienſtverpflichtungen ſich entzogen, geſchah alſo nicht ohne

[1]) St. A.

Vorwiſſen des Grafen, der höchſt verſtimmt darüber war, daß Dietrich von Mylendunck und deſſen Gemahlin den Prozeß beim Reichskammergerichte anhängig gemacht hatten. Sein ſpäteres Auftreten gibt aber auch hierüber den klarſten Aufſchluß.

Am 5. Oktober 1569 erließ das Reichskammergericht zu Speier ein Pönalmandat, das dem Grafen von Mörs unter Androhung einer Geldſtrafe von 10 Mark Gold gebot, ſeine Unterthanen nicht ferner von der Leiſtung des Gehorſams dem Pfandinhaber gegenüber abzuhalten und die vom Grafen verfügte Entbindung der Unterthanen vom Eide ſofort aufzuheben und alle Zinszahlungen an Dietrich von Mylendunck ungeſäumt leiſten zu laſſen.[1]) Dieſes Mandat wurde am 16 Oktober von Werner von Dülken, Vogt zu Mylendunck und Gerhard Buſcher, Notar zu Uerdingen, Morgens um 11 Uhr nach geendigtem Gottesdienſt auf der gemeinen Straße (Hochſtraße) nicht weit vom Rathhauſe zu Crefeld in Gegenwart des Bürgermeiſters Gotthard Kremer und der Scheffen Mewis Schierkens und Bertram Nolden und vieler verſammelten Perſonen publicirt. Nach der Verleſung desſelben wurden Bürgermeiſter, Scheffen und Gemeinde von den Notarien befragt, ob ſie geſonnen wären, nach Inhalt des kaiſerlichen Befehls ſich zu verhalten und zu gehorchen. Nach geſchehener Deliberation antwortete der Pfarrer Chriſtian Keurchen im Namen der Gemeinde, daß der Graf Hermann, ihr Landesherr, ihnen ſolches mit allem Ernſte verboten hätte und ſie bäten daher, an den Grafen vorher ſchicken zu dürfen, um denſelben um Aufhebung des Verbotes zu erſuchen. Dieſen ihren Entſchluß möge man nicht in Ungnaden aufnehmen.

Am gleichen Tage verfügten ſich die Notarien nach Mörs, um hier ebenfalls das kaiſerliche Mandat zu publiciren. Sie begaben ſich zu dem Zwecke in die Wohnung des gräflichen Droſten Wilhelm von Pelden, genannt Klont, auf der Hochſtraße. Nachdem ſie ihr Begehren vorgebracht hatten, wurden ſie eingelaſſen und fanden den Droſten unpäßlich in ſeiner Schlafkammer am Feuer ſitzen. Kaum hatten ſie begonnen ihren Auftrag auszurichten, als der Graf Hermann erſchien, dem ſie darauf das Originalmandat zuſtellten. Dieſer wandte ſich im höchſten Unwillen an die Notarien und antwortete, daß Suppen und Briefe an dero Herren Höfen wohl zu bekommen wären,

[1]) St. A.

ſie möchten übrigens ſchnell das Weite ſuchen und nicht wiederkehren, denn ſonſt würden Gefängniß und Schläge ihnen gewiß zu Theil werden. Zuletzt aber erklärte der Graf, daß er ſich als ein Graf des Reiches zu halten wüßte. Nach dieſem Vorgange entfernten ſich die Notarien mit den mitgebrachten Zeugen, froh der angedrohten Gefahr glücklich entronnen zu ſein.

Hierauf erſchien am 25. Oktober desſelben Jahres Dietrich von Mylendunck ſelbſt mit den beiden genannten Notarien in Crefeld und begab ſich auf das Rathhaus, wo außer dem Bürgermeiſter die Scheffen Mewis Schierkens, Heinrich Kirſtgens und Heinrich Püſern nebſt etlichen Bürgern und angeſehenen Hausleuten verſammelt waren. Dietrich von Mylendunck ließ durch ſeinen Vogt und Notar Werner von Dülcken die verſammelte Gemeinde nochmals abfragen, ob ſie dem kaiſerlichen Gebote gemäß ihm Treue und Gehorſam leiſten und die Zinſen, Renten und Pachten hinfort, wie ſich's gebühre, abführen wollte. Dieſe Frage beantwortete im Namen der Gemeinde der Prediger Keurchen dahin, daß ihnen das von der Kanzel verleſene Verbot des Grafen Hermann befohlen hätte, keine Schatzungen, Dienſte u. ſ. w. zu leiſten, bis ein weiterer Beſcheid eingegangen wäre. Nun wäre aber bis dahin das Verbot noch nicht zurückgenommen worden, daher ſie „als einſeltighe, ſimple Burger vnd Bouwren, die ſulchs Handels ghair vnerfahren ohne abſchaffungh angeregten befelchs vnd gepotz ſich zu keiner richtigen Dinſtleiſtungh vortt bezalungh einiger ſchatzungen, gulden, Zinſen, renthen vnd anderer verfellen des huiß Crackauw, Statt vnd Lands Creiffelt einigheweghs inlaſſen, dan ohu deſſen ſie ſich ſunſt herzlich ghern der gebuer nach als treuwe vnderthaenen gehorſamblich erzeight haben wollen.“ Der Notar wies nun auf die im Mandate enthaltene Strafandrohung hin und machte darauf aufmerkſam, daß die Gemeinde ſich durch die ausgeſprochene Weigerung in Koſten und Schaden ſtürzen würde, worauf die Gemeinde replicirte, daß ſie, wenn jene Verhinderung durch das gräfliche Gebot nicht vorhanden wäre, jähe und allerwegen erbietig ſei, dem Dietrich von Mylendunck, als ihrem Droſten und Pfandherrn, alle Gebühr und Gehorſamkeit dem alten Gebrauch nach zu leiſten und vollkommene Verrichtung der erforderten Schatzungen und Verfälle zu thun, deren ſie ſich vermittelſt Präſtirung von Silber und Gold zu Händen des Notars öffentlich begnügt haben wolle. Es mangele ihr nicht an Gehorſam, und dem kaiſerlichen Mandat glaubte ſie nun vorab genug gethan zu haben. Die weiteren Anerbietungen des Herrn von Mylendunck

wiesen die Bürger zurück, da die gräflichen Verbote die Annahme derselben nicht gestatteten und Graf Hermann ihnen für alle Kosten, die entstehen könnten, Schadloshaltung zugesichert hätte.

Am 20. Februar 1570 wandte sich Graf Hermann in einem Briefe an Dietrich von Mylendunck und beklagte sich bitter darüber, daß dieser ihn beim Kammergerichte verklagt hätte. Dietrich's Erbansprüche auf Krakau seien nach den bestehenden Erbgesetzen höchst zweifelhaft; denn nach denselben könnte die Gattin nur dann die Güter ihres Mannes erben, wenn keine weiteren Blutsverwandten vorhanden wären (uxorem successorem mariti non faciunt leges, nisi in defectum consanguineorum). Wilhelm von der Lipp sei aber ohne Leibeserben gestorben, somit sei seine Schwester Anna, die bei ihrer Verzichtleistung sich ausdrücklich die elterliche Succession vorbehalten habe, die rechtmäßige Erbin geworden. Unbilliger Weise habe Dietrich sie der Krakauischen Besitzungen enthoben. Schließlich erklärte Graf Hermann, daß es bei seinen früheren Antworten über Aufkündigung und Erledigung des Hauses Krakau und der Stadt Crefeld bleiben sollte. Nach dieser Erklärung war daher die Befürchtung natürlich genug, daß der Graf sich des Schlosses Krakau gewaltsam bemächtigen würde. Am 10. Juni 1570 theilte Dietrich von Mylendunck in einem Briefe d. d. Krakau dieselbe dem Kurfürsten von Köln mit. Die Hauptleute und Befehlshaber des Grafen Hermann mit Namen Falck und Cornelis von Issum würben bereits Knechte, um, wie sie offen es aussprächen, mit Gewalt und Geschütz nach Krakau zu rücken und dasselbe anzugreifen. Bereits seien gräfliche Knechte nach Crefeld gelegt worden. Die Absicht des Grafen sei also wohl hinreichend klar. Dietrich bat daher den Kurfürsten, dessen Land das Crefeldische Gebiet rings einschloß und das die Truppen des Mörser Grafen nothwendig betreten mußten, wenn sie einen Anschlag auf Krakau ausführen wollten, ihn, seinen Unterthanen und Vasallen, gnädiglich gegen Gewalt zu schützen und zu schirmen.

Und in der That Dietrich hatte sich nicht geirrt. Die obengenannten Hauptleute rückten bereits am 11. Juni mit Reitern und Fußknechten nach Crefeld vor und bemächtigten sich nächtlicher Weile des in der Kirche aufbewahrten Erbschatzes und führten ihn fort nach Moers. Den 13. Juni erschien darauf Cornelis von Issum mit einer großen Anzahl Landsknechte Morgens in der Frühe vor Krakau

und beſetzte das Schloß. Gegen dieſe Gewaltthätigkeiten rief Dietrich abermals den Schutz des Kölner Kurfürſten an.

Graf Hermann hatte ſich durch dieſe Schritte, die auch direkt gegen die Entſcheidung des kaiſerlichen Gerichts gerichtet waren, einer ſchweren Verantwortung ausgeſetzt; er war indeſſen der Mann nicht, der vor ſolchen Eigenmächtigkeiten zurückbebte. Graf Hermann wagte es ſelbſt, als nun der Herzog Wilhelm von Cleve als Lehuherr des Hauſes Krakau und der Stadt Crefeld am 26. Juni in der zwiſchen Moers und Mylendunck ſchwebenden Streitſache den Beſcheid gegeben hatte, daß Dietrich von Mylendunck das Schloß und Haus Krakau, wie es vor Zeiten Bertram von der Lipp beſeſſen, behalten, die Früchte, Pachten, Gulden und ſonſtigen Einkünfte aber bei den Hausleuten und Unterthanen bis zum gütlichen Vergleich in Verwahrſam bleiben ſollten, hiergegen zu handeln und Hermann Brinck als Schultheiß nach Crefeld zu ſenden und von demſelben Jurisdiktion ausüben zu laſſen. Dieſer ſetzte Scheffen ein, ließ die Crefelder Bewohner zu Dienſten aufbieten, Arreſt anlegen u. ſ. w. Dietrich von Mylendunck ließ am 28. September 1570 gegen dergleichen Maßregeln durch ſeinen Bevollmächtigten Stephan Vintert von Duisburg in Crefeld in Gegenwart des Schultheißen Brinck proteſtiren. Der mehrmals gemachte Verſuch, eine Verſtändigung zwiſchen den beiden Familien Mylendunck und Raesfeld zu Stande zu bringen, ſchlug fehl, da Reiner von Raesfeld ſich ſchon vor dem 10. Mai 1569 mit dem Grafen Hermann in einen Vergleich eingelaſſen hatte, der die Rechte der Mylendunck'ſchen Familie vollſtändig vernichtete. Er hatte dem Grafen die Benutzung der Pfandgüter geſtattet und nur verlangt, daß der Pfandſchilling mit den jährlichen Zinſen verzinſt werden ſollte. Aus dieſem Zugeſtändniß erklärt ſich des Grafen Vorgehen in dieſer Familienſtreitigkeit vollkommen, es begreift ſich auch, weshalb er der Maria von Flodroff nicht einmal die Leibzucht aus den aus der Pfandſchaft fließenden Renten zugeſtehen wollte. Für ihn war Anna von Raesfeld die einzig berechtigte Erbin. Aber Alles dieſes konnte dem Grafen nicht die mindeſte Berechtigung geben, während der Prozeß beim Kammergericht ſchwebte, ſich gewaltſam über alle Beſchlüſſe desſelben hinwegzuſetzen und der Pfandſchaften zu bemächtigen. In der Folge zeigte ſich Dietrich von Mylendunck wohl geneigt, wie mehrere zwiſchen den Parteien im Jahre 1572 in Neuß gepflogene Verhandlungen beweiſen,

sich mit Reiner von Raesfeld zu verständigen; ja er war sogar bereit, wenn seiner Gemahlin die Leibzucht an den Renten der verpfändeten Orte und das in der Ehe mit Wilhelm von der Lipp erworbene Besitzthum eingeräumt würden, alle Papiere und Besitztitel der Familie mit Ausnahme der drei Pfandverschreibungen auszuliefern. Gleichwohl zog sich der Prozeß noch mehrere Jahre hin. Am 9. April 1575 kam es zwischen Dietrich von Mylendunck und dem Grafen Hermann zu einem Vergleiche, nach welchem Dietrich gegen die Rückerstattung der Pfandsumme und eine Abfindungssumme von 3000 Goldgulden als Unkosten (zu welchem Ersatze den Grafen Hermann das Kammergericht verurtheilt hatte) auf die Pfandschaften zu verzichten versprach. Am 29. Mai 1575 stellte derselbe über die geschehene Zahlung Quittung aus. [1])

Wilhelm von Pelden, genannt Klout, wurde gleich nach der Besitzergreifung Krakau's Drost dieses Platzes; in diesem Drostenamt blieb er auch in späterer Zeit. Seine Familie hat sich um die Grafen von Moers und das Haus Oranien durch treue Hingebung die höchsten Verdienste erworben. [2])

Graf Hermann, schon länger kränkelnd, überlebte den Ausgang dieses Prozesses nicht lange. Er starb den 4. December 1578, ohne von seiner bereits verstorbenen Gemahlin Kinder zu hinterlassen. [3]) Hermann's einzige Schwester Walburgis hatte nach der Hinrichtung ihres Gatten, des Grafen Philipp von Horn, sich zum zweiten Male verehelicht mit dem Grafen

Adolph von Neuenar und Limburg, einem nahen Verwandten aus der ältern Linie. Diese erhob nun in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl Anspruch auf des Grafen Hermann Hinterlassenschaft. Der Herzog Wilhelm von Cleve aber zeigte sehr wenig Lust, die von den beiden Ehegatten nachgesuchte Belehnung mit der Grafschaft

---

[1]) Nach den im städtischen Archiv vorhandenen Kopieen.

[2])

Wilhelm von Pelden, gen. Klout,
Drost und Gouverneur zu Mörs.

Jost Wirich † vor 1609, Gem. Kath. v. Eyl zu Lauersfort.

Hermann Friedrich, Gouverneur zu Neuß † 1586.

Wilhelm Reiner zu Lauersfort. Gem. Anna Haes, Erbin zu Sollbrüggen.

Wirich Dietr. Adolph, Drost zu Mörs. Gem. Anna Sophia von Honnepel.

[3]) Teschenmacher S. 362 und Archiv zu s'Heerenberg.

Moers und deren Pertinenzien zu ertheilen. Er erklärte vielmehr die genannte Grafschaft für ein eröffnetes und an Cleve heimgefallenes Lehen und ließ daher bald nach Hermann's Tode dieselbe besetzen und sich selbst die Huldigung leisten. Es gelang jedoch den Herzog umzustimmen und die Belehnung von ihm zu erlangen. Am 27. Mai 1579 kam nach langen Verhandlungen ein Vergleich zwischen dem Herzog Wilhelm von Cleve und dem Grafen Adolph von Neuenar und Limburg zu Stande Nach demselben sollte der Graf im Namen seiner Gemahlin die Belehnung mit dem Schloß, der Stadt und Grafschaft Mörs sammt allen umliegenden Dörfern und zugehörigen Gerichten und Gerechtigkeiten als ein clevisches Lehen empfangen mit der Bedingung, daß, wenn Walburgis ohne eheliche Erben stürbe und sonst in descendenti linea keine eheliche Erben vorhanden wären, alsdann die Grafschaft Moers an Cleve zurückfallen sollte, und zu dem Ende sollten der Drost, der Adel, Schultheiß, Rentmeister und die übrigen Beamten, so wie auch die Bürgermeister, Scheffen und Unterthanen huldigen und schwören, daß sie, wenn der berührte Fall einträte, den Herzog von Cleve als ihren Erbherren anerkennen wollten. Dem Grafen Adolph wurde für den Fall, daß er seine Gemahlin überlebte, die Leibzucht in der Grafschaft gestattet und die Huldigung als Nutznießer eingeräumt. Ueber den mit dem Grafen von Nassau-Saarwerden noch schwebenden Prozeß wurde bestimmt, daß Graf Adolph verpflichtet sei, denselben bestens zu betreiben und jedem Reichssteueranschlag für die Grafschaft sich zu widersetzen. Außerdem wurde Graf Adolph vom Herzoge mit dem Schloß Krakau und der Stadt und dem Ländchen Crefeld als einem rechten Mannlehen, wie auch mit den Wilerhöfen im Amte Linn belehnt, jedoch mit dem Vorbehalte des Heimfalles, wenn Graf Adolph ohne männliche Erben stürbe; Gräfin Walburgis sollte aber als Ueberlebende die Leibzucht von den genannten Orschaften und Gütern genießen. Ebenso ward den beiden Gatten die Nutznießung von Friemersheim, den Höfen Burg und Homberg, womit sich der Herzog von Cleve vom Abte von Werden hatte belehnen lassen, bewilligt. Wegen des Hofes „Burg" war von M. Mommersloch, der am 5. April 1571 [1]) mit demselben belehnt worden war, ein Prozeß anhängig gemacht worden; mit demselben sollten sich Adolph und Walburgis daher zu gelegener Zeit vergleichen. [2])

[1]) Archiv zu s'Heerenberg.
[2]) Lacomblet IV. 582.

Am 7. Auguſt desſelben Jahres leiſteten die Droſten, der Adel u. ſ. w. dem Herzog von Cleve den im oben beſprochenen Vergleiche vorgeſehenen Huldigungseid. Der Herzog von Cleve verſicherte dabei ſeinerſeits, daß er ſich bis zum Tode der beiden Ehegatten jeglicher Regierung in der Grafſchaft Mörs enthalten würde; käme er durch deren Tod in den Beſitz derſelben, ſo gelobte er ſchon jetzt di Bürger und Einwohner von Mörs bei allen ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien, Statuten und Gewohnheiten zu erhalten. Die Bürger und Unterthanen der Grafſchaft Mörs und der Freiherrlichkeit Friemersheim verſicherten ſich jedoch, ehe ſie den Huldigungseid leiſteten, daß durch denſelben ſie in keiner Weiſe beengt ſein dürften, wenn der von Naſſau beim Reichskammergericht noch verfolgte Prozeß einen für Cleve nachtheiligen Ausgang haben würde, daß zweitens Friemersheim nicht von Mörs getrennt, die Acciſe und die Gerichte mit der daran haftenden Appellation aufrecht erhalten würden und endlich ſie auch in der reformirten Religion, in der ſie geboren und erzogen worden wären, weiter ohne Beſchwerde fortleben könnten. Der Herzog hatte in Bezug auf den letzten Punkt die Zuſicherung gegeben, daß er ſich den gegebenen Reichtagsabſchieden gemäß verhalten würde, ſo daß ſich Niemand mit Fug zu beklagen hätte. [1])

Noch im letzten Augenblicke hatte der Graf Peter Ernſt von Mansfeld (Staatsrath und Feldmarſchall im Dienſte des Königs von Spanien) [2]) dieſe Huldigung zu hintertreiben verſucht. Er hatte zu dieſem Zwecke ſeinen Sekretär Johann von Merfeld nach Mörs entſandt, um den Magiſtrat von der Huldigung abzuhalten, indem er auf die Erbrechte ſeines Sohnes Octavian hinwies, die, wenn die Gräfin Walburgis ohne Leibeserben ſterben würde, in Kraft träten und denen durch eine ſolche Huldigung präjudicirt würde. Um jede Weiterung, jedes Unheil zu verhüten, ſollte er von derſelben abſtehen. Merfeld jedoch kam einen Tag zu ſpät; nur das eine erhielten die Mörſer vom Herzog von Cleve noch zugeſtanden, daß jener Eid nicht

[1]) Archiv zu s'Heerenberg.

[2]) Ernſt II. von Mansfeld † 1531.

Peter Ernſt † 1604 Gem. Margaretha von Brederode

Agnes, Nonne zu Gerresheim, heirathet 1533 den Erzbiſchof Gebhard Truchſes von Köln.

Johann Gebhard, Erzbiſchof von Köln 1558–1562.

Carl.

Octavian † 1591.

binden ſollte, wenn Jemand einen rechtlichen Anſpruch auf die Grafſchaft erheben würde. [1])

Graf Adolph von Neuenar hatte alſo den Beſitz der Grafſchaft Mörs trotz den vielen widerſtreitenden Anſprüchen glücklich durchzuſetzen gewußt. Kaum war er des Beſitzes derſelben ſicher, ſo nahm er den regſten Antheil an den politiſchen und religiöſen Unruhen, die ſich in ſeiner Nähe erhoben. Von ganzer Seele Proteſtant, nahm er eifrig Partei für die Sache ſeiner Glaubensgenoſſen; ein Krieger von Natur und durch Bildung, begrüßte er jede Gelegenheit freudig, die ſich ihm bot, ſeine kriegeriſche Luſt zu befriedigen; ſeine politiſchen Anſichten und ſtaatsmänniſchen Ideen waren durchaus bedingt durch ſeine religiöſen Anſichten. Dieſe aber bewegten ſich dem Geiſte der Zeit entſprechend in den ſehr engen Bahnen der Intoleranz und Verfolgungsſucht; für die Sache ſeiner eigenen Glaubensbrüder aber war er ein begeiſterter Streiter.

Am thätigſten zeigte ſich Graf Adolph in dem Kölniſchen oder Truchſeſiſchen Kriege, der bald nach ſeinem Regierungsantritte entbrannte und durch Adolph's Parteinahme für den abgeſetzten Erzbiſchof Gebhard Truchſes die ganze Grafſchaft Mörs mitergriff und dieſelbe wilden Gräueln und der furchtbarſten Verheerung preisgab. Salentin von Iſenburg (1567—1577) hatte am 13. September mit Zuſtimmung des Pabſtes ſeine erzbiſchöfliche Würde niedergelegt und war in den Eheſtand getreten, was ohne Schwierigkeit ſtatthaben konnte, da derſelbe noch keine prieſterliche Weihe empfangen hatte. Auf Betreiben des Grafen Hermann von Neuenar und Mörs, der als Erbhofmeiſter und Erbvogt großen Einfluß auf die Wahl übte, war Gebhard Truchſes von Waldburg zum Nachfolger gewählt worden (5. December 1577). Der Pabſt hatte um ſo weniger Bedenken, demſelben die Beſtätigung zu ertheilen, als ſein Onkel der Kardinal Otto Truchſes, Biſchof von Augsburg, ſich durch ſeinen Eifer und ſeine treue Hingebung für die Kirche ausgezeichnet hatte. Die Wahl war aber eine höchſt verfehlte; nur der Neuenar'ſchen Partei allein mochte mit derſelben gedient ſein. „Die Leidenſchaften des dreißigjährigen Alters waren ſtärker als die guten Vorſätze des jungen Erzbiſchofs. Zwar ließ er ſich zum Prieſter weihen, um die üblen Gerüchte, welche über ſeinen Lebenswandel ſich bildeten, zu zerſtreuen; aber dieſe Cere-

[1]) Archiv zu s'Heerenberg.

monie vermehrte seine sittliche Kraft nicht und umschlang ihn mit einem Bande, welches ungeistliche Neigungen anstößiger machte." [1]) Er verliebte sich bei Gelegenheit einer Prozession in die Gräfin Agnes von Mansfeld, die Stiftsfräulein im Kloster zu Gerresheim war und sich damals bei ihrem Schwager, dem Freiherrn von Kriechingen, aufhielt. Bald lebte der Erzbischof mit ihr auf dem Schlosse des Grafen Adolph von Neuenar zu Mörs, bald zu Kaiserswerth und Poppelsdorf. Kaum hatten die Brüder der Agnes von diesem unsittlichen Verhältnisse Kunde erhalten, als sie nach Bonn zum Erzbischofe eilten und denselben mit dem Tode bedrohten, wenn er nicht durch eine Heirath deren Ehre wiederherstellte. Auf das Andringen der Grafen von Neuenar und Solms entschloß er sich, die protestantische Religion anzunehmen und das Erzstift Köln in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln und die Verwaltung desselben weiter fortzuführen. Von einer Vererbung desselben auf seine etwaigen Kinder war vor der Hand keine Rede. Am 19. December 1582 gab er noch die Erklärung ab, daß er das Stift Köln bei der bisherigen Verfassung und Religion belassen und das Wahlrecht des Domkapitels in keiner Weise beschränken wollte. Alle Abmahnungen von Seiten des Pabstes und des Kaisers blieben fruchtlos. Am 2. Februar 1583 verheirathete sich Gebhard mit Agnes von Mansfeld; am 1. April aber wurde er von dem Pabste Gregor XIII. seiner Würde entsetzt und das Domkapitel zu einer Neuwahl aufgefordert. Dieses entsprach den Wünschen des Papstes und wählte den 23. Mai den Herzog Ernst von Baiern zum Kurfürsten von Köln. Mit dieser Wahl ward der Grund zu dem höchst verderblichen Truchsessischen Kriege gelegt.

Jedoch noch bevor diese Wahl stattgefunden hatte, war von Gebhard ein gewaltsamer Schritt geschehen, der offen bekundet, wie wenig er daran dachte, das Erzbisthum ohne Weiteres aufzugeben. Am 14. April desselben Jahres hatte er nämlich den Pfalzgrafen Johann Casimir zum Feldherrn und den Grafen Adolph von Neuenar und Mörs und seinen Bruder Karl Truchses zu Obersten ernannt und ihnen Bonn, Rheinberg und Uerdingen zum Schutze eingeräumt. [2]) Der Krieg war aber schon früher von der Truchsessischen Partei in's Werk gesetzt worden. Abgesehen von der gewaltsamen Art und Weise,

[1]) Vgl. K. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen. III. S. 75.
[2]) Lacombl. IV. 587.

wie der Graf Adolph von Neuenar bereits 1582 in Köln protestantische Predigten erzwungen und durchgesetzt hatte, war auch bereits vor der vom Pabste ausgesprochenen Amtsentsetzung des Erzbischofes von dem genannten Grafen der untere Theil des Erzstiftes, so Linn und die Stadt Rheinberg durch List und Gewalt in Besitz genommen worden. Die Einnahme der letztern Stadt geschah am 13. März durch den Grafen Adolph selbst und den Mörsischen Drosten von Eil. Auch in den benachbarten Dörfern setzte sich der Graf fest; die Kirchenglocken wurden allenthalben weggenommen und die Heiligenbilder in's Feuer geworfen. Eine Kontribution von 1500 Thalern vermochten die Rheinberger nicht zusammenzubringen. Ein Aufruhr, den darauf die Soldaten des Grafen erhoben, weil sie ihre Löhnung seit längerer Zeit nicht empfangen hatten, wurde nur mit Mühe unterdrückt. [1]) Gegen solche Gewaltthätigkeiten blieb auch die Partei des Herzogs Ernst nicht unthätig; sie suchte und fand Hülfe bei den Spaniern, die damals der Herzog von Parma kommandirte. In die Einzelheiten dieses interessanten Kampfes näher einzugehen, erlaubt uns der Zweck dieses Werkes nicht; wir müssen uns mit einem Gesammtresumé begnügen und können nur die Daten besonders hervorheben, die ein näheres lokales Interesse haben.

Der untere Theil des Erzstiftes wurde von den Truppen des Grafen Adolph von Neuenar im Jahre 1583 zum größten Theile erobert und besetzt. Auf die furchtbarste Weise wurde rings alles verheert und verwüstet. Die Landbewohner wurden mit dem Vieh und sonstiger Beute gefangen weggeschleppt; die härtesten Erpressungen wurden verübt; die Kirchen beraubt und zerstört und die Pfarrer, welche die Flucht nicht ergriffen hatten, als Gefangene weggeführt. Selbst die Besitzungen der eigenen Partei wurden dabei nicht geschont, wie dies die Einnahme der bei Uerdingen gelegenen Burg des Reiner von Raesfeld beweist. Das stark befestigte Rheinberg gewährte dem Grafen zu allen diesen Operationen einen höchst erwünschten Stützpunkt, von dem aus er das ganze Gebiet des Unterstiftes beherrschte. Mit Nachdruck vertheidigte er Bedburg, Uerdingen und Hüls gegen seine Gegner, welche die größten Anstrengungen machten, die Oberhand zu gewinnen. Von Seiten der bairischen Partei war neben dem kölnischen Chorbischof Friedrich von Sachsen der frühere Erzbischof Salentin von Isenburg zum Oberanführer ernannt

[1]) ebendas. 599.

worden. Dieſer trat in Verbindung mit den in den Niederlanden ſtehenden Spaniern, die ihm unter Anführung des Herzogs von Arenberg ein Hülfskorps ſandten. Im oberen Theile des Stiftes waren ſie bald auch Meiſter der meiſten feſten Plätze. Während Neuenar im kölniſchen Weſtphalen neue Eroberungen verſuchte, näherte ſich der Herzog von Arenberg der hieſigen Gegend; vergeblich verſuchte die Truchſeſiſche Macht ihn zurückzutreiben. Linn, das von Honſelaer beſetzt hielt, mußte ſich den bairiſchen Truppen ergeben. Am 10. Juni huldigte Neuß dem neuen Erzbiſchofe Ernſt. In Weſtphalen behauptete ſich Graf Adolph unterdeſſen mit Glück. Als er von dort an den Rhein zurückkehrte, war die Partei Gebhard's bereits überall im Nachtheil. Einzelne Erfolge, die Graf Adolph errang, konnten die Niederlage desſelben nur verzögern, nicht zurückhalten.

Graf Adolph hatte ſich durch ſeine eifrige Parteinahme für den abgeſetzten Biſchof im Oktober die kaiſerliche Acht zugezogen. Dies veranlaßte ihn aber keineswegs von der Partei, die er vertheidigte, zurückzutreten. Alle Verſuche, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen, ſcheiterten. Das Waffenglück, das die Truchſeſiſche Partei bei Hüls davontrug, ermuthigte dieſelbe zu neuem Widerſtande. Graf Adolph hatte dieſen Ort, um die Stadt Kempen im Zaume zu halten, ſtark befeſtigt und eine Beſatzung von 400 Fußſoldaten und 300 Reitern hineingelegt, die ringsum die Gegend ausplünderte. Der Chorbiſchof Friedrich von Sachſen wollte ſich daher um jeden Preis dieſes Platzes bemächtigen. Er berief zu ſeiner Verſtärkung den Kommandanten von Roermonde, Keſſenoy, mit ſeinen tapfern Wallonen herbei. Immer enger wurde der Platz eingeſchloſſen, ſo daß jegliche Zufuhr abgeſchnitten wurde. Die Belagerten wehrten ſich aber auf's Tapferſte und wollten von einer Uebergabe nichts wiſſen. Durch häufige Ausfälle ſuchten ſie den Belagerern Schaden zuzufügen, was ihnen auch häufig gelang. Die Umgegend litt unter dieſer mehrwöchentlichen Belagerung entſetzlich: Alles war verwüſtet und verödet, die Felder lagen zertreten und die Wohnungen waren verlaſſen und öde. Je länger die Belagerung dauerte, deſto muthiger und ausgelaſſener wurde die Beſatzung. Eines Tages trieben ſie ihre Unverſchämtheit ſo weit, daß ſie ein lahmes Pferd mit den Bildern der Heiligen beladen, die ſie aus den Kirchen geraubt hatten, zum Spotte der Feinde in's Lager jagten. Die Belagerer trieben dasſelbe mit einem Galgen verſehen

zurück und deuteten damit ihre Absicht an, eine solche Verhöhnung blutig zu rächen.

Ihre Absicht blieb aber unausgeführt. Denn noch bevor Friedrich von Sachsen sich mit den zu seiner Verstärkung bestimmten Truppen unter Schwarzenburg vereinigt hatte, führte Graf Adolph dem bedrängten Hüls eine ansehnliche Vermehrung seiner Streitkräfte zu. Mit diesen griff er Friedrich so unvermuthet und wacker an, daß dieser am 17. November eiligst das Weite suchen mußte. Die Anführer stoben nach allen Seiten auseinander; nur wenige erreichten das nahe gelegene Kempen. Eine reiche Beute und zahlreiche Gefangene fielen den Siegern in die Hände. Der Preis des Tages gebührte unstreitig dem Grafen Adolph von Neuenar, der den Seinigen als ein leuchtendes Muster der Tapferkeit im Kampfe vorangegangen war. Das untere Erzstift war durch diesen Sieg wieder ganz in den Händen der Truchsessischen Partei.

So glücklich das Jahr 1583 geendet hatte, um so unglücklicher begann das nächste Jahr. Am 29. Januar mußte sich die Hauptfeste der Protestanten, Bonn ergeben; bald fiel auch Bedburg, das dem Grafen Adolph gehörte. Das Unterstift schien durch diese Fortschritte der Gegner auf's Aeußerste bedroht. Ihr Anführer Ferdinand von Baiern verfolgte aber seine Siege nach einer andern Richtung. Er drang in Westphalen ein und bereitete hier der Partei Gebhard's noch manche Niederlage. Gebhard, der sich als ein höchst unfähiger Mensch zeigte und kaum werth war, daß seine Partei so viele Opfer für ihn brachte, ergriff nun die Flucht nach Holland zu Wilhelm von Oranien, mit dem seine Anhänger sich engagirt hatten, und gab damit seine eigene Sache auf. Seine Versuche bei der englischen Königin Elisabeth Hülfe zu erlangen, schlugen fehl; ob sie recht ernstlich gemacht worden sind, ist nach seinem ganzen Auftreten zu urtheilen, höchst fraglich. Er starb zu Straßburg, wo er im Besitze mehrerer reichen Pfründen war, im Jahre 1601 den 21. Mai.

Mit der Flucht Gebhard's war der Sieg des Erzbischofs Ernst von Baiern entschieden. Gleichwohl dauerte der Krieg in seinen Nachwehen noch mehrere Jahre fort und das namentlich im untern Theile des Erzstiftes. Der Grund davon lag in der engen Verbindung, in welche beide streitenden Parteien denselben mit den niederländischen Kämpfen gebracht hatten. Das Haupt der Generalstaaten, Wilhelm von Oranien, war am 10. Juli 1584 zu Delft ermordet worden.

Nach seinem Tode erwählten die Geldern'schen Stände den Grafen Adolph von Neuenar zum Statthalter. Durch diese Wahl wurde Adolph's Stellung am Niederrhein von Neuem gestärkt und gekräftigt. Dies hinderte nun zwar nicht, daß das bisher von den Truchsesianern behauptete Uerdingen am 1. Oktober 1584 durch einen kühnen Handstreich verloren ging und ebenso Erprath; das nächstfolgende Jahr aber bewies, von welcher Bedeutung der Uebertritt des Grafen Adolph in die Dienste der Generalstaaten war. [1]) Gegen Ende des Jahres und im Beginne von 1585 war Graf Adolph im untern Gelderlande thätig; seine Erfolge waren jedoch äußerst gering. Die gewaltsame Art, wie der Graf allenthalben den Katholicismus zu unterdrücken suchte, trug nicht wenig dazu bei, viele Städte den Spaniern in die Arme zu treiben; andere wurden durch die siegreichen Waffen des Herzogs von Parma zur Uebergabe gezwungen. Graf Adolph versuchte durch einen Streifzug in's Stift Köln sich auf's Neue zu stärken. Rheinberg, Hüls und Krakau waren noch in seiner Gewalt und mit staatischen Truppen besetzt. Von hier aus schien ihm ein Angriff auf Neuß, das Hauptbollwerk im untern Theile des Stiftes, leicht. In der Nacht vom 9/10 Mai ließ er die Stadt an der schwächsten Seite mit Leitern ersteigen und das Rheinthor gewaltsam öffnen. Bevor noch die Bürger aus dem Schlafe erwachten, stand Graf Adolph mit seinen Reitern auf dem Markte; jeglicher Widerstand von Seiten der Bürgerschaft wurde dadurch unmöglich gemacht. Hermann Friedrich von Pelden, genannt Klout, der Sohn des Drosten, ein junger, tapferer und verwegener Kriegsmann, wurde zum Gouverneur der Stadt bestellt. Dieser versäumte nicht, nach dem Abzuge Adolph's sich durch vielfache Plünderungszüge, die er in der Umgegend machte, einen gefürchteten Namen zu verschaffen. Die Garnison von Neuß bestand aus 1600 Mann Infanterie und 2 Escadronen Kavallerie; die Stadt selbst war auf's Beste verproviantirt.

Graf Adolph, dem sich bald nach der Eroberung von Neuß der gewaltige Kriegsoberst Martin Schenk von Nydeggen, [1]) nachdem dieser die spanische Partei aufgegeben, angeschlossen hatte, suchte mit diesem vereint den Feinden im Gelderlande abermals die Spitze zu bieten. Ihrer wilden Tapferkeit entsprachen aber die Erfolge nicht; nur an

[1]) von Isselt bolli Coloniensis libri V. S. 472.

[1]) Ueber ihn vergl. Ferber Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen.

wenigen Punkten vermochten sie sich zu behaupten. Der Hauptmann von Klout hatte durch sein schreckliches Regiment, das er in Neuß und der Umgegend übte, zwar erreicht, daß ringsum Alles in größter Furcht war, dagegen anderseits auch die Rache wachgerufen, die ihn bald nachher ereilte. Im Sommer 1586 hatte endlich der Herzog von Parma den Bitten des Kölner Erzbischofs Ernst, ihm Neuß wiederzugewinnen, Gehör gegeben, nachdem er noch vorher Grave und Venlo erobert hatte. Am 10. Juli endlich erschien er mit einer Armee von beinahe 10000 Mann vor Neuß. Es war aber auch die höchste Zeit, daß hier den Gräueln und Gewaltthätigkeiten, welche Schenk und Klout verübten, ein Ende gemacht wurde. Im Mai hatte ersterer die Umgegend von Bonn heimgesucht und eine Menge Ortschaften niedergebrannt. Die Besatzungen zu Rheinberg, Mörs und Alpen hatten sich im Juni zu Ausfällen nach Süden miteinander vereinigt; sie wurden aber von den Besatzungen von Uerdingen, Linn und Kaiserswerth mit blutiger Nase zurückgewiesen. Ebenso war ein Versuch Schenk's und Klout's, sich Kaiserwerth's zu bemächtigen, am 25. Juni durch die Wachsamkeit und Tapferkeit der Besatzung abgeschlagen worden. Das ganze Land rings umher glich einer Wüste. Der Boden blieb unbebaut, die Dörfer und einzelnen Gehöfte waren niedergebrannt, die Einwohner geflüchtet oder mitweggeschleppt. Der Herzog von Parma kam am 26. Juli nach einem hartnäckigen Widerstande in den Besitz der Stadt Neuß. Klout, der schwer verwundet zu Bette lag, wurde durch das Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und erwürgt, sein Leichnam aber wurde aus dem Fenster seiner Wohnung gehängt. Vergeblich hatte er um Schonung seines Lebens gebeten.

Martin Schenk kam mit seinem Entsatzkorps zu spät; er mußte sich eilig nach Rheinberg zurückziehen, dessen Vertheidigungswerke im besten Zustande sich befanden. Alexander von Parma ließ ihm indeß keine lange Ruhe. Am 5. August brach er von Neuß auf, um jene Stadt anzugreifen und dem Erzbischof wieder zu gewinnen. Auf dem Marsche dorthin wurde das Schloß Krakau bombardirt und zur Ergebung gezwungen. Es wurde darauf von den Spaniern besetzt. Ein Tage später (8.) ergab sich auch Moers dem Herzog von Parma, der in der Verfassung der Stadt ebenso wenig wie in Religionssachen eine Aenderung vornahm; ein Tag nachher fiel Alpen in die Hände des Siegers. Die Belagerung von Rheinberg, die der Herzog von

Parma nun unternahm, mußte er bald wieder aufgeben, um dem bedrängten Zütphen Hülfe zu bringen.

Die Spanier, im Besitze von Krakau, suchten das Schloß gegen jeden Angriff zu befestigen. Von hier aus machten sie vielfache Streifzüge in die Umgegend und verübten dabei die furchtbarsten Grausamkeiten; weder Alter noch Geschlecht wurde geschont, Gefangene wurden an der Pferde Schweif gebunden und mitgeschleppt, unerschwingliche Kontributionen auferlegt. Pest und Hungersnoth kamen zu diesen Geißeln des Krieges noch hinzu. [1])

Ueber die Leiden, die unsere Gegend in den Kriegsunruhen der nächsten Zeit zu erdulden hatte, sind wir nur höchst mangelhaft unterrichtet. Die Stadt selbst und die umliegenden Höfe waren am 4. September 1584 von Grund aus zerstört worden. Kirche, Kloster und Pastorat waren ein Raub der Flammen geworden. Es ist dies wohl jene schlimme Zeit, von der die Sage berichtet, es sei nur eine alte Frau zurückgeblieben, die ihre Ziege auf den Straßen der Stadt geweidet habe. Die Einwohner hatten sich verlaufen und zerstreut. Erst 1591 kamen sie allmählich wieder zurück und begannen ihre Aecker wieder zu bestellen und ihre Häuser aufzubauen. Das Schloß Krakau war in dem Besitze der Spanier geblieben, die es im Jahre 1592 dem Grafen Salentin von Isenburg einräumten. Derselbe blieb bis zum Jahre 1601 im Besitze von Krakau und Crefeld. [2]) Lange aber dauerte es, bis sich die Bewohner einiger Maßen von den furchtbaren Unfällen der letzten Jahrzehnten erholt hatten. Den Grafen Adolph von Neuenar traf unterdessen zu Arnheim ein gewaltsamer Tod. Am 5. Oktober 1589 gerieth das Zeughaus daselbst durch eine Pulverexplosion in Brand, und Graf Adolph, der gerade dort verweilte, wurde so schlimm vom

[1]) Im Meerer Archive wird das Schloß Krakau ein Raubhaus genannt. In einer Anrather Urkunde vom 24. April 1587 spiegelt sich die traurige Zeit wieder. „Dweill sie Greitgen u. s. w., heißt es in derselben, in dieser unbarmhertzigen Cölnischer kriegsempörung, beschwerlicher deurer (Theuerung) vnd außgehungerter Ziet durch die Krackauwische streuffende freibeutter gefangen, gespannen vnd gefenklich ingezogen, sie alsda getormentirt vnd auff ein schwere Ransum ad 500 Dahler geranssionirt worden sei u. s. w., so verkaufe sie u. s. w."

[2]) Nachrichten im Meerer Archiv. Sie klagen über die gewaltthätige Entziehung der Zehnten und über die Zurückweisung eines von Meer gesandten Pastors.

Feuer verletzt, daß er den 8. Oktober seinen Geist aushauchte. Bei seiner vorwiegend kriegerischen und politischen Thätigkeit ist es nicht auffällig, daß nur wenige Dokumente über seine anderweitige Regententhätigkeit sich erhalten haben. Das eine enthält eine erneute Bestätigung der vom Grafen Hermann erlassenen Polizei-Ordnung. Dieselbe ist datirt vom 2. September 1580. Ein anderes wichtiges Dokument ist die Creditoren-Ordnung, die er am 3. Januar 1582 für den ganzen Umfang seiner Besitzungen erließ. Die Nothwendigkeit eines solchen Erlasses spricht für den nicht unbedeutenden Aufschwung, den Handel und Gewerbe um diese Zeit bereits genommen haben müssen. Um so beklagenswerther und trauriger waren daher die nachfolgenden Kriegsereignisse, die dieselben vollständig lähmen und darniederwerfen mußten.

Nach dem kinderlosen Tode des Grafen Adolph von Neuenar schien die Zeit nicht mehr fern zu sein, wo die Grafschaft Moers nach den früher mit dem Herzoge von Cleve geschlossenen Verträgen an denselben zurückfallen würde. Adolph's Wittwe, die Gräfin Walburgis, befand sich in der bedrängtesten Lage. Ihre Länder waren in den Händen der Feinde; sie selbst nicht im Stande ihnen dieselben zu entreißen. Sie wandte sich an den Kaiser und die Reichsstände und bat sie zur Wiedergewinnung der Grafschaft ihr behülflich zu sein. Ihre Bitte blieb erfolglos. Von Tag zu Tag minderte sich aber für Walburgis die Hoffnung wieder zum Besitze ihres Gebietes zu kommen. Dies trieb die Gräfin zuletzt zu dem Entschlusse noch während ihrer Lebzeiten eine Entscheidung über ihre Güter herbeizuführen. Den 25. Oktober 1594 setzte sie den Prinzen Moritz von Nassau-Oranien zum Erben der Grafschaft Moers, der Herrlichkeit und des Schlosses Krakau mit der Bedingung ein, daß er die Einwohner in der reformirten Religion und in ihren Freiheiten schützen sollte. Zum Erben von Bedburg und der davon abhängigen Güter setzte sie den Grafen Adolph von Bentheim-Steinfurt unter der gleichen Bedingung ein; zum Erben der Grafschaft Horn und der übrigen Besitzungen bestimmte sie den Grafen Georg Eberhard von Solms. [1]) Am 26. November desselben Jahres wiederholte die Gräfin diese Schenkung an Moritz; die Urkunde hebt namentlich auch das Verhältniß zum Herzoge von Cleve hervor, das durch diese Schenkung kein

[1]) Die betreffende Urkunde ist unvollständig bei Altgelt S. 193 mitgetheilt.

Präjudiz erleiden ſollte. [1]) Am 3. Februar 1598, nachdem Prinz Moritz die Grafſchaft mit gewaffneter Hand wieder erobert hatte, wiederholte Walburgis noch einmal dieſe Schenkung, führte nun aber neben den ebengenannten Gebietstheilen auch Stadt und Ländchen Crefeld und Schloß und Herrlichkeit Friemersheim als in die Schenkung miteinbegriffen auf und ebenſo die Werden'ſchen Lehngüter. [2]) Kaum hatte die Gräfin in dieſer Weiſe über ihre Länder verfügt, ſo kamen von mehreren Seiten Proteſte dagegen. Am merkwürdigſten iſt es, daß der Herzog von Cleve ſo ganz paſſiv ſich zu dieſen Vorgängen verhielt. Urkundliches über ſein gewiß auffälliges Verhalten haben wir nicht aufzufinden vermocht. Glaubte er unter den vorhandenen Verhältniſſen der Grafſchaft ſo ſicher zu ſein? Faſt will es ſo ſcheinen. Rührtiger zeigte ſich der Graf von dem Berge, der einer der eifrigſten Parteigänger der ſpaniſchen Sache war. Er wandte ſich trotzdem an die Gräfin Walburgis, wies auf ſeine alten Anſprüche auf Crefeld und Krakau, ſowie auf ſeine nahen verwandtſchaftlichen Verhältniſſe — ſeine Mutter Maria von Naſſau war nämlich eine Schwiegerin des Grafen Hermann von Neuenar und Mörs geweſen — hin, die ihm ein gewiſſes Erbrecht eröffneten. Dem Anſcheine nach wußte er noch nicht, daß die Gräfin bereits ihre Verfügungen getroffen hatte. In ihrer Antwort vom 23. November 1595 wußte ſie auf die feinſte Weiſe den Grafen zu vertröſten; ſeine vermeintlichen Anſprüche hätte er ſchon früher unter ihrem Großvater, Vater und Bruder zur Geltung bringen ſollen. Nach Verlauf ſo geraumer Zeit, ſo ſich weit über Menſchengedenken erſtrecke, ſeien dieſelben erloſchen und verjährt. Seine ihr angebotene Bereitwilligkeit, für die armen Unterthanen auf's Beſte ſorgen zu wollen, ſolle er dadurch bewähren, daß er nicht mehr geſtatte, daß in den Waldungen Holz gefällt und die Unterthanen nicht weiter mit unerhörten Kontributionen, Schatzungen u. ſ. w. gequält würden. [3]) Seine politiſche Parteiſtellung entſchied aber wohl mehr als alles andere gegen ihn.

Ein zweiter Prätendent auf einen Theil der Güter Walburgen's war der Freiherr Wilhelm von und zu Kortenbach, der mit Margaretha von der Lipp vermählt war. Derſelbe hatte eine

[1]) Lacombl. IV. 593.
[2]) ebend. 597.
[3]) Archiv zu s'Heerenberg.

alte Schuldforderung an den erſten Gemahl Walburgen's, die ſich mit den Zinſen auf 10,375 Karlsgulden und 13½ Stüber belief; für dieſe hatte derſelbe die Grafſchaft Horn als Unterpfand erhalten. Er erhob im Jahre 1594 beim Reichskammergericht eine Klage, die das Gericht am 31. Januar 1595 zu ſeinen Gunſten entſchied; es forderte zugleich die Verklagte zu der Zahlung der Summe bis zum Ende des gen. Jahres auf. [1]) In wie weit ſie dieſer Aufforderung nachkam, geht aus den Akten nicht weiter hervor.

Prinz Moritz von Oranien ſäumte nicht lange, um die ihm zugedachte Schenkung in Beſitz zu nehmen. Am 19. September 1595 machte er von Bislich bei Weſel aus einen Verſuch, die Stadt Mörs zu überrumpeln. Schon hatten einige der Seinigen den Wall erſtiegen, als die Spanier, von dem Anſchlag unterrichtet, plötzlich hervorbrachen und die Verwegenen in die Flucht ſchlugen. Glücklicher war der Prinz zwei Jahre ſpäter. Sein Hauptaugenmerk war zunächſt auf die ſtarke Feſte Rheinberg gerichtet, die im Jahre 1590 den Spaniern unter dem Grafen Karl von Mansfeld in die Hände gefallen war. [2]) Mit einer anſehnlichen Kriegsmacht hatte Moritz ſich im Anfange des Auguſt dem Unterſtift genähert. Am 8. Auguſt lagerte er bereits bei Alpen, das von dem Hauptmann Benting mit wenigen Soldaten beſetzt war. Auf Moritzen's Aufforderung ergab ſich Benting unter der Bedingung des freien Abzuges. Er ließ darauf das Schloß mit 50 Mann unter dem Hauptmann Schaef beſetzen. Prinz Moritz zog weiter nach Rheinberg, das zwei Tage vorher noch eine Verſtärkung von 500 Mann erhalten hatte. Er ließ ſich jedoch hierdurch nicht abſchrecken, ſondern begann wohlgemuth die Belagerung. Nachdem Alles wohl vorbereitet war, begann er das Bombardement, das ſo wirkſam war, daß bereits am 20. Auguſt die Uebergabe der Stadt erfolgte. Graf Hermann von dem Berge kam mit ſeinem Entſatzheere zu ſpät; es war ihm jedoch gelungen, die Beſatzung der Stadt Mörs um 600 Mann zu verſtärken, und ebenſo war es Kapitän Arnold Boecop geglückt, aus der Camillenſchanze [3]) die Beſatzung nach Mörs zu führen. Prinz Moritz nahm darauf von

---

[1]) Archiv zu s'Heerenberg.

[2]) Lacombl. IV. 599.

[3]) Dieſelbe war bei Asberg von dem Kapitän Camillo Sachino 1589 erbaut worden.

der verlaſſenen Schanze Beſitz und rückte den 28. Auguſt nach Mörs vor, nachdem er durch umſichtige Rekognoscirungen ſich vorher des Gelingens ſeiner Aufgabe vergewiſſert hatte. In der Stadt Mörs befehligte Andreas de Miranda. In wenigen Tagen konnte der Prinz das Bombardement beginnen. Doch bevor noch daſſelbe in vollſtändigem Gange war, bot Miranda die Uebergabe an. Am 3. September zog darauf der bisherige Gouverneur Miranda mit der 830 Mann ſtarken Beſatzung unter kriegeriſchen Ehren aus der Stadt. Ein Herr von Giſtelles erhielt die Kommandeurſtelle und ihm wurden 2 Fähnlein als Beſatzung zurückgelaſſen. So hatte alſo Moritz in Monatsfriſt Alpen, Rheinberg, Mörs und die Camillenſchanze eingenommen und dabei 54 Geſchütze erobert. Er hielt einen feierlichen Einzug in Mörs und nahm die Huldigung der Grafſchaft entgegen. Die Zeit ſeiner Anweſenheit in Mörs, die auf wenige Tage beſchränkt wurde, benutzte er, um die Feſtungswerke in gehörigen Zuſtand zu ſetzen und neue aufzuführen. Am 8. September brach er mit dem ganzen Lager in einer Stärke von 7500 Mann auf und wandte ſich gegen Weſtphalen.[1]) Die Gräfin Walburgis konnte nun ihren Lieblingswunſch, in Mörs die letzten Lebenstage zuzubringen, ausführen. Ungeſtört ſollte ſie aber dort nicht der Ruhe pflegen. Der Admiral von Arragonien, Franz de Mendoza drang im nächſtfolgenden Jahre mit einem Heere von 22,000 Mann brandſchatzend und verwüſtend in das Gebiet des Unterrheines ein. Orſoy, Rheinberg, Alpen u. ſ. w. fielen in ſeine Hände, und auch die Grafſchaft Mörs wurde trotz der ihr zugeſicherten Neutralität auf das Grauſamſte verheert. Was das Schwert nicht wegraffte, nahm die Peſt fort, die wieder verheerend überall auftrat. Den Reſt des Jahres ſowie im folgenden Jahre hauſten die Spanier am Unterrhein auf die barbariſchſte Weiſe. Keine Gräuel blieben unverübt. Ein Glück für die hieſige Gegend, daß ſie damals unter dem Befehle des Grafen von Iſenburg ſtand; er vermochte ſie durch ſeine Stellung, die er einnahm, gegen die Spanier zu ſchützen. Die Gräfin Walburgis ſtarb am 20. Mai 1600 in dem hohen Alter von 73 Jahren an der Peſt. Mit ihr ſtarb das Geſchlecht der Neuenar aus. Ihre Beſitzungen wurden in der früher von ihr feſtgeſetzten Weiſe getheilt. Die Grafen von Bentheim erhielten: Neuenar, Limburg, Bedburg, Alpen, Helfenſtein und

[1]) van Meteren Beſchreibung des niederländiſchen Krieges I. 805 ff.

Lennep nebſt der Erbvogtei von Köln; Prinz Moritz die Grafſchaft Mörs, Friemersheim, Crefeld, Krakau, die Werden'ſchen Lehen und die davon abhängigen Güter; die Grafen von Solms die Grafſchaft Horn nebſt den noch übrigen Beſitzungen. Ueber ihr anderweitiges Vermögen hatte die Gräfin Walburgis gleichfalls nähere Beſtimmungen getroffen. Durch den Tod der Walburgis verlor alſo die Grafſchaft Mörs einen großen Theil ihrer Machtfülle und ihres Anſehens; ſie wurde und blieb fortan ein Nebenland eines mächtigen Beſitzers.

Die Grafſchaft Mörs und Crefeld unter dem Hauſe Oranien. 1600—1702.

Moritz von Oranien 1600—1625.
Friedrich Heinrich von Oranien 1625—1647.
Wilhelm von Oranien 1647—1650.
Wilhelm Heinrich von Oranien 1650—1702.

Kaum hatte der Herzog von Cleve von dem Hingange der Gräfin Walburgis Kunde erhalten, ſo beeilte er ſich, die Grafſchaft zu beſetzen und von der Stadt und dem Schloſſe Mörs Beſitz zu ergreifen, da er dieſelbe nach dem Tode der Gräfin für heimgefallen an Cleve erklärte. Vergeblich war der bald nachher von dem Rittmeiſter von Klout ausgeführte Verſuch, die Stadt zu überraſchen. Er mißglückte. [1]) Dagegen gelang es von Klout, ſich am 9. Februar 1601 in den Beſitz von Crefeld und Krakau zu ſetzen. Die Burg Krakau hielt im Namen des Grafen von Iſenburg der Hauptmann

[1]) van Meteren I. 949. Auch Kraft von Mylendunck — worauf fußend iſt uns unklar — wollte als ein nächſter Erbe ab intestato, nachdem er Walburgis zur Erde beſtattet, von der Grafſchaft Beſitz ergreifen; er wurde aber durch Cleve daran gehindert. Er procedirte zu Düſſeldorf und Roermonde und wurde als rechter Erbe ab intestato erklärt. Meerer Archiv.

Huyben, genannt der lange Huyben, mit 16 Soldaten beſetzt. Als der Prinz Moritz vernommen hatte, daß man über das Eis mit leichter Mühe die Gräben paſſiren könnte, gab er dem von Klout den Auftrag, einen Anſchlag auf das Schloß zu machen. Er ſtellte ihm zu dieſem Zwecke 300 Mann Kavallerie und einiges Fußvolk aus Wachtendonk, das ſeit dem Beginne des Jahres 1600 in der Gewalt der Oranier war, zur Verfügung. Von Klout rückte, um den erhaltenen Auftrag auszuführen, gegen Nieukerk vor, wo er aber unerwartet von dem ſpaniſchen Gouverneur von Straelen, dem Hauptmann Dülken, angegriffen wurde und 40 Reiter verlor; von Klout ſchlug darauf einen andern Weg ein, war aber dabei beſſer auf ſeiner Hut. Es gelang ihm auf einer nahe gelegenen Heide den ſiegestrunkenen Dülken wieder aufzufinden und ihn zur Ergebung zu zwingen. Die gefangene Mannſchaft ließ von Klout frei, die Hauptleute Dülken und Goltſtein nebſt 7 andern Offizieren aber führte er als Gefangene mit ſich fort. Er rückte nun ohne Aufenthalt nach Krakau vor, wo er am 9. Februar in der Nacht anlangte. Er ließ die Reiter abſitzen und mit dem Fußvolk über's Eis gehen. Als man auf dem Schloſſe dieſes wahrnahm, fing man an zu feuern; aber bald war durch eine Petarde das Thor geſprengt, und die ſchwache Beſatzung mußte ſich ergeben. Zur Beſetzung des feſten Platzes ließ von Klout 40 Soldaten und 20 Reiter zurück. Prinz Moritz, erfreut über dieſe Waffenthat, verſäumte nicht, den Platz noch weiter zu verſtärken. Zur Ausbeſſerung der beſchädigten Feſtungswerke verwendete Moritz die Summe von 28,000 Gulden. Er legte hiernach eine ſtarke Beſatzung hinein, ſo daß Krakau gegen jeden Angriff geſichert zu ſein ſchien. Hauptmann Erentrich wurde Kommandant und Friedrich Gudenaw Wachtmeiſter, Adolph von Flodroff aber Stadthalter von Erefeld.

Gegen Mörs, das noch fortwährend von Cleviſchen Truppen, den ſogen. Hahnenfedern, beſetzt gehalten wurde, unternahm Prinz Moritz erſt im Auguſt einen erneuten Angriff. Am 6. erſchien der Rittmeiſter von Klout und der Oberſt Edmond mit 12 Fähnlein Reiter vor der Stadt; ſie vermochten indeſſen nichts auszurichten. Am Tage nachher rückte Moritz von Rheinberg aus mit weiteren 25 Fähnlein Reiter und 35 Fähnlein Infanterie und 4 Karthaunen nach und erzwang ſich bald die Uebergabe. Auch die Mörſiſchen Befeſtigungswerke wurden verſtärkt und mit 5 neuen Bollwerken vermehrt; gegen 100,000 Gulden ließ es ſich Moritz koſten, um dieſen Platz ſich zu

ſichern. Am 12. Auguſt nahm darauf Prinz Moritz die Huldigung als Graf von Mörs von ſeinen Unterthanen entgegen. [1]) Cleve bot ihm für die Rückerſtattung der Grafſchaft eine anſehnliche Summe Geld. Prinz Moritz wies dieſelbe aber zurück, da er den Beſitz nicht wieder preisgeben wollte.

Vier Jahre lang erfreute ſich die Grafſchaft einer erträglichen Ruhe. An zahlreichen Einquartirungen und Kriegslieferungen fehlte es zwar nicht, aber in Vergleich zu der vorangegangenen Zeit waren dieſe Jahre wahrhaft glückliche zu nennen. Man ſchöpfte wieder neuen Muth und hoffte, ſeit die Niederlande, ſo weit ſie noch ſpaniſch geblieben waren, einen unabhängigen Staat bildeten (1598), auf das baldige Zuſtandekommen eines dauerhaften Friedens. In Crefeld begann man mit dem Neubau der im Kölniſchen Kriege abgebrannten Kirche. Nicht wenig trug zur Belebung des Muthes der Einwohner die angelegentliche Sorge des Prinzen Moritz bei, wieder Ordnung zu ſchaffen und die öffentliche Sicherheit zu befeſtigen. An vielen Orten waren durch den Krieg die Archive zerſtört oder verſchleppt worden und dadurch die wichtigſten Privilegien verloren gegangen und Manches in Frage geſtellt. Es war daher nichts natürlicher, als daß man ſich bemühte, vom Prinzen Moritz die alten wieder beſtätigt und mit neuen vermehrt zu erhalten. Im Jahre 1604 den 27. März ertheilte er der Stadt Crefeld bereitwilligſt die ihr früher verliehenen Privilegien und Freiheiten. [2]) Der hierorts beſtehenden Schneiderzunft, die ihre Amtsbriefe „bey dem Colniſchen kriege vor verrückten Jahren, wo vnſere Statt Creueldt nitt allein mit fangen, ſpannen und ransioneiren aller derſelben Inwöhnern inß äußerſt verderben gerahtenn, ſondern auch gar nahe durchauß verbrandt ſey, dahero dan viel brieue, Siegell vnd andere ſchrifftliche Schine verluſtig worden, ſo entweder verbrandt oder in frembde hände gerahtenn ſeindt", verloren hatte, gab Moritz einen neuen Amtsbrief am 9. Mai 1605, deſſen Einzelheiten einer andern Stelle angehören. [3])

Der Grafſchaft Mörs und den Herrlichkeiten Crefeld und Friemersheim beſtätigte er unter dem 23. März 1604 die vom Grafen Hermann 1567 erlaſſene Polizei- und Gerichtsordnung und ſchärfte ſie auf's Neue zur genaueſten Beobachtung ein, nachdem ſie

[1]) van Meteren a. a. O. S. 977 und 990.
[2]) S. Urk. S. LXI. im Anhange.
[3]) Originalurkunde im St. A.

„door deese wüste ende verdorvene oorlogstyden, grovelick overtreden en bynae vergeeten zyn.“ So wie hier mögen aus den verſchiedenen Ortſchaften der Grafſchaft noch viele Zeugniſſe dafür aufzubringen ſein, wie Prinz Moritz ernſtlich bemüht war, die eben erworbenen Beſitzungen mit ihrem neuen Beherrſcher zu verſöhnen und zu befreunden.

Leider ſollte dieſer neue Zuſtand der Dinge noch einmal wieder getrübt und erſchüttert werden, ehe im Jahre 1607 eine Waffenruhe dem Lande den erwünſchten Frieden zurückgab. Schon längſt hatten die Spanier ſich's angelegen ſein laſſen den wichtigen Waffenplatz Wachtendonk wieder zu gewinnen. Im Jahre 1603 war ein Verſuch ihnen mißglückt. Mehr Hoffnung ſchien vorhanden zu ſein, als das ſtark befeſtigte Mörs am 25. Juni 1605 wohl nicht ohne Zuthun der Spanier ein Raub der Flammen wurde [1]) und Kaiſerswerth in ihre Hände gefallen war. Nicht lange hernach im September rückte der Graf von Bucquoi aus Auftrag des ſpaniſchen Oberfeldherrn Spinola vor Wachtendonk und begann den Ort zu belagern. Die Stadt wehrte ſich aber ſehr tapfer, ſo daß ſich die Belagerung weit in den Oktober hineinzog. Prinz Moritz, der eiligſt aus Flandern herbeigeeilt war, ſuchte, um dieſelbe zu vereiteln, ſich am 23. Oktober der Stadt Geldern zu bemächtigen. Sein Vorhaben aber mißlang durch die Tapferkeit der Bürger. [2]) Wachtendonk konnte ſich nunmehr, da jede Hoffnung auf Entſatz geſchwunden war, nicht mehr halten; am 28. Oktober ergab es ſich. Prinz Moritz, der für das nothdürftig wieder aufgebaute Mörs fürchtete, hatte eiligſt ein kleines Truppenkorps in die Stadt geworfen und einige Schanzen und Gräben aufführen laſſen. Die Befürchtung erwies ſich aber als eitel, denn Graf Bucquoi wandte ſich weiter ſüdwärts nach Crefeld. Am 5. November 1605 langte er hier an, die Stadt fiel faſt ohne Widerſtand in ſeine Hände. Aber auch Krakau, das, wie wir vernahmen, vor wenigen Jahren ſtark befeſtigt worden war, vermochte nicht zu widerſtehen. Die ſtarke Hitze des vorhergehenden Sommers hatte die Gräben größtentheils ausgetrocknet und das Schloß leicht zugänglich gemacht. Unter der Beſatzung herrſchte zudem keine rechte Zucht und kein Vertrauen zu dem Führer. Dieſer, der Kommandant van Schwieten, ſah

[1]) van Meteren II. 2.
[2]) Nettesheim I. S. 363.

ſich daher genöthigt bereits nach einer zweitägigen Belagerung zu kapituliren und ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Offiziere zogen mit dem Seitengewehr, die Soldaten aber in einer Stärke von 400 Mann mit einem Stäbchen in der Hand vom Schloße ab. Sie ſtießen zu der Beſatzung von Rheinberg. Graf Bucquoi ſetzte den 1602 vertriebenen katholiſchen Pfarrer ter Gaten wieder ein und ſtellte die katholiſche Religion in der Stadt wieder her. Am 18. November fand der erſte feierliche Gottesdienſt und nach Beendigung desſelben ein ſolennes Feſtmahl im Kloſter ſtatt. [1]) Zum Kommandanten von Krakau ſetzte Bucquoi vor ſeinem Abzuge nach Mülheim, wo er wieder zur Armee Spinola's ſtieß, den Hauptmann Wilhelm von der Voir ein.

Im nächſtfolgenden Jahre wurde der Niederrhein abermals der Hauptſchauplatz der kriegeriſchen Ereigniſſe. Spinola machte gewaltige Anſtrengungen, um die ſtark befeſtigte Stadt Rheinberg zu bezwingen. Am 22. Auguſt erſchien Graf Bucquoi mit dem Vortrabe vor dieſer Stadt und lagerte ſich bei Oſſenberg. Die Stadt hatte kurz vorher eine anſehnliche Verſtärkung durch den Prinzen Heinrich von Oranien zugeführt erhalten. Am 27. Auguſt erſchien Spinola ſelbſt. Tags nachher erfolgte ein heftiger Ausfall von den Belagerten, der den Spaniern einen erheblichen Schaden zufügte. Gleichwohl brachte derſelbe keinen günſtigen Erfolg für die Stadt zu Wege. Dieſelbe wurde immer enger cernirt; ihre Lage verſchlimmerte ſich mit jedem Tage. Vergeblich hoffte man auf einen baldigen Entſatz. Prinz Moritz lagerte zwiſchen Bislich und Weſel, doch wagte er es nicht, weil er weit ſchwächer als Spinola war und nicht Alles auf einmal auf's Spiel ſetzen wollte, die erſehnte Hülfe zu bringen. Das einzige, was er that, war ein Angriff auf Venlo, der den Belagerten Luft ſchaffen ſollte. Dieſe Abſicht blieb aber unerreicht. Am 1. Oktober ſah ſich daher Rheinberg genöthigt eine Kapitulation unter leidlichen Bedingungen anzunehmen. [2])

Nach der Einnahme dieſer Stadt drohte Mörs die größte Gefahr. Prinz Moritz hatte aber bereits am 16. September ſeinen Bruder

[1]) van Meteren II. S. 10. Das Meerer Archiv enthält darüber die Notiz: „Den 18. November hat Prior zu Meer die Kirch zu Crevelt eingenohmen. Herr Joann Capellan hat geprediget; in Conventu haben ſie verzehret 26 Quart Weins ad 13 Gulden.

[2]) Lacombl. IV. 599.

Heinrich mit einer ansehnlichen Truppenmacht über den Rhein geschickt, um der schwachen Besatzung eine Verstärkung zuzuführen. Dieser Koup wurde glücklich vollführt; die Besatzung von Mörs wurde bis auf 17 Fähnlein (gegen 1700 Mann) gebracht. Die gehegten Befürchtungen gingen zum Glück nicht in Erfüllung. Denn Spinola fand sich nach der Belagerung zu stark geschwächt, seine Truppen aber, die ihre Löhnung längere Zeit nicht empfangen hatten, waren höchst aufrührerisch gesinnt. In einer solchen Lage zu einer neuen Belagerung zu schreiten, schien ihm denn doch zu bedenklich. Er zog ostwärts nach Ruhrort. Von hier aus begannen die Unterhandlungen mit dem Prinzen Moritz, die bald nachher zu einem befriedigenden Resultate gelangten. [1]) Von beiden Seiten war man des Kampfes müde. Am 24. April 1607 kam zu Brüssel zwischen dem Statthalter der spanischen Niederlande, dem Erzherzog Albrecht und dem Prinzen Moritz ein sogenannter Neutralitätsvertrag zu Stande, der die Grafschaft Mörs, Krakau, Crefeld und Friemersheim nebst allen zugehörigen Gütern, Renten und Einwohnern neutral erklärte, die von jeder Feindseligkeit hinfort verschont bleiben sollten. Die Stadt Mörs sollte eine Besatzung von 300 Mann behalten, neue Befestigungen dagegen nicht angelegt werden. Das Karmeliterkloster in Mörs sollte frei und ungehindert dort bleiben und seine Güter und Renten genießen. Ebenso sollte die Ausübung der katholischen Religion in Crefeld, wie sie jetzt im Schwange ist, weiter erhalten und gestattet werden. [2])

Nach dem Abschlusse dieses Friedens wurde die Grafschaft Mörs und die dazu gehörigen Gebietstheile von den fremden Truppen verlassen und dem Prinzen Moritz zugestellt. Auch die vom Grafen Bucquoi auf Krakau zurückgelassene Besatzung übergab das Schloß den holländischen Truppen. Zwischen Spanien und Holland kam ungefähr zwei Jahre später (9. April 1609) ein zwölfjähriger Waffenstillstand zu Stande. So schien denn endlich die Zeit gekommen zu sein, wo den unsäglichen Leiden ein Ziel gesetzt würde, die wilden, grausamen Geschäfte des Krieges friedlicheren und segenspendenden weichen sollten. Doch es sollten nur Jahre der dumpfen, unerträglichen Ruhe sein; aus nicht weiter Ferne dröhnte schon wieder das Kriegsgetümmel herüber und drohte jeden Augenblick die Neutralität der Grafschaft bei Seite zu

[1]) van Meteren. II. 44.
[2]) Abschrift im Meerer Archiv.

ſetzen. Am 25. März 1609 war nämlich der letzte Herzog von Cleve-Jülich-Berg, Johann Wilhelm geſtorben. Sein Tod war das Signal zu einem Erbfolgeſtreite, der in der Geſchichte kurzweg als der „Jülich'ſche" (1609—1666) bezeichnet wird. Die erſten Kriegsjahre blieb die Grafſchaft in Folge des abgeſchloſſenen Neutralitätsvertrages von Truppendurchzügen und den ſonſtigen kleineren Kriegsleiden verſchont, obgleich Prinz Moritz eifrig für Brandenburg Partei ergriffen hatte und an der Spitze eines von den Generalſtaaten geſtellten Hülfsheeres ſich befand. Spanien hatte dem Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, dem zweiten Prätendenten auf die jülich'ſche Erbſchaft ſeine Hülfe zugeſagt und im Jahre 1614 den ſchlauen Spinola an den Unterrhein geſandt. Dieſer hatte ſich nach und nach in den Beſitz von Düſſeldorf, Duisburg, Orſoy, Rheinberg, Weſel und Xanten geſetzt und ſo die Grafſchaft Mörs immer enger mit ſeinen Truppen eingeſchloſſen. Ein Angriff auf dieſelbe erfolgte aber nicht, trotzdem ſein Gegner Prinz Moritz ſich der Städte Emmerich, Rees, Calcar, Goch und Gennep bemächtigt und dem mörſiſchen Kommandanten von Schweichel den Befehl ertheilt hatte, mit der dortigen Beſatzung Jülich einzunehmen. Der am 12. November 1614 zu Xanten geſchloſſene Vergleich wandte die Gefahr ab; die kriegeriſchen Operationen dauerten gleichwohl noch fort, ſo daß beim Beginne des dreißigjährigen Krieges ein gefährlicher Zündſtoff in hieſiger Gegend längſt vorhanden war. Mit dem Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg und deſſen Sohne Georg Wilhelm ſchloß Prinz Moritz im November des Jahres 1615 einen Vertrag, der dem Hauſe Oranien den Beſitz der Grafſchaft Mörs gegen die Cleviſchen Lehnsanſprüche ſicherte. In dem Vertrage verzichteten die Brandenburger auf die ihnen als Herzögen von Cleve zuſtehenden Rechte auf Mörs, Crefeld und Krakau zu Gunſten des Prinzen Moritz von Oranien, ſeiner männlichen Leibeserben in abſteigender Linie und des Hauſes Naſſau der jetzigen Dillenburgiſchen Linie in Anbetracht ihrer Verwandtſchaft und der guten nützlichen Freundſchaft, welche ihnen Prinz Moritz anhero erwieſen und weil letzterer ein Recht von der Gräfin Walburgis auf die Grafſchaft und deren Appertinentien erlangt zu haben vermeinte. Sie reſervirten ſich aber ihre Anſprüche für den Fall, daß Prinz Moritz und ſeiner Liebden ganzes Haus der Grafen von Naſſau der jetzigen Dillenburgiſchen Linie nicht mehr wären, weshalb ihnen ein Schein und eine Rekognition von den Oraniern jedesmal ausgeantwortet werden ſollten.

Dieſer Beſtimmung zufolge ſtellte Prinz Moritz am 20. December des gen. Jahres den Brandenburgern den verlangten Revers zu. [1])

Im Jahre 1620 erſchien Spinola wieder am Rhein; am Unterrhein ließ er den Don Ludwig de Velasco zurück, der in der Nähe von Rheinberg und Weſel ein Lager aufſchlug. Nicht lange nachher lief der zwiſchen Spanien und Holland abgeſchloſſene Waffenſtillſtand ab, und von Neuem loderte nun das Kriegsfeuer auch in unſerer Gegend empor, die durch ihre Neutralität anfänglich noch leidlich genug geſchützt blieb. [2])

Prinz Moritz, der unermüdliche Anführer der niederländiſchen Truppen, legte ſich dem bei Weſel ſtark verſchanzten Spinola gegenüber. Der Fall Jülich's (Januar 1622) zwang den Prinzen Cleve, Mörs und den Niederrhein zu verlaſſen; auch die brandenburgiſchen Truppen wurden aus den cleviſchen Orten vertrieben. Die Ländertheile am Niederrhein ſeufzten nun abwechſelnd unter Feind und Freund. Am 21. Auguſt 1623 fiel Don Cordua, der ſich in Weſel aus Mangel an Proviant nicht mehr halten konnte, mit ſeiner Reiterei und Infanterie und 1700 Wagen in die Grafſchaft Mörs ein und, ohne auf die Neutralität derſelben zu achten, plünderte er ſie gänzlich aus: Ochſen, Kühe, Schafe, Kälber, Gänſe, Hühner, Pferde und Füllen wurden mit weggeſchleppt und kaum ein Ei im Neſte zurückgelaſſen. [3]) Im Jahre 1624 kam zu Düſſeldorf ein neuer Vergleich zwiſchen Brandenburg und Neuburg zu Stande, um den ſich aber weder die Generalſtaaten noch Spanien kümmerten. Im Jahre 1625 brachen die wilden

---

[1]) Urkunde in der de Greiff'ſchen Sammlung.

[2]) Lentzen (Gemeinde und Pfarre Fiſcheln) hat aus einem Tagebuche des Paſtors Peter Fabritius mehrere intereſſante Notizen über die Jahre 1621 und 1622 mitgetheilt. Aus dieſen erfahren wir, daß am 27. Auguſt 1621 ſich nach Abbruch des Lagers 23 Kompagnien zu Pferd in dem Crefeldiſchen Feld verſammelt unter Anführung Spinola's. Sie zogen durch die Heide gegen Hüls, wo gegen Abend auch der Graf Heinrich von dem Berge mit ſeinem Kriegsvolk eintraf. Am 28. brachen ſie gegen Kloſter Kamp auf. Am 10. December 1621 ſind 4 Kompagnien ſpaniſcher Reiter aus der Grafſchaft Mörs aufgebrochen und verlangten Quartier in Crefeld. Die Bürger wollten aber davon nichts wiſſen. Dem Stadthalter Adolf von Flodroff und dem Bürgermeiſter Arnold (Loers?) iſt ſchier das Herz benommen geweſen. Am nächſten Tage wurden ſie am Inrath einquartirt, wo ſie bis zum 22. Dezember verblieben.

[3]) van Meteren III. S. 310.

Crabaten (Kroaten), welche ſich gegen den Grafen Heinrich von dem Berge, der ſie nicht löhnen konnte, empört hatten, in die Grafſchaft ein und verheerten ſie auf das Grauſamſte. Erſt im Beginne des folgenden Jahres machte der Herzog Chriſtian von Braunſchweig ihren Räubereien ein Ende. Sie wurden von ihm vollſtändig aufgerieben. [1])

Am 23. April 1625 ſtarb der Prinz Moritz von Oranien in s'Gravenhaag nach einer Krankheit von wenigen Wochen in Aerger und Kummer, den ihm zum Theil ſein heftiger Charakter bereitet hatte. Die furchtbaren Anſtrengungen der letzten Jahre hatten ihn aufgerieben und ſeinem Heldenleben den Todesſtoß verſetzt. Da er kinderlos war, ſo hatte er ſeinen weit milder geſinnten Bruder Friedrich Heinrich zum Erben eingeſetzt. Vom Prinzen Moritz haben ſich mehrere werthvolle Dokumente erhalten, die ſein ernſtliches Beſtreben bekunden, Ordnung und Gerechtigkeit in Kirche und Staat zu begründen. Mit kräftiger Hand griff er in die Verhältniſſe ein und zu andern Zeiten hätte er ſicherlich auch Großes in der Verwaltung geleiſtet. Freilich hatten die Katholiken ſich keiner allzu großen Vorliebe zu erfreuen. Sie wurden geduldet, weil die Verträge dazu nöthigten; eine freie Bewegung derſelben oder ungeſtörte Verrichtung ihres Gottesdienſtes wurde ihnen nicht eingeräumt. In das Weſen der reformirten Kirche griff er tief ein durch die Kirchen- und Polizei-Ordnung, die er am 13. Mai 1603 erließ. Dieſelbe beſtimmte, daß die Taufe nur an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt in Gegenwart der ganzen Gemeinde geſpendet werden ſollte, zu Gevattern dürften aber nur verſtändige und gottesfürchtige Perſonen zugelaſſen werden. Der Vater des Täuflings ſollte bei der h. Handlung gegenwärtig ſein und nicht etwa daheim bleiben, um mittlerweile den Tiſch für die Gäſte zu rüſten, damit es nicht das Anſehen gewänne, als wäre er ſorgfältiger für den Bauch der Gäſte als für das ewige Heil ſeines Kindes. In Bezug auf den Empfang des Abendmahles ſchärfte er ein, daß Niemand zum erſten Male zugelaſſen werden ſollte, der nicht öffentlich vor der ganzen Gemeinde ſein Bekenntniß abgelegt und hinreichende Kenntniſſe in der Religion nachgewieſen habe. Ueber die Einſegnung der Brautleute ſetzte er feſt, daß dieſelbe Sonntags „ohne einig Geſpiel und weltliche Pracht, auch ohne

[1]) van Meteren. III. S. 412. Ueber ihn vergl. auch Annalen des hiſtor. Vereins für den Niederrhein. H. 14. S. 228 ff.

leichtfertiges Gespött" nach der Predigt statthaben sollte in Gegenwart der Gemeinde. Das Begräbniß soll ohne abergläubischen Mißbrauch, ohne Gesang auf der Gasse und Straße stattfinden. Auf Begehren sollte der Prediger dabei eine Predigt halten u. s. w. Von seinen weiteren Anordnungen, so weit sie nicht bereits früher erwähnt wurden, müssen wir die am 20. Juli 1609 erlassene Prozeß-Taxe, welche die den Schultheißen, Scheffen, Gerichtsschreibern und Boten zustehenden Gebühren bestimmte, hervorheben. Für das Gerichtswesen trug er überhaupt die wärmste Sorge, und es lag ihm daher die Selbstständigkeit desselben vor Allem am Herzen. Der mehrfach gemachte Versuch, das Mörser Gericht auch in kleineren Prozessen von Neuß und Köln wieder abhängig zu machen, ließ er energisch zurückweisen; ja er versuchte sogar auch in wichtigeren Sachen jene Appellinstanz als überflüssig und lästig zu beseitigen.

Der Nachfolger des Prinzen Moritz in der Statthalterwürde über den größten Theil der Niederlande war dessen Bruder Friedrich Heinrich, der zugleich der Erbe seines gesammten Nachlasses wurde. Für die Oranier war der jülich'sche Erbfolgestreit nicht unerwünscht, denn die bereits früher von Cleve angefochtene Rechtsbeständigkeit der Nachfolge des Prinzen Moritz wurde nun nicht weiter berührt; Brandenburg bedurfte allzusehr der Hülfe Holland's, als daß es sich der Gefahr aussetzen wollte, sich wegen der Grafschaft Mörs mit den Oraniern zu überwerfen. Diesem Umstande dankte es denn auch wohl hauptsächlich die Grafschaft, daß sie im Verhältnisse zu den benachbarten Ländern eine glimpfliche Behandlung erfuhr. Freilich war diese Rücksicht für die Spanier nicht vorhanden, indessen band sie der früher abgeschlossene Neutralitätsvertrag. Daß derselbe mannichfach übertreten und nicht beobachtet wurde, hatte zum Theil seinen Grund in der Abnormität des ganzen Krieges und seiner Führung. Wir erfahren daher nur vorübergehend von Durchzügen einzelner Truppentheile und von Plünderungen, die sie im Gefolge hatten, wie wir solche auch bereits berichten mußten; von den allgemeinen Leiden des furchtbaren Krieges blieb die Grafschaft ziemlich verschont. Nur noch zweimal im weiteren Fortgange des Krieges vernehmen wir von größeren Unternehmungen, die gegen die hiesige Gegend gerichtet waren. Zunächst war es im Jahre 1628, wo spanische Reiterei unter dem Obrist Leon in das Mörsische einfiel und Alles verheerte. Die Bewohner hatten sich aber noch zeitig nach Mörs hinter die Festungsmauern geflüchtet. Zwar vermeinten die Spanier

dieſelben durch Niederbrennen ihrer Gehöfte zur Heimkehr zu zwingen; ſie täuſchten ſich aber, und ſo ſahen ſich die Spanier ſelbſt genöthigt, da es ihnen am Nothwendigſten fehlte, wieder abzuziehen und ſich aus der Grafſchaft wegzubegeben.[1]) In den nachfolgenden Jahren ſcheint eine erträgliche Ruhe geherrſcht zu haben, wenigſtens berichten mannichfache Urkunden aus jener Zeit über Verkäufe, die ſtatthatten; in denſelben wird der Kriegsunruhen mit keiner Silbe gedacht. Reparaturen an der Kirche und der Neubau des Pfarrhauſes wie die Verkäufe ſelbſt laſſen doch wohl auf eine Behaglichkeit und Sicherheit der Lage ſchließen, die damals vorhanden geweſen ſein muß; in ſchweren Kriegszeiten wird an ſolche Unternehmungen nicht gedacht. Gegen Ende der dreißiger Jahre rückte aber die Kriegsgefahr wieder näher und näher. Nach dem Abzuge der Holländer gegen Ende des Jahres 1639 aus der Gegend von Rheinberg und Kamp erſchien der kaiſerliche General Marquis von Grana in dieſer Gegend und brandſchatzte die umliegenden Ortſchaften. Die Grafſchaft Mörs, ſowie das benachbarte Jülich'ſche mußten ſchwere Kontributonen zahlen.[2]) Auch im Jahre nachher mußten ſchwere Opfer den kaiſerlichen Truppen gebracht werden. Dies waren aber nur die kleinen Vorſpiele zu dem inhaltsſchweren Kriegsdrama, das ſich im Jahre 1642 hier abſpielte. Der heſſiſche Oberſt Rabenhaupt hatte bereits in den Jahren 1640 und 41 die untern Rheingegenden ſtark gebrandſchatzt und verheert. Am 26. Oktober 1641 war er mit 7000 Mann und 7 Kanonen vor Uerdingen gekommen, aber er hatte, da die Bürger kräftigen Widerſtand leiſteten, nach einer mehrtägigen vergeblichen Belagerung wieder abziehen müſſen. Im Beginne des folgenden Jahres hatte er ſich mit einem gemiſchten franzöſiſch-weimariſchen Korps unter dem Grafen von Guébriant, der bei Weſel den Rhein überſchritten hatte, vereinigt. Die Geſammtſtärke der Verbündeten belief ſich nun auf 9—10,000 Mann. Am 14. Januar rückten ſie vor Uerdingen, das drei Tage lang tapfer jeglichem Angriffe trotzte. Als aber der kaiſerliche General Lamboy, der eine feſte Stellung zwiſchen Hüls, St. Tönis und Crefeld eingenommen hatte und durch die Landwehr beſtens geſchützt ſchien, trotz ſeinem gegebenen Verſprechen keinen Entſatz herbeiführte, ergab ſich Uerdingen. Es wurde einer Plünderung preisgegeben, obwohl die Schonung der Stadt ver-

[1]) van Meteren. III. S. 587.
[2]) Ennen Frankreich und der Niederrhein I. S. 122.

ſprochen worden war. Von hier zogen die Verbündeten gegen Linn und beſchloſſen, durch die Unthätigkeit Lamboy's verwegener geworden, denſelben ſofort anzugreifen, bevor er ſeine Vereinigung mit dem Grafen Hatzfeld bewerkſtelligen konnte. Lamboy ſchien blind gegen jede Gefahr zu ſein. Seine Soldaten ſchweiften umher und verübten Mord und Raub, ohne daß er es verhindert hätte. Der Sieg konnte daher bei einem Zuſammenſtoße nicht lange zweifelhaft ſein. Am St. Antoniustage (17. Januar) wurde er von den feindlichen Truppen, die ihm an Geſammtſtärke nachſtanden, vollſtändig überraſcht. Er ſaß gerade in St. Tönis bei Tiſch, als ihm die Nachricht von dem feindlichen Ueberfalle wurde. Er ſammelte eiligſt die Truppen, ſo viele er ihrer bei der Hand hatte, und warf ſich muthig dem Feinde entgegen. Beſonders heftig tobte der Kampf an der Hückelsmey, wo die Landwehr einen Durchgang hatte. Lamboy ging aber zu unbeſonnen vor und ſetzte ſich und die Seinigen einem heftigen Geſchützesfeuer aus, das viele Opfer forderte. Nach zweiſtündigem tapferem Kampfe mußte General Lamboy ſich ergeben. Der General ſelbſt, der Generalwachtmeiſter Meroy nebſt 20 Oberſten, 9 Oberſtlieutenants und außerdem noch eine Menge Offiziere und 4000 Mann wurden kriegsgefangen, 146 Fahnen und Standarten, 6 Stück Geſchütze und anderes Kriegsmaterial fielen den Siegern in die Hände. 2500 Kaiſerliche bedeckten das Schlachtfeld, während der Verluſt der Verbündeten ein verhältnißmäßig geringer war. So büßte Lamboy ſeinen faſt unbegreiflichen Leichtſinn durch ſchmachvolle Niederlage. Nach errungenem Siege wurde von den Verbündeten St. Tönis eingenommen, die Kirche verbrannt und die Einwohner wurden auf das Schlimmſte mißhandelt und namentlich gegen das weibliche Geſchlecht die ſchnödeſten Unthaten verübt. [1]) Nach der Einnahme des benachbarten Oedt drangen die vereinigten heſſiſch-weimariſchen Truppen nach Neuß vor und erzwangen in wenigen Tagen die Uebergabe der wohlbefeſtigten Stadt. Mit bitterem Unmuthe erfuhren die umliegenden Ortſchaften dieſen unerwarteten Fall der Stadt, die in dem burgundiſchen Kriege ſo muthvoll und erfolgreich dem Heere des Herzogs Karl Trotz geboten hatte. [2]) Kempen, der nächſte

[1]) Ennen a. a. O. Nettesheim I. S. 409 ff. und vor allen der Bericht eines Augenzeugen aus dem Kloſter zu Kempen im Codex des Protonotars Janſen.

[2]) Annalen des hiſtor. Vereins Heft 14 S. 234 und Heft 15 S. 111 ff.

Zielpunkt der Sieger, wagte trotz seiner kleinen Besatzung unter dem tapfern Hauptmann Nagel den Feinden Widerstand entgegenzusetzen. Jedoch vergebens; nach zehntägiger ruhmvoller Vertheidigung mußte sich die Stadt am 7. Februar ergeben. Bald nachher kamen auch Wachtendonk, Linn, Dülken, Gladbach und mehrere andere Ortschaften der Umgegend in die Gewalt der Verbündeten.

Auf eine wahrhaft entsetzliche Weise hausten die Sieger in den eroberten Orten und deren Umgebung. Die furchtbarsten Gräuel, an denen der dreißigjährige Krieg so überreich ist, wurden verübt. Ohne Rücksicht auf Kapitulation und eidliche Zusicherung wurde rings Alles ausgeplündert, verheert und angezündet. Ganze Dörfer wurden dem Erdboden gleich gemacht. In unserer nächsten Nähe gingen das Kloster Meer, die Kirchen zu Osterrath, Lank, Hüls, Aldekerk u. s. w. in Flammen auf. Vorzüglich richtete sich die ganze Wildheit und ausgelassene Zügellosigkeit der barbarischen Soldateska gegen das weibliche Geschlecht, das unter den Augen der geknebelten Väter, Gatten und Brüder auf die brutalste Weise geschändet wurde. Die Einwohner mußten froh sein, wenn sie das nackte Leben retteten. Leider oder vielleicht auch glücklicher Weise ist uns aus hiesiger Stadt Nichts überliefert, das an ähnliche Barbareien auch bei uns erinnerte. Während die Archive der Umgegend eine Menge furchtbarer Einzelheiten aufsparten, weist das hiesige sowohl als auch Familientradition Nichts dergleichen auf. Crefeld durfte das Geschick glücklich preisen, das ihm eine so ganz eigenthümliche Stellung in jener Zeit angewiesen hatte. Denn die Stadt im Besitze des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien konnte nicht wohl mit den benachbarten Orten von den befreundeten Hessen das gleiche Schicksal erfahren. Das Gebiet des Verbündeten mußte man respektiren. Verschiedene Andeutungen im Meerer Archive lassen gleichfalls die Vermuthung vollkommen berechtigt erscheinen, daß die Jahre von 1630—1648 für uns in ziemlicher Ruhe verflossen sind. Wirklich

---

und der Bericht des Augenzeugen, der mit Bezug auf die schlechte Vertheidigung von Neuß sagt:

„Nussia de Nihilo vano sic nomine dicta,
Nunc iterum nihil es, Nilque decoris habes.
Nussia, quae quondam Burgundiis restitit anno,
Hassis vix media restitit illa die.
Perdita quae patriam nimis o cito dedita perdis
Te Patrem Patriae perdet et ipse Pater."

ein seltenes Glück in einer so wilden Zeit! Während die Umgegend gerade in den letzten Kriegsjahren eine recht dornenvolle Zeit verlebte, da die Hessen sich hier zu behaupten wußten und fortfuhren, die Gegend auszuplündern und auszusaugen, sind hier die Zustände erträglich geblieben, durfte man in hiesiger Stadt sogar daran denken, den Neubau des Rathhauses vorzunehmen. Nach einer städtischen Urkunde hatte lange zwischen Stadt und Land Streit darüber geherrscht, welche Verpflichtungen beiden Theilen bei dem Neubaue oblägen. Am 29. April 1633 hatte man sich dahin geeinigt, daß Stadt und Land zu gleichen Theilen zu den Kosten beitragen sollten, da das Rathhaus beiden Theilen von gleichem Nutzen wäre. Nach Osten sollte der Bau offen auf Pfeilern gestellt, das Gebund des Waghauses aber hinten nach Westen gemacht werden.

Es läßt sich leicht ermessen, mit welchem Jubel die Nachricht von dem endlichen Abschlusse des Friedens zu Münster und Osnabrück (30. Januar 1648) allerwärts begrüßt wurde. Damit hatte denn das furchtbare Elend, der entsetzliche Jammer, den der Krieg über ganz Deutschland, aber namentlich auch über die rheinische Gegend gebracht hatte, sein Ende gefunden. Aber welche furchtbaren, schaudererregenden Spuren ließ der beklagenswerthe Krieg zurück! Allenthalben Verwüstung, Elend, bittere Armuth, Krankheiten, moralisches und materielles Unglück in einer Weise, daß dem Geschichtschreiber schaudert zu deren Beschreibung die Feder anzusetzen!

Der Westphälische Friedensschluß hatte noch einmal wieder bei den Katholiken Crefeld's Hoffnungen wachgerufen in Bezug auf ihre Duldung. Das Maß ihrer Freiheiten unter den Oraniern war ein äußerst beschränktes gewesen, und sie hatten viele Kränkungen und Vexationen von den Beamten stillschweigend hinnehmen müssen. Im Jahre 1645 war ihnen der Besuch der Klosterkirche ohne Vorwissen des Prinzen von der Mörser Regierung, an deren Spitze als Drost und Gouverneur Wilhelm Reiner von Klout zu Lauersfort stand, verboten worden. Dies war die Veranlassung, daß sie sich an den französischen Gesandten, der bei den Friedensverhandlungen in Münster thätig war, wandten, um ihre Beschwerden zu den Friedenstraktaten gelangen zu lassen. Dieser wandte sich an den Prinzen von Oranien und erhielt den Bescheid, daß er „von der Entwehr der Pfarrkirche und auch jetziger Behinderung im Klosterkirchlein keines Wissens trüge" und sich daher von der Sache umständlichen Bericht verschaffen wollte. Ihre Hoffnungen

gingen aber nicht in Erfüllung, so anscheinend günstig auch die Friedensbedingungen für sie lauten mochten. [1])

Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, der an dem Kriege einen lebhaften Antheil genommen und als wackerer Heerführer sich mannichfach ausgezeichnet hatte, erlebte den Ausgang des Krieges nicht. Er starb, als die ersten Versuche gemacht wurden, den Frieden herbeizuführen, im Jahre 1647 den 14. Mai. Sein Nachfolger war sein kräftiger, aber höchst herrisch gesinnter Sohn

Wilhelm II., der indessen nur drei Jahre sich des Besitzes der Erbschaft erfreute. Ein früher Tod raffte ihn im Alter von 25 Jahren am 6. November 1650 dahin. Seine Gattin Amalie, die Schwester des Königs Karl II. von England, war guter Hoffnung und gebar acht Tage nach seinem Tode einen Prinzen, den nachmaligen König von England, Wilhelm III. Seine Unmündigkeit benutzte die sogen. Staatenpartei in den Niederlanden, um die Oranische Partei um ihr Ansehen zu bringen. Sie beschloß, keinen Statthalter mehr anzustellen und das Land republikanisch zu verwalten. Es gelang ihr bis zum Jahre 1672 dieses durchzuführen. In diesem Jahre aber gelangte der Prinz Wilhelm an die Spitze der Niederlande. Im Jahre 1689 wurde er durch eine Revolution auf den englischen Königsthron gehoben. Schon früher war für die Grafschaft Mörs wegen der Verschiedenartigkeit der Interessen ein eigenes Regierungskollegium in Mörs eingesetzt worden, an deren Spitze Wilhelm Reiner von Klout als Drost und Schultheiß, Georg von Essen und Dr. Arnold von Goor als Regierungsräthe und Johann von Goor als Landrentmeister standen. Dieselben führten ein ziemlich unabhängiges Regiment. Während der Zeit der Unmündigkeit des Prinzen Wilhelm führten der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Maria Prinzeß von Großbritannien und Amalie Prinzessin von Oranien die vormundschaftliche Regierung. Der Einfluß dieser vormundschaftlichen Regierung auf die Grafschaft Mörs scheint ein äußerst geringer gewesen zu sein. Von entscheidenden Regierungsakten, welche dieselbe vorgenommen, vernehmen wir nichts; freilich war auch die Zeit nicht dazu angethan, durchgreifende Reformen vorzunehmen. Aus jener Zeit existirt ein Dokument, welches die Mörsische Regierung erlassen, das uns einen Einblick in die traurigen und verworrenen Rechtszustände gewährt,

[1]) Nachrichten im Meerer Archiv.

die der Krieg im Gefolge gehabt hatte. Schon früher hatten verschiedene Verfügungen schädliche Auswüchse zu entfernen gesucht; verloren gegangene Privilegien dienten oft genug zum Vorwande, um solche an und für sich gewiß heilsame Verordnungen illusorisch und unwirksam zu machen. Seitdem aber eine Regierung in Mörs selbst ihren Sitz wieder aufgeschlagen hatte, mochte dies weniger leicht gelingen, da die Räthe derselben in den geltenden Gewohnheiten und Landesrechten selbst wohl erfahren waren. Die eben erwähnte Verfügung ist vom 21. Juni 1662 und bestimmt, daß in Zukunft nicht mehr, wie das bisher wohl in den vorausgegangenen betrübten Kriegszeiten mißbräuchlich der Fall gewesen, die Prädikanten, Küster, Schuldiener und noch geringere Personen Dokumente, Testamente, Kodicille, Heirathskontrakte, Verpfändungen u. s. w. aufsetzen dürften, da dadurch allerhand Konfusion und Benachtheiligungen der Einwohner hervorgerufen worden wären. Es sei dies geschehen, trotzdem unter des Grafen Hermann löblicher Regierung solche von nicht qualificirten Personen ausgefertigte Dokumente als ungültig erklärt und diese Erklärung von der Kanzel öffentlich verlesen worden sei. Nur in Zeiten der Noth sollte dies ausnahmsweise gestattet sein, mit der Beschränkung jedoch, daß auch dann längstens in drei Monaten die Dokumente in das Mörser Gerichtsprotokoll nachgetragen, agnoscirt und privilegirt werden müßten, wenn sie nicht ungültig sein sollten.[1])

Die Oranische Regierung ist vielfach als das Muster einer toleranten Verwaltung gepriesen worden. Wir vermögen nach den bereits früher gegebenen Belegen nur in beschränkter Weise diesem Urtheil beizutreten. Für die Katholiken war jene Zeit vielmehr eine Periode des Druckes und der Knechtschaft, während freilich den verschiedenen protestantischen Bekenntnissen die erwünschteste Duldung zu Theil wurde. Die Mennoniten fanden, als sie 1653 aus dem Bergischen auswandern mußten, in Crefeld liebreiche Aufnahme und Begünstigungen mancherlei Art. Ihnen wurde gestattet das Bürgerrecht gegen die Erlegung der gewöhnlichen Jura zu gewinnen; sie sollten dasselbe vollkommen genießen und jährlich an den Prinzen von Oranien als ihren Schutz- und Schirmherrn nach ihrem Vermögen einen Zins zahlen, wogegen sie von der Bürgerwache gegen Zahlung einer Wachtsteuer zu Gunsten der übrigen zur Wache verpflichteten Bürger befreit blieben. Die Folge

[1]) Nach einer ungedruckten Sammlung betitelt „Meursische Statuta oder Landesrechte."

dieſer humanen Behandlung war, daß in der nächſten Zeit die gedrückten Mennoniten der Umgegend zahlreich nach Crefeld und der Grafſchaft überſiedelten. Mit dieſer Maßregel konnte man um ſo mehr zufrieden ſein, als dadurch eine Menge gewerbthätiger Hände für Handel und Gewerbe gewonnen wurde.

In ähnlicher Weiſe wie die Katholiken durften die Juden ſich über die Oraniſche Herrſchaft bitter beklagen. Denn dieſe verordnete, daß die Juden, die durch eine ohnmächtige Erlaubniß (admissie) während der Minderjährigkeit des Prinzen Wilhelm in der Grafſchaft zugelaſſen worden wären, bis auf ſechs ausſterben ſollten (uyt sullen sterven tot op ses), wovon drei zu Mörs, einer zu Crefeld, die zwei andern zu Friemersheim und Budberg wohnen ſollten. Wenn die Juden bis auf die genannte Zahl ausgeſtorben wären, ſo dürften an Stelle der geſtorbenen, nur ſolche zugelaſſen werden, die 400 Reichsthaler Vermögen beſäßen; bei ihrer Zulaſſung ſollten ſie an den Domainenrentmeiſter 20 Reichsthaler und außerdem jährlich für ihren Schutz und Schirm drei Goldgulden zahlen. Dieſer Druck wurde gerechtfertigt durch die Behauptung, daß die Juden die Bürger und Eingeſeſſenen in ihrer Nahrung und Hanthierung merklich benachtheiligten und „ausmergelten“. Es wurde ihnen daher weiter verboten außer Schlachten und Fleiſchverkaufen ein bürgerliches Gewerbe zu treiben; von kleinen Pfandſachen durften ſie nicht mehr als 12, von großen nicht mehr als 10 Procent nehmen. Von Erwerbung des Bürgerrechtes konnte unter ſolchen Umſtänden von ſelbſt keine Rede ſein. [1])

Die meiſten dieſer Bedrückungen gingen von den Beamten der Mörſer Regierung aus oder wurden wenigſtens von ihnen nicht verhindert. Namentlich war es die Zeit der Minderjährigkeit des Prinzen Wilhelm, wo ſie ziemlich freies Spiel hatten, wie denn überhaupt während derſelben ſie wenig das Intereſſe der Regierung wahrnahmen. Die Abſendung eines eigenen außerordentlichen Regierungskommiſſarius in der Perſon des Dr. Philipp Theodor Tollius, Richters und Gaugrafen der Grafſchaft Lingen, zur Unterſuchung und Abſtellung der vielen eingelaufenen Beſchwerden und Klagen über Verwirrung, Mißbrauch und Mißverſtand in der Handhabung der Juſtiz und Polizei iſt dafür der beſte Beweis. Derſelbe traf im Jahre 1678 in Mörs

[1]) Vgl. Reglement en Ordonantie op de Justitie, Politie en Administratie van Syn Hoogheydts Domainen tot Moeurs. s'Gravenhage 1679.

ein und nahm eine gründliche Reviſion der Mörſer Regierung vor, an deren Spitze damals Adolph von Klout zu Lauersfort ſtand. Nach dem im ſelben Jahre nach der Rückkehr des Tollius am 25. Juli vom Prinzen Wilhelm erlaſſenen und oben ſchon berührten Reglement war es die Aufgabe des genannten Kommiſſars geweſen, gute Eintracht unter den Unterthanen, Harmonie unter den Beamten und Magiſtraten, Handhabung von guter Juſtiz und Polizei wiederherzuſtellen und ſo zur allgemeinen Wohlfahrt in der Grafſchaft beizutragen. Die von Tollius verfügten Maßnahmen ſcheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, wenigſtens verſtummen ſeit der Zeit die Klagen, die ſo mannichfach laut geworden waren. Viel trug dazu die nun wieder eingeſchärfte und vielfach modificirte Polizei-Ordnung der Grafen Hermann und Adolph von Neuenar bei. Sie war wie auch die Kirchen- und Holzordnung den Zeitverhältniſſen mehr angepaßt und dadurch praktikabler gemacht worden. Weiteren Klagen wurden durch eine Reviſion der Gerichtstaxe, die gleichfalls von Tollius beſorgt wurde, begegnet. [1]) Dieſe der Grafſchaft bewieſene Fürſorge trug für die Regierung ſelbſt ſegensreiche Früchte. Das Band durch die vielen Kriege und Unregelmäßigkeiten längere Zeit gelockert ſchloß nun enger und enger Regierung und Volk zuſammen. Beide fühlten ſich nicht mehr fremd, wie das zuletzt der Fall geweſen war. Weitere heilſame Verfügungen über Acciſe-Ordnung, Domaineneinkünfte und deren Berechnung bald nachher erlaſſen trugen gleichfalls nicht wenig dazu bei das gute Einvernehmen zu fördern und die Ruhe in der Grafſchaft zu ſichern.

So ſchien alſo für die Grafſchaft Mörs eine ſegensreiche Aera anzubrechen und die lang vermißte Sicherheit Handel und Gewerbe und damit die Wohlfahrt des Landes in Flor zu bringen. Aber leider täuſchte man ſich. Ludwig XIV. ſchon lange eiferſüchtig auf die mehr und mehr ſich befeſtigende Macht Hollands ging mit dem frevlen Plane um dieſes Staates Bedeutung zu ſchwächen und wo möglich zu vernichten. Sein erſter Raubkrieg gegen die ſpaniſchen Niederlande (1666—1668) war glücklicher Weiſe durch das feſte Zuſammenhalten der ſogenannten Tripelallianz zwiſchen England, Holland und Schweden ohne nachtheilige Folgen für uns geblieben. Der zweite Raubkrieg (1672—1678) dagegen hauptſächlich gegen Holland gerichtet, ſollte dieſes für die Theil-

[1]) Die Verordnungen ſind gedruckt in dem angezogenen Reglement.

nahme an der Allianz züchtigen. Vereint mit dem Kurfürsten Max Heinrich von Köln und dem kriegslustigen Bischof von Münster Bernhard von Galen hoffte er mit leichter Mühe Herr von ganz Holland zu werden. Zwar war es dem an die Spitze der holländischen Republik getretenen Prinzen von Oranien noch gelungen, den Kurfürsten von Köln zu bestimmen, die Neutralität der Grafschaft Mörs anzuerkennen. Er hatte jedoch sich verpflichten müssen, die Garnison der Stadt Mörs nicht über 500 Mann zu erhöhen und diese selbst nicht an den Kriegsoperationen Theil nehmen zu lassen. Ebenso sollte jede Werbung in der Grafschaft Mörs untersagt sein.[1]) Am 10. April 1672 erfolgte von Ludwig XIV. die Kriegserklärung an Holland. Um die mit Kurköln abgeschlossene Neutralität kümmerte er sich nicht. Ein französisches Korps fiel in die wehrlose Grafschaft ein und brandschatzte sie; namentlich wurde die Stadt Crefeld, die nach der langen Ruhe wieder frisch aufathmete, auf das Schlimmste mitgenommen. Mehrere Dokumente aus jener Zeit bezeugen die barbarische Art und Weise, wie die Franzosen hier gehaust. Zunächst ist es eine städtische Urkunde vom 10. December 1676, aus welcher die Brandschatzung hervorgeht. Die Stadt, nicht im Stande, die geforderte Kontribution sofort zu erlegen, sah sich zu einer Anleihe von 650 Reichsthalern zu 4 Procent bei Margaretha Dohrs genöthigt. In der Urkunde heißt es ausdrücklich „zur Bezahlung des Stadtkontingents in den französischen Brandschatzungen"; die von 1672 scheint also nicht die einzige geblieben zu sein.[2]) Vom Besitzer des Loeshofes wird im Anfange des 18. Jahrhunderts geklagt, daß in den französischen Kriegen unter Ludwig XIV. dieser Hof, so wie mehrere andere abgebrannt, die Papiere zu Grunde gegangen und ihm große Verluste zugefügt worden seien.

Die Hülfe, welche die Holländer unter dem General Wirz sandten, kam zu spät. Seine Reiter vertrieben zwar das französische Korps nach Kempen, aber die Kontribution war bezahlt und die Holländer verfuhren nicht viel besser als kurz vorher die Franzosen. Zudem hielt diese kurze Retirade die Franzosen nicht auf. Bald waren sie im Besitze von Rheinberg, Orsoy, Büderich, Wesel, Emmerich u. s. w.; ein großer Theil des Niederrheins war in ihrem Besitze. Ludwig XIV. bot nun Holland den Frieden an und verlangte für des

[1]) Ennen a. a. O. I. 256.
[2]) In den Jahren 1681 und 1682 wurde das Kapital von der Stadt abgetragen.

Kurfürsten von Köln schimpfliche Allianz die Abtretung von Delfftziel nebst 20 Dörfern und der Stadt und Grafschaft Mörs. Aber gerade jetzt in der Noth zeigte Holland eine bewundernswerthe Energie. Es wies trotzig die Friedensbedingungen von der Hand. Prinz Wilhelm von Oranien wußte seine Holländer durch seinen Heroismus zur Ausdauer zu bewegen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der deutsche Kaiser ermannten sich zu thätiger Hülfe. Bald mußten die Franzosen durch eine von den Holländern veranlaßte Ueberschwemmung genöthigt die holländischen Provinzen wieder aufgeben; desto siegreicher aber waren sie gegen Brandenburg und den Kaiser. Das Jahr 1673 verlief im Allgemeinen durch die glücklichen Operationen des Prinzen von Oranien am Rhein und durch Montekukuli's Vorrücken für Frankreich in bedenklicher Weise; das folgende Jahr brachte wenig Entscheidendes. Crefeld erlangte von dem Marquis de Bellefont am 4. Mai 1674 Schutz und eine Sauvegarde für sich und das Schloß Krakau zugesagt. Es wurde von dem genannten Marschall den Soldaten verboten im Gebiete von Crefeld etwas zu nehmen oder zu fouragiren. [1]) In den nachfolgenden Jahren des Krieges wurde in den Niederlanden und am Unterrhein mit abwechselndem Glücke gefochten. Das Land litt ganz gewaltig unter diesen Hin- und Herzügen. Namentlich hatten in unserer Nähe die Bewohner von Kempen und der Umgegend von den brandenburgischen Truppen viel zu leiden; ebenso in den Jahren 1677 und 1678 Schaephuysen und St. Tönisberg, deren Noth auf's Höchste stieg. Kurz vorher war St. Tönisberg, Rheurdt und Aldekerk von den Franzosen ausgeplündert und noch obendrein mit schweren Kontributionen belegt worden. [2]) Die Chroniken der umliegenden Ortschaften sind reich an Nachrichten über die Plünderungszüge, welche die Franzosen in diesem Kriege vornahmen. Daß auch Crefeld nicht gänzlich verschont blieb, beweist ein im hiesigen Archiv vorhandenes Schreiben Ludwig's XIV. vom 13. Januar 1676, in dem es heißt, daß er die Einwohner der Stadt und Herrlichkeit Crefeld, nachdem sie die ihnen auferlegte Kontribution gezahlt hätten, unter seinen Schutz und Schirm nähme. Bis zum letzten December des Jahres 1676 unterfagte er den Officieren bei Strafe des Ungehorsams und des

[1]) St. A.

[2]) Vgl. Ennen a. a. O. I. S. 446 ff. u. Nettesheim I. 432 ff.

Erſatzes, den übrigen Soldaten aber bei Todesſtrafe irgend etwas gegen die Stadt zu unternehmen, dort zu plündern oder zu ſouragiren. Dieſer Freibrief ſchützte zunächſt nur auf ein Jahr; die beiden folgenden Jahre waren aber, wie wir bereits vernahmen, die ſchlimmſten, wo namentlich das Jülicher und Gelderland ſchrecklich litt. Es iſt daher wenig wahrſcheinlich, daß Crefeld eine glückliche Ausnahme gemacht haben wird. Am 10. Auguſt 1678 kam zwiſchen Holland und Frankreich ein Separatfrieden zu Stande, den 5. Februar 1679 folgte der Friede mit dem Kaiſer, am 29. Juni mit Brandenburg. Ludwig XIV. hatte den Frieden nur geſchloſſen, um ſich ſelbſt von dem ſchweren Verluſte zu erholen, den er erlitten, und ſeine Gegner einzuſchläfern und wo möglich zu trennen. Am 5. Oktober fanden in hieſiger Stadt große kirchliche Feierlichkeiten ſtatt; ein Tedeum ſollte dem Herrn der Heerſchaaren danken, daß die Leiden des Krieges aufgehört und der Friede dem Lande zurückgegeben worden war. Von welchen glücklichen Folgen die wiedergekehrte Ruhe für unſere Stadt war, folgt aus dem ſtädtiſchen Bürgerbuch, das 41 Bürger aufzählt, welche in den Jahren 1678 und 1679 das hieſige Bürgerrecht gewonnen haben. Gewiß ein Zeichen des Vertrauens und der Zuverſicht in die Zukunft.

Im Jahre 1688 am 24. September entbrannte der Krieg mit Frankreich von Neuem. Die Geſchichte hat ihn als „den dritten Raubkrieg“ für ewige Zeiten gebrandmarkt. Wilhelm von Oranien, der Erbſtatthalter von Holland und bald nachher auch König von England, war ſchon lange die Seele aller Unterhandlungen und Unternehmungen gegen den franzöſiſchen König. Er beſann ſich daher nicht dem Bunde gegen Frankreich beizutreten; er vermied es zwar den erſten Schritt zum Bruche zu thun. Deſſen bedurfte es aber auch nicht, denn bereits am 26. November 1688 erfolgte von Ludwig XIV. die Kriegserklärung an die Generalſtaaten. Merkwürdiger Weiſe erlangte die Stadt und Grafſchaft Mörs trotzdem vom franzöſiſchen Könige am 14. November des gen. Jahres auf ihr Anſuchen Neutralität zugeſichert. [1]) Was den König dazu veranlaßte, läßt ſich unſchwer errathen, wenn man bedenkt, daß in unmittelbarſter Nähe das Gebiet des mit ihm enge verbundenen Kölner Kurfürſten ſich ausdehnte. Die Grafſchaft konnte ſomit nicht zum Stützpunkte der holländiſchen Operationen dienen; vielleicht mochte er auch ſich dieſelbe für nicht mehr fernſtehende Even-

[1]) St. A.

tualitäten geneigt erhalten wollen. In der nächsten Umgebung loderte dagegen das Kriegsfeuer wieder in hellen Flammen auf. Am 10. März 1689 kam es sogar in der Nähe von Crefeld bei Uerdingen zu einem hartnäckigen Gefechte zwischen Franzosen unter dem General Sourdis und Brandenburgern unter dem General von Schöning. Letzterer blieb Sieger und gewann eine nicht unbeträchtliche Beute.

Vier Tage später wurde Linn ohne Widerstand der dortigen französischen Besatzung von den brandenburgischen Truppen besetzt; ebenso fiel ihnen Kempen, Neuß und Zons zu. Zuletzt wurden auch Rheinberg und Kaiserswerth von den Verbündeten genommen. [1]) So wie hier am Niederrhein vermochten auch auf die Dauer die Franzosen sich anderwärts nicht gegen die Waffen der Verbündeten zu halten. Zwar hatten sie auf das Grausamste und Empörendste die Pfalz verwüstet und Städte und Dörfer niedergebrannt, aber durch den Erfolg der Waffenthaten der Alliirten, besonders des energischen Wilhelm von Oranien, sah sich Ludwig XIV. genöthigt auf Frieden zu sinnen. [2]) Es gelang ihm jedoch mit jedem einzelnen seiner Feinde Separatfriedensverträge zu schließen und so am Ende dennoch günstige Erfolge zu erzielen. Mit Wilhelm von Oranien wurde am 20. Sept. 1697 der Friede abgeschlossen, den dieser später nur allzusehr zu bedauern hatte, weil er ihn im einseitigen Interesse herbeigeführt hatte.

Die Beendigung dieses Krieges überlebte Wilhelm III. nicht lange. Er starb ziemlich unerwartet am 19. März 1702 in einem Alter von 52 Jahren an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, wobei er sich tödtlich verletzt hatte. Da seine Gemahlin bereits 1695 kinderlos gestorben war, so erlosch die Erbstatterhalterschaft über die Niederlande mit ihm; über seine Erbgüter aber entstand ein langwieriger und verwickelter Erbschaftsstreit, den wir gleich unten näher berücksichtigen müssen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Stadt Crefeld unter der Oranischen Herrschaft, wenn wir von den vielen verderblichen Kriegen,

---

[1]) Ennen a. a. O. S. 507 ff.

[2]) Ueber die großartigen Leiden, denen die Pfalz ausgesetzt war, enthält auch die Stadtrechnung vom Jahre 1692 einige Nachrichten und Winke: Den 11. Februar an Leuten aus der Pfalz gegeben 8 Albus 4 Stüber, den 4. Mai an einen alten Mann, der aus Worms verjagt, 10 Albus, an Leute von Kaiserslautern, die durch die Grafschaft kollektirt haben, 12 Albus 6 Stüber, an den vertriebenen Prediger Christian Holzbach 5 Gulden, 17 Albus, 8 Stüber u. s. w.

in welche auch unter andern ſtaatlichen Verhältniſſen ſie verwickelt worden wäre, abſehen wollen, aus ihrer geringen Bedeutung einen gewaltigen Schritt vorwärts that. Wenn es wahr iſt, was die Sage berichtet, daß die Stadt im Beginne des 17. Jahrhunderts nur 71 Familien, alſo ungefähr 350 Bewohner zählte, ſo iſt die Zunahme der Bevölkerung unter den Oraniern trotz der Kriege bemerkenswerth genug. Denn ſchon gegen die Mitte des Jahrhunderts finden wir nach den erhaltenen Taufregiſtern durchſchnittlich gegen 56 Täuflinge, was nach einem ſtatiſtiſchen Geſetze mit 24 multiplicirt eine Einwohnerzahl von 1344 ergibt. Gegen Ende des Jahrhunderts erfolgten aber die Einwanderungen in ſolcher Menge, daß auf eine Vergrößerung des Stadtweichbildes Bedacht genommen werden mußte. Die Gründe dieſer Vermehrung ſind ſchon zu einem Theile berührt worden. Sie lagen aber weiter noch in dem Schutze, deſſen ſich Handel und Gewerbe in der hieſigen Stadt erfreuten, und in den ſtädtiſchen Freiheiten, die von den früheren Grafen und den Oraniſchen Fürſten bewilligt worden waren. Darf man ſich daher wundern, wenn die Nachricht von dem Tode Wilhelm's mit tief empfundener Trauer aufgenommen wurde und eine peinliche Ungewißheit ſich Aller bemächtigte? Iſt nicht das Mißtrauen gerechtfertigt, mit dem die Grafſchaft die erſten preußiſchen Truppen und Beamten empfing? Aber wie bald wich das Mißtrauen, wie bald ſetzte ſich Liebe und Anhänglichkeit für das neue Herrſcherhaus feſt, als man gewahrte, daß das preußiſche Scepter nicht weniger mild die Intereſſen der Unterthanen beſchützte und förderte!

Die Preussische Herrschaft.

(1702—1795.)

Friedrich I. (1702—1713).
Friedrich Wilhelm I. (1713—1740).
Friedrich II. (1740—1786).
Friedrich Wilhelm II. (1786—1795 (1797).

Die Darſtellung des ſogen. Oraniſchen Erbſchaftsſtreites, der ſich nach dem Hinſcheiden des Königs Wilhelm III. erhob, iſt wegen der

vielen verwickelten Verhältniſſe und ungewiſſen Berechtigungen, mit welchen die Prätendenten geſtützt auf Teſtamente auftraten, nicht ohne große Schwierigkeiten. Eine eingehende und erſchöpfende Durcharbeitung dieſes verwickelten Stoffes iſt unſeres Wiſſens bis jetzt nicht verſucht worden. Die Quellen, aus denen eine ſolche Darſtellung zu ſchöpfen hätte, ruhen zum größten Theile noch verſchloſſen und ſchwer zugänglich in den Archiven. Wir dürfen daher mit den geringen Mitteln, die uns zu Gebot ſtehen, nur verſuchen im Allgemeinen die Umriſſe des Streites zu zeichnen; wir werden dabei natürlich hauptſächlich nur die verſchiedenen Anſprüche auf die Grafſchaft Mörs und Crefeld berückſichtigen.

Wilhelm III. hatte in ſeinem letzten Teſtamente vom 18. Oktober 1695 alle früher teſtamentariſch angeordneten Beſtimmungen umgeſtoßen und den Enkel der jüngern Schweſter ſeines Vaters, den unmündigen Prinzen Johann Wilhelm Friſo von Naſſau-Dietz [1]) zum alleinigen Erben aller ſeiner Beſitzungen und ſeiner geſammten Nachlaſſenſchaft gemacht. Dieſes Teſtament entſprach weder den Erwartungen, noch den Verſprechungen, die der König Friedrich I. von Preußen vom Könige von England erhalten, noch anderſeits den Verdienſten,

1) Johann V. von Naſſau-Dillenburg 1475—1516.

Wilhelm der Reiche 1516–1559. — Heinrich III. in Breda 1516—1538. Gem. Claudia Erbin von Orange.

Wilhelm I. von Naſſau u. Oranien 1544–1584. Gem. 1) Anna von Egmont. 2) Anna von Sachſen. 3) Charlotte von Bourbon. 4) Louiſe von Coligny.

Johann VI. v. Naſſau-Dillenburg.

Renatus von Chalons 1538—1544.

Ernſt Kaſimir von Naſſau-Dietz 1606—1632.

Philipp Wilhelm 1584–1618. Moritz 1618–1625. Friedrich Heinrich 1625—1647.

Wilhelm Heinrich 1654—1664.

Wilhelm II. 1647—1650. — Louiſe Heinriette *) Kurfürſtin von Brandenburg.

Heinrich Kaſimir 1664–1696. Gem. Amalie von Anhalt.

Wilhelm III. † 1702.

Johann Wilhelm Friſo 1696–1711. Gem. Maria Louiſe von Heſſen-Kaſſel.

Wilhelm Karl Heinrich Friſo.

*) Man bittet hiernach die Verſchiebung in der Stammtafel zu Heft 5 zu verbeſſern.

welche das Haus Brandenburg ſich um das Haus Oranien erworben hatte. König Friedrich hatte ſich als der Sohn der älteren Tante des engliſchen Königs für den einzig rechtmäßigen Erben der Nachlaſſenſchaft betrachtet und demgemäß ſeine Vorkehrungen für den etwa eintretenden tödtlichen Hingang des Oraniers ſchon bei Zeiten getroffen, um ſofort von Mörs und Lingen Beſitz ergreifen zu können. Von dem letzten Teſtamente Wilhelm's III. hatte Friedrich nicht die leiſeſte Ahnung. Kaum war daher die Todesnachricht bekannt geworden, ſo überreichte am 27. März 1702 der preußiſche Geſandte im Haag, der Baron von Schmettau, zwei Druckſchriften, deren eine für die Generalſtaaten, die andere für die Provinz Holland beſtimmt war. In denſelben war die Abſicht offen ausgeſprochen, daß Friedrich die geſammte Erbſchaft des Hauſes Naſſau-Oranien für ſich allein in Anſpruch nehmen und ſofort antreten wolle. Er ſtützte dabei ſeine Anrechte auf die Teſtamente der Prinzen Renatus von Chalons und Friedrich Heinrich von Oranien. Die Generalſtaaten ſowohl, als die Staaten von Holland wurden erſucht ihm bei der Beſitzergreifung ihren Beiſtand zu leihen. Der König ſelbſt verweilte damals in Weſel, wo er von einer Deputation der Generalſtaaten begrüßt wurde. Dieſe war wenig erbaut, als ſie vernahm, daß der König die Grafſchaft Lingen unter dem Vorwand, ſie vor der Saiſirung des Biſchofs von Münſter zu bewahren, hatte beſetzen laſſen. [1]) Die Prinzeſſin-Wittwe von Naſſau-Dietz, Amalie, welche auf die Kunde von dem Ableben des engliſchen Königs ſich nach dem Haag begeben hatte, beklagte ſich bitter bei den Generalſtaaten, die Wilhelm III. zu Teſtamentsvollſtreckern ernannt hatte, über dieſes Vorgehen des preußiſchen Königs, der auf's Eifrigſte die Succeſſionsangelegenheit durch ſeinen Geſandten im Haag betreiben ließ. Das Teſtament des verſtorbenen Königs war in den Händen des Juſtizhofes von Holland. Zu der Eröffnung deſſelben am 8. Mai des genannten Jahres war der preußiſche und engliſche Geſandte geladen worden. Ehe dieſelbe ſtattfand, gab der preußiſche Geſandte die Erklärung ab, daß dieſelbe den Rechten ſeines Herrn nicht präjudiziren dürfe. Wie erſtaunte der Geſandte und ſpäter der König, der mit Rückſicht auf die oraniſche Angelegenheit noch immer in

[1]) Theatrum Europaeum XVI. S. 732. Lamberty Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle II. 96 ff.

Wesel verweilte, als die Bestimmungen des Testamentes nunmehr bekannt wurden. Alle vorhergegangenen Testamente, Kodicille und Dispositionen waren widerrufen und kassirt und Prinz Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz zum alleinigen Erben eingesetzt worden. [1]) Als Vollstrecker dieses letzten Willens waren die Generalstaaten bestimmt worden. Sofort nach Eingang dieser wenig erfreulichen Nachricht schrieb der König an die Generalstaaten (14. Mai) und verlangte von ihnen, daß sie eine Trennung der zum Familienfideikommiß gehörigen Güter von den nicht dazu gehörenden vornähmen und erstere ihm nach den früheren Testamenten überantworteten. Ferner beanspruchte er die von seinem mütterlichen Großvater Friedrich Heinrich herrührenden Juwelen und Geräthschaften, sowie die Auslieferung der Grafschaft Mörs und der davon abhängigen Herrschaften. Mörs sei ein Clevisches Lehen, das sich Prinz Moritz auf unrechtmäßige Weise angeeignet habe, mit der Erbschaft habe es also nichts zu thun.

Die Generalstaaten waren in einer üblen Lage, denn ähnliche Forderungen wurden von Nassau-Dietz und Nassau-Saarbrücken erhoben. Sie forderten deshalb am 29. Mai, daß der König einstweilen Alles in dem Zustande belassen möchte, wie es beim Tode Wilhelm's III. gewesen; sie wollten mit aller Unparteilichkeit untersuchen, was von Renatus von Chalons, von Wilhelm Philipp, von Moritz und endlich von Friedrich Heinrich von Oranien herrühre, was nicht. Mit dieser Zusicherung erklärte sich der König am 11. Juni im Allgemeinen einverstanden; nur in Bezug auf Mörs unterdrückte er die protestirende Bemerkung nicht, daß dasselbe ein altes clevisches Lehen sei, das Prinz Moritz mit bewaffneter Hand in Besitz genommen habe und ihm und seinen Nachfolgern von Brandenburg, jedoch ohne jedes Präjudiz für dieses, überlassen worden sei. (Vgl. S. 334.) Die Grafschaft Mörs läge im Bereiche des deutschen Reiches und die kaiserlichen Gerichte seien daher allein zur Entscheidung kompetent. Diese hätten aber bereits den Beamten und Unterthanen die Huldigung befohlen. Auf die Auslieferung der Stadt Mörs — die Grafschaft war bereits von preußischen Soldaten besetzt worden — müsse er daher bestehen und verlangen, daß die holländische

[1]) So wurde hierdurch auch das frühere Testament vom Jahre 1675, das den Grafen von Nassau zum alleinigen Erben eingesetzt, die Grafschaft Mörs aber dem Günstling des Königs Bentink (Grafen von Portland) zugesichert hatte, wieder aufgehoben.

Beſatzung fortgenommen würde. Gegen Ende Juli einigte man ſich über die Theilung der Juwelen und des Hausgeräthes. Von einer Zurückziehung der holländiſchen Beſatzung aus Mörs wollten die Generalſtaaten nichts wiſſen. Der dortige Kommandant von Bryeneſſe war aber keineswegs preußiſch geſinnt, ſondern ſuchte im Gegentheil jeglichen Einfluß der preußiſchen Behörden unmöglich zu machen. So ließ er gleich nach der Eröffnung des Teſtamentes daſſelbe in Mörs publiciren, und er ermahnte den Magiſtrat und die Bürgerſchaft keinen andern als den Prinzen von Naſſau-Dietz als den rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. Anders verhielt ſich der früher Oraniſche Droſt und Statthalter von Mörs, der Baron Borchart Wilhelm von Kinsky. Derſelbe hatte ſich in den franzöſiſchen Kriegen bereits mehrfach hervorgethan und 1672 bei der Belagerung von Rheinberg, wo er als Kapitän in holländiſchen Dienſten war, ſich durch ſeine Entſchloſſenheit und ſeinen Muth ausgezeichnet. Seit dem Jahre 1684 finden wir ihn als Nachfolger des Droſten Adolph von Klout als Droſt und Gouverneur der Stadt und Grafſchaft Mörs und der Herrlichkeiten Crefeld und Friemersheim. Er hatte ſich nach dem Tode Wilhelm's III. beeilt dem Könige Friedrich ſeine Huldigung darzubringen und bereits im Mai war er mit mehreren andern Deputirten der Grafſchaft nach Weſel gegangen, um dem Könige ſeine Aufwartung zu machen und den Huldigungseid zu leiſten. Dieſerhalb war er von dem Kommandanten bedroht worden; vom Könige aber wurde er als Droſt beſtätigt und mit dem Geheimerathstitel geehrt. Auf die vom preußiſchen Geſandten wegen dieſer Uebergriffe des holländiſchen Befehlshabers erhobenen Beſchwerden hatten die Generalſtaaten denſelben am 1. Juni bedeutet, daß er ſich jeder Einmiſchung in politiſche Händel enthalten ſollte. [1]) Ob dieſe Anweiſung ernſtlich gemeint geweſen, muß nach ſpätern Vorgängen ſehr in Zweifel gezogen werden. Denn bald erneuten ſich von Seiten Preußens die Klagen über die Eigenmächtigkeiten des Kommandanten. Derſelbe fuhr fort im Intereſſe des Prinzen zu handeln und verhinderte, daß die Mandate des kaiſerlichen Kammergerichts zu Wetzlar und der weſtphäliſchen Kreisdirection in Mörs verkündigt wurden. Ja er ging noch weiter, ſo beſchuldigen ihn wenigſtens die preußiſchen Berichte, und gebrauchte Gewalt gegen den Droſſart und die preußiſchen Beamten und überhaupt gegen alle, welche in preußiſchem Sinne wirkten.

[1]) Lamberty a. a. O. XII. S. 66.

Die ganze Angelegenheit drohte gegen den Herbſt des Jahres 1702 einen ſehr bedenklichen Charakter anzunehmen. Der Fürſt von Naſſau-Saarbrücken, der als kaiſerlicher Befehlshaber in dem ausgebrochenen ſpaniſchen Erbfolgekriege bei Duisburg ein Lager aufgeſchlagen hatte, wollte im Intereſſe ſeiner Familie die Beſatzung von Mörs um einige friesländiſche Kompagnien verſtärken. Dieſes Vorhaben betrachtete König Friedrich aber als einen Bruch der Neutralität der Grafſchaft und als einen Eingriff in ſeine Rechte. Auf ſeine Beſchwerde antworteten die Generalſtaaten beruhigend, es ſei jene dem Fürſten beigelegte Abſicht nur ein Gerücht, das ſich bald als unwahr erweiſen müſſe, da zur Vermehrung der Garniſon ſie keine Ermächtigung gegeben hätten. Trotz dieſer Verſicherung hatte aber der Fürſt von Naſſau kurz vor ſeinem Tode (17. October) 7 Kompagnien des Regiments Sachſen-Eiſenach nach Mörs marſchieren laſſen. Hier langten ſie am 18. Oktober an. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Schwedt ſah ſich dadurch veranlaßt, preußiſche Truppen nach Crefeld zu legen und durch einen Eilboten dem Könige Bericht erſtatten zu laſſen.

In Crefeld ſah man ſchon ſeit längerer Zeit mit ängſtlichen Augen der weitern Entwickelung entgegen. Am 25. März, alſo wenige Tage nach dem Ableben des engliſchen Königs, war man bereits von deſſen Tode unterrichtet worden. Gleich darauf war der Freiherr von der Reck nebſt dem Baron von Barl und einem Notar erſchienen und dieſe hatten an Krakau und am Rathhauſe zur größten Beſtürzung der Einwohner das preußiſche Wappen angeſchlagen. Von weitern Folgen war dieſer erſte Verſuch, ſich Crefeld's zu bemächtigen, nicht geweſen; es blieb einſtweilen bei dieſem formellen Akt der Beſitzergreifung.

Nach Eingang der oben gedachten Nachrichten hatte Baron von Schmettau am 23. Oktober einen energiſchen Proteſt bei den Generalſtaaten erhoben und von ihnen die Zurückberufung der Truppen verlangt, die mit dem Prinzen von Naſſau in Bezug ſtänden. Ueber den Kommandanten von Vryeneſſe floſſen abermalige Klagen mit ein; er habe offen Partei gegen den König ergriffen, die königlich Geſinnten mißhandelt und ſich Beleidigungen gegen den König erlaubt. Die Generalſtaaten gaben nach und riefen die 9 Kompagnien von Mörs fort, wogegen ſie den Abmarſch der preußiſchen Truppen aus Crefeld forderten. Dieſem Anſinnen wurde preußiſcherſeits ſofort entſprochen. [1])

[1]) Lamberty a. a. O. XII. 69 ff.

Unterdeſſen war vom Reichskammergericht am 14. November entſchieden worden, daß Preußen, weil es legitimen Beſitz von der Grafſchaft genommen hätte, in denſelben zu ſchützen ſei.

Von Woche zu Woche wiederholten ſich jetzt die Klagen über Beeinträchtigungen, welche ſich der bereits mehrfach erwähnte Kommandant herausnahm. Um einen heilſamen Gegendruck ausüben zu können, hatte der König Friedrich endlich den Befehl gegeben, ſich Crefeld's zu bemächtigen. Am 3. Februar 1703 führten die Preußen, welche in Folge der kriegeriſchen Operationen am Niederrhein im Beſitze der benachbarten Orte Linn, Uerdingen, Kempen, Oſterrath, Neuß u. ſ. w. waren, den erhaltenen Befehl aus. Die Bewohner von Crefeld, längſt auf einen ſolchen Ueberfall gefaßt, hielten vorſichtig die Thore geſchloſſen und ließen nichts Verdächtiges paſſiren. Um jedes unnöthige Blutvergießen zu vermeiden, bedienten ſich die preußiſchen Truppen einer Liſt. Eine mit Stroh bedeckte Karre, unter welchem ſich einige Soldaten verſteckt hielten, näherte ſich, kein Arg erregend, der Stadt. Am Niederthore hielt ſie ſtill und fand bald, da der Thorwächter Nicolaus Blenſchen nichts Auffälliges wahrnahm, den gewünſchten Einlaß. Kaum hatte ſich aber das Stadtthor geöffnet, ſo ſprangen die unter dem Stroh verborgenen Soldaten hervor, überrumpelten die Wache und ließen die eiligſt nachgerückten Truppen ein. An Widerſtand war nicht zu denken. Der Bürgermeiſter Johann Reiners mußte ſich dazu verſtehen, die Truppen einzuquartiren. Am 16. Februar wurden ſämmtliche Bürger unter Androhung militäriſcher Exekution zur reformirten Kirche befohlen, wo ſie die Huldigung und den Unterthaneneid leiſten mußten. Am ſelben Tage und am folgenden nahmen der Droſt Baron von Kinsky und der Geh. Rath von Hymmen auch die Huldigung zu Friemersheim und auf der Hochſtraß bei Mörs, wohin die einzelnen Dörfer und Ortſchaften geladen waren, die Huldigung entgegen. Es waren aber im Ganzen nur wenige Vertreter erſchienen. Furcht und Widerwillen hielten die meiſten zurück. [1])

Faſt gleichzeitig mit dieſen Vorgängen hatte der preußiſche Geſandte im Haag eine neue Beſchwerdeſchrift über die lange Zögerung der Generalſtaaten, den König zu dem ruhigen Beſitz der Grafſchaft gelangen zu laſſen, eingereicht. Dieſelben, hieß es in derſelben, hätten des Königs

[1]) Crefelder-Privatnachrichten und van Alpen Geſchichte des fränkiſchen Rheinufers II. S. 513.

Rechte auf die Grafſchaft, als auf ein altes und unläugbares Lehen von Cleve, nicht beſtritten, der kompetente Gerichtshof aber, das Kammergericht zu Wetzlar, ihn in deren Beſitz bereits beſtätigt, und trotzdem hätten ſie die Entſcheidung immer hinausgeſchoben. Der König ſei aber nunmehr, um die großen Unruhen, welche in der Grafſchaft herrſchten, zu ſtillen, genöthigt zu bitten, daß die Generalſtaaten ihre noch immer in Mörs befindliche Garniſon abberufen möchten. Er ſei ſelbſt im Stande ſein dortiges Eigenthum zu beſchützen. Für ſie ſei ja ohnehin Mörs zu entlegen und eine weitere Beſetzung für ſie leicht von bedenklichen Folgen, während die Grafſchaft unmittelbar an der preußiſchen Grenze liege. Die Anweſenheit der holländiſchen Garniſon diene nur dazu die Gegend zu beunruhigen und Mißhelligkeiten zu befördern. Die Generalſtaaten erwiederten am folgenden Tage (12. Februar), daß ſie mit Mißvergnügen von den Abſichten des Königs, ſich in den faktiſchen Beſitz von Mörs zu ſetzen, vernommen hätten. In den Beſitz von Crefeld hätte er ſich bereits ohne ihr Vorwiſſen geſetzt. Als Teſtamentsexekutoren hielten ſie ſich aber auch ferner zur Beſetzung von Mörs für berechtigt, und der König könne nicht erwarten, daß ſie während der noch ſchwebenden Verhandlungen ihm die Grafſchaft auslieferten, es müßte denn zum Mindeſten für den Prinzen von Naſſau-Dietz ein Aequivalent vorher beſtimmt worden ſein. Die Generalſtaaten ſeien daher nicht gewillt ihr Beſatzungsrecht in Mörs fahren zu laſſen. [1]) Der König ließ nun ſeine Abſichten einſtweilen unausgeführt, ſeine Herrſcherrechte aber ſuchte er, ſo gut es anging, in der Grafſchaft auszuüben. Er ſuchte ſich namentlich der Widerſpänſtigen zu verſichern, durch deren Agitationen ſeine Autorität keinen rechten Boden gewinnen wollte. Der Prediger Prate und der Notar Luchtemaker waren als ſolche antipreußiſche Werkzeuge bekannt. Er ließ daher dieſelben gewaltſam aus der Grafſchaft entfernen. Die Generalſtaaten erhoben aber ſogleich unter'm 19. Mai 1703 einen Proteſt gegen die Ausübung ſolcher Regierungsakte. Die Antwort des Königs vom 2. Juni verwahrte ſich indeß gegen eine derartige Inſchutznahme von Rebellen. Er habe als legitimer, von Kaiſer und Reich anerkannter Beſitzer der Grafſchaft zu ſolchen Handlungen ein unbeſtreitbares Recht. Gleichwohl ließ er den Notar mit den Zeugen wieder in Freiheit ſetzen, vielleicht weil er ſich von einer ſolchen Milde die heilſamſten Folgen

[1]) Lamberty a. a. O. XII. 271 ff.

verſprach; ſelbſt dem Prediger Prate, der am hartnäckigſten in ſeinem Widerſtande beharrte, wollte er die Rückkehr in die Grafſchaft geſtatten, wenn er ſich verpflichtete, ſich zu unterwerfen und ein Betragen gleich den andern Predigern anzunehmen. [1])

Unbeſtreitbar trug zu ſolchen Auftritten der Kommandant von Bryeneſſe nicht wenig bei, indem er trotz der preußiſchen Beamten in der Grafſchaft ſchaltete und waltete, als wenn die Holländer die Beſitzer geweſen wären. Die Klagen Seitens der preußiſchen Geſandtſchaft hörten daher nicht auf, ſich auf das Bitterſte über dieſen halsſtarrigen Mann zu verbreiten, der trotz der von den Generalſtaaten ihm angeblich ertheilten Weiſungen fortfuhr, ſich in politiſche, gerichtliche, financielle und kirchliche Dinge zu miſchen. Am 5. Februar 1703 war wieder eine ſolche Klageſchrift von dreizehn notariellen Beweisſtücken begleitet im Haag eingelaufen. Bryeneſſe deshalb zur Verantwortung vorbeſchieden, kehrte gleichwohl nach Mörs zurück und ſetzte ſeine Eigenmächtigkeiten in der alten Weiſe fort. Daher lief am 9. Juli eine erneute Beſchwerde vom preußiſchen Geſandten ein, welche ihn wiederholter Gewaltthätigkeiten gegen Mörſer Unterthanen beſchuldigte. Am 28. Mai, am 11. und 18. Juni und gleich nachher noch ein viertes Mal hätte der Kommandant Soldaten bei einem Einwohner, Namens Tilmann Hogenvoort, mit Gewalt einlogirt und denſelben und deſſen Angehörige mit Worten und Schlägen malträtirt und dabei Schmähungen gegen den König von Preußen ausgeſtoßen. Das Alles hätte Hogenvoort von der Leidenſchaftlichkeit des Bryeneſſe erdulden müſſen, weil er als einer der Deputirten des platten Landes ſich auf dem Landtage zu Crefeld eingefunden hätte. Eine zweite Klage erging ſich über das unwürdige und gewaltthätige Betragen des Kommandanten gegen den Droſſart, Baron von Kinsky, deſſen Bedienten er aus der Stadt verwieſen und deſſen Einkünfte er einziehe. Er laſſe zu, daß ſeine Soldaten die Gärten der preußiſchen Beamten beſtöhlen und ruinirten. Er habe zu verhindern geſucht, daß die Grafſchaft Pioniere zur Blokade von Geldern (dieſelbe fand durch den preußiſchen General von Lottum ſtatt) ſtellte und Palliſaden von Rheinberg dorthin führte. Am 3. Juli habe er es gewagt, die Landboten von Mörs und Homberg auf der Hochſtraß (sur le grand chemin) durch einen Offizier und Soldaten arretiren und als Gefangene

[1]) Lamberty a. a. O. II. S. 402 ff.

nach Mörs bringen zu laſſen, weil ſie ihrer Pflicht gemäß die aufgebotenen Pioniere nach Geldern hätten führen wollen. Am ſelben Tage hätte er durch einen Lieutenant und 27 Soldaten einen Unteroffizier und 3 Gemeine von der preußiſchen Armee im Dorfe Capellen feſtnehmen laſſen, wo ſie ſich in Folge eines Kommandos befunden hätten. Die Thüre ihres Quartiers wäre bei dieſer Gelegenheit gewaltſam erbrochen und die Soldaten mit Schlägen ſtark mißhandelt worden. Darauf wären ſie nach Mörs zur Thorwache gebracht und hier darüber verhört worden, auf weſſen Befehl ſie in der Grafſchaft erſchienen wären. Auf die Antwort, daß dies auf des Droſſarts Befehl geſchehen, wäre ihnen bedeutet worden, daß dieſer nichts zu befehlen hätte, ſie aber, wenn ſie nicht alsbald das Gebiet der Grafſchaft verließen, getödtet werden würden. Den Magiſtrat und die Scheffen von Mörs wiegle er gegen ihren König auf und verleite ſie zu äußerſt gefährlichen Schritten.

Acht Tage ſpäter folgten weitere Beſchwerden. Zum fünften Male ſei das Haus des Hogenvoort mit Einquartierung belegt worden und zwar dieſes Mal in der unerhörteſten Weiſe. Gleich bei ihrem Eintritte in die Meierei hätten die Soldaten einen Knecht und den Hirten mit Säbel und Flinten mißhandelt und mit einem Talglichte ſelbſt in der Scheune und an andern feuergefährlichen Orten den Hausherrn aufgeſucht. Als ſie ihn nicht gefunden, hätten ſie den Sohn desſelben bedroht und ihn mit brennender Lunte und durch Zuſammenpreſſen des Daumens zwiſchen dem Gewehrhahnen zu der Ausſage zwingen wollen, wo ſein Vater ſich verſteckt hielte. Endlich ſeien ſie wieder abmarſchirt mit der Drohung, daß ſie wiederkehren und noch weit ſchlimmer verfahren würden, wenn Hogenvoort ſich nicht innerhalb 3 Tage vor dem Kommandanten in Mörs geſtellt habe. Von Bryeneſſe unterſtehe ſich auch durch Soldaten und Schutzwachen die Zehnten auf dem Lande wegführen zu laſſen, die als Renten dem Könige von Preußen gehörten. Der Geſandte knüpfte an dieſe Klagen das Verlangen, daß die Generalſtaaten den Kommandanten endlich abberufen und die Garniſon wegnehmen möchten. [1])

Von anderer Seite lief dagegen bei den Generalſtaaten am 5. September 1703 eine Klage von den Bürgermeiſtern, Scheffen und Räthen der Stadt und Grafſchaft Mörs ein, welche die unerhörten

[1]) Lamberty a. a. O. XII. 277 ff.

Proceduren des Barons von Kinsky hervorhob, welcher die Einkünfte der Beamten und Kirchenvorsteher wegnähme. Mehrere Kirchmeister, die sich seinen Befehlen nicht gefügt, seien zu exorbitanten Bußen verurtheilt worden; da sie diese nicht hätten zahlen können, seien sie genöthigt gewesen, sich in die Stadt unter den Schutz der Garnison zu flüchten, wo sie nun nicht wüßten, wovon sie sich ernähren sollten. Den Gerichtshof zu Mörs habe Kinsky kassirt, und er zwinge nun die Bewohner gegen alles Recht in Crefeld vor einem neu errichteten Gerichtshofe zu erscheinen, der den Namen „Gerichtshof von Mörs" führe. Gegen diejenigen, welche wie bisher bei ihren gesetzmäßigen Richtern in Mörs Klagen führten oder dorthin citirt erschienen, ließe er harte Strafen ausführen. Die Waldungen würden nicht durch die Garnison, wie Kinsky fälschlicher Weise angegeben, ruinirt, sondern durch preußische Officiere, welche die größten Eichen und andere stattliche Bäume fällen und durch ihre Soldaten fortführen ließen. Preußische Truppen kantonnirten in der Grafschaft und ihre Patrouillen streiften selbst bis in die Stadt Mörs, bedrohten den Magistrat mit Aufhebung und ergriffen von Zeit zu Zeit Bürger und führten sie in ihr Quartier. Sie baten daher umgekehrt, daß die Generalstaaten auf Vermehrung der Garnison Bedacht nehmen möchten. [1])

Aus diesen Ausführungen erhellt zur Genüge, wie höchst wünschenswerth und dringend nothwendig eine Entscheidung in Betreff der Erbfolgefrage war. Die Irrungen drohten bei ihrer chronischen Fortdauer zuletzt einen gefährlichen Charakter anzunehmen und auf den günstigen Fortgang des spanischen Erbfolgestreites, in dem die Generalstaaten mit Preußen enge verbunden waren, eine verderbliche Rückwirkung zu äußern. Aber trotzdem wollte die äußerst verwickelte Streitfrage zu keiner rechten Lösung kommen, zumal auf beiden Seiten eine Mißstimmung und Spannung Platz gegriffen hatte. Endlich übergab der König Friedrich am 23. Februar 1706 seine letzten Entschließungen zur friedlichen Beilegung der streitigen Punkte. Hiernach sollten auf den Antheil des Königs so viele näher benannte Güter und Herrschaften (darunter auch Mörs und Crefeld) kommen, daß sich die jährlichen Renten aus denselben auf 233,871 Florin beliefen, auf den des Prinzen von Nassau der Rest mit 261,917 Florin. [2]) Unbegreiflicher Weise

[1]) Lamberty a. a. O. 286 ff.
[2]) ebend. XIV. S. 210 ff.

lehnte die Mutter des Prinzen allzu sehr auf eine günstige Entscheidung Seitens des Kaisers und der Generalstaaten rechnend und von zu zarten Rücksichten auf ihren noch unmündigen Sohn geleitet diesen vortheilhaften Theilungsvorschlag unter dem Vorwande ab, es müsse bis zur Großjährigkeit ihres Sohnes Alles im alten Zustande verbleiben. Es blieb dem Könige, den diese Zurückweisung bitter kränkte, nichts anderes übrig, als beim Reiche die Entscheidung über die deutschen Ländertheile möglichst rasch herbeizuführen. Es gelang ihm die gewünschte Entscheidung zu beschleunigen und die Belehnung mit der zu einem Fürstenthume erhobenen Grafschaft Mörs vom Kaiser am 19. April 1707 wirklich zu erlangen trotz der von der Gräfin Amalie eingelaufenen Protestationen und späteren Beschwerden. Ebenso wurden ihm die Herrschaften Peerstall und Tournhout zugesprochen. [1]) Die Einführung des Königs als Fürsten von Mörs in den Reichsfürstenrath verzögerte sich in Folge von neuen Protesten der Generalstaaten und der Gräfin Amalie bis in das nächste Jahr hinein.

Ueber die übrigen Theile der Oranischen Erbschaft dauerte der Streit gleichfalls noch fort; alle Versuche eine Einigung zu erzielen scheiterten. Die Einsetzung des Oranischen Tribunals als Oberappellationsgericht für Mörs, Lingen und Tecklenburg (2. October 1709) bekundete die Absicht des Königs an dem Erworbenen festzuhalten. Im Jahre 1711 ging von Preußen ein erneuter Versuch aus sich mit dem Hause Oranien zu vergleichen. Der Prinz Johann Wilhelm Friso war bereits seit mehreren Jahren mündig geworden, und das schien für die Erreichung dieser Absicht ein günstiger Umstand. Der König begab sich, um persönlich mit dem Prinzen zu unterhandeln, im Frühjahre nach Wesel und von da später nach dem Haag. Der Prinz wich aber anfänglich jeder Besprechung aus. Am 5. Juni war der König in Begleitung des neuen preußischen Gesandten von Grumbkow im Haag angekommen. Mit dem Prinzen war auch dessen Schwiegervater, der Landgraf von Hessen-Kassel, zur Unterredung eingeladen worden. Letzterer entschuldigte sich jedoch mit dem Tode seiner Gemahlin. Nach längeren vergeblichen Verhandlungen schickten die Generalstaaten eine Aufforderung an den Prinzen nach dem Haag zu kommen. Der Herzog von Marlborough schloß sich derselben an. Nun erst entschloß sich der Prinz zur Reise. Leider ertrank aber der Prinz bei der stür-

[1]) Stenzel Geschichte der preußischen Staaten. III. S. 126.

miſchen Ueberfahrt über den Moerdyk am 14. Juli. Dieſer unerwartete Tod lähmte ſofort alle weitern Verhandlungen, deren Suspenſion von Heſſen-Kaſſel gleich nachher beantragt wurde. Die Generalſtaaten ſetzten aber mit dem Könige dieſelben fort und einigten ſich am 28. Juli dahin, daß mit Vorbehalt aller Rechte der Erben, der König außer dem, was er ſchon beſaß, noch jährlich 50,000 Florin, der Prinz aber und deſſen Mutter insgeſammt jährlich 150,000 Florin und außerdem auf einmal 150,000 Florin aus den Einkünften der Oraniſchen Erbgüter erhalten ſollten. In Betreff der Beſatzung von Mörs erklärten die Generalſtaaten den Wunſch des Königs nach Anhörung der Herrenſtaaten der betr. Provinzen in Betracht ziehen zu wollen.[1]) Als dieſe Frage Ende September noch nicht erledigt war, wandte ſich der neue preußiſche Geſandte von Hymmen wiederum an die Generalſtaaten und bat dieſelben, die Abberufung der Garniſon ſofort zu befehlen, damit der König ſich ſeiner Beſitzung friedlich erfreuen könne und ſein Regierungsrecht nicht weiter verkümmert werde, da einzelne rebelliſch Geſinnte unter dem Schutze der Garniſon es wagten, ſich der Juſtiz zu widerſetzen. Die weitere Beſetzung der Stadt würde nothwendig den Ruin derſelben nach ſich ziehen.[2])

Der König entſchloß ſich, als alle ſeine Vorſtellungen unberückſichtigt blieben, ſich mit Gewalt in den Beſitz der Stadt zu ſetzen und die renitente Bürgerſchaft zur Huldigung zu zwingen. Die Erlaubniß zur Blokirung der Stadt hatte er vom Reichskammergericht erhalten. Kaum hatte er aber durch ſeine Truppen die Stadt einſchließen laſſen, ſo kam von Wetzlar Gegenbefehl, den die Vormünder des Prinzen von Naſſau am 11. Januar 1712 ausgewirkt hatten. Ebenſo verlangten am 3. Februar die Generalſtaaten die Aufhebung der Blokade. Um ſie zu erwirken, wurde die Garniſon um ein Bataillon verſtärkt, wohingegen auch die Blokadetruppen eine Vermehrung von 50 Grenadieren und mehreren Mörſern aus Cleve erhielten. Nun wurden die Generalſtaaten ängſtlich, als ſie ſahen, daß der König Ernſt machte und die Stadt zu bombardiren drohte. Preußiſcher Seits wurde das Mannöver Hollands ſo ausgelegt, als ob ſie der Subſiſtenz der Truppen halber ſo hartnäckig auf den Beſitz der Stadt beſtänden. Es kam zu neuen Verhandlungen und gegenſeitigen Klagen, die von Preußen namentlich

[1]) Lamberty a. a. O. VI. S. 505 ff.
[2]) ebendaſ. S. 525.

wieder gegen den Kommandanten von Vryenesse erhoben wurden. General von Horn, der Befehlshaber der Blokadetruppen, und der Baron von Kinsky luden auf diesen allein die Schuld aller Widerspänstigkeit der Einwohner. Er verhindere sie, die anbefohlene Huldigung zu leisten und übe große Gewaltthätigkeiten in den königlichen Waldungen und gegen diejenigen Privaten, die königlich gesinnt seien. Das habe z. B. der Baron von Klout erfahren müssen. Die Generalstaaten gaben endlich dem Drängen Preußens so weit nach, daß sie den Civilbesitz der Grafschaft und Stadt Mörs dem Könige einräumten. Am 22. März wurden darauf der Magistrat und die Bürger von Mörs durch die preußischen Kommissare von Horn und von Kinsky zum zweiten Male aufgefordert, dem Könige innerhalb vier Wochen zu huldigen. Diejenigen, welche sich bis zum 20. April in Crefeld stellen würden, sollten einregistrirt werden und am genannten Tage Morgens 10 Uhr in der Plaine zu Mörs so wie auch die übrigen den Huldigungseid leisten. Gegen die Zurückbleibenden sollte mit Konfiskation der Güter und andern Zwangsmaßregeln verfahren, die Rädelsführer und Verführer aber würden mit dem Tode bestraft werden. Trotz dieser Verfügung kam es zu der besagten Huldigung nicht. Die Schuld der Weigerung wurde wieder dem Kommandanten beigemessen, gegen den daher abermalige Rekriminationen durch den Gesandten am 29. März, 3. und 22. Augnst und am 9. September bei den Generalstaaten angebracht wurden.

Vom Reichskammergericht war Anfangs September wiederum der Befehl an den Magistrat zu Mörs abgegangen, die verzögerte Huldigung zu leisten. Der König aber hatte erklärt, daß er nicht mehr ruhig abwarten, sondern sich des Rechtes und der erforderlichen Mittel bedienen würde, um sich der rebellischen Unterthanen zu sichern. Aber auch dieses fruchtete wenig, da die Nassauische Partei das Uebergewicht im Magistrat und in der Stadt hatte und einen starken Druck auf die weniger Entschiedenen ausübte. Vor Allem waren es außer dem Kommandanten der Advokat Hertzing und ein gewisser Noltmans, welche die Bürgerschaft in Schrecken hielten und die Maßnahmen und die Verfügungen der preußischen Behörde illusorisch machten. Des langen Haderns müde, verlangte von Hymmen am 10. Oktober von den Generalstaaten einen Endbescheid, ob die Garnison zurückgezogen würde oder nicht; dies Verlangen wurde am 19. wiederholt, nachdem am 13. der General von Horn, als er die Huldigung entgegennehmen wollte,

von den Chefs der Rebellion und einem Theil des Pöbels verhöhnt und gezwungen worden war, ſich eiligſt zurückzuziehen. Die Schuld dieſer Verhöhnung trug wieder der Kommandant, der dem General Horn es abgeſchlagen hatte, in Begleitung weniger Soldaten die Huldigung vornehmen zu dürfen. Was blieb nach allen dieſen Vorgängen dem Könige zuletzt anders übrig, als mit Gewalt den Widerſtand zu brechen. Der Fürſt von Deſſau erhielt daher endlich Befehl, ſich der Stadt Mörs zu bemächtigen. Dieſer rückte mit einigen hundert Grenadieren in der Nacht vom 7/8. November in aller Stille von Aachen aus, wo er die Winterquartiere bezogen, vor Mörs. Die dichteſte Finſterniß begünſtigte das Unternehmen. 60 — 70 Mann als Bauern verkleidet und mit Flinten und Pulver wohl verſehen ſchwammen durch den Graben nach dem Schloß, während die übrigen Truppen auf Pontons nachgeführt wurden. Die Poſten in den Bollwerken, die wegen des heftigen Windſturmes, der herrſchte, und durch das unaufhörliche Geklapper zweier Mühlen nichts vernommen hatten, wurden überrumpelt und unſchädlich gemacht. Es gelang ihnen zwar noch zweimal die Glocke zu ziehen. Aber ehe noch der Kommandant von dem Vorfalle benachrichtigt war, ſtanden preußiſche Offiziere vor der Thüre ſeiner Wohnung und pochten gewaltig. Unbekleidet mit dem Degen in der Hand ſtürzte von Bryeneſſe hervor und fragte, was man wolle. „Freund! Freund!“ war die Antwort. Kaum hatte er geöffnet, ſo ſtürzte man über ihn her und entwaffnete ihn. Man beſetzte ſein Haus mit mehreren Poſten. Ein anderer Theil der Truppen bemächtigte ſich der Brücke. In der Stadt ſelbſt wurde es durch den Lärm der ſich retirirenden Schildwachen allmählich lebendig. Auf beiden Seiten wurden nun Schüſſe gewechſelt. Der Widerſtand hörte aber auf, als der Fürſt die Stadt zu bombardiren drohte. Mörs wurde mit 500 preußiſchen Soldaten belegt. Der Kommandant mußte das Schloß räumen und bei einem Scheffen Quartier nehmen. Statt ſeiner bezog der Baron von Kinsky daſſelbe, der nun mit den Funktionen eines Gouverneurs bekleidet wurde. Die holländiſche Beſatzung wurde ſo lange gefangen gehalten, bis die Mörſer den Eid der Treue und die Huldigung, die in feierlichſter Weiſe vollzogen wurde, geleiſtet hatten. Die Wachen an den Thoren und auf der Hauptwache wurden nun gemeinſchaftlich von den Preußen und Holländern gethan. Am 12. November ſetzte von Hymmen die Generalſtaaten von dem Vorgefallenen in Kenntniß und entwickelte dabei die Gründe, welche den König zu ſolchem Handeln beſtimmt hatten.

Dieſe waren nicht wenig gereizt und beklagten ſich bitter über den ihren Truppen angethanen Schimpf. Der König erreichte aber ſeinen Zweck. Gegen Ende des Jahres zog endlich die holländiſche Garniſon von Mörs ab, das nun in preußiſchen Händen verblieb. [1])

Der Oraniſche Erbfolgeſtreit, deſſen Beilegung im Jahre 1722 noch einmal vergeblich verſucht worden war, wurde endgültig erſt im Juni 1732 geſchlichtet. Durch einen Vergleich zu Dieren mit dem Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friſo erhielt Preußen das Fürſtenthum Mörs, die Grafſchaft Lingen, Montfort und Heerſtall mit den dazu gehörigen Renten und Einkünften nebſt dem Fürſtenthum Orange, den Herrſchaften Chalons und Chateau-Belin, die aber bereits 1713 im Utrechter Frieden an Frankreich abgetreten waren. [2])

Nachdem wir im Vorhergehenden den Erbſchaftsſtreit in ſeinem hiſtoriſchen Fortgange ſkizzirt haben, müſſen wir noch einige Augenblicke bei der rechtlichen Seite desſelben verweilen. Auf eine vollſtändige Darlegung der geſammten Rechtsverhältniſſe müſſen wir dabei freilich verzichten. Der Kern des ganzen Streites, ſo weit er die Grafſchaft Mörs angeht, drehte ſich um die Frage: War die Grafſchaft wirklich ein cleviſches Lehen oder eine Allodialbeſitzung? Von preußiſcher Seite iſt letzteres beſtritten worden, ob mit Recht, ſteht ſehr zu bezweifeln. In der älteſten Zeit iſt die Grafſchaft mit Ausnahme von Budberg und Crefeld als ein cleviſches Lehen angeſehen worden. Cleve verzichtete aber im Laufe der Zeit auf dieſes Recht, weil es nicht genugſam erwieſen werden konnte. Erſt im 16. Jahrhundert wurde Mörs durch den Herzog von Cleve wieder als lehnsabhängig angeſehen und die Grafen von Neuenar gezwungen, es als ein cleviſches Lehen zu empfangen. Eine Beſtätigung dieſer neuen Lehnsabhängigkeit iſt weder vom Kaiſer, noch vom Reiche erfolgt, die Rechtsbeſtändigkeit derſelben alſo wohl ſehr fraglich, wie denn auch ohne Rückſicht auf dieſe die Grafſchaft Mörs fortwährend in der Reichsmatrikel (1542, 1545, 1548, 1567 u. ſ. w.) mit veranſchlagt wurde, was denn den Beweis ergibt, daß der Kaiſer das Lehnsverhältniß als gelöſt und nicht vorhanden anſah. Die Grafſchaft ſtand ſogar gerade deshalb eine Zeit lang unter kaiſerlichem Sequeſter. Das deutſche Reich behauptete im Gegentheil, daß die Grafſchaft zum Reiche gehört habe und von dem-

[1]) Vgl. Lamberty a. a. O. VII. 566 ff.
[2]) Stenzel. III. S. 637.

selben unmittelbar abhängig gewesen sei. [1]) Diese Ansicht scheint auch noch im Jahre 1707 sich geltend gemacht zu haben, als der Kaiser an Preußen die Grafschaft Mörs als ein deutsches Reichslehen vergab. Vergleicht man hiermit die Verfügungen, welche der Kaiser Max (Vgl. S. 267 und 276) mit der Grafschaft Mörs und Crefeld und Krakau traf, so muß man gestehen, daß der Kaiser in seiner Weise ganz korrekt verfahren, Preußen aber sich in einen Widerspruch hineinbegeben hatte, der höchst bedenklich erscheinen konnte. Diese Auffassung des deutschen Reiches theilten nun freilich die bedeutendsten Rechtslehrer des 17. und 18. Jahrhunderts nicht, denn sie behaupteten, die Grafschaft sei ein purum allodium und kein Reichslehen, [2]) sie entschieden also damit ebenfalls gegen Preußen.

Von den spätern Besitzern der Grafschaft aus der Neuenar'schen Linie ist die Lehnsabhängigkeit von Cleve immer zugegeben worden, was den preußischen Ansprüchen sehr zu Nutzen kommen mußte. Erst, nachdem der Prinz Moritz von Oranien sich gewaltsam in den Besitz der Grafschaft gesetzt hatte und ebenso gewaltsam das Verhältniß zu Cleve durch einfache Nichtbeachtung desselben beseitigte, die Grafschaft dann in gleicher Weise an dessen Bruder und den Erben desselben überging, war faktisch Cleve aus seinen Rechten hinausgedrängt worden. Nun hatte freilich Preußen als Erbe des Herzogthums Cleve es zwar an einem Versuche nicht fehlen lassen, das alte Verhältniß wiederherzustellen, es war ihm jedoch derselbe wenigstens nicht vollkommen gelungen. Im Vertrage von 1615 (Vgl. S. 334) hatte Brandenburg auf seine Lehnsansprüche für die Zusicherung späterer Erbrechte Verzicht geleistet, damit also das allodiale Verhältniß von Mörs mit herstellen helfen. Es ist dieses merkwürdige Dokument von Preußen in dem Erbschaftsstreite nicht wieder reproducirt worden. Berechtigt dies etwa zu Zweifeln an seiner Echtheit? Wohl keineswegs, denn auch die Fürsten von Nassau-Dietz gehörten zur jüngern männlichen Dillenburgischen Linie, Preußen aber nur zur weiblichen, deren Nachfolge nicht garantirt war. Gewiß Grund genug, dieses Dokument, das den Verzicht Preußen's auf die Lehnsherrlichkeit über Mörs enthielt, todt zu schweigen. Hiernach wird auch die Behauptung Preußen's klar, die Besitznahme der Grafschaft durch den Prinzen

[1]) Rein S. 12.
[2]) Electa iuris publici I. S. 272.

Moritz in Folge des Testamentes der Gräfin Walburgis sei ungültig, da dieses vom Herzog von Cleve nicht gebilligt worden sei. Aus Staats- und Familienrücksichten hätten die Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm die Oranier im Besitze gelassen, zumal da letzterer die älteste Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich geheirathet und Aussicht vorhanden gewesen wäre, daß ihre Kinder präsumtive Erben des Hauses Oranien werden würden. Auch hätten sie ihre Rechte auf die Grafschaft immer aufrecht erhalten und geschützt, ja 1650 sogar Besitz von derselben ergriffen, als Prinz Wilhelm II. gestorben war. Als nach seinem Tode ihm noch ein Sohn geboren worden wäre (Wilhelm III.), habe Friedrich Wilhelm dieselbe zu dessen Gunsten verlassen. Ferner habe er bei der Beilegung des Jülich'schen Erbfolgestreites (1666) auf seinen Antheil die Grafschaft Mörs erhalten, was wiederum bestätige, daß er dieselbe dem Hause Oranien nur überlassen habe.[1]) Preußen konnte also von seinem Standpunkte aus, da die Frage, ob Mörs ein Lehen oder ein Allodium, eine so dunkle war, recht wohl behaupten, daß es seine Ansprüche von Cleve her niemals aufgegeben habe, es mußte aber dabei von dem Vertrage mit dem Prinzen Moritz — auf den hin jene Ueberlassung wohl nur geschehen war — gänzlich absehen.

Preußen berief sich weiter noch zur Unterstützung seiner Ansprüche auf zwei frühere Testamente, deren eines von Renatus von Chalons am 20. Juni 1544, das andere von Prinz Friedrich Heinrich am 13. Juni 1644 gemacht worden war. Das erstere hatte für die Grafschaft gar keinen Werth, da Renatus niemals ein Anrecht auf dieselbe besessen hatte; das zweite hatte sämmtliche Oranische Erbgüter in ein perpetuelles Fideikommiß verwandelt und enthielt die Bestimmung, daß nach Abgang der männlichen Nachkommen des Erblassers die weibliche Linie zur Erbfolge kommen sollte. Hatte dieses Testament Gültigkeit, so war der Anspruch Preußen's unantastbar und allein berechtigt. Von Nassauischer Seite wurde aber aus dreifachen Gründen die Gültigkeit desselben angefochten, erstlich weil dasselbe dem Testamente des Prinzen Moritz vom 13. April 1621 entgegen sei, Prinz Heinrich aber zweitens keinerlei Recht gehabt habe als Fideikommissar seines Bruders anders zu disponiren und drittens der König Wilhelm III. als letzter männliche Sprosse der ältern Linie die Verfügung frei gehab

[1]) Lamberty II. S. 361 ff.

und daher seinen Neffen Johann Wilhelm Friso als alleinigen Erben habe einsetzen können. Hier standen mehrere Testamente einander gegenüber, und es war denn nun fraglich, wie das Gericht zwischen diesen entscheiden würde. Zu einer solchen Entscheidung ist es aber nicht gekommen, da keine Einigung über den kompetenten Gerichtshof zwischen beiden Parteien herbeigeführt werden konnte. Die weitere Schwierigkeit entstand aber auch noch nach gefälltem Urtheil, welche Güter zum Fideikommiß gehörten, welche nicht, eine Schwierigkeit, die äußerst verwickelt und deren Lösung fast unmöglich war.

Ehe wir von diesem Streite scheiden, müssen wir noch mit wenigen Worten der Linie Nassau-Saarbrücken gedenken, die gleichfalls mit neuen Erbansprüchen hervortrat. Sie stützte dieselben (Vgl. S. 280 und 302) auf das Testament des Grafen Friedrich von Mörs vom Jahre 1417 und auf die Erbeinigung, welche zwischen dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken und Philipp und Ludwig zu Weilburg abgeschlossen war. Ihre Ansprüche blieben aber auch jetzt gänzlich außer Acht und wurden abgewiesen.

Seit dem Jahre 1712 war die Grafschaft Mörs also in den bleibenden Besitz der Krone Preußen übergegangen. In der Verwaltung des Landes wurden vorerst nur wenige Veränderungen vorgenommen, indem das Regierungskollegium in der alten Weise mit einem Drosten an der Spitze fortbestand. Namentliche Sorgfalt widmete Preußen der Rechtspflege in den neu erworbenen Ländertheilen. Am 22. November 1712 wurde die Appellations-Kommission in Cleve durch königliches Dekret aufgelöst, um den Prozeßgang zu regeln und zu beschleunigen. Den Parteien wurde gestattet, statt der bisher bestandenen Appellation nach Cleve die Akten an eine nicht eximirte Juristen-Fakultät oder einen Schöppenstuhl einzusenden, bei deren Sentenz es jedoch, wenn die streitige Sache 100 Rthlr. nicht überstieg, verbleiben sollte; bei höheren Werthsachen sollte aber das Beneficium appellationis an das Oranische Tribunal unbenommen bleiben. Weitere Rescripte vom 4. Februar und 23. September 1713 betrafen gleichfalls das Appellationsrecht; letzteres setzte fest, daß die Appellation an das gen. Tribunal nur bei Summen über 400 Thlr. zulässig sein sollte. Es gab also zwei Appellinstanzen: Von den Untergerichten zu Crefeld, Friemersheim und Ossenberg wurde an das Stadt- und Haupt-Gericht zu Mörs und von diesem an das Tribunal zu Berlin appellirt. Am 1. Juli 1716 wurde das Oranische Tribunal

mit dem Obertribunal in Berlin vereinigt. Crefeld verlor in Folge dieſer neuen Gerichtsorganiſation ſein Hauptgericht, das es eine kurze Zeit zum großen Mißvergnügen von Mörs beſeſſen hatte; ebenſo waren nach der Einnahme von Mörs die Regierungsbeamten nach dieſer Stadt übergeſiedelt. Nur eine kleine Beſatzung behielt es, über welche lange Zeit der Oberſt-Lieutenant Johann Jacob Moors das Kommando führte. Die Truppen waren in der Stadt untergebracht, da Krakau bereits ſeit 1678 geſchleift und ſeiner Befeſtigungswerke beraubt war.

Die ſtädtiſchen Behörden blieben unter preußiſchem Scepter in der alten Weiſe in ihren Funktionen. Nur die eine Aenderung wurde am 20. Januar 1720 vorgenommen, daß nicht wie bisher die ſämmtlichen Magiſtratsmitglieder mit einander wechſelten, ſondern fortwährend im Amte bis zu ihrem Tode verblieben. Gleichzeitig trug die Regierung Sorge, daß dieſe Behörden in ihren Einkünften verbeſſert und nicht mehr von zufälligen Einnahmen abhängig waren. Das Steuerweſen erlitt gleichfalls eine durchgängige Umgeſtaltung. Wegen des Crefeldiſchen Zolles und der Graut (Gruit) bekam in der Oraniſchen Zeit der Landesherr jährlich nur 27 Gulden, 9 Albus und 6 Heller; dieſe Summe wurde auch bis zum Jahre 1721 beibehalten. Im gen. Jahre aber wurde trotz der Gegenremonſtration des Magiſtrats und der Bürgerſchaft durch die ſogen. Admodiation dieſelbe bis auf 102 Rthlr. erhöht; ſechs Jahre ſpäter wurde die ganze Einnahme aus dieſen Gefällen zu den königlichen Domainen geſchlagen, was für die Stadt einen nicht unerheblichen Ausfall ergab. Eine zweite Einnahme erwuchs dem Staate aus der ordentlichen Kontribution, welche für Stadt und Land zuſammen jährlich 1315 Rthlr. 12 Stüber betrug. Dazu kamen 150 Rthlr. Fortifikationsgelder, die von Stadt und Land, wie auch die Kontributionsgelder, gemeinſchaftlich getragen wurden. Aus dem Schatze wurde an den König 314 Rthlr. 10 Stbr. jährlich bezahlt. Außerdem waren die Domaineneinkünfte nicht gering. 33 Höfe in der Herrlichkeit Crefeld waren dem Könige kurmudig; die Kurmudſchaft zu zwei Händen mußte bei eintretendem Sterbfall des Beſitzers oder Entfremdung des Gutes mit 25 Rthlrn. bezahlt werden. Nach einem uns vorliegenden Extrakt aus dem Anſchlag der Domainen vom Jahre 1727 aus dem Lagerbuch der Herrlichkeit Crefeld gab es hier 1142¼ kleine Morgen (Erbpacht und Erbzinsländereien ausgeſchloſſen), welche dem Könige leibgewinnpflichtig oder kurmudig waren; davon wurden 173 Rthlr. 26

Stbr. 3 Deut gezahlt; dann weiter noch kamen außer den Bruchgeldern, Schafstriften u. ſ. w. ein in fixo 232 Rthlr. 30 Stbr. ½ Deut und endlich an Dienſtgeldern jährlich 338 Rthlr. 30 Stbr., zuſammen alſo floſſen 704 Rthlr. 33 Stbr. 3½ Deut in die Domainenkaſſe. In die königlichen Kaſſen wurden alſo, wenn wir die übrigen Gefälle auf etwa 600 Rthlr. veranſchlagen, jährlich gegen 3200 Rthlr. bezahlt, was im Verhältniß zu der Einwohnerzahl mindeſtens per Kopf 1½ Rthlr. ausmachte; im Vergleich zu der früheren Oraniſchen Zeit eine Erhöhung, welche für den Einzelnen wohl fühlbar ſein mochte.[1]) Es waren dies aber nicht die einzigen Abgaben, welche die Bewohner der Herrlichkeit Creſeld zu zahlen hatten. Von jedem Pferde wurde in den Schatz jährlich 31 Stüber gezahlt, was eine Summe von 180—190 Rthlrn. durchſchnittlich ergab; von jeder Kuh 15½ Stbr. machte im Ganzen 280—290 Rthlr. jährlich; von 2400 Morgen Land, die auf ganzen Schatz (10, 12, 14, 13, 15 Stbr.) veranſchlagt waren, kamen 800, ſpäter 960, 1120, 1040, 1200 Rthlr., von 80 Morgen, die halben Schatz zahlten, 13 Rthlr. 10 Stbr., von den übrigen freien Ländereien 23 Rthlr. 20 Stbr. 8 Deut ein. Letztere Poſten wurden gleichfalls in der Folgezeit erhöht. Daneben lief noch eine extraordinäre Stadtſteuer, die ſich zwiſchen 1000 und 1100 Rthlr. herausſtellt. Den höchſten Satz zu dieſer Steuer zahlte das hieſige Kloſter mit 34 Rthlrn. 2 Stbrn, dann folgen Wilhelm von der Leyen und Kornelius Floh mit 26 Rthlrn., Paul Preyers mit 24 Rthlrn., Konrad von Aaken mit 21 Rthlrn. u. ſ. w. Der niedrigſte Satz betrug 1 Deut. Weiter wurde noch die ſogen. kleine Steuer erhoben, welche insgeſammt

[1]) Die Schatzgelder wurden quartaliter unter Strafe der Exekution eingetrieben. Weniger ſtreng wurde auf das Eingehen der Kontributionsgelder, die in einem Pauſchquantum dem Steuerempfänger durch die ſtädtiſche Kaſſe übermittelt wurde, geſehen; dieſe wußte durch eine kleine Erkenntlichkeit die Strenge des Einnehmers zu beſänftigen. So heißt es in der Schatzrechnung von 1729: „An Herlet (den Steuerempfänger) einen Auker Wein von 6 Rthlrn. 15 Stbrn., weil er in Kontributionsgeldern etwas aufgehalten.“ Merkwürdig iſt es, daß ſolche Poſten durch die Hände der Regierung ungerügt gehen konnten. Da indeß dieſe auch gegen ſolche Erkenntlichkeiten nicht unempfindlich war, ſo läßt ſich dies wohl erklärlich finden. In derſelben Rechnung heißt es: „An Gemeinsmann Raar vor ein Stuck Leinwandt, ſo auff Cleve in Verrechnungsſache mitgenommen, bezahlt mit 10 Rthlrn. An Gemeinsmann Raar noch vor ein Stuck Leinwandt, ſo an die gnädige frawe vicepräſidentin Kinsky verehrt worden, zahlt mit 12 Rthlrn.“ u. ſ. w.

155—160 Rthlr. aufbrachte und zu der z. B. Kornelius Floh 3 Rthlr. zu zahlen hatte. Die Steuerverhältniſſe, auf welche in obiger Darſtellung Rückſicht genommen wurde, ſind die aus den Jahren 1716—1730.

Wir wollen hier gleich an dieſer Stelle noch einer weitern Steuer gedenken, der Acciſeneinkünfte. Dieſe indirekte Steuer war ſchon in der ältern Zeit erhoben worden, und ſie warf eine reiche Einnahme für das ſtädtiſche Budget ab. So betrug im Jahre 1692 die Einnahme von den verſchiedenen Acciſen 671 Gulden 18 Albus und 8 Heller, im Jahre 1731 dagegen 904 Rthlr. Die verſchiedenen Acciſen wurden am Tage nach Neujahr öffentlich auf dem Rathhauſe einzeln vergantet und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen. Seit dem Jahre 1734 hörte dieſe Steuer auf eine ſtädtiſche zu ſein. Schon 1718 war der Verſuch gemacht worden, dieſelbe zu einer Einnahme des Staates zu machen; es war aber in Folge von Widerſprüchen und Widerſetzlichkeiten nicht gelungen, ſchon damals mehr als eine geſetzmäßige und geregelte Ueberwachung zu erzwingen. Man berief ſich auf Privilegien und wollte ſich daher die ergiebige Quelle nicht verſtopfen laſſen. In dem gen. Jahre aber drang die Regierung mit ihren Forderungen durch. Um das zerfallene Kredit- Polizei- und Oekonomieweſen — heißt es in der betr. königlichen Verordnung — überall ſucceſſive in eine reguläre Verfaſſung zu bringen und den heilſamen Zweck zu erreichen, daß der Magiſtrat durch die Verbeſſerung der Oekonomie im Stande ſei alle vorkommenden Ausgaben zu beſtreiten, die Kapitalien abzulegen und damit die Einwohner gleichmäßig zu den Laſten des Staates beitrügen, habe der König im Fürſtenthum Mörs und in Crefeld das rathhäusliche Oekonomie- und Polizeiweſen unterſuchen laſſen und dabei manche Mißſtände entdeckt, daß unter anderm die Einkünfte der Städte Mörs und Crefeld ſo gar gering, die Magiſtratsglieder mit gar ſchlechten und ungewiſſen Gehältern verſehen, die Kreditoren, geiſtlichen Stiftungen und Armenhäuſer ihre Zinſen ſchwer und langſam, oder gar nicht erhielten, die öffentlichen Gebäude verfielen u. ſ. w. Aus dieſen Rückſichten habe der König einen proportionirlichen Acciſetarif für Crefeld und Mörs eingeführt und ſämmtliche Nebenkollekten für die Zukunft gänzlich unterſagt; es ſollten dagegen von jetzt ab dem Magiſtrat ein ordentlicher Kompetenz- und Zinſenetat zur Beſtreitung des ſtadt- und rathhäuslichen Weſens aus der königlichen Acciſenkaſſe

überwiesen werden. [1]) Vergleichen wir nun damit, was im Jahre 1738 die Stadt aus der königlichen Acciſenkaſſe an Intereſſengeldern (243 Rthlr. 20 Stbr. 5 Deut) und an Magiſtrats-Kompetenzgeldern (99 Rthlr. 57 Stbr 2 Deut) wirklich empfing, ſo leuchtet ein, da ſeit jener Zeit die ſogen. Kontributionsſteuer wegfiel und das Land für die von der Stadt hinfort allein zu tragende Schatzung 600 Rthlr. an das ſtädtiſche Aerarium vergütete, die Stadt bei dieſer Neuerung im Allgemeinen nicht ſchlecht fuhr, zumal jetzt eine geordnete Kontrolle an den Stadtthoren vorhanden und die hohe Beſteuerung der fremden Waaren und Produkte den eigenen Landesprodukten und Manufakturen zu gutkam. Die extraordinäre Stadtſteuer verſchwindet ſeit jener Zeit aus den ſtädtiſchen Rechnungen. Es iſt überhaupt ein weſentliches Verdienſt der preußiſchen Regierung, das alle Anerkennung verdient, daß ſie uns aus dem bisherigen wüſten und ungeordneten Rechnungslabyrinth herausgeholfen und dafür ein korrektes und ſtreng überwachtes Rechnungsweſen und einen gerechten Haushaltsetat verſchafft hat. Wenn irgendwo eine bureaukratiſche Strenge am Platze iſt, dann ſicherlich hier, wo der Unterſchleif und die Ueberbürdung, zwei gleich ſchlimme Fehler, ſich ſo leicht einniſten und ungeſtraft feſtſetzen können zum Nachtheil der Unterthanen.

Das Land vermochte ſich am wenigſten in die neuen Verhältniſſe, die durch den Regierungswechſel hervorgerufen waren, hineinzuleben. Es klagte fortwährend über Eingriffe in ſeine Rechte, und doch vermochte es nirgendwo ſeine vermeintlichen Rechte, die zuletzt nichts weiter waren als veraltete, unter der früheren Regierung überſehene Mißbräuche, durch Dokumente zu ſtützen. So kam es gleich in den erſten Jahren der preußiſchen Herrſchaft über das Gemeindebruch, das von der Regierung als Domaineneigenthum beanſprucht wurde, zu Mißhelligkeiten, indem die Bewohner des platten Landes dem Staate das Eigenthumsrecht beſtritten. Als ſie aufgefordert wurden, ihr Recht denn urkundlich zu beweiſen, vermochten dieſes die wenigſten, angeblich, weil ihre Dokumente zur Zeit der franzöſiſchen Kriege durch Brand und Plünderung zu Grunde gegangen wären. Als nun deshalb vom Staate der Verkauf des Bruches im Jahre 1712 angeordnet wurde, fand ſich kein einziger vom Lande ein, der auf die ausgeſetzten Parcellen geboten hätte. Vor dem Verkaufe waren ſie protokollariſch darüber vernommen worden, weshalb ſie, da ſie doch kein Recht nachweiſen könnten, nicht kaufen wollten; der eine erklärte, er habe kein Geld, der andere, ihm fehle die Luſt, der dritte, er habe nicht nöthig ſein eigenes Beſitzthum wieder anzukaufen. Der Verkauf ging aber doch vor ſich, und die königlichen und ſtädtiſchen Beamten waren die einzigen Ankäufer. Zur Sicherung der neuen Eigenthümer mußte die Regierung kurz nachher bei einer Strafe von 6 Goldgulden und bei Verluſt der Geräthſchaften und des Viehs

[1]) Vergl. den gedruckten „Königlich-Preußiſchen Acciſe-Tarif vor die Städte Meurs und Herrlichkeit Crevelt. Anno 1734."

verordnen, daß der Grasschnitt, das Holzhauen und Viehtreiben im Gemeindebruche nicht mehr statthaft sei. Die Landbewohner mußten sich grollend fügen. [1])

Die Ungewißheit der Landesgrenzen gab seit längerer Zeit zu vielen Forderungen und Processen Veranlassung. Es war daher gewiß höchst wünschenswerth, daß die Regierung durch einen Vergleich mit Kurköln diesem ein Ziel zu setzen suchte; die Klagen über Beeinträchtigungen, willkürliche Bestrafungen von Seiten Kurkölns waren Jahr für Jahr wiedergekehrt. Am 9. September 1726 war die Einigung endlich glücklich erreicht worden. (Vergl. S. 28)

Seit dem Jahre 1713 war Preußen in dem Besitze eines ansehnlichen Länderkomplexes auf dem linken und rechten Rheinufer. Aus dem Jülich'schen Erbfolgekriege war ihm das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und die Grafschaft Ravensberg zugefallen, der Oranische Erbfolgestreit hatte ihm die Graftschaft Mörs, die Herrlichkeiten Crefeld und Friemersheim nebst andern Herrschaften eingebracht. Der Utrechter Friede theilte Preußen das Oberquartier von Geldern zu. Den Abschluß dieses Friedens hatte Friedrich I. nicht mehr erlebt; er war kurz vorher am 25. Februar 1713 gestorben. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. fand in der Verwaltung der neuen Ländertheile nicht geringe Schwierigkeiten vor, die namentlich durch die eigenthümlichen Landesprivilegien des Herzogthums Geldern vermehrt wurden. An eine Centralisation derselben konnte er vor der Hand nicht denken, da die Landstände eifrig ihre Landesrechte vertraten und sie eifersüchtig bewachten. Und doch war sonst Friedrich Wilhelm sicherlich der Mann, der jeglichen Widerstand zu brechen verstand. Gleichwohl vermochte er nicht überall mit seinen Ansichten durchzudringen; das Ständewesen, so stark er es in seinen Rechten auch einschränkte, mußte er doch bestehen lassen. Während seiner langen Regierungszeit hat Friedrich Wilhelm mehrmals seine rheinischen Besitzungen mit seinem Besuche erfreut, so in den Jahren 1714 und 1726, dann weiter noch auf der historisch denkwürdigen Reise im Jahre 1730, auf welcher der Kronprinz Friedrich den bekannten Fluchtversuch machte. Ob auch unsere Stadt auf diesen Reisen, auf denen der König unsere Nachbarstädte Geldern und Mörs wiederholt besuchte, berührt wurde, können wir, da keinerlei Berichte darüber sich vorfinden, nur vermuthen, keineswegs mit Gewißheit behaupten. Von einer spätern Reise dagegen im Sommer 1738 liegen uns mehrfache Berichte vor. Am 7. August Morgens 10 Uhr traf der König, der seit Ende Juli auf dem Hause Moyland bei Cleve mit den beiden ältesten Prinzen verweilte, in Begleitung des Prinzen Wilhelm und zweier Generale in Crefeld ein und wurde durch den Kriegs- und Domänenrath Müntz von Mörs am Hause des Herrn Friedrich von der Leyen, bei dem

[1]) St. A.

er sein Absteigequartier nahm, empfangen. Mit großem Interesse besichtigte er das Komptoir und die Fabrikanlagen, die damals noch nicht die große Ausdehnung genommen hatten, welche später dieses Geschäft weltberühmt machte. Nach der Besichtigung dinirte er bei Friedrich von der Leyen, den er nebst dem Kriegsrath Müntz zur Tafel zog. Nach der Mahlzeit wurde der Thee eingenommen und einige Pfeifen Tabak dabei geraucht; zu dem Thee waren auch die beiden übrigen Theilhaber am Geschäfte Peter und Heinrich von der Leyen hinzugezogen worden. Der König war wohl aufgeräumt und ließ sich über die Verhältnisse der hiesigen Mennoniten Bericht erstatten. Auf das Gesuch der von der Leyen'schen Familie, den mennonitischen Predigern zu gestatten, in der Folge selbst proklamiren und kopuliren zu dürfen, ging er bereitwilligst ein. Durch dieses Zugeständniß gewann diese Gemeinde ihre volle Selbstständigkeit. Nachmittags gegen 3 Uhr verließ der König die Stadt und begab sich von hier nach Wesel.

Die Regierung Friedrich Wilhelm's ist in mancher Hinsicht bedeutungsvoll für das innere Städtewesen gewesen. Friedrich Wilhelm, ein Mann von eiserner Thatkraft und starkem Eigenwillen, vermochte Widerspruch, von wo immer er kommen mochte, nicht zu ertragen. Die Landstände, die durch ihre Privilegien sich gegen ihn geschützt glaubten, konnten daher nur in einem höchst bescheidenen Maße sich geltend machen. Auf ähnliche Weise erging es den Städten; von ihrer selbstständigen Verwaltung verloren sie fast Alles. Die Wahl der Stadtobrigkeit wurde insoweit beschränkt, daß der Magistrat die Kandidaten der Regierung zur Wahl empfehlen konnte; die Gemeinde selbst war bei derselben hinfort nicht mehr betheiligt. Mit dieser Maßregel enge verbunden waren die genau angestellten Revisionen der Gemeinderechnungen und die beständige Kontrolle über jede außergewöhnliche Ausgabe. Kurz mit wenigen Worten, die Autonomie der Städte hörte auf, die städtischen Beamten wurden mit in den Bering der Bureaukratie gezogen. Mit Dank muß man hingegen anerkennen, was dieser König für Handel und Gewerbe freilich in seiner Art geleistet hat. Durch hohe Eingangszölle suchte er fremden Waaren den Zutritt zu seinen Staaten zu erschweren und die eigene Landesindustrie emporzubringen. Namentlich schützte er die Woll- und Seidenmanufakturen und suchte ihnen alle möglichen Erleichterungen zu gewähren. Leider entsprachen nicht überall die Erfolge den Erwartungen. So hatten seine Bemühungen, Seide im Inlande selbst zu erzeugen, nur einen äußerst geringen Erfolg.

Crefeld, schon damals eine blühende Fabrikstadt, befand sich unter preußischem Scepter recht wohl und zufrieden. Der Schutz, den die Fabriken und Gewerke hier fanden, trug zur Vermehrung der Population nicht wenig bei. Privilegien, wie die im Jahre 1736 verliehene Werbefreiheit, lockten gewiß manchen Industriellen hinter die sichern Mauern der Stadt. Die Erweiterungen der Stadt in den Jahren 1711 und 1738 beweisen am besten, wie wenig die Stadt den Tausch der

Regierung zu bedauern hatte. Im Jahre 1713 wurde das Oberthor an der Fiſchelnerſtraße, 1739 das Niederthor an der Wilhelmsſtraße erbaut. Was weiter noch zu Einwanderungen nach Crefeld veranlaßte, war die ſchon früher hervorgehobene Begünſtigung, welche die Mennoniten hier fanden. Ihre Gemeinde wuchs bedeutend an; die Gemeindemitglieder waren in Folge ihrer Rührigkeit und Thätigkeit meiſtens wohlhabende Leute. Ihr Emporblühen ſcheint den Neid der reformirten Gemeinde geweckt zu haben; auf den Mörſer und Clever Synoden in den Jahren 1717, 1718, 1719 und 1720 wird gewaltig über ſie geklagt und die Crefelder Dompelaars (eigentl. Taucher vogel) werden der Synode als beſonders gefährlich bezeichnet. Ein großer Theil dieſer Gemeinde verfolgte eine ſtark myſtiſche Richtung, die auch von manchen nicht zur Gemeinde gehörigen Proteſtanten getheilt wurde. Ihr Einfluß ſcheint nicht allein in Crefeld, ſondern auch außerhalb der Stadt bedeutend geweſen zu ſein, denn ſelbſt bis nach Solingen hin erſtreckte ſich derſelbe. Im Jahre 1714 wurden 6 Mitglieder der dortigen reformirten Gemeinde, Namens: Wilhelm und Jacob Grahe, Lothar Stetins, Johann Lobach, Wilhelm Knippers und Johann Henkels — Namen, die wir in ſpäterer Zeit in Crefeld wiederfinden — von Dompelaars aus Crefeld in der Wupper getauft. Dieſe neuen Dompelaars mußten ihren Uebertritt ſchwer büßen, denn 1717 wurden ſie nach Düſſeldorf und ſpäter nach Jülich in's Gefängniß gebracht. Hier mußten ſie bis zum November 1720 ſchmachten, wo ſie endlich auf Betreiben der Generalſtaaten ihre Befreiung erhielten. Im Gefängniſſe empfingen ſie mehrfach Beſuche von Crefelder Wiedertäufern, wie von Stephan Koch, der zwanzig Jahre den Brüdern in Crefeld diente und ſpäter nach Amerika auswanderte, von Hubert Rahr, Johann van Emrath, Johann Kroes und Wilhelm von der Leyen. Im Jahre 1719 beſuchten die Crefelder Mennoniten-Prediger Goswin Goyen und Jacob Wilhelm Naas dieſelben. Erſterer ließ ſich im September 1724 in der Ueberzeugung, daß die Untertauchung die eigentlich chriſtliche Taufe ſei, im Rheine nochmals durch Untertauchen taufen.

Crefeld war ein volles Jahrhundert (1650—1750) der Brenn- und Mittelpunkt der erweckten Chriſten und Myſtiker; dieſe befanden ſich aber namentlich in der Mennonitengemeinde. Die bedeutendſten Myſtiker ſtanden theils in mündlichem, theils in ſchriftlichem Verkehr mit Crefeld. Wir nennen unter dieſen den Profeſſor Gottfried Arnold, den Verfaſſer der „unparteiiſchen Kirchen- und Ketzerhiſtorie“, Dr. Hochmann, Dr. Carl, den Marquis de Marſay und vor allen Gerhard Terſteegen. Letzterer war den 25. November 1697 in Mörs geboren und ſtand in der engſten Berührung mit den Crefeldern Myſtikern; beſonders verkehrte er mit Frau von der Leyen, mit der er einen lebhaften Briefwechſel unterhielt. Er ſelbſt verweilte öfter und auf längere Zeit in Crefeld und predigte wieder-

holt in der Mennonitenkirche. Ein treuer Anhänger von ihm war Arnold Goyen, der nach dem Tode seiner Frau (1735) mit seiner einzigen Tochter nach Mörs zog und bei Tersteegen im Hause wohnte.

Ein Theil der Crefelder Dompelaars wanderte wahrscheinlich aus religiösen Gründen im Jahre 1720 im Vereine mit mehreren Gleichgesinnten aus der Grafschaft Wittgenstein (zusammen 200 Köpfe) nach Pennsylvanien aus, wo sie zwei Städte Canastoja und Ephrata gründeten. Sie lebten unverheirathet und in völliger Güter- und Arbeitsgemeinschaft. Unter diesen ragt der schon genannte Stephan Koch hervor. Schon 1683 waren andere Crefelder Familien, wie die Familie op den Graaf, nach Pennsylvanien gezogen und hatten dort 1685 den Grund zur Stadt Germantown gelegt; sie sind also ziemlich gleichzeitig mit dem englischen Quäker Penn dort eingetroffen. Unter diesen Kolonien der Mennoniten ist noch heutzutage Ephrata der Hauptsitz der Dompelaars. Sie feiern den Sabbat, lassen sich einen sogen. Judenbart wachsen, sind durchgängig unverheirathet und taufen durch Untertauchen. [1])

Friedrich Wilhelm I. schloß am 31. Mai 1740 seine Augen, um einem Regenten Platz zu machen, der bald die Augen der Welt auf sich lenkte. Am 30. Juni wurde für den verstorbenen Monarchen ein großer Trauergottesdienst hier abgehalten. Die Huldigung des neuen wurde unter ganz besondern Festlichkeiten am 3. August vollzogen. Als Einleitung zu denselben wurde ein großer Festgottesdienst abgehalten, bei welchem Pastor Püll die Predigt hielt. Nach Beendigung desselben fand auf dem neuen Markte die eigentliche Huldigung statt, welche der Kammerpräsident von Syburg aus Cleve entgegennahm. Auf dem Markte war ein großes Gerüst aufgeschlagen und mit rothem Tuche überkleidet worden. Auf demselben stand ein reich verzierter Thronsessel; vor demselben befand sich ein Tisch mit dem Evangelienbuch und den königlichen Insignien. Nachdem der Bürgermeister Gottfried Püll und die Prediger Jacob Püll und Winand Winands durch passende Reden auf die Bedeutung der Festlichkeit hingewiesen, wurde die Huldigung vorgenommen. Sämmtliche Bürger wurden durch Handschlag dem neuen Könige verpflichtet. Als das Gelöbniß geleistet war, begann eine ganz eigenthümliche Ceremonie. Der Baron von Klout, ließ als Mitglied der Mörser Regierung, das sogen. „Gnadeneisen," ein 18 Klafter langes, schwarz und weiß gefärbtes Seil herbeibringen. Mit demselben durchzog er die Hauptstraßen der Stadt. Verschiedene Personen, die irgend ein Anliegen oder eine Bitte an den König zu richten hatten, ergriffen dasselbe und zogen mit demselben zum Markte, wo sie ihr Begehren dem Präsidenten von Syburg schriftlich einreichten. Damit hatte die öffentliche Festlichkeit unter Kanonendonner und Glockengeläute ihr Ende erreicht. Im engern Kreise fand in

[1]) Vgl. Göbel Geschichte des christlichen Lebens in der rhein. westfäl. evangel. Kirche. III. Bd. S. 237 ff.

der Wohnung des Bürgermeisters Püll ein Festmahl statt, zu dem 30 Personen geladen waren. [1])

Für die Crefelder Katholiken hatte der Regierungswechsel die erfreulichsten Folgen. Von dem Vorgänger Friedrich's des Großen war für die Lage derselben keine Aenderung und Besserung zu erwarten gewesen, da er von Vorurtheilen gegen die katholische Kirche erfüllt war. Die Hoffnungen, die man auf Friedrich II. setzte, gingen bald in Erfüllung. Im Jahre 1743 gestattete er ihnen den Bau einer Schule und nicht lange nachher ertheilte er ihnen auch die erbetene Religionsfreiheit. Auch der lutherischen Gemeinde kam jener Wechsel zu Gute, indem ihr gleich den andern Gemeinden seit dem Jahre 1748 gestattet wurde, Taufen und Kopulationen durch ihre eigenen Prediger vornehmen lassen zu dürfen. Schon einige Jahre vorher hatte die Regierung den Lutheranern, denen es bis zum Jahre 1766 an einem eigenen Bethause mangelte, den Mitgebrauch der reformirten oder mennonitischen Kirche wiewohl vergeblich zu erlangen versucht. Diese Fürsorge für die verschiedenen christlichen Konfessionen war ein erfreuliches Zeichen der Zeit; es offenbarten sich in ihr die versöhnlichen und erleuchteten Gesinnungen des großen Monarchen.

Aus den ersten Regierungsjahren desselben liegen auch noch andere Dokumente seiner besondern Vorliebe für die westlichen Provinzen vor. Den Wohlstand ihrer Bewohner zu heben war seine angelegentlichste Sorge. Es interessirte ihn vor allem das Fabrikwesen und das Aufblühen des Handels und der Gewerke. Mit warmer Freude vernahm er von dem Flor, in welchem sich die hiesigen Seiden-, Leinen- und Tuchfabriken befanden; gerne gestattete er ihnen jede Erleichterung und Förderung, so weit sie im allgemeinen Landesinteresse lag. Er suchte während seiner Regierungszeit mit besonderer Vorliebe die Seidenzucht und Seidenfabrikation zu heben. Die Anpflanzung von Maulbeerbäumen wurde durch Belohnungen gefördert, Anweisungen zur Zucht der Seidenwürmer gegeben und sachverständige Familien aus Italien und Frankreich, sowie Seidenfabrikanten aus Lyon in das Land gezogen. [2]) Nicht geringere Sorgfalt wandte er der Leinen- und Wollfabrikation zu. Die Absicht der Regierung einen Wollmarkt in Crefeld zu errichten, scheiterte an der Theilnahmlosigkeit des Magistrats. Im Jahre 1744 lehnte derselbe den dahin zielenden Vorschlag der Regierung, aus welchen Gründen ist nicht angegeben, ab; ob er vielleicht einen verderblichen Einfluß für die aufblühenden Seidenfabriken befürchtete? In anderer Hinsicht erwies er sich entgegenkommender, so bei der Umgestaltung des städtischen Gerichtswesens. Es entsprach gewiß dem allgemeinen Wunsche sowohl, als dem Bedürfnisse und dem städtischen Interesse, daß an Stelle des bisherigen Scheffengerichtes im Jahre 1755 ein Stadt- und Landgericht errichtet wurde. Für die Beschleunigung und korrekte Behand-

[1]) Nach Privatnachrichten.
[2]) Stenzel IV. 314.

lung der Prozesse war diese neue Einrichtung höchst wünschenswerth. Als ersten Richter an diesem Gerichte lernen wir den Dr. Heinrich Theodor Pagenstecher kennen; er starb aber bereits 1763 den 25. November und statt seiner wurde Simon Starrmann Stadt- und Landrichter; durch die französische Okupation wurde er aus seinem Amte verdrängt. Als Aktuare an diesem Gerichte fungirten (1755—1779) Hofrath Herm. Adrian Finmann und (1779—1795) Volkard Heinrich Arnold Schmidt.

Der lange Friede, der bisher geherrscht, hatte nicht wenig dazu beigetragen die Industrie und den Wohlstand zu fördern. Die frohen Hoffnungen, welche sich an Friedrich's Regierung knüpften, ermuthigten zu neuen Spekulationen und Geschäftsverbindungen. Da zerstörte ziemlich unerwartet der Krieg, der in der Geschichte als der siebenjährige (1756 — 1763) bezeichnet wird, alle die Hoffnungen und Segnungen, deren sich das Land erfreut hatte. Oesterreich hatte nur widerwillig und durch die Zeitumstände gedrängt sich zu der Abtretung Schlesiens im Dresdener Frieden verstanden. Schon lange sann es darauf die verlorene Provinz wieder zu gewinnen. Es unterhandelte zu diesem Zwecke im Geheimen mit Sachsen, Rußland und Frankreich und brachte eine große, für Friedrich den Großen höchst bedenkliche Koalition zu Stande. Als Friedrich hiervon Kunde erhalten hatte, wartete er nicht den Angriff seiner Gegner ab, sondern suchte seinen Gegnern zuvorzukommen. Daß in diesem Kriege, an dem auch Frankreich sich durch einen Vertrag vom 1. Mai 1757 zu Gunsten von Oesterreich zu betheiligen versprochen hatte, das linksrheinische Preußen nicht verschont bleiben würde, war um so eher zu erwarten, als gerade dieses dem Kurfürsten von der Pfalz im Vertrage bestimmt worden war. Preußen fand außer bei England nur bei einigen kleinen deutschen Fürsten Hülfe und Unterstützung in dem die höchste Gefahr drohenden Kampfe.

Der Angriff Frankreichs ließ nicht lange auf sich warten. Marschall d'Estrées setzte sich im März mit seinem Heere gegen Maas und Rhein in Bewegung; am 7. April nahmen bereits französische Truppen nach einer kurzen Belagerung die Stadt Crefeld ein. Das Reiter-Regiment „Kronprinz" bildete nun zeitweilig die Besatzung der Stadt.[1]) Im Laufe weniger Monate war das ganze clevische und geldrische Gebiet ebenfalls im Besitze der Franzosen. Die Verwaltung dieser Ländertheile wurde von einem kaiserlich-königlichen Regierungs-Kollegium, das seinen Sitz in Cleve nahm, übernommen. Wenn auch

[1]) Für dieses und das Nachfolgende vgl. den trefflichen Aufsatz des Obersten von Schaumburg in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. H. V. S. 158 ff. und VI. S. 161 ff. Im Sterberegister der hiesigen kath. Gemeinde wird berichtet, daß am 29. April Franz Conod vom Regiment Dauphin als der erste auf dem hiesigen neuen Kirchhofe (Dionysiusplatz) durch den Feldprediger P. Dominicus Desrant aus dem Dominikanerorden unter öffentlichen Festlichkeiten beerdigt worden sei. St. A. Der erste Crefelder der hier eine Ruhestätte fand, war Tilmann Küpper.

die weiteren kriegerischen Operationen das Gros der französischen Armee weiter der Weser zuführten, so blieb doch ein ansehnlicher Truppentheil auf dem linken Rheinufer zurück, wo er auf eine empörende Weise das alte Schauspiel des Erpressens und Aussaugens erneuerte. Kontributionen aller Art und in einer Größe, daß das Land sie nicht aufzutreiben vermochte, wurden ausgeschrieben und mit der unerbittlichsten Strenge eingetrieben. Die Konvention zu Kloster Zeven, welche der Herzog von Cumberland mit den Franzosen am 8. September 1757 abschloß, diente nur dazu die Stimmung des rheinischen Gebietes noch gedrückter zu machen. Zum Glück wurde weder von England, noch von Hannover die Konvention genehmigt, vielmehr beschlossen eine kräftigere Hülfe als bisher Friedrich dem Großen zur Verfügung zu stellen. Der preußische General Prinz Ferdinand von Braunschweig wurde zum Anführer dieser Truppen auf den Wunsch Friedrich's ernannt. Noch im Laufe des Winters 1757/58 hatte er die Franzosen über die Aller zurückgetrieben; im Februar 1758 zog sich der neue französische Oberfeldherr Graf Clermont über die Weser zurück. Im April hatte letzterer auf einem fluchtartigen Rückzuge sich bei Düsseldorf auf das linke Rheinufer zurückbegeben. Nach kurzer Rast war Herzog Ferdinand mit einer Armee von 38,500 Mann an den Rhein marschirt. Unter ihm kommandirten der Erbprinz von Braunschweig und die Generale von Spörken und von Wangenheim. Am 1. und 2. Juni setzte ersterer bei Emmerich über den Rhein, während von Spörken in der Nähe von Wesel den Uebergang deckte, von Wangenheim aber gegen Duisburg marschirte. Am 3. Juni war der Herzog bereits in Cleve. Die Franzosen zogen sich kämpfend auf Xanten und Calcar zurück. Aber bald war auch hier ihres Bleibens nicht mehr, als die Avantgarde unter dem Prinzen von Holstein am 7. in der Nähe von Sonsbeck erschien und am 8. die Hauptarmee bei Alpen ein Lager aufschlug. Sie zogen sich nach Rheinberg zurück, wo Herzog Ferdinand nun den Hauptschlag, wiewohl vergeblich, erwartete. General Spörken hatte bei Rees gleichfalls den Rhein überschritten und sich dem Hauptkorps genähert. Ein Angriff auf die Franzosen bei Rheinberg am 12. Juni hatte zur Folge, daß die Franzosen in der folgenden Nacht sich über Mörs und Uerdingen nach Neuß zurückzogen. Nur General St. Germain bezog bei Crefeld ein festes Lager mit ungefähr 10,000 Mann. Crefeld hatte den ganzen Winter hindurch ein kleines Truppenkorps zu beherbergen gehabt, darunter das Infanterieregiment Champagne.

Der Herzog Ferdinand folgte behutsam dem Feinde und lagerte sich seit dem 14. bei Aldekerk; am 18. schloß sich der General Spörken hier an und am gleichen Tage nahm General Wangenheim eine Stellung bei Mörs. Die Avantgarde wurde bis Kempen vorgeschoben, am 19. sogar bis Hüls. General St. Germain blieb unbegreiflicher Weise diesem gegenüber ganz passiv; doch bald versicherte

ſich der Herzog des Grundes. Graf Clermont war am 18. mit ſeiner ganzen Armee von Neuß aufgebrochen und hatte am 19. auf der Willicher und Fiſchelner Heide hinter der Landwehr ſein Lager aufgeſchlagen. Der Herzog beſchloß nun mit ſeinem Korps, das ſich auf 33,000 Mann belief, dem Feinde, der etwa 48,000 Mann zählte, die Spitze zu bieten. Die nächſten Tage vor der Schlacht benutzte er dazu, ſich, ſoweit es die Wachſamkeit der Feinde zuließ, Terrainkenntniß zu verſchaffen. Am 21. Juni hatte Clermont ſeine Truppen aus Crefeld zurückgezogen, worauf alsbald Herzog Ferdinand die Stadt beſetzen ließ und ſelbſt in Crefeld erſchien, um vom Thurm der reformirten Kirche aus die Stellung der Franzoſen zu erforſchen. Am Abend deſſelben Tages zog er indeſſen ſeine Truppen von hier wieder zurück, worauf die Franzoſen unter Voyger d'Argenſon dieſelbe mit 1000 Mann am Morgen vor der Schlacht beſetzten. In der Nacht vom 22/23. Juni war großer Kriegsrath im Zelte des Herzogs, wo er die Dispoſitionen und Befehle für den nächſten Tag austheilte. Dem rechten Flügel, bei dem ſich der Herzog ſelbſt befand, fiel die ungleich ſchwerere Aufgabe zu, in einem großen Bogen den Feind zu umgehen und deſſen linke Flanke anzugreifen, der linke ſollte direkt auf Crefeld losgehen und den Feind zu dem Glauben verleiten, daß von dieſer Seite der Hauptangriff erfolge. Der Erbprinz befehligte die Infanterie, der Prinz von Holſtein die Kavallerie des rechten Flügels, unter ihnen ſtand der General Wangenheim. Den linken Flügel befehligte General von Spörken, dem der General Oberg untergeordnet war.

Gegen 5 Uhr Morgens wurde es lebendig im Lager der Verbündeten, die ihre Aufſtellungen und Abmärſche vornahmen. Der Herzog verließ um 8 Uhr mit dem rechten Flügel St. Tönis, nachdem er ſich noch vorher über die Stellung der Feinde und über die Wege vergewiſſert hatte. Gegen 10 Uhr, als die Franzoſen in peinlichſter Ungewißheit über die Abſichten des Herzogs unruhig zu werden begannen, hatten die Generale Oberg und Spörken ihre Aufgaben ſo weit gelöſt, daß Graf Clermont wirklich einen Frontangriff von Norden her befürchtete und demgemäß disponirte. Um 1 Uhr war der Herzog in der Nähe von Anrath nach Ueberwindung furchtbarer Schwierigkeiten glücklich angekommen. Der Kampf konnte beginnen. Graf Clermont ſah ſich nun plötzlich von drei Seiten zugleich angegriffen. Dem General St. Germain wurde die Aufgabe zu Theil, gegen den rechten Flügel der Verbündeten zu agiren, von dem General Mortaigne aber nur ſchlecht unterſtützt, hatte er einen äußerſt ſchweren Stand. Um 5 Uhr mußte er nach ſchweren Verluſten aus ſeiner Stellung weichen. Aber auch auf den andern Punkten waren die Verbündeten ſiegreich vorgedrungen. Beſonders hartnäckig war der Kampf am Stock und an der Hückelsmey geweſen — in der Nähe der Stelle, wo hundert Jahre früher das Gefecht zwiſchen Lamboy und den Heſſen am heftigſten geweſen und hundert Jahre ſpäter zur freudigen Erinne-

rung an den gewonnenen Sieg das Denkmal errichtet wurde. — Abends gegen 7 Uhr war die Schlacht entschieden. Graf Clermont gab den Befehl zum Rückzuge nach Neuß; er vermochte denselben ohne großen Verlust zu bewerkstelligen. Die Verbündeten zu ermüdet durch das schwere Werk des Tages durften an eine erfolgreiche Verfolgung nicht denken. Sie bezogen um 9 Uhr auf dem Schlachtfelde zwischen Crefeld und Fischeln ein Lager; der Herzog Ferdinand schlug sein Hauptquartier in Crefeld auf, wo er jubelnd empfangen wurde. Schon ehe der Sieg vollständig errungen war, hatte man Karren voll Brod, Fleisch, Bier und Branntwein den Spörken'schen Truppen zur Erquickung zugeführt. Am Abend, wo der Sieg entschieden war, ertönte fröhliches Geläute von allen Glocken und verkündete der Umgegend das frohe Ereigniß. Wagen voll Lebensmittel führten die erfreuten Bewohner den ermüdeten Truppen im Lager zur Stärkung zu.

Die Franzosen verloren im Ganzen 3967 Mann, darunter 427 Offiziere. Der junge Graf von Gisors, ein Sohn des Marschalls Belle-Isle befand sich unter den Gefallenen. Seine Leiche wurde einstweilen in der reformirten Kirche beigesetzt, bis sie später nach Frankreich fortgeführt wurde. Die Verbündeten zählten 1619 Gefallene und Verwundete, darunter 52 Offiziere. Der Hauptmann Kortrey vom Regiment Zastrow fand in der reformirten Kirche seine Ruhestätte. [1])

Als am Abende dieses ruhmvollen Tages der Herzog Ferdinand das Schlachtfeld besuchte und das Stöhnen und Wehklagen so vieler Verwundeten vernahm, traten Thränen der Rührung in seine Augen und tiefgerührt sprach er die denkwürdigen Worte: „Es ist dies das zehnte Schauspiel dieser Art, das ich in meinem Leben sehe; wollte Gott, es wäre das letzte!"

Graf Clermont brach bald von Neuß wieder auf und setzte seinen Rückzug weiter fort; am 25. Juni schlug er sein Hauptquartier in Nippes bei Köln auf. Am selben Tage wurde in dem Lager der Verbündeten ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten und unter Abfeuerung sämmtlicher Geschütze das Te deum laudamus angestimmt. In der Stadt selbst fand die Dank- und Siegesfeier zwei Tage später statt. In der reich gezierten reformirten Kirche hielt der Prediger Fabritius den Gottesdienst ab. Am Nachmittage war ein großes Festmahl, bei dem auf Veranlassung von Johann von der Leyen die Theilnehmer mit weißseidenen Bändern geschmückt erschienen. Herzog Ferdinand

---

[1]) Das Crefelder Archiv ist auffällig arm an Nachrichten über diese Schlacht. Das Wenige, das es enthält, befindet sich in den Sterberegistern der verschiedenen Gemeinden, so auch die obige Nachricht. Am 6. Juli starb hier der Kapitain de Jariger vom Infanterie-Regiment de la Marche am 10. Juli der Kapitain de Champanie vom Regiment la Couronne, am 13. der Chevalier d'Argence Aide-Major im Regiment Brancas, am 14. der Maréchal de Logis vom Regiment d'Harcourt Jean Charles Dubois, alle in Folge der in der Schlacht erhaltenen Wunden.

ſcheint ſich den ihm zugedachten Huldigungen durch den an dieſem Tage befohlenen Weitermarſch entzogen zu haben. Er rückte nach Oſterrath vor und ſchlug hier ſein Lager auf. Die zurückgebliebenen Verwundeten fanden im Kloſter St. Johann Baptiſt ohne Rückſicht auf Feind oder Freund die liebevollſte und aufmerkſamſte Verpflegung.

Am 7. Juli wurde Düſſeldorf gezwungen zu kapituliren und dem Herzoge die Thore zu öffnen. Der Erbprinz von Braunſchweig hatte am 28. Juni bereits Roermonde eingenommen. Am ſelben Tage, wo Düſſeldorf fiel, hatte Graf Clermont ſein Kommando an den General Contades abgeben müſſen. Die Operationen dieſes neuen Gegners zwangen den Herzog, der ohne die erbetene Unterſtützung blieb, ſich Ende Juli zurückzuziehen und am 9. Auguſt ſogar das rechte Rheinufer zu betreten. Am 22. Juli in der Nacht erſchien ein franzöſiſches Detachement vor Crefeld, überrumpelte die Stadt und plünderte ſie als Strafe für ihren voreiligen Patriotismus; zugleich holte es die zurückgebliebenen franzöſiſchen Verwundeten. Ein beträchtliches Truppenkorps überwinterte hier 1758/59; erſt gegen Mai 1759 rückte der größte Theil deſſelben wieder fort. In den nachfolgenden Kriegsjahren folgte Einquartierung auf Einquartierung. Unter den Regimentern, die hier zeitweilig im Quartier lagen, werden namhaft gemacht: 1758 und 1759 das Reiterregiment Royal-Etranger, 1760 die Reiterregimenter la Reine und Orléans, 1761 das Dragonerregiment Dauphin und das Reiterregiment Vogué, 1762 das Infanterieregiment Condé. Im Jahre 1760 wurde die Stadt, als die Franzoſen im Mai wieder hier anlangten, gebrandſchatzt und die Summe von 60,000 Thlrn. erpreßt. 1761 war der Oberbefehlshaber Prinz Soubiſe hier, in deſſen Armeekorps ſich gegen 12,000 Wagen zur Transportirung der Friſeure, Tanzmeiſter, Schauſpieler, Maitreſſen und der verſchiedenartigſten Bequemlichkeiten befunden haben ſollen. Ein Zeitgenoſſe erzählt, daß Bälle, Koncerte, Schauſpiele und Feſte aller Art täglich zum Beſten gegeben wurden, um die Soldaten bei guter Laune zu erhalten. Ein Heer aber, das ſolche Anſprüche macht, verſchlingt ungeheuere Summen, und dieſe mußte das eroberte Land, das der lange Krieg bereits vollſtändig ausgeſogen hatte, aufbringen. Die von den Intendanten gemachten Requiſitionen erreichten eine faſt unglaubliche Höhe. Im Jahre 1759 forderten ſie von den vier eroberten preußiſchen Provinzen Cleve, Geldern, Mark und Mörs eine Kontribution von 3,735,331 Rthlrn. Aller Gegenremonſtrationen ungeachtet mußten die genannten Provinzen nach mehrfachen Verhandlungen bis zum 1. März 1760 die Summe von 3 Millionen Livres in fünf Terminen zahlen und 600,000 Rationen Fourage liefern. Außer dieſer Extra-Kontribution ſollten ſie zuſammen monatlich 250,000 Livres während der ganzen Dauer des Krieges und die erforderliche Fourage liefern. [1]) Neben dieſen Baarzahlungen liefen noch die Lieferungen für

[1]) Nettesheim I. S. 526.

die Hospitäler, an Holz u. s. w. nebenher. Nach dem amtlichen Berichte des Bürgermeisters Fuchs vom 7. April 1763 belief sich die Kriegskostenrechnung für Crefeld auf 30,388 Rthlr. 30 Stbr. 1 Deut, die er in folgender Weise verrechnet:

a) Zur Anlegung der Hospitäler und für die dazu erforderlichen Utensilien als Betten, Matrazen u. s. w.	4358	Rthlr.	52	Stbr.	5	Deut.
b) An Leinwand, Wein und Salz nach dem Treffen bei Kamp nach Mörs geliefert	529	„	13	„	—	„
c) Zur Konstruktion von Backöfen	389	„	38	„	—	„
d) Zur Anlegung und Unterhaltung der Mehl-, Brod- und Fourage-Magazine incl. der Pferdeställungen für das Hauptquartier	6632	„	29	„	6	„
e) Transport an Fourage und Holz	290	„	1	„	6	„
f) An Einquartierungskosten für Stein, Holz, Kohlen, Licht u. s. w.	1379	„	33	„	—	„
g) Fourage, so in natura geliefert und dafür bezahlt	9577	„	59	„	—	„
h) Fourage, so rachatirt und baar bezahlt	3606	„	39	„	—	„
i) Holz, so in natura geliefert und dafür bezahlt	754	„	48	„	6	„
k) Holz, so rachatirt und baar bezahlt	1015	„	48	„	4	„
l) An Douceurs und Gratifikationen	1633	„	19	„	—	„
m) An Agio oder Verlust an Geld	168	„	6	„	—	„

Dieses macht (6 Kriegsjahre gerechnet) eine Mehrbelastung des städtischen Budgets mit mehr denn 5000 Rthlrn. jährlich. [1]) Nun daneben die beständige Einquartierungslast mit ihren exorbitanten Forderungen, die Plünderung, die nimmer ruhenden Kontributionen, und man hat einen kleinen Vorgeschmack von dem harten Unglück, das die Stadt Crefeld im siebenjährigen Kriege betroffen. Die Einwohnerzahl sank um mehr denn 30 %: 1756 zählte Crefeld 5667 Einwohner, 1761 nur noch 3958!

Der Pariser (10. Februar) und der Hubertsburger Friede (15. Februar 1763) gab endlich dem Lande die sehnlichst erwünschte Ruhe zurück. Am 12. März wurde unter großen Feierlichkeiten das Friedensfest gefeiert. Der Friedensherold, der Bürgermeister Reche auf schön geschmücktem Pferde mit den beiden Scheffen Bürckh und Küppers zur Seite ritt unter Vorantritt des Stadtboten und eines Musikkorps und gefolgt von einem Reiterkorps und einer Abtheilung Bürgergarde mit ihren Fahnen und Trommeln durch die Straßen der Stadt und verkündigte zuerst am Rathhause, dann an allen Straßen-

[1]) St. A.

ecken unter dem Jubel der Einwohner den Friedensschluß. Am Tage nachher war in allen Kirchen der Stadt der Dank- und Friedensgottesdienst nebst Predigt und Te deum; nach dessen Beendigung zogen die jüngern Mitglieder der Judengemeinde in feierlichem Aufzuge mit Adler und Krone durch die Stadt. Die für den Abend beabsichtigte Illumination mußte auf den folgenden verschoben werden. Sie war eine allgemeine und nach der darüber erhaltenen Beschreibung eine höchst sinnreiche und prachtvolle. Nach den vielen und zum Theile höchst gelungenen Versen und Chronostichen zu schließen, muß in der damaligen Zeit eine reiche poetische Ader in Crefeld geflossen sein. In drei Sprachen ertönte das Lob Friederich's. [1])

Wenige Monate nach Abschluß dieses Friedens war Friedrich der Große in den rheinischen Provinzen zum Besuche eingetroffen. Am 10. Juni traf er in Begleitung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig hier ein und nahm bei Friedrich und Heinrich von der Leyen sein Absteigequartier. Es drängte ihn gleich nach seiner Ankunft das Schlachtfeld zu besichtigen und so ritt er denn in Begleitung des kundigsten Führers, des Herzogs Ferdinand, zum nahe gelegenen Schlachtfeld, das er mit sichtlichem Interesse und großem Wohlgefallen in Augenschein nahm. Nach seiner Rückkehr beehrte er die Seidenfabrik, das Waarenlager und die Gärten seiner Wirthe mit einem Besuche, bei welcher Gelegenheit er seine hohe Zufriedenheit zu erkennen gab und mehrere Aufträge ertheilte. Am nächsten Tage reiste er über Kempen nach Geldern.

So angelegentlich sich auch Friedrich II. für die Hebung der Fabriken und des Handels bemühte, so waren doch die getroffenen Maßregeln nicht geeignet denselben großen Vorschub zu leisten. Das Monopolisirungssystem, das nach dem Vorgange Frankreichs auch in Preußen allein maßgebend blieb, diente wahrlich nicht dazu den Handel zu fördern. Der Verkauf des Salzes war ein Monopol des Staates und hierorts bestand nachweisbar bereits 1764 eine Salzfaktorei, von der allein der Bedarf bezogen werden durfte. Der Tabak wurde monopolisirt (1765), woraus der Stadt nicht unbeträchtliche Kosten erwuchsen; 1767 wurde auf wiederholte Vorstellungen die Tabaks-Administration zu Geldern und Mörs wieder aufgehoben. Der Handel mit Lumpen unterlag dem Monopol und so mancher andere Handelsartikel. Daß der Handel unter einem solchen Systeme litt, ist einleuchtend genug, der freie Aufschwung desselben war durch die Unterdrückung der Konkurrenz gelähmt.

Eine wichtige Bestimmung, die Friedrich erließ, war die am 1. Juni 1765 befohlene Vereinigung der Geldrischen und Mörsischen

---

[1]) Vgl. den ausführlichen Bericht bei Hammerstein S. 23 ff. In der Stadtrechnung von 1763/64 heißt es: denen Musikanten so bei Publikation des friedens nebst dem Tambour aufgewartet haben 8 Rth. 50 Sib. An Gottfried Haumann für Pulver bei eben der Gelegenheit verbraucht worden 2 Rth. 48 Stbr.

Kriegs- und Domänenkammer; am 1. Dezember 1770 wurde dieſelbe indeß auf die Vorſtellung der Geldriſchen Stände wieder aufgehoben.[1]) Seit dieſer Zeit wurde Mörs wieder der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve untergeordnet.

Das ehemalige Schloß Krakau war nach ſeiner Demolirung mit den Wieſen und Gärten in Zeitpacht gegeben worden; 1765 aber wurde es an Johann Rahr mit Genehmigung des Königs in Erbpacht gegeben, 1775 wurde die Erbpacht in einen Verkauf verwandelt und der Kaufpreis auf 3640 Rth. 20 Stbr. feſtgeſtellt. Durch Erbſchaft kam es in den Beſitz der jetzigen Eigenthümer, der Familie von Beckerath.

Von ſonſtigen denkwürdigen Ereigniſſen, welche die Stadt während der Regierungszeit Friedrichs des Großen betroffen hat, iſt zunächſt der Beſuch des Prinzen Heinrich von Preußen im Jahre 1781 hervorzuheben. Derſelbe traf von Hörſtgen kommend am 6. Juli des gen. Jahres Abends 5 Uhr hier ein. Er wurde von einer Reiterſchaar bei Flünnertz empfangen und zur Stadt geleitet, die unter Kanonendonner ihn empfing. Am Thor wurde er vom Magiſtrat begrüßt, zu beiden Seiten bildete das Junggeſellen-Freikorps und die übrige Bürgerſchaft mit Fahnen und Trommeln Spalier bis zum Hauſe des Kommerzienrathes Johann von der Leyen, bei dem er abſtieg. Nach kurzem Verweilen ging er zu Fuß durch die Stadt, beſah mehrere Fabrikanlagen und fuhr dann in ähnlicher Weiſe, wie er gekommen, wieder fort nach Düſſeldorf. Vor der Stadt hielt er an, um das Schlachtfeld zu beſichtigen.

Ein zweiter vornehmer Beſuch ward der Stadt im Jahre 1784, wo am 18. Oktober der Kurfürſt von Köln hier eintraf und gleichfalls bei Johann von der Leyen einkehrte und frühſtückte. Nach Beſichtigung der Fabriken fuhr er nach Kempen. Faſt um dieſelbe Zeit war auch der Miniſter von der Schulenburg zu einem kurzen Beſuche hier eingetroffen.[2])

Zwei ſchlimme anſteckende Krankheiten haben zu verſchiedenen Zeiten die Stadt heimgeſucht. Im Jahre 1768/69 forderten die Kinderblattern eine Menge Opfer und in den Jahren 1781 und 1783 die rothe Ruhr. Erſtere Krankheit kehrte im Jahre 1775/76 wieder, aber in weit gelinderer Weiſe. Hammerſtein, der damals die Civilſtandsregiſter führte, wirft die Frage auf: Soll der Grund davon, daß jetzt nur ſehr wenige Kinder an dieſer Krankheit geſtorben ſind, vielleicht darin zu ſuchen ſein, daß die Inokulation ſeit dem Anfang der 70er Jahre ziemlich in Schwang gekommen, eine luſtige, kühle Behandlung der Patienten aber faſt allgemein geworden? In weit ſchlimmerer Weiſe hat die zweite Krankheit hier aufgeräumt. Nach amtlichen Berichten ſtarben von Auguſt bis Oktober 223 Perſonen an dieſer Krankheit; an einem

---

[1]) Nettesheim I. S. 537.

[2]) Crefelder Magiſtratsberichte.

einzigen Tage lagen 500 erkrankt darnieder. Im Jahre 1783 raffte dieſelbe Krankheit in noch kürzerer Zeit 220 Perſonen, 4 % der Einwohner, fort.

Erfreulicherer Art iſt das geſteigerte geiſtige Leben in dieſer Zeit. Von den Bildungsanſtalten, die für geiſtige Bildung ſorgten, war bereits die Rede. Von einer andern geiſtigen Anregung können wir jetzt erſt zum erſten Male ſprechen. Im Jahre 1779 wagte es nämlich eine deutſche Schauſpielergeſellſchaft — die Waeſerſche — am hieſigen Orte drei Monate lang Schauſpiele aufzuführen. Das zu dieſem Behufe auf der lutheriſchen Kirchſtraße gebaute Theater ſtürzte, etwas gar zu luftig konſtruirt und vielleicht zu ſtark beſucht, kurz nach den erſten Vorſtellungen zuſammen. Der Baumeiſter Leydel ſetzte aber bald ein neues dauerhafteres an die Stelle. Von hier ging die Geſellſchaft im Dezember nach Osnabrück. Crefeld beherbergte ſeit dem Anfange der 80er Jahre einen eigenen Koncertmeiſter J. A. Schmidt, der für muſikaliſche Genüſſe und Unterhaltung ſorgte. Die Stadt machte alſo zuſehends bedeutende Fortſchritte, wie auch der Umſtand erweiſt, daß im Anfang der 90er Jahre bereits vier Buchhandlungen hier ihre Rechnung fanden. Die älteſte darunter iſt die von Heinrich Wilken, die 1787 in den Beſitz von Johann Heinrich Funcke überging, der mit derſelben eine Buchdruckerei verband.

Im Jahre 1784 war im Monat Februar der Rhein über ſeine Ufer getreten und hatte die Bewohner von Linn und Uerdingen in die größte Gefahr gebracht. Namentlich erreichte am 27. Februar das Waſſer eine ganz enorme Höhe. Crefeld leiſtete den bedrängten Nachbarn durch Zuführung von Kähnen und Lebensmitteln die ſehnlichſt erwartete Hülfe. Das dankbare Linn hat durch eine auf einer Steinplatte eingemeißelten Inſchrift am Thore des Städtchens der Nachwelt dieſe Beihülfe überliefert.

Am 17. Auguſt 1786 ſtarb Friedrich II.; zum Nachfolger hatte er, da ſeine Ehe kinderlos geblieben war, den Sohn ſeines Bruders, Friedrich Wilhelm II. Am 21. Auguſt langte bereits die Todesnachricht hier an; am 17. September wurde in den hieſigen Kirchen ein feierlicher Trauergottesdienſt abgehalten. Bald nachher erfolgte die Huldigung des neuen. Der Kontributionskaſſe zu Mörs wurde von Seiten der Stadt als Antheil zu den Koſten des Leichenbegängniſſes und der Huldigung die Summe von 53 Thlr. 41 Sbn. und 1 Deut bezahlt. [1])

[1]) St. A.

Die Zeit der französischen Fremdherrschaft.
(1794—1814.)

Dem neuen Herrscher Friedrich Wilhelm II. war es nicht lange beschieden, Friedrich des Großen Erbschaft in Ruhe zu regieren. Wenige Jahre nach dem Tode des großen Monarchen brach im benachbarten Frankreich jene denkwürdige Revolution aus, die alles Bestehende zu zertrümmern und aus den Fugen zu reißen drohte. Für die hiesigen preußischen Ländertheile lag die Gefahr nahe genug, daß sie von der Gährung mitergriffen und angesteckt würden, zumal da nirgendwo das Verderbliche der Kleinstaaterei greller hervortrat, nirgendwo in Handel und Gewerbe das Mißliche derselben so schmerzlich empfunden wurde, als hier auf dem linken Rheinufer in der Nähe von Frankreich und Holland. Wenn trotzdem keine besondern Schutzmaßregeln getroffen wurden, so bewies dies das feste Vertrauen, welches die Regierung in die Unterthanen setzte und anderseits, da trotzdem die Ruhe keinen Augenblick gestört wurde, wie zufrieden die Unterthanen mit der Regierung Preußens waren. Durch die Einführung des preußischen Landrechts, das bereits Friedrich der Große hatte ausarbeiten lassen, dessen Abschluß er aber nicht mehr erlebte, im Jahre 1794 sollte den vielen Mißhelligkeiten ein Ziel gesetzt werden, welche durch die verschiedenartigen Rechtsanschauungen und bestehenden Landesrechte hervorgerufen wurden. Daß in hiesiger Gegend die Einführung ohne praktischen Erfolg blieb, lag in der bald darauf folgenden Okkupation durch die Franzosen begründet; die Umgestaltung des Gerichtswesens erstarb in den ersten Keimen.

Der Sturm, der im Jahre 1789 Frankreich aufs Tiefste erregte und erschütterte und die bisherige Ordnung der Dinge in Kirche und Staat gewaltsam zu Boden stürzte, ward in seinen Wirkungen auch bald in den benachbarten Ländern fühlbar. Auch auf deutschem Boden fand diese Revolution Anklang und begeisterte Anhänger. Gar zu verlockend klangen die Beschlüsse der Nationalversammlung von der Abschaffung der Zehnten, des Jagdrechtes, der Ablösbarkeit der Grundzinsen und der übrigen Feudallasten, als daß nicht auch hier und da in Deutschland sich gleiche Wünsche und Gelüste kund geben sollten. Die Wirkung war zwar nicht überall die gleiche, denn während am Ober- und Mittelrhein schon ziemlich früh an einzelnen Orten unruhige Bewegungen

vorkamen, verhielt ſich der preußiſche Niederrhein ziemlich ſtill und paſſiv. Die hieſige Gegend wurde erſt durch die Franzoſen ſelbſt in den wilden Strudel und zwar gegen ihren Willen hineingeriſſen. Die erſten höchſt unbedeutenden Anzeichen revolutionärer Geſinnungen datiren aus dem Beginne des Jahres 1792. Bei einer Treibjagd, die in der Nähe von Düſſeldorf abgehalten wurde, empörten ſich die Bauern, die unentgeltlich das Wild treiben mußten. Ein Bauer, der ein Stück Wild mit dem Ausrufe: „Es lebe die Freiheit!“ an ſich genommen, riß die übrigen zu gleicher Heldenthat mit fort; auch ſie ergriffen mit dem nämlichen Ausrufe das Wild und gingen unter Toben und Lärmen davon [1]). Solche Vorgänge blieben aber vereinzelt, denn im Ganzen herrſchte hier wenig Neigung, es den Franzoſen nachzuthun, die Behörden aber waren auch nicht ſäumig, ſolche Ueberſchreitungen ſofort zu unterdrücken.

Man wurde erſt allmählich aus der lang gewohnten und liebgewonnenen Ruhe herausgeſchreckt, als der Fortgang des ſogen. Koalitionskrieges das Kriegstheater in unſere Nähe rückte. Am 7. Februar 1792 hatte der Kaiſer Leopold II. mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. ſich zur Wiederherſtellung der franzöſiſchen Monarchie und zum Schutze Ludwig's XVI. verbunden, aber erſt unter dem nachfolgenden Kaiſer Franz II. kam es zu ernſten und nachhaltigen kriegeriſchen Operationen. Aeußerſt ſchwerfällig und langſam rückte die preußiſche Armee unter dem Befehle des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig nach der Champagne vor; die Reſultate entſprachen den emphatiſchen Hoffnungen keineswegs. Krankheiten und ſchlimmes Unwetter machten bald ein weiteres Vordringen unmöglich, indeß die Franzoſen Zeit zur Rüſtung fanden. Die dritte Nationalverſammlung, der ſogen. Konvent, war am 20. September 1792 zuſammengetreten. Gleich in ſeiner erſten Verſammlung hatte er das Königthum für abgeſchafft erklärt und die Republik proklamirt. Am 19. November war das berüchtigte Dekret gefolgt, das im Namen der franzöſiſchen Nation allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erobern wollten, Verbrüderung und Hülfe zuſagte. „Krieg den Paläſten und Friede den Hütten“ war das bezaubernde Schlagwort des bewaffneten Pöbels, das vor dem Aeußerſten nicht zurückbebte. Die durch Carnot eingeführte Maſſentaktik im Vereine mit der großen Zahl der Streiter, welche das Aufgebot in Menge den

[1]) St. A.

Heeren der Republik zuführte, machte das Uebergewicht, das die Verbündeten anfänglich behauptet hatten, bald zu nichte.

In Folge der Schlacht bei Gemappes, die am 6. November der General Dumouriez gegen das kaiserliche Heer unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen gewann, ergossen sich die französischen Heereshaufen einer Lawine gleich über die Länder zwischen Maas und Schelde, nachdem sie die Oesterreicher hinter die Roer zurückgeworfen hatten. Der österreichische Feldzeugmeister von Clairfait schlug sein Hauptquartier in Köln auf. Der General Miranda, der die französische Nordarmee befehligte, hatte nach der Eroberung Antwerpen's sich nach Roermonde gewandt; seine Avantgarde, über welche General la Marlière den Befehl führte, wurde bald bis zu dem preußischen Gebiete am Rhein vorgeschoben. Französische Flüchtlinge eilten ihr voraus und suchten nach kurzer Rast das rechte Rheinufer zu erreichen; nur wenige von ihnen wagten es auf preußischem Gebiete Halt zu machen und hier einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Unter diesen letzteren befand sich auch der Graf Johann Baptist Lamirault, Herr von Noircourt, der sich Crefeld als Zufluchtsstätte ausersah. Am 23. April 1793 stürzte er vom Schlage gerührt todt auf der Straße zusammen[1]).

Am 16. December rückte General la Marlière mit 6000 Mann in die von Truppen vollständig verlassenen geldrischen Lande ein; nirgendwo wurde ihm Widerstand entgegengesetzt. Straelen wurde besetzt und am folgenden Tage auch Geldern. Von hier aus zog er noch am selbigen Tage nach Aldekerk. Die Nachricht von diesem Vorrücken verbreitete sich blitzesschnell auch nach Crefeld, wo alle in die größte Bestürzung und äußerste Besorgniß geriethen. Man befürchtete jeden Augenblick eine Plünderung der wehrlosen Stadt, denn der Ruf, der dem General voranging, war kein besonders günstiger. Guter Rath war theuer. Man beschloß vor der Hand einen Boten nach Aldekerk zu senden, damit dieser sich von der Wahrheit des Gerüchtes durch Augenschein überzeuge — man glaubte nämlich, die Angst habe vielleicht übertrieben —. Im Falle sich die Nachricht bestätigte, sollte der Bote dem General eine Bittschrift überreichen, in welcher für die Stadt um Schonung und glimpfliche Behandlung gebeten wurde. Der Bote fand leider Alles so, wie es das Gerücht gemeldet hatte; er entledigte sich daher

[1]) St. A.

seines weiteren Auftrages und überreichte dem General die Bittschrift der Bürgerschaft. Auf diese antwortete la Marlière sofort mit einer beruhigenden Proklamation, die der Bote noch am selbigen Tage nach Crefeld bringen mußte. Dieselbe lautete:

„Einwohner!

„Ich habe das Schreiben, womit Sie heute mich beehrt haben, empfangen. Ich beeile mich, Sie über die ungegründeten (!) Beunruhigungen, welche die Crefelder Bürger hegen können, wieder zu beruhigen.

„Lassen Sie der Rechtlichkeit der französischen Nation Gerechtigkeit widerfahren. Sie ist aus einer Ursache bewaffnet, welche ihr nicht gestatten wird, sich davon zu entfernen, und ich hoffe, daß das Herzogthum der preußischen Provinz Geldern sich über die Truppen der französischen Republik, welche zu kommandiren ich die Ehre habe, nur wird zu freuen haben.

„Es marschiren noch andere Kolonnen, welche überall, wo sie durchziehen werden, genaue Mannszucht halten werden.

„Haben Sie demnach die Güte, Einwohner, Ihrem Bürgermeister und Magistrat zu sagen, er möge sich mit einer großen Menge Brod, Fleisch und Futter wohl versorgen.

„Empfangen Sie ganz vertraulich die Versicherung meiner guten Gesinnungen gegen Sie.

„Aldekerk, den 17. December 1792. Im ersten Jahre der französischen Republik.

Der kommandirende General,

(gez.) la Marlière[1])."

Die Sprache in dieser Proklamation klang beruhigend und versöhnlich genug, aber wie wenig aufrichtig sie war, sollten die Einwohner schon am nächsten Tage erfahren. Denn an diesem Tage (18.) erschien des Morgens um 11 Uhr General la Marlière mit 300 Mann Infanterie, 600 Mann Kavallerie und 2 Kanonen vor den Thoren der Stadt[2]). Er wurde, da man ihm keine bewaffnete Macht entgegenstellen konnte, Widerstand bei der Lage der Dinge ohnehin thöricht und vergeblich gewesen wäre, sofort eingelassen. La Marlière ließ gleich nach

[1]) Uebersetzung im Privatbesitz.

[2]) Vgl. Nettesheim I. S. 557. Nach einer anderweitigen Nachricht waren nur 500 Mann Kavallerie und 100 Mann Infanterie erschienen.

erfolgtem Einrücken die Thore schließen und darauf den Magistrat und die Notabeln zu sich auf das Rathhaus bescheiden. Er forderte von der Bürgerschaft außer Lebensmitteln die sofortige Zahlung einer Kriegskontribution von 300,000 Gulden; würde diese Summe bis Nachmittags 3 Uhr nicht erlegt, so würde er zur Sicherstellung des Restes Geiseln mitnehmen. Alle Vorstellungen und Bitten fanden beim General kein Gehör; er blieb bei seiner Forderung. Mit großer Mühe wurden 80,000 Rthlr. in Baar, die übrige Summe bis zur Höhe von 203,000 Gulden in Wechseln auf Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. bezahlt[1]). Für diesen Rest der geforderten Kontribution wurden der Bürgermeister und Accisen-Inspektor Oppermann, Valentin Heydweiller, Peter von Löwenich und Konrad Isaak von der Leyen als Geiseln mit nach Roermonde geführt. Kurz nach 3 Uhr trat General la Marlière seinen Rückmarsch nach Aldekerk über Hüls an.

Auf ähnliche Weise wie in Crefeld war auch am selben Tage in Mörs eine Kontribution von 100,000 Gulden und vom Kloster Kamp eine gleiche Summe gefordert worden; da man auch dort dieselbe nicht hatte aufbringen können, so hatte man gleichfalls durch Fortführung von Geiseln sich der Nachzahlung zu versichern gesucht.

Am 19. December langte la Marlière in Geldern wieder an. Jetzt verfuhr er auch hier wie in Crefeld und den andern Orten. Er verlangte in kürzester Frist eine Kriegskontribution von 200,000 Gulden nebst Fourage, welche die Provinz Geldern aufbringen sollte. Aber auch hier vermochte man nicht die geforderte Summe sofort zu beschaffen. Die hervorragendsten Männer wurden daher als Geiseln mit fortgeschleppt. Sie theilten mit denen von Crefeld, Kamp und Mörs das gleiche Schicksal und wurden gleich diesen unter militärischer Begleitung zu Wagen nach Roermonde gebracht. Nach drei Tagen erlangten die Crefelder Geiseln, wie sie freudig nach der Heimath meldeten, eine Ermäßigung von 75,000 Gulden. Nach der Sage soll sie der General des Abends beim Spiel an die Geiseln verloren haben. In

---

[1]) Für das bei Bethmann aufgenommene Kapital von 165,525 Rthlrn. 19 Stübern 2 Deut hatten sich die hiesigen Geschäftshäuser Friedrich und Heinrich von der Leyen, Gerh. Lingen & Cie., Johann und Kornelius Floh, L. M. Rigal und Friedr. von Fr. Heydweiller verbürgen müssen. Die Schuld belief sich mit den Zinsen zu 4½ % am 1. März 1793 auf 518,166 Frcs.

Crefeld bemühte man sich, die rückständige Summe zusammenzubringen, was denn auch unter mannichfaltigen persönlichen Opfern einzelner Bürger bis zum 7. Januar nächstfolgenden Jahres gelang. Eine weitere Abschlagszahlung von 9600 Kronenthalern war bereits am 25. December nach Roermonde abgeführt worden.

Den 12. Januar kehrten Oppermann und Heydweiller von einer Ehrengarde zu Pferde feierlichst eingeholt zum heimathlichen Heerd zurück. Am 19. desselben Monats erfolgte unter einem ähnlichen Ehrengeleite die Rückkunft von Peter von Löwenich und Konrad Isaak von der Leyen[1]).

Die Stadt hatte noch lange an den unheilvollen Folgen der la Marlière'schen Kontribution zu bluten. Vergeblich waren ihre Bemühungen, dieselbe vom Staate zurückerstattet zu erhalten. Das gelang selbst später beim Abschluß des zweiten Pariser Friedens nicht, da es an den nöthigen Quittungen und Belegen fehlte und — der Einwand ist merkwürdig genug — die Zustimmung der Stände bei der Negocirung des Kapitals nicht eingeholt worden war. Zur Deckung der Zinsen und Bezahlung von weiteren Kontributionen sah sich die Stadt, die unter dem Drucke der fortwährenden Einquartierung nicht im Stande war, selbst die nöthigen Gelder durch eine Umlage aufzubringen, in den Jahren 1794—1798 wiederholt in die traurige Lage versetzt, neue Anleihen zu negociren.

Im Jahre 1798 erreichten dieselben insgesammt die Summe von 713,988 Franks 51 Cent. und erforderten einen Zinsenaufwand von jährlich 31,036 Fr. 96 Cent. Aus älterer Zeit beliefen sich die Schulden der Stadt auf 105,876 Fr. 75 Cent.; die ältesten Posten dieser Schulden datiren sich zurück bis auf den Beginn des 16. Jahrhunderts. Dem Klosterkonvente zu Hüls schuldete die Stadt seit dem Jahre 1513, der Klausur daselbst seit 1524 je 433 Fr. 60 Cent., dem Kloster St. Sebastian zu Neuß seit 1540 die Summe von 5727 Fr. 60 Cent. Der Rest rührte aus dem 17. und 18. Jahrhundert her und vertheilte sich auf die reformirten Armen, die lateinische Schule und das Kloster Meer. Mit den neuen Anleihen zusammen hatte die Stadt eine Gesammtschuld von 819,865 Fr. 26 Cent. Hierzu kamen in der nächsten Zeit noch wieder neue Kapitalschulden hinzu, die zur Deckung der

[1]) St. A. und Privatmittheilungen. Auch die amtlichen Berichte bestätigen, daß die Stadt im Ganzen nur die Summe von 225,000 Gulden zahlte.

Zinsen aufgenommen werden mußten. Berechnet man gegen den Beginn der Kaiserzeit die Schulden der Stadt auf 1 Million, so wird man weit eher unter der wirklichen Höhe derselben bleiben, als sie übertreiben [1]). Wiederholt machte die Stadt den Versuch, die Regierung zur Uebernahme eines Theiles dieser Schulden zu bestimmen. Die Regierung weigerte sich aber, auf solche Wünsche einzugehen; das einzige, was sie that, war, daß sie ab und zu an die Liquidirung der Schulden erinnern ließ. Im Jahre 1804 war der Staatsrath Jollivet vom Kaiser Napoleon zum General-Liquidator ernannt worden, um das Schuldenwesen der linken Rheinseite gründlich zu untersuchen und die Abwickelung desselben zu beschleunigen. Trotzdem zog sich aber das Liquidationsgeschäft bis zum Jahre 1810 noch hin, wo die Stadt selbst dasselbe glücklich zu Stande brachte. Am 23. August hatte die dazu eingesetzte Kommission ihre Arbeit beendet; der Arrondissements-Kommissar der Liquidation unterwarf dieselbe einer Revision, und gegen Ende des Jahres war endlich die saure Arbeit vollendet. Es folgte nun die weit sauere des Bezahlens. Durch Repartition auf die bemittelteren Einwohner der Stadt wurden die zur Bezahlung nöthigen Summen zusammengebracht.

Auf die Berichte der Regierung über diese erste französische Brandschatzung erfolgte vom Könige an den Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels der Befehl, die geeigneten Maßnahmen zum Schutze der linksrheinischen preußischen Provinzen zu treffen. Derselbe zog daher in der Nähe von Wesel eine bedeutende Kriegsmacht zusammen und nahm bald hernach sein Hauptquartier in Geldern. Fast gleichzeitig mit diesem erneuten Kriegseifer der Preußen begannen auch die Oesterreicher die kriegerische Thätigkeit im Beginne des Jahres 1793 wieder aufzunehmen. Am 25. Januar erschien eine kleine österreichische Ulanenpatrouille in Crefeld, um eine Rekognoscirung der Umgegend vorzunehmen; drei Tage später erschien eine zweite. Am 31. desselben Monats rückte eine schwache Abtheilung ungarischer Husaren vom Regiment Blankenstein hier ein und bezog in der Stadt Quartier. Am Tage nachher rückte endlich eine Schwadron preußischer Karabinier hier ein, die am andern Tage (2. Februar) von 2 Bataillonen vom preußischen Grenadierregiment von Kalkstein in der Stärke von 1600 Mann

[1]) Im Jahre 1803 wird amtlich die Schuld auf 959,837 Fr. 41 Cent. angegeben.

mit 7 Kanonen und 1 Haubitze unter dem Befehle des Obersten von Marschall abgelöst wurde. Gleichzeitig rückten auch die Blankensteinischen Husaren wieder fort. Im benachbarten Bockum wurden 600 Leib-Kürassiere einquartiert. Der General von Korbott, der den linken Flügel der Armee des Herzogs von Braunschweig kommandirte, nahm sein Quartier bei Johann von der Leyen. Am 4. Februar begann man vor dem Westerthore den Bau einer Feldbatterie zur Aufnahme der Kanonen. Zwei Tage später kam der Herzog von Braunschweig selbst zur Besichtigung dieses Baues herüber und logirte gleichfalls bei Johann von der Leyen. Am 7. verließ er die Stadt wieder, um sich nach seinem Hauptquartier in Geldern zurückzubegeben.

So hatte also die Stadt ein buntes kriegerisches Leben unmittelbar vor ihren Augen, und der Kriegslärm war derselben nahe genug gerückt. Ja, es hatte den Anschein, als ob man preußischer Seits sich hier längere Zeit festsetzen und auf eine energische Vertheidigung Bedacht nehmen wollte. Die Verlegung des Hauptquartiers nach Kempen (12.) schien diese Vermuthung noch weiter zu stützen. Fast Tag um Tag war der Herzog hier, um den Batteriebau zu besichtigen oder sich mit seiner Generalität zu berathen. Die Truppendurchmärsche wiederholten sich fast von Woche zu Woche. Bald war es preußische Infanterie, bald Kavallerie, die hier bei ihrem weiteren Vorrücken einen kürzeren oder längeren Aufenthalt nahm. Am 1. März langte ein preußischer Kriegskommissar hier an und errichtete ein Magazin für Hafer, Heu und Stroh; ein Brodmagazin war bereits früher hier angelegt worden.

Die Befürchtungen der Einwohner, daß die hiesige Gegend wieder der Schauplatz der kriegerischen Ereignisse werden würde, bestätigten sich zum Glück nicht. Das Vorrücken der Oesterreicher unter Clairfait schaffte Luft; er wurde durch die Operationen des Herzogs nachdrücklich unterstützt. Die Franzosen unter la Marlière sahen sich durch dieselben genöthigt Roermonde aufzugeben und sich über die Maas zurückzuziehen. Das weitere siegreiche Vordringen der Verbündeten machte bald die an der Westseite der Stadt aufgeworfene Batterie unnütz; sie wurde daher im März auf Befehl des Herzogs demolirt. Die glorreichen Kämpfe bei Aldenhoven, Aachen, Lüttich, Maastricht und Venlo folgten rasch hintereinander und weckten neuen Muth. In gespannter Erwartung vernahm man die Kanonaden, die Tag um Tag ertönten und selbst hier hörbar waren. Am 18. März wurde Dumou-

riez bei Neerwinden von den Oeſterreichern unter dem Prinzen von Koburg glänzend geſchlagen; ſelbſt bis zu uns herüber ertönte die furchtbare Kanonade. Die Verbündeten rückten in Folge dieſer Treffen in Belgien ein.

So verging das Jahr 1793 unter mancherlei Befürchtungen und Hoffnungen für die Bewohner von Crefeld; der gute Gang der Fabriken, der merkwürdiger Weiſe nur eine kleine Zeit unterbrochen worden war, mochte vor der Hand das Drückende der Lage weniger empfindbar machen. Im Allgemeinen aber herrſchte eine gedrückte und peinliche Stimmung, die durch die Ungewißheit der nächſten Zukunft noch geſteigert wurde. Nur hin und wieder erheiterte ſich das beſorgte Geſicht der armen Rheinländer durch die frohe Nachricht eines von den Verbündeten erfochtenen Sieges auf kurze Zeit. Man vergaß alsdann die erlittenen Leiden und die quälenden Sorgen und gab ſich der Siegesfreude ungetheilt hin und veranſtaltete glänzende Freuden- und Dankfeſte. So als am 22. Juli die Nachricht von der Einnahme der Stadt Mainz durch die Preußen hier einging und als ſpäter gegen Ende des Jahres der Herzog von Braunſchweig bei Pirmaſenz und Kaiſerslautern Siege über die Franzoſen errungen hatte. Dieſe Feſtlichkeiten bezeugten es laut, daß der Geiſt, der in hieſiger Stadt damals herrſchte, ein patriotiſcher und recht preußiſcher war, der mit dem franzöſiſchen Freiheitsſchwindel nichts zu thun haben wollte.

Das Jahr 1794 begann für die Verbündeten dagegen unter weniger erfreulichen Ausſichten. Die Franzoſen hatten ſich ermannt und ihre letzten Kräfte aufgeboten. Sie ergriffen bald die Offenſive wieder und drangen nach der unglücklichen Schlacht bei Fleurus (26. Juni), wo die Oeſterreicher von Jourdan geſchlagen wurden, unaufhaltſam weiter vor. Eine Stadt nach der andern ging in Belgien wieder verloren. Selbſt ein Theil der Niederlande fiel den Franzoſen in die Hände, die unter der Anführung der Generale Pichegru, Jourdan und Moreau unwiderſtehlich ſchienen. General Jourdan, der die ſogen. Maas- und Sambre-Armee befehligte, trieb den öſterreichiſchen General Clairfait Ende September bis hinter die Roer zurück.

Bereits im März hatten die Truppendurchzüge durch die hieſige Gegend wieder begonnen. Anfänglich wandten ſie ſich noch zur Verſtärkung der verbündeten Armee nach Holland. Gegen Mitte des Jahres aber rückten umgekehrt wieder einzelne Truppenabtheilungen über den

Rhein nach Deutschland zurück. Mitte Juni verspürte man die schlimmen Nachwehen der verlorenen Schlacht bei Fleurus. Eine Menge Flüchtlinge, Unheil verkündenden Sturmvögeln gleich, kamen aus Brabant von den Franzosen verjagt hier durch, unter andern auch der Bischof von Gent, um eine sichere Zufluchtsstätte jenseits des Rheines zu suchen. Diese Vorgänge beunruhigten die Bewohner Crefelds nicht wenig und verursachten Furcht und Schrecken. Schon malte man sich die Zukunft mit den grausigsten Farben. Auf Veranlassung mehrerer Kaufleute wandte sich die Familie von der Leyen mit der Bitte an den General von Möllendorf, der an des Herzogs von Braunschweig Stelle den Oberbefehl über die preußischen Truppen erhalten hatte, sie über eine vielleicht zu befürchtende Invasion durch die Franzosen rechtzeitig zu benachrichtigen. Möllendorf hatte hierauf unter dem 13. Juli von Kaiserslautern aus die beruhigende Zusicherung ertheilt, daß an eine solche einstweilen nicht zu denken sei, man möge daher keine übereilten Anstalten zur Flucht treffen[1]). Die Voraussetzung von Möllendorf's erwies sich aber nur zu bald als eine falsche. Denn bereits acht Tage später war das Clairfait'sche Korps auf dem Rückzuge begriffen in Roermonde eingetroffen, während der Prinz von Koburg sein Hauptquartier nach Mastricht hatte verlegen müssen. In Folge dieses Zurückweichens der verbündeten Armee erfolgten im August und September wiederholt weitere Truppendurchmärsche; es waren Theile der englisch-hannövrischen Armee, die unter dem Befehle des Herzogs von York noch eine Zeit lang in Holland dem französischen Heere zu widerstehen gewagt hatte.

Die zweite französische Invasion war jeden Augenblick zu erwarten. Leute, die etwas zu verlieren oder zu befürchten hatten, suchten sich und das Ihrige in Sicherheit zu bringen. Angst und Schrecken übertrieben die drohende Gefahr mehr als billig. Crefeld's Lage in dieser schrecklichen Zeit war eine äußerst trübe und beklagenswerthe. Der Ruin der Fabriken schien unausbleiblich. Denn abgesehen von dem schlechten Geschäftsgange, der als unausbleibliche und fast nothwendige Folge der Kriegsunruhen wohl zu erwarten stand, abgesehen von der Beschränkung und Zurückweisung der noch vorhandenen Aufträge, die sich die Fabrikanten durch den Drang der Umstände und bei der Knappheit des baaren Geldes selbst auferlegen mußten, bedrohte in anderer Hinsicht das Vor-

[1]) Original im Besitze des Herrn Baron Friedrich von der Leyen.

rücken der Franzosen das hiesige Fabrikwesen. Mehrere der bedeutenderen Kaufleute trugen sich nämlich, weil sie das linke Rheinufer für Preußen verloren hielten, mit dem Gedanken, ihre Fabriken von Crefeld gänzlich zu verlegen und ihnen auf der rechten Rheinseite ein gesicherteres Gedeihen zu geben. Abscheu vor der französischen Pöbelherrschaft einerseits, wie die traurige Erfahrung vom Jahre 1792 anderseits hatten diesen Gedanken eingegeben. Man hielt eine lohnende und gesegnete Thätigkeit bei den offenkundig feindseligen Absichten der Franzosen nicht für möglich und denkbar. Wirklich verließen auch bald mehrere angesehene Kaufleute, wie Peter Isaac von der Leyen, Heydweiller und Rigal im Juli und August die Stadt und begaben sich nach Westphalen. Als sich gegen Mitte September das Clairfait'sche Truppenkorps hinter die Roer zurückzog, emigrirten Johann von der Leyen nach Minden, Friedrich von der Leyen und sein Onkel Konrad nebst ihren Familien und einem Theile ihres Kouptoirs nach Elberfeld[1]), die Familie Floh und Gerhard von Beckerath nach Duisburg. Die Befürchtung lag also nahe genug und schien nicht ungerechtfertigt, daß die so glücklich aufgeblühte Seidenindustrie hier für immer ihr Ende erreicht haben würde.

Die Franzosen waren unterdeß schon immer näher und näher gerückt. Am 23. September hatten sie ihr Hauptquartier bereits in Aachen, am 6. October rückte General Championnet in Köln ein. Die Schlacht bei Aldenhoven am 2. Oktober hatte das Schicksal des linken Rheinufers entschieden. Die geschlagenen Oesterreicher mußten eiligst vor dem siegreich vordringenden General Jourdan zurückweichen. Am 4. Oktober sah man die letzten deutschen Truppen sich ohne Aufenthalt nach dem Rheine ziehen. Der österreichische General Kerpen passirte an jenem Tage von Wassenberg kommend mit 5000 Mann und einem großen Theile des kaiserlichen Artillerieparkes und der Bagage an der Südseite von Crefeld vorbei und suchte Düsseldorf zu erreichen. Zwei Tage später streiften schon französische Patrouillen in der Richtung von Willich her bis in die Nähe von Crefeld. Sie ritten aber gleich nach der Rekognoscirung wieder fort. Das Erscheinen

[1]) Ein Jahr früher (August 1793) hatte die Familie Konrad von der Leyen das zwischen 1791 und 1793 erbaute sogen. Schloß (jetzt Rathhaus) bezogen. Der Bau soll nach einem Berichte der Regierung 70—80,000 Rthlr. (!) gekostet haben.

dieſer wenigen Mannſchaften hatte hingereicht, die Stadt auf's Höchſte zu beunruhigen. Die Bürgerſchaft trat zuſammen und beſchloß, eine Deputation an den in Neuß kommandirenden General Bernadotte zu ſenden, um ihn um eine Sauvegarde zu bitten. Die Deputirten, Scheffe Schmidt, Prof. Lange, Johann von der Leyen jun., Herm. Gieſen und Landesvorſteher Girmes meldeten gegen Abend, daß ſie den General nicht ſprechen könnten, da derſelbe beim Bombardement von Düſſeldorf zugegen ſei und daß ſie ſelbſt wahrnähmen, wie die Stadt an mehreren Punkten in Flammen ſtände. Am nächſten Tage wurde ſie vorgelaſſen und freundlich empfangen, ihr Geſuch aber wurde als unnöthig zurückgewieſen. Gleichwohl erlangte die Stadt am folgenden Tage (9. Oktober) vom Adjutanten, Generalchef der Brigade Ney, die verlangte Schutzwache. Am ſelben Tage rückte unter dem Befehl des Oberſten Sahuc das 1. Jägerregiment in die Stadt und nahm hier Quartier; ein größerer Heereshaufen bezog 14 Tage lang ein Lager zwiſchen Crefeld und Fiſcheln. Vom Magiſtrate waren am Tage vorher die Kirchen der katholiſchen und lutheriſchen Gemeinde und des Kloſters in Beſchlag genommen und zu Kriegsmagazinen beſtimmt worden. Die katholiſche Kirche wurde jedoch bald wieder geräumt und ihrer Beſtimmung zurückgegeben. Seit dem Einmarſche der Franzoſen wurde auf deren Befehl von allen Bürgern ohne Unterſchied des Geſchlechts die franzöſiſche Kokarde angelegt und getragen; einzelne, die aus Patriotismus ſäumten, dem Befehle nachzukommen, wurden unter ſchwerer Strafandrohung gezwungen, bald ein Gleiches zu thun.

Am 11. Oktober ſandte der General Lefebvre, der die Avantgarde der Maas- und Sambrearmee befehligte und in Neuß ſein Hauptquartier aufgeſchlagen hatte, auf Bitten der Stadt folgenden Schutzbrief:

„Sauve-Garde für Stadt und Land Crefeld.

Freiheit! Gleichheit!

„Im Hauptquartier zu Neuß den 20. Vendemiaire im 3. Jahre der Einen und Untheilbaren franzöſiſchen Republik.

„Der Nationalkonvent hat befohlen, daß die eroberten Länder unter dem beſonderen Schutze der Republik ſtehen und ihr Eigenthum, ihre Sitten, Gebräuche, ihr Gottesdienſt, überhaupt ihre ganze Verfaſſung (enfin leur manière de vivre) in Ehren gehalten werden ſollen.

„Ich fordere daher Euch, Ihr Krieger, hiermit zu der Erfüllung dieſer

Pflichten auf, welche Euch dieſer Befehl und die wechſelſeitigen Verbindlichkeiten der Bruderliebe einſchärfen.

„Behandelt die Bewohner hieſiger Gegenden dem Willen und den Erwartungen unſerer Repräſentanten gemäß; Rechtſchaffenheit und Ehrliebe müſſen auf Eurer ruhmvollen Laufbahn Euer Betragen gegen ſie leiten, und ſo werdet Ihr ſie zu Euren Brüdern und Freunden machen! Vorzüglich beunruhiget Ihre Geiſtlichen und Prieſter nicht, welche die Pflichten ihres Amtes ruhig und ſicher verrichten ſollen.

„Ich habe das Zutrauen, Bürger, daß jeder von Euch dieſes Geſetz und meine diesfallſigen Verordnungen auf das Pünktlichſte befolgen werde; die Uebertreter derſelben aber, welche auf die eine oder andere Art unfehlbar entdeckt werden, ſollen der verdienten Strafe nicht entgehen und gegen dieſelbe ſoll ohne Schonung verfahren werden.

Der kommandirende Diviſionsgeneral der Avantgarde
Lefebvre“ [1]).

Dieſe gewiß ſchöne und vielverheißende Proklamation fand einen Kommentar, der weniger troſtvoll lautete. Denn noch ehe die Franzoſen hier einrückten, war ſchon von dem Kriegskommiſſar Tacheret in Neuß eine Kontribution von 24 Ohm Branntwein, 36,000 Pfund Brod, 150 Stück Hornvieh von je 250 Pfund, 60 vierſpännigen Wagen mit den nöthigen Pferden und außerdem eine große Quantität Fourage für die in der Nähe kampirenden Truppen gefordert worden. Zugleich mit der Forderung rückte eine Exekutionsmannſchaft von einem Lieutenant und 10 Mann hier ein. Sie blieb in der Stadt, bis die geſtellten Forderungen befriedigt waren. Sie ließ es ſich in den vier Tagen, wo ſie hier verweilte, im erſten Gaſthofe recht wohl ſein, denn ihre Einlagerung koſtete der Stadt 121 Rthlr. 26 Stbr. Die Höhe der Koſten dieſer erſten Requiſition belief ſich auf mehr als 6500 Rthlr. Doch dieſe war nur das Vorſpiel zu den vielen andern, die nun noch folgten. Es verging faſt kein Tag, wo nicht Forderungen in ähnlicher Weiſe an die geängſtete Stadt geſtellt wurden. Wir wollen die nächſten der Zeit nach hier anreihen. Am 13. Oktober wurde die Geſtellung von 23 Pferden (des ſechſten) von der Stadt verlangt, am Tage darauf die Auslieferung des Pulvers und Blei's und von der Gemeinde Bockum die Lieferung von je 30 Wagen Holz alle vier Tage aus dem kurfürſtlichen Walde; am 15. forderte Tacheret wiederum die Lieferung von 12,000 Pfund Brod, 300,000

[1]) Original im St. A.

Pfund Heu, 150,000 Pfund Weizenſtroh, 600 Sack Hafer. Dieſelbe ſollte ſich wöchentlich wiederholen. 300 Paar Schuhe mußten augenblicklich geliefert werden. Es gelang jedoch den inſtändigen Bitten der nach Neuß entſandten Deputation (P. von Löwenich und Konrad Sohmann) beim General Lefebvre es zu erreichen, daß er von jener Wochenlieferung abſtand. Ebenſo wurde von einer weitern Forderung von 12,000 Maltern Früchte abgeſehen. Am 19. Oktober ſprach der General Bernadotte den Wunſch aus von der Stadt drei edlere Pferde zu kaufen; die Stadt ſtellte und bezahlte 2 mit 383 Rthlrn. 20 Stbr., das dritte war von Friedrich von der Leyen geſchenkt worden. Am 22. October wurden für das Lazareth 100 wollene Decken gefordert und geliefert. An Rothwein wurde demſelben von December bis Mai 1795 von der Stadt 9 Ohm und 1200 Flaſchen geſtellt. So brachte faſt jeder Tag eine Forderung von neuen Opfern und Entſagungen, zu welchen ſich die Stadt verſtehen mußte. Neben dieſen für das Ganze beſtimmten Lieferungen traten noch beſondere für die Generalität und das Kriegskommiſſariat. Lefebvre forderte z. B. während ſeiner Anweſenheit täglich für ſeine Tafel 20 Pfund Ochſenfleiſch, ein halbes Kalb und einen halben Hammel; dazu 24 kleinere Brode und 2 Weißbrode von je 6 Pfund. Nebenbei war er auch kein Verächter von Federvieh und Honig und ſelbſt von Bier.

Dieſe Lieferungen, von denen wir im Vorhergehenden einige Proben gegeben haben, wurden von den Kriegskommiſſarien, die ſich in Begleitung der verſchiedenen Truppenkorps befanden, ausgeſchrieben und gewöhnlich durch ſofortige Exekution beigetrieben. Als ſolche werden in den verſchiedenen Requiſitionen uns namhaft gemacht: Tacheret, Barault, Hunnolt, Hubert, Hugues, Desnoyers und Lachauſſée im Jahre 1794, Pradel, Gautier, Alexandre und Vaudremer 1795 und Blanchard 1796. Durch jene alles Maaß überſchreitenden Requiſitionen litten die Bürger, die durch den Krieg faſt erwerblos geworden, unſäglich. Die beſtändige Einquartierungslaſt, die vielen Hand- und Spanndienſte, welche Tag um Tag geleiſtet werden mußten, trugen gleichfalls das Ihrige dazu bei die Noth und das Elend in der Stadt auf eine furchtbare Höhe zu treiben. Die Lebensmitteln ſtiegen um mehr als die Hälfte in ihrem bisherigen Preiſe. Das Pfund Kaffe koſtete $1^1/_{10}$ Rthlr., das Pfund Zucker $^3/_4$ Rthlr., das Pfund Salz $^1/_6$ Rthlr., das Maaß Oel $^3/_5$ Rthlr. Mit dieſer Theuerung hielt der Mangel an Lebensmitteln gleichen Schritt; Salz

war zuletzt faſt um keinen Preis mehr zu haben. Die Kaufmannſchaft ſah ſich zuletzt genöthigt, um die großartige Noth einiger Maßen zu erleichtern, 10,000 Rthlr zuſammenzuſchießen und dafür Korn einzukaufen, das an die Armen für einen billigen Preis abgelaſſen werden ſollte. Gleichzeitig wandte ſich die Stadt an den Oberkommiſſar Baillant zu Köln und ſtellte ihm die höchſt traurige Lage der Stadt dar. Derſelbe blieb gegen ihre Bitten nicht unempfindlich und verſprach am 21. Oktober, daß die Stadt von ferneren Requiſitionen verſchont bleiben ſollte; man beeilte ſich ihm dafür den wärmſten Dank durch eine Deputation ausſprechen zu laſſen. Wenn nun auch ſeit jener Zeit keine Requiſitionen im größeren Maße mehr erhoben wurden, ſo hörten die kleineren doch damit keineswegs auf, wie die Kriegskoſtenrechnung, welche Gottfried Heinrich Rahr führte, beweiſt. Am 14. October 1794 war eine Kriegskaſſe gebildet und Rahr zum Einnehmer beſtellt worden; aus ihr ſollten die durch den Krieg verurſachten Extraausgaben beſtritten werden. In dieſe Kaſſe floſſen zufolge Beſchluſſes des Magiſtrats die Acciſekaſſengelder und die Ueberſchüſſe der Salzkaſſe, die bis dahin an den königlichen Fiskus abgeführt worden waren. Von der Gründung dieſer Kaſſe an bis zu dem gleichen Zeitpunkt des Jahres 1797 waren in dieſe Kaſſe gefloſſen: 52,279 Livr. 5 Sols an Aſſignaten, wovon für Requiſitionen franzöſiſcher Seits 49,122 Livr. 15 Sols bezahlt worden waren, an klingender Münze 40,053 Rthlr. 46 Stb. 2 Deut. Davon war bei Schluß der Kaſſe das letztere Geld vollſtändig, die Aſſignaten aber bis auf 16,197 Livr. 11 Sols verausgabt worden. Der Ueberſchuß war aber um jene Zeit bereits gänzlich werthlos. Unter den Ausgaben figuriren vielfach Douceurs wie Uhren, Stiefeln u. ſ. w., die aus Erkenntlichkeit für geleiſtete Dienſte oder überbrachte gute Nachrichten an Offiziere oder Kouriere gegeben worden waren.

Die Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen in hieſiger Stadt hatte außer den drückenden Ausgaben noch manche Unannehmlichkeiten und Beſchwerlichkeiten anderer Art im Gefolge. Die Beſchlagnahme der verſchiedenen Gotteshäuſer hinderte einige Zeit die Ausübung des öffentlichen Kultus. Das Glockengeläute wurde unter harten Strafen gänzlich unterſagt. Die Gewerbe, die ſonſt unter ähnlichen Verhältniſſen eher vorwärts gehen als rückwärts ſchreiten, litten trotz der zahlreichen Einquartierung nicht wenig. Die Schuld davon trug der Mangel an baarem Geld und der Zwangskours der Aſſignaten, der am 16. Oktbr. verfügt worden war. Die Franzoſen, welche ſich in klingendem Gelde

ausbezahlen ließen, zahlten selbst mit den rasch entwertheten Assignaten. Kein Gewerbtreibender wollte dieselben in Zahlung nehmen; als sie zur Annahme derselben gezwungen werden sollten, schlossen die Wirthe ihre Schenken, die Bäcker und Brauer weigerten sich, ferner zu backen und zu brauen. Der Magistrat sah sich genöthigt, hiergegen einzuschreiten. Bei Strafe der Exekution gebot er, die Gewerbe wieder aufzunehmen. Aber dieses Gebot half wenig. Erst als der Kriegskommissar des Generals Lefebvre, Malraison, am 16. Oktober einen Befehl des Volksrepräsentanten Gillet, der die Stellung eines Civilkommissars bekleidete, bekannt machen ließ, wonach jeder, der sich weigere, die Assignaten anzunehmen, als Feind der Republik angesehen und behandelt werden sollte, wurde der Widerstand gebrochen, denn ein ferneres Widerstreben schien zu gefährlich und bedenklich. Der Zwangskours der Assignaten hat weit schlimmer auf den Wohlstand der Bürger gewirkt, als der Krieg mit allen seinen verderblichen Folgen. Manche Familie gerieth dadurch in große Verlegenheiten und selbst in bitteres Elend.

Kehren wir zu den militärischen und kriegerischen Operationen zurück. Am 2. November verlegte General Lefebvre sein Hauptquartier von Neuß nach Crefeld. Gleichzeitig mit ihm waren die Generale d'Hautpoul, Jacopin und Debelle hier einquartiert. In der Nähe der Stadt auf der Willicher Heide war ein großes Lager abgesteckt und von 7000 Franzosen bezogen worden; im Laufe des Monats November wurde diese Armee bis auf 40,000 Mann gebracht. Am 11. November rückte General Lefebvre mit 12,000 Mann von hier ab nach Geldern, wo er nun auf längere Zeit sein Hauptquartier nahm[1]). Statt seiner nahm der kommandirende General Jourdan, der vom Volksrepräsentanten Gillet und dem Oberkommissar Baillant begleitet war, Besitz von Crefeld und sein Quartier bei Friedrich von der Leyen.

Unter Jourdan, der sein Hauptquartier bis zum 7. December hier behielt, trat in der Behandlungsweise der Stadt und der Bürger eine fühlbare Milderung ein. Am 22. November gestattete er auf den Antrag des Magistrats das Läuten mit den Glocken wieder. Die Requisitionen wurden seltener und rücksichtsvoller und daher weniger drückend. General Lefebvre hatte entweder den Muth oder die Kraft nicht ge-

[1]) Der Adjutant-Major Imbert von der Division Lefebvre erhielt von der Stadt für gutgehaltene Polizei ein Paar Stiefel zu 5 Rthlrn.

habt, gegen die unverschämten Forderungen seiner Kriegskommissare aufzutreten; freilich waren in der letzten Zeit ihre Befugnisse mehr eingeschränkt und unter strengere Aufsicht gestellt worden. Der Volksrepräsentant Gillet, namentlich aber der Oberkommissar Baillant hatten sich eifrig bemüht, den Ueberschreitungen, so viel sie vermochten, ein Ziel zu setzen, da sie erkannten, daß kluge Mäßigung die beste Politik im eroberten Lande ist. Bereits am 2. Oktober hatte ersterer von Köln aus in einer Proklamation die aufgeregten Gemüther der Einwohner zu beruhigen gesucht, indem er die Personen, ihr Eigenthum und ihre Gesetze und Kultusgegenstände zu achten und zu schützen versprach, wenn sie friedfertig und ruhig bleiben würden. Die französische Nation beabsichtige nicht, sich in die Regierungsangelegenheiten der Völker zu mischen; sie bedaure nur ihren Irrthum, werde aber nie verlangen, daß selbige wider ihren Willen frei würden. Wenn seit dem Uebergange über die Maas einige Unordnungen vorgefallen wären, so mißbillige die Armee dieselben; sie seien das Werk von Räubern, die durch die Feinde besoldet würden und sich in das Gefolge der Armee eingeschlichen hätten. Die Schuldigen würden aber bald erkannt und bestraft werden. Am 19. Oktober wurde von demselben Repräsentanten das Requisitionswesen geordnet und bestimmt, daß ferner nur durch den Oberkommissar, die Kommissaires-Ordonnateurs und die Kriegskommissare, letztere nur unter Verantwortung der Oberkommissare, neue Requisitionen ausgeschrieben werden dürften, alle andern wurden strenge untersagt. Eine solche Bestimmung war aber auch höchst nothwendig. Denn nach dem eigenen Geständniß des Oberkommissars Baillant hatten französische Kavalleristen das Land durchstreift und auf den Höfen die Früchte ausgedroschen und dieselben in Gegenwart der Eigenthümer wegnehmen lassen, ohne dafür Zahlung zu leisten oder auch nur einen Empfangsschein zurückzulassen. Am 4. November verordnete er daher, daß alle vom Militär in Lebensmitteln und Waaren gemachten Einkäufe bezahlt werden sollten; späterhin wurde den Soldaten bei der steigenden Noth der Einwohner der Einkauf von Lebensmitteln gänzlich untersagt. Diese Wendung zum Bessern trat aber erst ein, als die Noth einen Grad erreicht hatte, daß selbst die mittlere Bürgerklasse zu darben anfing.

Den 24. November brach endlich die Armee aus ihrem Lager wieder auf und zog weiter nordwärts. Kaum war das Lager von den Truppen verlassen, so fielen die Bauern, die von den Soldaten vielen Quälereien ausgesetzt gewesen waren, über das Lager her und plünderten

das Stroh, Holz und was ſonſt zurückgeblieben war. Um dem Unfuge zu ſteuern und der Plünderung Einhalt zu thun, mußte zuletzt die Todesſtrafe angedroht und das Lager durch eine Bürgerwache beſetzt werden.

Mit dem Abzuge der Truppen, deren Hauptquartier noch hier verblieb, kam zwar einige Erleichterung in Bezug auf die Einquartierung, aber die andern Leiden hörten damit noch nicht auf. Die katholiſche Kirche und ebenſo die lutheriſche mußten am 27. November geräumt werden, erſtere weil darin eine Bäckerei eingerichtet werden ſollte, letztere wurde in ein Fruchtmagazin umgewandelt. Der Gottesdienſt für die Katholiken ſollte in der wieder frei gewordenen Kloſterkirche abgehalten werden. Nach einigen Tagen wurde der Plan wieder aufgegeben und die Kirche der Gemeinde zurückerſtattet, die lutheriſche dagegen wurde zu dem eben angegebenen Zwecke benutzt. Gegen Ende des Monats erreichte der Brod-, Salz- und Kohlenmangel eine bedenkliche Höhe. Vergeblich ſah ſich der Magiſtrat nach Mitteln zur Linderung um. Er wandte ſich an die in Mörs zurückgebliebene preußiſche Kammerdeputation (von Scheele, Kerckhoff und von der Moſel) und bat um Ueberlaſſung von 1000 Maltern Korn. Dieſe lehnte unter mitleidigem Bedauern ab, und auch weitere Verhandlungen mit derſelben führte zu keinem Reſultate; eine am 17. December dorthin entſandte Deputation erreichte nicht einmal das Minimum von 50 Maltern Weizen, um den Bedarf einer Woche wenigſtens decken zu können. Ebenſo waren von Geldern und Venlo abſchlägige Antworten eingelaufen. Mitleidiger als die eigene Behörde zeigten ſich die Franzoſen, die zuletzt Mörs zur Lieferung von 50 Maltern zwang. Um dem Kohlen- und Salzmangel abzuhelfen wandte ſich der Magiſtrat an die Kriegs- und Domainenkammer, die von Cleve nach Weſel übergeſiedelt war. Dieſe zeigte ſich bereit — natürlich gegen gute Bezahlung — mit Zuſtimmung des Kommandanten, Oberſten von Tſchirſchky, zur Linderung der Noth in Crefeld mit 10 Laſten Salz und 8000 Gang Kohlen auszuhelfen; dieſelben ſollten von Ruhrort bezogen werden und zu dieſem Zwecke General Jourdan mit dem kaiſerlichen Feldzeugmeiſter von Alvinzi in Duisburg ſich benehmen. Erſterer ſollte aber die gleiche Wohlthat den rechtsrheiniſchen Städten Rees und Emmerich zugeſtehen. Beiderſeits wurde dieſes Arrangement genehmigt.

Am 15. December wurde unter abermaliger Vermittelung der Kriegs- und Domainenkammer den Kaufleuten zu Crefeld geſtattet,

fertige seidene Waaren über den Rhein, der bereits geschlossen war, zu schaffen und dagegen einige 1000 Pfund Salz, an dem schon lange fühlbarer Mangel war, und Rohseide einzutauschen. Am 15. und 29. März des folgenden Jahres geschah dieses wiederum, gleichfalls mit Zustimmung der gegenseitigen Militärbehörden. So kam doch der bedrängten Stadt in doppelter Weise einige Linderung. Der Kohlen- und Getreidemangel aber konnte nicht gehoben werden und die Bäcker waren dadurch in der traurigsten Lage. Die Noth führte zu zahlreichen Diebstählen; namentlich hatten der Bockumer Busch und die mit Holz bewachsenen Deiche viel darunter zu leiden. Endlich gestattete die Mörser Regierung, nach langem Widerstreben, daß in den Niepbüschen Holz gefällt wurde.

Nach Jourdan's Abrücken war am 8. December der Divisionsgeneral Montaigu in Crefeld eingezogen. Platzkommandant wurde Rustin, der aber bald nachher durch den Major Laigue abgelöst wurde[1]). General Montaigu führte ein strenges Regiment, wie dies auch seine Proklamation, die er sofort nach seinem Einrücken erließ, ankündigte. Abends ½ 8 Uhr verkündete das Geläute aller Glocken den Beginn der Polizeistunde und den Schluß der Thore. Die Schlüssel derselben mußten bis 6 Uhr Morgens auf der Hauptwache verbleiben. Wer nach dieser Zeit aus den Thoren wollte, erhielt unfreiwilliges Quartier auf der Wache bis zum nächsten Morgen. Die geschlossenen Gesellschaften konnten zwar bestehen bleiben, aber um 10 Uhr mußten dieselben bei Strafe von 24 Stunden Arrest geschlossen werden. Diese Strenge hatte in mancher Hinsicht ihr Gutes; denn die öffentliche Sicherheit erschien jetzt weniger gefährdet als früher. Dagegen erneuern sich die Klagen über Uebergriffe Seitens des Militärs. Am 11. Decbr. beklagten sich z. B. die Landbewohner darüber, daß der Viehpark auf Krakau (es waren dort 7—800 Stück Ochsen) von den Aufsehern täglich auf das Feld getrieben würde und dort die Aussaat gänzlich vernichtete.

Mit dem Beginn des Jahres 1795 wurden zwei Brodmagazine in Crefeld errichtet, für welche alle Bäcker backen und aus denen jeder Bürger seinen Bedarf an Brod nehmen mußte, eine Maßregel, die in jener schweren Zeit wohl mit Freuden begrüßt wurde. Weniger

[1]) Letzterer erhielt wegen gut gehaltener Polizei von der Stadt bei seinem Weggange (18 Januar 1795) 200 Livres in Assignaten und eine Sackuhr von 27 Rthlrn. zum Geschenke.

troſtreich klang der am 7. Januar verkündigte Befehl des Konvents, nach dem Jeder Aufſchluß über ſeinen Vermögenszuſtand, ſeinen Vorrath an Lebensmitteln und ſeine jährlichen Erſparniſſe geben mußte.

Die preußiſchen Regierungsbehörden waren ſeit dem Erſcheinen der franzöſiſchen Truppen im Oktober 1794 lahm gelegt und hatten auch bald das linke Rheinufer verlaſſen und in Weſel ihren Sitz genommen. Nur in Mörs hatte die Kammerdeputation noch ausgeharrt; derſelben waren beſtändig Berichte zugeſandt und umgekehrt von ihr noch bis in den November hinein Verfügungen getroffen worden, die indeß zum größten Theile nicht ausgeführt werden konnten. Eine kurze Zeit waren dieſe Diſtrikte auf ſich ſelbſt angewieſen geweſen. Am 14. November 1794 änderte ſich dies, indem die Volksrepräſentanten Haußmann, Frecine und Joubert, die im Gefolge der Armeen ſich befanden, und die oberſte Verwaltung in ihren Händen hatten, eine proviſoriſche revolutionäre Regierung für die Länder zwiſchen Maas und Rhein einſetzten, als deren Sitz Aachen auserſehen wurde. Derſelben wurden ſieben Bezirksverwaltungen untergeordnet, deren eine in Geldern errichtet wurde. Dieſer wurde Cleve und Mörs, ſowie das geſammte Gelderland zugetheilt. Für jeden Bezirk wurde ein höherer Gerichtshof eingeſetzt. Am 3. Januar 1795 wurde die Geldern'ſche Bezirksverwaltung in die ſechs Kantone: Cleve, Geldern, Mörs, Rheinberg, Roermonde und Xanten getheilt. Die 14 Mitglieder der Bezirksverwaltung waren zum Theile Mitglieder der ehemaligen Landesregierung; ihnen zur Seite ſtand der Vertreter der franzöſiſchen Republik, der Nationalagent. Der Kommiſſionsrath und Bürgermeiſter Oppermann von Crefeld gehörte als Mitglied dieſer Verwaltungsbehörde an. Crefeld blieb dem Kanton Mörs, deſſen Verwaltung Scholten erhielt, untergeordnet. Wohl gleichzeitig mit dieſer Umgeſtaltung der Regierung wurde der alte Magiſtrat in Crefeld aufgelöſt und durch neue Mitglieder erſetzt. Als ſolche fungirten Bartels, Jacobi und Toscani. Letzterer war die Seele des neuen Körpers. Nach dem, was wir über ſeine früheren Lebensverhältniſſe auffinden konnten, war Toscani urſprünglich Sprachlehrer, dann Schauſpieler, und als ſolcher war er in Crefeld, als die Franzoſen hier einrückten. Durch ſeine Fertigkeit in der franzöſiſchen Sprache machte er ſich bald dem Magiſtrate bei dem Verkehr mit den Franzoſen unentbehrlich, ſo daß er im Oktober als Dollmetſcher beim Magiſtrate mit 2 Thalern Diäten angeſtellt wurde. Routinirt und gewandt, wie er war, dazu mit einer rede-

fertigen Zunge versehen, avancirte er rasch zum Magistratsmitgliede und bald, wie wir vernehmen werden, zum Kommissar der vollziehenden Gewalt in Crefeld. Beneidenswerth war die Aufgabe keineswegs, die in jenen wirren Zeiten dieser neuen Behörde zufiel. Sie übernahm zunächst die Beitreibung einer abermaligen Kriegskontribution, die am 22. December 1794 von den Volksrepräsentanten der Nord-Sambre- und Maasarmee ausgeschrieben war. Für den Bezirk von Geldern belief sich dieselbe auf die Höhe von 4 Millionen Livres, auf den Kanton Mörs kamen davon 222,059 Livres. Mit dem besten Willen war aber eine solche Summe nicht aufzubringen, da das Land durch die vielen Lieferungen an Getreide, Fourage u. s. w., durch die Einquartierungen und die früheren Zahlungen vollständig erschöpft war. Um das Unglück voll zu machen, kam noch eine neue ganz enorme Requisition an Getreide und Fourage und bald nachher eine Forderung von 25,000 Paar Schuhe für den Bezirk von Geldern hinzu. Durch Drohungen und unter Anwendung von Gewalt suchte man die geforderten Lieferungen zu erzwingen, aber Alles war vergeblich. Endlich gab man den dringenden Vorstellungen nach und erließ ein Drittel des geforderten Geldes[1]). Zu der Schuhlieferung mußte Crefeld 255 Paar stellen, die am 4. März nach Geldern abgeliefert wurden.

Am 18. Januar brach General Montaigu von hier nach Geldern auf; acht Tage später rückte General Jourdan mit seinem Generalstabe wieder hier ein. Wenige Tage nach seiner Ankunft wurde er nach Paris berufen; während seiner Abwesenheit, die bis zum 26. Februar währte, führte der General Hatry statt seiner den Oberbefehl. Der Volksrepräsentant Jonbert, der bei der Armee Jourdan's die höchste Regierungsgewalt bekleidete, langte am 5. März hier an. Auf seinen Befehl wurde gleich am folgenden Tage die Aufpflanzung des Freiheitsbaumes angeordnet. Am 10. März fand die Feier statt. (In Geldern wurde an demselben Tage unter großen Festlichkeiten der Freiheitsbaum gepflanzt[2]).) Am Niederthore wurde der Baum vom

[1]) Am 10. Februar 1795 kehrte Sticker von Brüssel, wohin er mit einer Petition an die Centralverwaltung gesandt worden war, zurück. Seine Sendung scheint mit dem Nachlasse obiger Kontribution zusammenzuhangen.

[2]) Zu dem Feste nach Geldern war auch eine Crefelder Deputation beschieden worden. Den Deputirten hatte man, „da sie doch nicht wohl mit leerer Hand erscheinen konnten, 24 Bouteillen Festwein zu 16 Rthlrn. 44 Stübern mitgegeben; die requirirten Delikatessen und Erfrischungen waren nicht wohl zu haben."

Magiſtrat und den Deputirten der Bürgerſchaft mit Muſik eingeholt. Es war ein 40 Fuß langer Erlenbaum, der mit der dreifarbigen Fahne und einer Jakobinermütze geſchmückt war. Der Zug bewegte ſich nach dem alten Markte (Schwanenmarkt), wo bei der Einſenkung Toscani eine feurige, der Feier des Tages angemeſſene Rede hielt. Nachdem der Baum unter dem Donner der Kanonen aufgerichtet war, zog der Feſtzug unter Abſingen mehrerer Freiheitslieder dreimal um denſelben. Ein Feſteſſen ſchloß die Feier. [1]) General Jourdan, von deſſen Betheiligung bei dieſem Feſte nichts erwähnt wird, verließ mit ſeinem Stabe am 25. März die Stadt und verlegte ſein Hauptquartier nach Köln. Die Truppendurchzüge begannen von Neuem und brachten neben vielem Leben eine drückende Einquartierungslaſt. Am 7. April rückte General Lefebvre wieder in Crefeld ein und verweilte hier bis zum 1. Mai.

Unterdeſſen waren die ſchon längere Zeit hindurch mit Preußen angeknüpften und langſam fortgeführten Friedensverhandlungen endlich am 5. April in Baſel zum Abſchluß gekommen. Das linke Rheinufer blieb nach den Beſtimmungen dieſes Friedens in der Gewalt der Franzoſen; die Entſcheidung ſeines Schickſals wurde bis zum allgemeinen Friedensſchluſſe hinausgeſchoben. Am 20. Mai erſt traf dieſe Nachricht hier ein, ſie wurde anfänglich mit Freuden aufgenommen [2]). Als man aber die näheren Beſtimmungen erfuhr, wurde man überraſcht, und eine ſchmerzliche Enttäuſchung bemächtigte ſich Aller. Daß das linke Rheinufer an Frankreich geopfert werden ſollte, hatte man nicht im Entfernteſten vermuthet. In den trüben Tagen hatte gerade die Hoffnung, daß die Beſetzung nur eine vorübergehende ſein und das preußiſche Gebiet bald der preußiſchen Herrſchaft wieder zurückgegeben werden würde, die Bürgerſchaft zu treuem Aushalten und ſchweren Opfern ermuthigt, dieſe Zuverſicht hatte ſie aufrecht erhalten.

Die auf das rechte Rheinufer geflüchteten Kaufleute mußten jetzt, wollten ſie nicht Alles auf's Spiel ſetzen, zurückkehren; die meiſten voll-

---

[1]) Im ſtädtiſchen Archiv heißt es mit Bezug auf dieſen Tag: Dem Johann Thelen und fünf Konſorten für die heutige Muſik bei Pflanzung des Freiheitsbaumes 5 Rthlr. 15 Stüber. Der Wache bei Errichtung des Freiheitsbaumes an Schnaps und Weißbrod 2 Rthlr. 4 Stüber. Der Freiheitsbaum ſelbſt koſtete 5 Rthlr. 15 Stüber.

[2]) Der Adjutant, der die Friedensnachricht überbrachte, empfing zum Douceur 4 Ellen feines Tuch à 4¾ Rthlr. Man ahnte noch nicht, wie verhängnißvoll die überbrachte Nachricht für die Stadt werden ſollte!

zogen den ſchweren Schritt in der nächſten Zeit. Von Mai bis Juli fanden fortwährend Dislocirungen der Truppen ſtatt, ohne daß in den militäriſchen Operationen hierdurch eine namhafte Veränderung eingetreten wäre. Am 6. Juli hatte Jourdan nebſt ſieben ſeiner unter ihm ſtehenden Generalen in Crefeld eine Zuſammenkunft mit preußiſchen Offizieren, die dem Vermuthen nach durch den Baſeler Frieden hervorgerufen war und ſich auf die Auslieferung der Gefangenen bezog. Am 24. deſſelben Monats rückte General Kleber in Crefeld ein, um auf längere Zeit ſein Hauptquartier hier zu nehmen. Er liebte in den Tagen der Ruhe die Zerſtreuung, um die Scenen des Schreckens leichter zu vergeſſen. Seinem ganzen Charakter nach war er milder und biederer als die früheren Generale, die in Crefeld ihren Aufenthalt gehabt hatten. Das Loos der Beſiegten ſuchte er, ſo viel er vermochte, zu mildern und ſie gegen die Unbill der Soldaten zu ſchützen. Dieſes leuchtet aus ſeinem ganzen Auftreten in hieſiger Stadt und aus ſeinen freundſchaftlichen Beziehungen zu verſchiedenen Familien klar hervor. Am 9. Auguſt gab er auf Leyenthal einen großen bal paré, zu dem er nicht allein die Generalität der Umgegend, ſondern auch die Notabeln der Stadt einlud. Trotz ſeines größern Aufwandes waren ſeine perſönlichen Anſprüche doch beſcheiden und jeder Beläſtigung fremd [1]).

Die Franzoſen beſchloſſen endlich die kriegeriſche Thätigkeit wieder aufzunehmen und über den Rhein zu gehen. Zu dieſem Zwecke waren im Auguſt Pontons aus Holland in Uerdingen eingetroffen. Am 5. September gegen 2 Uhr brachen die Franzoſen von hier auf; gegen 4 Uhr langte General Jourdan hier an, um den Uebergang zu leiten. Nach gepflogener Berathung mit der Generalität rückte gegen Abend auch der Stab in der Richtung nach Uerdingen weiter. Den Befehl über den linken Flügel der Armee führte General Kleber; die linke Flanke unter Lefebvre verſuchte bei Eichelskamp, die rechte unter Championnet bei Neuß, das Centrum unter Grenier bei Uerdingen den Uebergang zu bewerkſtelligen. Die Oeſterreicher unter dem Kommando des Grafen von Erbach lagerten zwiſchen Angerort und Düſſeldorf. Grenier begann den Angriff, während Lefebvre Duisburg gegenüber auf den holländiſchen Pontons und Kohlenſchiffen überſetzte

[1]) Vom General Kleber exiſtiren noch in der Erinnerung älterer Leute intereſſante Einzelheiten, die für des Generals humanes und mildes Weſen Zeugniß ablegen, eben ſo von Gillet, den freilich Liebesbande feſt umſtrickt hatten. Ein früher Tod raffte ihn fort.

und unbemerkt unter dem Schutze der Nacht gegen Angermund vorrückte. Der Kampf koncentrirte ſich bei dem Dorfe Huckingen. Die Oeſterreicher wurden bald auf allen Punkten zum Weichen gebracht. Auch General Championnet hatte ſeinen Uebergang bei Düſſeldorf in derſelben Nacht glücklich zu Stande gebracht und den Kommandanten dieſer Stadt, von Dalwig, zur Uebergabe gezwungen. 168 Kanonen und 10,000 Flinten fielen hier den Siegern in die Hände. Die Franzoſen rückten nun auf der Straße von Düſſeldorf nach Frankfurt vor. Durch dieſe Bewegung wurde die Einquartierungslaſt minder drückend; man athmete wieder freier auf, als ſich nach und nach die Stadt von den läſtigen Gäſten leerte.

Dieſer glückliche Zuſtand dauerte indeß nicht lange, denn bereits am 9. Januar des Jahres 1796 rückte General Lefebvre wieder hier ein, um bis zum 21. d. M. zu verweilen. Seine Stelle nahm am 2. März General Kleber in Begleitung des Chefs des Generalſtabes, des Generals Ernouf, eines gleichfalls humanen Offiziers, ein; mit dem Tauſche konnte die Stadt wohl zufrieden ſein. Das Jahr 1796 begann für den preußiſchen Niederrhein unter höchſt verhängnißvollen Auſpicien. Während des Jahres 1795 waren im Verhältniß zu den früheren Jahren die Franzoſen in ihren Forderungen mäßig und zurückhaltend geblieben, und es ſchien, als ob ſie die Beſtimmung des Baſeler Friedens, keine weitern Requiſitionen in dieſen Gebietstheilen vorzunehmen, gewiſſenhaft innehalten wollten. Aber man hatte ſich getäuſcht. Es gewann faſt das Anſehen, als wenn man mit dem Beginn des neuen Jahres das Verſäumte doppelt und dreifach nachholen wollte.

Im Februar wurde eine Zwangsanleihe (emprunt forcé) von 600 Millionen Livres ausgeſchrieben und die linksrheiniſchen vier eroberten Provinzen wurden trotz des Baſeler Friedens und der früheren Erlaſſe der franzöſiſchen Behörde zu derſelben mit 12,500,000 Livres mit herangezogen. Crefeld ſollte zu derſelben 94,630 Livres aufbringen. Der Magiſtrat wies dieſes Anſinnen entſchieden von der Hand und ſandte, als alle Gegenvorſtellungen kein Gehör fanden, einen eigenen Kourrier (Sticker) nach Paris, um durch den preußiſchen Geſandten Sandoz-Rollin beim Direktorium proteſtiren und vermitteln zu laſſen. Ehe es jedoch zu dieſer Sendung kam, waren auf den 11. Februar der Bürgermeiſter und zwei Deputirte vom interimiſtiſchen Nationalagenten Procureur nach Geldern vorgeladen worden, wo ihnen und den übrigen Deputirten des Kantons dieſer einen Befehl des Volksrepräſ-

ſentanten Joubert und des Kommiſſars-Ordonnateur en chef Blanchard vorlas, der den Kantonen Cleve, Geldern, Mörs, Rheinberg, Roermonde und Xanten eine Avance-Zahlung von 150,000 Livres innerhalb 10 Tage auf das demnächſt einzuzahlende Zwangsanlehen, aus dem jene Summe angeblich zurückgezahlt werden ſollte, auferlegte [1]). Die Deputirten lehnten dieſe Zahlung trotz der Drohungen ab. Am folgenden Tage berichtete die Stadt darüber an die Kriegs- und Domainenkammer zu Weſel und bat um die geeigneten Schritte. Gleichzeitig wandte ſie ſich unter Vermittelung des Generals Ernouf an Joubert mit einer Petition, in der ſie ausführte, daß das geforderte Anlehen in Widerſpruch ſtände mit dem Baſeler Frieden und den Deklarationen des franzöſiſchen Volksrepräſentanten Gillet vom 28. April, des Kommiſſars Dubois aus der nämlichen Zeit und des Wohlfahrtsausſchuſſes vom 4. Juni und 16. Juli 1795. Die Summe ſei aber ohnehin für die Stadt unerſchwinglich, da ſie noch fortwährend unter den früheren Kontributionen, den vielen Kriegskoſten, durch Monate lang währende Geſtellung von 50 Arbeitern zur Fortifikation von Jülich und durch die fortdauernden koſtſpieligen Einquartierungen in einer Weiſe leide, daß die Schuldenlaſt eine unerträgliche Höhe erreicht habe. Joubert wies die Klage der Stadt zurück. Von der Kriegs- und Domainenkammer kam der leidliche Troſt, daß ſie die gerechte Beſchwerde an den preußiſchen Geſandten übermitteln wolle. Gleich der Stadt Crefeld waren auch von den übrigen Städten des Arrondiſſements Geldern ähnliche Beſchwerden bei Joubert und der Centralverwaltung in Aachen angebracht worden. Man erreichte nur einen kurzen Aufſchub bis zur Entſcheidung durch das Direktorium in Paris. Der Kanton Rheinberg allein mußte, da er nicht preußiſch geweſen war, ſofort ſeine Quote bezahlen. Am 28. Februar traf von Aachen die Nachricht ein, daß das Direktorium befohlen habe, daß die preußiſchen Provinzen auf der linken Rheinſeite bei der Vertheilung der Zwangsanleihe nicht ausgeſchloſſen werden ſollten. Nach Eingang dieſer unerfreulichen Nachricht wurde der Kourrier, der der Ueberbringer zweier Schreiben war, nach Paris an den preußiſchen Geſandten abgefertigt. Das eine an das Direktorium gerichtet, voll bitterer Klagen über die Kontri-

[1]) Nach der Repartition ſollte der Kanton Mörs 36,363 Livres und davon die Stadt Crefeld 19,030, das platte Land 1520 Livres zu dieſem Vorſchuß liefern, eine Vertheilung, die offenbar ungerecht war.

butionen und die vielen Leiden, welche die Stadt bisher zu tragen gehabt und welche dieselbe völlig erschöpft hätten, sollte der Gesandte dem Direktorium überreichen. Derselbe hielt diese Petition aber an sich, „da sie ganz fruchtlos sein würde". Das zweite Schreiben war an den Gesandten selbst gerichtet und bat diesen inständig um seine Unterstützung. Sandoz-Rollin antwortete darauf am 9. März an den Magistrat in folgender Weise:

„En vain ai-je emploié les démarches les plus pressantes pour exemter votre ville de l'emprunt forcé: Je n'ai pas pu y réussir, la réponse cy-incluse du Directoire Exécutif, dont je vous envoie une copie, vous le prouvera suffisamment. Je gémis d'avoir échoué dans mes efforts à soulager votre situation.

Cependant, réfléchissez-y, Messieurs! Le Traité de Basle que vous citez n'est véritablement relatif pour ce qui concerna les contributions qu'aux Provinces situées sur la droite du Rhin et nullement à celles de la gauche: Et puis les arretés des Représentans que vous alléguez encore, me sont inconnus et ne paroissent pas exister.

Il est une circonstance qui plaide fortement en votre faveur et que je ferai valoir avec tout le zèle, dont je suis capable; c'est celle que le Directoire Exécutif ne sauroit étendre les demandes de l'empruut forcé avant d'avoir liquidé ce qui est dû aux Provinces Prussiennes par les trouppes françaises. Ce sera le seul moyen de compenser en quelque sorte les nouvelles charges auxquelles vous êtes imposé.

J'aurai à vous faire aussi deux observations avant de terminer cette lettre: l'une, que l'envoi d'un courrier devient entièrement inùtile dans les circonstances présentes: cela n'accélère ni les réponses ni les succès: le retard de celui que vous m'avez dirigé, en est une preuve sensible: l'autre observation que vous ne pouvez pas adresser une lettre au Directoire Exécutif et me charger de la présenter: ce sont des procédés absolument incompatibles.

En continuant de vous offrir mes services près la République, où je réside, je vous prierai d'agréer les sentiments d'estime et de considération avec lesquels j'ai l'honneur d'être etc.

P. S. Vous verrez par la copie de la réponse du Directoire Exécutif, que la décision de vos réclamations est remise au Commissaire de votre arrondissement: Je ne puis donc que vous engager d'en attendre l'issue et de vous y soumettre avec patience."

Die Antwort des Directoriums lautete:

„J'ai communiqué au Directoire Exécutif la Note que Vous m'avez fait l'honneur de me transmettre et la lettre des Bourguemaîtres de la Commune de Crefeld dans le Pays de Clèves qui y était jointe. Je m'empresse de Vous faire passer la réponse que j'ai été chargé de Vous faire.

Le Directoire Exécutif fidèle aux principes qui ont servi de base aux négociations de la paix, heureusement rétablie entre les deux Puissances, prendra les mesures les plus actives pour que ses agents sur les lieux ne se permettent rien qui puisse aggraver le sort des Pays-Prussiens, occupés par la République en vertu du Traité. Son intention est qu'ils soyent traités avec la justice et la modération (!) dont il ne se départira jamais et d'après les règles adoptées à l'égard des autres pays situés entre Meuse et Rhin. Quant à la plainte particulière des bourguemaîtres de Crefeld que Vous lui avez transmise, il va la faire passer à son commissaire sur les lieux en le chargeant de prendre tous les renseignemens nécessaires pour préparer une décision équitable.

Je saisis avec empressement, Monsieur, cette occasion de Vous reïtérer les assurances de ma parfaite considération.

(s.) De la Croix."

Den 13. März langte der Kourrier mit diesen traurigen Antworten von Paris wieder hier an[1]). Auch die Bemühungen der preußischen Regierung vermochten keine Zurücknahme der ausgeschriebenen Requisitionen zu erreichen. Am 29. April erwiderte Sandoz-Rollin auf die von Wesel aus an ihn gerichtete Frage, ob das Zwangsanlehen auch in Assignaten bezahlt werden könnte, daß dieses wohl keinem Bedenken unterläge, es sei indessen alsdann zu erwarten, daß die französische Regierung ihre Bezahlungen fort und fort gleichfalls in Assignaten

[1]) Diese Kourrierreise kostete der Stadt 332 Rthlr. 9 Stüber 4 Deut ohne die Bonifikation an den Kourrier mit 69 Rthlrn.

leiſten würde, daher ſei eine ſolche Maßregel wohl nicht rathſam. Er würde übrigens nicht unterlaſſen, darauf zu dringen, daß die Vorſchüſſe in klingender Münze zurückbezahlt würden, wenn ſie ebenfalls in dieſer Münze eingezahlt worden wären. Eine ſolche Rückerſtattung iſt bei der Zahlung des Emprunt ſelbſt erfolgt. Gegen den preußiſchen Geſandten erhob ſich, und das wohl nicht mit Unrecht, die ſchwere Anklage, daß er die Intereſſen der linksrheiniſchen Provinzen verrathen oder zum Mindeſten nicht energiſch vertreten hätte [1]).

Nach dem Eintreffen der ungünſtigen Antwort von Paris wandte ſich der Magiſtrat abermals an den Gouvernements-Kommiſſar Joubert; aber bereits am 16. März lehnte dieſer mit kurzen Worten die Klage ab. Ueber die Zähigkeit des Magiſtrats darf man ſich nicht beklagen, denn nun beſchwerte er ſich über die Höhe des Anſatzes: Crefeld ſolle allein $^1/_7$ der ganzen Summe aufbringen, während Cleve, Geldern, Mörs ꝛc. mit den umliegenden Ortſchaften nur $^6/_7$ beizubringen hätten. Aber auch damit wurde nichts erreicht. Crefeld mußte die Avance-Zahlung in der geforderten Höhe leiſten. Nach dieſen verunglückten Verſuchen ſann der Magiſtrat auf Mittel und Wege, um wenigſtens einen Theil der Zwangsanleihe ſelbſt von ſich abzuwehren. Er wandte ſich am 19. Juni an die Generale Kleber und Ernouf und an den Kommiſſar-Ordonnateur en Chef Blanchard und an den Gouvernements-Kommiſſar Poiſſant zu Aachen, indem er ihnen den traurigen financiellen Zuſtand der Stadt und die völlige Erſchöpfung der Einwohner ſchilderte und ſie bat, ſich für dieſelbe zu verwenden. Ernouf wandte ſich befürwortend an Blanchard, dieſer an den Direktor der Finanzen in den eroberten Ländern, Perard und Kleber an Poiſſant. Den vereinten Anſtrengungen gelang es, letzteren unter dem 25. Juni zu beſtimmen, die Hälfte der geforderten Summe abzulaſſen und ſtatt der urſprünglich feſtgeſtellten Forderung zahlte die Stadt nur 55,165 Livres in vier verſchiedenen Terminen. Im Laufe des folgenden Jahres konnte die Stadt den Bürgern, welche jene Summe vorgeſchoſſen hatten, dieſes Darlehen durch Aufnahme von Kapitalien zum Betrage von 36,135 Livres zurückzahlen. (Hiernach muß alſo die Avance-Zahlung mit 19,030 Livres in Anrechnung gebracht worden ſein.) In dem Schreiben, das nach dieſer glücklichen Wendung der Crefelder

[1]) Vgl. Rettesheim I. 577. Um dieſelbe Zeit mußten 344 Paar Schuhe auf Requiſition von Blanchard nach Geldern geliefert werden.

Magiſtrat an den General Kleber richtete, um ihm ſeine Erkenntlichkeit und Dankbarkeit für ſeine Bemühungen zu zollen, heißt es in ſeiner Wendung:

„Combattre avec tant de gloire les ennemis de la patrie, protéger avec tant de républicanisme des citoyens paisibles, voilà sans doute une tâche superbe et bien douce pour un coeur noble et généreux tel que celui que nous Vous connaissons.

Puisse la paix universellement désirée — puisse-t-elle accélérée par Vos exploits, bientôt Vous ramener dans nos contrées et au milieu de nous!“ etc.

Aehnliche Dankſchreiben gingen an Ernouf und Blanchard.

Am 23. Mai verließ der General Kleber die Stadt, um mit ſeinen Truppen ſich der Armee Jourdan's wieder anzureihen, der nach Ablauf des Waffenſtillſtandes am 30. Mai die Feindſeligkeiten gegen die Oeſterreicher wieder aufnahm. Den 4. Juni war Kleber bereits bei Altenkirchen mit den Feinden handgemein geworden und hatte ſie beſiegt. Er kehrte gegen Ende des Monats, da Jourdan genöthigt wurde, ſeinen Operationsplan zu ändern, nachdem er noch vorher ein ſiegreiches Gefecht bei Uckerath geliefert hatte, an den Niederrhein zurück; erſt gegen Ende Juli zog Kleber wieder rheinaufwärts. Während dieſer Zeit wiederholten ſich die Transporte von Verwundeten, die in dem großen Lazarethe in Kempen und zum Theil auch hier ihre Pflege fanden.

Den Wegmarſch der Truppen hatte man bald zu bedauern, da nun die Nationalagenten, jeder Kontrolle faſt enthoben, Tag um Tag unverſchämter auftraten. Sie benutzten die unſichern Beſtimmungen des Baſeler Friedens dazu, die preußiſchen Gebietstheile noch nachträglich zu ihrem eigenen Beſten und Vortheil auszubeuten. So lange die Truppen hier lagen, waren ſolche Erpreſſungen nicht wohl rathſam, da oft genug die Generale energiſch die Rechte der armen Unterdrückten vertraten. Nach deren Abzug aber beeilten ſich dieſe niedrigen Kreaturen auf jegliche Weiſe aus den Provinzen zu erpreſſen, was eben noch ſich erpreſſen ließ. Sie konnten dies um ſo ſtrafloſer und ungefährdeter, als die preußiſche Regierung für die Klagen ihrer ehemaligen Unterthanen nicht einzuſchreiten wagte und ruhig geſchehen ließ, was ſie geſchehen laſſen mußte. Requiſitionen wurden ausgeſchrieben, welche die Landestheile nicht erſchwingen konnten und daher verdingen mußten. Die Uebernehmer der Lieferungen lagen aber mit den franzöſiſchen

Agenten unter einer Decke und füllten zugleich mit dieſen ihre Säckel. Die Zinſen, Zehnten und ſonſtigen Gefälle, die bisher in die königliche Kaſſe oder in die der Kirche oder des Kloſters gefloſſen, wurden für Nationaleigenthum erklärt und ſeit der Mitte des Jahres an die Domainenempfänger abgeliefert. Einige Gemeinden beſitzen in ihren Archiven über dieſe Willkür der Agenten empörende Notizen. In dieſer Weiſe verfloß alſo auch der Reſt des Jahres 1796 äußerſt troſtlos, durch die Hoffnung wurde man noch einiger Maßen aufrecht erhalten, daß die Zeit wohl nicht mehr fern ſei, wo die Vereinigung des preußiſchen Antheils am linken Rheinufer mit Preußen wieder ſtatthaben würde. Von einem geheimen Vertrage, in dem Preußen dieſen an Frankreich bereits aufgeopfert hatte, wußte man hierorts noch nichts. Dieſe Hoffnungen ſollten erſt im nächſten Jahre vollſtändig enttäuſcht werden, nachdem noch gegen Schluß des Jahres der König erklärt hatte, es ſei niemals ſeine Abſicht geweſen, den Franzoſen mehr als die militäriſche Okupation ſeiner Provinzen auf dem linken Rheinufer bis zum allgemeinen Frieden zu überlaſſen. Franzöſiſcher Seits beeilte man ſich wahrlich nicht, dieſen Glauben zu erſchüttern; ja man ließ ſogar mit einer ſcheinbaren Liberalität zu, daß im Januar und März 1797 zum Andenken an den verſtorbenen Prinzen Ludwig und an die Königin-Wittwe (die Gemahlin Friedrich's II.) eine Todtenfeier hier veranſtaltet wurde.

Mit dem Jahre 1797 war der junge, talentvolle und wohlmeinende General Hoche an Stelle Jourdan's Anführer der Sambre- und Maasarmee geworden. Durch das Direktorium wurde er ermächtigt, eine neue Organiſation der Länder zwiſchen Maas und Rhein vorzunehmen. Er zögerte nicht lange, von dieſer Vollmacht Gebrauch zu machen. Am 24. Februar errichtete er zu Bonn eine Intermediär-Kommiſſion als oberſte Verwaltungsbehörde für dieſe Länder. Dieſe theilte am 5. April den ganzen Diſtrikt in 6 Bezirke, deren jeder ſeinen beſonderen Kommiſſar erhielt. Dieſe Bezirke waren: Kreuznach, Zweibrücken, Trier, Köln, Jülich und Geldern; letzterer umfaßte die ehemaligen preußiſchen Gebiete auf der linken Rheinſeite: Cleve, Geldern und Mörs. Bei dieſer Eintheilung hatte man offenbar auf die hiſtoriſchen Verhältniſſe Rückſicht genommen, was nothwendig die Verwaltung vereinfachen und erleichtern mußte. Die franzöſiſche Verwaltung wurde durch Hoche bereits am 8. März aufgehoben und die ehemalige Regierung und Kammerdeputation zu Cleve

wieder hergeſtellt. Vier Tage ſpäter ordnete er eine vorläufige Regelung der Verfaſſung und der Behörden an; darnach ſollte die alte Verfaſſung, die früheren Gewohnheiten und Geſetze, die vormalige Art der Beſteuerung, ſo wie die ehemaligen Behörden wieder reſtituirt werden, alle Requiſitionen ſollten von nun an aufhören und die Religion unbehelligt ausgeübt, ſo wie die Geiſtlichen in ihrem Beſitze nicht geſtört werden. Auf dieſe höchſt maßvolle Weiſe ſuchte General Hoche zu republikaniſiren und für den Fall, daß eine bleibende Vereinigung mit Frankreich nicht gelingen ſollte, wenigſtens eine cisrhenaniſche Republik vorzubereiten, und man wird geſtehen, daß er zu dieſem Zwecke den richtigen Weg einſchlug. Die Steuerverhältniſſe zu Frankreich wurden bald nachher gleichfalls durch den General Hoche geordnet; am 7. Juni wurde eine Konvention mit ihm abgeſchloſſen, wonach ſich das Arrondiſſement Geldern unter der Bedingung, daß es von allen Kontributionen befreit bliebe, zur Bezahlung einer Summe von 80,000 Livres für die Dauer der franzöſiſchen Okkupation allmonatlich verpflichtete. Dieſe Konvention wurde überall mit Freuden begrüßt, weil durch dieſelbe den läſtigen willkürlichen militäriſchen Kontributionen und Quälereien ein Ende gemacht wurde. Seit dem Juli 1797 verſtummen in der Kriegskoſtenrechnung der Stadt Crefeld jene unangenehmen Poſten, ein Beweis, daß General Hoche die getroffenen Beſtimmungen ſtrenge einhielt. Der letzte franzöſiſche General, der Requiſitionen hier erhoben hat, war der General Klein, der im März und April des genannten Jahres hier im Quartier lag. Die Truppendurchzüge und die damit verknüpfte Einquartierungslaſt hörte damit freilich nicht auf, indeß mußten die erforderlichen Lieferungen zu beſtimmten Preiſen bezahlt werden. Gegen Ende Mai war die Nordarmee, nachdem Napoleon den Präliminiarfrieden zu Leoben abgeſchloſſen hatte, aufgebrochen. Den Abſchluß des wirklichen Friedens erlebte General Hoche nicht. Der Tod machte am 17. September ſeinen weiteren Plänen in dem jugendlichen Alter von 29 Jahren ein Ende. Statt ſeiner erhielt der General Augereau den Oberbefehl. Am 17. Oktober gebot der Friede zu Campo-Formio den kriegeriſchen Unternehmungen Halt, die diplomatiſchen Verwickelungen begannen. Dieſer Friedensſchluß forderte von Frankreich die Auslieferung von Cleve, Geldern und Mörs an Preußen, aber letzteres hatte bereits vorher auf dieſelben gegen Entſchädigungen auf der rechten Rheinſeite Verzicht geleiſtet. Die Franzoſen nahmen daher, ohne die Zuſtimmung des deutſchen Reiches abzuwarten, nun auch formell Beſitz von dieſen bereits beſetzten Gebietstheilen.

Die Nordarmee berührte auf ihrer Rückkehr aus Holland die Stadt Crefeld; ihr Marsch nach dem Oberrhein wurde bald nochmals sistirt, und abermals zogen jene Truppen im November durch die Stadt.

Am 4. November war Rudler zum Gouvernements-Kommissar und Organisator der Länder zwischen Maas und Rhein und Mosel und Rhein ernannt worden. Es war sicherlich keine leichte Aufgabe, die aus so vielen verschiedenartigen Elementen zusammengewachsene Ländermasse in eine kompakte Einheit zusammenzuschweißen, zu französiren und die so verschiedenen Verfassungen und Gesetze einander anzupassen und mit dem französischen Ganzen zu amalgamiren. Aber er erreichte seine Aufgabe, freilich nur durch Anwendung der strengsten Maßregeln. Am 23. Januar 1798 wurden durch ihn abermals alle Behörden aufgelöst und das ganze unter ihm stehende Gebiet in vier Departements getheilt: Roer (Aachen Sitz der Präfektur), Rhein und Mosel (Coblenz), Saar (Trier) und Donnersberg (Mainz). Er selbst nahm seinen Sitz in Mainz. Das Roerdepartement umfaßte 135 □M. mit 516,287 Einwohnern und hatte vier Arrondissements: Aachen, Köln, Crefeld und Cleve, von denen jedes einen Zuchtgerichtsbezirk bildete. Das Arrondissement Crefeld zählte bei seiner Bildung 137,605 Einwohner. Durch einen weiteren Beschluß Rudler's wurden am 15. Juni jene vier Arrondissements in 40 Kantone eingetheilt. Die Kantone, welche dem Crefelder Arrondissement untergeordnet wurden, waren: Crefeld, Uerdingen, Mörs, Rheinberg, Kempen, Bracht, Viersen, Odenkirchen, Erkelenz, Neuß und Neersen. An die Spitze des Kantons trat die Municipalverwaltung mit einem vom Direktorium in Paris ernannten Kommissar (commissaire du directoire exécutif), wenn derselbe mehr als 5000 Einwohner zählte. Für die Rechtspflege im Kanton wurde ein Friedensrichter ernannt, der aus der Zahl der Bürger mehrere Beisitzer (assesseurs) zur Seite erhielt. Außerdem wurde jedes Departement noch in mehrere Zuchtgerichte (tribünaux correctionels) getheilt. Für die kleineren Gemeinden wurde ein eigener Municipalagent bestellt, wie das z. B. auch für das platte Land hierorts, die eine eigene Landgemeinde bildete, der Fall war.

In Folge dieser neuen Organisation Rudler's erlitten die hiesigen Behörden eine vollständige Umgestaltung. Johann Friedrich Toscani, der sich in der vorangegangenen Zeit als völlig brauchbar erwiesen hatte, wurde am 27. März 1798 zum Kommissar der voll-

ziehenden Gewalt und zum besondern Agenten der Kontributionen für Crefeld ernannt. Die Municipalverwaltung des Kantons wurde laut Ernennung vom 8. April aus folgenden Personen zusammengesetzt: Ludw. Max Rigal, Anton de Greiff, Gerhard Hunzinger, Martin Leydel und Friedrich Heydweiller. Zum Agenten für das platte Land wurde Matthias te Neues ausersehen. Am 14. April wurde diese neue Behörde von Toscani installirt und vereidigt. Jeder mußte einzeln in seine Hände den Eid der Treue und Anhänglichkeit an die Konstitution vom Jahre III. und Haß dem Königthume und der Anarchie schwören. Rigal wurde hierauf zum Präsidenten der Municipalverwaltung, Hunzinger zum Substituten des Kommissars erwählt. Zum Sekretär en chef wurde Wilhelm Hachelbuch, bisher Mitglied der Bezirksverwaltung und dann Sekretär des französischen Kommissars zu Geldern bestimmt [1]). In ähnlicher Weise wurde auch mit den ehemaligen preußischen Beamten aufgeräumt. An die Stelle des bisherigen Friedensrichters S. Starrmann, der ohne Pension seiner Funktion enthoben und in seinen alten Tagen bitterer Noth preisgegeben wurde, trat Franz Wilh. Niesemann. [2]) Neben dem Friedensgericht wurde am 10. April ein Zuchtgericht eingerichtet, das seine Sitzungen später in der umgebauten Klosterkirche abhielt. Diese wurde keineswegs gutwillig geräumt, die Nonnen wiesen vielmehr die

[1]) Bürgermeister Althoff, der so wie die übrigen Bürgermeister seit dem Jahre 1776 von Friedrich dem Großen mit dem Titel „Kommissionsrath" ausgezeichnet worden war, sah sich genöthigt, als Justiz-Kommissar seinen Unterhalt zu gewinnen. Oppermann fand zwar eine Zeit lang Verwendung in Geldern; er zog es jedoch vor zu emigriren und in Hamm wieder in preußische Dienste zu treten.

[2]) Der Nachfolger Niesemann's war auf kurze Zeit (1799) Pranghe, diesem folgte gleichfalls noch im Jahre 1799 Anton Weingartz; an dessen Stelle trat 1804 Jacob Brühl, 1812 P. Gilgen, 1821 der Justizrath J. B. Heydweiller, 1832 Landgerichtsassessor Kiefer, der 1844 zum Landgerichtsrath avancirte. Sein Nachfolger war P. von Lassaulx, nach dessen Tode (1861) Herr Erwin Joesting folgte. An des Hofraths Finmann Stelle trat 1779 als Gerichtsschreiber Volcard Hch. Arn. Schmidt; derselbe bekleidete zugleich die Stelle eines Schessen, Kämmerers und Sekretärs und führte gleich den übrigen Bürgermeistern den Titel „Kommissionsrath". Auch in der französischen Zeit blieb er noch längere Zeit als „Greffier" in dieser Stellung. Sein Nachfolger war Johann Heinrigs, dem Rittmann und Bruno Faber folgte. Des Letzteren Nachfolger wurde im Jahre 1848 Herr Arnold Morret. Manche dieser Einzelheiten verdanken wir den fleißigen Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, des kürzlich verstorbenen Hrn. Krahnen.

Aufforderung, einen Theil des Konventes zur Einrichtung des Gerichtes zu räumen, muthvoll zurück, indem sie ihre Weigerung damit motivirten, daß bisher noch kein Kloster in dem Besitze seiner Güter beunruhigt worden wäre und sie keinen Grund sähen, weshalb bei ihnen eine Ausnahme gemacht werden sollte. Ihr Protest blieb aber unbeachtet. Zum Präsidenten dieses neuen Gerichtshofes wurde der bisherige Lehrer am Institute Blumhöfer erlesen, der in seine neue Stellung sich so hineinlebte, daß er bald als Mitglied des Kriminaltribunals nach Köln versetzt wurde; statt seiner wurde am 17. December 1798 Antoine ernannt. Nach kurzer Frist wurde dieser durch Böllmann ersetzt; aber auch dieser bekleidete nur ganz kurze Zeit diesen Posten und wurde von Trist abgelöst. Diesem folgte 1805 als Präsident Knappertz, der hinwiederum Theod. Peltzer zum Nachfolger hatte. Die Zuchtgerichte hatten über Civilsachen als zweite Instanz zu entscheiden und über korrektionelle Vergehen abzuurtheilen. Außer dem Präsidenten fungirten am hiesigen Tribunal noch drei Richter (Märken, Heribert Aldenhoven, Joh. Matth. Erlenwein, Josten an Aldenhoven's Stelle). Ein Kommissar des Gouvernements, in der kaiserlichen Zeit mit dem Titel eines Prokurators, war der Vertreter des Ministeriums und erhob daher die Anklagen, leitete die Verfolgung der Verbrechen ein und führte die Civilstandsregister. Diese Stelle bekleidete von Einsetzung des Zuchtgerichtes ab bis auf die Zeit der Vertreibung der Franzosen Peter Cremer. Ehe er nach Crefeld kam, war er Büreauchef der Centralverwaltung zwischen Rhein und Maas, dann National-Kommissar bei dem Magistrate in Bonn, dann Greffier bei dem dortigen hohen Gerichtshofe gewesen. Im Jahre 1809 wurde er zum Mitgliede des corps législatif gewählt. Dem Prokurator helfend zur Seite stand der Substitut (magistrat de sureté) und der Greffier. Erstere Stelle hatte Paul Schünzgen inne, letztere Marie Aimable Berny, der 1802 Unterpräfekt in Speier wurde und Bernhard Breitbach zum Nachfolger hatte; 1809 wird noch neben ihm als Greffier Franz Jos. Mühlen ernannt. Die Suppleans waren zur Vertretung der Richter oder des Prokurators bestimmt. Die Vorsitzer bei den Geschworenengerichten wurden aus den Tribunalsrichtern gewählt. Für die Vertheidigung waren am hiesigen Orte fünf Avoué's (Advokaten) beim Tribunal (Jos. Defournay, Karl Fischer, Leonh. Hohns, Mich. Gormans und Andr. Courth). Für jedes Arrondissement wurde ein Hypotheken-Bewahrer angestellt. Diese Stelle erhielt Schmidt,

bald nachher Ludwig Jac. Blin, der zugleich Domänenempfänger war. Notarien gab es ſeit der neuen Organiſation vom 16. März 1803 drei in der hieſigen Gemeinde: Nep. Courth, Ferd. Joſ. Hanf und Hch. Joſ. Reinbach. Zur Handhabung der Ruhe und Ordnung in der Stadt wurde ein Polizei-Kommiſſar angeſtellt und zu dieſem Poſten ein zweiter Lehrer des Inſtituts Ewald Huot auserſehen. Seine Ernennung erfolgte am 17. Mai 1798; ſeine Anſtellung war aber von keiner langen Dauer, denn am 17. Juli des nächſtfolgenden Jahres wurde er, weil er ſich zu ſorglos und unkräftig gezeigt hatte und mehrfache Zurechtweiſungen ohne Erfolg geblieben waren, abgeſetzt. [1]) Bei allen Wohlgeſinnten diente das Auftreten des Blumhöfer und des Huot gegen ihren ehemaligen Direktor und Kollegen, den franzöſiſchen Emigrirten Heinr. Matth. Rockardt wahrlich nicht dazu, ihnen große Sympathien zu erwerben. Auf ihre Denunciation hin wurde derſelbe am 29. Juli 1798 verhaftet. Dieſer aus Baſel gebürtig war 1794 nach Crefeld gekommen und hatte nach dem Tode Schehl's die Leitung des Inſtituts mit gutem Erfolge übernommen. Er hatte ſich bei der franzöſiſchen Behörde mißliebig und verdächtig gemacht, als er an dem Freiheitsfeſte (am 1. Prairial) ſich geweigert hatte, mit ſeiner Schule ſich zu betheiligen. [2]) Seine ganz verſtändigen Gründe, daß er den Zöglingen aus fremden Ländern eine ſolche Demonſtration nicht zumuthen könne, wurden nicht gehört. Auf die gemachte Denunciation erfolgte von der

[1]) Der Nachfolger Huot's war der bisherige Acciſen-Kontrolleur und Geometer Seip; dieſem folgte 1801 Bernh. Breitbach, der 1802 von Schöning erſetzt wurde. Nach einer kurzen Amtsthätigkeit wurde ſtatt ſeiner J. N. Courth, bisher Greffier beim Civiltribunal des Roerdepartements (Gehalt 1000 Fr.) ernannt. Gegen Ende des Jahres nahm er ſeine Entlaſſung, um den einträglicheren Poſten eines Notars zu übernehmen. Für ihn wurde Franz Tilmann Kniffler aus Köln zum Polizei-Kommiſſar ernannt, der dieſe Stelle während der franzöſiſchen Zeit behielt. Wegen ſeiner Humanität und Energie genoß er allſeitige Achtung.

[2]) Die Einladung, die Seitens der Municipalität an Rockardt erging, lautete:

„La France triomphante ayant conquis la frontière du Rhin donne aux pemples cisrhénans la liberté, qu'ils désirent avec ardeur.

„Des cantons voisins ont déjà célebré cet heureux événement par des fêtes brillantes, interprètes de leur joie et de la reconnaissance, qu'ils doivent à la grande nation.

„Cette même fête aura lieu dans la ville de Creveldt pour demain (1. Prairial) et nous invitons d'assister au cortège avec Vos élèves tant de la ville qu' étrangers etc."

Centralverwaltung der Befehl zu ſeiner Verhaftung. Zwölf Tage brachte er im Kloſtergefängniſſe zu, bis es ihm in der Nacht des 10. Auguſt, wo die Beamten an den Feſtlichkeiten zum Andenken an den Sturz des Königthums Theil nahmen, mit Hülfe der Bauern von der Gath gelang zu entfliehen und glücklich Duisburg zu erreichen. Von hier aus bat er wiederholt, jedoch vergeblich, zurückkehren zu dürfen; er könne — denn das war ſein Hauptverbrechen — den Beweis erbringen, daß er kein émigré im Sinne des Geſetzes ſei. Es half auch nicht, daß die Municipalverwaltung ihn als einen guten und patriotiſch geſinnten Mann bezeichnete, deſſen Abweſenheit im Intereſſe der Jugendbildung tief zu beklagen ſei. Aehnlich wie Rockardt erging es einem andern franzöſiſchen Emigrirten Ludwig Claudius Mauviſe, der in Velleche im ſüdlichen Frankreich gebürtig durch die franzöſiſche Revolution vertrieben worden war und hier als Erzieher im Jahre 1795 ein Unterkommen gefunden hatte. Er floh bei Zeiten (1798) nach dem rechten Rheinufer, von wo er jedoch 1802 nach Crefeld zurückkehren konnte. Sein Verſuch, ſeine wieder errichtete Schule zu einer école secondaire zu erheben, mißlang.

Wir reihen die weitern Veränderungen unter den Beamten hier gleich an. Der bisherige preußiſche Poſtdirektor Spörell verlor 1798 ſeine Stelle und wurde von einem Franzoſen Joſeph Perrot erſetzt. Sein Nachfolger war im Jahre 1800 Kloecker, dem im 1805 Joſ. Schiffers folgte; dieſer gerieth 1813 in Verdacht, gegen das franzöſiſche Gouvernement geſprochen und falſche Nachrichten unter das Publikum gebracht zu haben. Er verdankte es dem Schutze des Polizei-Kommiſſars, daß dieſer Verdacht ohne weitere Folgen blieb. An der Spitze des Roerdepartements blieb vorab noch die Centralverwaltung in Aachen, bis nach der Durchführung der Rudler'ſchen Reformen ein Präfekt (Simon, Méchin, Laumond, Alex. Lameth, Ladoucette), dem mehrere Präfekturräthe zur Seite ſtanden, die Verwaltung übernahm. Von den drei Unterpräfekten hatte einer ſeinen Sitz in Crefeld; von 1798—1804 bekleidete J. Bouget, von 1804—1814 Franz Joſ. Jordans, der Mitglied der Ehrenlegion und Ritter des Reiches wurde, dieſe Stelle. Die Stelle eines Kriegskommiſſars wurde ſeit der Kaiſerzeit von dem Unterpräfekten zugleich mitverwaltet. Die Mittheilung der Unterbeamten, die theils bei den Gerichten, theils bei den Steuern und der Douane angeſtellt waren, würde uns eine Nomenklatur ohne Bedeutung liefern; dieſe Beamten waren zum größten Theile Franzoſen, was ihre Wirkſamkeit mannichfach erſchwerte und zu vielen

Reibungen Veranlaſſung gab. Namentlich verhaßt waren die Douanen, die fortwährenden Angriffen und Mißhandlungen ausgeſetzt waren. Sie hatten diejenigen Steuern (droits réunis) zu erheben, welche das Volk am unliebſten zahlt, nämlich die, welche auf die Getränke, Kaffee, Salz und Tabak ausgeſchrieben waren. Der Schmuggel, der, wie kaum anders möglich, ſehr ſtark mit dieſen Waaren getrieben wurde, veranlaßte eine unmäßige Strenge in der Kontrolle; die häufig wiederkehrende Durchſuchung der Häuſer brachte den Donanen den wenig ſchmeichelhaften Titel „Kellerratten" ein. Die Polizeiberichte ſtrotzen von Klagen Seitens dieſer Beamten, aber auch Seitens der Bürger wegen der Rückſichtsloſigkeit, mit welcher jene die Kontrolle übten.

Die Stimmung der Bürgerſchaft war überhaupt, wenige Ausnahmen abgerechnet, der franzöſiſchen Herrſchaft von vorneherein nicht günſtig und im Allgemeinen läßt ſich wohl behaupten, daß es den Franzoſen, ſelbſt zur Zeit der kaiſerlichen Regierung, nicht gelungen iſt, ſich die Sympathien der neuen Unterthanen zu erwerben. Mag auch eine kleine Zeit lang hier und da eine Verſöhnung mit dem franzöſiſchen Regime ſich Bahn gebrochen haben, es war doch nur eine ſcheinbare, die in manchen vortrefflichen Einrichtungen, welche die franzöſiſche Revolution zur Folge hatte, ihren Grund haben mochte. Im Grunde blieb man hier, wie wohl allerwärts, deutſch geſinnt, was zu belegen nicht ſchwer halten kann. Im Jahre 1798 ſandte die neue Municipalität wiederholt Klagen an die Centralverwaltung und an den General d'Hautpoul über die feindſelige Geſinnung vieler Bürger (malveillance) gegen die Anordnungen der Obrigkeit. Nicht allein würden alle öffentlichen Bekanntmachungen ſofort wieder heruntergeriſſen, ſondern ſelbſt die dreifarbige Fahne wage man zu beſchimpfen und zu beſchmutzen. Derſelbe Geiſt ſpricht ſich in einem andern Entſchuldigungsſchreiben der Municipalität vom 1. Februar 1799 aus. „Trotz wiederholter Bekanntmachung hätte die Einladung — heißt es in demſelben — zum freiwilligen Eintritt in die franzöſiſche Armee keinen Erfolg gehabt. Die Bürger hätten nicht die patriotiſche Hingebung bewieſen, welche die Verwaltung von ihnen erwartet hätte. Sie hätte, leider vergeblich, gewünſcht, daß die jungen Leute ihres Bezirks den ſiegreichen Fahnen des neuen Vaterlands gefolgt wären." Die Municipalität findet dann ſchließlich den Grund dieſer Paſſivität „nicht in dem Mangel an Hinneigung zu Frankreich, ſondern darin, daß die Bewohner der bisher preußiſchen Rheinlande es bis dahin verſtanden hätten, ſich von jeglichem

Militärdienſte zu befreien; der Handel hätte wohl den kriegeriſchen Geiſt derſelben erſtickt (que le commerce a du etouffer l'esprit guerrier)."

Weit mehr noch als in der Stadt zeigte man ſich auf dem Lande höchſt unzufrieden mit den neuen Behörden und mit deren Dekreten. Man bezeigte wenig Luſt, den Anordnungen derſelben nachzukommen, die nur Mißſtände und keine Segnungen brächten. Die Landbewohner weigerten ſich entſchieden die ihnen zuertheilten Pflichten zu erfüllen, ſelbſt da nicht, wo durch Uebernahme derſelben ihnen nur Gewinn erwachſen konnte. So erwieſen ſie ſich trotz wiederholter Aufforderung renitent, um als Billigkeitsgeſchworene zur Vertheilung der Grund- Mobilar- und Perſonalſteuer zu fungiren; ſelbſt da noch beharrten ſie bei ihrer Weigerung, als ſie mit empfindlichen Strafen bedroht wurden. Nur drei ließen ſich endlich einſchüchtern und verſahen den nun wenig neidenswerthen Poſten. Die Municipalität geſteht ſelbſt in einer Eingabe an die Centralverwaltung, daß die Einwohner gedrückt von Kontribution und Einquartierung, gelähmt und behindert in ihrem Handel durch die Einrichtung des Douanenweſens (ſeit dem 1. Juli) wenig zufrieden mit ihrem Looſe ſeien, zumal jetzt, wo durch die Wegſchaffung der Kultuszeichen das Volk in ſeinen religiöſen Ueberzeugungen ſich gekränkt fühle. Durch Verfügung der Centralverwaltung (vom 5. Juni) war nämlich die Beſeitigung aller Zeichen der ehemaligen Lehnsherrſchaft, ſie mochten nun inner- oder außerhalb der zur Religionsübung beſtimmten Gebäude ſich befinden, geboten worden (abolition des signes extérieurs de la feodalitè et du culte). Da die Central-Verwaltung die möglichſte Schonung und Vorſicht dabei anempfohlen hatte, ſo zögerte die Municipalität mit der Ausführung dieſes Befehles. Erſt auf wiederholtes Drängen forderte ſie am 17. Juli die Pfarrer auf einen genauen Etat über die in ihren Kirchen befindlichen Monumente, Gemälde, Inſchriften und alle übrigen etwaigen Zeichen und Sinnbilder, welche ſich auf die vorige Regierung bezögen, baldigſt einzureichen und dabei zu bemerken, was als Denkmal oder Kunſtwerk die Erhaltung verdiene. Gleichzeitig mit dieſem Erlaſſe wurden die Pfarrer aufgefordert ſpäteſtens bis Ende Thermidor die fränkiſche Verfaſſung ihren Gemeinden von der Kanzel herab vorzuleſen und mit einer paſſenden Anrede zu begleiten. Einige Wochen früher war den Pfarrern verboten worden, religiöſe Ceremonien außerhalb der Kirche vorzunehmen; an dieſes Verbot hatte ſich unmittelbar nachher ein anderes angeſchloſſen, das nämlich Wallfahrten und Proceſſionen unterſagte. Am 31. Juli

wurde dann weiter noch von der Centralverwaltung die Wegschaffung der Kreuze und Denkmäler auf den Kirchhöfen verfügt, welche Anordnung am 18. August hier wirklich ausgeführt wurde. Da die Beseitigung der Kreuze von den Kirchengemeinden nicht selbst vorgenommen wurde, so ließ die Municipalverwaltung dieses auf ihre Kosten besorgen. [1]) Doch hiermit hörten die Angriffe gegen den Kult und die Religion nicht auf, allmählich sollte das Volk in seinen religiösen Anschauungen und Gewohnheiten abgestumpft und gleichgültig gemacht werden, um dann auch hier, wie das in Frankreich geschehen war, die Gottheit für abgeschafft erklären und die Vernunft als Göttin dekretiren zu können. Dahin zweckte denn auch die Abschäffung des bisherigen christlichen Kalenders. In Frankreich war dieser neue Kalender bereits am 6. October 1793 eingeführt worden. Hier gelang die allgemeine Durchführung erst mit dem 28. Februar 1799. Durch Trompetenschall wurde in der Stadt und auf dem Lande die Feier der Dekaden geboten und das Arbeiten an den Dekadentagen bei Strafe untersagt. Das Jahr war nach diesem Kalender in 12 Monate von je 3 Dekaden getheilt. Der Dekadentag sollte fortan an Stelle des Sonntags gefeiert werden. Statt der kirchlichen Feiertage wurden andere sogen. vernunftgemäße und volksthümliche Feste in nicht gerade geringer Menge eingeführt. Von solchen Festlichkeiten, die in den Jahren 1798 und 1799 gefeiert wurden, sind eingehende Berichte noch vorhanden, die wir in Kürze einschalten wollen. Das erste dieser Art war das am 20. Mai (1. Prairial) gefeierte Freiheitsfest, das unter großem Gepränge abgehalten wurde. Die neue Municipalität hatte Gelegenheit zum ersten Male in die Oeffentlichkeit zu treten. Feierliches Glockengeläute leitete das Ganze ein. Gegen $10^1/_2$ Uhr fand in der katholischen Kirche der feierliche Gottesdienst statt, zu dem sich auch der General d'Hautpoul, der zu den Festlichkeiten mit seinen Offizieren als Ehrengäste eingeladen worden war, eingefunden hatte. Die städtischen und republikanischen Beamten zogen in festlichem Zuge vom Gemeindesaale aus (der sich damals provisorischer Weise in der Kaufmannsgesellschaft Nr. 5 befand) nach der Kirche; nach Beendigung des Gottesdienstes setzte sich der Zug wieder in Bewegung nach dem Neumarkte. An der Spitze ein Detachement Kürassiere zu Pferd, zu beiden Seiten des Festzuges gleichfalls Kürassiere und ebenso am Schlusse, hinter dem Deta-

[1]) Der Polizei-Kommissar berichtete am 8. August, daß trotz der wiederholten Befehle auf der Klosterkirche und den Thürmen der kathol. und reform. Kirche sich das Kreuz noch befände.

chement folgten zunächſt die Schulkinder, dann die Mitglieder der nationalgeſchichtlichen Geſellſchaft, die Beamten mit den Offizieren, zuletzt ungefähr 25 Bürger. Der Zug wurde von zwei Militärmuſikchören, die der obengenannte General eigens zu der Feier herüberkommandirt hatte, begleitet. Für eine feierliche Kanonade ſorgten 30 dazu beorderte Artilleriſten. Auf dem Neumarkte hielt Toscani die Feſt- und Weiherede, nach deren Schluß ein neuer Freiheitsbaum, — der erſte war verdorrt und abgeſtorben — diesmal eine Pappelweide, die mit Wurzel wohlverſehen war, gepflanzt. Während dieſer Feier ertönte wieder das Geläute aller Glocken und der Kanonen. Nachdem dieſe Feier beendigt war, begab man ſich zu einem Diner in die Societät (Nr. 5), bei dem es an feurigen Trinkſprüchen nicht mangelte. Des Abends war großer Feſtball und Beleuchtung der Stadt.

Kaum acht Tage ſpäter wurde das Feſt der Dankbarkeit (de la reconnaissance) gefeiert. Die Feſtlichkeiten hatten im Allgemeinen ſo ziemlich denſelben Verlauf, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſes Mal die kirchliche Feier in der reformirten Kirche ſtattfand und der konſtitutionelle Zirkel mit ſeinem Präſidenten Scheuten an der Spitze ſich betheiligte. [1]) Das Bankett hatte bei te Kloodt ſtatt.

Hieran reihte ſich am 8. Juli das Feſt der Agrikultur. Ein Feſteſſen, an dem der General Barbazon und der Stadtkommandant Lemoine ſich betheiligten, fand bei Bürger Drießen am Hülſer Thore ſtatt. Fünf Wochen ſpäter (10. Auguſt) wurde das Andenken an den Sturz des Königthums feſtlich begangen. Neben der kirchlichen Feier gab es wieder ein Feſteſſen, an dem die Generale Barbazon und Guibal und mehrere Offiziere Theil nahmen. Am Tage nach dem Feſte, wohl noch im Feſtesrauſch, beſchloß die Municipalverwaltung, der Königsſtraße, weil ſie noch an die Zeit der Feudalität erinnere, einen andern Namen zu geben. Sie wurde jetzt „Nationalſtraße" genannt. Beim Jahreswechſel (21. September) wurde wiederum ein öffentliches Feſt mit unvermeidlichem Diner und Souper, zu dem die

[1]) Seit dem 1. Meſſidor des Jahres V. hatten ſich in ganz Frankreich ſolche Klubs gebildet; die eifrigſten Patrioten kamen in denſelben zuſammen. Sie waren im Ganzen nur die Wiederbelebung der alten Jakobinerklubs. Vgl. Thiers. Geſchichte der franzöſiſchen Revolution. II. S. 333. Der hieſige Klub war am 17. April 1798 gebildet worden; ſeine Sitzungen hatte er in der lutheriſchen Kirche. Außer Scheuten waren Rigal und E. vom Bruck hervorragende Mitglieder.

höheren Offiziere Einladungen erhielten, begangen. Den 21. Januar 1799 wurde das Jahrgedächtniß der gerechten Bestrafung des letzten Königs gerade wie die früheren Feste öffentlich begangen. Alle Beamten nahmen an der Feier dieses Tages, „der die Freiheit des Volkes begründet hatte", Theil. Der Gerichtspräsident Antoine hielt eine kräftige, von Patriotismus athmende Rede, die mit einem donnernden „Vive la république" schloß, in welchen Ruf alle Beamten einstimmten. Nach dieser Rede erneuerten sie den Eid des Hasses dem Königthume und der Anarchie. Ein patriotisches Mahl war zahlreich besucht. Am 20. März schloß sich das Fest der Volkssouveränität an. Die Mitglieder des Liebhaber-Koncertes verherrlichten das Fest in der katholischen Kirche durch die Aufführung einer Symphonie. Die Rede eines Beamten ersetzte die Predigt. Am 30. März wurde das Fest der Jugend (de la jeunesse) gefeiert. Die Lehrer (Hammerstein, Höninghaus, Hohns, Corbts und Pungs) führten um 10 Uhr die Schüler in die Kirche ihres Kultus, wo die Pfarrer nach Beendigung des Gottesdienstes in einer Anrede die Lehrer und die Jugend über ihre Menschen- und Bürgerpflichten belehrten und sie ermahnten, denselben immer eifrig nachzustreben. Hiernach wurden an die Schüler, welche sich durch Fleiß und Moralität ausgezeichnet, Prämien vertheilt. Der Stadt erwuchsen aus diesen Festlichkeiten nicht unbeträchtliche Kosten; im Budget finden wir unter der Rubrik „National- und öffentliche Feste" jährlich 3600 Frs. dafür angesetzt, die aber nach Berechnung der einzelnen Feste nicht wohl ausgereicht haben können, zumal, wenn damit auch noch außergewöhnliche, wie z. B. das am 8. Juni 1799 zu Ehren der zu Rastadt ermordeten Gesandten (Roberjot und Bonnier) auf Befehl des Ministers des Innern veranstaltete Fest, bestritten werden sollten. Diese Feier hatte in ihren Einzelheiten manches Interessante, so daß wir derselben hier noch eine Stelle einräumen wollen. Feierliches Glockengeläute kündete schon am Vorabend das Fest an und leitete es am Morgen ein. Sämmtliche Beamten zogen vom Gemeindehause aus in gemeinschaftlichem Zuge schwarz beflort zur katholischen Kirche, wo die Leichenfeier statthatte. Ein Sarkophag stand in der Mitte der Kirche und war mit folgenden Inschriften versehen:

„Aux mânes des ministres de France assassinés à Rastadt.
Vengeons l'assassinat
Punissons le perjure.
Aux armes."

An den vier Enden des Sarkophags ſtanden die Nationalgendarmen, die hier ſtationirt waren. Die hier anweſende Schauſpielergeſellſchaft der Madame Marianne Böhm [1]) führte einen paſſenden Chor aus Mozart auf; die hieſigen Muſikliebhaber begleiteten denſelben mit der zu demſelben gehörenden Muſik. Toscani und Berny hielten ergreifende und energiſche Reden, die das zahlreich herbeigelockte Volk mit tiefem Schweigen anhörte. Die Beamten legten auf eine Dekade Trauer an. Daß die Geiſtlichkeit bei einer ſolchen Feier gänzlich in den Hintergrund gedrängt wurde, kann uns kaum Wunder nehmen; die Municipalität verfügte ganz nach Willkür mit den Gotteshäuſern. Fand doch ſelbſt in noch ſpäterer Zeit (1802) in der katholiſchen Kirche ein Koncert ſtatt, das nach der Einnahme zu ſchließen, ſehr zahlreich beſucht geweſen ſein muß. Die Koncertgeberin, Demoiſelle Kirchgeßner, ſuchte nach Schluß deſſelben gleich das Weite, ohne die Armenabgaben berichtigt zu haben.

Durch ſolche Eingriffe in die religiöſen Ueberzeugungen und Bedürfniſſe der neuen Unterthanen ſchadete ſich das franzöſiſche Regiment unglaublich viel; es fehlte ihm ohnehin an Kraft — denn die Unterbehörden zeigten ſich läſſig in der Durchführung dieſer Maßregeln, die ihnen ſelbſt nicht zuſagten — den Neuerungen allgemeine Anerkennung zu verſchaffen. Das Volk hielt ſich bei ſolchen Feſtlichkeiten mehr und mehr zurück, ſo daß ſich das Publikum faſt nur auf die Beamten und wenige Neugierige beſchränkte. Einen ähnlichen, aber weit heilſameren Einfluß übten die neuen Behörden auf die Umgeſtaltung des Schulweſens aus. Muß auch im Allgemeinen zugegeben werden, daß von jeher die preußiſche Regierung mit beſonderer Sorgfalt und Vorliebe das Elementar-Schulweſen begünſtigt und gefördert hat [2]), ſo blieb doch eine Reorganiſation des Unterrichts ein tief empfundenes Bedürfniß. Rudler hob im Jahre 1798 alle Elementarſchulen und höhere Lehr-

[1]) Seit dem Jahre 1788, wo die Dieterich'ſche Schauſpielergeſellſchaft in dem auf der lutheriſchen Kirchſtraße erbauten Gebäude hier Vorſtellungen gegeben hatte, war keine neue Konceſſion ertheilt worden. Die Böhme'ſche Geſellſchaft erhielt erſt 1799 mit Rückſicht auf das Militär die Erlaubniß, mehrere Monate hindurch dramatiſche Vorſtellungen zu geben. Im Jahre 1802 erhielt ſie wieder die Erlaubniß zu Vorſtellungen, wobei jedoch $^1/_{10}$ der Einnahme für die Armen ausbedungen wurde; in demſelben Jahre gab die Debach'ſche Kunſtreitergeſellſchaft hier Vorſtellungen.

[2]) Das Schulreglement vom 12. Auguſt 1763 hatte für Cleve-Mörs die allgemeine Schulpflicht feſtgeſetzt. 1782 hatten ſich weitere Beſtimmungen über die höhern und niedern Schulen hieran angereiht.

anſtalten auf, und an die Stelle derſelben traten Primär-, Sekondär- und Centralſchulen, die den Elementarſchulen, Gymnaſien und Univerſitäten entſprachen.

Zur Ausführung des Rudler'ſchen Planes wurde im Beginn des Jahres 1798 ein Tableau des établissemens d'instruction eingefordert. Nach demſelben war das Rektorat damals vakant, die Lehrer am Erziehungsinſtitute (Rockardt, Huot und Berendts) hatten die Verpflichtungen deſſelben mitübernommen. Ein eigenes Haus beſaß die Schule nicht, ihre Einkünfte beliefen ſich außer dem Schulgelde auf 125 Rthlr. 24 Stbr., die theils von der Stadt gezahlt wurden, theils aus Legaten herrührten. Außerdem empfing ſie 2 Malter Roggen in natura, die das platte Land liefern mußte (Vgl. S. 199 und 202). Unterrichtsgegenſtände waren Latein, Franzöſiſch und Deutſch. [1])

Der Verſuch, eine Sekondärſchule aus dieſer Anſtalt zu machen, ſcheiterte, und es hat den Anſchein, als ob die Flucht Rockardt's dieſer Schule den letzten Lebenskeim genommen habe. Die Umwandelung der Elementarſchulen ging im Jahre 1799 vor ſich. Am 25. April trat die Jury d'instruction hier zuſammen, um eine Prüfung für die Lehrſtellen an den Primärſchulen im Arrondiſſement vorzunehmen. Mitglieder der Prüfungs-Kommiſſion waren der Neerſener Friedensrichter Joſ. Lichtſchlag, Pet. von Löwenich und Schrantz, denen von Seiten der Municipalität Hunzinger und Hachelbuch als Kommiſſarien beigeordnet waren. Das Examen beſtand im Leſen einiger Artikel der Konſtitution vom

[1]) Wir knüpfen hier einzelne Ergänzungen zu dem früher Mitgetheilten an. Der Nachfolger Bruckmann's (S. 187) im Schul- und Kirchenamte war Vitus Quadt; in dem Taufregiſter der reform. Gemeinde iſt er in den Jahren 1651—1654 wiederholt als Taufzeuge verzeichnet. Als ſein Nachfolger findet ſich gleichfalls in jenen Akten der Schuldiener, oder wie er auch heißt, der praeceptor scholae Theodor Hochwardt. Die Zeit ſeiner Amtsthätigkeit fällt zwiſchen 1682—1694. Peter Elskes (S. 191) ſtarb 1745, ſein Nachfolger iſt weder ſein Sohn, noch Bruder, ſondern ſein Neffe. Der Nachfolger von Wolffertz in der Lehrſtelle am Inrath war Peter Wilhelm Pungs. Peter Schagen iſt wohl nur Prioatlehrer geweſen (S. 194), denn A. Hohns war bereits 1767 hier Lehrer; ſein Vorgänger war Johann Andreas Buſch, der 1767 ſtarb. Wilhelm Meerkamp (S. 199) war bereits 1688 Präceptor an der lateiniſchen Schule; wahrſcheinlich war er nicht lange vorher zu dieſer Stellung berufen worden, da in dem angeführten Jahre ſeine Verheirathung ſtattfindet. Vorſtmann (S. 201) ſtarb am 28. Januar 1748 in dem Alter von 73 Jahren und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenſchaft. Rektor Steinweg ſtammte aus Gladbach; er ſtarb am 16. November 1758 im Alter von 40 Jahren.

Jahre III. in deutſcher und franzöſiſcher Sprache, aus einem Diktat in dieſen beiden Sprachen und im Berechnen einiger Aufgaben aus der Decimalrechnung. Hieran reihte ſich ein Vortrag über die Principien der republikaniſchen Moral und über die Rechte und Pflichten der Menſchen. Von den 63 in dieſem Examen für fähig befundenen Lehrern beſtanden 30 daſſelbe zur allgemeinſten Zufriedenheit, darunter Hammerſtein, Höninghaus und Hohns von Crefeld. 33 wurden als wohl noch brauchbar bezeichnet, darunter die beiden andern Lehrer von Crefeld, Cordts und Pungs. Am 1. Mai 1802 wurde durch das Geſetz über den öffentlichen Unterricht das Elementarſchulweſen endgültig geordnet, das Gehalt der Lehrer wurde durch ein Geſetz beſtimmt, die Wahl derſelben der Municipalität zugewieſen.

Wenngleich durch dieſe Verſuche den Elementarſchulen aufzuhelfen ein anerkennenswerther Schritt zum Beſſern gethan wurde, ſo blieben dieſelben, weil weder in wiſſenſchaftlicher, noch in materieller Hinſicht hinlängliche Vorſorge getroffen wurde, doch weit entfernt, eine wahre Volksbildung zu befördern. Die Vorbildung der Lehrer ſelbſt blieb im Ganzen eine mangelhafte, der Schulzwang eine nicht mit Nachdruck verſuchte Operation, die Beaufſichtigung der Leiſtungen eine faſt nur zufällige; ſie war Leuten anver.raut, die in der Regel weder das richtige Verſtändniß, noch die gehörige Wärme und Liebe für die Bildung bethätigten.

Nachdem das linke Rheinufer durch Rudler's Bemühungen auf die mitgetheilte Weiſe reorganiſirt und franzöſiſch zugeſchnitten war, wurde auch das Steuerweſen nach und nach umgeſtaltet. Die Grundſteuer wurde anfänglich nach der alten Matrikel ausgeſchrieben, bald aber nach dem neu entworfenen Kataſter, durch das dieſelbe nicht unbedeutend in die Höhe geſchroben wurde, erhoben. Für die Jahre VI. und VII. war dieſe Steuer für den Kanton Crefeld auf die Summe von 74,149 Frs. und 65 Cent. feſtgeſtellt worden. Das Geſetz vom 24. December 1798 führte die Perſonal- Mobilar- Luxus- und Abzugsſteuer ein. Die Perſonalſteuer wurde von allen Bürgern entrichtet, ſofern ſie nicht aus Armenmitteln bezogen [1]), die Mobilarſteuer wurde nach Maßgabe der Hausmiethe berechnet, die Luxusſteuer nach dem Geſinde, den Pferden und Wagen, die Abzugsſteuer beſtand in dem

[1]) Für die Jahre VI. und VII. war die Perſonalſteuer des Kantons mit 380,448 Frs. 70 Cent. feſtgeſtellt worden.

Abzuge von 5% von dem Gehalte aller öffentlichen Beamten. Letztere wurde am 19. Oktober 1800, die Luxussteuer am 24. April 1806 wieder aufgehoben. Die Thür- und Fenstersteuer, die am 1. Mai 1799 hier eingeführt wurde, hatten die Hauseigenthümer zu entrichten; sie wurde nach der Lage und dem Umfange der Thüren und Fenster berechnet. Die Patentsteuer, die 1794 bereits anderwärts, hier aber erst seit dem 15. Mai 1798 nach Aufhebung der Accisen erhoben wurde, legte jedem Kaufmann und Handwerker die Verpflichtung auf ein Patent für die Ausübung seines Gewerbes zu lösen; die Höhe der Steuer war von der Stärke der Bevölkerung abhängig [1]). Neben diesen Steuern wurden noch Stempelgebühren, Enregistrements und eine Tabakssteuer gezahlt. Das lästige Douanenwesen war ein französisches Geschenk, das allerseits mit bitterem Unmuthe aufgenommen wurde, für die Entwickelung der hiesigen Industrie aber war es von folgenschwerer Bedeutung, zumal seit der Mitte des Jahres 1798 die Zollgrenze sich bis zum Rheine erstreckte. Mit stummer Resignation ertrug man alle diese Neuerungen, die so tief in den Lebensnerv des Volkes einschnitten. Die Einführung der französischen Sprache als amtlichen, der französischen Münze in demselben Jahre und des Maßes und Gewichtes im Jahre 1801 erhöhte die Mißstimmung noch um ein Bedeutendes; die Anwesenheit des Militärs hinderte daran, daß nicht dieselbe sich irgendwie nach Außen hin geltend machte.

Wohlthätiger, für die große Masse freilich unverständlich bleibend, wirkte die am 25. August von Rudler verfügte Uebertragung der Führung der Civilstandsregister an die Municipalität. Bisher waren dieselben von der Civilbehörde unabhängig von den Pfarrern der verschiedenen Konfessionen geführt worden; sie mußten kurz nach dem genannten Tage (8. September) dieselben an die Municipalität einliefern. Die größere Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher dieselben von jetzt ab geführt wurden, hatte nach mancher Seite hin gute Folgen, die man mit Dank anerkennen muß.

---

[1]) Vergl. Viebahn S. 238 ff.

Joseph Kopp wird préposé receveur des impositions, Jac. Ludw. Blin Domainen-Enregistrements- und Stempelsteuerempfänger, Rockogh Kontributionsgelderempfänger, Johann Remkes, Kommunalempfänger. Im Jahre 1801 wird Rockogh Empfänger der Grund-Mobilar- und Personalsteuer und statt seiner Konze Kontributionsempfänger. Remkes hatte 1799 Jacobi zu seinem Nachfolger.

In der Zeit der französischen Herrschaft tauchte wohl als eine Folge des regeren politischen Lebens und des stärkeren Antheils, den man an dem Gange der großen Ereignisse nahm, die erste Zeitung hier auf. Bisher hatte man die amtlichen Nachrichten und Erlasse durch das Duisburger Intelligenzblatt erfahren. Seit dem 1. Januar 1799 erschien in der Officin von Peter Schüller unter dem Titel „Iris am Niederrhein" zweimal in der Woche ein Blatt, das sich die Befriedigung des politischen und litterarischen Bedürfnisses zur Aufgabe stellte; nebenbei wollte es die amtlichen Verfügungen zur allgemeinen Kenntniß bringen und den Gewerbtreibenden Gelegenheit bieten, Geschäftsanzeigen auf leichte Weise zu verbreiten. Das Unternehmen fand die Billigung der Behörde, die ihre Unterstützung zusagte, für den Fall, daß das Blatt durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Unparteilichkeit diese verdiene. Das Blatt hatte gleichwohl einen schweren Standpunkt, und mehrmals sah es sich genöthigt, seinen Titel (Gazette du bas Rhin u. s. w.) zu verändern, um der Unterdrückung zu entgehen. Im Jahre 1809 wurde es seiner politischen Haltung wegen eine Zeit lang suspendirt; am 26. Februar 1810 durfte es wöchentlich einmal wieder erscheinen, es mußte jedoch sich auf die Mittheilung von amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und litterarischen Stücken beschränken. Mit dieser Beschränkung erhielt das Blatt einen nur lokalen Charakter, den es bis zu der Mitte der 40. Jahre behalten hat.

Die Folgen des unglückseligen Krieges machten sich im Jahre 1799 und in den nächsten Jahren nachher geltend und auf die traurigste Weise fühlbar. Die Stockung der Geschäfte, durch das Douanenwesen vielfach verstärkt, die ungeheuren Ansprüche, welche an die Bewohner der Krieg gestellt hatte, hatten allenthalben namenloses Elend und große Armuth hervorgerufen. Wegelagerer und Räuber machten rings die Landstraßen unsicher und brachten die vereinzelten Gehöfte und Häuser in die größte Angst und Bedrängniß. Es ist die Zeit, wo die Bande Fetzer's in der hiesigen Gegend zum Schrecken der Einwohner mehrere Jahre hindurch ihr Unwesen trieb. Die Bettler drangen schaarenweise in die Häuser, besonders auf dem Lande und forderten ungestüm und frech ein Almosen. Die Centralverwaltung sah sich daher genöthigt, ein sehr strenges Reglement gegen die Bettler zu erlassen. In dem von dieser an die Verwaltungen erlassenen Reglement heißt es in den Artikeln 239 und 240: Jeder als Bettler erkannte Fremde soll bis auf die Grenze der Republik auf Kosten der Nation gebracht werden. Die gefunden

Bettler, welche ſich kein anderes Domicilrecht, außer in der Gemeinde, in der ſie geboren ſind, erworben haben, werden gezwungen, dahin zurückzukehren, weigern ſie ſich, ſo ſollen ſie durch die Gendarmerie dahin abgeführt und zu einer Einſperrung von 3 Monaten verurtheilt werden. In dem Reglement für das Polizeigericht lauten die Artikel 22, 23 und 24: Die arbeitsfähigen (valides) Bettler werden verhaftet und vor den Friedensrichter geführt, der darüber aburtheilt, ob ſie den Geſetzen gemäß ſtraffällig ſind oder nicht. Die erſchwerenden Umſtände für den Bettler ſind: 1) Betteln mit Drohen und unter Ausübung von Gewaltthätigkeiten, 2) Betteln mit Waffen, 3) Eindringen in das Innere des Hauſes oder Betteln zur Nachtzeit, 4) Betteln von zwei oder mehreren Perſonen zuſammen, 5) Betteln mit falſchen Zeugniſſen oder Erlaubnißſcheinen, unter Erheuchelung von Schwächen oder in Verkleidung, 6) Betteln nach bereits deshalb erfolgter Beſtrafung, 7) Betteln außerhalb des Kantons, wo der Bettler ſein Domicil hat. Bettler, gegen welche ſich der eine oder mehrere dieſer erſchwerenden Umſtände vereinigen, können mit einer Einſchließung bis zu einem Jahre, im Wiederholungsfalle bis zu zwei Jahren beſtraft werden.

Durch ſolche Maßnahmen gelang es zwar allmählich die Bettelei einzuſchränken, aber nicht eher in genügender Weiſe, als bis das Armenweſen einer Reform unterworfen und eine eigene Verwaltung die Sorge für die Armen übernommen hatte.

Bereits im Jahre 1799 trat ein Wechſel in der Municipalität ein, indem Rigal, Heydweiller und Hunzinger ihre Entlaſſung nahmen. An ihrer Stelle traten in die ſtädtiſche Verwaltung Friedrich Heinrich von der Leyen, Konrad Sohmann und Matthias le Neues. Am letzten Juli leiſteten ſie in milderer Form als früher den Amtseid. Von der Leyen wurde zum Präſidenten der Municipalbehörde gewählt. Ein Jahr ſpäter vertauſchte auch Toscani ſeine Stelle mit der eines Kontrolleurs der direkten Steuern, ſtatt ſeiner wurde Bernhard Breitbach Kommiſſar des Gouvernements, welche Stelle er bald mit der eines Polizei-Kommiſſars wechſelte; ſein Nachfolger wurde Wilh. Tops, der Mitglied der Municipalität war, ſeit Leydel Departements-Architekt geworden war. Dieſer Wechſel war zum Theil bedingt geweſen durch die großen Umgeſtaltungen, welche gegen den Ausgang des Jahrhunderts Napoleon Bonaparte zu Wege gebracht hatte. Die Directorial-Regierung war durch ihn geſtürzt worden. Mit dem 18. Brumaire hatte ihre Herrſchaft ein unerwartetes

Ende gefunden. Die Zeit der troſtloſen Verwirrung und der willkürlichen Verſuche ging damit zum Glück zu Grabe. Am Tage nachher (10. November 1799) wurden Bonaparte, Sieyès und Roger-Ducos Konſuln [1]); eine neue Konſtitution — die vierte ſeit dem Sturz des Königthums — wurde am 13. December verkündigt und um Weihnachten in Kraft geſetzt. Als nächſte Folge der Verfaſſungsänderung erſchien die Umgeſtaltung der bisherigen Verwaltung, die ſich als ſchleppend und unvollkommen herausgeſtellt hatte. An die Spitze des Departements trat ein Präfekt, jedes Arrondiſſement wurde von einem Unterpräfekten, der ſeiner Stellung nach dem Landrath entſprach, verwaltet. Die Verwaltung der Ortſchaften bis zu 2500 Seelen wurde vom Maire und 1 Beigeordneten (Adjunkten), die von 2500—5000 vom Maire und 2 Beigeordneten und ſo fort ſteigend geführt; ein Municipalrath von 10, 20, 30 Mitgliedern je nach der Größe der Gemeinde war die berathende Behörde, die jene unterſtützte. Die Ernennung zu dieſen Aemtern geſchah entweder durch den Präfekten oder die Konſuln, je nach der Wichtigkeit und dem Umfange der Stadt. Außer dieſen Beamten gab es noch General- oder Departements- und Arrondiſſementsräthe; dieſe hatten hauptſächlich die Notabilitätsliſten zu entwerfen und bei der Vertheilung der Steuern mitzuwirken. Joſeph Bouget wurde mit der Unterpräfektur, die 1801 ihren Sitz auf der Ecke der Königs- und Burgſtraße nahm, betraut, Friedr. Heinr. von der Leyen wurde als Maire beſtätigt; Sohmann und J. von Beckerath bekleideten das Amt eines Adjunkten. Bouget war vorher Mitglied der Centralverwaltung in Aachen geweſen; bis zum Jahre 1804 verblieb er in der hieſigen Stellung, worauf er Mitglied des geſetzgebenden Körpers in Paris wurde.

Aehnlich wie das Verwaltungsweſen wurde auch die Juſtiz neu organiſirt. Jedes Arrondiſſement erhielt für Civil- und Zuchtpolizei-Sachen ein Tribunal erſter Inſtanz, das als nächſte Inſtanz über ſich ein Appellationsgericht (für das hieſige Tribunal war es anfänglich das zu Trier, ſeit 1804 zu Lüttich) hatte. Ein Kaſſationsgerichtshof zu Paris bildete für den ganzen Staat die letzte Inſtanz. In jeder Gemeinde befand ſich ein Friedensrichter, der auf 3 Jahre von den Bürgern gewählt wurde. Für Kriminalſachen wurde in jedem Departe-

[1]) Am 21. November wurde auf allen Plätzen durch den Polizei-Kommiſſar dieſes Geſetz vom 19. Brumaire verkündigt.

ment ein Geschwornengericht eingesetzt. Die Ausführung dieses Gesetzes verschleppte sich bis in den März 1803. Am 7. März wurde unter Entfaltung des größten Pompes im Hipp'schen Hause das Tribunal erster Instanz eingerichtet.

Diese Neugestaltungen durften mit Recht als der Anfang einer bessern Zukunft gelten. Die feste Hand des ersten Konsuls, die hier überall thätig eingriff, erfüllte alle mit den schönsten Hoffnungen. Der Mann schien gefunden, der die verfahrene Staatsmaschine wieder in das rechte Geleise zurückführen würde. Die Klubs, die an manchen Orten terrorisirt hatten, verschwanden, der Verkehr der Behörden wurde ein geregelter, ihre Thätigkeit überwacht und revidirt und so unterlag sie nicht mehr den verschiedenartigsten Einflüssen. Von der neu eingeführten Gendarmerie unterstützt führten sie Sicherheit und Ordnung zurück. Der Religion wurde die Freiheit zurückgegeben und der Gottesdienst in der alten Weise wiederhergestellt. Die Dekadenfeier, die in keiner Weise angesprochen hatte, wurde wieder aufgehoben und dagegen der Sonntag wieder erneuert. Ein mit dem Pabste Pius VII. 1801 geschlossenes Konkordat gab der katholischen Kirche ihre Freiheiten zurück. Statt des Erzbisthums Köln wurde 1802 ein Bisthum zu Aachen errichtet und Berdolet zum Bischofe desselben ernannt. Am 23. Mai 1802 wurden zur Feier der Wiederherstellung der Religion große kirchliche Festlichkeiten veranstaltet, die aber auch außerhalb der Kirche großen Anklang fanden. Den Klöstern drohte indeß bald ein rascher Untergang. Die Revolutionszeit hindurch hatten sie unter großen Beschränkungen und Bedrückungen ihre Existenz gerettet, eine Existenz, die gleichwohl von keiner Dauer sein konnte, da die Aufnahme von Novizen verboten und der Austritt den Mönchen und Nonnen freigestellt worden war. Im Jahre 1802 erfolgte ihre Säkularisation, nachdem am 9. Juni die Aufhebung der Orden verfügt worden war. Am 14. August mußten die Nonnen, deren Zahl sehr zusammengeschmolzen war, das hiesige Kloster verlassen und bei Bekannten und Verwandten eine Zufluchtsstätte aufsuchen.

Der Krieg mit den auswärtigen Mächten dauerte auch noch nach dem 18. Brumaire fort, und Napoleon fiel die Aufgabe zu, da die Mächte auf die von ihm angebotenen Friedensanträge nicht glaubten eingehen zu können, den Frieden zurückzuerobern. Das Jahr 1800 brachte daher wieder vielfach kriegerische Zurüstungen auch der hiesigen Gegend. Namentlich wimmelte es im Juli von kriegerischen Gästen, die nach kurzem Aufenthalte ihren Marsch gegen Mainz nahmen.

Der Kriegsſchauplatz ſelbſt zog ſich indeß weiter nach Süden. Nach den entſcheidenden Siegen Napoleon's wurde endlich zu Lüneville am 9. Februar 1801 der Friede mit dem deutſchen Kaiſer und Reiche abgeſchloſſen. Neben den andern preußiſchen Provinzen am Rhein wurde auch die Grafſchaft Mörs nebſt Crefeld definitiv der franzöſiſchen Republik zugetheilt. Den 9. März wurden die durch Friedensſchluß gewonnenen 4 rheiniſchen Departements für untrennbare Theile der Republik erklärt und am erſten Tage des Jahres XI. die franzöſiſche Verfaſſung hier eingeführt und das Gouvernement zu Mainz aufgelöſt.

Zum Andenken an den glücklich zu Stande gekommenen Frieden wurde am 20. April 1801 ein großes Freudenfeſt gefeiert. Das Programm zu dieſem Feſte, das noch erhalten iſt, lautete:

Bei Sonnenaufgang verkündigen Böllerſchüſſe und das Geläute mit allen Glocken den Bürgern den für immer denkwürdigen Tag, der ihr Schickſal mit dem der franzöſiſchen Nation vereinigt. Um 11 Uhr verſammeln ſich alle bürgerlichen Beamten, die Unterpräfektur und die Gerichte beim Maire, der ein großes Banket veranſtaltet. Ein Detachement der Nationalgarde von 100 Mann verfügt ſich in Waffen mit flatternden Fahnen und Muſik vor das Haus des Maire, von wo aus ſich um Mittag der Feſtzug nach dem Rathhauſe in folgender Weiſe in Bewegung ſetzt: An der Spitze ein Detachement National-Gendarmerie, dann 50 Nationalgardiſten unter Anführung des Ober-Kommandanten von Löwenich mit Muſik und Fahne; dann folgen der Generalrath der Gemeinde, die Civilbeamten, der Friedensrichter, die Mitglieder des Tribunals, die Beamten der Unterpräfektur und der Mairie, der Maire, der Unterpräfekt, der Kommandant der Gendarmerie Brizard, die Departements- und Arrondiſſementsräthe. Den Schluß bilden 50 Nationalgardiſten und ein Detachement National-Gendarmerie. Beim Rathhauſe angelangt hält der Maire die Weiherede, verlieſt den Friedensvertrag und das Vereinigungsdekret. Hiernach begibt ſich der Feſtzug nach dem Neumarkt, um einen neuen Freiheitsbaum, eine Eiche, zu pflanzen, wobei der Unterpräfekt die Rede hält. Nach beendigter Feſtlichkeit Rückkehr zum Rathhauſe über die Nationalſtraße. Abends findet ein Souper, bal paré und Beleuchtung des Rathhauſes ſtatt. Wie ſtark ſich die Bürgerſchaft bei dieſer Feierlichkeit betheiligte, iſt auch in dem ſpätern Berichte verſchwiegen geblieben.

Der Friede führte die Truppen aus dem Süden der Heimath wieder zu, und abermals ſtrömten im April und Mai die bataviſchen und frau-

zösischen Truppen hier durch. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Bataillon des 23. Jägerregiments als Besatzung hier zurückgelassen, so sehr auch die Municipalität hiergegen sich sträubte und eine Garnison unverträglich hielt mit der Bevölkerung einer Fabrikstadt. Im Juni wurde diese Besatzung mit einem Bataillon Linientruppen vertauscht, dessen Kommandant, Roberjot, sich durch sein willkürliches und anmassendes Wesen höchst mißbeliebig machte, so daß wiederholte Klagen an den General Lorge in Koblenz vom Maire gegen ihn erhoben wurden. Er erlaubte sich beleidigende Gespräche gegen die Kommunalbeamten und erfüllte seine Offiziere und Soldaten mit Mißachtung gegen die bürgerliche Obrigkeit. Die Musik seines Bataillons ließ er, ohne daß sie zu einer Festlichkeit gewünscht worden wäre, spielen und stellte hernach für diese nicht geforderte Dienstleistung ganz enorme Geldforderungen (600 Frs. für den Tag). Bei einer großen Jagdpartie, welche Konrad Isaac von der Leyen, als Anpächter der Domänenjagd von Klosterkamp, zu Ehren des Generals d'Hautpoul veranstaltet hatte, war auch Roberjot eingeladen worden. Hierdurch hatte er sich Terrainkenntnisse erworben. Als er nun in Folge der gegen ihn angebrachten Klagen versetzt wurde, brach er am Tage vor seiner Abreise (22. Oktober) mit seinen Offizieren und 20 Soldaten in das Jagdrevier ein und versuchte in seinem Grimme die Jagd gründlich zu ruiniren.

Der 9. November brachte das allgemeine Friedensfest. Eine Proklamation an die Bürger forderte zur allgemeinen Theilnahme an dieser Feier in folgenden Worten auf:

„Mitbürger! Der schreckliche Krieg, der seit einem Jahrzehnt Europa's gebildetste Nationen entzweite, ist geendet; in dem nämlichen Augenblick, wo von beiden Seiten man sich stärker als je zum blutigen Kampfe rüstete und jeder Menschenfreund mit nassem Auge neuen Gräueln entgegensah, ertönte der jauchzende Friedensruf von den Ufern der Themse und hallte froh zurück von den Ufern der Seine.

„Dank sei dem großen Manne, den das höchste Wesen dem Staate in so vielen Stürmen erhielt. Schöner wie die in Italiens Gefilden erkämpfte Lorbeeren ziert ihn der friedliche Oelzweig; unter seinem Schatten wird die National-Industrie und mit ihr Wohlstand und innerer Friede aufleben.

„Dank sei aber auch jenen Helden, welche an der Donau wie in Helvetien's und Tyrol's Gebirgen Frankreich's siegreiche Schaaren führten,

ihre Namen wird die Nachwelt verewigen, denn ihre Siege gaben der Regierung Kraft zu einem ehrenvollen Frieden.

„Auch uns, Mitbürger, ist dieser Friede wichtig und erfreulich, in Eintracht mit dem Auslande kann und wird die Regierung weitere Mittel ergreifen, um eure Fabriken und euren Handel zu beleben und so in allen Klassen Wohlstand und Glückseligkeit um so mehr verbreiten, da es von dem Geiste eurer vorigen Regierung zu erwarten steht, daß sie bei eurer Abtretung noch für euch gesorgt hat (!)

„Feiert also mit frohem Herzen diesen Tag, er ist die Quelle eures zukünftigen Glückes!"

Die Feier begann, nachdem Kanonendonner und Glockengeläute in der Frühe zu derselben eingeladen, mit einem Festgottesdienst und Te deum in der katholischen und protestantischen Kirche. In der letztern verschönerten die Mitglieder des Liebhaber-Koncertes unter Leitung des Directors Schmidt durch erhebenden Gesang die Feier. Prediger Heilmann hielt eine tief ergreifende, später durch den Druck weiter verbreitete Rede, die ihm den Dank der Behörde einbrachte. Mittags um 5 Uhr war großes Koncert, Abends allgemeine Illumination, großes Feuerwerk auf dem Friedrichsplatze (Scheererei) und Souper und Ball. So glänzend auch dieses Fest nach Außen verlief, so hatte es gleichwohl auch bedenkliche Schattenseiten gezeigt, wie dieses aus dem amtlichen, an den Präfekten Simon gerichteten Referat hervorgeht. „Wenn je — schreibt der Maire — ein öffentliches Jubelfest gut ausgefallen ist, so war es bei dieser Gelegenheit, wo alle Parteien sich vereinigt hatten, und die Stadt nur eine große Familie zu sein schien. Es gab nur wenige Unzufriedene, und diese fanden sich im Schoße der Tribunale. Der Kommissar beim Zuchtgericht (Cremer), der Friedensrichter (Weingartz) und mehrere ihrer Parteigänger waren es, die den Haß, welchen sie gegen die Verwaltung hatten, öffentlich zur Schau trugen. Nicht zufrieden trotz sehr intimer Einladungen an den öffentlichen Orten, wo die öffentlichen Beamten sich befanden, sich nicht zu zeigen, haben sie auch ihre Wohnungen bei der allgemeinen Illumination nicht erleuchtet. Sie boten den Anblick einer Finsterniß dar, die ebenso schwarz als ihr Herz war. Es sei dies nicht das einzige Mal, daß sie unzweideutige Beweise ihres Hasses gegen Alles, was sich in den Schranken der Mäßigung hält, lieferten u. s. w." Der Grund dieser Haltung des Tribunals war übrigens, wie aus weitern Schriftstücken hervorgeht, keineswegs ein politischer, sondern ein kleinlich persönlicher. Ihr Haß

galt dem Maire, deſſen Wirken ſie mannichfach zu erſchweren ſuchten. In wie weit beide Männer auch mitwirkten, um die Unterpräfektur in der damaligen Zeit von hier zu verlegen, iſt nicht mehr erkennbar. Die Gefahr war übrigens nahe genug, daß Neuß ſowohl zum Sitze der Unterpräfektur als des Tribunals erſter Inſtanz beſtimmt worden wäre, angeblich weil keine geeigneten Lokalitäten für dieſe Behörden in der Stadt vorhanden ſeien. Der Municipalrath kam noch zeitig durch die Erklärung, daß er bereit ſei, nöthigen Falls die erforderlichen Räumlichkeiten bauen zu laſſen, jener Abſicht zuvor.

Das Jahr 1802 brachte eine für den Fortbeſtand der franzöſiſchen Republik äußerſt wichtige Entſcheidung. Napoleon, der wegen ſeiner großen Thaten und der unſterblichen Verdienſte um Frankreich, dann als Wiederherſteller der Religion und Beförderer der materiellen Wohlfahrt in den Augen der Franzoſen als der Schöpfer einer neuen Zeit des Glückes und Segens galt und wie kein anderer geprieſen wurde, mußte nach der Meinung Vieler an der Spitze Frankreichs erhalten werden. Die Frage wurde mählich lebhafter diskutirt, wie man einem ſo außerordentlichen Manne den Beweis der Dankbarkeit geben könne; die Antwort war die, daß man ihm die Gewalt, die er nur auf zehn Jahre empfangen habe, auf Lebenszeit ertheilen müſſe. Am 10. Mai wurde denn in Folge davon von den beiden Mitkonſuln an das franzöſiſche Volk die Frage geſtellt: Soll Napoleon Bonaparte auf Lebenszeit erſter Konſul ſein? Am 20. Mai begann darüber die Abſtimmung; ein jeder Bürger ging in den nächſten 8 Tagen zum Rathhauſe oder zum Tribunal, um die Frage zu beantworten. Ueber das Reſultat der Abſtimmung in hieſiger Stadt iſt leider keine Nachricht aufbewahrt, das allgemeine Reſultat aber war, daß diejenigen Bürger, die ſich an der Abſtimmung betheiligten, ſich faſt einſtimmig dafür erklärten. Am 2. Auguſt wurde dieſer Volksbeſchluß durch ein Senatsconſult ſanktionirt. Gleichzeitig hiermit erhielt die Verfaſſung einige Veränderungen. Das Syſtem der Volkswahlen wurde aufgehoben. Jeder Bezirk eines Friedensrichters erhielt eine Kantonsverſammlung, zu der alle Bürger, die über 21 Jahre zählten, berechtigt waren; dieſelbe ſchlug die Kandidaten zu den Friedensrichterſtellen vor und wählte die Mitglieder der Arrondiſſements- und Departements-Wahl-Kollegien. An dem Orte des Unterpräfekten befand ſich ein Bezirks-Wahl-Kollegium, an dem Sitze des Präfekten ein Departements-Wahl-Kollegium. Beide Kollegien präſentirten die Kandidaten zum

Senate und gesetzgebenden Körper. Die Wahl aus diesen Kandidaten verblieb dem ersten Konsul. Hiernach wurde der Maire Friedr. Heinr. von der Leyen auch zum Kantonspräsidenten vom Konsul im Jahre 1803 ernannt. Rigal, schon früher Mitglied des gesetzgebenden Körpers wurde am 1. Okt. 1802 als solches bestätigt. Im Jahre 1804 avancirte er zum Senator, während Friedr. Heinr. von der Leyen Mitglied des gesetzgebenden Körpers wurde. Im Mai 1805 wurde statt seiner Gottschalk Floh Maire von Crefeld. Am 25. März 1814 nach dem Einrücken der Preußen wurde Gerhard Hunzinger Bürgermeister. Zu Adjunkten des Maire wurde 1803 J. von Beckerath und Dr. Christian Schneider bestellt. An Stelle von Beckerath's trat 1812 Konrad Melsbach. 1814 traten Schneider und dieser ab, und Isaac de Greiff und Franz Rigal wurden ihre Nachfolger [1]).

Im Jahre 1802 änderte sich die bisherige Weise der Armeekompletirung, und seit dem Schlusse dieses Jahres fanden regelmäßig jährliche Aushebungen statt. Crefeld hat als sein Kontingent zu der französischen Armee bis auf die Wiederkehr der preußischen Herrschaft, von den Freiwilligen und Nationalgardisten abgesehen, im Ganzen 528 Mann gestellt, von denen manche in fremder Erde ihre Ruhestätte gefunden haben.

Mit der Konsolidirung der inneren Zustände wuchs auch der Muth der Verwaltungsbehörden zur Fortschaffung alter Mißstände und zu neuen zweckmäßigen Einrichtungen. Mit Mitte August 1802 wurde ein Kornmarkt hier eingerichtet, der Freitags von 8—12, resp. von 9—1 Uhr, abgehalten wurde, eine Einrichtung, die von den Bürgern dankbar begrüßt wurde. Seit Juni 1812 wurde derselbe Donnerstags und Montags auf dem Schwanenmarkte abgehalten. Die Errichtung einer Fleischhalle wurde wiederholt in Erwägung gezogen, Gutachten von den Städten, wo solche bereits bestanden, wurden eingeholt, und Dr. von Pempelfurth zu einem ärztlichen Bericht aufgefordert. Aus den Akten läßt sich nicht

---

[1]) 1804 gehörten zum Collège électoral des Departements: Gottsch. Floh, Fr. Heydweiller, Pet. von Löwenich und J. von Beckerath; zum Collège électoral des Arrondissements: Joh. Birken, Ant. de Greiff, Isaac de Greiff, Gerh. Hunzinger, Konr. Sohmann, Matth. te Reues und Wilh. Tops.

mehr erkennen, woran die Ausführung des Planes gescheitert ist. Im folgenden Jahre am 24. Mai wurde unter Mitwirkung der städtischen Behörde die bereits in preußischer Zeit hier vorhanden gewesene Feuer-Societät wieder in's Leben gerufen; die Statuten wurden revidirt und zeitgemäß umgestaltet. Die von der Behörde im November 1803 beantragte Errichtung einer Handelskammer wurde durch den im Jahre 1803 mit England ausgebrochenen Krieg aufgeschoben. Der Handel und die Industrie erlitten durch denselben einen empfindlichen Schaden. Das von Napoleon erlassene Dekret, wonach jeder sich auf französischem Boden aufhaltende Engländer als Kriegsgefangener festgenommen werden sollte, traf auch zwei in Crefeld verweilende Engländer. Der eine, William Dawson, erhing sich in der Verzweiflung im Mai 1803 im Bockumer Busch, der zweite dankte seine Freiheit der energischen Verwendung der städtischen Behörde.

Die Republik steuerte mehr und mehr der Monarchie entgegen; alle Versuche gegen das Leben des ersten Konsuls, der englische Krieg und mehreres andere diente nur dazu, den im Stillen vorbereiteten Schritt zu beschleunigen. Am 18. Mai 1804 beschloß der Senat die Einführung der Kaiserwürde und die Erblichkeit derselben in Napoleon's Dynastie. Er nahm die dargebotene Würde an, und am 20. Mai ward in Paris dieser Entschluß feierlich verkündigt. Nachträglich wurde das Volk um seine Zustimmung gefragt. Am 31. Mai fand hier die Abstimmung statt, der am 13. Juni die Huldigung und Eidesleistung der Beamten in feierlicher Weise folgte. Abends waren zur Feier des Tages das Rathhaus und mehrere andere Häuser erleuchtet. So war also das Ziel erreicht, nach dem Napoleon gestrebt hatte und zu dem er durch die Zeitverhältnisse fast gedrängt worden war. Nicht lange nachher bereiste der Kaiser seine rheinischen Provinzen, denen er schon im Jahre vorher einen Besuch zugedacht hatte. Am 11. September langte Napoleon von Neuß aus in Begleitung einer Kompagnie Grenadiere zu Pferd und einer Kompagnie blauer Husaren hier an. Er wurde von einer berittenen Ehrengarde eingeholt und durch die festlich bekränzte Stadt, an deren Eingang sich ein majestätischer Bogen mit Kronen befand, bis zum Hause des Kantonspräsidenten, bei dem er sein Absteigequartier nahm, geleitet. Abends war die Stadt prachtvoll beleuchtet. Am nächsten Morgen um 5 Uhr setzte er seine Reise nach Venlo wieder fort. Zum Andenken an die Anwesenheit des Kaisers wurde die Hochstraße rue imperiale genannt; die Nationalstraße erhielt

jetzt auch ihren alten Namen „Königsstraße“ wieder. Es ist dies das einzige Mal gewesen, daß Napoleon hier anwesend war. Am 1. November 1811, wo er mit seiner Gemahlin auf der Reise von Cleve nach Düsseldorf Crefeld passiren sollte, wurde er vergeblich erwartet, da plötzlich die Reiseroute eine Aenderung erfahren hatte. Die Vorbereitungen zum Empfange waren in großartiger Weise getroffen worden. Auf der Grenze von Uerdingen stand ein Triumphbogen mit der Inschrift „Crefeld“. Hier sollte Seitens der Stadt der Empfang stattfinden. Am Eingange der Stadt standen zwei Pyramiden, die mit dem kaiserlichen Adler geschmückt waren und die Namen der Schlachten trugen, die unter den Augen des Kaisers geschlagen waren. Auf den Pyramiden standen Weihrauchpfannen. Hinter diesem befand sich ein Triumphbogen, der die Inschrift trug:

„De nos jours luit le plus prospère,
Par l'ange de la paix les murs sont visités,
Nos voeux, nos desirs sont comblés,
En voyant de nos rois la compagne et la mère.“

In der Mitte der Stadt waren zwei Triumphbogen aufgestellt, die mit dem französischen und österreichischen Adler geschmückt und mit dem Monogramm der Majestäten und den Inschriften: „Vive l'Empereur!“ Vive l'Imperatrice!“ versehen waren. Eine Ehrengarde auf's Reichste equipirt sollte den Kaiser begleiten, die Seidenwebermeister in weißen Schürzen und Mützen standen bereit, Spalier zu bilden; weißgekleidete Mädchen erwarteten das Herrscherpaar, um einen Blumenstrauß zu überreichen und Blumen zu streuen.

Alle diese Voranstalten waren vergeblich; selbst die Kaiserin, die später allein erwartet wurde, erschien nicht, sondern blieb in Offenberg.

Aus diesen Ovationen einen Schluß auf die Sympathien zu ziehen, die hier für die Dynastie Napoleon geherrscht haben, würde wohl kaum zulässig sein. Denn es würde zunächst zu untersuchen sein, ob diese Ovationen von Herzen kommende und aufrichtige gewesen seien. Es genügt zur richtigen Beurtheilung nur anzudeuten, daß die Ehrengarde aus den Notabeln der Stadt erst durch die Drohung des Maire zu Stande kam, daß er sein Amt niederlegen werde, wenn die Notabeln sich von derselben ausschließen wollten. Am meisten hatte Napoleon durch seine gesetzgeberische Thätigkeit sich Anerkennung und Achtung verschafft, und mit Bezug hierauf werden wir auch heute den Dank

nicht zurückhalten. Sein bürgerliches Geſetzbuch (code civil) vom 24. März 1804, ſein Handelsgeſetzbuch (code de commerce) vom 20. und 21. Sept. 1807, ſeine Civilprozeßordnung vom 24. April 1806, ſeine Strafgeſetzgebung (code pénal) vom 22. Februar 1810 und ſeine Strafprozeßordnung (code d'instruction criminelle) vom 27. November 1808, kurz der code Napoléon reformirte die Juſtiz in einer Weiſe, daß im Vergleich mit der vorhergehenden Zeit ſich die napoleoniſche Rechtspflege in hohem Grade auszeichnete ſowohl, was Humanität, als was Rechtsgleichheit angeht. Dann hatte vor Allem der Bauernſtand Urſache, mit der Wendung der Dinge zufrieden zu ſein; es iſt jedoch der Aufſchwung, den dieſer Stand nahm, mehr eine Folge der gewaltſamen Veränderungen geweſen, welche die Revolution zu Stande brachte, als dem Verdienſte der franzöſiſchen Regierung beizumeſſen. Die kaiſerliche Regierung ſuchte uns vollſtändig zu koloniſiren und uns die letzte Verbindung mit Deutſchland, wie ſie die Sprache und Litteratur noch eine Zeit lang feſthielt, zu rauben. Aber auch hiervon abgeſehen war die fortwährende Kriegsluſt des nimmerſatten Eroberers in den Augen der induſtriöſen Leute nicht allein, ſondern aller derjenigen, die für den ruhigen Fortſchritt in geiſtiger und materieller Beziehung beſorgt ſind, nicht dazu angethan, Sympathien in den unterjochten Ländern ihm zu erwerben. Die vielen Leiden und Plackereien, die Handel und Gewerbe, Verkehr und Leben faſt täglich zu erdulden hatten, ſteigerten das Mißvergnügen und ließen den Gedanken an Ausſöhnung und Ergebung nicht aufkommen.

So wurde im September 1804, kurz nach der Abreiſe des Kaiſers, die Regie auf Getränke und Tabak eingeführt, im Jahre 1806 wurde ſie um 15 pCt. erhöht. Die mit Oeſterreich, Rußland und Preußen erneuten Kriege führten wieder Einquartierung und neue Laſten uns zu. Im Jahre 1805 wurden von Crefeld in's Militärmagazin nach Jülich 16 angeſchirrte Pferde, 3 Karren, 2500 Kilogramm Weizen, 450 Kilogramm Roggen, im Ganzen für 6870 Frs. 36½ Cent. geliefert, die auf die Gemeinde als Kontribution vertheilt wurden. Im folgenden Jahre wurden Pferde und Frucht nach Weſel geliefert, woraus der Stadt Koſten bis zu 2865 Frs. 66 Cent. erwuchſen. Die Einquartierung erreichte namentlich in den letzten vier Monaten des Jahres 1805 und im März 1806 eine unerträgliche Höhe. Faſt Tag um Tag erfolgten neue Truppendurchmärſche; an einzelnen Tagen lagen in der Stadt und in der nächſten Umgebung mehrere Tauſende zuſammenge-

pfercht, ſo daß nicht allein deren Verpflegung äußerſt ſchwierig war, ſondern auch das Land ſelbſt in Bedrängniß und Noth gerieth. Am 25. Januar 1806 wurden 240 Bürger zur Nationalgarde eingezogen; von dieſen mußten zum Schutze des von Truppen entblößten Landes 40 ſofort wegmarſchieren. Am 19. März fiel Weſel, am 25. Düſſeldorf den Franzoſen in die Hände. Im raſchen Siegeslaufe wurde von Oeſterreich der Preßburger Friede am 26. December 1805 erzwungen. Preußen, erſt ſpäter in den Krieg mit hineingezogen, mußte ſo wie auch Rußland den für Frankreich ſo günſtigen Tilſiter Frieden am 9. Juli abſchließen. Im Januar 1807 kamen mehrere Transporte kriegsgefangener Preußen (150 Mann) hier durch, die mit der größten Aufmerkſamkeit im früheren Kloſter verpflegt wurden. Ein weiterer Transport paſſirte am 29. Juni das Weichbild der Stadt. Mit welchen Gefühlen wurden dieſe ehemaligen Landsleute empfangen! Welche Wehmuth mußte ſich Aller bemächtigen, als am 9. Auguſt 1807 ein feierliches Tedeum wegen des Tilſiter Friedens von der Behörde angeordnet wurde?

Das Jahr 1808 brachte neue Gefangenentransporte von Spaniern und Ruſſen, der 1809 mit Oeſterreich erneute Krieg abermals franzöſiſche Einquartierung und Einziehung von Nationalgardiſten. Im Auguſt wurden ſogar die Gendarmen zur Armee einberufen, da die Engländer im Juli eine Landung in Holland verſuchten. Um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde bei deren Abmarſch eine garde sédentaire aus 60 Crefelder Bürgern errichtet, welche die Funktionen der Gendarmen übernehmen mußten. Am 14. Oktober kehrten dieſe jedoch nach Crefeld zurück. Der Friede zu Schönbrunn (14. Okt. 1809) machte dem Kriege mit Oeſterreich ein ſchnelles Ende und hatte die Vermählung Napoleon's mit der öſterreichiſchen Kaiſertochter Marie Louiſe (2. April 1810) zur Folge. Ein Jahr ſpäter (20. März 1811) ward ihm in dem Könige von Rom ein Thronerbe geboren. Napoleon's Stern ſtand hell leuchtend im Zenith.

An all' dieſen feſtlichen Ereigniſſen mußte ſich das Reich betheiligen, und ſo wurden hier nicht nur die verſchiedenen Friedensſchlüſſe feſtlich begangen, ſondern auch des Kaiſers Namensfeſt alljährlich am 15. Auguſt nach höherer Anordnung mit Sabathsruhe, Illumination und Feſteſſen gefeiert. Das Vermählungsfeſt des Kaiſers wurde am

22. April durch Feſtgottesdienſt und allgemeine Beleuchtung der Stadt von der Bürgerſchaft nachgefeiert. Zwei Gnadenakte, die ſich an dieſes Feſt reihten, trugen weſentlich zur Erregung einer fröhlichen Stimmung bei. Der eine ließ den widerſpänſtigen Konſkribirten Verzeihung angedeihen, der andere ſicherte den verabſchiedeten Soldaten, die mindeſtens einen Feldzug mitgemacht hatten und ſich bis zum 22 April zu verheirathen gedächten, eine Heirathsgabe von 600 Frs. zu. Das kaiſerliche Dekret datirte vom 25. März [1]). Am 9. Juni 1811 wurde zum Andenken an die Taufe des Königs von Rom eine großartige Feier hier veranſtaltet, die durch die mit derſelben verbundene Inſtallirung des Handelsgerichtes für Crefeld eine ganz beſondere Bedeutung erhielt. Feierliches Glockengeläute rief um 10 Uhr Morgens die Bürgerſchaft zu einem muſikaliſchen Tedeum in die katholiſche Kirche. Vor dem Gottesdienſte war die Büſte des Kaiſers auf dem Rathhauſe von den Behörden eingeweiht und aufgeſtellt worden. Nach dem Tedeum fand durch den Unterpräfekten Jordans die Einführung des Handelsgerichtes im Gemeindehauſe unter dem feſtlichen Geläute aller Glocken ſtatt. Nach beendigter Feier wurden auf Gemeindekoſten die Armen geſpeiſt. Um 2 Uhr fand auf dem Kap und auf Tannenthal ein Feſtmahl ſtatt, nach deſſen Beendigung Volksbeluſtigungen arrangirt waren; das Hauptintereſſe gewährten das Preisklettern und das Sacklaufen um werthvolle Preiſe; letztere durften nur aus Fabrikaten beſtehen, die in der hieſigen Mairie angefertigt waren. Abends war in acht verſchiedenen Lokalen freie Tanzmuſik, auf dem Neumarkt hatte brillantes Feuerwerk und Aufſteigen eines Luftballons ſtatt. Gleichzeitig erglänzte die Stadt in allgemeiner Beleuchtung.

Vier Tage ſpäter erſchien die Schattenſeite dieſer Feſtlichkeit. Es rückte nämlich die Garde mobile unter Lieutenant Picard hier ein, um die Eltern, Verwandten und Vormünder der Deſerteurs und Refraktaires ſo lange gefangen zu halten, bis der Widerſpänſtige herbei-

---

[1]) Von dieſer Vergünſtigung machte hier der Tagelöhner Pet. Heinrich Schoenen Gebrauch. Nach dem Civilſtandsregiſter vermählte er ſich am 22. April mit Anna Marg. Heinen. Sie wurden am 15. April zum erſten Male verkündigt. Von der zweiten Verkündigung hatte ſie der kaiſerliche Prokurator dispenſirt. Brautzeugen waren der Tribunalspräſident Theod. Peltzer, der kaiſerliche Prokurator Pet. Cremer, der Adjunkt Dr. Schneider und der Kaufmann Joh. Remkes.

geſchafft wäre. Am 24. Juni wurden ſie endlich wieder freigelaſſen. Die Exekutionstruppen mußten nicht allein auf Koſten der Stadt untergebracht werden, ſondern jede Familie außerdem 2 Frs. für deren Beſoldung erlegen. Im Sept. 1813 war dieſe Mobilgarde wieder auf 10 Tage hier.

Das Verhältniß des Kaiſers zur katholiſchen Kirche war ein immer feindſeligeres geworden; es offenbarte ſich dies in manchen Schritten, die gegen dieſelbe gerichtet waren. Nach des Biſchofs Berdolet Tode (1810) war Camus zu deſſen Nachfolger ernannt worden; er wurde, trotzdem ihm der Papſt ſeine Beſtätigung verweigerte, in ſeiner Stellung geſtützt. Am 29. Juni 1811 wurde durch Trommelſchlag bekannt gemacht, daß die Proceſſionen eingeſtellt und die ſogenannten Gnadenkapellen geſchloſſen werden ſollten. Doch war dieſes Auftreten Napoleon's gegen die Kirche der erſte Schritt zu ſeinem Verderben. Der unglückliche Zug nach Rußland im Jahre 1812 zeigte den Glücksſtern Napoleon's ſchon im Erbleichen. Der große Freiheitskrieg (1813 bis 1815) führte ſeinen Fall und Untergang vollends herbei. Nach der Leipziger Schlacht zogen die Franzoſen raſch dem Rheine zu. Die meiſten hatten gegen Ende November denſelben erreicht und ſogar bereits überſchritten. Hier in unſerer Gegend war es der Marſchall Macdonald, Herzog von Tarent, der, ſo gut es ging, den eiligen Rückzug der Franzoſen zu decken und die Trümmer der großen Armee an ſich zu ziehen ſuchte. Am 24. November 1813 kam er durch Uerdingen, um in Cleve ſein Hauptquartier aufzuſchlagen. Durch ein ſtrenges, von Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner jedoch freies Regiment ſuchte er die ſich löſenden Bande des Gehorſams wieder feſter zu knüpfen. Aber vergeblich! Die glorreichen Kämpfe hatten den deutſchen Geiſt, der lange genug unter der fremden Knechtſchaft geſeufzt, mit einem Male ſo erſtarkt, daß die Gewalt ihn nicht mehr zu bannen und niederzudrücken vermochte. Noch gegen Ausgang des Jahres (29. Dec.) erließ er einen Tagesbefehl, in dem er allen Konſkribirten, die fahnenflüchtig würden, ſo wie den Bewohnern der linken Rheinſeite, die ſich auf das rechte Ufer begeben wollten, als Spionen den Tod mittelſt ſofortigen Erſchießens androhte. Die Drohung hatte wenig Erfolg mehr. Zwar erſchien am 7. Januar 1814, als ſchon die alliirten Truppen am Rhein in unmittelbarer Nähe ſtanden, eine mobile Kolonne, um die Eltern derjenigen Konſkribirten, die ſich geflüchtet hatten, gefänglich einzuziehen; es gelang dies auch bei einigen, die nicht Zeit oder Mittel zur Flucht

gefunden hatten. Am 12. Jan. kehrten ſie jedoch nach einigen Tagen der Angſt zurück. Ja, noch am 10. Januar wurde von dem Oberſten der halben Schweizerbrigade von Abyberg 300 Nationalgardiſten eingefordert. Doch die Ausführung dieſer Maßregel wurde durch die anrückenden Koſacken verhindert.

Die Rache nahte mit ſchnellen Schritten. Am 10. November bereits kamen preußiſche und ruſſiſche Heeresabtheilungen bis nach Düſſeldorf; den 2. December wagten ſich unter dem Befehl des Oberſten von Knoblauch 800 Preußen über den Rhein nach Neuß, von wo ſie freilich nach wenigen Tagen wieder zurückgeſchlagen wurden. Der dortige Maire ließ die Nachricht hiervon ſofort nach Crefeld gelangen; alsbald verſchwanden die franzöſiſchen Adler, Schilder und Uniformen, trotzdem vom 5. bis 19. December 3000 Mann franzöſiſcher Kavallerie und Infanterie unter 5 Generälen hier einquartiert waren. Am 12. Januar zogen die Schweizer eiligſt nach St. Tönis ab; Abends folgten ihnen die Regiebeamten und die meiſten Franzoſen. Sie rafften im letzten Augenblicke die Papiere der Unterpräfektur und der Gerichte zuſammen und führten ſie mit nach Frankreich. Am 14. Januar erſchien zwiſchen 12 und 1 Uhr Mittags die erſte Koſackenpatrouille, 3 Mann ſtark. Ihr Erſcheinen trieb die letzten franzöſiſchen Chaſſeurs und Gendarmen von hier fort, ſie erreichten mit genauer Noth das Freie. Die 3 von Neuß kommenden Koſacken wurden von den jubelnden Bewohnern faſt erdrückt. Am 15. folgten weitere 27 Mann, am 16. noch 50. Der 17. Januar brachte einen ſtärkeren Durchmarſch von 2000 ruſſiſchen Dragonern mit Artillerie, die von Duisburg kamen und nur zu einem kleinen Theil hier einquartiert wurden. Die ruſſiſchen Truppendurchzüge dauerten faſt ununterbrochen fort bis zum 1. Febr. Am 6. Febr. erſchienen endlich die erſten Preußen, 3 Huſaren, am Tage nachher folgte eine größere Abtheilung. Hatte ſchon das Einrücken der Ruſſen einen ungemeinen Jubel wachgerufen, ſo kannte jetzt die Freude der Bewohner keine Grenzen mehr. Thränen der Freude glänzten in den Augen der Befreiten. Die alten preußiſchen Fahnen kamen wieder zum Vorſchein, und bald zierten ſie alle Thürme der Stadt. Die Kaufleute und Bürger hielten mit 12 Fahnen und 2 Muſikchören unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen einen feſtlichen Zug durch die Stadt und begaben ſich zur Kirche, wo Prediger Heilmann in bewegten Worten den Gefühlen Ausdruck gab, die alle beſeelten, und der Vorſehung für die glückliche Wendung der

Dinge Dank sagte. Abends strahlte die Stadt in einem Lichtmeer. Das Ende des französischen Druckes war gekommen.

Doch ehe wir eine Schilderung der nachfolgenden Zeit versuchen, müssen wir noch einige Augenblicke bei der Vergangenheit verweilen, um die lokalgeschichtlichen Daten, so weit sie von Interesse sind, nachzuholen. Zur Feier der Kaiserkrönung entsandte die Gemeinde eine Deputation aus der Nationalgarde und zwar den Empfänger Blin, der Offizier in der Nationalgarde war, und den Kaufmann Joh. Heinr. Hipp nach Paris, wo die aus den Provinzen entsandten Nationalgardisten die Ehrenwache bei der Feier thun sollten. Sie reisten in der Uniform der Linie-Infanterie, jedoch in weißen Pantalons und Westen, auf Kosten der Gemeinde hin. Die später wiederholt gemachten Versuche, (wie in den Jahren 1805 und 1813) die Bürger zur Theilnahme an der Errichtung einer kaiserlichen Ehrengarde zu veranlassen, hatten einen nur sehr mäßigen Erfolg; es fehlte allzu sehr der kriegerische Geist, wie die Behörde dies früher entschuldigt hatte, in der Industriestadt. Dahingegen wurden andere Anordnungen viel dankbarer acceptirt, die auf den Handel einen wohlthätigen Einfluß ausübten. Im Jahre 1805 verlegte der Maire den Gemüsemarkt, der bisher auf der Kaiserstraße (Hochstraße) abgehalten worden war, nach dem neuen Markt, der zum Schutze der Verkäufer und zur Zierde der Stadt mit Bäumen bepflanzt wurde; der Verkauf von Fleisch, Fisch und Butter sollte dagegen künftig auf dem Schwanenmarkt stattfinden. Freudig begrüßt wurde der Plan, eine Landstraße von Duisburg über Crefeld nach Aachen zu bauen. Zum Bau dieser Straße wurde eine Extrasteuer ausgeschrieben. Man begann den Bau bereits im Jahre 1809, in den Jahren 1811 und 1812 wurde derselbe von Crefeld nach Uerdingen weiter geführt. Die Straße durchschnitt den bisherigen protestantischen Kirchhof auf der Rheinstraße und machte dessen Verlegung dringend nothwendig. Die fernere Beerdigung auf demselben wurde denn auch sofort untersagt. Der katholische Kirchhof (Dionysiusplatz) war gleichfalls überfüllt. Man entschloß sich daher einen gemeinschaftlichen vor dem St. Töniser Thore anzulegen. 1814 war derselbe so weit planirt, daß derselbe dem Gebrauche übergeben werden konnte [1]). Zu derselben Zeit wurde auch die

[1]) Am 20. Febr. wurde der kathol. Theil des Kirchhofs eingeweiht und benutzt. Frau Schlungs war die erste, die auf demselben beerdigt wurde. Die erste protest. Leiche, Jungfrau Hofter, wurde vier Tage später bestattet.

Landstraße nach St. Tönis auszubauen begonnen; am 9. Oktober 1812 geschah der erste Spatenstich. Die Landstraße nach Neuß folgte im März des nächsten Jahres. Mit dem Bau solcher Verkehrswege vertrug sich das alte Crefeld mit seinen Mauern und Thoren schlecht. Seit dem 22. Juli 1812 wurden die Thore auf Anordnung des Maire nicht mehr geschlossen und bald nachher auf den Abbruch verkauft. Der Abbruch des Westerthores begann am 1. September, der des Uerdinger Thores am 22. desselben Monats. Damit war Crefeld eine offene Stadt geworden. Der Versuch, am 1. Oktober 1813 den Staats-Oktroi hier wieder einzuführen, konnte daher von keiner langen Dauer sein. Die beiden andern Stadtthore (das Ober- und Niederthor) wurden erst 1825 abgebrochen.

Die Klosterkirche war im Jahre 1810 verschwunden; an ihrer Stelle erhob sich das Tribunal, das bis heute noch den hiesigen Gerichten zu ihren Sitzungen dient.

Anerkennung verdiente der Versuch des Maire, einen alten Mißbrauch, gegen den schon Friedrich der Große geeifert hatte (Vgl. S. 170), abzuschaffen. Am 15. Juni 1810 beklagte er sich in einem Schreiben an den Unterpräfekten, daß die sogenannte „Droefwacht“ noch immer in hiesiger Gegend im Gebrauch sei. Dieselbe bestände darin, daß alle Nachbaren beim Begräbniß auf Kosten der Familie des Verstorbenen regalirt werden müßten mit Wein, Bier, Bretzeln, Pfeifen und Tabak. Ein solches Mahl sei nicht allein einer solchen Feier wenig angemessen, sondern treibe auch die Verwandten zu höchst empfindlichen Unkosten. Er richtete daher an den Unterpräfekten die Bitte, ihn zu unterstützen, daß jene Unsitte abgeschafft würde.

Im Jahre 1811 hatte sich hier eine Gesellschaft „Frömmler“ gebildet, welche bald die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich lenkte. Die Gesellschaft zählte gegen 60 Mitglieder, ihre Stifter waren Jacob Jacobs, Gottfried Meyer, Christian Hagen und Peter Wilh. Stromberg. Nach dem Berichte der Polizei begannen sie ihre Andachten mit Gebet, dem geistliche Gesänge und Vorlesen einiger Bibeltexte folgten, die von denen, die dazu geeignet waren, erklärt wurden. Nach dieser Art Predigt war wieder Gebet. Ein Jeder hatte zu diesen Andachtsübungen freien Zutritt. Die Polizei fand sich daher nicht veranlaßt, gegen diese Frömmler einzuschreiten. Wie lange diese Gemeinde sich erhalten, ist aus den Akten nicht ersichtlich; nach anderweitigen Mittheilungen zerfiel sie mit dem Tode Meyer's.

Am 10. März 1813 wurde ein Leihhaus hier in's Leben gerufen und te Kloodt, Passarin, Scherpenhausen und Loos in die Direktion desselben berufen. Für die Summen unter 100 Frs. wurde monatlich per Frc. 2 Cent., für jene von 100—200 Frs. 1½ Cent., für jene über 200 Frs. 1¼ Cent. bezahlt.

Zweimal herrschte hier, vom Militär importirt, eine ansteckende Krankheit (Faulfieber). Das erste Mal (1809) nahm die Krankheit, die im Klostergefängniß ausgebrochen war, ihren Weg in die Stadt, wo sie viele Opfer fortraffte. Das zweite Mal (December 1813) ging sie vom Militärlazareth aus. Das Tragen der Leichenmäntel, die leihweise zu dem Leichenkonduct nach alter Sitte geliefert wurden, wurde verboten, da die Befürchtung auftauchte, daß die Krankheit durch dieselben hervorgerufen und befördert würde. Der letzte kaiserliche Erlaß vom 17. December 1813 schuf eine Nationalgarde zweiter Klasse zur Aufrechthaltung der Ruhe und zum Schutze des Eigenthums. Es kostete aber Mühe, die Bürger zur Theilnahme zu bewegen, da man befürchtete, es möchten diese Gardisten, wie ehedem, auch zu weiteren militärischen Demonstrationen gebraucht werden.

Die Herstellung der preussischen Herrschaft bis zum Schluss des Wiener Kongresses.

(1814—1815).

Am 12. Februar 1814 übernahm der zum Kreisdirektor des Crefelder Bezirkes ernannte Regierungskommissar W. Bene die Verwaltung. Am selben Tage verließ der Unterpräfekt Jordans die Stadt. Diese neue Kreisdirektion ressortirte unter dem Gouvernements-Kommissariate des Roerdepartements, dessen Verwaltung Boelling übernahm. Dieses hatte hinwiederum das General-Gouvernement des Niederrheines, das seinen Sitz in Aachen hatte, über sich. General-Gouverneur wurde der Geh. Staatsrath Sack. Sein Gouvernement umfaßte 3 Departements, das der Roer, der Niedermaas und Ourthe. Die Stelle des Maire, jetzt wieder Bürgermeister genannt, wurde in der

früher ſchon angegebenen Weiſe beſetzt. Für das Polizeiweſen wurde ſeit dem 9. Oktober der Kreispolizeirath und Polizeiinſpektor Mindel angeſtellt und ihm in der Perſon von Jöris ein Polizeikommiſſar beigeordnet. Das Kreisgericht blieb in der bisherigen Weiſe beſtehen mit dem Unterſchiede jedoch, daß die Kaſſationsinſtanz ſtatt Lüttich Düſſeldorf für die deutſchen Sachen wurde; ein Oberreviſionshof wurde in Koblenz eingerichtet. Die Steuern wurden laut Befehl des Generalgouverneurs auf dem Fuße von 1813 einſtweilen forterhoben; zum Steuerempfänger der hieſigen Gemeinde wurde Anton Bolten ernannt. Die Kontributionsrückſtände wurden eingetrieben und an den Kontributionsempfänger Rockogh bezahlt. An die Stelle Bolten's wurde bald nachher Konrad Melsbach zum Steuerempfänger ernannt, der bis dahin die Stelle eines Kantonskommiſſars verſehen hatte.

Die Truppendurchmärſche folgten ſich ſeit dem erſten Einrücken der alliirten Truppen von Tag zu Tag. Am 13. Februar rückte der preußiſche Major von Reiche hier ein, der durch ſeine gewaltſamen Maßnahmen, die er namentlich im Geldriſchen, wohin er bald abging, vornahm, eine traurige Berühmtheit erlangte. Am 17. Februar folgte der ruſſiſche General, der Prinz von Würtemberg mit ſächſiſchen Jägern, denen am 18. 5000 Sachſen, die hier zwei Tage lang einquartiert wurden, folgten. Zehn Tage ſpäter rückten 200 preußiſche Huſaren vom Schill'ſchen Freikorps hier ein; ſie wurden auf's feierlichſte in Uerdingen eingeholt. Am 28. und 29. März waren 2500 Mann preußiſcher Infanterie hier und ſo fort faſt ohne Unterbrechung. Vom 14. April bis 11. Mai lagen Dänen und Braunſchweiger hier, am 14. Mai Naſſauer, am 18. Sachſen-Gothaer, vom 25. bis 29. Schweden, vom 10. bis 20. Juni Sachſen, über welche am 11. der General Thielemann eine große Revue hielt. Am ſelben Tage wurden 300 Franzoſen, die von Hamburg kamen, hier einquartiert. Ihnen folgte am 13. der Marſchall Davouſt, der das Kommando in Hamburg gehabt hatte. Auch die folgenden Tage brachten wieder Franzoſen, die von Hamburg zurückkehrten. Den 15. Juni fand eine traurige Exekution auf der Haide ſtatt, indem nämlich ein Sachſe, der die Kriegskaſſe beſtohlen hatte, erſchoſſen wurde. An bunter Abwechslung fehlte es alſo nicht, ſelbſt der Neugierigſte hätte an den mannichfaltigen Uniformen ſich ſatt ſehen, an dem Kauderwelſch ſatt hören können. Nachgerade wäre jedoch das Schauſpiel läſtig geworden, wenn nicht die Hoffnung auf Befreiung vom franzöſiſchen Joche das Drückende der übermäßigen Einquartierung minder fühlbar gemacht hätte.

Den 5. April gelangte die Nachricht von der Einnahme von Paris hier an, die sofort durch das feierliche Geläute aller Glocken und Kanonendonner bis tief in die Nacht hinein weithin verkündigt wurde. Am 11. wurde ein allgemeines Dankfest zur Feier dieses freudigen Ereignisses hier veranstaltet. Die Festpredigt in den Kirchen knüpfte an Jesaias III. 13 und 14 an und hob die Bedeutung der welthistorischen Begebenheiten namentlich für die hiesige Gegend hervor. Ein feierliches Tedeum schloß die kirchliche Festlichkeit. Zwei Tage nacheinander war die mit Fahnen geschmückte Stadt allgemein erleuchtet. Am 6. Juli kam der russische Kaiser Alexander auf seiner Reise von London nach Wien hier durch; die Stadt hatte sich mit Ehrenbogen, Guirlanden und Kränzen festlich geschmückt, um den Herrscher, der so viel zur Befreiung mitbeigetragen hatte, willkommen zu heißen. Eine Ehrengarde, aus den jungen Kaufleuten gebildet, holte den Kaiser von Hüls ab und gab ihm das Geleite bis zur Stadt, wo der Magistrat, der Gemeinderath und die Notabeln ihn begrüßten und den Dank der Stadt ihm darbrachten. Am 12. Juli schlugen die aus Frankreich zurückkehrenden Preußen unter dem General Kraft hier ihr Hauptquartier auf. Das erste Bataillon des Kolbergischen Regiments, das der Oberst von Zastrow befehligte, mit dem Stab wurde hier, das zweite Bataillon im Kanton Uerdingen, das dritte Bataillon im Kanton Neersen einquartiert. Bis zum 1. August blieb diese wackere Truppenabtheilung hier. Zwei Tage später langte der Kronprinz Friedrich Wilhelm in Begleitung des Prinzen Friedrich hier an und nahm sein Absteigequartier bei Friedrich von der Leyen. Die Stadt hatte ähnlich wie vorher bei der Ankunft des Kaisers ein Festgewand angelegt. Der Prinz nahm die Fabriken in Augenschein und reiste nach kurzem Aufenthalte wieder ab. Daß unter den freudigen Eindrücken der jüngsten Vergangenheit der Geburtstag des Königs (3. August) ganz besonders festlich und fröhlich erregt begangen werden würde, ließ sich erwarten. Außer den kirchlichen Festlichkeiten gab es eine große militärische Revue, bei der das vom Könige verliehene Band zur Kriegsdenkmünze ausgetheilt wurde. Am Abend beschloß eine prachtvolle Illumination das Fest. Gegen Mitte September hatten die hier und in der Umgegend liegenden Truppen eine dreiwöchentliche Uebung, zu der am 28. der General von Borstel hier eintraf. Später (19. Oktober) nahm derselbe hier sein Hauptquartier. Die Soldaten standen unter strenger Manuszucht, des Abends nach dem Zapfenstreich durfte keiner mehr sein

Quartier verlaſſen. Aber auch für die Bürger wurde die Polizeiſtunde feſtbeſtimmt; nach 11 Uhr, wo das Läuten in der reformirten Kirche den Beginn derſelben ankündigte, mußten ſämmtliche Wirthshäuſer geſchloſſen werden.

Am 13. April 1814 war zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die Errichtung einer ſogenannten Gouvernements-Miliz für nöthig befunden worden. Sie wurde aus Freiwilligen, den zurückgebliebenen Konſkribirten, den Angehörigen der Reſervekompagnien, den zurückgekehrten Kriegsgefangenen und den vor dem 1. Januar 1814 entlaſſenen Soldaten der feindlichen Armee gebildet. Sie hatte eine Abtheilung zu Fuß und eine zu Pferd. Im nächſten Jahre den 22. Februar wurden die Bürger zur Bildung der Landmiliz zuſammenberufen; die dafür Ausgewählten wurden am 28. März in Kompagnien getheilt, und bald nachher fing ihre militäriſche Ausbildung an, die mit Eifer fortgeſetzt wurde. Den 6. Mai verſammelte ſich die Bürgermiliz auf der Haide und leiſtete in die Hände ihres Kommandeurs Konrad Iſaak von der Leyen den Eid der Treue für das preußiſche Herrſcherhaus unter Abſingung der preußiſchen Nationalhymne und dem Donner der Kanonen. Von der Haide begab ſich in feſtlichem Zuge die Miliz nach der Stadt. Da unterdeß durch die Rückkehr Napoleon's von Elba von Neuem kriegeriſche Gefahren drohten, ſo wurde von Seiten der Verbündeten mit aller Kraft gerüſtet und die Truppen nach der Grenze vorgeſchoben. Die Generale von Borſtel und Kraft verließen am 26. März mit ihren Truppentheilen Crefeld, um ihren Marſch gegen Frankreich zu nehmen. Fünf Tage ſpäter mußten alle diejenigen, welche unter Napoleon früher gedient hatten (es waren ihrer noch etwa 200 Mann), nach Cleve marſchiren, um dort dem preußiſchen Heere einverleibt zu werden. Daß von Neuem die Stadt mit Einquartierung Monate lang bedacht wurde, lag in den kriegeriſchen Vorgängen begründet. Auch die hieſige Bürgermiliz ſollte noch Gelegenheit erhalten, ihren kriegeriſchen Muth und ihre taktiſche Ausbildung zu zeigen. Am 8. Mai wurden alle Bürger von 17 bis 40 Jahren, die militäriſch brauchbar gefunden, ausgehoben und der Landwehr, die auf königlichen Befehl hier am Rheine gebildet wurde, am 29. Mai nach vorausgegangener Loofung zugetheilt. Es waren im Ganzen 270 Mann, die für die Landwehr tauglich befunden wurden. Am 15. Juni leiſteten ſie den Fahneneid und ſofort begann ihre militäriſche Ausbildung. Tag für Tag mußten ſie ſich in den Waffen üben. Den 16. Juli mar-

ſchirte das 2. rheiniſche Landwehrregiment, dem die Crefelder Kompagnie angehörte, nach Frankreich aus. Zu bedeutenden Thaten kam daſſelbe zu ſpät, denn am 3. Juli war bereits Paris wieder in die Hände der Verbündeten gefallen. Gleichwohl kehrte erſt gegen December dieſes Regiment nach Deutſchland zurück; am 3. Januar 1816 hielt es, von der Bürgermiliz feierlich eingeholt, ſeinen Einzug in Crefeld; bald nachher wurde es wieder aufgelöſt und die Landwehrleute wurden in ihre Heimath entlaſſen.

Der Wiener Kongreß hatte die höchſt verwickelten Anſprüche der verſchiedenen deutſchen Fürſten zu befriedigen; eine Aufgabe, die ſehr dornenvoll und prekär war. Preußen erhielt das linke Rheinufer, ſo weit es dem bisherigen niederrheiniſchen Generalgouvernement angehört hatte, mit geringen Ausnahmen zugetheilt. Das Beſitzergreifungspatent Seitens Preußens war von Wien aus den 5. April 1815 datirt. Am 23. April wurde das Feſt der Einverleibung in Preußen hier begangen. Die preußiſchen Adler wurden an den Stadtthoren angeſchlagen und unter Kanonendonner und dem Geläute der Glocken ein Zug von der Bürgermiliz durch die Stadt veranſtaltet. Am 15. Mai fand das Huldigungsfeſt in Aachen ſtatt, wo die ſtädtiſche Obrigkeit und die Pfarrer im Namen der Stadt den Eid der Treue ablegten. In Crefeld ſelbſt fand zur Feier des Tages ein feſtlicher Aufzug von der Bürgerſchaft von der reformirten zur katholiſchen Kirche ſtatt; in letzterer wurde das Tedeum angeſtimmt; Abends hatte die Stadt illuminirt.

Am 6. Juli wurde zur Erinnerung an den Einzug der Verbündeten in Paris mit allen Glocken feierlich geläutet. Der Reſt des Jahres brachte wieder viele Truppendurchzüge, aber leider auch viele Verwundete, die nach dem Lazarethe in Düſſeldorf gebracht wurden.

Die Organiſation der neuen Gebietstheile war eine ſtrikte Nothwendigkeit, die bereits am 30. April 1815 befriedigt wurde. Aus dem nördlichen Theile des Niederrheins wurden zwei Regierungsbezirke geſchaffen zu Düſſeldorf und Cleve. Cleve, Geldern und Mörs wurden dem letzteren zugetheilt. Crefeld wurde jedoch wegen ſeiner iſolirten Lage und ſeiner Fabriken mit dem Regierungsbezirk Düſſeldorf verbunden. Der ehemalige Bezirk von Crefeld bildete nach der Bekanntmachung vom 24. April 1816 einen beſonderen Kreis mit über 40,000 Einwohnern. Der bisherige Kreisdirektor Bene wurde am 30. April Regierungsrath in Cleve, landräthlicher Kommiſſar ſtatt ſeiner wurde J. Heydweiller, jedoch nur auf kurze Zeit. 1817 im

Juni wurde Cappe Landrath. Das Kreis- und Landgericht behielt einſtweilen in Crefeld ſeinen Sitz und Präſident deſſelben ward Scheller.

Die nachfolgende Zeit liegt uns mit ihren Wirkungen ſo nahe, ſie macht ſich in Bezug auf unſer heutiges Handeln und Treiben ſo nachdrücklich geltend, daß wir darauf verzichten müſſen, ausführlich auf die einzelnen Fakta einzugehen und ſie näher zu beleuchten. Wir begnügen uns damit, am Schluſſe des Werkes chronologiſch dieſelben kurz anzureihen.

Die Crefelder Induſtrie und ihre Entwickelung.

Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß bereits in älterer Zeit ein beſonderer Induſtriezweig in Crefeld gepflegt wurde, denn einerſeits reichte die beſchränkte Feldmark in der Umgebung der Stadt[1]) nicht hin, um ſelbſt eine mäßige Einwohnerzahl zu ernähren und zu beſchäftigen, als auch andererſeits manche Andeutungen im Kloſterarchiv zu der Annahme berechtigen, daß bereits im 15. und 16. Jahrhundert die Leinenweberei einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig abgegeben haben muß. Der Anbau von Flachs iſt von jeher mit Vorliebe in der hieſigen Gegend betrieben worden; auch das Kloſter fand in der Bearbeitung deſſelben lohnenden Gewinn oder zum mindeſten doch nährende Beſchäftigung. Es bedingte aber dieſes eine Abſatzquelle in nicht weiter Ferne. Im Anfange des 16. Jahrhunderts laſſen ſich ſelbſt Spuren von Tuchweberei hierorts nachweiſen. In einer Urkunde vom Jahre 1519 figurirt unter den Zeugen ein Meiſter Thonis Tuchſcherer (dochſcherer) Bürger in Crefeld[2]).

Freilich waren dieſe Anfänge der Induſtrie höchſt beſcheiden und ihre Reſultate keineswegs von großer Bedeutung; wir würden ſonſt unter den hieſigen Innungen und Zünften ſicherlich auch eine ſolche der

[1]) Dieſelbe war zu einem großen Theile bewaldet und wohl kaum zur Hälfte in Ackerbau umgeſchaffen.

[2]) Urkunde im Düſſeldorfer Provinzialarchiv unter den Akten des Kloſters Meer.

Weber vorfinden. Die isolirte Lage der Stadt und die geringe Bedeutung der Grafschaft Mörs in politischer Hinsicht ließen ohnehin für den Aufschwung der Industrie und des Handels in älterer Zeit wenig hoffen; erst als die Grafschaft in den Besitz der Oranier übergegangen und dadurch der Verkehr mit dem Weltmarkt eröffnet worden war, waren die Bedingungen erfüllt, unter denen Handel und Gewerbe emporblühen konnten. Wir haben daher erst von jener Zeit ab, also vom Beginne des 17. Jahrhunderts, das Emporkommen der Industrie zu datiren. Unsere Nachrichten reichen nicht völlig bis auf jene Zeit zurück, indeß liegt dies in den kriegerischen Ereignissen der damaligen Zeit hinlänglich begründet. Erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges war die Sicherheit vorhanden, deren der Handel so sehr bedarf. Um diese Zeit aber bildete sich ein recht lebhafter Geschäftsverkehr zwischen Crefeld und seiner Umgegend, und derselbe beschränkte sich nicht mehr auf den Vertrieb von Leinwand, sondern auch auf Tuch, Leder, Bier und Spirituosen. In den Städten der Umgegend, wie z. B. Kempen, fand die Leinenindustrie gleichfalls Eingang und diese Stadt lieferte vorzüglich Siamoisen und Bettdecken, Uerdingen führte die Kolonialwaaren aus Holland herbei und versorgte Crefeld mit dem nöthigen Salz.

Mit der Einwanderung der Mennoniten erhielten diese Erwerbszweige erst Leben und Bedeutung auch für weitere Kreise. Sie verstanden es durch Fleiß, Umsicht und kaufmännische Spekulation die bereits vorhandene Industrie in kurzer Zeit in Schwung zu bringen und den Fabrikaten durch ihre Geschäftserfahrung Vollkommenheit und Absatz zu verschaffen. Nach einem Verzeichnisse der hiesigen Gewerbetreibenden vom Jahre 1716 finden wir in jener Zeit in der hiesigen Stadt 30 Leinenhändler und Fabrikanten, die in der Stadt 85 Leinenweber, 2 Gebild- und 1 Sergeweber beschäftigten. Unter den 5 Kaufleuten, die in jener Liste stehen, hatte einer eine Tabakspinnerei (Scheuten) und einer einen Handel mit Nähseide, seidenen Posamentirwaaren und Sammetband; mit letzterem Artikel beschäftigte er 13 Wirker. Von den 3 übrigen Kaufleuten bleibt es ungewiß, welcher Art ihre kaufmännische Beschäftigung gewesen ist, wir dürfen vermuthen, daß sie mit dem Verkauf von Tuch und Wollenwaaren sich abgaben. Einen ansehnlichen Handelsartikel bildete das in den 7 Roth- und Weißgerbereien erzeugte Leder. Unter den übrigen Handwerken treten in der ältern Zeit die der Schneider, Bäcker, Branntweinbrenner und Hutmacher hervor, die zum Theil in Innungen und Zünften fest zusammengeschaart eifersüchtig jede Konkurrenz abwiesen.

Die Leinenfabrikanten lieferten in holländiſcher gebleichter und ungebleichter Leinwand, in Gebild zu Servietten und Tafeltüchern und in ſogenanntem Ratin ein Fabrikat, das durch Feinheit und Glätte bald auf allen Märkten ſehr geſucht und geſchätzt wurde. Die hervorragenden Fabrikanten waren: Johann, Dietrich und Kornelius Floh, Konrad und Arnold van Aacken, Gottſchalk van Elten, Preyers, Jentges und von Beckerath, alſo lauter Mennoniten. Im Jahre 1716 verſuchten Floh und von Beckerath in Vierſen eine Filiale ihres Geſchäftes zu errichten, für welche ſie vom Könige ſich ein Schutzpatent auswirkten. Hier fanden ſie aber bei dem Kapitel von St. Gereon in Köln als Grundherrſchaft nicht allein keinen Schutz, ſondern ſo große Schwierigkeiten, daß ſie die Intervention des Königs anrufen mußten. Dieſer ſchützte ſie gegen die Intoleranz der Bewohner von Vierſen nach beſten Kräften[1]). Im Jahre 1719 pachtete Hubert Rahr im Verein mit ſeinem Bruder Peter und Jakob Ravens, die 1702 reſp. 1707 von Kempen eingewandert waren, das ehemalige Schloß Krakau und legten hier eine holländiſche Bleicherei und Eſſigfabrik an. Aber bereits nach wenigen Jahren ſeparirten ſie ſich und die Bleicherei fiel dem Ravens allein zu, der ſie für ſeine Rechnung weiter fortführte. Bis dahin hatte man meiſtentheils in Harlem die Leinwand bleichen laſſen.

In dieſen geſchäftlichen und induſtriellen Beſtrebungen lagen die nothwendigen Vorbedingungen für das Gedeihen und Emporblühen der Seideninduſtrie. Die mit ſichtbarem Erfolg betriebene Leinenweberei lieferte die geeigneten Weber für die verſchiedenen Branchen der Seidenfabrikation; es konnte nicht ſchwer halten ſie auch für dieſe beſondere Art der Weberei geſchickt zu machen. Der erſte Verſuch eine Seidenfabrik in Crefeld in's Leben zu rufen, ging von der Familie von der Leyen aus. Wir werden wohl nicht fehl greifen, wenn wir die erſten ſchwachen Anfänge der Seidenfabrikation mit der Einwanderung dieſer Familie in Zuſammenhang ſetzen. Die Nachrichten der Familie und die noch erhaltenen Geſchäftsbücher aus den Jahren 1669, 1683 und 1688 weiſen unwiderleglich auf dieſen Zeitpunkt hin als auf den, wo die erſte Fabrik der Art entſtanden iſt. 1668 erwarb ſich Heinrich von der Leyen das ſtädtiſche Bürgerrecht, elf Jahre ſpäter deſſen Söhne Adolph und Heinrich und weitere drei Jahre nachher der älteſte

[1]) Vgl. Rettesheim I. S. 477.

Sohn Adolph's, Wilhelm. Als der Begründer der Nähseide-, Posamentir- und Sammetbandfabrik „von der Leyen" muß nach Ausweis der vorhandenen Handelsbücher der obengenannte Adolph von der Leyen angesehen werden. Sein Geschäftsbuch, das auf der ersten Seite die Eingangsformel: „Gott verlene seinen Segen zu einem yenckigen Anfang vnd einem Gottsallechen Außgang. Amen!" führt, wurde auf der Frankfurter Herbstmesse 1669 angelegt. Es gibt uns interessante Aufschlüsse über den Umfang der Geschäfte und über die Artikel, welche von der Leyen dort zu Markte brachte. Er beschränkte sein Geschäft nicht darauf für seine eigenen Waaren auf der Messe Absatz zu suchen, sondern er führte auch für andere Crefelder und niederrheinische Handelshäuser Waaren mit, die er gegen halben Gewinn abzusetzen sich bemühte. So hatte er von Paulus Flohen (der 1679 das Crefelder Bürgerrecht sich erworben hat) holländische Leinwand und Kammerichstuch, von Peter Bellen, dessen Schwager, (gleichfalls 1679 Crefelder Bürger) Leinentuch, von Arnold von Bossen aus Emmerich namentlich Sammetborden und Floretband in Kommission und so noch von mehreren andern Häusern. In Frankfurt selbst unterhielt Adolph von der Leyen ein Kommissionslager, ebenso wurde für die Messe in Leipzig an Agenten Sammetband in Kommission gegeben. Leipzig selbst wurde im 17. Jahrhundert von den hiesigen Kaufleuten noch nicht besucht. Frankfurt dagegen bot zu mannichfache Vortheile dar, die den regelmäßigen Besuch dieser Messe unumgänglich nothwendig machten. Hier bot sich zunächst die günstigste Gelegenheit dar, die erforderliche Rohseide einzukaufen und zweitens dieselbe nach Wunsch färben zu lassen. Mathias Beydahl verstand die Kunst die Seide sowohl schwarz als bunt zu färben. Die Möglichkeit Rohseide einzukaufen bot allerdings auch Köln, jedoch, wie es scheint, in nicht ausreichendem Maße. Gelegenheit zum Färben der Seide fand sich hier gleichfalls; als Seidefärber werden uns Johann Esser und Francis Baptist Messen genannt; von ihrer Kunst machten in der Folgezeit die Gebrüder von der Leyen fast ausschließlich Gebrauch. Mit Ausnahme der Näh- und Stickseide, die in Holland (Amsterdam und Harlem) eingekauft und gefärbt wurde, ging die eingekaufte Rohseide seit etwa 1685 in die Färbereien der genannten Kölner Seidenfärber.

Ueber den Umfang des Seidengeschäftes belehren uns, wenn auch nicht vollständig ausreichend, die Einkäufe, welche in Frankfurt an Seide (Bergamoer Tram, Mailänder Organsin und Floret) gemacht wurden.

Es wurden im Anfange der 80. Jahre des 17. Jahrhunderts gegen 30—80 Pfund von jeder Sorte gekauft; 1678 werden die Posten schon ansehnlicher, indem 2—300 Pfund auf einmal angekauft werden. Das gewöhnliche Ziel für die Zahlung war von Messe zu Messe oder höchstens 6 Monate. Die Seidenpreise variiren nicht stark: 1675 zahlte man für das Pfund Bergamoer Tram $3^5/_{12}$ Rthlr., das Pfund Mailänder Organsin kostete 1679 zwischen $3^1/_2$ und $4^1/_6$ Rthlr. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß das Seidengeschäft noch höchst mäßig gewesen sein muß, ob in Crefeld selbst die Seide weiter zu Sammet- und Seidenband verarbeitet wurde, ist nicht wohl zu entscheiden, in der ersten Zeit sicherlich nicht, die Führung eines Saumetbandlagers für ein Emmericher Haus spricht wohl dagegen.

Die Artikel, welche Adolph von der Leyen in Frankfurt zum Verkauf brachte, waren außer Leinen (Leinentuch, Gebild und Weißtuch), das er in der Umgegend oder in Holland einkaufte, hauptsächlich Posamentirwaaren: seidene und wollene Kordel, Kreuz-, Schlangen- und Mantelkordel, Floret-, Taffet- und Sammetband, buntes und schwarzes Strohband, figurirtes, gestreiftes und Kamelotlind, Hahnenkamm (eine besondere Art von Band) und Gallon (Besatzband, Spiegel-, Spitzen-, Seiden-, Silber- und Goldgallon) u. s. w. Die meisten dieser Artikel wurden aus Holland bezogen. Der letztgenannte Artikel war ein sehr gesuchter und wurde wohl zuerst hier gefertigt. Zwischen 1670 und 1680 wurden bereits Gallons und Seidenband, wie dies ziemlich festzustehen scheint, hier fabricirt; von Sammetband darf man behaupten, daß es zwischen 1680 und 1690 hier gewebt und hergestellt wurde. Beträchtlichen Gewinn warf der Handel mit Näh- und Stickseide ab.

Frankfurt bot zu den verschiedensten Einkäufen die beste Gelegenheit; es fehlte daher den von der Leyen nie an Aufträgen von befreundeter Seite, die hier gegen eine mäßige Provision ausgeführt wurden. Sie selbst besorgten sich mit Nürnberger Waaren, die sie im Detailverkauf wieder abgaben. Adolph von der Leyen fehlte auf keiner Messe; als aber seine Söhne herangewachsen waren und eigene Geschäfte begründet hatten, ließ er auch für sich die Ein- und Verkäufe durch dieselben zu Frankfurt besorgen. Der eine dieser beiden Söhne, Friedrich, der um 1683 ein eigenes Geschäft begründete, führte neben jenen Artikeln, die auch sein Vater und Bruder verkauften, noch ein Detailgeschäft in Kolonialwaaren und den verschiedensten Manufakturen. Unter die Artikel der ersteren Gattung fallen Tabak und alle Arten

von Gewürzen, unter die letztere namentlich Strümpfe und Socken, die er selbst anfertigen ließ. Daneben handelte er auch mit Quincaillerie-waaren und Papier, welche Artikel aber namentlich sein Bruder Wilhelm stark poussirte. Hauptgeschäft blieb aber der Handel mit Posamentirwaaren und Nähseide, das immermehr Ausdehnung und Bedeutung gewann, namentlich seit er im Verein mit seinem Bruder das Bandgeschäft forcirte und zu eigenen Fabrikaten überging. Die Einkäufe an Rohseide wurden gewöhnlich mit dem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich gemacht; dieselben wurden nun immer stärker und beliefen sich gegen Ende der 90. Jahre auf mehr als für 4000 Rthlr. Die Einkäufe beschränkten sich schon nicht mehr auf Frankfurt, sondern auch mit Zürichern Seidehändlern wurden bedeutende Geschäfte abgeschlossen. Diese nahmen dagegen Sammetband theils fest in Kauf, theils in Kommission. Unter den verschiedenen Seidensorten finden wir außer den bereits früher genannten nunmehr auch Cabesa-Tram, Bariga-Poll, Ostindische Floret und Zyridaber Organsin. Der Hauptabsatz bot auch jetzt noch die Frankfurter Messe, hier wurde der Handel mit dem übrigen Deutschland und dem Auslande vermittelt, da die Geschäftsreisen sich auf die nächste Umgebung und Holland beschränkten. In Wesel und Mülheim a. Rh. wurden für das rechtsrheinische, in Köln für das südwärts gelegene Deutschland ein Kommissionslager errichtet; durch einzelne Agenten, welche für sich weitere Reisen machten, wurde der Verkehr mit den ostwärts gelegenen Theilen angeknüpft und unterhalten. Ueber das Bergische hinaus, wo noch alte Familienverbindungen zu Reisen aufmunterten, wurden keine Reisen unternommen.

Wilhelm von der Leyen, der bereits 1685 sein zweites Geschäftsbuch anlegte, hat wohl ziemlich gleichzeitig mit seinem Bruder oder einige Jahre früher den Grund zu seinem Geschäfte gelegt. Das Seidengeschäft wurde in ziemlich gleichem Umfange mit seinem Bruder und Vater gehalten. Eine strenge Separation dieses Geschäftes ist aus den Handelsbüchern kaum ersichtlich, und doch scheinen regelmäßige Abrechnungen zwischen denselben stattgefunden zu haben. Neben dem Seidengeschäft betrieb Wilhelm eifrig den Handel mit leinenem und wollenem Band (Elberfelder und Harlemer Lind), mit Hauf, den er von Straßburg bezog, mit sogenannten Nürnberger Waaren, die aber nur zu einem kleinen Theile von dort bezogen wurden. Hauptbezugsquellen waren Köln und Holland. Wir führen einen Theil dieser Artikel an, da sie einen Fingerzeig für die Kulturgeschichte der damaligen Zeit geben und

nicht ohne Intereſſe für die Handelsgeſchichte ſind. Papier wurde in Köln eingekauft (Schlangenpapier, Makulatur), ebenſo kölniſche Almanache (in einzelnen Jahren bis zu 2000, weniger Abſatz fanden die brabäntiſchen), Katechismen, Evangelien, Teſtamente und Abbücher, die indeſſen dazu beſtimmt ſchienen, nur das Bedürfniß für Crefeld zu decken; Nähnadeln (Cleviſche, Engliſche und Aachener), Stecknadeln, Nürnberger Brillen, meſſingene und ſtählerne Tabaksdoſen (ſelbſt Schnupftabaksdoſen mit Silber eingelegt), Schreibtafeln und Büchſen, bunte und gläſerne Hemdenknöpfe, die verſchiedenſten Knöpfe (Schneckenhänschen, preußiſche Sternknöpfe, kupferne, plättirte u. ſ. w.), Kämme, Ohreiſen (in großer Anzahl von Holland bezogen), Dintenfäſſer, Stahlſchnallen, Angeln, Tonteldoſen, Puppen, Raſſeln, Flöten, Medaillen, Sandläufer, Fingerhüte u. ſ. w. Nach den Vorräthen, die ſich Wilhelm von der Leyen einlegte, ſcheint er einen nicht geringen Abſatz in dieſen Artikeln gefunden zu haben, den meiſten natürlich in der nächſten Umgebung. Die Verbindungen mit der Nachbarſchaft waren zu jener Zeit noch höchſt mangelhaft und beſchwerlich. Von einer regelmäßigen Poſtverbindung iſt kaum die Rede, da mit der Verſendung von Paketen ſich die Poſt nicht befaßte außer auf der Strecke von Uerdingen nach Xanten, wo bereits 1685 eine Poſtkarre den Verkehr vermittelte. Sonſt konnten nur Briefe nach den von der Poſt berührten Ortſchaften aufgegeben werden. Fuhrleute unterhielten, aber in einer unzuverläſſigen Weiſe, den Verkehr mit Süchteln, Köln, Geldern, Neukirchen und Mörs, von wo ein Bote von Zeit zu Zeit nach Weſel ging. Von dort beſtand eine ähnliche Verbindung mit Eſſen und Weſtphalen. Daß ſolche Umſtände den Handel nicht begünſtigten, liegt auf der Hand, und es bedurfte ſicherlich aller Sorgfalt und Umſicht, um dem Mangel anderweitig abzuhelfen.

Adolph von der Leyen ſtarb 1698, und Wilhelm wurde nun die Seele aller Unternehmungen. Seine beiden Brüder Friedrich und Heinrich ſcheinen nicht beſonders glücklich operirt zu haben, wenigſtens der letztere nicht, der 1692 die Crefelder Stadtwage anpachtete und an den weiteren geſchäftlichen Unternehmungen unbetheiligt blieb. Friedrich blieb Theilhaber des Nähſeidehandels, der nach dem Tode des Vaters gemeinſchaftlich fortgeſetzt wurde, ob auch des Bandgeſchäftes, iſt höchſt zweifelhaft. Wilhelm muß als derjenige gelten, der durch ſeine merkantilen Kenntniſſe, durch ſeine vorſichtigen und verſtändigen Operationen den Grund zu der Bedeutung und dem Reichthume dieſes

Hauſes legte. Noch bei ſeinen Lebzeiten wurden von ſeinen Söhnen zwei neue Geſchäfte gegründet, während das ältere Eigenthum der Geſammtfamilie blieb. Dieſe wiederholten Separationen wirkten, wie das auch wohl ſpäter eingeſehen wurde, für die Ausdehnung und den Aufſchwung der Fabrik in keiner Weiſe fördernd.

Peter von der Leyen, der älteſte Sohn Wilhelm's aus deſſen zweiter Ehe, errichtete nämlich 1720 eine Nähſeide- und Sayetfabrik, mit der er ein umfaſſendes Kommiſſionsgeſchäft in Poſamentirwaaren, Leinwand, Kameelhaar, türkiſchem Garn, Braunſchweiger Hopfen, Thee, Heu- und Kleeſamen und Farbſtoffen verband. Das Grundkapital zu dieſem Geſchäfte war ein verhältnißmäßig geringes; gleichwohl wußte Peter von der Leyen, der ein gewiegter Kaufmann geweſen ſein muß, ſein Geſchäft bald in Flor zu bringen. Den Hauptabſatz für ſeine Artikel fand er auf der Meſſe in Frankfurt, die er faſt ohne Ausnahme beſuchte. Er hatte zu eigener Bequemlichkeit und zu der ſeiner Abnehmer an verſchiedenen Orten Kommiſſionslager angelegt; ſo unterhielt er außer in Frankfurt ein Lager in Leinwand in Zürich, Genf, Straßburg und Köln, in letzterem Orte und in Frankfurt außerdem in Nähſeide, Kleeſamen, Hopfen und Farbſtoffen, in letzterem Artikel auch in Baſel. Er ſelbſt hatte für verſchiedene Creſelder Häuſer (Wilhelm Floh, Arnold Goyen und Konrad van Aacken), ſo wie von Springmann in Langenberg Leinen (Bieleſelder Tuch von letzterem) in Kommiſſion und zwar unter äußerſt günſtigen Bedingungen, eben ſo Segovia- und Cabeſſawolle von van Goor in Amſterdam. Den Bedarf an Seide deckte er nicht durch direkte Einkäufe; er ließ durch Seidenmakler in Amſterdam, Rotterdam, Utrecht und in London bei der oſtindiſchen Kompagnie dieſelbe einkaufen. Bei dieſen Einkäufen begegnen wir folgenden Namen: Bengaliſche, Chineſiſche, Perſianiſche, Ardaſſetta-, Bariga- und Seerbaſſie-Seide. Die Bergamoer Tram- und Floretſeide, Mailänder Organſin, kurz die italieniſche Seide, wurde in Zürich von Geſchäftshäuſern erhandelt, mit denen er auch in anderer kommercieller Verbindung ſtand. Erſt ſeit dem Jahre 1730 begegnen wir direkten Einkäufen in Turin. Eine eigene Zwirnerei, welche Peter von der Leyen in Creſeld anlegte, verarbeitete die Rohſeide in Nähſeide und ſeidene Litzen. Im Jahre 1731 wurden auf dem Zwirnwinkel 5973 Pfund Seide verarbeitet und dafür 2774 Rthlr. an Lohn ausgegeben. Das Färben der Seide geſchah wie bisher in Frankfurt, Amſterdam,

Utrecht und Köln, selbst in kleineren Quantitäten noch, als bereits von den Gebrüdern von der Leyen am hiesigen Orte eine Seidenfärberei auf gemeinschaftliche Rechnung im Jahre 1724 angelegt worden war und dies wohl deshalb, weil dieselbe anfänglich nicht im Stande war, jede Farbe zu liefern.

Fast gleichzeitig (1721) hatten die beiden Brüder von Peter, Johann und Friedrich von der Leyen unter der Betheiligung der übrigen Familienmitglieder eine Sammetfabrik unter der Firma: „Johann, Friedrich von der Leyen & Cie." errichtet, mit dem allem Anscheine nach das ältere Geschäft, das in den letzten Jahren sich auch mit der Fabrikation von Seidenstoffen beschäftigt hatte, nach dem Tode des Vaters (1722) und des Onkels Friedrich (1724) verschmolzen wurde. Die Association zwischen Johann und Friedrich war aber von keiner langen Dauer, denn bereits 1731 trat Friedrich aus diesem Geschäfte aus, um sich mit seinen beiden übrigen Brüdern Peter und Heinrich zu verbinden. Sie übernahmen das ältere Geschäft und erweiterten dasselbe in soweit, daß sie nunmehr auch Seidenstoffe, Sammet und Band fabricirten. Peter von der Leyen behielt daneben als sein eigenes Geschäft die Nähseidefabrik auch fernerhin bei.

Johann von der Leyen, ihr Halbbruder, associrte sich mit seinem Schwager Peter Jentges und lieferte Sammete, Sammet- und Seidenbänder. Nach dem Tode von Jentges im Jahre 1748 trat Gottschalk van Elten, ein zweiter Schwager Johann's, in dieses Geschäft; er war an demselben, wie Jentges, nur zu einem Drittel betheiligt. Nach weitern 2 Jahren trat gleichfalls mit einem Drittelantheile am Geschäfte, Kornelius Floh ein; 1752 betheiligte sich für den ausscheidenden van Elten der Bruder von Kornelius Floh, Johannes, an dem Geschäfte, das die Firma „Johann von der Leyen & Cie." führte.

Die ältere Firma, die an Ausdehnung und Bedeutung diese letztere weit überholte und überflügelte, — bereits 1736 hatte sie in Amsterdam ein bedeutendes Kommissionslager in Velours, — nahm nach dem Tode des älteren Bruders Peter den Namen „Friedrich & Heinrich von der Leyen" (1742) an, einen Namen, der bald in der europäischen Geschäftswelt mit hoher Achtung genannt wurde. Der Schwiegersohn von Peter von der Leyen, Franz Heinrich Heydweiller, der aus Kaiserslautern hier eingewandert war, erhielt 1749 bei seiner Verheirathung keinen Antheil am Geschäfte, sondern

man zog es vor, die Seidenſtrumpffabrik abzuzweigen und mit Stühlen, Seidenvorrath und Geräthſchaften und Arbeitern demſelben als Mitgift zuzuweiſen. Heydweiller mußte dieſe Fabrik unter eigenem Namen weiterführen; durch den Eintritt des talentvollen Johann Valentin Heydweiller (1770) änderte ſich bald dieſe Bezeichnung, jedoch nur für kurze Zeit. Denn bald erfolgte eine Separation zwiſchen den beiden Brüdern, und aus der einen Fabrik bildeten ſich deren zwei: Franz Heinrich Heydweiller Sohn & Rigal (Sammetband- und Seidenſtrumpffabrik) und Johann Valentin Heydweiller (Sammetbandfabrik). Durch abermalige Separation gingen aus der erſteren um das Jahr 1794 die Fabriken von Friedrich von Franz Heinrich Heydweiller und Ludwig Max Rigal hervor[1]). Die andere nahm den Namen „Johann Valentin Heydweiller & Söhne“ an.

Wie der Schwiegerſohn Heydweiller, ſo war auch der älteſte Sohn Peter's, Wilhelm von der Leyen, mit einem beſondern Geſchäftszweige bei ſeiner Verheirathung (1751) abgefüttet und zufrieden geſtellt worden. Er erhielt die Nähſeidefabrik unter ähnlichen Umſtänden als ſein Eigenthum überwieſen, während ſeine drei Brüder Konrad, Friedrich und Johann 1764 in das Geſchäft von Friedrich & Heinrich von der Leyen aufgenommen wurden.

Außer dieſen aus der erſten und älteſten Crefelder Seidenfabrik im Laufe des 18. Jahrhunderts hervorgegangenen Fabriken beſtand ſelbſtſtändig und unabhängig in ihrem Entſtehen von der Familie von der Leyen ſeit dem Jahre 1750 die Sammetband- und Seidenfabrik von Gerhard Lingen & Cie. Von Gerhard Lingen und Peter Orts in beſcheidenem Umfange gegründet, ging ſie nach Lingen's Tode (1761) an ſeine Vettern, die Gebrüder von Beckerath, unter Beibehaltung obiger Firma über.

Ein Jahr nach deren Gründung wurde von Paul Preyers eine Sammetfabrik gegründet, die nach ſeinem Tode (1764) die Firma „Preyers & Cie.“ annahm und an ſeine Söhne und Schwiegerſöhne Kornelius und Peter Preyers, Johann Hunzinger und Heinrich Peters überging.

---

[1]) Im Jahre 1786 war der pfälziſche Hofkammerrath Rigal nach Crefeld gezogen, um ſich an dem Geſchäfte ſeines Schwagers Friedrich Heydweiller zu betheiligen. Er beſaß, was ſeinem Geſchäfte zu Gute kam, das Monopol des Seidenbaues in der Pfalz.

Die genannten Firmen waren bis auf die Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft die einzigen, die in Crefeld beſtanden. Die Errichtung derſelben hatte auf die Entwickelung der Induſtrie und des Handels in Crefeld den bemerklichſten und nachhaltigſten Einfluß. Zunächſt erlitt die Leinwandfabrikation einen gar gewaltigen Stoß, indem mehrere Kaufleute, die bisher ſich dieſer zugewandt, dieſelbe aufgaben und mit der weit lohnenderen Fabrikation von Seide vertauſchten; die obengenannten Firmen hatten faſt alle eine ſolche Wandelung vorgenommen. Wie die Fabrikanten, ſo fanden aber auch die Weber es gewinnbringender, in den Seidenfabriken Beſchäftigung zu ſuchen, weil ſie zugleich mannichfaltiger und faſt möchten wir behaupten auch ehrenvoller zu ſein ſchien. Ein Blick in die Populationsliſten der Stadt aus jener Zeit belehrt uns, daß die neue Induſtrie eine Menge gewerbthätiger Hände nach Crefeld gezogen hatte. In dem Zeitraume, in welchem jene Fabriken entſtanden, in den Jahren 1722—1756, nahm die Stadt um mehr als 4000 Einwohner zu. Einen gleichen Einfluß übte dieſe Induſtrie auf die benachbarten Orte Anrath, St. Tönis, Hüls, Mörs und Aldekerk aus, an welch' letzterem Orte Peter von der Leyen 1739 eine Filiale errichtet hatte [1]).

Neben den Seidenfabriken entſtanden im Anfange des 18. Jahrhunderts mehrere Tuchfabriken, welche in Bezug auf die geeigneten Arbeitskräfte in gleicher Weiſe wie jene vorgearbeitet fanden. Nach den Magiſtratsberichten von 1741 waren deren damals 3 vorhanden: Johann Feldhoff, Gerhard Sadée und Jacob Püll; zu dieſen kamen in den nachfolgenden Jahren noch mehrere andere, wie 1742 die von Haffelkuß aus Lennep und zehn Jahre ſpäter jene von Abraham Sohmann. Tuchhandlungen waren 1744 bereits vier hier: Adam Scheuten, Joachim Waſſerhuhn (1730), Johann Chriſtoph Jacobi (1742) und Friedrich Ludwig Weiß (1731). Leinenhandlungen waren um jene Zeit nur noch 7 vorhanden: Gerhard Lingen, Jacob Tirion, David van Aacken, Abel Remkes, Arnold und Leonhard van Wyck und Johannes Floh. Daß ſie übrigens noch eine ziemliche Zahl von Webern beſchäftigten, läßt ein Leinwebertumult vermuthen, der im Juni 1741 ausbrach. Die am meiſten dabei gravirten Perſonen Ludwig Schmitz, Johann Mons und Frau Füttings wurden am 19. Juli auf Be-

[1]) Vgl. Rettesheim I. 497.

fehl der Mörſer Regierung in Haft genommen und ſollten am nächſten Tage nach Mörs gebracht werden. In der Nacht fanden aber die beiden erſtern trotz der verſtärkten Bürgerwache und der Nachtwächter Gelegenheit zu entſpringen. Die Bürgerwache erklärte, daß ſie es nicht gewagt habe, die Inhaftirten bei ihrer Flucht zu ergreifen, da die ganze Nacht hindurch eine Menge Pöbel und Weber das Gefängniß belagert und ſie bedroht habe. Alles ſei ſo durcheinander gelaufen, daß ſie keinen Rath gewußt hätten. Die königliche Kammer in Cleve verurtheilte die geflüchteten Tumultuanten zu acht Tagen Civilarreſt. Als ſie dies vernahmen, kehrten ſie freiwillig zurück und ſtellten ſich zur Beſtrafung.

Nicht lange waren die Seidenfabriken am hieſigen Orte aufgeblüht, ſo ſtellte ſich faſt gleichzeitig mit deren Errichtung ein Uebel ein, das nach mehr denn hundert Jahren ſich keineswegs verloren, ſondern weit eher an Raffinement und Umfang trotz der gewaltſamen Kurverſuche, die man dagegen anwandte, gewonnen hat. Der in der neueſten Zeit entſtandene Verein zur Verhütung des Seidendiebſtahls hat zwar fruchtbringend gewirkt, indeß ſcheint eine Radikalkur auch hierdurch nicht erreicht zu werden. Die Furcht vor der Beſtrafung allein iſt kein hinreichendes und ſicherndes Motiv, das Verbrechen zu unterlaſſen, die Beförderung der Denunciationen wahrlich kein ſittlich empfehlungswerthes Mittel, weit mehr ſichert die Hebung des Ehrgefühls und der Bildung unter den arbeitenden Klaſſen, die Belohnung und Beförderung für treue Dienſte, Sicherung eines ausreichenden Lohnes. Schon 1735 fanden ſich die Inhaber der Seidenfabriken veranlaßt, bei der Regierung zu Mörs über die vielen Entwendungen von Seide Klage zu führen und um die geeignete Abhülfe zu bitten. Am 28. Juni erfolgte darauf die Publicirung folgender Verwarnung:

„Demnach von Zeit zu Zeit in der Stadt Crefeld allerhand FABRIQUEN und MANUFACTUREN mit gutem Fortgang zwaren ins Werck gerichtet und hereingezogen worden, auch verhoffentlich ferner eingeführet und ausgebreitet, ſo dann deshalb aller Vorſchub geleiſtet werden ſoll, damit dadurch einer Menge Leute ans Brod und Arbeit geholfen und die Stadt Crefeld je mehr und mehr, Seiner Königl. Majeſtät unſers allergnädigſten Herrn Landesvätterlichen allergnädigſten Intention zufolge peupliret und der Müßiggang abgekehret werden könne, dahero man dan ſich auch die Hoffnung gemacht hat, es würden alle diejenige, welchen dadurch ſo groſſe Gelegenheit und Vor-

ſchub zur ehrlichen Koſtwinnung an Hand gegeben wird, ſoches mit aller Embſigkeit und Treue anerkannt und dardurch die Entreprenneurs animiret haben, auf fernere Ausbreitung bedacht zu ſeyn; Weilen jedennoch verlauten will, und geklaget wird, wie daß einige der Werks-Leute entweder aus Boßheit und Nachläſſigkeit die ihnen zu Bearbeitung anvertrauete Seyden- und andere Materialien zu nichte machen, verbringen und ab Handen kommen laſſen, oder aus Unkünde oder Unwiſſenheit die Seyde und Materialien verwirren und verderben, und ſo dan dieſelbe an abgelegenen Oertern hinwerffen, verbrennen oder wegſchenken, ja gar die bereits verfertigte Seyde entfrembden und an andere gewiſſenloſe Leute verkauffen und veräuſſern: Dieſem allen aber im geringſten nicht zuzuſehen ſtehet, indeme dardurch nicht alleine die Entreprenneurs, ſondern auch hauptſächlich das Publicum mit leidet, angeſehen dardurch die Trafiques und Manufactures mit der Zeit wiederumb in Abnahme kommen und eingehen, alſo Seine Königl. Majeſtät ſo wohl als das gemeine Weſen ein vieles dardurch verlieren könten; Als werden alle und jede an ſolchen Seyde-Manufactures und Fabriques arbeitende Meiſter, Meiſter-Knechte, Geſellen, Männer und Weiber, Jungens und Mädger, wer und wie Sie auch ſeyn, hierdurch nicht allein ihres Gewiſſens erinnert, ſondern auch ermahnet, in ihrer Arbeit treu und fleißig zu ſeyn, mit der Verwarnung, daß fals ein- oder andere hierin übertretten und untreu oder nachläſſig zu ſeyn, überzeuget werden, andern zur Verwarnung nachdrücklich und dem Befinden nach mit Veſtungs-Arbeit abgeſtraffet, auch auf einmahl als Leute, die dem gemeinen Weſen ſchädlich nnd verdrießlich ſeyn, weggeſchaffet werden ſollen, wie dan auch deswegen die Eltern für ihre Kinder responsable ſeyn, und diejenige, welche einige zu dieſen Manufactures und Trafiques gehörige Sachen und Materialien an ſich kauffen, nach Inhalt der deshalbigen allergnädigſten Edicten und Verordnungen als Diebes-Hehlern angeſehen, und diejenige, welche dergleichen Entfrembd- und Bervortheilung entdecken, mit Verſchweigung ihres Nahmens zulänglich recompensiret werden ſollen; und damit niemand ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen kan, ſo ſoll dieſes allhie zu Möers und zu Crefeld gebührend publiciret, und in locis publicis, auch auf den Winckelen oder Laden daſelbſten, und auf der Möerſiſchen Hülſiſchen Straſſe angeſchlagen werden. Signatum Möers im Regierungs-Rath den 28. Junii 1735.

Baron de Kinsky. Müntz. Blechen. Mönnich.
v. Cloudt. Jüchen.

Wir ſehen aus dem Aktenſtück, daß wir in der Kur noch keinen Schritt vorwärts gethan haben.

Trotz der entſtandenen Konkurrenz vermochte die Firma „von der Leyen“ ſich Bahn zu brechen und ſeinem Geſchäftsverkehr eine Ausdehnung zu geben, die bei den damals höchſt mangelhaften Ortsverbindungen wahrhaft Staunen erregen muß. Das Poſtweſen ſteckte noch in den Kinderſchuhen und war namentlich dem Privatverkehr ſehr wenig förderlich. Die preußiſche Regierung ließ es ſich jedoch ſehr angelegen ſein, dieſem weſentlichen Mangel für den Aufſchwung des Handels nach Kräften abzuhelfen. Seit 1650 gingen ordentliche Reitpoſten auf dem Kourſe von Berlin nach Cleve; hier ſchloß ſich eine ähnliche Poſt nach Amſterdam an. Nach Leipzig ging ſeit 1659 eine Poſt von Berlin aus. Die Berliner-Clever Poſt hatte brandenburgiſche Stationen zu Hannover und Braunſchweig. Das Poſtweſen hob ſich erſt durch den für deſſen Entwickelung ſo bedeutenden Poſtvertrag vom Jahre 1723, der zwiſchen Preußen und dem Fürſten von Thurn-Taxis zu Weſel abgeſchloſſen wurde. Die Eiferſüchteleien und Nergeleien hörten nunmehr auf, indem die Autonomie beider Poſtinſtitute anerkannt wurde. Kurz nach der Beſitznahme Crefeld's durch Preußen (1707) haben wir bereits in der Perſon des Volker Schmitz einen eigenen Poſtmeiſter, woraus wir auf einen ſchon einiger Maßen lebhaften Verkehr am hieſigen Platze ſchließen dürfen. Eine Poſtverbindung über Weſel nach Magdeburg und Berlin, ſowie über Düſſeldorf nach Köln iſt gleichfalls im Anfange dieſes Jahrhunderts ſchon vorhanden geweſen. Mangelhafter waren die Verbindungen mit Holland. Etwas geſchah dafür in den dreißiger Jahren, als der Verkehr mit Gelbern, Cleve und Xanten geregelt wurde; ein direkter wurde dieſer erſt im Jahre 1755, wo die Gebrüder von der Leyen beim General-Poſtamte in Berlin es durchſetzten, daß der neu eingerichtete Poſtwagen zwiſchen Köln und Cleve ſeinen Weg mitten durch die Stadt nach dem Neuſtädter Thore nehmen ſollte. „Er ſollte — hieß es in dem merkwürdigen Reſkript — überhaupt ſo viel wie möglich nach den Wünſchen der Herren von der Leyen fahren.“ [1])

[1]) Friedrich der Große ſoll nach der Familientradition bei ſeinem kurz vorher ſtattgehabten Beſuche in Crefeld (alſo wohl 1751) ſehr erfreut und entzückt über die treffliche Einrichtung der Fabriken den von der Leyen geſtattet haben, ſich eine Gnade zu erbitten. Erſt im Augenblicke der Abfahrt ſei ihnen die Einrichtung des Poſtwagens beigefallen, ſo daß ſie dem im

Unſtreitig war die Firma „Friedrich & Heinrich von der Leyen“ lange Zeit die bedeutendſte und anſehnlichſte unter allen, die am hieſigen Platze ſich befanden; ſie iſt kaum an Umfang des Geſchäftes, die Zeitumſtände dabei in Betracht gezogen, auch in der Folgezeit von irgend einem hieſigen Handlungshauſe übertroffen worden. Sie fand bald in ganz Brabant und Holland, auf den deutſchen Meſſen zu Köln, Frankfurt a/M., Braunſchweig, Leipzig u. ſ. w., welche die Herren von der Leyen, namentlich der äußerſt thätige und gewandte Friedrich, ſelbſt zu beſuchen fortfuhren, reichen und lohnenden Abſatz. Zu dem raſchen, faſt beiſpielloſen Gedeihen und ſchönen Emporblühen des von der Leyen'ſchen Geſchäftes hat unzweifelhaft neben dem klugen und weiſe berechnenden Kaufmannsgeiſte, welcher die Glieder des Hauſes beſeelte, neben der glücklichen und vorſichtigen Spekulation und umſichtigen Leitung, neben der vortrefflichen Wahl des Ortes inmitten eines fruchtbaren Landſtriches vorzüglich die Gunſt der preußiſchen Regierung beigetragen, deren ſich die Familie in hohem Grade zu erfreuen hatte, ſo daß ihr nicht leicht ein Wunſch verſagt oder ein billiges Begehren abgeſchlagen wurde. Schon Friedrich Wilhelm I. intereſſirte ſich gleich ſeinem Vater, wie wir bereits früher hervorgehoben, auf's Wärmſte für das Gedeihen der Seide- und Wollfabriken; ihre Vorliebe erbte in gleichem Grade der Nachfolger Friedrich der Große, der ſich vorzüglich der Induſtrie in ſeinen weſtlichen Provinzen ſehr warm annahm. Ein Aktenſtück aus der erſten Zeit der Regierung dieſes Monarchen, das den Crefelder Katholiken die freie Ausübung ihrer Religion verheißt, enthält einen auffälligen Beweis des hohen Intereſſes, das er für das Aufblühen der hieſigen Fabriken hegte. „Um vorerwehnte Stadt (Crefeld) ferner in Aufnahme zu bringen, auch in ſelbige immer mehr und mehr bemittelte Leute und fabriquanten zu Beförderung des daſelbſt bereits florirenden Commercii, wozu ſothane Stadt beſonders wohl ſituiret iſt, hereinzuziehen,“ geſtattete er den Katholiken die Erbauung eines Schulhauſes und die ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienſtes. Weitere Beweiſe ſeines Wohlwollens und Beſtrebens, die junge Induſtrie, ſo viel er vermochte, zu ſchützen und zu heben, liefern die Edikte, in welchen er die bereits im Jahre 1736 zugeſtandene Werbefreiheit beſtätigte und die Aufhebung des Eingangszolles auf Rohſeide

---

Wagen ſitzenden Könige zugerufen: „A propos der Poſtwagen“, wobei dieſer beifällig zugenickt und diktirt hätte: „Notire Er à propos der Poſtwagen!“

im Jahre 1750 für die westlichen Provinzen verfügte, um die Anlage von Seidenfabriken zu erleichtern und dazu aufzumuntern. Als in späterer Zeit deßungeachtet mehrere Werbeversuche in der hiesigen Gegend gemacht wurden, wurde dies Edikt auf's Neue eingeschärft und die Werbeofficiere wurden mit schweren Strafen bedroht. Daß solche Maßregeln den hiesigen Fabriken von Nutzen waren, liegt auf der Hand. Die Kaufleute wurden zu neuen Unternehmungen dadurch gereizt. Die Firma Johann von der Leyen & Cie. errichtete im Anfange der 40. Jahre eine Seidenband-Faktorei zu Geldern, die bald gegen 22 Mühlen auf Seidenband beschäftigte. In Aldekerk entstanden zwei Seidenfabriken und so noch an mehreren Orten der Umgegend. [1]) Besonders kamen dem Hause Friedrich & Heinrich von der Leyen jene Verordnungen zu gut. Sie waren die Hoflieferanten geworden; noch heutzutage werden in der Familie die Muster aufbewahrt, die bei den Lieferungen für die Person des Königs zu Grunde gelegt werden mußten. Daß sie zur vollsten Zufriedenheit die königlichen Aufträge effektuirten, bezeugen die Gnadenerweisungen, die ihnen zu Theil wurden. Sie erhielten schon ziemlich früh die Vergünstigung, mit ihren Waaren von der Accise in Crefeld frei zu sein [2]). Am 17. December 1754 wurden Friedrich und Heinrich von der Leyen durch ein königliches Reskript von der Magistratsgerichtsbarkeit eximirt und beide unmittelbar unter die Mörsische Regierung gestellt. Fast zu derselben Zeit wurde ersterer zur Berathung mehrerer kommerciellen Unternehmungen nach Berlin berufen. Bei seiner Rückreise am 5. August 1755 erhielt er nebst seinem Bruder das Patent eines Kommercienrathes nebst folgendem Handschreiben eingehändigt:

„Seiner Königlichen Majestät hat es zu allergnädigstem Gefallen gereichet, daß der Kaufmann und Fabricant zu Crefeldt, Friedrich von der Leyen, die von Höchstderoselben aus eigener Bewegung ihm gegebenen marque von deroselben gnädigsten Wohlwollen durch conferirung derer Commercien-Rath-Patenter vor ihn und seinem Bruder mit allerunterthänigsten Dank annelmen und solches vermittelst seines Schreibens vom 4. d. bezeigen wollen; und da Höchstgedachte Seine Königliche Majestät von der Arth, mit welcher derselbe die von Deroselben aufgehabte Commission hiesiger Orthen ausgerichtet hat, vollenkommen

[1]) Rettesheim I. S. 540.
[2]) Stadtrechnung vom J. 1728.

zufrieden geweſen ſeynd; als fügen Sie dero gnädigen Wunſch hinzu, daß, weilen ſeine Geſchäfte deſſen längeren Aufenthalt alhire nicht zugeben wollen, deſſen Reiſe beglücket ſeyn, auch deſſen Fabriquen zu Crefeldt mehr und mehr floriſſant werden mögen, worunter Sie ihn dero Gnade und protection hierdurch verſichern.

Potsdam, den 5. Auguſti 1755. Friederich."

Daß unter ſolchen Umſtänden und bei dem perſönlichen Wohlwollen des Königs die von der Leyen'ſche Fabrik einen großartigen Aufſchwung nehmen mußte, wird erſt einleuchtender, wenn wir aus dem Nachfolgenden die beſondern Privilegien werden kennen gelernt haben, welche derſelben von der Regierung zu Theil wurden und welche das Aufkommen und Rivaliſiren anderer Geſchäfte am hieſigen Orte nicht nur ſehr erſchwerten, ſondern faſt unmöglich machten.

Im April des Jahres 1763, alſo wenige Monate nach der Beendigung des ſiebenjährigen Krieges, kam die Firma „Gerh. Lingen & Cie.", der von der Clever Regierung die Anlage von Seidenband- und Zwirnmühlen unterſagt worden war, beim Könige um die Erlaubniß ein, gleich den von der Leyen Bandmühlen anlegen zu dürfen. Kaum war dieſe Eingabe, die eine bittere Kritik des Beſtrebens der Gebrüder von der Leyen, das Monopol der Seidenfabrikation an ſich zu reißen enthielt, erfolgt, als die von der Leyen unter der Hand von der Regierung Nachricht über dieſes Vorgehen des Lingen'ſchen Hauſes erhielten. Bis zum Jahre 1759 hatten ſich Lingen & Cie. mit der Anfertigung von Sammetband, ſeidenen Stoffen und Bändern begnügt und dabei einige hundert Menſchen beſchäftigt. In dem gen. Jahre ſtellten ſie einige Band- und Zwirnmühlen auf. „Bald aber — wie es in dem Berichte von Lingen heißt — empörten ſich Habſucht und Unguſt gegen unſeres dem Publico und dem Commercio ſo nützlichen Vorhaben. Die Gebrüder von der Leyen benutzten den betrübten Zeitpunkt, wo unſere Stadt unter dem Joche fremder Waffen ſeufzte und wandten ſich an die kaiſerlich-königliche Adminiſtration zu Cleve und gaben fälſchlich vor, daß wir ihnen durch unſere Fabrik ihre Arbeitsleute abſpänſtig machten und alſo ihren Band- und Zwirnmühlen Abbruch thäten. Sie erſchlichen oder, was am glaublichſten, ſie erkauften von gedachter feindlichen Adminiſtration am 9. December d. J. die ungerechte Reſolution, nach welcher ihnen ein Monopol in Band- und Zwirnmühlen zugeſtanden, uns aber der Gebrauch derſelben verboten wurde."

Nicht lange hernach erließ die Mörser Regierung auf Betreiben der Herren von der Leyen an Lingen den Befehl, entweder ihr Domicil in Crefeld aufzugeben oder die Band- und Zwirnmühlen in Anrath zu opfern. Es gelang jedoch den Gebr. von Beckerath, den Inhabern der Firma „Lingen & Cie.", diesen offenbar zu weit gehenden Erlaß der Regierung durch die Clever Kammer am 16. April 1762 redreſſiren zu laſſen. Jetzt wandte ſich die Familie von der Leyen an den König und erlangte es, daß unter dem 30. Auguſt die Clever Kammer ihre Maßregel kaſſiren und am 24. September das Verbot an Lingen ergehen laſſen mußte, bei Strafe von 1000 Thlrn. den Handel mit Band ſofort einzuſtellen. Ja, es mußten ſogar die Mühlen aus Anrath nach Crefeld auf's Rathhaus geliefert werden.

So ſtanden die Sachen, als das Land vom Feinde geräumt wurde. Die Gebr. von Beckerath wandten ſich unter dem oben angegebenen Zeitpunkte an den König und verlangten, daß alle jene Verfügungen kaſſirt und die von der Leyen, „für ihre unlautern demarches" zum Erſatze des erlittenen Schadens angehalten werden ſollten, da ſie kein Monopol zu Seidenband- und Zwirnmühlen cum privilegio exclusivo jemals von der preußiſchen Regierung erhalten hätten. „Man betrachte — heißt es in dem Berichte an den König — die zum höchſten Flor geſtiegenen Fabriquen-Städte Harlem, Elberfeld, Iſerlohn und andere mehr, welche bloß dadurch emporgekommen und berühmt geworden ſind, daß ein jeder uneingeſchränkt hat fabriciren können, was er am nöthigſten und beſten erachtet. Durch viele Fabriquen vermehrt ſich die Aemulation und es wird die Güte der Arbeit bis auf's Höchſte getrieben, es werden dadurch viele Fremde in's Land gezogen, dieſes wird dadurch peuplirt, durch die Vielheit der Menſchen vermehrt ſich Handel und Wandel und Accise und Zölle erhalten dadurch einen Zuwachs, welche Landesvortheile aber insgeſammt durch das Monopolium erſtickt werden." Das Verlangen der Gebr. von Beckerath ging darauf hinaus, es möge das den Gebrüdern und der Wittwe von der Leyen von den Feinden ertheilte Monopol annullirt und ihnen die Konceſſion zur Aufſtellung von Seidenband- und Zwirnmühlen ertheilt werden. Auf dieſes höchſt geſchickt und effektvoll angelegte Geſu erwiderten die Gebrüder von der Leyen mit einer hiſtoriſchen Ueberſicht über die Entwickelung ihrer Fabrik, in der die Behauptung einer Erſchleichung des Monopols derb zurückgewieſen und zugleich dagegen behauptet wurde, daß gerade die Lingen'ſche Fabrik

die Zeit des ſiebenjährigen Krieges benutzt hätte, um ungeſtraft Stoffe anzufertigen — wie z. B. ſeidene Schnupftücher, auf welche ſie allein und wirklich ein Monopol (Patent) hätten. Ueberhaupt ſei es die Praxis der Lingen'ſchen Fabrik, ganz neue, von ihnen erfundene Artikel von ſeidenen und baumwollenen Stoffen, wie die kürzlich von ihnen erfundenen Tobines, gleich nachzumachen, ſie vermöchten dies nur durch Verleitung und Gewinnung ihrer Arbeiter. Den Preis ſtellten ſie — und dies vermöchten ſie, da ſie keine Auslagen für dieſelben gemacht — ſo niedrig, daß ſie ſelbſt, die Erfinder des Artikels, denſelben, weil er ihnen nur geringen oder gar keinen Gewinn mehr brächte, wieder aufgeben müßten. Nach ſolchen Beſchuldigungen ſetzten die Gebrüder von der Leyen in ihrer Replik ihr Handelsprincip dem Lingen'ſchen Freihandelsſyſtem gegenüber auseinander und erklärten dabei, daß der Grundſatz ihrer Fabrik auf keinem allgemeinen Monopol beruhe, das, wie auch ſie anerkennen müßten, in gewiſſer Hinſicht ſchädlich ſein könne. Sie gingen vielmehr darauf aus, einen ſichern Artike zu pouſſiren und die Waare ſolcher Geſtalt zu verkaufen, daß ſie mit auswärtigen Kaufleuten gleichen Markt halten könnten. Hierdurch würde dann der Hauptendzweck erreicht, ſo viele Arbeiter in einer Stadt, als immer möglich iſt, zu employiren und auch zu deren Bevölkerung Fremde heranzuziehen.

In die Zeit jenes Streites fällt die Anweſenheit des Königs in unſerer Stadt. Gleichwohl wagte er es nicht, eine Entſcheidung zu treffen, er beauftragte vielmehr die Clever Kammer, die Verhältniſſe näher zu unterſuchen und ihm darüber zu berichten. Dieſe beraumte auch auf den 19. Auguſt einen Termin in Crefeld an, um beide Parteien zu hören. Faſt will es ſcheinen, als ob dieſe Unterſuchung keinen günſtigen Ausgang für die von der Leyen hoffen ließ, denn bald nachher wandten ſie ſich abermals an den König, der darauf am 3. Oktober an den Clever Kammerdirektor von Meyen den Befehl erließ, auf ſeine Pflicht und ohne alle Nebenabſichten nochmals zu unterſuchen und nach Befinden zu redreſſiren, maßen es nicht geſchehen müſſe, daß andere kleine Anfänger und dergleichen, ſo das Werk nicht ſouteniren könnten, den guten und großen Fabriken der Gebr. von der Leyen durch Debauchirung ihrer Arbeiter, durch Nachahmung derer von ihnen mit Koſten erfundenen Maſchinen und durch andere dergleichen ihnen ſchädliche Eingriffe mehr präindicirt, noch Schaden zugefüget oder auch ſonſten ſolche in Verluſt und Schaden geſetzet würden.

„Wie dann Ihr und die dortige Kammer, lautet der Schluß, am allerwenigſten zugeben, ſondern vielmehr ernſtlich verhindern müßt, daß aus Intereſſe durch eigennützige Leute auch zum Verderb der Leyen'ſchen großen fabriquen dergleichen Mühlen oder Maſchinen, als ſie gebrauchen, in den benachbarten auswärtigen Landen angelegt werden dürfen, welches alles Ich denn Eurer guten und gründlichen Einſicht und Pflicht und gewiſſenmäßigen Unterſuchung, auch demnächſt ſoviel wie möglich gütlichen Vermittelung und Redreſſirung überlaſſe, wie auf daß Ich deshalb mit weitern Beſchwerden nicht behelligt werden dörfe."

Am 25. Oktober lief der Bericht der Clever Kammer bei dem Könige ein, der aber den Beifall deſſelben nicht fand. Denn am 1. November antwortete er, daß aus deſſen Enthalt zu urtheilen, die Kammer ſeine eigentliche Intention nicht recht begriffen habe. „Allermaßen ſolche und wie Ich Euch ſolches hierin nochmals aufgebe, dieſe iſt, daß Ihr gedachte Gebr. von der Leyen in allen ihren Fabriqueſachen gegen alle Eingriffe von den andern und was den fabriquen der erſtern ſchädlich oder hinderlich ſein kann, ſouteniren, daher aber die Erben Lingen um alle weitere traverses und Jalousies wegen derer Leyen'ſchen Fabriquen zu coupiren, dahin zu disponiren ſuchen ſollet, daß ſie ihr Etabliſſement und was ſie von Bandſtühlen und dergleichen anzulegen vermeinen, zu Berlin nehmen und allda ihre Einrichtung machen, wo es ihnen am Debit nicht fehlen wird und woſelbſt ſie recht wohl aufgenommen werden ſollen. Ihr habt Euch alſo darnach zu achten."

Hierauf erließ am 27. December 1763 das General-Direktorium des Handels zu Berlin an Lingen & Cie. den Beſcheid, daß ſie „von der Etablirung neuer Seidenband- und Zwirnmühlen, ſo die von der Leyen mit großen Koſten und Riſiko angeſchafft und in überflüſſiger Quantität haben, gänzlich abſtehen müßten und ſich nicht unterfangen dürften, ſolche weder im Lande noch außerhalb zu etabliren."

Auf eine erneute Eingabe an den König von Seiten von Beckerath's, worin ſie erklärten nicht in der Lage zu ſein, ihre Fabrik nach Berlin zu verlegen, erfolgte am 11. Januar 1764 die kurze Weiſung, es müſſe ſchlechterdings dabei ſein Bewenden haben, daß die Gebr. von der Leyen, da ſie einmal und zuerſt dergleichen fabrique dort etablirt haben, alſo ſie auch dabei ſoutenirt und den andern durchaus nicht geſtattet werden ſoll, den Gebr. von der Leyen ihre Arbeiter, noch Arbeitsleute zu debauchiren, noch weniger dergleichen Bandmühlen an-

zulegen, am allerwenigſten in den benachbarten auswärtigen Landen zum Praeiudiz und Schaden der Leyen'ſchen Fabrik zu etabliren, vielmehr ſoll vorgedachte Leyen'ſche Fabrique absolument ſoutenirt werden und Ich es ſchlechterdings dabei laſſe, daß letztere protegirt werden ſollen."

Damit hatte der intereſſante Prozeß, der über Friedrichs des Großen Handelsanſchauungen merkwürdige Aufſchlüſſe gibt, ſein Ende erreicht. Die Firma Friedr. & Heinr. von der Leyen war von einer Konkurrenz am Platze befreit worden, die gefährlich zu werden drohte. Friedrich der Große hatte an der Verſicherung, die er bei ſeiner Anweſenheit in Crefeld, den Gebr. von der Leyen gegeben hatte, feſtgehalten. „Sie können ſich auf mich verlaſſen, ich werde Sie zu jeder Zeit protegiren, daß in dero Fabrik und Handlung kein Menſch Tort thun kann." Um gerecht zu urtheilen, muß man daran erinnern, daß die von der Leyen mit einem großen Koſtenaufwand für die Verbeſſerung und Ausdehnung ihrer Fabrik geſorgt hatten, man muß wiſſen, daß ſie mit beträchtlichen Koſten ſich Kunſtmaſchinen aus Holland und Frankreich verſchrieben hatten, daß ſie ſich ſelbſt aus Oſtindien das Geheimniß der Fabrikation der ſogen. Soesjes — es war dies eben der Stoff, der vielfach nachgemacht wurde — gegen eine große Geldſumme verſchafft hatten. Eine Patentirung ſolcher Fabrikate ließ ſich daher wohl rechtfertigen. Schon damals wagten die von der Leyen es mit Amerika und der Levante Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Seide wurde zum größten Theile jetzt direkt eingekauft, ja ſelbſt bereits ein bedeutendes Lager in Rohſeide unterhalten und weiter verhandelt. Ueber die Ausdehnung der Fabrik erhalten wir in den Prozeßakten und ſonſt gelegentlich recht intereſſante Notizen. Hiernach beſchäftigte das Haus Fried. & Heinr. von der Leyen im Anfange der 60. Jahre 15 Zwirnmühlen mit ungefähr 300 Arbeitern, 200 Bandmühlen mit einem Perſonal von 1000 Menſchen. Außerdem hatten ſie gegen 500 Stühle für Sammet, Seidenſtoffe, ſeidene Schnupftücher, brochirte Bänder und oſtindiſche Stoffe im Gange, von denen ſich wenigſtens 1500 Menſchen ernähren könnten. Dieſe vertheilten ſich folgender Maßen:

140 Stühle für Sammet,
102 „ „ Seidentücher mit Damaſtblumen,
118 „ „ façonnirte Tücher,
7 „ „ Seidendamaſt und Ras de Sicile,

43 Stühle für Soesjes,
28 „ „ Gros de Tours,
97 kleine Stühle für brochirte Bänder und figurirtes Sammetband. (27 Stühle in Crefeld, 30 in Mörs, 30 in Xanten, 6 in Goch und 4 in Viersen.)

In ihrer 1724 bereits errichteten Seidenfärberei waren 30 bis 40 Menschen in Thätigkeit.

An dieser Stelle dürfen wir wohl einige Notizen über die Entwickelung der Seidenfärberei am hiesigen Platze einschieben. Während der ersten Zeit, wo die Seidenindustrie sich hier Bahn brach, waren, wie das schon ausgeführt wurde, die Seidenfabrikanten aus Mangel an eigenen Färbereien genöthigt gewesen, in Frankfurt, Köln, Amsterdam und Utrecht ihre Seide färben zu lassen. Es war das ein Mißstand, der hemmend auf die Entwickelung der Fabriken wirken mußte. Das Bedürfniß mußte sich daher schon früh geltend machen, in der Stadt selbst Färbereien zu besitzen, die dem fühlbaren Mangel abhelfen konnten. 1724 vereinigten sich daher die Gebrüder von der Leyen zur Errichtung einer eigenen Seidenfärberei. Die Leitung derselben übertrugen sie bald nachher dem bisher in Xanten ansäßigen Färber und Seidenfabrikanten Abraham Gerpott. Nach dem städtischen Bürgerbuch erwarb sich sein Sohn Johann Heinrich 1731 das Bürgerrecht; wir dürfen also wohl den Vater als den Begründer der hiesigen Seidenfärbereien ansehen. In der Nähe des sogen. „alten Brückchens" an der Grabenstraße wurde jene erste Seidenfärberei errichtet. Johann Heinrich Gerpott hatte sich in Holland und Antwerpen für sein Fach vorgebildet und vervollkommenet. Das bisher in Xanten betriebene Bandgeschäft wurde zwar noch beibehalten, doch bald dem Vetter Boom allein übertragen. Die Familie Gerpott widmete nun ausschließlich ihre Thätigkeit der Färberei. Die „alte Färberei" wurde bei der großen Ausdehnung des von der Leyen'schen Geschäftes bald zu klein und deshalb in den 40. Jahren Alt-Leyenthal erbaut und zu einer Seidenfärberei eingerichtet. Neben dieser praktischen Bestimmung war Alt-Leyenthal auch zum Sommeraufenthalt der Familie ausersehen und daher in holländischem Geschmack mit Berceaux und Treibhäusern versehen worden. 1754 den 10. August wurde dem Kurfürsten von Köln, der am Tage vorher den Grundstein zur katholischen Kirche gelegt hatte, auf Leyenthal von der Familie ein großes Fest gegeben. Neben Alt-Leyenthal wurde gegen Ende des verg. Jahrhunderts

durch den Baumeiſter Leydel Neu-Leyenthal erbaut und urſprünglich zu einer Kouleur-Färberei beſtimmt. Der Familie Gerpott — Johann Heinrich — Iſaac — Abraham — und zuletzt Martin — verblieb die Leitung dieſer Färbereien bis zu der Zeit, wo es im Intereſſe der Fabrikanten lag, die eigenen Färbereien aufzugeben und ſich der Lohnfärbereien zu bedienen. Die Firmen Kornelius und Johannes Floh, Gerhard Lingen & Cie. u. ſ. w. folgten bald in der Errichtung eigener Färbereien nach. Im Jahre 1822 hatte Crefeld 20 Schwarz- und Schönfärber mit ungefähr 90 Arbeitern, 1852 aber 20 Seidenfärbereien mit 300 Geſellen, die jährlich ein Quantum von mehr als 450,000 Pfund Seide färbten. Am Schluſſe des Jahres 1864 zählte man 29 Seidenfärbereien mit 584, 9 Baumwollfärbereien mit 35 und 4 Wollfärbereien mit 16 Arbeitern.

Am 14. November 1764 war Johann von der Leyen, der Inhaber der gleichnamigen Sammetfabrik geſtorben; ſeine Fabrik ging auf ſeine Aſſocié's Kornelius und Johannes Floh über. Dieſe begannen unter Fortführung der bisherigen Firma einzelne Artikel der Fabrik von Friedr. & Heinr. von der Leyen nachzuahmen und namentlich auch ſeidene Schnupftücher zu machen. Jene durch die früher errungenen Erfolge, Konkurrenten von ihren Artikeln fern zu halten, ermuthigt, wandte ſich alsbald direkt an den König und bat ihn nicht allein um ein Verbot gegen dieſe Eingriffe in ihr Fabrikweſen, ſondern beklagte ſich auch bitter über die Nachtheile, die ihr dadurch erwüchſen, daß die Gebr. Floh die Firma „Johann von der Leyen & Cie." weiter fortführten. Am 19. März 1765 kam die königliche Entſcheidung von Potsdam an das General-Direktorium, worin der König erklärte, daß er auf keinerlei Weiſe zu geſtatten geſonnen ſei, daß den von der Leyen einiges Unrecht geſchehe. Er befahl dem General-Direktorium die Kaufleute Floh, ſo Seiner königlichen Majeſtät auf eine unerlaubte Art die Wahrheit zu ihrem Vortheil unter einem falſchen Licht vorgeſtellt hätten, mit ihrem Geſuch, den Handlungsnamen „Johann von der Leyen & Cie." zu führen, abzuweiſen und danach die Kommercienräthe von der Leyen zu beſcheiden. Auch die Erfüllung der Bitte, den Gebr. Floh die Seidenſchnupftuch-Manufaktur zu verbieten, ließ nicht lange auf ſich warten. Am 5. Oktober ward ihnen bei Strafe von 100 Thlrn. die Fortſetzung der Seidenſchnupftuchfabrik unterſagt. Drei Wochen ſpäter (28. Oktober) erſchien auch vom General-Direktorium die Beſtätigung dieſer Maßregel, in

der es heißt: „„Daß, da es in dieſer Sache auf die Konſervation einer mit großen Koſten errichteten und glücklich reuſſirten Fabrique, welche die von der Leyen durch eigenes Raffinement zuerſt etablirt, ankomme, die Kompagnie Gevettern Floh ſich wegen ihres Geſuchs beruhigen und aller fernern Eingriffe in die Schnupftücher-Fabrique deren von der Leyen enthalten müßten.“ Eine wiederholte Eingabe von Floh hatte keinen beſſern Erfolg, denn ſie wurden am 1. November von der Mörſer Regierung abſchlägig beſchieden. Die Gebrüder Floh ſahen ſich alſo genöthigt, ihre bisherige Handelsfirma aufzugeben und mit dem 1. November 1765 ſie gegen die Bezeichnung Kornelius & Johannes Floh zu vertauſchen. Sie kamen hierauf nochmals um die Erlaubniß ein, unter der veränderten Firma ihre Seidenſchnupftuchfabrik fortſetzen zu dürfen. Ihr Geſuch wurde aber abgewieſen. Als ſie nun neben ihrer Sammetfabrik, in der ſie ungefähr 100 Stühle beſchäftigten, eine Fabrik von Taffet, Changeant und Rayé oder geſtreiftem italieniſchen Taffet anzulegen beabſichtigten und zu dieſem Behufe ſich die Erlaubniß bei der Regierung auszuwirken verſuchten, wurde ihnen unter dem 27. November 1767 abermals ein abſchlägiger Beſcheid zu Theil, und ebenſo 1769, weil die Fabrikation von Taffetas ganz und gar keine neue, von ihnen erfundene und hier etablirte Fabrikation ſei. Durch ſolche Umſtände ſahen ſich denn die Gebrüder Floh genöthigt, ſich auf die Anfertigung von Sammetwaaren zu beſchränken. Dieſen Artikel forcirten ſie nun aber in einer Weiſe, daß keine andere Fabrik damit rivaliſiren konnte. Johannes Floh ſtarb am 23. April 1787, ſein Bruder Kornelius am 28. Januar 1800. Der Sohn von Kornelius Floh, Gottſchalk führte im Verein mit ſeinem Schwager Iſaac de Greiff, der 1780 in das Geſchäft eingetreten war, die Fabrik weiter.

Ein neuer Konkurrent drohte zehn Jahre ſpäter in der Firma „Preyers & Cie.“ zu erwachſen. Dieſe bisher nur Sammet- und Sammetbandfabrik (ſie beſchäftigte 30 Sammet- und 209 Sammetbandſtühle) hatte 1775 einen neuen Aſſociations-Kontrakt nach dem Tode der Inhaberin, der Wittwe Preyers, errichtet und dabei beſchloſſen, auch andere Artikel, wie Seidenſtoffe, Schnupftücher und Bänder anzufertigen und die dazu nöthigen Zwirnmühlen anzulegen. Um nun nicht wie die vorher genannten Firmen auf einen ungünſtigen Ausgang ihres Geſuches rechnen zu müſſen, erboten ſich die Theilhaber des Geſchäftes, wenn ihnen unumſchränkte Freiheit zur Erweiterung ihrer Fabrik geſtattet

würde, ſieben Hausplätze in der neuen Auslage von je 30 Fuß in der Fronte zu bauen. Doch trotz der fein angelegten Verſuchung mißlang das Vorhaben gänzlich. Am 7. November 1775 erhielten Friedrich & Heinrich von der Leyen die königliche Zuſicherung, daß ſie bei ihrer Fabrik ihrer Beträchtlichkeit und vorzüglichen Nutzbarkeit wegen, maintenirt und einiger Eingriff, es ſei auf welche Weiſe, nicht geſtattet werden ſolle. Ein gleichlautender Beſcheid kam auch am 16. December deſſ. Jahres von der Kriegs- und Domänenkammer-Deputation zu Mörs.

In welchem Anſehen die von der Leyen'ſche Fabrik ſtand, welches Vertrauen die Inhaber derſelben in Berlin genoſſen, erhellt auch daraus, daß ſie von Zeit zu Zeit über den Zuſtand der Creſelder Fabriken an den König referiren mußter. Die Gelegenheit war zu günſtig, um nicht zuweilen Bemerkungen und Wünſche über Abänderungen im Zollweſen miteinfließen zu laſſen, wie z. B. im Jahre 1765 die, daß, da ſie im Stande ſeien, den Bedarf an Damaſt, glatten Atlas- und Taffetſtoffen vollauf zu decken, es wohl rathſam ſein dürfe, um die inländiſche Induſtrie zu heben, die holländiſchen und franzöſiſchen Fabrikate entweder gänzlich zu verbieten oder doch wenigſtens mit einem ſchweren Eingangszoll zu belegen. Hier und da kamen denn auch wohl Anfragen aus Berlin zurück, ob nicht dieſer oder jener Artikel gleichfalls in Crefeld betrieben werden könne. So beabſichtigte Friedrich der Große eine Porcellanniederlage hier anzulegen und von der Leyen wurden befragt, was ſie von dieſem Plane hielten und ob ſie nicht Luſt trügen, dieſelbe zu übernehmen. Die Gebr. von der Leyen riethen aber ernſtlich hiervon ab, weil eine Konkurrenz mit dem oſtindiſchen Porcellan bei der Nähe von Holland nur durch ſehr niedrige Preiſe zurückgehalten werden könne. Ein anderes Mal wurde die Anfrage geſtellt, ob die von der Leyen es nicht vortheilhaft fänden, eine Spitzenklöppelerei (Kanten-Knuplerley) hier anzulegen; auch dieſer Antrag wurde abgelehnt, obwohl in beiden Fällen die Protektion der Regierung zugeſichert war. Im Jahre 1765 verwandten ſich die Gebr. von der Leyen für die Creſelder Tabaksfabrikanten und namentlich für die Wittwe Wilh. Scheuten, die durch des Königs Maßnahmen auf's Empfindlichſte benachtheiligt wurden. Der König betrachtete nämlich die Tabaksfabrikation und den Handel als ein Monopol des Staates und verpachtete den Verkauf des Tabaks. Die „octroyrte General-Tabaksverpachtungskompagnie" verpachtete hinwiederum den Verkauf an Provincialunterpächter, die durch ihre ſogen.

Tabaksgarden überall die strengsten Visitationen vornehmen ließen und sich Belästigungen und Willkürlichkeiten jeglicher Art erlaubten. Die meisten Pächter und Tabaksgarden waren Ausländer, welcher Umstand das Unangenehme dieser Maßregel noch vermehrte. Ihre erste Fürsprache fand keine Berücksichtigung. Doch hierdurch ließen sich die vielvermögenden Herren nicht abschrecken, sondern sie wiederholten am 10. Januar 1766 ihre Eingabe bei der Kriegs- und Domänenkammer in Mörs und remonstrirten kräftig gegen die genommenen Maßregeln. Die Crefelder Tabaksfabrikanten hätten sich bereit gezeigt, so lange 1500 Rthlr. jährlich an die Generalpächter zu zahlen, bis sich Unterpächter gefunden hätten, die eine größere Summe zahlen wollten. Diesen billigen Akkord hätten die Generalpächter zurückgewiesen, weil sie nur ein gemeinsames Abkommen mit Geldern, Mörs und Crefeld für die Summe von 20,000 Rthlrn. schließen wollten. Als hierauf die Crefelder Fabrikanten nicht eingegangen, sei ihnen die Fabrikation und der Handel mit Tabak gänzlich untersagt worden. Die Folge dieser Maßregel würde nothwendig die sein, daß die Fabrikanten von hier fortziehen würden. Nun sei es aber sicher, daß die Vögel viel geschwinder aus dem Käfig als darin zu fliegen pflegten, wenn man ihnen auch noch so schön vorpfeifen möchte. Die Aufhebung des Tabakmonopols sei daher dringend geboten. Daß solche Winke und Wünsche nicht ohne Einfluß auf die im nächstfolgenden Jahre erfolgte Aufhebung des Monopols gewesen, dürfen wir wohl annehmen, wiewohl anderseits auch die Auswanderung der meisten Tabaksfabrikanten der Regierung die Augen öffnen mochte. Im Laufe des Sommers waren z. B. von Crefeld bereits 5 Fabrikanten nach den benachbarten Ländern gezogen. Ebenso wohlthätig erwies sich ihr Einfluß, als im Jahre 1766 ein neues Accisen-Reglement eingeführt und Crefeld auf deren Verwendung von demselben eximirt wurde und seinen alten Separattarif beibehalten durfte; im Jahre nachher würde jeder Einwohner nach Verhältniß seiner Konsumtion und seiner Gewerbe fixirt. Die erste Klasse zahlte für die Person 50 Rthlr. Auch diese Bequemlichkeit hatte man der Familie von der Leyen zu danken. Solche Erfolge wurden aber auch von der Familie von der Leyen nach obenhin dankbar anerkannt. Die ersten Proben neu erfundener Stoffe gingen nach Berlin, zum Theil direkt an den König, zum Theil an die Minister und Kabinetsräthe. Gleichwohl hinderte dies nicht, daß im Jahre 1767 die Gebr. von der Leyen auf die Beschuldigung des Fabrikdirektors Chaneny

hin, daß ſie nicht ſo viel Waaren ſelbſt fabricirten, als ſie abſetzten und franzöſiſche und engliſche Waaren einſchmuggelten, zur Rechtfertigung aufgefordert wurden. Die ſchwere Anklage wieſen von der Leyen in gerechter Entrüſtung und derbe zurück; ſie würden, da ſie ſelbſt weit wohlfeiler fabriciren könnten, gegen ihr eigenes Intereſſe handeln, wenn ſie fremde Waaren als ihre eigenen verkauften. Sie erklärten ſich zu einer freiwilligen Geldbuße von 1000 Dukaten bereit, wenn von einem einzigen Stück Seide, das ſie verkauft hätten, nachgewieſen werden könnte, daß ſie es ſelbſt nicht fabricirt hätten. Hierdurch brachten ſie die Anklage zum Schweigen. Anderſeits wurde doch auch manches für das hieſige Fabrikweſen wünſchenswerthe Zugeſtändniß in Berlin hartnäckig verweigert. So durften z. B. die Crefelder Waaren nicht jenſeits der Weſer in die preußiſchen Provinzen verſandt werden, die Meſſe zu Frankfurt an der Oder blieb den Crefelder Kaufleuten verſchloſſen und alles dieſes, um den Fabrikanten in Berlin und dem Brandenburgiſchen keine Konkurrenz zu ſchaffen, die für dieſe gefährlich werden konnte. Am 2. Februar 1768 wandten ſich die von der Leyen unter Einſendung eines Nachweiſes über den Umfang ihrer Fabriken in Bezug auf jene Uebelſtände an den König, worauf aber am 11. durch ein königliches Reſkript ein abſchlägiger Beſcheid erfolgte. Es war dies eine höchſt unangenehme und harte Beſchränkung, welche Friedrich und Heinrich von der Leyen durch wiederholte Bittſchriften an die Miniſter und das Generaldirektorium aufzuheben ſuchten. Aber vergeblich. Man ſuchte ſie zu beſtimmen, in den öſtlichen Provinzen einige Seidenband- und Schnupftuchſtühle anzulegen, weil ſich dann die Aufhebung des Verbotes rechtfertigen laſſe. Davon wollten aber die Gebr. von der Leyen nichts wiſſen. Am 2. Oktober erhielten ſie endlich die freie Einführung von Seidenwaaren für das Königreich Preußen zugeſtanden, nach kurzer Zeit wurde aber dieſe Erlaubniß in Folge eingelaufener Klagen wieder zurückgezogen. So blieb ihnen alſo der Markt im öſtlichen Preußen für die meiſten Artikel förmlich verſchloſſen.

Nach jenem oben angeführten Bericht hatten Fried. & Heinr. von der Leyen um 1768 in Betrieb:

175 Stühle mit ſeidenen Schnupftüchern,
257 „ „ Sammet, Damaſt, Gros de Tours, Atlas, Terzinelle, Soesjes, Panne de Soye, Velpen, Droguet, Péquin, Triomphant u. ſ. w.,

97 kleine Stühle mit brochirten Bändern und figurirtem Sammetband,

197 große Bandmühlen mit allerlei Bändern, auf denen wöchentlich gegen 8000 Stück angefertigt wurden,

18 große Zwirnmühlen, welche die rohe oſtindiſche und levantiſche Rohſeide zur Fabrik präparirten. (Die Rohſeide wurde nach einer andern Notiz damals aus Italien, China, Cypern, Bengalien, Antiochien, Morea und andern levantiſchen oder oſtindiſchen Orten bezogen.

Aus dem Dargeſtellten wird man ſich ein hinreichendes Bild über die hieſigen Fabrik- und Handelsverhältniſſe der ältern Zeit verſchaffen können. Es erübrigt noch einige Notizen über die andern Zweige der Induſtrie hier anzureihen. Die Tuchfabriken am hieſigen Platze fanden ſich mannichfach durch die ſtark emporgeblühten Seidenfabriken beengt und in ihrer Entwickelung aufgehalten. Einen kräftigen Aufſchwung wie im Bergiſchen oder Cleviſchen vermochten ſie nicht zu nehmen, zumal ihnen nicht in gleichem Maße Vergünſtigungen zu Theil wurden. Sie litten im Gegentheile unter manchen Beſchränkungen, wie z. B. auch die ihnen nachtheilig war, daß der Schleſiſche Wollmarkt ihnen verſchloſſen blieb. Es iſt daher erklärlich, daß ſich in der Folge die Tuchfabrikanten zu einem Theile andern Beſchäftigungen zuwandten. Die Hauptfabrik, die auch bis in die neueſte Zeit ihre Thätigkeit fortgeſetzt hat, iſt die von Peter Lobach & Cie. (Hunzinger) geweſen, die durch ihre Fabrikate ſich einen guten Ruf zu gründen wußte. Neben dieſen Fabriken haben ſich im Laufe des 18. Jahrhunderts die Sayet-, Wollen- und Baumwollenfabriken (Strümpfe) Abſatz und Namen verſchafft. Die Leinenfabriken büßten dagegen mehr und mehr ihre alte Bedeutung ein; ſeit dem Schluſſe der 30. Jahre zogen ſie ſich von hier nach dem Jülich'ſchen und nach Vierſen. Den Hauptſtoß erhielten ſie dadurch, daß ſie durch das konkurrirende Irland ihren Hauptabſatzmarkt in England verloren. Nicht unbedeutend dagegen waren die Fabriken in Stärke, Leim, Eſſig, Seife und Leder, die ſich am hieſigen Platze erhoben. Ebenſo behaupteten die Branntweinbrennereien und Brauereien ihren alten Ruhm.

Den hieſigen Seidenfabriken erwuchſen gefährliche Konkurrenten in den benachbarten Ländern, namentlich in Düſſeldorf, Eſchweiler, Elberfeld, Köln und Mülheim a/Rh. Auch ſie waren im Laufe des 18. Jahrhunderts entſtanden und es will ſcheinen, als dürfe man den Urſprung der meiſten dieſer Fabriken auf Crefeld zurückführen. Vor Allen blühte namentlich raſch und erfolgreich die Firma Andreae

zu Mülheim empor, so daß sie in manchen Artikeln den hiesigen Geschäftshäusern den Rang streitig machte. Es wiederholen sich fast von Jahr zu Jahr die Klagen der hiesigen Kaufleute an die Regierung, daß sie den hiesigen Fabriken die geschicktesten Arbeiter abspänstig machten und mit deren Hülfe die hiesigen Artikel nachahmten. Hiergegen ließ sich von Seiten der Regierung wenig thun, da Mülheim nicht auf preußischem Boden lag. Es blieb also den Fabrikherren nichts anders als geeignete Selbsthülfe übrig. Durch bessere und gediegenere und dabei wohlfeilere Fabrikate mußten sie der Konkurrenz zu begegnen, durch Erhöhung des Lohnes ihre Arbeiter zu fesseln versuchen. Um ersteres zu erreichen, ließen sich die Gebrüder von der Leyen keine Kosten und Mühen verdrießen. Von Frankreich und Italien verschrieben sie sich gegen schwere Bezahlung geschickte und erfahrene Arbeiter. So wanderte 1775 von Genua die Familie Casaretto hier ein, um in der von der Leyen'schen Fabrik lohnende Beschäftigung zu finden. Ein Nachkomme dieser Familie, Hr. F. J. Casaretto, hat in dem Beginne der 50er Jahre dieses Jahrhunderts eine Fabrik von Kirchen-Paramenten angelegt. Dieselbe hat durch ihre schönen, im streng gothischen oder byzantinischen Stile gehaltenen Muster sich rasch einen europäischen Ruf erworben, so daß selbst die französischen Fabrikanten es nicht verschmähen, deren Dessins nachzuahmen.

Um aber die Arbeiter abzuschrecken, sich durch fremde Kaufleute gewinnen zu lassen, erließ das Haus von der Leyen am 13. Jan. 1786 an dieselben folgende Zuschrift:

„Die Erfahrung lehret uns leider, daß es in unserer Fabricke noch immer gewissenlose Leute geben, die treulos genug sind, ohne Rücksicht auf die von ihnen selbst und ihrer Familie genossenen Vortheile, sich durch Bestechungen und blendende Vorstellungen verführen zu lassen, Verräther an unserer Fabricke zu werden, den fernern Fortgang derselben zu schmälern und ihre Fabricken-Kenntnisse an Ausländer zu bringen.

Andere machen sich der Treulosigkeit dadurch schuldig, indem sie heimlich allerley zur Seidenfabricke gehörige Geräthschaften für Aus- und Einländische, unsere Artikel nachmachende Fabrikanten verfertigen oder verfertigen lassen und sonsten selbigen zu verschaffen wissen.

Noch andere Gewissenlose sind undankbar genug, unsere mit viel Mühe erhaltene Einrichtungen verschiedener Seidenzeuge zu verrathen.

Um diese unbillige, verrätherische und uns höchst schädliche Handlungen für's künftige zu steuern, verordnen wir hiermit ausdrücklich:

Erſtlich:

Es ſoll von Dato an, Namentlich ein genaues Verzeichniß ſolcher Fabrickverräther gehalten werden, und ſo lange unſere Fabricke fortdauert, wird keinem Meiſter geſtattet ſein, unter welchem Vorwande es auch ſei, einem davon, er mag über kurz oder lang zurückkommen, wieder Arbeit zu geben. Jeder rechtſchaffene Arbeiter wird ſie mit uns als Treuloſe allzuſehr verachten, um ſich ihrer anzunehmen.

Zweitens:

Legen wir's unſern rechtſchaffenen Meiſtern und Geſellen als Pflicht auf, genau Acht zu haben, daß auf ihren Werkſtätten keine Complotmacherey entſtehe, um unſere Arbeiter in fremde Länder zu locken und unſere Fabricke dadurch Ausländern zu verrathen; und wenn ſo etwas verſucht werden ſollte, uns ſofort anzuzeigen, damit der Verführer ſeine verdiente Strafe nach Königl. Verordnungen erhalte. Dem Angeber aber verſprechen wir mit Verſchweigung ſeines Namens ein anſehnliches Geſchenk zur Belohnung.

Drittens:

Auch in Anſehung der Ausführung und Verfertigung der zur Seidenfabricke gehörigen Geräthſchaften warnen wir jeden unſerer Arbeiter, ſich dieß nicht laſſen zu Schulden kommen, ſondern es ſich vielmehr zur Pflicht zu machen, uns dergleichen Untreue zu entdecken. Sein Name ſoll verborgen bleiben und ſeine Treue bey vorkommenden Gelegenheiten in Betracht genommen werden.

Viertens:

Demnächſt hat ſich ein jeder unſerer Arbeiter, wer es auch ſey, zu hüten, ſich durch keinerlei Vorſpiegelungen verführen zu laſſen, andern ſowohl Ein- als Ausländiſchen Fabrikanten und deren Arbeitern den geringſten Aufſchluß zu geben, wie die Fabrikation unſerer Seidenzenge, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, eingerichtet iſt, und welche Vor- oder Nachtheile dabey zu beobachten ſind. Der Anzeiger ſolcher Treuloſigkeiten ſoll gut belohnt und der Uebertreter nach der angemeſſenſten Strenge beſtraft werden.

Fünftens:

Wegen noch ſonſtiger Treuloſigkeiten, Nachläſſigkeiten und deren Beſtrafung verweiſen wir auf beygedrucktes Königliches Edikt und ermahnen alle an unſerer Fabricke arbeitende Perſonen, es durchzuleſen und ihrem Geſinde und Kindern vorzuhalten und jeden zu warnen, dagegen zu handeln.

Dieſe Verordnung gehet an alle in unſerer Fabricke arbeitende, ſowohl Meiſter als Geſellen, ſowohl, welche Band, Stoffe, Sammet und Tücher anfertigen, als diejenige, welche bey der Apretur und ſonſtigen Fabrikation angeſtellt ſind.

Ein jeder hat ſich darnach zu richten und für Nachtheilen zu hüten."

Jenes am Schluſſe angezogene Edikt iſt die mehrfach durch den Druck bekannt gemachte und Seite 466 abgedruckte Regierungsverfügung in Betreff der Veruntreuung der Seide. Dieſe oben mitgetheilte Fabrikverordnung war dadurch hervorgerufen worden, daß 1785 ſich mehrere Arbeiter der von der Leyen'ſchen Fabrik hatten verleiten laſſen, bei der Andreae'ſchen in Mülheim Arbeit anzunehmen.

Es fehlt uns heutzutage das rechte Verſtändniß für eine derartige Verfügung, und ſchwerlich dürften wir uns von einer ſolchen irgend einen erklecklichen Erfolg verſprechen. Jede Thatſache will aber im Lichte der Zeit beurtheilt werden, damit ihr volle Gerechtigkeit zu Theil werden kann. Neben einer größeren Anhänglichkeit und Abhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern, die eine freie Konkurrenz mehr oder minder ſtark aufhebt, war das Verhältniß ſelbſt in den größeren Fabriken in der damaligen Zeit ein — faſt möchten wir ſagen — patriarchaliſches. Des Fabrikherrn Emporkommen wurde mit weit weniger neidiſchen Augen angeſehen, als heutiges Tages. Man fühlte wohl, daß man an demſelben mitgearbeitet und freute ſich deſſen, aber die leidliche Lage der Arbeiter hielt ſchlimme Gedanken fern. Es gab eine ſtrenge Scheidelinie, die zu überſchreiten faſt als ein Unrecht galt. Der Arbeiter blieb eben Arbeiter, bis er durch die Gunſt oder Zufriedenheit ſeines Brodherrn in eine höhere und beſſere Stellung verſetzt wurde. In ſolchen Verhältniſſen, wo es gewiſſermaßen eine Fabrikehre gab, ließ ſich recht wohl erwarten, daß eine ſolche Verordnung mehr fruchten würde als polizeiliche Maßregeln. Andererſeits muß man dabei aber auch die väterliche Fürſorge in Betracht ziehen, die der Fabrikherr für ſeine Arbeiter hegte. In den Tagen der Noth, wie z. B. im Jahre 1787, wo durch das Steigen der Seidenpreiſe um 50 % eine Stockung in den Fabriken herbeigeführt wurde, war er ſofort bei der Hand, aus eigener Taſche die nöthige Unterſtützung zu gewähren. Nicht allein wurden auf Koſten des Fabrikinhabers die Arbeiter mit wohlfeilem Brod verſehen, ſondern auch mit Geld für den nöthigen Lebensunterhalt beſchenkt. Entlaſſen wurde wegen mangelnder Beſchäftigung kein Arbeiter, der ſich die Zufriedenheit ſeines Prinzipals erworben hatte.

Wir ſind der Entwickelung des hieſigen Fabrikweſens um einige Jahre vorausgeeilt und müſſen noch einige Aenderungen nachtragen, die im Geſchäfte ſelbſt vorgekommen ſind. Am 1. März 1766 war von den Gebrüdern Friedrich und Heinrich von der Leyen ein neuer Societätsvertrag abgeſchloſſen worden. Die drei Brüder Konrad, Friedrich und Johann von der Leyen waren, nachdem ſie ſchon einige Jahre in dem Geſchäfte ihrer kinderloſen Onkel thätig geweſen, in das Geſchäft ſelbſt als Theilhaber miteingetreten, und jeder von ihnen war mit einem Sechſtel-Antheil an denſelben zugelaſſen worden. Dieſer Kontrakt war von Friedrich dem Großen, dem derſelbe vorgelegt wurde, beſtätigt und genehmigt worden. Am 22. März 1772 war derſelbe erneuert und inſofern abgeändert worden, als nunmehr alle fünf Theilhaber zu gleichen Theilen an dem Geſchäfte partieipirten. Man hatte ſich ſchon im Voraus der Zuſtimmung des Königs vergewiſſert, denn bereits am 17. Januar deſſelben Jahres hatte er das nachgeſuchte Protektorium laut der darüber erhaltenen Urkunde übernommen.

Am 23. November 1778 ſtarb Friedrich von der Leyen, der eine der beiden Begründer der Fabrik. In ſeinem Teſtamente, das wohlthuende Beweiſe ſeiner Theilnahme an dem Wohlergehen ſeiner Vaterſtadt enthält, verdient folgender Paſſus hervorgehoben zu werden:

„Und wie nun von meiner Jugend an meine vorzüglichſte Beſchäftigung geweſen, an dieſem Orte verſchiedene Seiden-Manufakturen und Fabriken zu errichten, gleich ich denn des Endes aus fremden Gegenden die habilirte Meiſter und Werkverſtändige mit den ſchwerſten Koſten hereinzuziehen mich bemühet habe, alles in der Abſicht, beſonders um die allgemeine Wohlfahrt der Stadteingeſeſſenen zu befördern, der Armuth an Brod zu verhelfen, Nahrung und reichlichen Unterhalt ſonſten zu verſchaffen und die Künſtler und tüchtige Handwerksleute durch convenable Belohnungen aufzumuntern und der Stadt ſelbſt in allen Arten des Commercii in Flor und Aufnahme zu bringen und dann der Allerhöchſte mir's gelingen ließe und meinen unermüdeten Eifer beſonders auch darin geſegnet hat, daß dieſer anfänglich geringe Ort ſich ungemein bevölkert und durch verſchiedene Auslagen auch durch anſehnliche Publique und Privatgebäude zu einer wichtigen Stadt angewachſen iſt, die in ihrer erſten Grundlage noch ganz mittelmäßige Seiden-Fabriken zu einem hohen Grad der möglichſten Vollkommenheit gebracht und erweitert ſind; dahero und in Betracht alles deſſen denn nun leicht zu erachten ſtehet, wie in Anſehung des Zeitlichen mir nichts ſo ſehr am

Herzen liege, als daß bey meiner Familie dieſer dem allgemeinen Beſten erſprießlichſte Fleiß und Eifer in beſtändiger Aktivität erhalten und den Fabriken mit allen zu deren Beſtand gewidmete Häuſer u. ſ. w. ſorgfältigſt unterhalten bleibe", ſo ſetzte er ſeine Neffen, die bisherigen Theilhaber am Geſchäfte, zu alleinigen Erben der Fabrik und der damit verbundenen Gebäulichkeiten, Geräthſchaften u. ſ. w. ein. Ziemlich übereinſtimmend damit lautete auch das Teſtament des am 7. Juni 1782 verſtorbenen Heinrich von der Leyen. Beide Teſtamente erhielten die nachgeſuchte königliche Beſtätigung.

Die Inhaber der Fabrik waren alſo nach dem Tode der Gründer die drei Gebrüder Konrad, Friedrich und Johann von der Leyen; ganz im Geiſte der Oheim führten ſie das Geſchäft weiter und gaben ihm eine ſtaunenswerthe Ausdehnung. Ihre Beſtrebungen fanden noch bei Lebzeiten Friedrichs des Großen dadurch eine ehrenvolle Anerkennung, daß ſie zu Kommercienräthen ernannt wurden. Als ſie nach ſeinem Tode an ſeinen Nachfolger Friedrich Wilhelm II. ein Kondolenzſchreiben richteten, erhielten ſie von demſelben ein huldvolles Handſchreiben vom 24. Oktober 1786, in dem er ſie ſeiner Huld und Gewogenheit verſicherte und erklärte, daß die Aufnahme ihrer errichteten Seidenfabriken ihm ſtets empfohlen bleiben würde. Im December desſelben Jahres wurden ſie zu Geheimen Kommercienräthen befördert und in den Adelſtand erhoben.

Am 15. Mai 1787 wurde der bisher beſtandene Societäts-Kontrakt auf weitere zwölf Jahre erneuert; 1800 und 1812 ward eine abermalige Erneuerung in gleicher Weiſe vorgenommen. Dann aber trat am 1. Oktober 1823 zwiſchen den beiden Hauptſtämmen der von der Leyen'ſchen Fabrik eine Separation ein: zwei Firmen gingen aus dem alten Hauſe Friedrich & Heinrich von der Leyen hervor, nämlich Friedrich von Friedrich von der Leyen & Peter von Löwenich und Friedrich Heinrich von Konrad von der Leyen & Cie. Von Löwenich war im Jahre 1785 von Burtſcheid hier eingewandert und hatte durch ſeine Gemahlin Suſanna Maria von der Leyen einen Geſchäftsantheil erhalten. Die erſtere dieſer beiden Firmen, um das hier gleich anzuſchließen, wurde bis zum Jahre 1845 fortgeführt; in dem genannten Jahre löſte ſie ſich vollſtändig auf. Aber auch die zweite Firma überlebte dieſe Auflöſung nicht lange; zehn Jahre ſpäter ſtellte auch ſie ihren Geſchäftsbetrieb ein.

Es iſt gewiß ſehr zu bedauern, daß wir nicht über die anderen

Fabriken in Bezug auf ihr Entſtehen, Emporblühen, ihre Ausdehnung und inneren Geſchäftskriſen in ähnlicher Weiſe unterrichtet ſind, wie über die von der Leyen'ſche Fabrik. Die wenigen und ſpärlichen Berichte fließen uns einzig und allein aus den Prozeßakten zu, die wir oben eingehend beſprochen haben. Einzelne von ihnen haben aber bereits im vorigen Jahrhundert ſich eine Bedeutung erworben, die weit über den engen Kreis des Vaterlandes hinausgeht. Die Regierung erkannte auch das Streben derſelben durch Verleihung des Titels „Kommercienrath" an; dieſen erhielt z. B. Franz Heinrich Heydweiller und von Beckerath. Die Magiſtratsberichte, die ſonſt ſehr genau und gewiſſenhaft über den Stand der Feldfrüchte, die Ergebniſſe der Aernte, über Ab- und Zugang der Fremden referiren, ſchenken in der ältern Zeit dem Gange des Fabrikweſens nicht die mindeſte Aufmerkſamkeit. Erſt ſeit dem Jahre 1778 läßt ſich der Magiſtrat in ſeinem Monatsberichte an die Regierung herbei, einzelne Notizen über den Geſchäftsgang miteinfließen zu laſſen; dieſelben ſind aber ſo mager und dürftig, daß ſich aus denſelben ſo gut wie gar nichts entnehmen läßt. Es mochte freilich in der damaligen Zeit für den Fernſtehenden, der nur gelegentlich einmal einen Wink über das Fabrikweſen erhielt, äußerſt ſchwer fallen, ſich genauer von dem Zuſtande und dem Umfange der Fabriken zu unterrichten. Die Fabrikherren vermieden es in ihrem Selbſtintereſſe Andeutungen zu geben, und die Klage des Magiſtrats, daß es ihm nicht gelingen wolle, die Fabrikanten dahin zu bringen, daß ſie ihm freiwillig die nöthige Aufklärung über ihre Fabriken allmonatlich zugehen ließen, mag gewiß begründet ſein. Nach einem Berichte von 1787 waren in dieſem Jahre 703 Stühle und Mühlen mit 1770 Arbeitern in der Stadt und auf dem platten Lande in Thätigkeit. Der Werth der Fabrikſtoffe belief ſich auf 435,140 Rthlr. jährlich, der der fertigen Waaren auf 746,555 Rthlr., wovon für 144,069 Rthlr. im Lande, für 602,486 Rthlr. außerhalb deſſelben umgeſchlagen wurde. Nach einem Berichte von 1788 gab es in der Stadt 38 Bandweber mit 56 Geſellen, 1790 dagegen 100 mit 60 Geſellen. Seidenwebermeiſter waren im letztgenannten Jahre 90 mit 280 Geſellen. Zu jener Zeit gab es noch 34 Branntweinbrenner, 45 Poſamentirer, 23 Strumpfweber, 42 Tabaksſpinner und 32 Wollſpinner.

Mit der ſtets wachſenden Bedeutung der Fabriken hielt die Vergrößerung der Stadt nicht immer gleichen Schritt. Schon mehrmals war der Stadtbezirk verändert worden, aber jedes Mal in unzureichender

Weiſe. Man vermuthete eben nicht, daß das Wachſen der Einwohnerzahl in ſo großartiger Weiſe vorangehen würde. Im Jahre 1788 zählte die Stadt 5961 Einwohner und ungefähr 800 Wohnhäuſer, zehn Jahre ſpäter bereits 7896 und abermals zehn Jahre ſpäter 10,913 Seelen, und dieſes ſtarke Anwachſen fällt in die unruhig bewegte Zeit der franzöſiſchen Revolution, die vielfach lähmend und ſtockend auf den Gang der hieſigen Fabriken einwirkte. Ihre Wirkung machte ſich zunächſt dadurch geltend, daß ſie die Privilegien und den Schutz vernichtete, welche die Familie von der Leyen bisher für ihre Fabriken genoſſen hatten. Die nächſte Folge davon war, daß neben den alten, bereits früher genannten Seidenfabriken ſich neue erhoben und zwar zunächſt die von Gebr. Königs, J. Friedr. von den Weſten und Peter Tigler & Cie. Daß nicht gleich mehrere am hieſigen Platze errichtet wurden, lag in der Ungunſt der Zeitverhältniſſe und in den Schwierigkeiten begründet, die ſich ſeit der Verbindung mit Frankreich überhaupt für die hieſigen Fabrikverhältniſſe herausſtellten. Die Tuchfabriken hatten gleichfalls unter dieſem Drucke viel zu leiden. Mehrere derſelben waren ſchon vor der franzöſiſchen Beſitznahme eingegangen; gleich nach derſelben ſtellte die von Feldhof & Bartels ihre Thätigkeit ein. Es erhielten ſich nur 3 derſelben: C. Sohmann, Peter Lobach & Cie. und Quack, Hauſer & Crous, die durchſchnittlich jährlich 3000—3500 Stein Wolle verarbeiteten und gegen 50 Webſtühle in der Stadt in Betrieb hatten. Tabaksfabrikanten waren um das Jahr 1798 noch 7 vorhanden; Abraham von den Weſten & Schultheis, Johann von der Herberg & Peters, Heinr. Andrieſſen & Cie., Joh. & Heinr. Hauſer, Gerh. von der Herberg & Sohn, Wilh. Tops und Joh. Hilgers. Die meiſten dieſer Fabriken gingen in der franzöſiſchen Zeit und zwar hauptſächlich in Folge der im Jahre 1811 erfolgten Monopoliſirung des Tabaks, die ihnen den härteſten Schlag verſetzte, ein. Mit dem 1. Juli d. gen. J. wurde die kaiſerliche Tabaksfabrik errichtet; in Aachen, Cleve, Crefeld und Köln wurden kaiſerliche Magazine angelegt, und jeder Detailverkäufer mußte den Tabak im Magazine holen. Es konnte daher nicht fehlen, daß die Tabaksfabrikanten ihre Thätigkeit einſtellten und auf andere Erwerbszweige Bedacht nahmen. Es iſt alſo ein großer Irrthum, wenn man annimmt, daß unter der Regierung des Kaiſers Napoleon ſich die Handels- und Gewerbeverhältniſſe in der hieſigen Gegend günſtig geſtaltet hätten. Ganz abgeſehen von den vielen kriegeriſchen Verwicke-

lungen, welche einen ſichern und geordneten Geſchäftsgang außerordentlich erſchwerten, muß auch in anderer Beziehung die Zeit des franzöſiſchen Regiments für das hieſige Fabrikweſen höchſt ungünſtig genannt werden. Ziemlich getreu ſpiegeln ſich in einem Briefwechſel zwiſchen der hieſigen Kaufmannſchaft und Municipalität einerſeits und der franzöſiſchen Regierung anderſeits aus den Jahren 1798 und 1799 die Mißſtände des Fabrikweſens in der franzöſiſchen Zeit wieder. Den 13. Prairial an 6. (1. Juni 1798) wandten ſich die hieſigen Kaufleute unter Vermittelung der Municipalität an den Gouvernements-Kommiſſar Rudler und ſtellten ihm in ihrem Schreiben den unheilvollen Einfluß der Douanen auf die hieſigen Fabriken vor und baten ihn um ſeine Verwendung beim Miniſter des Innern, der die früher eingereichte Petition unbeantwortet gelaſſen. Von Rudler erfolgte aber ebenſo wenig eine befriedigende Erklärung. Man wandte ſich daher im Brumaire nochmals mit einer Bitte an den Miniſter, der denn endlich am 20. Vendemiaire in einer Weiſe antwortete, daß man allgemein damit unzufrieden war. Die Kaufleute hatten verlangt, daß ihnen bei der Ausfuhr fertiger Seidenwaaren der Eingangszoll, den ſie bei der Rohſeide gezahlt hätten, wieder zurückgezahlt würde, da ihnen ſonſt die Konkurrenz mit Lyon vollſtändig unmöglich ſei. Der Miniſter erwiederte hierauf, daß ſich die Identität der Rohſeide und der daraus gefertigten Waare nicht feſtſtellen laſſe. Der Eingangszoll auf Seide ſei aber mit voller Einſicht eingeführt worden, da er den Eifer fördere, zum Wettſtreit die Arbeiter antreibe u. ſ. w. Auf dieſen höchſt einſeitigen miniſteriellen Beſcheid wurde am 12. Mai 1799 von Seiten der Kaufleute eine Erwiederung an den Gouvernements-Kommiſſar Marquis gerichtet, welche die Bemerkungen des Miniſters Punkt für Punkt beleuchtete und widerlegte. Den Debit ihrer Fabrikate fänden ſie hauptſächlich auf der rechten Rheinſeite in Deutſchland, in der Schweiz, in Polen, Rußland, Schweden, Dänemark und in Amerika. Der Verkehr und Abſatz auf dem linken Rheinufer, namentlich in Frankreich, ſei im Verhältniß dazu höchſt unbedeutend und könne nicht im Entfernteſten die Nachtheile aufwiegen, die durch das Douanenweſen den Fabriken zugefügt würden, zumal jetzt Lyon und die andern franzöſiſchen Seidenſtädte gleiche und verſchiedener Umſtände halber gefährliche Konkurrenten ſeien. Die italieniſche Seide würde hier eingeführt, um als Sammet, Stoffe und Taſchentücher u. ſ. w. wieder ausgeführt zu werden. Der Eingangszoll könne aber leicht wieder erſetzt werden, wenn man geſtatte, daß jeder

Kaufmann für die 1000 Pfd. Rohseide, für die er nach dem Tarif die eingehenden Rechte bezahlt habe, für ein gleiches Gewicht fertiger Waare bei der Ausfuhr die Rückbezahlung des Imports empfinge. Die Identität der Seide nachzuweisen, sei dann überflüssig. Der Minister glaube, daß der Zoll auf Seide den Wetteifer verstärke, das gerade Gegentheil sei der Fall, er führe zum Ruin der Fabriken. Die Meinung des Ministers, daß die Rohseide ja von Frankreich bezogen werden könne, sei in doppelter Beziehung eine irrige, denn erstlich erzeuge Frankreich nicht Seide genug, um auch die hiesigen Fabriken damit versehen zu können, zweitens sei dieselbe auch weit kostspieliger und für die hier anzufertigenden Stoffe unbrauchbar. Daß durch die Schiffe vermittelst der Rhone, Saone, Loire und des Kanals von Briaire die französische Seide wohlfeiler und rascher geliefert werden könne, sei ein ebenso großer Irrthum, da die Seide einen so langen Wassertransport nicht ohne mehrfachen Schaden ertragen könne u. s. w. Die Municipalverwaltung hatte, da sie den Standpunkt der hiesigen Seidenindustrie genau kannte, das Gesuch warm befürwortet, es fruchtete jedoch nichts.

Die folgenden Jahre brachten wieder bittere Klagen über Seidendiebstähle, die immer raffinirter ausgeübt wurden. Es gelang endlich im August 1805 dem thätigen Polizeikommissar Kniffler, einer weit verzweigten Gesellschaft von Seidendieben auf die Spur zu kommen und 37 gefänglich einzuziehen, die die gestohlene Seide an einen Juden verkauft hatten. Die Bestrafung derselben schreckte längere Zeit von Diebstählen ab.

In einem Berichte des Maire von 1809 klagte derselbe bei dem Präfekten über die großen Nachtheile, welche die hiesige Industrie und Fabrikation durch Zölle und Prohibitivmaßregeln erlitten habe; weit schlimmer wirkten aber die fast ununterbrochenen Kriege. Rußland und Spanien, früher gute Absatzquellen, seien jetzt für die Kaufleute gänzlich versiegt, in gleicher Weise England. Deutschland biete aber in Folge des Krieges sehr wenig Aussichten für eine Belebung des Handels. Die Tabaksfabriken, die früher einen bedeutenden Absatz in Deutschland und der Schweiz gefunden, litten durch die Konkurrenz von der rechten Rheinseite und durch die Zölle, welche auf die Blätter gelegt seien; sie seien dem Untergange nahe. (Der Maire ahnte nicht, daß die Tabaksregie sie bald nachher gänzlich ruiniren würde.) Die Seidenfabriken und Branntweinbrennereien seien gleichfalls durch die Regierung den schädlichsten Einflüssen ausgesetzt.

Aus dem Geſagten wird hinlänglich erhellen, daß in der franzöſiſchen Zeit für die heimiſche Induſtrie wenig zu hoffen war. Freilich ſuchte die Regierung durch Ertheilung von ſogenannten Aufmunterungspreiſen für die Fabriken und Manufakturen, die anfänglich jährlich, ſeit 1808 alle drei Jahre ausgetheilt wurden, den Wetteifer der Kaufleute zu beleben, für die hieſige Induſtrie blieb aber eine ſolche Maßregel ſo lange ohne Früchte, als jene Hemmniſſe nicht getilgt wurden, die eine Konkurrenz unmöglich machten. Die franzöſiſcher Seits angewandten Bemühungen zur Hebung der hieſigen Fabriken beſchränkten ſich auf die Errichtung einer Handelskammer (chambre consultative des manufactures, fabriques, arts et métiers) im Jahre 1804 und eines Handelsgerichtes im Jahre 1809. Erſtere war bereits 1803 von hier aus beantragt worden. Das Geſetz vom 10. Therm. an. XI. (29. Juli 1803) hatte die Organiſation der Rathskammer der Manufakturen, Fabriken u. ſ. w. befohlen und beſtimmt, daß unter dem Vorſitze des Bürgermeiſters die Handelskammer 6 Mitglieder, die ſich ſelbſt durch Kooptation ergänzten, zählen ſollte. Ueber die Thätigkeit dieſer Kammer ſind wir höchſt unvollkommen unterrichtet, eine große Bedeutung ſcheint ſie aber nicht gehabt zu haben, da bei den Wahlen zu derſelben ſehr geringe Theilnahme Seitens des Handelsſtandes ſich kundgab.

Weit wichtiger für die damalige Zeit war die Herſtellung eines Handelsgerichtes. Bereits im Jahre 1809 am 6. Oktober war durch kaiſerliches Dekret ein tribunal de commerce für Crefeld angeordnet worden. Daſſelbe ſollte aus einem Präſidenten, drei Richtern und eben ſo vielen Ergänzungsrichtern beſtehen. Die Wahl der Handelsrichter fand aber erſt am 10. Mai 1810 durch die 25 dazu berechtigten Notabeln ſtatt; es dauerte nun aber noch bis zum 9. Juni 1811, ehe das Handelsgericht in Thätigkeit trat. Friedrich Gottlieb Schultheis wurde zum Präſidenten, Alſtätter zum Greffier oder Sekretär desſelben gewählt. Am 1. Auguſt 1814 trat Heinrich vom Bruck, deſſen Thätigkeit bis zum 9. April 1829 dem Handelsgerichte erhalten blieb, in deſſen Stelle; ſein Nachfolger wurde Kornelius de Greiff. An Alſtätter's Stelle kam 1826 der jetzige Kanzleirath Janſſen in Aachen; 1846 wurde Herr J. A. Scheidges definitiv ſein Nachfolger [1]).

---

[1]) Zum Handelsgerichtsbezirk Crefeld gehören: Der Kreis Crefeld, der Kreis Neuß, der Kreis Moers, der Kreis Geldern (mit Ausnahme von

Ein zweites Gericht, das nicht ohne Einfluß auf die hieſigen gewerblichen Verhältniſſe geblieben iſt, war das durch kaiſerliches Dekret vom 19. Januar 1811 hier in's Leben gerufene Gewerbe- oder Fabrikengericht (conseil de prud'hommes). Es erhielt dieſes Gericht aber in der franzöſiſchen Zeit keine rechte Wirkſamkeit, ſo daß es zuletzt ganz einſchlief, bis es ſpäter auf Anregung der Handelskammer wieder neu organiſirt wurde; ſeit 1834 iſt daſſelbe erſt zu einem geſunden Leben gediehen. Es erſtreckt dieſes Gericht ſeine Thätigkeit über den Kreis Crefeld und die 6 Gemeinden (Kempen, Vorſt, St. Tönis, Hüls, St. Tönisberg und St. Hubert) des Kempener Kreiſes. Von welch' tief greifender Bedeutung dieſes Gericht für den hieſigen Kreis iſt, folgt z. B. aus einer amtlichen Notiz des Juſtizjahres $18^{60}/_{61}$: Es ſchwebten damals 677 Sachen im Vergleichsbureau, 295 wurden gerichtlich, 105 außergerichtlich und 277 an das Hauptbureau verwieſen. Hier aber ſchwebten 178 Sachen, von denen 9 gerichtlich, 15 außergerichtlich verglichen wurden, 151 wurden durch Urtheil erledigt und nur 3 blieben unerledigt.

Andere Erwerbszweige erfreuten ſich einer weit ſtärkeren Begünſtigung, ſo namentlich der Anbau von Runkelrüben und die Zuckerraffinerien. Wiederholt erließ in den Jahren 1811 und 1812 die Regierung Verfügungen, welche auf die Hebung und Vervollkommnung dieſes Induſtriezweiges hinausliefen. Es ſollte, veranlaßt durch das Kontinentalſyſtem, aus inländiſchen Produkten ein guter und wohlfeiler Zucker hergeſtellt werden. In Crefeld gingen mehrere Häuſer, wie die Gebrüder von Beckerath, Remkes & Crous, von der Weſten & von der Herberg und Schumacher auf die Intentionen der Regierung ein, und letztere erlangten in ihren Raffinerien, in denen ſie mehr als 1 Mill. Pfd. Rüben verarbeiteten, Reſultate, die durchaus befriedigten. In der preußiſchen Zeit, wo der überſeeiſche Handel wieder frei wurde, verloren ſie jedoch bald ihre Bedeutung, der Betrieb ging allmählich wieder ein.

Die Bedrängniſſe, welchen die hieſigen Seidenfabriken Preis gegeben waren, lenkten die Aufmerkſamkeit der ehemaligen preußiſchen Regierung auf dieſelben hin und es wurden ſogar unter der Hand Verſuche gemacht die Fabrikanten von der Leyen zu beſtimmen ihre Fabrik von Crefeld nach Weſtphalen zu verlegen. Der Geh. Rath von Rappard fragte zu dieſem Zwecke am 3. Febr. 1803 bei von der Leyen an; der Preis, den er für das Eingehen auf dieſe Pläne in Ausſicht ſtellte, war

Xanten) und die 6 Gemeinden des Kreiſes Kempen: Kempen, St. Hubert, Vorſt, St. Tönis, Hüls und St. Tönisberg.

ein sehr verlockender — die Abtei Kappenberg oder das Schloß Neuhaus bei Paderborn. Eine Entschließung sollte bald erfolgen, da man geneigt sei auf alle billigen Wünsche einzugehen. Die Familie von der Leyen hatte aber gar manche Bedenken, sie zog ein Gebäude in Minden den angebotenen vor, weil sie an eine Aufhebung der Klöster nicht recht glauben wollte. Als aber auch diese Bedenken gehoben waren, vermochte sie zu keinem Entschlusse zu kommen und so zerschlug sich das Projekt wahrscheinlich in Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse.

Bevor wir die gewerblichen Verhältnisse in der französischen Zeit abschließen, wollen wir noch in Kürze die Artikel anführen, die in den hiesigen Seidenfabriken gefertigt wurden. Es waren dies: Sammet, Seiden- und Sammetband, Gros de Tours und de Naples, Satin, Pecking, Roll, Serge von Seide und broisirter Arbeit, Ras de St. Maure, Ras d'Angleterre, Ras de Comtoise, Drap de Soie, Serge incomparable, Grain d'Orge und allerhand Damast. Als Crefeld der preußischen Herrschaft zurückgegeben wurde, bestanden hier die Seidenfabriken von F. & H. von der Leyen, C. & J. Floh, F. von F. H. Heydweiller, Johann Valentin Heydweiller & Söhne, L. M. Rigal, Höninghaus & de Greiff, von der Herberg, Königs & Keusenhof, W. Simons & Gebr. Schramm, Hagemann, Enger & Cie. Sie beschäftigten zusammen 2610 Webstühle und 1500 Bandstühle.

Mit der Veränderung der Zollgränzen und durch die Vorsorge der preußischen Regierung, die durch Gründung des Zollvereins, Handelsverträge, Errichtung von Konsulaten, kurz durch Bannung aller Schranken sich die wesentlichsten Verdienste um das Aufblühen der Industrie und des Handels erwarb, blühten der hiesigen Industrie günstigere Zeiten als bisher. Das, was aus der französischen Zeit sich als bewährt und gut erwiesen hatte, wurde beibehalten, so die Handelskammer und das Handelsgericht. Am 19. Mai 1818 regenerirte sich die Handelskammer auf Veranlassung des Ministeriums und entfaltete seit jener Zeit eine sehr segensreiche und ersprießliche Thätigkeit, indem sie die Wünsche des Handelsstandes in ihren Berichten vor das Ministerium und den Thron bringt und umgekehrt Winke und Erfahrungen, die sie gesammelt in ihrem Bezirk zur allgemeinen Kenntniß bringt. Die Anzahl der Mitglieder der Handelskammer (6 Mitglieder und 6 Stellvertreter) wurde bis in die Jüngstzeit beibehalten, wo die Vermeh-

rung derſelben bei dem großen Umfang ihrer Thätigkeit um das Doppelte erwünſcht erſcheint.

Das Jahr 1825 wies hier 27 Handelsfirmen auf, das Jahr 1832 aber bereits 13 Seidenmanufakturverleger. Im Jahre 1835 beſtanden hier 28 Seidenfabriken, die gegen 1600 Jacquardſtühle in ſeidenen und halbſeidenen Stoffen, 1280 in Sammet, 740 in Plüſch, (die erſte Fabrik dieſer Art errichtete J. Paſtor) 630 Sammetbandſtühlchen und 280 Bandmühlen theils in Crefeld, theils auf den benachbarten Ortſchaften Hüls, St. Tönis, Anrath, Mörs und Iſſum mit ungefähr 10,000 Perſonen beſchäftigten. An Fabrikaten wurden geliefert gegen 483,000 Stück uni Band, 98,280 Stück Sammetband, 28,800 Stück Stoff, 20,480 Stück Sammet, 17,020 Stück Plüſch.

Dies Alles hat ſich ſeit jener Zeit auf eine faſt unglaubliche Weiſe vermehrt, ſeit die franzöſiſche Konkurrenz überwunden und günſtig Handelsverträge und erweiterte Verkehrswege Abſatzquellen eröffnet haben, die der Speculation ein weites, aber auch gefährliches Feld darbieten. Bis zum Jahre 1848 hatte ſich die Zahl der Firmen bis auf 98 vermehrt, die gegen 10,000 Webſtühle mit 14,300 Webern und Gehülfen beſchäftigten; bis zum vergangenen Jahre war die Zahl der Fabrikanten im Handelsgerichtsbezirk Crefeld bis auf 270 geſtiegen [1]), die Zahl der Webeſtühle bis auf 30,000, die theils in der Stadt, zu einem großen Theile aber auch in der Umgebung von Crefeld ſich befinden. Es wurden im vergangenen Jahre (daſſelbe war den Fabriken keineswegs ſonderlich günſtig) nach einem allgemeinen Ueberſchlage fabricirt für $5\frac{1}{2}$ Millionen Thaler ſchwarze und farbige Seidenſtoffe — den Hauptabſatz fand man, da Nordamerika nur höchſt mäßig ſeinen Bedarf deckte, das Geſchäft ſelbſt aber in Folge des dortigen Bürgerkrieges ſehr unſicher war, in Deutſchland, England, Holland und Belgien, — für 3 Millionen Sammet, $2\frac{1}{2}$ Millionen Sammetband, $\frac{1}{4}$ Million Sammetweſten, im Ganzen alſo für mehr als 11 Millionen Thaler. Die Fabrikate, die hier vorzüglich gefertigt werden, ſind glatte Seidenſtoffe, façonnirte, geſtreifte und karrirte Kleiderſtoffe, ſeidene Tücher, Kravattes, Fichu's und Slips, Taffetas, façonnirte Weſten, glatter Sammet, Sammet- und Seidenbänder, Damenplüſch, halbſeidene Kleiderſtoffe (Popelines) u. ſ. w. und Kirchenparamente.

---

[1]) Von ältern Firmen iſt nur noch eine übrig: Joh. Val. Heydweiller & Söhne.

Der Verbrauch an Rohseide ist der starken Fabrikation natürlich entsprechend. Nach den Berichten der Handelskammer belief sich seit der Errichtung der Seidentrocknungsanstalt im Jahre 1844 der Umsatz im Seidenhandel, wie folgt:

1844	347,221 Pfd.	1855	828,927 Pfd.
1845	394,320 „	1856	826,520 „
1846	389,604 „	1857	607,793 „
1847	440,799 „	1858	704,694 „
1848	351,074 „	1859	678,092 „
1849	663,996 „	1860	631,410 „
1850	516,691 „	1861	560,203 „
1851	531,036 „	1862	762,217 „
1852	589,814 „	1863	687,740 „
1853	744,835 „	1864	878,072 „ [1]
1854	700,394 „		

Die Hauptbezugsquelle ist Italien geblieben, trotzdem daß die mehrfach dort vorgekommenen Mißernten sehr empfindlich auf die Fabrikation einwirkten; die italienische Seide ist aber diejenige, welche sich vornehmlich für die hier anzufertigenden Stoffe empfiehlt. Seit 1850 hat man zwar Versuche gemacht, auch chinesische, bengalische und neuerdings japanesische Seide zu benutzen, jedoch ohne ermuthigende Erfolge. Im Jahre 1857 wurden 19 pCt. des Gesammtkonsums aus Asien, 1860 sogar 47 pCt. bezogen, seit 1861 nahm der Gebrauch derselben wieder ab, er schmolz bis 1863 auf 27 pCt. zusammen; die japanesische stieg dagegen seit dem Handelsvertrage von 7 pCt. auf 12 pCt. im vergangenen Jahre. Französische und inländische Seide kömmt so gut wie gar nicht zur Verwendung.

Von einflußreicher Bedeutung für den hiesigen Handel ist die am 1. Oktober 1848 am hiesigen Platze errichtete Bank-Kommandite. Daß sie ihren Zweck, den Geldumlauf zu erleichtern, erreicht, zeigt sich in dem von Jahr zu Jahr im Steigen begriffenen Umschlag. Der Kassenumsatz betrug 1858 bereits gegen 15 Millionen, 1864 aber 24,746,100 Thlr.

[1] Wer hiernach den Maßstab für die Fabrikation anlegen wollte, hätte doch zweierlei zu bedenken, daß erstlich Crefeld und Umgegend (Viersen, Gladbach u. s. w.) hieran participiren und daß zweitens manches Pfund Rohseide den Weg zur Seiden-Kondition mehr als einmal macht.

Nach allen vier Weltgegenden auslaufende Eisenbahnen setzen Crefeld in leichter und rascher Verbindung mit der Umgegend und der weiten Ferne. Für die Industrie sind diese Eisenbahnen belangreich; man hatte indeß vielfach sich von einer Verbindung mit dem Rheine mittelst eines Kanales für den Aufschwung des Handels im Allgemeinen mehr versprochen. Am 20. Oktober 1849 wurde die Strecke von Viersen bis Homberg der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Bahn dem Verkehre übergeben; 1853 wurde die Verlängerung bis Aachen für den Verkehr eröffnet. Im Jahre 1856 folgte die Eröffnung der Köln-Crefelder (Rheinischen) Bahn; am 5. März 1863 konnte die bis Cleve weiter fortgeführte Bahn eröffnet werden. In diesem Jahre ist sie bis Nymegen fortgebaut worden und Crefeld dadurch mit Holland in direkten Verkehr getreten.

Am 1. Oktober 1855 wurde eine Seidenwebeschule eingerichtet und eröffnet, um in Verbindung mit der Gewerbeschule jungen Leuten die erforderliche Ausbildung für die Fabriken und Gewerbe zu geben. Einen großen Aufschwung hat diese Schule trotz der tüchtigen Leistungen bis jetzt nicht zu nehmen vermocht. Die 1857 in's Leben gerufene Seidenzwirnerei mußte nach dreijährigem Bestehen sich wieder auflösen; sie ging in Privathände über.

Wir haben schon vorher gelegentlich einzelne Notizen über die Entwickelung des hiesigen Postwesens miteinfließen lassen. Zur Vervollständigung derselben wollen wir noch Einzelnes nachtragen. Seit dem Beginne des siebenjährigen Krieges stand Georg Ludwig Rödemann als Postmeister in Crefeld, die Posthalterei war in den Händen von Johannes Gerpott. Die Post hatte noch geringe Bedeutung, denn ihr ganzer Marstall bestand aus vier Pferden. Den Bemühungen der Kaufleute gelang es allmählich einen bessern Betrieb des Postwesens zu erreichen. Im Jahre 1770 wurde der Freiherr Leopold von Stechow zum Postdirektor ernannt, die Posthalterei ging nach dem Tode Gerpott's an die Familie Reiners über. Von Stechow muß zur Zufriedenheit der Regierung sein Amt verwaltet haben, denn es wurde ihm der Titel eines „Kriegsrathes" zu Theil. Sein Nachfolger wurde im J. 1789 der bereits genannte Joh. Gottfr. Spörell, der in der französischen Zeit sein Amt quittiren mußte. Sein dritter Nachfolger wurde Wilh. Becker, der nach langjähriger Amtsthätigkeit durch den jetzigen Postdirektor, Herrn Joh. Ferd. Boehnke ersetzt wurde. Gegenwärtig ist durch den großen Umfang des Verkehrs ein zahlreiches Personal nothwendig geworden:

3 Oberpoſtſekretäre, 8 Poſtſekretäre und mehrere Aſſiſtenten und Expedienten nebſt einer Menge Unterbeamten verſehen den Dienſt, während noch im Anfange des Jahrhunderts der Poſtdirektor mit nur zwei Poſtſekretären den Dienſt verſah.

Die Poſtverbindungen waren im vergangenen Jahrhundert noch äußerſt umſtändlich, für den Perſonenverkehr war die Gelegenheit fortzukommen ſelten und meiſtens auf einmal in der Woche für dieſelbe Richtung beſchränkt. Bis zum Jahre 1794 fuhr von Köln über Neuß nach Crefeld zweimal in der Woche eine Perſonenpoſt; unmittelbaren Anſchluß an die über Albekerk, Geldern, Cleve nach Nymegen fahrende Poſt erhielt ſie erſt in dem genannten Jahre. Es fuhr in der Richtung von Köln über Neuß nach Uerdingen weiter nach Holland noch eine zweite Poſt wöchentlich zweimal, die durch einen Wagen von Crefeld nach Uerdingen erreicht werden konnte. In der franzöſiſchen Zeit mehrten ſich dieſe Fahrgelegenheiten nach den verſchiedenſten Richtungen. Es wurden nach Gladbach und Düſſeldorf neue Verbindungen eröffnet, die im Verein mit den ſchon beſtehenden Poſtverbindungen einiger Maßen dem Bedürfniß entſprachen. Das Poſtgebäude urſprünglich auf der lutheriſchen Kirchſtraße wurde nach der Rheinſtraße und von hier 1856 nach der Friedrichsſtraße verlegt. Die Poſteinnahme betrug im Jahre 1864 im Ganzen 81,119 Thlr. An Briefporto kamen 30,836, an Fahrpoſtgeld 34,511 Thlr., für Freimarken 9873 Thlr. ein. Gleichzeitig mit der Verlegung der Poſt wurde 1856 im Poſtgebäude eine Telegraphen-Station errichtet, eine Bequemlichkeit, die für den Handel und Verkehr von dem größten Nutzen iſt. Im Jahre 1864 wurden hier 16,758 Depeſchen, alſo täglich durchſchnittlich 45, aufgegeben, die 6345 Thlr. einbrachten.

Was nun ſchließlich die übrigen Fabriken und Gewerke betrifft, ſo iſt von den frühern Sayet- und Tabaksfabriken wenig übrig geblieben. Bis zum Jahre 1828 war der erſtere Fabrikzweig, der Crefeld einen wohlverdienten Ruf gegeben, ſchon bedeutend in Abnahme gekommen; es gab damals noch 12 Fabrikanten, während die Zahl jetzt auf 9 zuſammengeſchmolzen iſt. Tabaksfabriken gibt es gegenwärtig nur noch vier; ihr Vertrieb beſchränkt ſich auf die nächſte Umgebung. Die Brennereien und Deſtillerien haben zwar auch abgenommen, die Abnahme iſt jedoch meiſtens bedingt durch den Ausfall der Kartoffelernte. Im vergangenen Jahre waren im Kontrollbezirk Crefeld 76 Brennereien in Betrieb, während 1862 nur 33, 1858 dagegen 88 ihre Thätigkei

aufgenommen hatten. Die Brauereien, deren gegenwärtig 41 vorhanden ſind, haben ihren alten Ruf zu bewahren gewußt.

Wann die erſte Apotheke hier eingerichtet wurde, iſt ungewiß, ſicher aber, daß bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf der Hochſtraße Nro. 89 eine ſolche beſtand. Der erſte Apotheker, den wir dem Namen nach kennen, begegnet uns erſt im Jahre 1707; er hieß Iſaak Clauberg. Ihm wurde von Seiten der Stadt auf Anhalten der Junggeſellen, denen er eine Fahne verehrt hatte, das Bürgerrecht geſchenkt. Ein zweiter Apotheker wird uns um 1740 namhaft gemacht, es iſt dies Goswin Puls, welcher der Junggeſellen-Kompagnie ebenfalls eine Fahne verehrte und dafür das Bürgerrecht geſchenkt erhielt. Seine Apotheke ging an Bittner und 1749 an Adam Chriſtian Tieſeler über, der bis 1758 im Beſitze derſelben blieb. Dieſe Apotheke kam ſpäter in die Hände von Matthias Gisberts, von dem ſie die Familie Kühtze 1828 erſtand. Die Apotheke von Clauberg war ſeit 1746 in dem Beſitze von Karl Max Bürkh, nach deſſen Tode (1808) wurde ſie von Karl Peters angeſteigert; bald nachher ging dieſe aber ein, da das Bedürfniß von vier Apotheken in der damaligen Zeit ſich nicht herausſtellte. Die dritte dieſer Apotheken war die Riedel'ſche (Hochſtraße Nro. 66), um 1758 etwa errichtet; ſie ging durch Kauf um 1811 an Johann Wilhelm Kreitz über, der ſie von der Hochſtraße nach der Rheinſtraße verlegte und ſie 1849 ſeinem Sohne, Herrn Gerhard Kreitz, übertrug. Die vierte Apotheke, erſt im Beginne dieſes Jahrhunderts eröffnet, beſaßen Schröder, Eulenberg, 1840 Röhr und Hoffmann, der ſie vor wenigen Jahren an Herrn F. Kobbé verkaufte. Eine neue Apotheke — die vierte, da indeſſen die Bürkh'ſche eingegangen war — wurde im November 1835 von Köhler errichtet, aus deſſen Händen ſie 1845 an Ritter und von dieſem an Herrn Johann Heinrich Richter kam. Die fünfte Apotheke, von Zapp hier errichtet, iſt von Herrn Guſtav Roſſhack erworben worden.

Es iſt ſchon früher bemerkt worden, daß in hieſiger Stadt mehrere Zünfte beſtanden. Einzelne davon dürfen ein ziemlich hohes Alter beanſpruchen, ſo namentlich die Zunft der Schneider. Die Errichtung derſelben darf man zum Mindeſten bis zum Jahre 1500 zurückdatiren. Im Kölniſchen Kriege verlor dieſelbe beim Stadtbrande ihre Amtsbriefe; ſie beeilte ſich daher, als Prinz Moritz von Oranien ſich in den

*) Vgl. Städt. Bürgerbuch.

Beſitz der Grafſchaft geſetzt hatte, von demſelben neue Amtsbriefe ſich ertheilen zu laſſen. Derſelbe ging auf das Begehren der Zunft ein und ertheilte ihr am 9. Mai 1605 auf der Grundlage der alten neue Privilegien. Sie beſtimmten, daß 1) dem Lehrjungen, der das Schneiderhandwerk zu lernen wünſcht, geſtattet ſein ſoll, mit dem Meiſter wegen des Lehrgeldes zu akkordiren; nach der Vereinigung ſoll er ſofort bei der Annahme die Hälfte des Lehrgeldes, die andere aber erſt nach beendigten Lehrjahren bezahlen. Bei Beginn ſeiner Lehrzeit ſoll er den Armen 1 Pfund, dem Schneideramt 2 Pfund Wachs geben. Beſteht der Lehrling die Lehrzeit bei ſeinem Vater, ſo wird er dadurch von der Lieferung der 3 Pfund Wachs nicht befreit. 2) Soll kein Meiſter zur ſelben Zeit mehr als zwei Knechte und einen Lehrling bei Strafe von 2 Goldgulden (halb der Stadt und halb dem Amte zufallend) halten. 3) Soll kein Knecht Meiſter werden, er habe denn zuvor ſeine eheliche Geburt, der Fremde mit ſchriftlichen Urkunden, der einheimiſche mit Pathen, oder Nachbarn genugſam bewieſen, ferner zwei Jahre bei einem Meiſter als Knecht gedient und die Bürgerſchaft gewonnen. 4) Soll er nach Erledigung dieſer Formalien im Beiſein von zwei Amtsmeiſtern einen Mantel, einen Frauenrock, ein Wams und ein Paar Pomphoſen oder Buxen ſchneiden und machen und davon der Stadt geben einen Goldgulden und 2 lederne Eimer (Vgl. S. 502), dem Amt 4 Goldgulden und den Armen einen. Ingleichen ſoll er den beiden Amtsmeiſtern für die Beſichtigung des erſten Meiſterſchnitts eine Flaſche Wein geben; iſt er aber eines Meiſters Sohn, ſo ſoll er mit der Hälfte genannter Stücke freigelaſſen ſein und bleiben, gleichwohl aber die Amtsmeiſter und Mitgenoſſen gleich den andern nach altem Brauch auf ſein Amteſſen laden. 5) Die Zeit der Kündigung zwiſchen Geſellen und Meiſter ſoll vierzehn Tage auslaſſen, damit ſich beide nach andern Mitteln umſehen können. 6) Ausländiſche Meiſter oder Knechte, die in der Stadt arbeiten würden, ſollen ſich darüber mit dem Amt verſtändigen oder zum wenigſten mit 2 Goldgulden gebrüchtet werden. 7) Soll kein Meiſter einen neuen Kunden annehmen, er habe denn zuvor mit deſſen vorigem Meiſter ſich beſprochen und denſelben abgefragt, ob er wegen ſeiner gelieferten Arbeit zufrieden geſtellt ſei, bei Strafe von 3 Goldgulden. 8) So der Meiſter oder ein Knecht ein Kleid verſchneidet oder verdirbt, ſo ſoll daſſelbe durch die Amtsmeiſter beſichtigt und nach Befinden der Meiſter oder Knecht gebrüchtet werden. Jener aber, dem das Kleid verdorben wurde, ſoll ſchadlos gehalten werden. 9) Der Wittwe eines Meiſters wird geſtattet im Trauerjahr (na- oder

rawjar) in den Häusern durch ihre Kinder oder Knechte arbeiten zu lassen. 10) Der jüngste Meister der Zunft soll auf Befehl der beiden Amtsmeister die Glieder der Zunft, wenn es erforderlich, zusammenrufen. 11) Wenn Jemand, er sei Meister oder Knecht, auf die Vorladung hin ausbleibt, soll er mit 2 Pfund Wachs gestraft werden. 12) Die Amtsmeister sollen ein genaues Verzeichniß bei Strafe von einem Goldgulden darüber führen, wo ein Jeder seine Lehre bestanden, wo er als Knecht gedient, wann er ein-, wann ausgetreten u. s. w.

Als Gaffeltag wurde der St. Barbaratag bestimmt; an diesem sollten die Amtsmeister erwählt und von den abgehenden Rechnung abgelegt werden 1).

Aus dieser Urkunde erhalten wir einen Einblick in das Zunftwesen der frühern Zeit; wohl keinen wird es gelüsten sich eine ähnliche Bevormundung wieder zurückzuwünschen. Im Laufe der Zeit wurde zwar manche Bestimmung wenigstens in der Praxis gemildert und die Zünfte dem Magistrate strenger untergeordnet, im Ganzen aber erhielt sich der Geist der Unduldsamkeit gegen die Nichtzünftigen bis auf die französische Zeit.

Eine zweite Zunft war die der Schuhmacher, über deren Privilegien und Alter keine nähere Kunde mehr vorliegt; jedenfalls dürfte sie ein ebenso hohes Alter wie die Schneiderzunft beanspruchen. Die Amtsmeister setzte sie sich selbst. Als der Magistrat im Jahre 1741 ohne Zuthun der Zunft einen solchen entsetzte und einen andern aus dem Vorjahre bestellte, weigerte sich die Zunft denselben anzuerkennen, da sie dies als einen Eingriff in ihre Privilegien ansah. Ein neu angenommener Meister mußte, wie das bei allen Zünften üblich war, eine halbe Tonne Bier zum Besten geben.

Die dritte Zunft war die der Bäcker. Auch über ihre besondern Vorrechte fehlen jegliche Nachrichten. Die Amtsmeister dieser Gilde setzten in Gegenwart des Magistrats die Brodtaxe fest. Wenn sie am bestimmten Polizeitage (alle 2 Wochen) nicht erschienen, um die Brodtaxe zu vereinbaren, wurden sie mit einem halben Goldgulden gebrüchtet, welche Strafe bei einem zweiten Nichterscheinen sich verdoppelte. Zu leicht befundenes Brod wurde mit 1 Goldgulden bestraft. Aus einzelnen Jahren sind die Brod- und Roggenpreise erhalten, wir heben aus den Jahren 1741 und 1743 und 1744 dieselben hervor. Im Januar 1741

1) Original im Stadtarchiv.

koſtete das Mörſiſche Malter Roggen 4 Rthlr. 45 Stbr., das 14pfündige Brod 14 1/3 Stbr, im Februar das Malter 3 1/4 Rthlr., das Brod 13 Stbr. Im März koſtete der Roggen 3 1/2 Rthlr., das Brod 12 Stbr. Das Malter Weizen galt 9 Rthlr., ein Weißbrod von 10 Loth 1 Stbr. Im April ſank der Preis des Roggens auf 3 1/4 Rthlr., des Brodes auf 10 1/3 Stbr. Im September ſtieg der Preis des Malters auf 4 Rthlr., des Brodes auf 12 Stbr., 13 Loth Weißbrod koſteten 1 Stbr. Im December fiel das Brod wieder auf 11 Stbr.

Im Jahre 1743 im Juni koſteten 16 Loth Weißbrod nur 1 Stbr., ein Brod 9 Stbr. Im Auguſt und September fiel letzteres ſogar auf 8 Stbr.; dieſen Preis behielt es bis zum Februar des nächſten Jahres, wo er bis auf 7 1/3 Stbr. ſank. 18 Loth Weißbrod wurden für 1 Stbr. gegeben; das Malter Weizen koſtete 3 3/4 bis 4 Rthlr.

Nahm eine Zunft einen neuen Meiſter auf, was aber nur geſchehen konnte, wenn derſelbe das Bürgerrecht ſich erworben hatte, ſo mußte von den Gilden-Jura der Schneiderzunft 1 Rthlr. 15 Stbr. und zwei lederne Eimer oder 1 Rthlr. 30 Stbr. dafür bezahlt werden, bei der Schuſterzunft 1 Rthlr. 30 Stbr. und keine Eimer, bei der Bäcker- und Schmiedezunft 1 Rthlr. 15 Stbr. und keine Eimer, bei der Maurerzunft nur 1 Rthlr. Die Brüchten, welche eine Gilde einnahm, floſſen in die Kämmerei-Kaſſe. Eine vierte Zunft, von der wir zu reden haben, iſt die der Schmiede. Sie iſt, wie auch die Zunft der Maurer, weit jünger, beide verdanken wohl ihr Entſtehen den Erweiterungen der Stadt in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Das Privilegium, welches Friedrich der Große der Schmiedezunft am 27. Februar 1783 ertheilte, iſt noch vorhanden. Wir erfahren aus demſelben, daß am 16. Auguſt 1731 und am 6. Auguſt 1732 die früher den Innungen ertheilten Privilegien vom Kaiſer und dem preußiſchen Könige kaſſirt und an Stelle derſelben ein allgemeines Handwerks-Patent erlaſſen worden war. Wir müſſen darauf verzichten, den weitläufigen Gildebrief auch nur auszugsweiſe hier zu reproduciren, wir erwähnen nur, daß zu dieſer Gilde die Schlöſſer, Grob-, Huf-, Waffen- und Kupferſchmiede, die Gelbgießer, Leiendecker, Nagelſchmiede und Fenſtermacher gehörten.

Den Zünften waren die verſchiedenen Magiſtrats-Mitglieder als Aſſeſſoren zugeſellt; ſie waren ihre Rechtsbeiſtände, die zur Schlichtung von Uneinigkeiten mitwirkten und mit ihrem Rathe und durch ihr Anſehen die Ordnung aufrecht zu erhalten ſuchten. In der franzöſiſchen Zeit gingen ſämmtliche Innungen ein; ſie mußten ihre Privilegien ausliefern und ſich der freien Konkurrenz anbequemen.

In der Neuzeit haben verschiedene Gewerbe sich wieder zu Innungen vereinigt, so die Seidenweber und die Bäcker, indem sie durch eine Wiederbelebung des alten Innungswesens eine Rettung vor der gefährlichen Konkurrenz des Kapitals versuchen; sie streben im Allgemeinen eine Erhaltung der Gewerbeordnung an und suchen durch die Hülfe des Staates sich und ihr Gewerbe zu schützen. Der Handwerkerbund mit denselben Prinzipien vereinigt die einzelnen Handwerke zu einem Gesammtbunde. Ein Handwerker-Kredit-Verein bietet dem Handwerker Gelegenheit, gegen Wechsel, Pfand- oder Bürgschaft sich in den Besitz baarer Mittel zur Förderung seines Geschäftes zu setzen. Diesem Vereine in der Tendenz gegenüber steht der Handwerker-Verein, welcher nach Schultze-Delitsch'schen Prinzipien die Rettung des Handwerkerstandes in der Selbsthülfe sieht und die Freiheit der Gewerbe anstrebt. Dieser Verein hat im Jahre 1860 eine Darlehnskasse errichtet, die in ähnlicher Weise wie beim Kredit-Verein den Interessen der Handwerker dient. Der Umschlag dieser Kasse betrug im vergangenen Jahre 260,388 Thlr. Die Mitgliederzahl ist bis auf 700 herangewachsen.

Für die übrigen Gewerbetreibenden hat sich aus diesen heraus eine Diskontobank im Jahre 1862 gebildet, die in Folge des beträchtlichen Umschlages — derselbe betrug im vorigen Jahre 463,830 Thlr. — ihr Stammkapital im Laufe des gegenwärtigen Jahres bedeutend vermehrt hat, um ihren Geschäftsbetrieb weiter auszudehnen. Neben den drei Bankhäusern (von Beckerath-Heilmann, Gebr. Molenaar, A. & K. Sohmann) bestehen also hier im Interesse der kleineren Kaufleute und Handwerker drei Kreditvereine; daneben ist außer der Bank-Kommandite noch das Diskontogeschäft von Wittwe Moritz Herzog zu erwähnen.

Im Jahre 1829 wurde für die Pflege der Handwerksgesellen eine Handwerker-Krankenanstalt gegründet, sie erhielt 1831 den Titel „Wilhelm-Mariannen-Anstalt". Der ausdauernden Thätigkeit der Direktion und der Opferwilligkeit der Bürger gelang es, 1834 mit dem Bau eines eigenen zweckmäßigen Hauses in der Petersstraße vorgehen zu können. Am 19. Oktober 1835 wurde das Haus seiner Bestimmung übergeben. Einen anregenden Verein finden die Handwerksgesellen in gesunden Tagen im Gesellen- und Jünglingsverein. Hier werden ihnen Mittel zur weiteren Ausbildung in moralischer und intellektueller Hinsicht geboten.

Verzeichniss

der gräflichen und ſtädtiſchen Beamten.

A. Amtleute und Droſten[1]).

1480 Ruprecht vamme Steyne, Amtmann zu Mörs, Krakau und Crefeld.

1490 Johann von Barsdonk, gräfl. Burggraf zu Krakau.

1502 Bertram von der Lipp, Droſt zu Krakau.

1505 Dietrich von Steinberch, geldriſcher Amtmann und Droſt zu Krakau.

1506 Teel Bruyn van Smedeborch, geldriſcher Amtmann und Droſt zu Krakau und Crefeld.

1511—1518 Philipp von der Reck gen. von Sömmeren, Droſt und Pfandinhaber von Krakau und Crefeld.

1522 Cracht van Camphuyſen, geldriſcher Droſt zu Krakau.

1522—1542 Goswin von Honſelar, Droſt und Amtmann zu Krakau und Crefeld.

1542—1558 Bertram von der Lipp gen. Hoen, Droſt zu Mörs und Krakau.

1559—1562 Beatrix von Galen, Wittwe von der Lipp, Droſtin zu Krakau.

1562—1568 Wilhelm von der Lipp, Droſt und Pfandinhaber zu Krakau.

1568 Maria von Flodorff, Wittwe des Vorhergehenden, Pfandinhaberin.

1570 Dietrich von und zu Mylendonk, Droſt und Pfandinhaber zu Krakau.

[1]) Aus der Inſtruktion für das Droſtenamt in Mörs aus dem 17. Jahrhundert empfangen wir über die Bedeutung dieſes Amtes Auskunft. Der Droſt ſoll hiernach im Vereine mit den Bürgern von Mörs, Crefeld und dem Lande die Grafſchaft beſchirmen und von allen Laſten, Exekutionen, Streitigkeiten und Hemmniſſen (Koeringen) befreien, die Straßen ſicher halten vor Dieben, Vagabunden und Straßenſchändern, die Miſſethäter ergreifen laſſen und beſtrafen. In Civilſachen ſoll er mit der Juſtiz und im Vereine mit den Scheffen neben dem Schultheiß den Sitzungen aſſiſtiren und Alles das, waszur Verbeſſerung der Polizei dienen kann, vorſchlagen.

1570—1585 Wilhelm von Pelden gen. Klout, Droſt zu Mörs und Krakau.

1607—1613 Alexander von Schweichel, Droſt und Gouverneur zu Mörs und Crefeld.

1646—1662 Wilhelm Reiner von Klout, Droſt und Gouverneur von Mörs, Crefeld und Krakau.

1667 Wirich Dietrich Adolph von Klout, Droſt und Gouverneur von Mörs, Crefeld und Krakau.

1682—1730 Borchard Wilhelm Baron de Kinsky, Droſt und Gouverneur von Mörs, Crefeld und Krakau. (In der preußiſchen Zeit mit der Geheimrathswürde ausgezeichnet.) Er wurde Vicepräſident der Mörſiſchen Regierung.

B. Schultheiße oder Richter[1].

1346 Aegidius (Gelis) Rintvelt[2], 1385 Lambrecht Scabben[3], 1456 Hermann vorder Porten, 1470—1472 Johann Koch, 1478—1480 Wilhelm von Smaelbroich, 1487 Hermann Nolden, 1490—1494 Heinrich Fluymanns, 1503 Gerhard vor der

[1]) Aus dem Eide, den der Schultheiß bei Antritt ſeines Amtes zu leiſten hatte, gehen ſeine Pflichten hervor. In der Neuenahr'ſchen Zeit lautete er: „Ich gelobe und ſchwere einen eidt zu Gott und auf ſein heil. Evangelium, das Gericht meines gnäd. H Graffen zu recht Zeit und Platz zu bekleiden, daſſelb zu freyen, die platz und perſohne deſelben jederzeit ernſtlich zu beſchirmen, Ihre G. bey der Hoch und Gerechtigkeit und jeden bey ſeinem zu handhaben, die gerechtliche proceſſen treulich zu dirigiren neben und mit den Scheffen ſelbſt ein urtheil und beſcheid nach meinen beſten Verſtande zu ſprechen helffen, daß auch männiglich zu ſeinen ſachen erörterung fürderlichſt verholffen werde, ſolche erkentnüßen mit den kleineſten beſchwer, ſo viel ſich gebühret, exequiret und das alles nit zu unterlaſſen, entweder umb lieb oder leyd, freundſchafft, magſchafft, gunſt, gab, nutz oder frucht, noch einige andere Dinge, was doch das auch ſeyn mögte, die partheyen nicht zu übernehmen, noch anderen zu thun verſtatten, in den urtheilen oder einigen anderen ſachen keine parthey anhängig zu machen, zu rathen, noch warnen des gerichts ratſchläge den partheyen vor oder nach dem urtheil nicht zu offenbahren, keine Verſchriebung oder einigerley briefflicke Documenta ohn vorher gegangener Verleſung und bevor der einhalt deſſen wahr befunden, zu verſiegelen, noch den ſcheffen desgleichen etwas zu thun und zu laſſen, was einem ehrbaren und aufrichtigen Schultheiß ſeinem aufliegenden Ambts halben gebühret, und wohl anſtehet, alles getreu und ungeferlich.

[2]) Lacomb. III. 429.

[3]) Meerer Urk. im Düſſeld. Prov.-Archiv.

Porten, 1547 Peter Rouwen (Rauen), 1580 Hermann Brink[1]), 1608—1619 Johann Erper[2]), 1704—1707 Haes (nur für die wenigen Jahre, wo das Mörser Gericht [Vgl. S. 360] nach Crefeld verlegt war).

C. Bürgermeiſter, Scheffen und Gemeinsmänner.

1385 Dietrich Vlige, Heinrich Undenrey, 1440 Heinrich Bunners, 1440—1444 Heinrich Bernarts, 1440—1447 Friedrich Efferarts, 1456—1489 Johann von Gerweraed, 1456—1499 Heinrich Ketels, 1462—1472 Dietrich Boener, 1467 Johann Germyn, 1467—1472 Andreas ingen Bongert, 1470—1496 Johann Bernartz, 1472—1499 Apollonius (Plönes) Thelen, Scheffen, 1472—1505 Hermann Nolden, Gemeinsmann, 1472 Gottfried (Götgen) Maes, Bürgermeiſter, 1478—1480 Tilmann ter Schüren, Heinrich ter Gaten, 1478—1504 Heinrich Pollen (Pullen), 1485 Johann to Poell, 1486—1496 Chriſtian von Gerweraed, 1487 Dietrich under Huſen, Scheffen, 1490 Wilhelm Kütz, Bürgermeiſter, 1490 Nikolaus Diemers, 1490—1517 Apollonius Puſers, 1496 Jakob Rangeff, 1502—1518 Johann Deymers, 1503 Peter Zaes, Heinrich Scheiff, 1504 Jakob Schut, Scheffen, 1505 Andreas Kyrſtges, Bürgermeiſter, Heinrich Ketels, Hermann Bongart, Peter Dyemer, Gemeinsmänner, 1506 Dietrich Tachuſſen, Peter Weggen, 1507 Jakob Pullen, 1513—1514 Erich (Eirken) Halfmans, 1515 Georg (Geyrken) to Wyer, Scheffen, 1517 Jakob Pullen, Bürgermeiſter und Scheffe, 1517—1529 Hermann Bernts gen. Noitghen, 1517—1532 Andreas Thaers, 1518 Erich Loys, 1519 Andreas Jacob, Jakob Loyß, 1528—1547 Hermann to Roeyen (Neuwer), 1532—1555 Peter Nolden (Rauwen), 1537—1539 Andreas Kyrſtgens[3]), 1539—1580 Barthol. Schyrkens, 1540 Heinrich aen der Beych, 1540—1550 Apollonius Loeffs, 1547—1555 Meiſter Chriſtian Hoeffſchmidt, 1549—1555 Chriſtian Haffmanns (meiers), 1564—1576 Heinrich Kyrſtgens, Scheffen, 1567 Dietrich Baickertz, Landſcheffe, 1569 Gotthard

[1]) Kam zu keiner amtlichen Wirkſamkeit. [2]) Mit der Oraniſchen Herrſchaft erloſch dieſe Würde; der Mörſiſche Schultheiß verwaltete dieſelbe mit. [3]) Wahrſcheinlich mit dem im Jahre 1505 genannten Bürgermeiſter identiſch; ebenſo Peter Nolden mit dem Schultheiß. Die Jahreszahlen beziehen ſich auf das Vorkommen dieſer Perſonen in Urkunden.

Kremer, Bürgermeiſter, 1569—1580 Bertram Nolden, 1569—1601 Heinrich Puſern, Scheffen, 1573 Peter Sauwels, Bürgermeiſter, 1574—1575 Gerhard Nouwen, 1597—1609 Heinrich Maeß, 1597—1602 Johann ter Schüren, Scheffen, 1602 Heinrich Schierchemes, Bürgermeiſter, 1607—1609 Heinrich Vaeg (Weggen), 1609—1610 Hieronymus Sawels, 1610—1619 Johann Erper[1]), Scheffen, 1615 Michael ter Schüren, Bürgermeiſter, 1616—1617 Heinrich Maes, Bürgermeiſter[2]), 1617—1651 Arnold Loers, Bürgermeiſter, 1619 Johann Rötges, Scheffe, 1629—1638 Severin Pfertsgraef, Bürgermeiſter, 1647 Matthias von Lumm (Lohm) Bürgermeiſter († 1695), 1650—1652 Andreas Torſch, Bürgermeiſter, 1652 Johann Schweirß, Scheffe, 1655—1656 Gottfried Puller, 1657—1671 Gottfried Klucken, 1659—1704 Jakob Püllen, 1660—1665 Peter Haeſterß, 1663—1669 Heinrich von Lumm, 1670—1707 Johann Reiners, Bürgermeiſter, 1671—1704 Dr. iur. Matthias Schellens, Bürgermeiſter und Scheffe, 1674—1704 Johann Bruckmann, Bürgermeiſter, 1676—1677 Dietrich Erkens, Scheffe, 1676 Johann Haeſters, Rudolph Levis, Stadtsgemeinsmänner, 1678—1688 Gerhard Cladder, Scheffe und Bürgermeiſter, 1680—1699 Johann Iſacks, 1680—1722 Paulus Ahasverus Püllen, 1691 Johannes Rahr, 1691—1699 Melchior Sabée, 1692 Chriſtian Schellens, 1706—1731 Gottfried Remkes, Bürgermeiſter, 1706—1716 Wilhelm Fabritius, Dr. med. Heinr. Krato Bruckmann, Scheffen und Gemeinsmänner, Leonhard Hauſer, Gerhard Saſſen, Heinrich Brempter, Landſcheffen, Aegidius Sieben, Gottfried Püll, Aegidius Weyers, Johann Voß, Heinrich Ridders, Stadts- und Landsgemeinsmänner, 1710 Erckenswyck, Bürgermeiſter, 1716[3])—1717 Wilhelm Fabritius, erſter Bürgermeiſter, Gottfried Remkes, zweiter Bürgermeiſter, Paulus Püll, dritter Bürgermeiſter, Dr. Bruckmann, Stadtſcheffe, Aegidius Sieben, Gottfried Püll, Stadtsgemeinsmänner, Leonhard Hauſer, Gerhard Saſſen, Heinrich Brempter, Landſcheffen, Johann Voes, Heinrich Ridders, Ahasverus Püll, Landsgemeinsmänner, 1718—1719 Gottfried Remkes, erſter, Paul Püll, zweiter, W. Fabritius, dritter Bürgermeiſter.

[1]) Vgl. unter den Schultheißen. [2]) Wohl derſelbe, der 1597 genannt wird. [3]) Seit dieſem Jahre iſt eine Vertheilung der einzelnen Chargen in der Stadtverwaltung erſt feſtſtehender Gebrauch geworden. Die Bürgermeiſter wechſeln in beſtimmter Reihenfolge.

Die übrigen Beamten wie vorher. 1720—1722 Gottfr. Püll, erster, Gottfr. Remkes, zweiter, Paul Püll, dritter, Wilh. Fabritius, vierter Bürgermeiſter. Die übrigen Beamten ſind dieſelben, nur mit dem Unterſchiede, daß neben Sieben Heinrich Rahr und Gerhard Hagen Stadtsgemeinsmänner ſind. 1722—1724 Wilh. Fabritius, erſter, Gottfried Remkes, zweiter, Gottfried Püll, dritter, die vierte Stelle vacat. Im Uebrigen wie vorher. 1724—1725 G. Püll, erſter, Dr. Bruckmann, zweiter, G. Remkes, dritter, W. Fabritius, vierter Bürgermeiſter, Stadtſcheffe war Fr. Hch. Rahr geworden, Th. Alb. Rahr, Stadtgemeinsmann. 1725—1727 Dr. Bruckmann, erſter, G. Remkes, zweiter, W. Fabritius, dritter, G. Püll, vierter Bürgermeiſter. An Saſſen's Stelle iſt Kuhnen Landſcheffe geworden. 1727—1729 Heinrich Rahr, erſter Bürgermeiſter, Remkes iſt zurückgetreten und Hagen Stadtſcheffe geworden. 1729—1731 G. Püll, erſter Bürgermeiſter. J. Puller iſt Landsſcheffe für Hauſer geworden, Heinrich Heymes Stadtsgemeinsmann für Hagen, als neue Landsgemeinsmänner ſind Hch. Winnertz und Coenen eingetreten. 1731—1733 Dr. Bruckmann iſt erſter Bürgermeiſter, Wilh. Schmeiter erhielt die Stelle eines Stadtsgemeinsmanns, Wilhelm Hauſer und Girmes ſind als Landsgemeinsmänner eingetreten. 1734—1738 Gerh. Hagen, erſter, Gottfr. Püll, zweiter, Dr. Bruckmann, dritter, Hch. Rahr, vierter Bürgermeiſter. Winnertz wurde Landſcheffe. (Bürgermeiſter Fabritius † 2/5 1734 und Bürgermeiſter H. Rahr 19/5 1737.) 1738—1751 [1]) G. Hagen, erſter, Joh. Georg Reche, zweiter [2]), Gottfr. Püll, dritter, Dr. Bruckmann, vierter Bürgermeiſter. Stadtſcheffe war Leonh. Loos. 1739 15/11 † Dr. Bruckmann; ſeine Stelle erhielt Th. A. Rahr. 1743 20/5 † Heinrich Heimer; ſeine Stelle ward nicht wieder beſetzt. Von den Landſcheffen ſtarben Johann Puller 1/2 1738 und H. Bremter 15/4 1743. Der Bürgermeiſter Gottfr. Püll † 26/3 1748, der Stadtſcheffe Loos 1752. 1751—1758 G. Hagen, erſter, J. G. Reche, zweiter, Theodor Albert Rahr, dritter Bürgermeiſter. Stadtſcheffen: Joh. Theodor Bruckmann, Candidat der Theologie, und ſeit dem J. 1755 der Apotheker Karl Max Bürth. Landſcheffen: Winnertz, Girmes, Hauſer. Landsgemeinsmänner: Puller, Ridders († 12/8 1751), Weyer. 1758—1766

[1]) Das Alterniren in den Bürgermeiſterſtellen hörte auf; mit dem Tode Bruckmann's fällt auch der vierte Bürgermeiſter weg. [2]) Reche war früher königlicher Acciſen-Inſpektor.

J. G. Reche, erſter, Joh. Thom. Fuchs, zweiter[1]), Th. Alb. Rahr, dritter Bürgermeiſter. (Hagen legte ſeine Stelle nieder.) Stadtſcheffen: Joh. Th. Bruckmann, Karl Max Bürkh. (An Bruckmann's Stelle trat 1760 Hch. Küppers[2]).) Tilmann Girmes † 16/12 1763. 1766—1775 J. Th. Fuchs, erſter, Joh. Dietr. Chriſtoph Peterſen, zweiter, Fr. Wilh. Kerſſen (ſeit 1765), dritter Bürgermeiſter. Stadtſcheffen: Th. Alb. Rahr, Heinr. Küppers, Karl Max Bürkh. (J. G. Reche war am 18/6 1766 im Alter von 65½ Jahr geſtorben. Scheffe Rahr † 23/7 1770, Hch. Küppers † 15/2 1773.) 1776—1795 Joh. Karl Tim. Althoff, erſter, G. W. Oppermann, zweiter, V. H. A. Schmidt, dritter Bürgermeiſter und Kämmerer[3]). Stadtſcheffen: Karl Max Bürkh, Friedr. Wilh. Kerſſen. (Letzterer † 4/10 1792.) 1779—1795 Landesvorſteher: Louwen, Girmes, Deymers, Erkes, Höchter. 1795—1797 Bartels, Jacobi, Toscani bilden den Magiſtrat. 1797—1798 der alte Magiſtrat wurde von General Hoche wieder eingeſetzt. 1798 8/4—1799 L. M. Rigal, Präſident, F. Heydweiller, Gerh. Hunzinger, Anton de Greiff, Mart. Leydel, Mitglieder der Municipalität, Joh. Friedr. Toscani, Kommiſſar der vollziehenden Gewalt, Matth. te Neues, Agent für das platte Land. 1799—1801 Friedrich Heinr. von der Leyen, Maire, Konrad Sohmann, M. Leydel, A. de Greiff und M. te Neues, Municipalbeamte, Toscani, Kommiſſar der vollziehenden Gewalt. Statt ſeiner wurde Bernh. Breithach, bald nachher Wilh. Tops Kommiſſar, Leydel trat auch noch im Jahre 1799 aus der Municipalität aus. 1801—1805 Friedr. Hch. von der Leyen, Maire und Kantonspräſident. (Letzteres bleibt er bis 1814.) Konrad Sohmann, J. von Beckerath, Adjunkten. An Sohmann's Stelle trat 1803 Dr. Chriſt. Schneider. 1805—1814 Gottſchalk Floh, Maire, Konrad Melsbach trat 1812 an von Beckerath's Stelle als Adjunkt. 1814 5/3—1815 Gerh. Hunzinger, Bürgermeiſter, Iſaak de Greiff —1821, Franz Rigal, —1828 Beigeordnete (bereits 10/4 1813 Adjunkt). 1815 20/3—1818 J. B. Heydweiller, Bürgermeiſter, dann Friedensrichter. 1818 13/3—1833 K. A. Jungbluth, Bürgermeiſter; geht 7/9 1833 als Regierungsſekretär nach Düſſeldorf. 1834—1845 Pet. Guſt. Leysner, Bürgermeiſter. Herr Leysner wurde am 5/3 1845 als Landrath des

[1]) J. Th. Fuchs aus dem Naſſauiſchen zog im Jahre 1788 von hier fort. Er wird vom Magiſtrate mit dem Titel eines „Altbürgermeiſters und Naſſauiſchen Finanzrathes" ausgezeichnet. [2]) Derſelbe war zugleich Salz-Inſpektor. [3]) Dieſe drei führten den Titel „Kommiſſionsräthe". Althoff war von Haus aus Juriſt und fungirte auch, während er Bürgermeiſter war, als Juſtiz-Kommiſſar.

hiesigen Kreises eingeführt[1]). 1845—1848 Dreijährige Vakanz. Peter de Greiff, der erste Beigeordnete hatte während derselben die Bürgermeistereigeschäfte besorgt. 1848— Herr Ludwig Heinrich Ondereyck, bisher Bürgermeister in Cleve, wurde am 24/1 1848 eingeführt. Er ist der erste, der den Titel „Oberbürgermeister" führt.

D. Stadtsekretäre, Statthalter, Notare u. s. w.

1550 Johann Manß, gemeiner Notar, 1561—1564 Kilian Nolden gen. Creveldius, Notar, 1564—1602 Hieronymus Thenholt, Notar und geschworener Gerichtsschreiber, 1602—1620 Adolph von Flodroff, Gerichtsschreiber und Stadtsekretär, 1629—1639 Johann Drach, Gerichtsschreiber, Notar und Stadtsekretär, 1644—1656 Albert von Flodroff, Stadtsekretär, 1652—1680 Peter Becker, Landbote und Notar, 1670—1702 Adolph von Flodroff junior, Statthalter und Sekretär, 1692—1702 J. Kramer, Notar, 1702—1721 Dietrich Cladder, Stadtsekretär und Statthalter, 1721—1729 G. Cladder, Stadtsekretär, 1729—1754 Wilhelm Stempel Stadtsekretär[1]), 1755—1779 Hermann Adrian Finmann, Stadtsekretär und Aktuar[2]), 1779—1795 V. H. A. Schmidt, Stadtsekretär, Kämmerer, Aktuar und Scheffe (Vgl. oben), 1798—1802 Wilhelm Hachelbuch, Generalsekretär der Mairie, 1802—1814 Wilhelm Zündorf, Generalsekretär der Mairie und 1814— Herr Joh. Paul Remkes, Stadtsekretär und Beigeordneter.

1799 Lievenbruck, Notar, 1798 V. H. A. Schmidt, Notar, 1803, † 1851 Joh. Nep. Courth, Notar, 1806—1809 Ferd. Jos. Hanf, Richter und Notar, 1806—1819 H. J. Reinbach, Richter und Notar, 1814—1821 P. J. Roffers, Notar, 1821—1841 Wilh. Joh. Gerpott, Notar, 1831—1834 J. Salentin von Zuccalmaglio, Notar, 1834—1836 Karl Ständeck, Notar, 1836—1856 Rappard, Notar, 1836—1848 Struff, Notar, 1838—1857 Schums, Notar, 1841—1851 Philipp Stockhausen, Notar, 1848— Herr Friedr. Wilh. Hoeninghaus, Notar, 1851—1863 L. Leunenschloß, Notar, 1857—1863 Herr C. A. Meckel, Notar, 1857— Herr Ludwig Müller, Notar, 1863— Herr Karl Bieler, Notar, und 1863—Herr Karl Hundt, Notar.

[1]) Vor Herrn Gustav Leysner waren Landräthe des hiesigen Kreises seit der preußischen Besitznahme: 1814 7/2—1816 W. Bene, früher Appellations-Rath, 1816—1817 J. Heydweiller, landräthlicher Kommissar, 1817—1832 Ludw. Phil. Karl Cappe, Landrath, 1832—1833 J. B. Heydweiller, landräthlicher Kommissar, 1833—1840 Konrad Melsbach (von 1814—1833 Steuerempfänger), Landrath, 1840—1843 Freiherr von Raesfeld, Landrath, 1843—1845 Vakatur. [1]) † 20/4 1754. [2]) † erst 2/10 1791.

E. Anwälte und Advokaten bis zur Aufhebung des Kreisgerichtes (1820 4/7).

1790 Grambuſch, Advokat, 1798—1809 Joh. Karl Timoth. Althoff (Vgl. oben), Juſtizkommiſſar († 1812), Leonh. Hons, Advokat, Andreas Courth, Anwalt, Joſ. Deſournay, Anwalt, Licentiat der Rechte Karl Fiſcher, Anwalt († 1818), Licentiat der Rechte Michael Gormans, Anwalt († 1816), Lützeler, Anwalt, Dr. iur. Olivier Joſeph Maſſot[1]), Anwalt († 1833), Korſchilgen, Advokat, Lohauſen, Advokat, Friedr. Rittmann, Advokat († 1834).

F. Aerzte und Chirurgen[2]).

1668 Dr. Lemmes, 1687—1695 Joh. Norff, Chirurg, 1700—1739 Dr. H. Krato Bruckmann, 1708—1739 Joh. Gottfr. Uhle, Chirurg, 1718 Dr. Hermans, 1721 Dr. Joh. Wilh. Bachhoff 1723 Dr. Setels, 1733 Dr. Luker, 1744—1786 Bruckmann, Chirurg, 1744—1782 Gerh. Mylius, Chirurg, 1759—1770 Dr. Albr. Riebel, 1763 Dr. von Hagen, 1761—1812 Dr. Joh. Gotth. Lor. von Pempelfurth, 1776—1783 Dr. Joh. Rockogh, 1780 Dr. Ludwig Kox, 1780—1824 Dr. Adam Riebel, 1790—1791 Dr. Jonas, 1790—1816 Joh. Konr. Zahner, Chirurg und Geburtshelfer, 1791—1837 Dr. Joh. Chriſt. Jak. Schneider, Hofrath und Kreisphyſikus, 1790—1847 Peter Hecking, Wundarzt und Geburtshelfer, 1816 de Leuw, Wundarzt, 1816—1817 Dr. Sels, 1817— Dr. Joh. Karl Tendering, 1818—1820 Paſchen, Wundarzt, 1818—1835 Joh. Chriſt. Gerwin, Kreiswundarzt und Geburtshelfer, 1816—1821 Le Roux, Wundarzt und Geburtshelfer, 1823— Korn. Zahner, Wundarzt und Geburtshelfer, 1825— Dr. Fr. Gerh. Scheuten, Sanitätsrath, 1826—1857 Dr. Fr. Rubach, Kreisphyſikus, 1832—1833 Dr. Ed. Scheibler, 1835—1849 Dr. Karl Steifenſand, 1834— Dr. Friedr. Schneider, 1835—1856 Dr. J. Joſeph Löhr, 1832 Ketteler, Wundarzt, 1836—? Kannewurf, Kreiswundarzt, 1837—1841 Dr. Pet. Jak. Wenzel, 1838 Dr. Hertz, 1839 Dr. Friedrich

[1]) Maſſot hat ſeiner Zeit durch ſeine Dichtungen (Chanson de la Cloche der Wunderfiſch, die belohnte Tugend [Schauſpiel] u. ſ. w.) die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken geſucht. Er iſt ein höchſt origineller Menſch geweſen.

[2]) Nur die Chirurgen ſind aufgenommen, die ein mediciniſches Examen gemacht haben.

Puller, 1839—1840 Dr. Schober, 1841 Dr. Andr. Raehlmann, 1841 Dr. Alb. Dick, 1840—1851 Dr. August Tietzel, 1843— Dr. Friedrich Märklin, Kreisphysikus, 1844—1847 Dr. Gustav Krauß, 1841—1851 Plaßmann, Wundarzt, 1837—1865 Dr. W. Heilmann, 1852—1863 Dr. Herm. Tendering.

Gegenwärtig hier praktizirende Aerzte und Wundärzte, so weit sie im obigen Verzeichnisse nicht enthalten, sind die Herren: Dr. Johann Torcelius, Dr. Matth. Frank, Dr. Karl Friedrich Hecking, Dr. Ernst Heilmann, Dr. Friedr. Heinr. van Kuyck, Dr. Heinr. Joh. Meller, Dr. Tuiscon Herm. Rath, Dr. Gustav Schneider, Dr. Heinr. Wilhelm Schröder, Dr. August Heinrich Thiemann, und der Augenarzt Dr. Friedrich Deimel[1]).

In Bezug auf das frühere Scheffenwesen dürften einzelne Bemerkungen wohl am Platze sein. Das Scheffengericht bestand neben dem gräflichen Schultheiß aus 7 Scheffen. Letztere müssen von Sinnen (d. h. bei Sinnen) sein und in dem Alter stehen, daß sie vernünftig sind das Urtheil zu finden und helfen zu sprechen, sagt ein Kölner Weisthum. Ein Unehelicher konnte nur in ganz besonderen Fällen Scheffe werden. Ihr Amt verwalteten die Scheffen bis zu ihrem Tode; nach dem Tode eines Scheffen präsentirten die übrigen dem Grafen resp. der Regierung mehrere Kandidaten für die erledigte Stelle. Nahe Verwandtschaft scheint nicht ausgeschlossen zu haben, da nach obigem Verzeichnisse Vater und Sohn sogar im Scheffengericht gesessen haben. Es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung im obigen Verzeichnisse, daß gewisse Familien das Scheffenamt gewisser Maßen in Pacht gehabt haben, ob gewissen Familien ein solches Anrecht irgendwie zugestanden worden war, ist nicht mehr zu ermitteln. Aber bis in die preußische Zeit hinein gewährte die Verbindung mit gewissen Familien die Aussicht auf eine Stelle in der städtischen Obrigkeit. Wir finden bei näherem Zusehen, daß selbst die fremd klingenden Personennamen durch ihre Frauen oder Mütter den regierenden Familien sehr nahe gestellt waren. Erst seit Friedrich's des Großen Zeit hörte dieser Familieneinfluß auf, was wohl als eine Folge des Ressort-Reglements dieses Königs vom 19. Juni 1749 und des Reglements vom 30. März 1767 anzusehen ist. Die preußischen Mo-

[1]) Vollständigkeit und Genauigkeit darf man in diesem Register nicht suchen.

narchen gingen seit Friedrich Wilhelm I. überhaupt darauf aus, die Selbstständigkeit der Städte mehr und mehr zu beschränken. Wenn schon früher die Städte in ihrer legislativen und administrativen Entwickelung in eine solche Abhängigkeit vom Landesherrn und seiner Beamten gebracht waren, daß die Magistrate den Charakter von Kommunalbehörden zum Theil einbüßten und zu landesherrlich verordneten Obrigkeiten wurden, so wurde dieses Bevormundungssystem doch erst unter der preußischen Herrschaft so weit ausgedehnt, daß die Städte in die strengste Abhängigkeit von den Regierungen geriethen. Die städtischen Einnahmen und Ausgaben wurden unter die strengste Kontrolle gebracht, die Anstellung der städtischen Beamten geschah fast ohne Zuthun der Städte selbst, das Steuerwesen derselben wurde von der Regierung geordnet und revidirt, kurz die alten städtischen Privilegien gingen unter.

In früherer Zeit lag die Ausübung der städtischen Rechte in den Händen des Magistrats, an dessen Spitze mehrere Bürgermeister (4, später 3) standen. In denselben konnten ursprünglich nur solche gelangen, welche frei waren, der Kaufmannschaft und dem Handwerkerstande war der Zutritt erst im Laufe des 15ten und 16ten Jahrhunderts zugestanden worden. Im obigen Verzeichniß stehen schon Kaufleute sowohl als Handwerker als Bürgermeister verzeichnet. Die Wahl des regierenden Bürgermeisters fand am Neujahrstage statt; er präsidirte in allen Versammlungen, berief dieselben und vertrat die Stadt nach Außen hin; mit den übrigen Bürgermeistern und Scheffen vereint wurden wichtigere Stadtangelegenheiten vorgenommen. Zweimal in der Woche war gemeinsame Sitzung. Uebertretungen der städtischen Polizeiverordnungen wurden vom Magistrate gestraft, Ungehorsam, unbescheidenes Betragen gegen Magistratsmitglieder wurden mit Geld gestraft. In besonders wichtigen Fällen war der Rath von der Zustimmung der Bürgerschaft abhängig, wie bei neuen Auflagen, Verkauf von Gemeindeeigenthum u. s. w. Jährlich wurde eine, später zwei allgemeine Hausvisitationen abgehalten (der sogenannte Umgang), die in baupolizeilicher Hinsicht beherzigenswerth waren. So oft der Magistrat sich versammelte, wurde der Krug nicht geschont; da es heißt denn jedes Mal in den Rechnungen ganz ungenirt: Bürgermeister und Gemeinsleute beisammen gewesen, um zu konsuliren, um Bürger zu machen, um Brod zu versetzen, kurz in Stadt-Affaires zusammen gewesen und dabei verthan 20 Albus, 15 Albus, auch wohl 1 Gulden und mehr. Nach dem Umgang ging es

namentlich feſtlich zu: einen Feſtſchmaus mit ausreichendem Wein gab der regierende Bürgermeiſter auf Koſten der Stadt[1]). Der Verzehr belief ſich dabei auf mehr als 30 Gulden. In ſpäterer Zeit erhielt jeder Bürgermeiſter für jede Viſitation 1½ Rthlr., jeder Gemeinsmann und der Stadtſekretär 1 Rthlr., außerdem noch eine beſcheidene Rekreation. Das Gehalt des Bürgermeiſters war ſehr mäßig: Der erſte empfing, wenn er zugleich Kämmerer und Scheffe war, 68 Rthlr. fixes Salair, die übrigen Bürgermeiſter und Scheffen das Scheffengehalt mit 18 Rthlrn., der Stadtſekretär hatte 50 Rthlr. (ſeit 1741 empfing er noch 12 Rthlr. Augmentum), jeder Gemeinsmann 12 Rthlr. Nun konnte freilich der erſte Bürgermeiſter noch manches Nebenamt mitübernehmen, wie das des Kämmerers, Rentmeiſters (dies brachte 24 Rthlr. ein); an Nebenſporteln fielen ihm nicht mehr als 10—15 Rthlr. zu. Später finden wir das Gehalt erhöht; gegen 1775 betrug das Gehalt des erſten Bürgermeiſters 106 Rthlr., des zweiten 76 Rthlr., des dritten, da er zugleich Kämmerer war, 80 Rthlr. Der Stadtſekretär erhielt 70 Rthlr.; dieſe Stelle war aber mit der dritten Bürgermeiſterſtelle vereinigt worden. Der Bürgermeiſter erhielt dagegen ſchon in älterer Zeit vom Empfang oder der Verwaltung des Schattes den 21ſten Pfenning, was eine ziemliche Einnahme für ihn abwarf. Die Stadtrechnungen, die früher vor der ganzen Bürgerſchaft abgelegt wurden, wurden nach einer Beſtimmung des Königs Wilhelm III. vom 3. Oktober 1682 von dem Stadtrentmeiſter in Gegenwart des Droſten, des Schultheißes, Landrentmeiſters als Vertreter der Regierung, der Bürgermeiſter und Gemeinsleute als Vertreter der Bürgerſchaft abgelegt und von dieſen gutgeheißen. Bei der Rechnungsablage gab die Stadt eine ſplendide Mahlzeit; außerdem wurden noch 16 Malter Hafer, Hämmel, Hühner, Zucker, Butter u. ſ. w. dem Droſt geliefert. Seit 1708 wurden ſtatt der gebräuchlichen Mahlzeit Diäten gezahlt: Der Droſt erhielt 24 Rthlr., der Schultheiß 16, der Landrentmeiſter 16 Rthlr.; ſtatt der Hämmel, Hühner u. ſ. w. erhielt der Droſt 30 Rthlr., der

[1]) In der Stadtrechnung vom Jahre 1692 heißt es: den 14. Mai, als der Umgang iſt gehalten, des Morgends allhie an Brandtwein verdahn 1 Gulden 6 Albus und darnach zuſammen ein Anbiß gedahn 3 Gulden 16 Albus, des Abends geſpeiſet 15 Perſonen, jede ad 18 Stüber, 18 Gulden 18 Albus und an Bier verdahn 12 Quart, die Quart zu 3 Albus, macht 1 Gulden 12 Albus und an Wein damals laut Zedull 6 Kannen ad 18 Stüber, macht 7 Gulden 12 Albus.

Schultheiß und der Landrentmeister je 18 Rthlr. Im Jahre 1723 machte man wieder den Versuch, die beträchtlichen Kosten durch eine Mahlzeit und die Naturallieferung zu mindern, und man sparte in der That über 10 Rthlr. dabei. Im folgenden Jahre zahlte man wieder und zwar ein Pauschquantum als Rekognitionsgelder im Betrage von 120 Rthlrn.

Das Scheffengericht, das bis zur Einführung des Stadt- und Landgerichts im Jahre 1755 hier bestand, war aus den Bürgermeistern, Stadt- und Landscheffen zusammengesetzt und es hatte nach der Gerichtsordnung vom Jahre 1567 in gemeinen Sachen, über Schuld und Gegenschuld, Haus, Hof, Erbe, Güter, Land, Sand, Schmähung und dergleichen abzuurtheilen. Zweimal durfte der durch den Gerichtsboten vorgeladene Bürger ausbleiben, das dritte Mal wurde das Kontumacialverfahren gegen ihn eingeleitet; die Adeligen und Geistlichen sollten schriftlich citirt werden und zwar dreimal von Gerichtstag zu Gerichtstag. Die Gerichtssporteln waren durch den Grafen Hermann festgesetzt worden; von andern abgesehen sind namentlich die Bestimmungen merkwürdig, wonach für ein Endurtheil 10½ Quart Wein zu zahlen war, nämlich dem Schultheiß 2 Quart, den Scheffen je 1 Quart, dem Gerichtsboten ½ Quart und dem Gerichtsschreiber 1 Quart, wonach für die Besiegelung einer Urkunde dem Schultheiß 1 Flasche, dem ganzen Gericht für das Scheffenamtssiegel ein Viertel Wein nach uralter Usance gegeben wurde. Bei Verhandlungen über grobe Injurien sollte dem Schultheiß, den Scheffen u. s. w. doppelte Gerechtigkeit gezahlt werden, um die Schmähsachen desto rascher zu erledigen. Ein Erbkauf, Jahrrentenbrief, eine Immissionserlaubniß mußte vor dem Schultheiß abgemacht werden; Attestationen, Obligationen, Verzichtleistungen konnten nach dem Landrecht von zwei Scheffen und dem Sekretär ausgefertigt werden. Die Urkunde hatte selbst dann rechtliche Kraft, wenn sie von dem Gerichtsschreiber ausgefertigt und nachträglich die Genehmigung der Scheffen nachgesucht wurde. Ein eigenthümlicher Gebrauch herrschte bei der Versteigerung: „Die hooght sal ydermael eenen Gottsheller werpen. Wanneer door het werpen van dem Gottsheller of door den wind de keertze uyt geblust werd, sal deselve wederom van neus aengesteken werden“, und zwar geschah dies dreimal.

Die Bedeutung der Gemeinsleute bleibt noch zu erörtern. Zum Magistrate gehörten sie im engern Sinne des Wortes nicht; sie waren

vielmehr die Vertreter der Bürgerschaft und standen überall für die gemeinsamen Interessen derselben ein und mußten deshalb in allen wichtigeren Berathungen mit zu Rath gezogen werden. Sie repräsentirten in allen den Fällen, wo in früherer Zeit die Gesammtbürgerschaft mitzusprechen hatte, dieselbe und nur in einzelnen Fällen wurde noch eine Berufung an die Gesammtheit, wie z. B. bei Verkäufen von Gemeindegründen, gestattet In der Regierungszeit Friedrichs des Großen fallen auch die Gemeinsleute fort, und ihre Stellen nahmen die Bürgerdeputirten ein, die aus den Höchstbesteuerten gewählt wurden. Diese Stellung war gewissermaßen die erste Stufe zu den andern Gemeindeämtern. Auf dem Lande erhielten sich die Gemeinsleute noch bis in die französische Zeit hinein.

G. Polizeibeamten seit der preußischen Zeit.

Auf den Polizeikommissar Joris (1814—1816) folgte der Polizeikommissar Meyer, der bis 1828 hier in Thätigkeit war. Der Kreispolizeiinspektor Mindel verwaltete seine Stelle bis zum Jahre 1816. Im Jahre 1827 wurde die Stelle eines Polizeiagenten geschaffen. Ein Jahr später wurde der bisherige Bürgermeister von Velbert Leonh. Walther Polizeikommissar, 1835 erhielt er den Titel „Polizeiinspektor". Er erhielt 1841 in der Person von Karl Heligus einen Polizeikommissar zur Seite, der 1860 mit Tode abging. Seine Stelle erhielt Herr Albert Bussien. Vorher waren schon zwei neue Kommissarien angestellt worden: Herr Franz Klinge im Jahre 1848 und Herr Friedr. Heinr. Goertz im Jahre 1856. Im vergangenen Jahre wurde die vierte Kommissarstelle kreirt und dazu Herr Ernst Stücker ernannt. Herr Walther legte seine Stelle im Jahre 1849 nieder und Herr Eduard Viebebantt wurde statt seiner Polizeiinspektor.

Chronologische Uebersicht

der Geschichte der letzten fünfzig Jahre.

Friedrich Wilhelm III. (1814—1840).

Der Beginn des Jahres 1816 brachte noch mannichfache Erinnerungen an die eben verlebten kriegerischen Ereignisse. Die Truppendurchmärsche im Anfange des Jahres riefen noch einmal die letzten Ereignisse in's Gedächtniß zurück; wie weit verschieden aber waren die

Eindrücke, die ſie in den freudig erregten Gemüthern der Bewohner weckten, von denen der früheren Zeit! Der Siegesruf des Militärs fand freudigen Nachhall bei den Bürgern. Zunächſt erkannten ſie es dankbar an, daß die Gerichtsverfaſſung, wie ſie in der napoleoniſchen Zeit feſtgeſtellt worden war, in den preußiſchen Rheinlanden beibehalten wurde. Die Vortrefflichkeit derſelben hatte ſie beliebt gemacht und ließ das Verlangen nach Einführung des preußiſchen Landrechts nicht aufkommen. Eine etwas umgeſtaltete Gerichtseintheilung machte ihre Brauchbarkeit noch fühlbarer. Ein einziger Appellhof ſtatt der früheren drei zu Düſſeldorf, Köln und Trier in Köln, ein rheiniſcher Kaſſationshof zu Berlin ſtatt der zwei zu Koblenz und Düſſeldorf erſchien eine zweckmäßige Aenderung, die Errichtung von ſechs Landgerichten zu Aachen, Cleve, Koblenz, Düſſeldorf, Köln und Trier ſtatt der früheren Gerichte erſter Inſtanz war eine Neuerung, die Crefeld ſeines Kreisgerichtes beraubte. Am 4. Juli 1820 wurde daſſelbe aufgelöſt und mit dem Düſſeldorfer Landgerichte verſchmolzen. Das Friedensgericht blieb dagegen beſtehen. Der Verluſt des Landgerichtes iſt ſpäter und wohl mit Recht vielfach bedauert worden; die Verſuche der ſpäteren Zeit, die Rehabilitirung deſſelben zu erlangen, ſcheiterten, ebenſo blieben die Petitionen um Einrichtung eines Unterſuchungsamtes ohne Erfolg. Der Kreisdirektor Bene, der in der kurzen Zeit ſeines amtlichen Wirkens ſich durch ſeine Thatkraft ſehr beliebt gemacht hatte, wurde am 30. April 1816 an die neu errichtete Regierung zu Cleve verſetzt. Kurz vor ſeinem Fortgang, der allgemein bedauert wurde, war er ſehr energiſch gegen eine Unſitte aufgetreten, die ſich aus alter Zeit trotz der ſchweren Strafandrohung erhalten hatte. In den Karnevalstagen wurde nämlich in einzelnen Gegenden des Kreiſes eine Gans lebendig bei den Beinen aufgehängt, der Hals mit Seife beſtrichen und alsdann im ſtrengſten Galopp zu Pferde der Hals dem geängſteten Thiere auszureißen verſucht. Derjenige, welcher dies zu Stande brachte, wurde mit einer Prämie belohnt.

Die Jahre 1816 und 1817 waren in Folge des Mißwachſes von einer Theuerung begleitet, die in den Annalen der Stadt faſt beiſpiellos genannt werden dürfte. Nach der im Jahre 1817 zuerſt durch das Wochenblatt bekannt gemachten Brodtaxe koſteten 12 Pfd. Roggenbrod im Anfange des Jahres 46 Stüber, der Preis ſtieg bis zum Juni deſſelben Jahres bis auf 58 Stüber; im Juli erſt begann ein allmähliches Sinken, ſo daß gegen Ende des Jahres der Preis von 33 Stübern

erreicht wurde, im Jahre 1819 kostete das Brod dagegen im Oktober nur die Hälfte; 7 Loth Weißbrod kosteten 1817 2 Stüber, während 1819 dagegen 17 Loth denselben Preis hatten. Durch den Genuß von Brennnesseln, Klee, Kartoffelschalen und Gemüsabfall fristeten viele Leute ihr Leben. Man bemühte sich auf jegliche Weise, dem großen Nothstande Linderung zu verschaffen und in aufopfernder Selbstentsagung sorgte die wohlhabende Klasse durch Kornankäufe und Geldzuschüsse das Elend zu mäßigen.

Gegen Ende des Jahres traf der Weihbischof Kaspar Max von Münster hier ein, um das Sakrament der Firmung zu spenden, das während der französischen Zeit nicht ausgetheilt worden war. Die neue kirchliche Eintheilung war damals noch nicht erfolgt; die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle waren noch in der Schwebe, sie erhielten erst durch die Bulle „de salute animarum“ vom 16. Juli 1821 ihren Abschluß. Crefeld wurde hiernach der Kölner Erzdiöcese einverleibt und nach der Einführung der Dekanatsverfassung im Jahre 1827 zum Sitze des Dekanates ausersehen.

Im Jahre 1817 wurde die Stadt durch einen zweiten hohen Besuch geehrt. Am 12. September kam nämlich der Kronprinz Friedrich Wilhelm in Begleitung des Prinzen Friedrich der Niederlande hier an und stieg auf dem sogenannten alten Schlosse ab. Sein Aufenthalt währte nur kurze Zeit. Sein Vater, der König Friedrich Wilhelm III., besuchte wenige Jahre nachher, am 8. Juli 1821, unsere Stadt. Er kam von Aachen Abends gegen 7 Uhr hier an und wurde auf's Festlichste empfangen. Die Straßen waren mit Ehrenbogen, Fahnen und Kränzen geziert; die Stadt strahlte in prachtvoller Beleuchtung. Die Begeisterung machte sich in fortwährenden Hoch's und in dem Absingen des Liedes „Heil unserm Könige“ Luft. Sein Absteigequartier nahm er bei Peter von Löwenich, bei dem er übernachtete. Am folgenden Tage in der Frühe besichtigte er die Seidenfabriken und verließ darauf gegen 9 Uhr die Stadt, um über Wesel nach Berlin zurückzukehren. Es war dies der einzige Besuch, den jener König unserer Stadt gemacht hat. Um so öfter hatte dieselbe die Ehre, seinen Nachfolger in ihren Mauern zu sehen. Am 25. Oktober 1833 traf derselbe von Geldern kommend mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande gegen Abend hier ein. Er wurde sehr festlich empfangen und von einer Ehrengarde eingeholt; am Eingange der Stadt kredenzte ihm der Bürgermeister den Ehrenwein, worauf er unter dem Geläute der Glocken durch die prachtvoll geschmückte und erleuchtete Stadt zu seinem Absteigequartier, das er bei Friedr. Heinr.

von Konr. von der Leyen nahm, unter dem Jubelruf der Bürger geleitet wurde. Nach der Vorstellung der Behörden und dem Souper wurde ihm vom Rettungsverein ein Fackelzug gebracht. Die Stadt hatte im Rump'schen Saale einen Bal paré veranstaltet, den der Kronprinz gegen 10 Uhr mit seiner Gegenwart beehrte. Zwölf weißgekleidete Mädchen überreichten ihm beim Eintritt in den Saal ein vom Prediger Heilmann verfaßtes Festgedicht. Er wohnte bis nach Mitternacht dem Balle bei und mehrere Damen wurden durch ein Tänzchen geehrt. Am nächsten Tage besuchte er die in den Räumen der höheren Stadtschule veranstaltete Ausstellung, die Werkstätte eines Seidenarbeiters und das naturhistorische Höninghaus'sche Kabinet. Gegen 1 Uhr setzte er seine Reise über Neuß nach Köln fort. Im Juni des folgenden Jahres war er wieder hier anwesend, ebenso im Jahre 1836. Am 3. Oktober traf er Abends gegen ½ 8 Uhr in Begleitung des Oberpräsidenten von Bodelschwingh und des Regierungspräsidenten von Stolberg-Wernigerode von Cleve kommend unter dem Geläute der Glocken hier ein. Die Stadt war festlich beleuchtet. Auch dieses Mal logirte er im alten Schlosse. Ein von der Stadt auf der Freiheit gebotenes Souper nahm er an. Die Liedertafel brachte ihm eine Serenade, während die Handwerksmeister einen brillanten Fackelzug ausführten. Am andern Morgen fuhr er um 9 Uhr nach Besichtigung der im Schlosse veranstalteten Ausstellung von hier wieder fort. Den letzten Besuch als Kronprinz machte er am 13. Juni 1839, wo ihm ein besonders festlicher Empfang bereitet war. Er kam von Gladbach und wurde an der Grenze des Kreises mitten auf dem Schlachtfelde von den Kreis- und Stadtbehörden empfangen. Mit einem Reiter- und Musikkorps an der Spitze, gelangte der Zug um 7 Uhr zur Stadt, in der alles auf's Festlichste mit Guirlanden, Kränzen, Fahnen und Ehrenbogen geschmückt war. Unter dem Geläute der Glocken und dem jubelnden Zuruf der Menge und dem Wehen der Tücher hielt der Kronprinz seinen Einzug. In seinem Gefolge befanden sich die Generale von Müffling und von der Gröben, der Oberpräsident von Bodelschwingh und der Regierungspräsident von Spiegel. Nach eingenommenem Diner wurde ihm ein Fackelzug dargebracht. Als er Abends zu dem von der Stadt gegebenen Bal paré fuhr, strahlte die Stadt in der schönsten Beleuchtung. Am andern Morgen hielt er eine Inspektion über die bei Fischeln lagernden Truppen und fuhr nach dem Dejeuner um 12 Uhr von hier fort. Er logirte auch dieses Mal auf dem Schlosse. Als König ist er dreimal in der hiesigen Stadt

geweſen. Zum erſten Male beehrte er im Jahre 1845 am 7. Auguſt in Begleitung ſeiner Gemahlin die Stadt mit ſeinem Beſuche. Er traf Abends gegen ½ 11 Uhr von Geldern kommend in Crefeld ein, ſtieg bei Floh ab und nahm dort ſein Nachtquartier. Das Schützenkorps ſtand in Paradeanzug vor der Thüre des Hauſes; die angebotene Ehrenwache lehnte der König ab. Abends veranſtalteten die Webermeiſter einen großartigen Fackelzug (gegen 1500), der in der beſten Ordnung ſtatthatte. Am nächſten Tage in der Frühe verließ er die Stadt wieder, während die Königin noch bis zum Mittage verweilte und eine Ausſtellung von Seidenwaaren in Augenſchein nahm. Das Jubelfeſt des Jahres 1852, wo Crefeld und die Grafſchaft Moers das Andenken an die vor 150 Jahren erfolgte Vereinigung mit der Krone Preußen feſtlich beging, beehrte der König mit ſeiner Gegenwart. Er traf am 26. März von Moers aus, wo er am Tage vorher den Feſtlichkeiten beigewohnt hatte, hier ein. Der in der Aula der Realſchule veranſtalteten Feierlichkeit ſchenkte er ſeine Gegenwart. Sein Abſteigequartier nahm er wieder bei Floh. Sein letzter Beſuch im Jahre 1857 war von nur kurzer Dauer. Der jetzige König Wilhelm I. war bei Gelegenheit des Geldriſchen Feſtes am 13. September 1863 auf kurze Zeit hier anweſend; er dejeunirte bei Herrn Konrad Wilhelm von der Leyen und ſetzte darauf ſeine Fahrt nach Geldern weiter. Seine Gemahlin war kurze Zeit nachher auf wenige Augenblicke in der Stadt.

Von den Prinzen des königlichen Hauſes iſt wohl keiner häufiger in der Stadt anweſend geweſen, als der Prinz Albrecht. Als er im Jahre 1831 am 4. Oktober von ſeiner Vermählungsreiſe mit ſeiner jungen Gemahlin, der Prinzeſſin Marianne der Niederlande, hier eintraf, war ihm ein beſonders feſtlicher Empfang bereitet worden. Von einer Ehrengarde zu Pferd wurden die Neuvermählten eingeholt. Gegen 1½ Uhr kamen ſie vor der Stadt an, wo die ſtädtiſchen Behörden und 80 weißgekleidete Mädchen Blumen ſtreuend ſie empfingen. Im feſtlichen Zuge ging es dann, ein Muſikkorps an der Spitze, durch die reich geſchmückten Straßen der Stadt nach dem Abſteigequartier bei Herrn Friedr. Joh. von der Leyen. Beſonders geſchmackvoll war der Friedrichsplatz mit Ehrenbogen und Pyramiden geziert. Nach dem Diner fuhren die hohen Gäſte gegen ½ 5 Uhr nach Düſſeldorf wieder fort.

Die Anweſenheit des Erzbiſchofs von Köln und ſpäteren Kardinals Johannes von Geiſſel vom 26. bis 30. September 1844 bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche wurde Veranlaſſung, ihm zu Ehren den Platz an der Kirche Johannesplatz zu nennen.

Zu den Segnungen, welche uns die neue Regierung brachte, gehörte auch die Umänderung des bisherigen Münzwesens. Empfahl sich auch das neue preußische Münzsystem keineswegs durch Einfachheit der Berechnung, so hatte es doch vor dem alten in mancher Hinsicht etwas voraus. Zunächst gab es doch seit 1826, wo die Einführung vorgenommen wurde, eine Landesmünze, die man ohne Verlust in der Umgegend absetzen konnte; bisher hatte man kaum eine Stunde Weges entfernt wieder andere Münzen in Geltung, was die Berechnung erschwerte und manchen Verlust herbeiführte. Die größere Solidität der Münze selbst, so wie das Vertrauen zu der preußischen Finanzwirthschaft waren willkommene Zugaben.

Zu den früher über das hiesige Theater gegebenen Notizen können wir noch einzelne anschließen. Während der französischen Zeit hatten ab und zu theatralische Vorstellungen stattgefunden. Im Jahre 1811 waren der Schauspieldirektor Dossy, 1815 Thomala hier, die mehrere Wochen hindurch im Hipp'schen Saale spielten. Darauf lag mehrere Jahre hindurch das Schauspielwesen hier brach, obwohl der Sinn für die dramatische Kunst nicht erstorben war, wie dies im Jahre 1816 die hiesige Gesellschaft „Concordia" beweist, die ein Liebhabertheater bildete und vier Jahre nacheinander zu wohlthätigen Zwecken dramatische Aufführungen veranstaltete; zeitweilig wurden dieselben im Jahre 1819 durch die Müller'sche Gesellschaft unterbrochen. Es fehlte noch immer an einer stehenden Bühne, was wohl als ein Hauptmotiv dafür gelten muß, daß so selten Schauspieldirektoren sich veranlaßt sahen, in Crefeld Vorstellungen zu geben. Diesem Mangel suchte ein Privatmann durch die Errichtung eines eigenen Theatergebäudes abzuhelfen. Dieser Privatmann war Michael Rump, der im J. 1824 ohne Beihülfe der Gemeinde ein Gebäude in der Rheinstraße errichtete, das zu theatralischen Darstellungen benutzt werden sollte. Am 13. Juni 1825 wurde dasselbe eröffnet. Derossi, Direktor des Düsseldorfer Stadttheaters, übernahm die Direktion und gab längere Zeit hindurch Vorstellungen, die sich einer ziemlich allgemeinen Theilnahme erfreuten. Im Jahre 1827 stand dem schaulustigen Publikum ein doppelter Genuß zu Gebot, da die Kunstreitergesellschaft von Blondin und die Schauspielgesellschaft unter Breuer's Direktion nacheinander hier Vorstellungen gaben. Im Jahre 1830 war Richter, 1831 Joseph Derossi wieder Theaterdirektor und 1835 hatte Reuneke die Direktion des hiesigen Theaters. Wahre Kunstgenüsse bot das Jahr 1836, wo unter

des trefflichen Immermann's Leitung in einer wirklich vollendeten Weise eine Reihe von Vorstellungen gegeben wurde, die das leider nur spärlich vertretene Publikum auf's Höchste begeisterten. Die trefflichen Darsteller, Henkel, Seeliger, Limbach mit Frau, Schenk und Frau Lauber-Versing lebten in ihren Leistungen noch lange in der Erinnerung der Theaterfreunde fort. Trotz des wenig ermuthigenden Besuches des Theaters ließ sich der Besitzer desselben nicht abhalten, das Gebäude im Jahre 1837 zu erweitern. Am 2. September des gen. Jahres wurde es unter Derossi's Direktion wieder eröffnet, der bis 1840 die Leitung behielt. 1841 ging dieselbe an Henkel über, der aber bald wegen mangelnder Theilnahme dieselbe aufgab; ein zweiter Versuch desselben im Jahre 1843 scheint lohnender gewesen zu sein, da vom März bis November fortwährend Vorstellungen gegeben wurden. Im Jahre 1842 hatte Nolte eine Zeit lang die Direktion geleitet; im Jahre 1846 war er zum 2. Male Theaterdirektor der hiesigen Bühne. Die nachfolgenden Theaterdirektoren (darunter wieder Keuneke) verloren bald durch den schlechten Besuch die Lust, längere Zeit hier Vorstellungen zu geben. Ab und zu wurde Thaliens Tempel zu andern Kunstgenüssen benutzt, so von Blondin, Wollschläger u. s. w. Besser schien sich die Zukunft des Theaters zu gestalten, als ein Theater-Verein sich bildete, für zweckmäßige und geschmackvolle Umgestaltuug des Theaters Sorge trug und Herrn Wenzel zur Direktion des Theaters berief. Die Erwartungen haben sich aber nicht erfüllt, Herr Wenzel verließ im Frühjahre 1865 seine Stellung, der er manche Opfer gebracht hatte. Seine Leistungen fanden, so anerkennenswerth sie waren, nicht die gehoffte Theilnahme.

Crefeld zeigt an musikalischen Aufführungen ein weit regeres Interesse und von jeher hat es mit Vorliebe Musik und Gesang gepflegt. Die Namen Schmidt, Wolff, Scheibler[1]), von Beckerath und

[1]) Joh. Heinr. Scheibler ist 1777 zu Montjoie geboren, seit 1807 war er in Crefeld, wo er der Gründer des großen Handlungshauses „Scheibler & Cie." wurde. 1816 erfand er die Aura (eine kunstgerecht gestimmte Maultrommel), 1834 schrieb er: der physikalische und musikalische Tonmesser und Anleitung die Orgel vermittelst der Stöße und des Metronoms korrekt gleichschwebend zu stimmen, 1835: Mittheilung an die Versammluug der deutschen Naturforscher in Bonn über das Wesentliche des musikalischen und physikalischen Tonmessers, 1836: Anleitung die Orgel unter Beibehaltung ihrer momentanen Höhe oder nach einem bekannten ± vermittelst des Metronoms nach

Wilhelm [1]) knüpfen sich enge an die musikalischen Bestrebungen und Leistungen der Stadt. Der im Jahre 1829 errichtete Gesangverein „Liedertafel" darf mit Genugthuung auf seine Leistungen zurückschauen, die mehrfach auf den Gesangfesten am Rhein sich rühmlichen Beifall erwarben. Die vielen andern Gesangvereine, wie Singverein, Männergesangverein, Concordia u. s. w. bezeugen, daß in allen Schichten der Gesellschaft die edle Kunst des Gesanges gehegt und gepflegt wird.

Im Jahre 1827 ward am 22. August eine neue Feuerlösch-Ordnung für Crefeld eingeführt, die Gott sei Dank! sehr selten in Anwendung gebracht zu werden braucht. Ein günstiges Geschick hat bisher bedeutende Feuersbrünste von der Stadt ferngehalten, und die Geschichte darf sich freuen über solche nicht Berichterstatterin sein zu müssen. Am 3. August 1829 konstituirte sich aus der Bürgerschaft ein freiwilliger Rettungsverein, der sich in etwas modificirter Gestalt bis auf die Gegenwart erhalten hat. Ein im Jahre 1827 gegründeter Frauenverein hat sich die Pflege der armen Wöchnerinnen zur Aufgabe gemacht; er wirkt in der liebevollsten Weise fort zum Segen der armen Frauen. Für die Pflege der armen Kranken wirken seit 1855 die Schwestern vom Orden des h. Franziskus, die Pflege der männlichen Kranken haben die Alexianerbrüder übernommen, die seit zwei Jahren ein stattliches Gebäude mit Kapelle an der Dießem sich erworben haben. Die beiden Waisenhäuser in der Kempener- und Kronprinzenstraße theilen sich in die schöne Aufgabe, den armen verlassenen Waisen Pflege und Erziehung zu Theil werden zu lassen.

Eine Sparkasse wurde am 9. März 1840 von Seiten der Stadt errichtet, die eine sehr wohlthätige Einwirkung auf den Fleiß und die Sparsamkeit der geringeren Volksklassen ausübt.

An diese erfreulichen Aeußerungen des Geistes, der in unserer Stadt herrscht, müssen wir ein weniger erfreuliches Ereigniß des Jahres 1828 anschließen. Am 4. und 5. November des gen. Jahres kam es in Folge der Herabsetzung des Lohnes für die Seidenarbeiter zu unruhigen Auftritten. Dieselben nahmen eine solche bedenkliche Gestalt an, daß zur Unterdrückung derselben militärische Hülfe von Düsseldorf requirirt werden

Stößen zu stimmen, 1837; Ueber mathematische Stimmung, Temperaturen und Orgelstimmung nach Vibrations-Differenzen oder Stößen. Er starb 20/11 1837. Die Schriften von Dr. Löhr sind nothwendige Erläuterungsschriften dazu.

[2]) Karl Wilhelm hat durch seine volksthümlichen Kompositionen sich rasch einen geachteten Namen unter den jüngeren Komponisten erworben. Seine „Wacht am Rhein" hat allgemeinen Eingang beim Volke gefunden.

mußte. Mehrere Arbeiter wurden dabei verwundet, der Aufruhr wurde jedoch bald erstickt, namentlich nachdem man sich der 17 Haupträdelsführer versichert und dieselben gefänglich eingezogen hatte.

Als im Jahre 1832 in Folge des belgisch-holländischen Krieges die Grenze des Landes bedroht erschien, wurde ein Observationskorps am Rheine aufgestellt. Fast ein volles Jahr hindurch war Crefeld das Hauptquartier des kommandirenden Generals des siebenten Armeekorps, von Müffling.

Friedrich Wilhelm III. starb nach langer für Preußen segensreichen Regierung am 7. Juni 1840 und hatte zu Nachfolgern Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861), Wilhelm I. (1861—).

Die Huldigungsfeier fand am 15. Oktober 1840 unter großen Festlichkeiten zu Berlin statt. Die Crefelder Deputirten, Franz von Rigal, Kornelius Floh und der damalige Bürgermeister, jetzige Landrath Leysner, vertraten bei jener Feier die Stadt. Das Doppelfest des Geburtstages und der Huldigung wurde auch in der Stadt auf das Festlichste begangen; eine prachtvolle Illumination schloß am Abende die denkwürdige Feier. Zu den denkwürdigsten Ereignissen unter der Regierung dieses Königs gehören, von den Kirchenbauten u. s. w. abgesehen, der Ausbau der Landstraße von Crefeld über Geldern nach Cleve, die 1846 endlich vollendet wurde, die Anlage von Eisenbahnen, die bereits anderwärts verzeichnet wurden, und die Absplitterung der Bürgermeisterei Friemersheim vom Crefelder Kreise. Dieselbe wurde 1858 mit dem neugebildeten Kreise Moers vereinigt. Schon 1824 waren durch ein Gesetz Provincialstände für die Rheinprovinz in's Leben gerufen worden. Sie versammelten sich am 29. Oktober 1826 zum ersten Male. Der erste Schritt zum konstitutionellen Leben in Preußen war damit geschehen. Der Wirkungskreis der Stände war freilich ein beschränkter, denn er dehnte sich nicht über die provinciellen Interessen hinaus, in politischen Dingen war ihre Mitwirkung von keiner Bedeutung. Die Anbahnung einer allgemein ständischen Vertretung vom rheinischen Provinciallandtag wiederholt versucht, gelang nicht, trotzdem bei der Huldigung von den Ständen dieselbe beantragt worden war. Im Jahre 1843 reichte die Stadt durch ihren Deputirten, Herrn Herm. von Beckerath, eine Petition ein, die Ablehnung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches, Erweiterung der Repräsentation des dritten Standes, Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen und Preßfreiheit verlangte. Das Februarpatent (vom 3. Februar 1847) schien endlich die so lange

gehegten Hoffnungen erfüllen oder doch wenigstens erfrischen zu sollen. Crefeld war auf dem vereinigten Landtage dieses Jahres durch Herrn Hermann von Beckerath vertreten, der an den parlamentarischen Kämpfen ruhmvollen Antheil nahm. Seine Rückkehr von Berlin am 2. Juli 1847 war ein allgemeiner Fest- und Jubeltag für die Stadt. Die Februarrevolution des nächsten Jahres führte Preußen unter gewaltsamen Wehen in die Reihen der konstitutionellen Staaten. Die unruhigen Bewegungen im Februar und März, die sich allerwärts kundgaben, blieben auch von Crefeld nicht fern. Der 20. März des Jahres 1848, wo es zu rohen, bedauernswerthen Kundgebungen Seitens der Arbeiter kam, wird so bald nicht aus der Erinnerung derjenigen schwinden, welche diesen Tag erlebten. Das Versöhnungsfest am 27. März stillte die von fremden Elementen aufgewühlte Volksmasse. Herr von Beckerath, der Deputirte Crefeld's in der Frankfurter Nationalversammlung, wurde am 10. August deutscher Reichsfinanzminister. In Berlin war Crefeld durch den Friedensrichter Grebel von St. Goar, später durch Professor Bauerband in Bonn und A. Reichensperger von Köln vertreten. In den nachfolgenden Sessionen des Landtages war Herr von Beckerath wieder der Vertreter Crefeld's, bis nach der Niederlegung seines Mandats Herr Friedensrichter Rücker von Uerdingen, dann Herr Professor von Sybel und in der letzten Session Herr Oberstaatsanwalt a. D. Kannegießer die Stadt vertreten hat.

Der Gründer des Theatergebäudes war auch derjenige, der zuerst den Versuch machte, die Stadt mit Gasbeleuchtung zu versehen. Seit dem Jahre 1844 versah er viele Privathäuser mit transportabelm Gase. So wenig sich auch diese Einrichtung wegen vieler Unbequemlichkeiten, die mit dem Transport verbunden waren, bewährte, so verdient der Versuch Anerkennung. Die Stadt fand es ihrem Interesse angemessener, mit den Gebrüdern Puricelli in Rheinbollerhütte einen Kontrakt wegen Einrichtung der öffentlichen Beleuchtung mit Gas im Jahre 1852 einzugehen. Im vergangenen Jahre wurde der Kontrakt in modificirter Form erneuert und bis zum 1. Januar 1900 verlängert und der Stadt dadurch Vortheile zugesichert, die bei Selbstübernahme der Fabrikation ihr nicht geworden wären. Der Gaspreis stellt sich nunmehr auf 2²/₃ resp. 2 Thlr. per 1000 Kubikfuß.

Ein der Stadt würdiges Rathhaus ist durch den Ankauf des ehemaligen von der Leyen'schen Gebäudes (des sogen. alten Schlosses) im Jahre 1860 erworben worden; dasselbe wurde zweckmäßig und ge-

ſchmackvoll renovirt und iſt eine Zierde der Stadt. Der ſchöne Saal iſt mit einem von Herrn E. Prell in Leipzig (einem geb. Crefelder) geſchenkten Gemälde, die Germania darſtellend, paſſend geſchmückt.

Wir beſchließen dieſe Ueberſicht wohl nicht beſſer und würdiger, als wenn wir der großen Schöpfungen gedenken, die durch die Wohlthätigkeit eines Mannes in der neueſten Zeit in's Leben gerufen ſind. Bereits im Jahre 1832 hatte die Mutter des unvergeßlichen Mannes Frau Iſaak de Greiff geb. Floh in ihrem Teſtamente zur Gründung eines allgemein ſtädtiſchen Krankenhauſes die Summe von 5000 Thlrn. legirt, 1834 hatten der Rentner Joh. Wilh. Itter weitere 1000 Thlr., 1841 Frau Jordans geb. Floh 2500 Thlr., 1842 Friedr. Heinr. von Konrad von der Leyen 2000 Thlr., die Familie von Rigal 1000 Thlr., die Geſchwiſter Leysner 4000 Thlr. zu demſelben Zwecke beſtimmt. Durch freiwillige Beiträge wurde dieſes Kapital bis auf die Höhe von 48,000 Thlrn. gebracht. Am 29. April 1845 wurde der Grundſtein zum allgemeinen ſtädtiſchen Krankenhauſe unter entſprechenden Feierlichkeiten gelegt und zwei Jahre ſpäter das Haus bezogen. Dieſem ſo wohlthätigen und nothwendigen Inſtitute hat der am 16. April 1863 heimgegangene Kornelius de Greiff die Summe von 120,000 Thlrn. vermacht. Den früher genannten Waiſenhäuſern vermachte er je 50,000 Thlr. Außerdem legirte er 100,000 Thlr. für ein Verpflegungshaus für arme arbeitsunfähige Männer und Frauen (ſeine Nichte Frau Rhodius ſchenkte zu dem Ende ein weitläufiges zweckmäßiges Gebäude), die Zinſen von 50,000 Thlrn. beſtimmte er zur Verpflegung von Geiſteskranken, Blinden und Taubſtummen, die Zinſen von weitern 50,000 Thlrn. zur Unterſtützung von 50 dürftigen Familien, 8000 Thlr. zum Bau eines Leichenhauſes, 4000 Thlr. für die Verſchönerung des Kirchhofes, 20,000 Thlr. für die Errichtung einer Fleiſchhalle, 6000 Thlr. für eine Kornhalle. Durch eine ſolche edle Freigebigkeit wurde der ſtädtiſchen Armenverwaltung ihre ſchwere Aufgabe bedeutend erleichtert. Die Reorganiſation des Armenweſens, wie ſie durch Beſchluß der Stadtverordnetenverſammlung vom 18. December 1862 feſtgeſtellt worden war, konnte jetzt erſt recht fruchtbringend wirken. Die ſegensreiche Thätigkeit derſelben iſt recht fühlbar und erſichtlich: Das Bettelweſen, das ſo verderblich und entſittlichend wirkt, iſt ſo gut wie erſtickt. Die Stadt erkannte dankbar das Große und Edle an, das ihr Wohlthäter Kornelius de Greiff der geſammten Bürgerſchaft geleiſtet hat, nicht das Denkmal, das am 22. Au-

guſt 1865 ihm zum ehrenden Andenken enthüllt wurde, ſpricht dies allein aus, ſondern auch die Feſtlichkeiten, die alljährlich am Geburtstage des Wohlthäters aus dem Schooße des Volkes heraus veranſtaltet werden, geben ein beredtes Zeugniß für die Dankbarkeit und Anerkennung, die in den Herzen der Bewohner für ihn leben. [1])

[1]) Kornelius de Greiff iſt im J 1781 8/6 geboren. Seine Eltern waren Iſaak de Greiff und Anna Floh, ſeine Großeltern väterlicher Seits Joh. Philipp de Greiff und Magdalena te Neues. Joh. Phil. de Greiff wanderte von Niederſaulheim in der Pfalz hier ein und erwarb ſich 1744 die Bürgerrechte der Stadt. Er trieb neben einem Faßbindergeſchäft Weinhandlung. Er ſtarb 5/3 1765, 51 Jahre alt. Sein Sohn Iſaak erhielt durch ſeine Heirath Antheil an dem Geſchäfte K. & J. Floh. Iſaak de Greiff war lange beigeordneter Bürgermeiſter. Er ſtarb 11/8 1826. Sein Sohn Kornelius widmete ſich gleichfalls dem Kaufmannsſtande und zeichnete ſich bald durch rege Thätigkeit und Umſicht aus, wie er denn auch ſeine Erwählung zum Handelspräſidenten ſeiner Thätigkeit zu verdanken hat. 1842 wurde er neben Herrn von Beckerath an zweiter Stelle zum Landtagsdeputirten gewählt Er lehnte zwar dieſe Wahl ab, indeß bekundete dieſelbe, daß er das Vertrauen der Bürgerſchaft nicht minder beſaß als geiſtige Fähigkeiten. Er ſtarb am 16. April 1863.

Berichtigung.

Seite 421 iſt Prof. Rockardt als eine von Prof. Mauviſe verſchiedene Perſönlichkeit bezeichnet worden. Es iſt dies ein Irrthum, der ſich dadurch erklärt, daß de Mauviſe als Emigrirter, um ſicher zu gehen, ſeinen Namen vertauſcht und ſelbſt einen andern Geburtsort angegeben hat.

Ein Brief von Stein's an Friedrich Heinrich von der Leyen in Betreff der Kriegskontribution vom Jahre 1795 [1]).

Ich unterlasse es nie dem Hof die Nothwendigkeit, auf die Wiederherstellung der alten Verfassung zu bestehen, vorzulegen, indem alles übrige Flickwerk ist, dem die List und die Habsucht der französischen Agenten zu entgehen immer neue Mittel finden wird. Man hat in Berlin die Absicht Herrn von Loë nach Paris zu schicken, um auf die Wiedereinführung der preußischen Landes-Verwaltung zu bestehen und gemeinschaftlich mit Herrn von Sandoz darauf zu arbeiten. Wenn auf die alternative nicht eine Kriegs-Erklärung gesetzt ist, so fürchte ich, werden Worte wenig wirken.

Unterdessen glaube ich, ist es rathsam nicht zu zahlen bis Execution kömt, diese eine Zeit lang zu dulden und am Ende durch den Weg einer mit Geld unterstützten Negociation sich mit denen Blut-Igeln abzufinden.

Hoffentlich wird die neue Requisition einen neuen Grund der Ueberzeugung für unser Ministerium abgeben, daß man mit Ernst bey der Sache zu Werke gehen muß.

Mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung habe ich zu seyn die Ehre

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener C. Stein.

Ich werde morgen nach der Lahn . . . . abreisen, da ich einen . . . tägigen Königlichen Urlaub erhalten.

---

[1]) Der Brief, der zu S. 411 gehört, zeigt, daß Crefeld es nicht an Bemühungen hat fehlen lassen, um die Kontribution von sich abzuwehren. Der Magistrat und die alte Verfassung wurden wirklich auf kurze Zeit von 1795—1796 wieder hergestellt. Die punktirten Stellen sind durch den Lack unleserlich gemacht.

Auszug

aus dem

Testament des Herrn Cornelius de Greiff

vom 25. Februar 1857.

c. Bestimme ich dem hiesigen Krankenhause, durch meine geliebte verewigte Mutter ursprünglich begründet, die Summe von Einhundert zwanzig Tausend Thaler — Thlr. 120,000

Hiervon dürfen nach Bedarf zwanzig Tausend Thaler zu baulichen Vergrößerungen benutzt werden. Die übrigen Hundert Tausend Thaler sind dagegen hypothekarisch unterzubringen, und dienen deren Zinsen zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse.

d. Zu einem Verpflegungshaus für dürftige arbeitsunfähige Männer über das Alter von 65 Jahren, bestimme ich fünfzig Tausend Thaler . . . . . „ 50,000

e. Ebenso zur Verpflegung dürftiger Frauen im gleichen Alter fünfzig Tausend Thaler . . . . . „ 50,000

f. Dem hiesigen evangelischen Waisenhause vermache ich fünfzig Tausend Thaler . . . . . „ 50,000

g. Dieselbe Summe dem hiesigen catholischen Waisenhause . . . . . „ 50,000

h. Zur Verpflegung von Geisteskranken, Blinden und Taubstummen ebenfalls ein Capital von fünfzig Tausend Thaler . . . . . „ 50,000

wovon jedoch blos die Zinsen dürfen verwendet werden.

i. Zur Unterstützung von 50 dürftigen aber braven Familien, namentlich solche, die viele Kinder zu ernähren haben, fünfzig Tausend Thaler . . . . „ 50,000

Auch hier dürfen bloß die Zinsen zur Anwendung kommen und ist das Capital hypothekarisch zu sichern. Die Vertheilung dieser Zinsen soll jedes Jahr am 8. Juni, meinem Geburtstage, stattfinden.

k. Zum Bau eines geräumigen Leichenhauſes auf dem Gottesacker zur Abhaltung der Grabreden beſtimme ich acht Tauſend Thaler . . . . . Thlr. 8,000

l. Zur Erweiterung und Verſchönerung des Kirchhofes vier Tauſend Thaler . . . . . „ 4,000

m. Zur Errichtung einer ſtädtiſchen Fleiſchhalle zwanzig Tauſend Thaler . . . . . „ 20,000

n. Zur Errichtung einer ſtädtiſchen Kornhalle ſechs Tauſend Thaler . . . . . „ 6,000

bb. Da es die Förderung wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke betrifft, ſo hoffe ich, daß meine geſchätzten Mitbürger, deren Namen hier folgen, nämlich: die Herren Carl Sohmann sen., Heinr. Friedr. Montandon, Doctor Märklin, Heinrich Helgers, Guſtav Molenaar, Emil vom Bruck, Hermann von Beckerath, Peter Winnertz, Abraham Sohmann, gerne meiner freundlichen Bitte Gehör geben werden, zur beſten Ausführung der Rubriken c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, ein feſtſtehendes bleibendes Comité bilden zu wollen, um das Ganze in's Leben zu rufen, zu leiten und zu überwachen. Die Befugniß hierzu ſoll den Genannten allein und ausſchließend zuſtehen. Die Wirkſamkeit eines ſolchen dirigirenden Ausſchuſſes muß nothwendig für alle Zeiten erhalten bleiben. Beim Austritt eines Mitgliedes dieſes Comité's, findet die Erſatzwahl nur durch die Perſonen ſtatt, welche dazu gehören, und darf die Neuwahl nur auf Solche fallen, die ſich zum mennoniten oder evangeliſchen Glauben bekennen.

Hierauf beſchränken ſich die allgemeinen Beſtimmungen ꝛc. ꝛc.

Ich füge dem, was ich hier niederſchrieb, als Schlußwort noch hinzu:

An Gottes Segen iſt Alles gelegen.

Möge dieſer Segen des Vaters den hier erſtrebten Zwecken nicht fehlen und viel Gutes daraus hervorgehen.

Crefeld, am fünf und zwanzigſten Februar achtzehnhundert ſieben und fünfzig.

(gez.) **C. de Greiff.**

Zur Beglaubigung
Die Teſtaments-Exekutoren:
C. Sohmann.
H. F. Montandon.

Anhang.

I.

Dietrich, Herr von Moers, überträgt mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth und ſeinen Söhnen Dietrich, Friederich, Heinrich, Richolf und Gerhard ſeinen Antheil an dem Präſentations-Rechte zu der Kirche von Crefeld an die Abtei Meer, nachdem dieſe die Grundſtücke, woran das Patronatsrecht gebunden war, vorher gekauft hatte. 1260, den 7. Januar. *)

Nos Theodoricus dominus de Moerse et Elisabetha uxor mea cum liberis nostris, quos nunc habemus, videlicet Theodorico, Friderico, Richolto et Gerardo, Coloniensis dioecesis universis praesentes literas audituris notum facimus, quod nos iuri patronatus ecclesiae de Creueldt, quod ad nos pertinebat, ita quod alternis vicibus cum magistra et conuentu de Mare praesentare deberemus, ad utilitatem ecclesiae de Mare renuntiauimus et per praesentes literas renuntiamus, et ius illud in magistram et conuentum praedictae ecclesiae per donationem liberam transferimus spontanea voluntate, ex eo quod comparauerunt a nobis allodium nostrum, videlicet aream unam coemiterio superius memoratae ecclesiae de Creueldt adiacentem inter aream quae dicitur camerarii et domum viciniorem portae coemiterii eidem ecclesiae sitam et duos iurnales iacentes inter publicam stratam et curtem quae dicitur Vorst, cui ius patronatus ecclesiae praedictae annexuimus, quod ex tali emptione pretio nobis numerato totaliter transiit cum ipsis bonis in ecclesiam de Mare. Et haec omnia fecimus auctoritate et con-

*) Die bei Lacomblet und in andern zugänglichen Werken bereits abgedruckten Urkunden ſind nicht mit aufgenommen worden.

sensu venerabilis patris nostri domini Conradi Coloniensis archiepiscopi, ut id quod factum est, firmius ageretur. Et ut haec firmitatem habeant, praesentem literam conscribi fecimus et sigillis nostris videlicet mei Theodorici de Moerse, et nobilis viri domini Henrici de Herpenrode canonici s. Gereonis, cuius sigillum pro nobis omnibus apponi rogauimus, praedictis magistrae et conuentui tradidimus communitam. Nos vero Henricus de Herpenrode canonicus s. Gereonis Coloniae ad petitionem praedictorum praesenti literae nostrum sigillum duximus apponendum. Actum anno domini MCCLIX. in crastino epiphaniae. (Nach einer Copie aus dem Meerer Archiv sub lit. B. Nr. 11. Vergl. Lacombl. II. 471.)

II.

Schreiben Dietrich's, Herrn von Moers, an den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden gerichtet, worin er um Bestätigung des in I.) erwähnten Vertrages mit Meer bittet. 1260, den 7. Januar.

Reuerendo in Christo patri ac domino d. ste. Coloniensis ecclesiae archiepiscopo sacri imperii per Italiam archicancellario Theodoricus dominus de Moerse salutem et paratam in omnibus ad beneplacita uoluntatem. Cum iam dudum inter nos ex una parte et conuentum de Mari ex altera super iure patronatus ecclesiae de Creyueldt fuerit quaestio uentilata, nunc bonorum uirorum arbitrio tota inter nos controuersia est sopita, ita quod nos iuri patronatus ecclesiae de Creueldt, quod ad uos pertinebat, ita quod alternis uicibus cum magistra et conuentu de Mare praesentare deberemus, nos et uxor nostra Lysa cum liberis nostris, quos uunc habemus, scilicet Theodorico, Friderico, Henrico, Ricolpho et Gerardo ad utiliatem ecclesiae memoratae renuntiauimus, et ius illud in magistram et conuentum ecclesiae praedictae per traditionem liberam transferimus spon-

tanea uoluntate, ex eo quod comparauerunt a nobis aream nostram adiacentem coemiterio dictae ecclesiae et duos iurnales aeque de allodio nostro, quibus ius patronatus praedictae ecclesiae de Creyneldt a nobis est annexum et ita esse in praesentibus literis confitemur. Unde uestrae supplicamus reuerentiae, quatenus praedictis consensum uestrum beneuolum accomodaretis, et quod per nos factum est praedictae ecclesiae tam in iure patronatus traditione quam allodii ratum fauorabiliter habeatis, ut sic per uos roboratum stabile et firmum ecclesiae perseveret. Actum et datum apud Creyfeldt, in crastino epiphaniae, anno domini millesimo, ducentesimo, quinquagesimo, nono. (Nach einer Copie aus dem Meerer Archiv.)

III

Konrad, Erzbiſchof von Köln, beſtätigt der Abtei Meer das Patronatsrecht über die Kirche zu Crefeld. 1260, den 26. April.

In nomine domini amen. Conradus dei gratia s. Coloniensis ecclesiae archiepiscopus, Italiae archicancellarius, dilectis in christo priori, magistrae et conuentui in Mari ordinis Praemonstratensis nostrae dioecesis salutem in domino. Ea quae vel iudicio vel concordia terminantur, firma debent et illibata persistere, et ne in recidiuae contentionis scrupulum relabantur, superior ea suae tenetur auctoritatis munimine roborare.

Cum igitur, sicut oblata nobis vestra petitio continebat, orta et diu ventilata super iure patronatus ecclesiae parochialis in Creueldt inter vos ex una parte et nobilem virum Theodoricum comitem de Morse ex altera quaestione, dictâ tandem quaestio facta inter partes hinc inde compromissione in certos arbitros fuerat per arbitrium terminata, idemque comes, nobilis mulier Elisabeth eius uxor et liberi eorundem renuntiantes iuri patronati, quod in dicta obtinebant ecclesia, illud unamimi voluntate in vestrum monasterium ad ipsius utilitatem

perpetuam duxerint transferendum, secundum quod in ipsorum literis inde confectis plenius vidimus contineri, supplicastis nobis et una vobiscum ac pro vobis praefati nobiles suis literis supplicarunt, ut vobis et vestro monasterio ius huiusmodi patronatus nostrae dignaremur auctoritatis munimine confirmare. Nos itaque supplicationibus huiusmodi cum iustitia synceram continentibus pietatem fauorabiliter inclinati vobis in nomine domini ius huiusmodi patronatus obtinendum perpetuo confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus, ita super iure ipsam officiandi ecclesiam statuentes, ut quandocunque ipsam vacare contigerit, praesentatus a vobis pastor loci archidiacono et ab ipso legitime inuestitus deseruiat in eadem personaliter residendo, illà existens reddituum portione contentus, quam hactenus obtinere vicarii consueuerunt et inde respondeat de iuribus seu oneribus universis, quae generaliter ecclesiarum pastores suis tenentur superioribus exhibere, residuum vero reddituum portio praedictorum monasterio vestro cedat ad eius utilitatem necessariam conuertendo. Nulli ergo hominum liceat hanc nostrae paginam confirmationis ac ordinationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem dei omnipotentis, beatorum quoque eius Petri ac Pauli apostolorum se nouerit incursurum. Datum Coloniae anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo. VI. Cal. Maii. (Nach einer Copie aus dem Meerer Archiv. Vergl. Lacombl. II. 471.)

*) Dieſe Worte beziehen ſich wohl auf den vorhin mitgetheilten, an den Erzbiſchof Konrad gerichteten Brief des Moerſer Grafen.

IV.

Dietrich III., Herr von Moers, und Margaretha, ſeine Gemahlin, bezeugen, daß mit der Uebertragung des Patronatsrechtes Seitens ihrer Vorfahren auch Verzichtleiſtung auf das Vogteirecht über die Wachszinſigen der Kirche zu Crefeld mit einbegriffen ſei. 1301, den 12. November.

Uniuersis praesentia visuris vel audituris Theodoricus dominus de Moerse et Margaretha coniuges legitimi salutem et notitiam veritatis.

Nouerint ergo uniuersi, quod cum inter nos ex una parte et magistram et conuentum tum monasterii Mare ex altera super iure aduocatiae, quod nos dicebamus nos habere in homines cerocensuales pertinentes ad ecclesiam de Creueldt, quaestio verteretur, deliberatione sufficienti praehabita et salutem animarum nostrarum attendentes tenore praesentium protestamur et recognoscimus pro nobis et nostris omnibus legitimis haeredibus, quod homines cerocensuales et vicissitudo iuris praesentandi, quod spectabat ad nostros parentes pleno iure translati fuerunt et sunt per eosdem in magistram et conuentum praedictas, accedente super hoc consensu omnium quorum consensus in praemissis erat requirendus. Cuiusmodi translationem seu donationem tam de iure praesentandi seu patronatus quam de hominibus cerocensualibus supradictis ad dictam ecclesiam de Creueldt spectantibus ratam et firmam habemus et iam in his scriptis approbamus et si quid iuris in iisdem habuimus vel habemus, illud manu coniuncta, libera et spontanea uoluntate in magistram et conuentum Marensem praedictas per praesentes transferimus effestucando ad hoc nos obligantes et fide praestita corporali promittentes pro nobis et nostris omnibus legitimis haeredibus, quod praedictas magistram et conventum de caetero arte vel ingenio de praemissis non impetemus, nec eos grauabimus vel molestabimus quoquo modo, sed eos dicto iure frui pacifice et quiete fraude et dolo exclusis in perpetuum permittemus. Et ut praemissa robur habeant

Digitized by Google

perpetuum praesentem literam tradidimus eisdem sigillorum nostrorum munimine roboratam. Datum anno domini millesimo trecentesimo primo in crastino b. Martini confessoris. (Nach einer Copie des Meerer Archives.)

V.

Extractum

ex statutis Christianitatis Nussiensis, cui Creueldia ex antiquo subesse dignoscitur.

Quod ad pastorum habitatiouem attinet, admonemus, ut pastores suorum aedificiorum diligentem rationem habeant et conseruent ac ne quid detrimenti patiantur, caueant. Quodsi forte alibi domum parochialem vel igne iniecto conflagrari, vel ob vetustatem ruinam miuari aut collabi accidat, nulla pastoris inhabitantis negligentia aut culpa intercedente, ut necessario domus noua sit aedificanda, subditi aut parochiani longa hactenus obseruata consuetudine nouam domum pastori construi, erigi aut tegi curabunt, eamque talem, quae nimirum octodecim pedes lata, cuius item longitudo columnis constet quatuor, pedibus duodecim a se distantibus, quarum unaquaque viginti pedum altitudinis esse debet, quam item erectam necessariis trabibus et infumibulo (Rauchfang?) perficere, medio etiam pariete per circuitum obducere et delutare teneutur. (Copie aus dem Meerer Archiv. Dieſe Statuten gehören dem Ende des dreizehnten oder dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an.)

VI.

Nikolaus von Cuſa, Cardinallegat in Deutſchland, verleiht dem Kloſter St. Johann Baptiſt in Creſeld mehrere Indulgentien. Köln, 1452, den 2. März.

Nicolaus miseracione diuina t't' Saucti Petri ad vincula Sacrosancte Romane ecclesie presbyter Cardinalis Apostolice sedis per almaniam legatus. Dilectis nobis in christo sororibus sub regulari obseruancia degentibus Creueldie in domo dicta sent Columben Conuent territorii morsensis diocesis Coloniensis constitutis. Salutem in domino sempiternam. Licet is de cuius munere venit ut sibi a suis fidelibus digne et laudabiliter seruiatur. de habundancia sue pietatis quae merita supplicum excedit et vota bene viuentibus sibi multa maiora retribuat quam valeant promereri. Nichilominus tamen desiderantes cunctum perpetuum domiuo reddere acceptabilem et bonorum operum sectatorem, fideles ipsos ad complacendum ei quasi quibusdam allectiuis muneribus indulgenciis videlicet et remissionibus inuitamus. Ut exinde reddantur diuine gracie apciores. Cupientes igitur vos que sub observancia in predicto conuentu domino perpetuo famulari proposuistis aliquot spiritualibus allectamentis prosequi omnibus vobis presentibus et futuris. vestris continuis commensalibus et benefactoribus vestri conuentus. quae in natiuitatis. Circumscisionis. Epiphanie. Parasceue. Resurrectionis. Ascensionis. Pentecostes et corporis domini nostri ihesu christi. Natiuitatis. Concepcionis. purificacionis. Annunciacionis. Visitacionis et Assumpcionis beate et gloriose virginis marie. Sanctorum petri et pauli apostolorum predictorum ac sanctorum quorum ecclesie doctorum Ac natiuitatis atque Decollacionis sancti iohannis baptiste, nec non Basilice et appariciones sancti Michaelis archangeli atque Omnium sanctorum Et patronorum. Ac consecracionis capelle vestre festiuitatibus Oratorium aut Capellam vestram in predicto Conuentu causa oracionis visitaueritis aut aliqui de vestris benefactoribus visitauerint. Et coram venerabili sacrosancto Eukaristie si affuerint Aut coram aliqua ymagine consecrata scilicet Crucifixi. Aut ali-

cuius sancti canonisati flexis genibus. quinque pater noster cum tottidem Aue maria oraueritis. Centum dies de iniunctis vobis vel eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuo duraturis. Datum Colonie sub nostro sigillo. Anno a natiuitate domini millessimo quadringentesimo quinquagesimo secundo. die secunda mensis marcii. Pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Nycolai diuina prouidencia papae quinti anno quinto. (Nach dem ſchön geſchriebenen Originale, von dem aber das Siegel abgeſchnitten iſt.)

VII.

Nikolaus von Cuſa, Cardinallegat in Deutſchland, gibt dem Dekan von St. Andreas in Köln, Tilman von Linz, den Auftrag für die baldige Conſekration der Kapelle St. Johann Baptiſt in Crefeld zu ſorgen. Köln, 1452, den 26. Dezember.

Nicolaus miseracione diuina t't' sancti Petri ad vincula sacrosancte Romane ecclesie presbyter Cardinalis Apostolice sedis per almaniam legatus Dilecto nobis in christo Decano ecclesie sancti Andrec Coloniensis Salutem in domino. Exhibita nobis nuper pro parte devotarum Rectricis et sororum de tertia regula sancti francisci domus in Creueldia Coloniensis diocesis. Peticio continebat. Quod licet dudum Reuerendissimus dominus Archiepiscopus Coloniensis. loci eiusdem ordinarius. dictis sororibus. ut Capellam in domo predicta habere. et ipsam per suffraganeum suum consecrari facere possent. Iure parochialis ecclesie et alio quocunque semper saluo per suas literas licenciam eis concesserit et facultatem. Aardentibus ad hoc Reuerendissimi in christo patris et domini domini Jo. sancti Angeli sancte Romane ecclesie diaconi Cardinalis. apostolice sedis protunc legati consensu ratificacione et approbacione. Nichilominus tamen Pastore dicti loci in Creueldia omni racionabili causa ut asseritur semota se opponente et eas impediente dicta Capella nondum consecrari poterat in diuini cultus preiudicium non

modicum et diminucionem. Quare prefate sorores nobis humiliter supplicari fecerunt, ut dictas concessiones ordinarii et Apostolice sedis legati approbacionis et confirmacionis literas ratas et gratas habentes. ut ad earundem literarum execucionem procedi et dicta Capella consecrari possit, ipsis paterne consulere dignaremur. Nos igitur earundem supplicacionibus inclinati Auctoritate legacionis nostre qua fungimur in hac parte discrecioni tue presencium tenore per hec scripta committimus et mandamus quatenus vocatis ad te Pastore et Rectrice domus predicte. super differenciis si que inter eos sunt et a plebano cur consecrationem ipsam impediuerit te diligenter informes. Et si per diligentem informacionem plebanum predictum eas minus iuste impedire et predictam consecracionem iuris parochialis sine preiudicio fieri perspexeris, Capellam predictam auctoritate nostra per quemcunque catholicum autistitem consecrari mandes. Attento quod Priorissa et Conuentus monasterii in Meer Coloniensis diocesis collatrices dicte ecclesie parochialis. Et eciam Abbas monasterii ubi dictus Pastor ordinem profcssus est et de quo monasterio ad regimen eiusdem ecclesie quociens vacare contigerit persone assumuntur et instituuntur in predictam consecracionem dudum consenserunt et consenciunt. Et dominus temporalis loci cum suo conthorali eandem affectent. Si autem consecracionem ipsam in preiudicium matricis ecclesie vergere repereris dampnum ipsum quod matrici ex eadem imminet taxes. et refusionem fieri decernas. secundum quod tibi videbitur expedire. faciens quod decreueris sub excommunicacionis late sentencie pena quam ferimus in hiis scriptis et aliis censuris ecclesiasticis auctoritate nostra prefata firmiter obseruari. Testes eciam qui nominati fuerint, si se gratia odio timore vel amore subtraxerint censura simili compellas veritati testimonium prohibere.

Datum Colonie sub nostro sigillo Anno a Natiuitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo. vicesima sexta die mensis decembris. Pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Nycolai diuina prouidencia pape quinti Anno quinto. (Nach dem Originale, von dem das Siegel abgeſchnitten iſt.)

VIII.

Der Pfarrer von Crefeld, Hermann Duem aus Neuß ertheilt dem Kloſter St. Johann Baptiſt auf Anhalten des Moerſer Grafen mehrere Privilegien und Freiheiten. 1460 den 14. Juni.

Uniuersis et singulis deicolis tam presentibus quam futuris presentes visuris et audituris. Ego hermanus duem de Nussia ordinis premonstratensium Pastor parochialis ecclesie deo disponente altissimo in Creueldia Coloniensis dioecesis. Pacem in domino perpetuam. Quouiam recta dictat hiis qui pedes suos a ruinoso hoc mundo eius spretis dulcedinibus retraxerunt Igne diuine dilectionis crescente iuxta humane fragilitatis posse sollicite dei proponunt vera imitari vestigia eis adiuuamentis et graciis quibus modus et norma religiose uite et regularis obseruancie foueatur benigne succurratur. Sane dudum sepius laudabilis Conuentus Rectricis et sororum deuotarum domus Creueldensis mee parochie sub tercia regula beati francisci in communi vita paupertate et obediencia degencium de penetencia nuncupatarum quam idem gloriosus pater pro animarum salute instituit michi humiliter supplicauere ac per dominum temporalem dicti loci et suam conthoralem supplicari fecerunt ut eisdem quasdam gracias pro me et meis successoribus dicte Ecclesie pastoribus largirer. Ut igitur laudabilis congregacio dicte Rectricis et sororum uberiorem senciat profectum et earundem pia mentis deuocio magis excitetur et deo apcius sua uota persoluant. Ne forte ex earum occasione exitus sepius visitando matricem ecclesiam et sexus labilitate ruina causetur in augmentum diuini nominis zelo dei et animarum dilectione motus precibus eciam et informacionibus ad hoc instructus. Quod eadem Rectrix et sorores dicte domus mee parochie exnunc et perpetuis temporibus pro me et meis successoribus dicte Ecclesie pastoribus Ecclesiam siue Capellam in earundem conuentu cum duobus altaribus per episcopum facere consecrari poterint in qua predictis sororibus earum domesticis et commensalibus omnibus temporibus et festiuitatibus liceat peragere vel audire diuina atque missarum solempnia. Dumtaxat clausis

ianuis absque campanarum pro extraneorum conuocacione pulsu. Atque venerabile sacramentum eukaristie cum debitis reuerenciis et luminaribus semper die noctuque conseruare super hiis longa et matura deliberacione prehabitis licenciam plenam perpetue duraturam de speciali gracia eisdem indulgeo. Iusuper ut ipse minister eiusdem domus confessor presbyter seu eius uices gerens ipsis Rectrici et sororibus earum domesticis et commensalibus confessiones audire et sacramentum eukaristie ministrare poterit et ipsa rectrix uel mater et sorores domestici ac commensales in earum domo recipere ualeant tociens quociens expedierit et necesse erit. Eciam in festo pasche et mortis articulo. Et tamen illo semper saluo quod prefate sorores confessor seu eius substitutus Extremam uuctionem in mea ecclesia postulent atque afferent. Aut eciam ibidem sepeliri debeant et suas habere exequias more sue consuetudinis. Et in quatuor festis sua debita assueta persoluant. Aliis iuribus parochialis ecclesie semper saluis. In quorum omnium premissorum testimonium Ego hermanus duem dicte Ecclesie pastor sigillum meum pro me et meis successoribus eiusdem Ecclesie pastoribus presentibus appendi. In super eciam ut predictarum sororum perpetuies iste gloriosus concessus sit maioris firmitatis stabilitatis ac vigoris. Ego idem pastor prefatus rogaui Illustrem domicellum vincencium comitem Moirsensem et zarwordensem dominum meum temporalem nec non Illustrem anuam de Bauaria Comitissam Moirsensem et zarwordensem suam conthoralem quoniam hanc graciam pro suis in christo dilectis sororibus prefatis affectauerunt ut pro iurium defensione tam matricis ecclesie quam dictarum religiosarum sororum primitus sua sigilla appendere velint. Quod nos vincencius comes et Anna comitissa predicti Pastoris prefati presentibus Ac eciam consideratis laudabili earundem nostrarum subditarum sororum religiosarum in nostro opido Creueldensi sitarum conuersacione et uita propter pium fauorem quem erga prefatas gerimus sorores nostris sigillis presentibus appensis fatemur fecisse. Datum nostrum sub sigillis Anno a natiuitate incarnati verbi millesimo quadringentesimo sexagesimo. Quarta decima die mensis Junii. (Nach dem Original. Die drei Siegel ſind von der ſchön geſchriebenen und wohlerhaltenen Urkunde abgeſchnitten.)

IX.

Urkunde über die Einweihung der Kloſterkapelle, ausgeſtellt vom Kölniſchen Generalvikar Heinrich, Biſchof von Venecomp. *) 1460, den 5. Oktober.

Nos heinricus dei et apostolice sedis gracia venecompensis Episcopus Sacre theologie professor reuerendissimi in christo patris et domini nostri domini Theoderici Archiepiscopi Coloniensis in pontificalibus per Ciuitatem et dioecesim Coloniensem vicarius generalis uniuersis et singulis christifidelibus Pacem et concordiam perpetuam. Nos qui pias mentes deuotorum hominum sedulis exhortacionibus et donis spiritualibus ad cultum diuini nominis zelo deuocionis toto mentis conamine nitimur deducere. Desiderantes igitur ut Capella deuotarum sororum tercie regule sancti francisci confessoris domus in Creuelt rite per nos cooperante nobis gracia spiritus sancti cum ea qua decuit reuerencia una cum duobus altaribus in eadem constructis consecrata Capella autem in honore Sancti iohannis baptiste precursoris domini et summum altare in honore sancte marie virginis Columbe virginis et martiris francisci confessoris, dominici confessoris et Margarete virginis quorum diem dedicacionis statuimus annue celebrandum Dominica secunda post festum penthecostes uel prima dominica post festum natiuitatis Johannis baptiste. Aliud altare iu honore Sancte crucis, Sancti iohannis euangeliste, Sancti Dionysii, Sancte Katherine virginis, Sancte agnetis virginis, Sancte marie egiptiace, Sancte Elisabeth vidue. Et omnium sanctorum. Cuius diem dedicacionis statuimus solempnizandum dominica ante festum Dionisii confessoris debitis et congruis honoribus honoretur a cunctis christifidelibus. Insuper vero confessis et contritis dictam Capellam perigrinacionis deuocionis siue visitacionis causa intrauerint et coram prefatis altaribus tres pater noster toxidemque aue maria seu quamcunque aliam oracionem

*) Ein Kölniſcher Generalvikar, Johann Episcop. Venecompenens, findet ſich bei Bährſch, Abtei Steinfeld, S. 123.

deuotam flexis genibus deuote dixerint seu horas canonicas in eadem dixerint et audiuerint cum deuocione manus adiutrices pro edificatione Capelle porrexerint lanam linum ceram oua aurum uel argentum seu munus quodcunque pro sustentacione dicte Capelle et altarium prefatorum decoracione donauerint siue legauerint donari uel legari procurauerint. Sane officium quodcunque alicui sorori iniunctum per suppriorem hylariter inpleuerint. Aut qui iuuenes sorores seu nouicias benigne et caritatiue in regulari disciplina instruxerint seu informauerint. Quocienscunque predictorum aliquod fecerint de omnipotentis dei misericordia et beatorum apostolorum petri et pauli confisi quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penetenciis misericorditer in domini relaxamus. Datum Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo. quinta die mensis octobris. Nostro - sub sigillo. (Nach dem Originale. Das Siegel iſt abgeſchnitten.)

X.

Kloſter Meer bewilligt dem Kloſter St. Johann Baptiſt in Crefeld, daß es die ſogenannte alte Bleiche an der Diesſem beſitzen und die Kuirmude, die darauf haftet, wann ſie verfällt, mit 2 Brabänter Mark = 24 Albus löſen und quittiren möge. 1468, den 16. Auguſt.

Wir Elsken Balderix meistersche, Myntgen Gailschen priorsse, Feicken van den Egeren kelnersche, Margaretha van Buderich kustersche ind vort dat gemein Conuent dess Gaedshuyss van Meer ordens van premonstrey Colsch gestichtz. Bekennen vur onss ind onse nakomelinghe in desen offenen breiff, dat wir eindrechtliche ouergeuen ind verwillight haint umb gotzwillen to vermeren den dienst Gades in den geistlichen Conuents Susteren bynnen Creiuelt gelegen. Alsulchen

hoff in ousem hoff to Creiuelt gehorende, gelegen an der dysam, as Gabel Maes (dem Gott genaid) den gehadt ind besessen hait ind sein spleisselinghe im to gedain im Jairgeld ind Kuirmude vurss. as biss herzu gewonlichen gewest is to betailen up den rechten zynssdagh, nementlichen sent Andreiss des hilgen apostels. Ind wanneir die Kuirmude verfelt, sall dat Conuent vurss. die loeissen ind quiten mit zween marck Brabantz ind neit hoeger, ein mit den Insplisslinge ind die Kuirmundighe haudt sall stain up ein suster des Conuents vurss. die dairto benompt weirdt ind vanneir die verfallen ind geloist is, dan sall dat Conuent vurss. ein andere levendighe suster in der doder suster stat schriuen laissen, up dat dat Godshuyss vurss. in seinen rechten bleiff. Dan dat Conuent vurss. sall einen vurgenger hauen ind stellen ind der selue sall gewonlichen den hoff mit der geswairen vergain ind verstaein as dess haeffsrecht is. Ind dat Conuent vurss. mach deu versetten vur dem Lehenheren mit einre fleschen weinss as so dick sie willen ind derselue en sall mit geinre Kuirmunde noch Jairgulden beladen noch verbonden sein. Sonder all argelist wat vurgeschreuen is. Dese vurss. puncten sullen ganss fast ind steidt gehalden werden den ewigen dagen to. Id en weir dan saich, dat dat Conuent vurss. dat guidt verkauiffte, offte weder ouergeuen, dan sall dat guidt vurss. weder stain in seynen alden rechten. Sonder argelist ind aller funde geistlichs off werreltlichtz gerichtes, we man dat erdincken magh kleirlichen uissgescheiden. To mere Kunden ind getuighe der wairheit haint wir myt willen ind bywesen onss priors onsen gemeinen Conuents Segell unden an pressel diss breiffs gehangen. In den cair onses heiren duisent vierhondert ind eicht ind sestich up dinstagh na unser Lyuerfrauwen zo Latein genant assumptionis. (Nach einer Copie im Copialbuche.)

XI.

Hermann IV. von Heſſen, Erzbiſchof von Köln, beſtätigt dem Kloſter St. Johann Baptiſt ſeine Privilegien und nimmt es in ſeinen Schutz. Köln, 1481, den 8. Juli.

Hermannus dei gracia Archiepiscopus Coloniensis Sacri Imperii per Italiam archicancellarius princeps Elector westfalie et angarie dux apostolice sedis legatus etc. Religiosis in christo nobis dilectis Rectrici et sororibus domus seu conuentus sancti Johannis Baptiste ordinis sancti francisci de penitencia seu tercia regula in Creyuelt nostre diocesis ac uniuersis salutem in domino sempiternam et infrascriptorum cognoscere veritatem. Sapienter collocat beneficium suum qui pro transitorio meretur eternum. Hoc a nobis tunc fieri eredimus cum Religiosis utriusque sexus opem ut in pace et tranquillitate deo famulenter impendimus et eosdem sub nostre protectionis munimine confouemus quatenus apud deum creatorem nostrum nobis aduocatos et patronos inuenire in extremo superni iudicis districto examine valeamus. Hinc ad propositum vidimus quasdam assertas literas quorundam pastorum vestrorum in Creyuelt parte vestri nobis exhibitas et sub nomine priuilegii per eos vobis datas super pluribus articulis nusquam ad eos sed ad nostram ordinariam auctoritatem et officium spectantibus. In quibus illi perperam et inaniter se ingerentes que tum eorundem pastorum litere in hiis que ordinariam potestatem nostram concernunt prorsus vane et inefficaces sunt et in uullo vobis suffragantur nisi in hoc dumtaxat quod de eorum consensu date literas testimoniales habetis quas in bona custodia vestra seruari mandamus. Et ne hoc pretextu vestre consciencie grauentur. Nos qui ampliori quodam fauore consolari et honorare volumus deo dicatas virgines que relicta presentis seculi vanitate sub obseruancia regulari deo omnipotenti se ad iugem famulatum deuouerunt. Quapropter humilibus vestris et deuotis supplicacionibus fauorabiliter annueutes potestatem et licenciam vobis concedimus ut in dicto Conuentu vestro Capellam et necessaria altaria consecrata seu consecranda et Cam-

panellam pendentem habeatis. In qua Capella per singulos dies poterunt temporibus congruis apertis iannis hora tamen matricem ecclesiam non impediente diuina officia cantando ant legendo peragere coram vobis rectrice sororibus et domesticis familiaribus et continuis commensalibus vestris assumptis confessiones audiri sacramenta eciam eukaristie et extreme unctionis quocies opus erit vobis conferri atque in loco ibi sacrato cum lumine reuerenter et honorifice conseruari. Quodque cimiterium infra limites dicti Conuentus fiat et consecretur in quo corpora vestra et domesticorum ut prefertur sepeliantur. Sacrum eciam oleum inibi habeatur quod pastor pro tempore matricis ecclesie aut eius vices gerens presbitero confessori vestro singulis annis ad festum paschale sine retardacione ministrare debit et pro iure pastoris et matricis ecclesie confessor rectrix sorores et domestici familiares continui commensales pro quolibet funere eorum soluent tres albos Colonienses saluis eciam oblacionibus et aliis iuribus matricis ecclesie que iuxta antiquam obseruatam consuetudinem pastori pro tempore debentur. Insuper concedimus ut eadem rectrix et sorores dum ad hoc aptate fuerint iuxta morem sui ordinis ad clausuram se disponant et preparent et in eadem perpetuo perseuerent. Insuper rccipimus vos confessorem rectricem sorores et domesticos vestros ut prefertur cum rebus bonis possessionibus et pertinenciis mobilibus et immobilibus ad vos iure spectantibus in protectionem sancti petri et nostram volentes vos manere liberas et immunes a prestaclonibus secularibus eo modo quemadmodum fuistis hactenus et prout cetere rellgiose domus vestri ordinis ecclesiastica libertate fruuntur. Insuper sicut inter vos et deuotum nobis Johannem pastorem in Creyuelt ordinis prcmonstratensis conuentum esse dicitur quod vos sorores circa et inter vos et ortum dotis ecclesie parochialis quaudam peciam et spacium habetis quod intra septa vestra murari debeat extendens se a muro opidi prcdicti usque ad frontem horrei prefate dotis (mansus ecclesiasticus nach Du Cange) absque expensis dicti pastoris temporibus perpetuis et quod predictus murus per pastorem aliqua structura minime occupetur, ne conuentus vester vel alter ab altero mutuo se videndo molestetur pastor tamen si sibi necesse fuerit horreum suum in fronte extendere poterit et super murum ponere abs-

que edificii extensione. Et si Conuentus vester vellet aliquo tempore erigere structuram supra murum hoc fieri deberet absque extensione et respectu fenestrarum vergens in impedimentum pastoris, que omnia et singula predictus Johannes pastor admisit ob commodum et utilitatem sue dotis ut magis certificaret se de annuali pensione viginti quatuor alborum Coloniensium prout dudum per suos predecessores sit ordinatum. Et ut eciam aqueductus in exteriori latere circa horreum pertransiens Conuentum in bona reformacione seruetur. Et propterea idem pastor obtinuit consensum venerabilis in christo Elizabeth Balderichs tociusque Conuentus virginum monasterii in Mare ordinis premonstratensis que vigore incorporacionis sunt collatrices dicte matricis ecclesie. Quam conuencionem in hiis que superius expressa sunt ad vestras preces approbamus et corroboramus omnibus suprascriptis durante vestra obseruancia et vita regulari perpetuo duraturis. Salua nobis et successoribus nostris lege diocesana et iurisdictionis. In quorum robur et firmitatem sigillum nostrum ex certa sciencia hiis literis est appensum. Datum in ciuitate nostra Coloniensi. Octaua die mensis iulii. Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo primo. (Nach dem Originale; das Siegel fehlt.)

XII.

Johannes Nolden, Pfarrer in Crefeld, beſtätigt dem Kloſter St. Johann Baptiſt die von ſeinen Vorgängern demſelben ertheilten und vom Erzbiſchofe von Köln beſtätigten Privilegien. *) 1490, den 22. Dezember.

Cunctis et singulis christifidelibus presentibus et futuris. Ego iohannes nolden ordinis premonstratensium parochialis

*) Die Urkunde iſt in doppelter Ausfertigung vorhanden; die zweite vom Notar Conradus Gyr ausgefertigte iſt etwas weitläufiger; indeß bezieht ſich dies nur auf die Form, nicht auf den Inhalt. Sie enthält die Beſtätigung der unter dem 14. Juni 1460 verliehenen Privilegien und einer Urkunde vom ſelbigen Pfarrer vom 8. November 1470.

ecclesie pastor in Creueldia Coloniensis dyocesis pacem in domino sempiternam. licet omnibus christifidelibus teneamur pietatis viscera aperire illis tamen maxime specialem fauorem debemus exhibere qui se domino ihesu christo spretis huius mundi gaudiis eius vanitatibus obtulerunt ut ipsorum castigacionibus oracionibus et aliis bonis operibus coram altissimo consolemur. Predecessor meus Conuentui laudabili sororum tercie regule sancti francisci de penitencia domus saucti iohannis bapstiste in Creueldia mee parochie dudum super pluribus articulis earum domum concernentibus annuit et consensum dedit. De post eciam ego affectu pio motus certos alios articulos libertatis et gracias annuendo consenciendo meam ecclesiam et earundem tangentes adhibui. Attendens ergo predicti conuentus personarum laudabilem et virtuosam vitam et ad alciora ac devocionis opera pium affectum earundem et diuini officii augmentacionem. Idcirco Ego pastor predictus consensum et voluntatem meam de nouo et secundarie ad infra scripta pro me atque meis successoribus dicte ecclesie parochialis in Creueldia pastoribus plene ad hoc deliberatus animo et forma melioribus adhibui et presencium tenore fauorabiliter adhibeo. Ut videlicet ministra et sorores predicti conuentus Ecclesiam siue Capellam publicam et necessaria altaria consecrata siue consecranda in qua per singulos dies et omnibus temporibus apertis ianuis diuina officia cantando aut legendo peragere habere ualeant ita tamen quod in dicta ecclesia siue capella nichil ex proposito fiat in preiudicium matricis ecclesie. super qua et turrim cum campana ad diuina pulsanda iuxta aliorum religiosorum monasteria habeant. Atque sacramentum eukaristie et extreme sacre unctionis in eadem conseruare et ut minister confessor siue rector earundem ipsis sororibus domesticis familiaribus et continuis commensalibus earundem assumptis confessiones audire cetera alia sacramenta tociens quociens opus fuerit conferat. Ipsumque sacrum oleum ut prefertur pastor pro tempore matricis ecclesie aut eius vices gerens earuudem rectori aut eius substituto singulis annis ad paschale festum sine contradictione ministrare habebit et debebit. quod si aliquo tempore negaret quod tamen nequaquam debet extunc possunt postulare a decano nussiensi uel alibi iuxta earundem beneplacitum. Eciam ut cymiterium eis conueniens cum omni iure sepulture fiat et

consecretur in quo suorum corpora mortuorum sepeliantur. Et sic deinceps dicti conuentus persone ut prefertur erunt exempte ab omnibus matricis ecclesie iuribus et obligacionibus. Et ne occasione premissorum ego aut pastor pro tempore matricis ecclesie antedicte debitis aut iuribus nostris priuemur dabunt rector eedem rectrix et sorores pro se suisque continuis commensalibus eiusdemque conuentus assumptis pro omnibus et singulis iuribus oblacionibus eciam tempore diuinorum oblatis atque funerabilibus et exequiis aut emolumentis pastori pro tempore diete matricis ecclesie tres marcas brabantinas et mediam que faciunt septem marcas Colonienses eiusdem monete singulis annis perpetuis futuris temporibus infra octauas pasche soluendas. Eo dumtaxat saluo si contigerit aliquod funus extraneorum de gremio dicti connentus non existentis ibidem sepeliri de quo dabunt pastori prefato pro omni iure et porcione canonica viginti sex albos. Si autem nobilis persona fuerit habebit pastor predictus mediam partem omnium oblacionum pro inre suo. Et ut singula prescripta perpetuo valore ac robore existant. Ego iohannes nolden pastor antedictus presentes literas dicte mee ecclesie parochialis sigilli appensione muniui. Insuper nos iohannes dictus pastor et iohannes holtschemekers minister et confessor atque eedem rectrix et sorores rogauimus illustrem vincencinm de moersa et zarwoerden comitem nostrum dominum terre quatenus pro defensione iurium tam matricis ecclesie quam dicti conuentus primitus suum sigillnm presentibns appendi facere velit. Quod nos vinceneius comes prenominatus ad preces dictorum pastoris ac ministri nostrarumque sororum deuotarum in nostro opido Creueldia degeneium inspicientes earundem vitam et conuersacionem bonam propter pium affectum quem erga prefatas gerimus nostro sigillo presentibus appenso fatemur fecisse. Datum anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo altera die Thome apostoli. (Die beiden Siegel ſind von den Urkunden, die im Originale erhalten ſind, abgeſchnitten.)

XIII.

Das Kloſter St. Johann Baptiſt in Crefeld trifft mit Friedrich, Herr von Hüls, eine Ablöſung des Leibgewinnsrechtes, *) das die Herren von Hüls bisher an dem Hofe „zum Forſt" im Lande von Moers hatten, ſo daß derſelbe fortan freie Erbſchaftsgerechtigkeit genießen ſollte. 1501, den 30. Juli.

Wyr frederich heer ind peter (Petronella) myn elighe huysfrauwe frouwe to Hulss doin kont ind bekennen apenbeirlich in desen apenen brieff vur uns unse eruen ind nakomelinghe. Soe wyr eynen hoff gelegen in den lande van moirse haint, genant up den forst, der unse erue is ind to lyffgewyn steit ind beleynt is deme gaedzhuysse to Creyuelt genant sent Johann baptisten der susteren van der derden regulen sent francisci van penitencien. Ind oich noch eyn cleyn erff ind woiste haestert daerby gelegen an der neister syden in dat noerden genant der cleyne foirst ind oich is unse erue ind der vurss. susteren ind gaidshuysse lyffgewyn ind yeder steit to wynnen to tweyn henden als dat erstyrfft ind gelden uns oich iairlichs up die pertzfoert up sent mertens dach in den wynter. Nemelich die groite foirst eyn par korns **) negen albus vier haller ind der cleyn foirst eyn halff par korns negentyen haller, maeckt tosamen anderhalff malder roggen anderhalff malder haueren tyen albus negen haller ***) ind anders neyt. So haint wyr frederich heer ind peter vrauwe to hulss vurg. myt gueden vurbedachten raide umb unsen meyirren oerber to doen allsulche guedere vurss. upten foirst woe die gelegen sint in lengden breyden dypten hoichden to broick to velde to bosch ind weyde ind alle unse rechte erff-

*) Leibgewinn = lebenslängliche Pacht. Leibgewinnsgüter wurden ſolche genannt, die an eine oder auch mehrere Perſonen auf Lebenszeit in Pacht gegeben wurden. Starb der Belehnte, ſo mußte das Pachtrecht erneuert und dafür eine neue Lehnware (laudemium) entrichtet werden.

**) Par = 2 Malter.

***) Hiernach beliefe ſich der Albus auf 14 Heller.

nysse ind gulde neyt dairaff uytgenamen verkocht ind verkopen myt eynen steden vasten erffkouff den Eirberen susteren ind gaidzhuyse to Creyuelt vurgeroirt vur uns unse eruen ind nakomelinge umb eyne summe geldes, die sie uns dair vur ouergelyeuert ind waell betaelt haint ind bedancken uns gueder betalingen, dat wyr foirt in unse meyrre oerbar haiut gekeirt ind synt des uytgegangen vur unsen laeten ind waer sich dat behoert ind vertiegen myt monde ind myt halme verschaten uns onterfft ind unse eruen ind dat vnrss. gaedzhuyss to Creyuelt geerfft ind oere nakomelinge to ewigen dagen ind gelauen oen dess vollenkomeu wertschaff to doin iud darup doin vertyen alle die gene die dairup myt recht sullen vertyen ind alle recht anspraich van uns off van unser wegen aff to stellen sonder wederspreken to ewigen dagen ind weir oich noit enyge vorder vestinghe off ander vorder brieue gelauen wyr oen tot allen tyden tot oeren gesynnen by unser eren to geuen. Diss allet to getuyge ind vaster stedicheyt so haint wyr frederich here ind peter frauwe to hulss egenant unser beyder siegel als principail diss erffkouffs an desen brieff gehangen ind noch to meyrre sicherheyt haint wir frederich heere ind peter vrauwe vurg. eyn to gadder myt unsen laiten des haeffs ter pertzfoert gebeden die eirsame schepens van moirse dat sy oen gemeynen Schepenamptzsiegell ter konden in getuychnysse der waerheyt mit an desen brieff gehangen haint. Dat wyr schepene van moirse bekennen waer to syn ind umb beden will Joncher frederichs heere ind Joncfrouwe peters frouwe to hulss ind synre laiten upter pertzfoirt gerne gedaen haint. Geuen in den iaeren unses heeren duysent vunffhondert ind eyn up dach der heliger merteleren Abdon ind Sennes. (Nach dem Originale; die drei Siegel ſind ſtark beſchädigt und nur theilweiſe noch kenntlich.)

XIV.

Das Kloſter kauft von der Stadt Crefeld zwei Dienſtrechte los, die auf zwei Grundſtücken laſteten. *) 1505, den 22. Januar.

Wyr andreis kyrstges Burgermeister tertyt harman nolden henrich ketels harman bongart peter dyemer ind voert gemeyn burger der stat Creuelt gemeynlich ind yeder besonder bekennen vuer ons ind ons naekomelynge ouermytz dess breiff dat wyr em oerbaer onser stat ind noet halffen meyrre schaeden to verhoeden verkoufft haent ind verkopen tweyn dynst aff stat reicht ons Susteren yn onser stat Creuelt van der derder Regel sent francisci genant sent Johan baptyst daer sy toe verbonden waren onser stat van tweyn Eruen geleigen by der seluer suster vurgenant kyrchen dat eyn genant goetgen snels erff dat ander kyrstkes erff. Soe wie die twein dynst daer op laegen myt all ure swaerheit ind last neit daeraff uitgenamen ind vuermaels daerop geleigen hadden off oich daerop komen moicht om eyn summe geldes die sy ons waill betalt haent daeraff wyr sy quyt schelden ind danken oen gueder betalynch ind sy noch staent ind verbonden synt alleyn tot eynen dynst gelych onsen anderen mytburger. In oich voirt haent wyr on gegont ind gunnen ind belyeuen dat sy moegen achter urer kyrchen tymmeren ind bouwen op onse stadtmuyr buten onsen schaeden ind kost wanneir on dat gelegen ys beheiltenyss ons eynen weich daer durch to goen ind to faeren gelycher wys als ur kyrch steit opter muyren als oen oich greiff vincencius ind syn gnaden dem got gnedich sy vnermals heit belyfft ind sy sullen dye muyr besorgen ind bouwych halden daer dat huys op steit aff ur getymmer ind neit foerder allet buiten onse stat schaden. Ind voert aff dese breiff neit bestaen en moicht off myss waert woert, soe sullen wyr schuldich syn den susteren vuergeroert eynen anderen to geuen dae myt sy verwaert syn ind all saeken sonder bedroech ind argelyst.

*) In doppelter Ausfertigung vorhanden; in der einen fehlt aber der Zuſatz: Ind hobben oich voirt gebeden etc.

Ende yn oerkont der waerheit, so haent wyr ons gemeyns lantz van Creuelt schepdoms segel myt onsen alre wyst an desen breiff gehangen. Ind hobben oich voert gebeden den feisten fromen Dederich van steynberch amptman ind drosset to krakouwe dess hogen geboeren fuyrsten Karolus hertzych to Gelre ind to gulych ind greiff to Zutfyn dat hae syn segel an desen breiff wolt hangen. Dat ich Dederich vuergenant om beden wyll gerne heb gedaen. Geuen ind Jaer ons heren geboirt dusent vunffhondert ind vunff dess anderen daghs nae sent agneten der Joncfrowen ind meirtelersche. Gescheit indem Jaer ons heren geboirt dusent vunff hondert dess anderen daghs nae sente Agneten der heilger ioncfrouwen ind merteersche ind vunff iaer daer toe. (Nach dem Originale, an dem die Siegel fehlen.)

XV.

Kloſter Meer überträgt die Pfarre Crefeld dem Geiſtlichen Peter Dionyſius von Gladbach. Kaiſerswerth, 1590, den 16. Januar.

Wir Anna von Blanckart, fraw Meiſterin, Eliſabeth von Metzenhauſen, Suppriorin, furt ſämbtliche Jungfern des Adlichen Gotteshauß zu Meer thun kundt und fügen zu wiſſen, daß wir mit fürwiſſen, guten rath und wille unſeres Ehrwürdigen Herren **Prioris Guilelmi Xylandri,** nachdem unſer pfahr zu **Creveldt vaciret**, dieſelbe zu unterhaltung Chriſtlicher Catholiſcher Gemein in rechter Bußſpendung Gottes Wort und h. Sacramenten dem würdigen und wohlgelehrten Herren **P. Petro Dionysii von Gladbach** alß einem Catholiſchen geweyheten prieſter **conferiren** und **conferirt** haben mit dem beding, daß er ſich in aller Catholiſchen Weiß in der Kirch und allenthalben mit ſeinem dienſt, auch ein ehrlich, chriſtlich, prieſterlich und alß einem rechten ſeelſorger gepurt, rein, züchtig leben **sine scandalo** führen ſoll. In dem ſeumigen fall aber, ſo er hierinnen brüchtig und klaghaft würde

werden, daß alsdan uns gemelte pfahr wiederum verfallen, und wir dieſelbe ohne ſein widerreden und einſprechen einem anderen nach unſerem Wohlgefallen **conferiren** mögen: Wie auch imgleichen, wan er die pfahr nit ſelbſt in eigener **person** bedienen würde, wie ihm dan das ſonderlich auch aufferlegt.

Und iſt unſer an jeden deme dis zu wiſſen Vonnöthen, und auch alle derſelben pfar pfarkinder geſinnen ihm gemelten Hern **Petrum** vor einen ſolchen als den rechten **Pastoren** und Hirten zu erkennen und darfür zu halten. Und zu mehrerer ſicherheit haben wir unſeres Cloſters Siegell hierunder auff's **spacium** drucken laſſen. **Actum** zu Keiſerswerth, 16. Januar **anno** 1599. (Nach einer Copie im Meerer Archiv.)

XVI

Neutralitätsvertrag, abgeſchloſſen zwiſchen dem Statthalter der öſterreichiſchen Niederlande, Erzherzog Albert, und dem Bevollmächtigten des Prinzen Moriz von Oranien. Brüſſel, 1607, den 24. April.

Auff dem, worüber im Nahmen des Graffen **Mauritz** von **Nassau** dem Ertzherzogen unſerm Gnedigſten Herren und Fürſten iſt ſuppliciret worden, daß Ihre Hochheiten die Stätter, ſchlöſſer und Grafſchaft **Moers**, wie auch das hauß und herrlichkeit **Krakaw**, **Creveldt** und **Frimersheim** alle ihne zugehörige neben allen Einwöhneren derſelbigen örtheren zu der **Neutralitaet** aufzunehmen ſich wollen belieben laſſen, haben Ihre Hochheiten wegen wichtigen urſachen und bedenken ſich erkläret und erklähren durch dieſen gegenwärtigen, daß dieſelben zufrieden ſeyen, verheiſchen und verſichern, daß zwiſchen Ihro landen, unterthanen und ſoldaten, was Landts, ſtands, **Condition** und **qualitaet** ſie immer ſeyn mögen, ſambt den ſtetten, ſchlöſſer und Herrſchaften **Moers**, **Creveldt** und **Frimersheim** neben allen Zubehör, imgleichen allen Einwöhneren der Oertheren eben die **Neutralitaet** ſein ſolle, welche zur Zeit der Wittiben Gräffinnen von **Moers** und **Neuenahr** geweſen, ſambt allen ſchatzungen, ſteweren, **Contributionen** und laſten, und daß obgemelte **Neutralitaet** ſoll Vollkommentlich gehalten werden, ohn übung einiger **hostilitaet** des einen gegen den anderen, wovon der

hochgedachte Graff **Mauritz** eine gleichmässige Versicherung geben soll. Weiters seind es Jhro Hochheiten einig, daß in gemeltem **Moers** dreyhundert Mann, umb den platz zu **manuteniren**, beschützen und beschirmen, verbleiben und keine newe **fortificationes** aufzuwerffen zugelassen sein soll, mit der **Condition**, daß Jhre Hochheiten unterthanen frey und frank dardurch **passiren** und weder von der einen noch der anderen seiten einige **hostilitaet** verübet werden solle; und was die Geistliche **Carmeliten** anbelangen thut, begehren Jhre Hochheiten, daß ihnen frey und ungehindert in ihrem Closter zu **residiren**, dafern es ihnen gut bedünken wird, und allda in übung unserer **religion**, sambt freyer geniessung ihrer güter und einkombsten friedlich zu leben, soll vergönnet werden, es sey, daß sie allda verbleiben oder aber dayon dannen ziehen in Willens seyn, so soll ihnen nichts verwüstet, genohmen und weiters verdorben werden in ihrer Kirchen, Behausung und Closter, wie im gleichen verbleiben soll das **Exercitium** der Catholischen **religion** in dem stättlein **Creveldt**, wie es anjetzo im schwange ist. So befehlen demnach Jhre Hochheiten allen **Leutenanten, Gouverneuren**, Obersten, **Capitainen**, Kriegs Völkern, sowohl zu pferd alß zu fuß, was Landts, **condition, qualitaet** und stands sie auch seyn, so in Jhro Maystet diensten oder Jhrer zugleich, wie auch allen **Officiren**, Richteren und unterthanen, daß sie in und nach gemelter form, Manier und **condition** diese **Neutralitaet** gantz vollkommentlich halten, **manuteniren** und daran sein sollen, damit sie gehalten werde, und daß sie deroselben im geringsten nicht widerhandeln auch ebenfals nicht, daß etwas von anderen, so ihr zuwider, vorgenohmen werde, gestatten wollen.

Actum Brüssel den vier und zwantzigsten **April** 1607.

L. S. **Ried.** Auß befehl Jhro Hochheiten
Albert. **Verreycken.**

Daß diese Copey dem **Original** auß Frantzösischer sprach gezogen, gleichlautend seye, bezeuge

Joannes Burger Notarius publicus
und **Procurator fiscalis** Ambts **Porr** (?)
fürstenthumbs **Berg**.

Bestätiget unter'm 20. **Mai** 1607.

(Nach der im katholischen Pfarrarchive befindlichen Copie.)

Briefe und Urkunden zur Geſchichte der Reformation in Crefeld und Umgegend.

I.

Schreiben des Droſten zu Moers und Krakau, Bertram von der Lipp, genannt Hoen, an den Kaiſerlichen Hauptmann Caspar von Weid. 1544, den 7. April.

„Dem Ehrentfeſten und frommen **Caspar van Weid** Keyſerl. Maj. Haupman, meinem beſunderen gueden frunt und lieven Broder.

In ſyner affweſen zu **Moerss** von ſeinem befellhaver uffzubrechen.

Mynen willig dienſt zuvoren. Erentveſter, beſunder lieff broder. Ich kan uch niet verhalten, wie daß mein G. H. zu **Creveldt** einen gottloſen Monnich vor einen Paſtor hatt, der ſich in geinen weg zu Gott noch ſeiner heilſamen lehr niet gewennen laſſen will, ſonderen ſpert ſich mit lügenhaffter gewalt wieder die bekante göttliche wahrheit und macht das Volk uffruerich und iſt ſelffs unbequem zo leren und wil auch niet lyden, das im die Overichheit einen darſtelt, der im die arbeit voir doye, buyſſen ſeinen ontgelt und ſchaden. Zu dem ſo leſt er etliche heimliche ſchelt- und ſchmewort over unſeren herren gaen, die im neit wohl zu guten gehalden en duigen. Iſt darumb mein fründlich begehren, Jr wollet meinem G. H. und mir zu gefallen ein par rotten Knecht, deß gut erliche geſellen wären, die ſich ſagen lieſſen, was man von ihnen gedaen wuld haven, aeber zeychen myr ſuſt einen oder zweyen an, den ich befelen mögt, was ſie doen und laſſen ſulden, darmit daß ich im auch neit zu fill aber zu wenich en deidt. Ich will in ſuſt gut zeir (Zehr?) machen, dan der paff hat guet dick beir und auch guet dick

ſpeck und was ſuſt darzu gehört. Leiff broder hieinne doit das beſt, ir werd den Lohn im Hymmel fynden. Uch wiederum dienſt und frundſchafft zu beweiſen, ſolt ihr mich allzeit gutwillig finden. Kenn Gott, der uch und alles, was uch lieff iſt, in ſelichet well bewaren.

Datum den **VII. Aprilis XLIV.**

Uhr Broder
Bertram Hoen.

Leiff broder, laſt ſie doch neit länger bliven, dan gegen morgen dienſtag den avent, aber Morgen Guedesdach ſo zeitlich alß ihr kunt.

Leiff broder, laſt dyt doch by uch jut geheim bliven, ſo lang alß idt außgericht iſt worden.

II.

Schreiben des Grafen Hermann von Neuenahr und Moers an die Nonnen zu Meer in Betreff der Beſetzung der Crefelder Pfarre. Moers, den 10. October 1561.

Den Würdigen, unſeren lieben beſunderen frawen und Capitels-Junfferen zu Mehr!

Unſer günſtig gruß zuvorn. Würdige, liebe, Beſunderinnen!

Nachdem wir hiebevorn den Ehrenveſten unſeren lieben getrawen **Wilhelmum von der Lipp** genannt **Hoen** mit Credentz und Inſtruction zu Euch abgefertiget, under anderen des Inhaltz, daß wir bedacht in unſeren landen und gebiethen in Religionſachen einerley meinung predigen und halten zu laſſen, und dieweil der Paſtor zu Creivelt alters halber zu unvermöglich were unß geſynnen anzunehmen, daß Ihr als **Collatrices** eine bequäme und geſchickte **person,** die dem armen Volke mit Predigen und **administration** der Sakramenten wohl vorſtehen kundte, und ſich unſer Kirchenordnung in dem Fall allenthalben gemäß hielte, beſtellen wolltet, oder wo nit, daß wir dan bedacht als die Obrigkeit des

Orths dem armen Volk zu guttem selbst eine geschickte und gelehrte **person** dahin zu verordnen. Mit weiterer beger darauff Euerer endlicher antwort. Wie dan solche obgemelte Credentz und Instruction ferner melden thut. Und aber uns der Zeit keine andere antwort worden, dan daß ihr Euch (wannehr ir alle beyeinanderen) berathschlagen wollt, und unß dermaß mit antwort begegnen, daß wir daran ein wohlgefallen und gutt begnugen haben solten. Dieweil aber unß solche antwort biß daher nicht zukommen und aber gleichwohl die hohe Nottdurfft erfordert desfals ein ernstlich einsehen zu haben, daß dem armen Volck mit reiner lehr und warer **Administration** der Sakramenten wohl vorgestanden, und sie länger ohne hirten also nit gelassen würden, so begehren wir bey gegenwertigem eigentlich verstendiget zu werden, was Ihr Euch desfalß bedacht, und welcher gestalt die Verordnung geschehen, auch welches die **person** sein soll, damit wir die gelegenheit zu erwegen und in dem fall geschehen lassen, was christlich und billig, dan wir an dem, da es die Ehr Gottes und gemeine Wohlfarth betrifft, nit gern etwas versäumen wolten. So seind wir Euch auch dermaß mit gunsten geneigt, daß wir ungern etwas Euch zuwider fürnehmen solten, da ir Euch sunst recht in die sachen schicken thetten.

Datum Mörß, den 10. Oktober **Anno** 1561.

Herman Graff zu Newenahr ꝛc.

(Nach einer Copie im Meerer Archive.)

III.

Uebereinkommen zwischen dem Kloster Meer und dem Grafen Hermann von Neuenahr, getroffen in Bezug auf die Besetzung der Crefelder Pfarre durch den genannten Grafen gegen Ausstellung eines Reversals. Moers, den 6. November 1561.

Auff heut **dato** ist zwischen dem Wolgepornen Herren Herren **Hermann**, Grafen zu **Neuenar** und **Moers**, Herren zu **Bedbur** etc. ahn einem und den Ehrenvesten und hochgelehrten **Christoff von Honseler**

und **Wilhelmen von Hesefelt,** Jülischem Landtschreiber alß Vollmächtigten der würdigen frawen und Capitels-Jungfrawen zu **Mehr** anderthelfts verabscheidt, daß dieweil der jetzige Pastor zu **Creivelt** altershalber unbequäm die pfarkirch daselbst, wie sich gebuhret, zu bedienen, so soll wollgemelter Graff macht haben selbst eine geschickte **person** darzustellen. Und zu unterhaltung desselbigen solle gemelte fraw und Capitels-Jungfrawen auß des **pastors** Renthen dem Künfftigen Kirchendiener auf **Martini** lieberen und woll ußzahlen lassen acht Malder gersten, zehen Malder Roggen, zehen Malder haberen, dreyzehen Hoernsche gulden und funff gulden Current; darneben sollen gedachtem Künfftigem Kirchendiener die **Oblata** auch jährlichs folgen, welche geacht werden auff zwentzig gulden Current, und da dieselbige so viel nicht außpringen würden, sollen fraw und Jungfrawen auß der **pastoral**renthen erstatten, was an den zwentzig gulden mangelen würde. Und zum braud sollen gerührtem Kirchendiener von den Vierhundert schantzen, so der Pastor hatt, jährlichs zweyhundert geliebert werden. Damit aber gemelter Künfftiger Kirchendiener sich desto besser unterhalte, so hatt wollgemelter Graff im auß der **Vicarien**renthen, welche **Wilhelm Moesgens** sohn **conferiret,** jarlichs die helfft, geacht auff funffzehen malder Roggen, vergunt und gegeben. Darneben haben Ihre Gn. auch zugelassen, daß gemelter Kirchendiener in jetzt gemelter **Vicarien** behausung sein Wohnung haben und des dazu gehörigen garthens mit gebrauchen soll. Im Fall aber derselbige garthen also geschaffen, daß er an seiner nothdurfft der zu klein hätt, so soll ermelte fraw und Capitels-Jungfrawen im auß des Pastoren garthen einen einräumen. Hierüber solten gedachte Jungfrawen ein **Collation** und **reversall,** so Wohlgemelt. Graff ihnen zu geben gewilliget, ausstellen lassen, und erstes tags hieher schicken, damit die **Collation** dem Künfftigen Kirchendiener überliebert und das **reversall** durch wohlgedachten Grafen verfertiget und den Jungfrawen wiederumb zugeschickt mögt werden.

Dieses zu urkundt hatt wohlgemelt. Graf und gerührte Vollmächtige diesen bescheid selbst eigener Hand unterschrieben, der gegeben ist zu **Moers** den sechsten Tag **Novembris. Anno Domini** tausent fünfhundert sechzig und Einß. (Nach einer Copie aus dem Meerer Archiv.)

IV.

Schreiben des Grafen Hermann von Neuenahr an das Kloſter Meer, worin er um die Annahme des sub III. abgeſchloſſenen Contraktes erſucht. Moers, den 6. November 1561.

Denen Würdigen unſeren lieben, andächtigen frawen und Capitels-Jungfrawen zu Meer!

Unſeren günſtigen gruß zuvorn! Würdige, liebe, andächtige!

Wir haben die Ehrenveſten und hochgelehrten **Christoff van Honseler** und **Wilhelmen van Hesefelt**, Jüliſchen Landſchreiber vermög Ewerer ihnen gegebenen Vollmacht angehört, unß auch auff ſolche **Conditionen**, dieweldhe wir auch hiebevorn zu **Düsseldorff** dem Ehrwürdigen, Ehrenveſten und hochgelehrten Herren **Johan von Flatten**, Jüliſchem Cantzler und Propſten zu **Aichen** vorgeſchlagen und Ewerem Gotteshauß am dreglichſten zu ſein erachtet, mit Ihnen eingelaſſen, wie Ihr auß beygelegtem **Concept** ferner zu erſehen. Da Ihr nun hiermit zufrieden, hettet Ihr erſtes tags die **Collation** und **Reversall** hieher zu ſchicken, damit ſolches beyderſeits verfertiget würde. Worin wir Euch und Ewerem Gotteshauß geneigten willen erzeigen können, habet Ihr unß gewogen.

Datum Moerss, den 6. **Novembris**. **Anno** 1561.

Herman Graff zu **Newenahr** und **Moerss**,
Herr zu **Bedbur**, Erbhoffmeiſter
des Ertzſtiffts Cöllen.
m. pr.

V.

Schreiben des Grafen Hermann von Neuenahr und Moers an die Nonnen zu Meer, worin er dieselben ersucht, dem reformirten Kaplan, Christian Keurchen, die Collation mit der Pfarre Crefeld zu übertragen. Moers, den 10. November 1561.*)

Der Würdigen, Andächtigen frawen und sämbtlichen Capitels-Jungfrawen zu **Mehr**, unseren lieben Besunderinnen!

Würdige u. s. w.

Wir hatten uns versehen, ihr würdet uns mit dem genohmenen zwischen uns und Euren volmächtigen Abscheid nach die Collations- und Reversal-Brieffe zugeschickt haben, so ist doch demselben in der that nicht nachgesetzt. Dieweil wir dan Zeigeren dieses, den würdigen Christian Keurchen, der, welcher fast wohlgeschickt und auch ein unsträffbarliches Leben führet, zu einem Kapellan zu Kreyfeld anzunehmen, entschlossen, derowegen schicken wir ihn zu Euch, damit er die Collation von Euch empfange, doch solcher Gestalt, daß er sich in allem unserer außgegangenen Reformation in der Lehre, Austheilung der h. Sakramenten gemäs halte.

Moerss, den 10. **Novembris** 1561.

Herman, Graff zu **Newenar etc.**

VI.

Zweites Schreiben des Grafen in derselben Angelegenheit. Moers, den 16. November 1561.

Der Würdigen u. s. w.

Unsern günstigen Gruß zuvorn. Würdige, Andächtige, liebe, besunderinnen!

Wir haben Ew. schreiben entfangen und mögen euch darauff gnediger Meinung nicht verhalten, daß wir in dem fall, biß zu des

*) Der Brief ist auch bei Altgelt S. 98 mitgetheilt.

Jülischen Landschreibers ankunft euch nicht .... (stören?) wollen, doch mit der **Condition**, so bald gerührter Landschreiber wider Inheimbisch wird, daß ihr uns alsdan die **Collation** verwilliget neben dem **Reversal**-Brieff, so wir euch und ewerem Gotteshauß zu geben versprochen, alsbald zu schicken, wollen wir euch den **Reversal**-Brieff versiglet und unterzeichnet wieder zukommen lassen. Wie wir euch und ewerem Gotteshauß gnädige beförderung zu erzeigen gantz geneigt sein.

Datum Moers, den 16. **Novembris** 1561.

Herman, Graff zu **Newenahr** etc.

VII.

Brief des Drosten Wilhelm von der Lipp an die Meisterin von Meer, Anna von Velbrück, in Betreff der Besetzung der Crefelder Pfarre. Moers, den 21. Oktober 1564.

Der Ehrwürdiger, Edler, Erentugenhafter **Annen van Velbrüggen**, frawen des Closters zu **Mehr**, Meiner freuntlicher, lieber frawen und schwegerin!

Ehrwürdige, Edele, Erentugenhafte, besondere, liebe fraw und schwegerin!

Uff Ew. L. schreiben soll ich derselben unvermeldt nicht lassen, wie daß ich dem Wolgebornen Meinem gnedigen Herrn Graffen zu **Newenar** und **Mörss** desselbigen E. L. schreibens Inhalt in untertheinigkeit vermeldt und daneben von E. L. wegen gepetten, daß E. L. by ihrer **Collation** verpleiben mögten. Wiewohl ich nun verhofft darauff gute antwort und bescheidt zu bekommen, so hatt mir doch Jre Gn. befohlen, E. L. hinwider anzuzeigen, daß Jre Gn. nicht vermeinet E. L. an der **Collation** einigen Abbruch oder Verhinderung zu thun, gleichenwohl aber könten Jre Gn. (gewissens halber) in keinen wegh gestatten, daß E. L. einen Bäpstischen Mönch darstellen sollten, sonderen Jre Gn. mögen leiden, daß Ew. L. einen darstellen, der Jrer Gn. Kirchen-Ordnung und der Augspurgischen **Confession** sich gemäß halte, wie dan der Pastor, den

Jre Gnaden mit willen E. L. dahin verordnet ſich derſelben **Augsburgischen Confession** und Jrer Gn. Kirchen-Ordnung gemäß haltet und thuet. Welches ich E. L., der ich freuntlichen dienſt und Wolgefallen zu leiſten geneigt, nit ſollen verhalten, und im pfall ſie dieſer ſachen halber zu meinem Gn. herrn zuſchicken wollen, werden ſie Jre Gn. allhie am Dienſtag anzutreffen wiſſen.

Datum Moerss, den 21. **Octobris**. **Anno** 1564.

E. L. ſchwager

Wilhelm von der Lipp, genant **Hoen**,
Droſt zu **Krakhawen**.

VIII.

Graf Hermann von Neuenahr und Moers beklagt ſich in einem Briefe an das Kloſter Meer, daß dieſes die Pfarre Crefeld einem Geiſtlichen der Steinfelder Abtei übertragen habe, mit welcher Uebertragung er nicht zufrieden ſein könne. Moers, den 26. Januar 1565.*)

Denen Würdigen u. ſ. w.

Wir mögen Euch nicht unangezeiget laſſen, daß wir auf Ewer Bitten und Begehren den alten zu Kreyfeld geweſenen Paſtoren ſein Leben lang geduldet, doch mit dem Vorbehalten, daß nach ſeinem Abſterben Niemand dageſtellt ſolt werden, der unſerer KirchenOrdnung zuwider. Dem aber zugegen, ſo finden wir, daß Einer, der mit unſerer Kirchen-Ordnung und Auspurgiſcher **Confession** nit übereinſtimmet, dargeſtellet, welchen zu dulden, uns keineswegs anſtehen will. Derohalben langt an Euch unſer Geſinnen, ihr wollet denſelben in 14 Tagen, nach Ueberantwortung dieſes, von darſtellen, damit das einfältige Volk nicht zweyerlei gelehret und auf irrige Wegen geführet werde. Gleichwoll ſoll Euch an Ewerem Rechte und der **Collation**, falls einer unſerer Religion gemäs dorthin geſtellet, kein Abbruch oder Eintracht geſchehen.

Datum Moers, den 26. Januar 1565.

Herman, Graff zu **Newenar etc.**

---

*) Dieſe, ſowie die vorhergehenden und nachfolgenden Urkunden ſind Copien aus dem Meerer Archiv.

IX.

Graf Hermann von Neuenahr und Moers erklärt in einem Schreiben an die Meerer Vorsteherin, Anna von Velbrück, daß er es für unnöthig erachte, noch weiter wegen der Besetzung der Crefelder Pfarre mit ihnen oder ihrem Bevollmächtigten zu verhandeln. Ihm sei zunächst daran gelegen, zu erfahren, wie viel Renten dem Pastor zuständen, und darüber bäte er um nähern Aufschluß. Moers, den 6. April 1565.

Der Erwürdiger und Edler **Annen von Veltbruggen**, frawen des Closters **Meer**, Meiner besonderer lieber freundynnen!

Mein günstiger gruß zuvorn! Erwürdige u. s. w.

Ich hab Ewer schreiben des **dato** Jahr am 4. **april** heut **dato** allhier empfangen, und seines Inhalts wohl verstanden. Mach euch daruff hinwidder nit verhalten, daß ich bey mir nit **nöthig** erachten könne, der **Pastorei** zu **Crevelt** halber einen Tag anzustellen, dan wie Ich Euch mehrmahlß geschrieben, so vill das **Jus patronatus** derselben **Pastoreien** betrifft, davon soll euch nichts benommen werden, oder keine Verhinderung geschehen, jedoch dergestalt, daß mit meinem Vorwissen bequäme **personen** dargestelt, die meiner Kirchen-Ordnung gemäß. Und wie Ich von Ewerem gesandten ungefehr die Meinung, welche doch in Ewerem schreiben nicht ausgetrückt, vernohmen, daß Jhr derenhalben begehret den Tag anzustellen, damit man sich uff demselbigen eines **Reversats** auß der **pastoreien**, vor den, der auß Ewerem Orden als vor ein **Pastor** dahin verordnet gewesen, vergleichen sollte, so kan man die unkost sparen, und ist allein mein begeren, Jr wollet mir die **specification**, was dieselbige **Pastorey** Jährlichs werth, förderlich zuschicken, will ich demnach die gelegenheit allso betrachten, daß der itzige **Pastor**, den ich dafür verordnet, genugsam **Competentz** hab, und das nach gelegenheit und gestalt der güter dem ewren auch ein **Reservat** benent. Welches Ich euch zu begerter antwort nit wollen verhalten, und bin euch und ewerem Closter mit günstigem willen geneigt.

Datum Moerss, den 6. **Aprilis** 1565.

Herman, Graff zu Newenahr etc., m. pr.

X.

Decret Alexanders von Schweichel, des oranischen Gouverneurs zu Moers und Crefeld, durch welches dem katholischen Pastor Johann ter Gathen die Weisung ertheilt wird, Pfarre und Pfarrhaus zu Crefeld zu verlassen und dem Johann Xylander, bisherigen Prediger in Moers, einzuräumen. 1607, den 28. September.

Demnach die statt und Grafffschafft **Moers** mit dero Herrlichkeit **Creveldt** sambt ihren **Appendentien** und **dependentien** von dem durchleuchtigsten Ertzherzog zu Oesterreich ꝛc. **Neutral** gemacht ist, Crafft welcher **Neutralitaet** und darauff durch zynde **Ex^me** unseren Gnädigen Landsfürsten und Herren ꝛc. gegebenen beveel, als haben hochweise Herren Räthe in Nahmen hochged. synder **Ex^me** befohlen, daß **D. Joannes Xylander** (seithero zu **Moers** geweſt synde) nun hinführo alß **Minister Verbi divini** zu **Creveldt** solle werden gebraucht, inmassen solcher **iterative** befelch mir anheut ingeliebert, ferner außdeuten thut. Als haben zu gepuerlichem gehorsam dessen alles nit unterlassen, den zur Zeit geweſenen und angegebenen Herren **Pastoren Joannem ter Gathen** das alles durch den H. scholteissen (weil ich mit anderen ehrhaften geschäfften beladen, und dem Werck nit **persönlich** beywohnen können noch mögen) in gepürender **civilitaet** und erbarkeit vortragen und dabey anzeigen lassen, daß er nun vorder sich mit einer pesserer **condition** versehen, und seine biß daran vertrettene Kirch und platz (wie er sagt) gedachtem **Xylander** cediren wolle und solle. Inmassen Er auch solches alles allso zu thun angelobt, Beyseins **Henrichen Maess** und **Henrichen Voeg** scheffen und **Adolphen Flodorff Secretarius** zu **Creveldt, item Mattheisen Hüllesheim** Landbotten zu **Moerss**. Geschehen und geben im Jahr 1607, den 28. **Septembris**.

Alexander von Schweichel.

XI.

Das Kloſter Meer richtet ſich in einem Schreiben an den Coadjutor und Adminiſtrator des Kurfürſtenthums Köln, Ferdinand von Baiern, und bittet dieſen um Schutz und Beiſtand für die Pfarre Crefeld. 1607, Ende November.

Hochwürdigſter, Durchleuchtigſter und hochgebohrener fürſt!
Gnädigſter Herr!

Auß hohen beſchwärlichen anligen können E. f. Durchlaucht in aller unterthänigkeit nit verhalten, was geſtalt wir E. f. Durchl. kurtz hiebevorn an den Edelen und Ehrenfeſten **Alexander von Schweichel Gubernatoren** der Grafſchafft **Moers** und herrlichkeit **Crevelt** gnädigſt abgegangen ſchreiben, unſere gerechtigkeit der **Collation** und pfarre zu **Crevelt** belangend binnen **Nymwegen** mit eigener botſchafft wohl einliefferen laſſen, wie ſolches E. f. Durchl. ab beygefügtem underſchriebenem **recepisse** gnädigſt zu verſehen haben.

Weil nun gemelter **Sehweigel** ſich darin thut erbieten, erſter Tags E. f. Durchl. zu beantworten, und wir dan nit wiſſen, ob ſolches beſchehen oder nit, und daher auch nit wiſſen können, weſſen wir uns weiders ſullen verhalten, und dan nit ohne, daß unſere **turbatores** und gegentheilen nit zu minder mit ihrem unfuglichem und unrechtmäſſigem Vornehmen verfahren und **continuiren**, wie ſie dan unlängſt hiebevorn unſerem dahin verordneten **Pastoren** die Kirch und **Exercitium Catholicae religionis** darin zu üben nicht allein verbotten, ſonderen auch die altaren, ſo noch in der Kirchen vorhanden geweſen, außgebrochen, vernichtiget, und alſo die Kirch gantz **profaniret**.

Und obwohl nun uns ſolches von hertzen (Kenne Gott) wehe und leidt thut, ſo können wir es doch durch unſere Mitteln nit ändern noch beſſern, derowegen E. f. Durchl. alß die Landtfürſtliche Obrigkeit in dieſer hochbeſchwerlicher **Conscientiae** ſachen umb hülff und beyſtand dehemutiglich zu erſuchen uns die hohe Noth gezwungen.

Damit dan wir in habenden unſeren rechten und Kirchengerechtigkeit nit dergeſtalt, wie itzo und ein Zeit hero (leider) beſchehen, weiters **turbiret** und **molestiret** werden mögen.

Alß gelanget an Ew. f. Durchl. unſere demüthige bitt dieſelbe **in hoc casu conscientiae** Jre fürſtliche **Authoritaet in defensionem nostram iuriumque nostrorum** zu **interponiren**, und uns die ſtarcke fürſtliche hand hier zu bieten geruhen, daran erweiſen E. f. Durchl. ein fürſtliches Werck, welches wir mit unſerem demüthigen gepette zu Gott dem Allmächtigen zu verſchulden jeder Zeit am höchſten gefliſſen und bereit gefunden werden ſollen. Tröſtliche antwort hierüber erwartend Ew. f. Durchl.

demüthige
fraw Meiſterſche und ſämbtliche **Conventualinnen**
des Gotteshauß **Mehr.**

Von dem Hochwürdigen, durchlauchtigen, hochgebohrnen fürſten und Herren **Ferdinanden** Erwählten und beſtättigten **Coadjutor** und **Administrator** der Chur- und fürſtlichen Ertz- und ſtifften **Cöllen, Lüttig, Bertesgaden** und **stabell**, pfaltzgraff bey Rhein, Hertzog in Ober- und Niederbayeren, iſt ein **Missive** mir unterſchriebenen Zeigern dieſes behändiget worden, darauff hochgedachter Jhrer fürſtlichen Durchluchtigkeit oder denſelbigen verordneten Herren Räthen erſtes Tags unterthänigen und dienſtlich beantworten ſoll.

Nymwegen, den 26. **Novemb. Anno** 1607.

Alexander von Schweichel.

XII.

Friedrich Wilhelm, Kurfürſt von Brandenburg, wendet ſich als Vormund des jungen Prinzen von Oranien an die Räthe deſſelben und fordert ſie auf, in Sachen des Kloſters Meer nach Recht zu verfahren. Kleve, den 5. Auguſt 1652.

Friedrich Wilhelm Churfürſt u. ſ. w.

V. G. G. in geneigtem Willen zuvor. Edle und Ehrentveſte Räthe, Liebe, beſonders.

Was an uns **Mater** und **Conventualinnen** als auch ſämbtliche Catholiſche Gemeinde zu **Creyfeldt** in unterthänigkeit gelangen

laſſen, und daß wir ihnen mit dieſer unſerer **intercession** in gnaden zu ſtatten kommen mögten behemüthig ſo gebetten, ſolches geben wir euch ob der einlage mit mehrerem zu erſehen, wan wir den **Supplicantinnen** dieſelbe nit verſagen können, angeſehen ſie ſich auf gewiſſe **fundamenta** und grundt beziehen, welche uns aber allerdings nicht bekannt ſeind, alß zweiffelen wir gar nicht, ihr werdet dieſer unſerer **intercession** bemelte **Supplicantinnen** geſtalter ſachen nach fruchtbarlich genieſſen laſſen, ihnen zu ihren hergebrachten Gerechtigkeiten willig verhelffen und ſie bey denenſelben ferner weiter ſchützen und handhabeu.

Cleve, den 5. Auguſt 1652.

An die Räthe des jungen Prinzen von **Oranien.**

XIII.

Schreiben der Kempener Geiſtlichkeit an den Statthalter und die Räthe des Kölner Kurfürſten über den kläglichen Zuſtand der Kempener Kirche. 1566. *)

Ehrwürdigh, Wollgeboren, Edele, Ehrenveſte und hochgelehrte Churfürſtl. Cölluiſche ſtadthalter und Räth, gnedige, gepietende herren! Ewer Ehrwürden gnaden und liebden mogen wir anliegender noth halben und auß betrubten Hertzen kleglich ohnangezeigt nicht laſſen, das wiewoll auß befelch des Hochwürdigſten Unſers gnedigſten Churfürſten und Herrn auch anſtadt ihrer Churfürſtl. gnaden Ewer Ehrwürdt gnaden und liebdt, der Ehrenveſter Jakob von der pforten, Ambtsverwalter zu Kempen, den Bürgermeiſter und Rath allhier ſich der alter warer und Catholiſcher **religion** auch allen anderen Chriſtlichen gebreuchen gleichmeßigh ſich zu erzeigen und aller Newerung in der alten warer und Catholiſcher **religion** durchauß zu enthalten, der Winckelpredigereu müßigh zu gehen und dieſelbigt in keinen wegen zu Underſchleiffen zu Haußen noch zu beherbergen angezeigt und ernſtlich befohlen, wiewoll auch

*) Aus dem Codex des Protonotars Janſen.

gedachte Bürgere und Räth ſich darauff dergeſtalt gegen Ermelten ſtadthalter in ſchriften erklart, das ſie willigh und bereidt alſulchen gegebenen bevelch guttwilligh zu gehorſamen und die Verbrechen zu ſtraffen: ſo iſt doch die Unleugbare warheit, das außerhalb ſechs oder ſieben perſonen auß den Rath und bürgermeiſteren vonn der gemeinden ſich die ander der Beicht, Communion und Kirchengangks enthalten und obgemurte ihr ſchrifftliche Erklerungh (darvon doch der gemeine Rath kein wiſſen tragt) zu dem übergeben, darmit ſie für Erſt der ſtraff überhoben und die ſachen alſo in ſtillſtandt erwachſen. Dieweill nu dieſelbige, ſo hier bevor ihre Kinder außerhalb und Etzliche innerhalb ſtadt und landts Kempen durch Verleuffer und außgetredene Predicanten teuffen laſſen, auch die abtrünnige Predicanten bey nachtlicher weill predigen laſſen und auffenthalten in dem geringſten gar nicht geſtrafft und daher dieſelbige und andere mehr ſo innen anhangen, mehr auffgeblaſen und verſtockt werden, iſt unſere Untertheinigſte und dienſtliche bitt Ewer Ehrw. gnaden und liebde wollen über ihren bevelch ernſtlich halten, auch nicht geſtatten, das hochgedachten Unſers gnedigſten Herren zu offtermalen erwidderter Ernſtlich bevelch durch ihre Churf. gnadt Unterthanen ſo verechtlich werden hingeſchlagen und zurückengeſtalt, dan ſo zu dieſen dingen nicht zeittlich zugethan wirdt, ſtehet es zu beſorgen, wie es auch albereits anfangt, das es erger hier bey Uns ſein wirdt, dan anderßwo an Einigen anderen ordt und obwoll der ſtadthalter angeben, das der Uebertretter faſt viell und derwegen durch innen auch ſchultheißen und Kellner nicht woll zu ſtraff mochten angehalten werden, ſo iſt doch die Warheit, das nu funff oder ſechß perſonen ſint, die dieſen Handell fürnemblich **contra Reverendissimum** treiben und die gemeindt aufwickelen, nemblich Johan Drack, Jakob Tiggeler, Henrich Schloßmecher Gibbоſus, Joachim Verver, Henrich Kepkes und Goetzen zu Poell und ſtehet frey zu glauben, wan dieſelbigen nach Einander geſtrafft oder ſunſt durch die Ambtleuth alhier **poena pecuniaria** Unnachleßigh multirt würden, es ſoll das angezündte Feuer alsbaldt außgeloſchen werden, welches wir Ewer Ehrw. gn. und liebde **pro tuitione et defensione avitae religionis Catholicae fidei ac mandatorum R^{mi}** gnediglich zu bedencken heimbgeſtellet wollen haben mit gleicher Untertheiniger pitt, Unſer dieſes aubringens und berichts bey den obgenandten Bürgermeiſteren und Rath nicht zu melden. Dan nach dem ſie Uns Vaſt hefftigh Viandt, würden ſie darnach Uns viell gehefſiger werden und halten nicht

unbilligh von ihnnen in viell wegh zu befahren, weiß gott der Ewer Ehrwürd. gnadt und liebde in gesundtheitt langh muß gefristen.

Datum. 29. **April. Anno** 66.

Ewer Ehrw. gnadten und liebden Untertheuige und gehorsame Pastor und semptliche Vicarien.

Urkunden

zur

politischen Geschichte von Crefeld.

I.

Vincenz, Graf von Moers und Sarwerden, verpfändet an seinen Schwiegersohn Oswald, Grafen von dem Berge, für rückständige Aussteuer und erhaltene Darlehen, zusammen im Betrage von 14,164 Goldgulden, das Schloß Krackau und die Stadt und Herrlichkeit Crefeld. 1484, den 1. Oktober. *)

Wyr Vincentius Greue zo Moirße ind zo Sairworden, doen kondt allen luyden, offentlich bekennende mit desen offenen brieue voir ouß onse Eruen ind nakomen, dat wyr vann rechter kentlycher waerer scholt ind gereden geleenden gelde schuldich syn dem Edelen ind waelgebaerenen onsen lieuen Soen ind Eydom, heren Oiswailt heren van den Berghe ind van den Bylant synen Eruen ind nacomeren zwie duysent beschedyden enckel averlensche rynsche gulden, muntzen der kurfursten by Riene, voer datum dis briefs gemuntz ind geslagen. Jnd daerzo zwie duysent der selver gulden vurß van hylichs gelde, da van allit die zael daghe umb komen ind geleden

*) Aus dem fürstlich hohenzollern'schen Archiv zu S'Heerenberg.

ſyndt. Jnd noch zwie duyſent gulden vurß van verſchenen pentien ind iaerrenthen van den vier duyſent gulden vurß dair komen macht, ſamen an eynre ſommen ſeſſduyſent auerleuſche reynſche gulden voirgenoemt, off die weerde da voir an anderen gueden golden payment, in zyde der bezalongen geuge ind geue. Jnd daerzo noch zwie duyſent vuffhonder beſcheiden kurfurſter auerlenſcher rynſcher gulden. Die onſe Soene ind Eydom voirgenoent onß an Grietgen van der Borch burgerſche to Collene afgedaen, daer mit der ſelue Grietghen van dem ampt ind pantſchafft, yre op Craickouwe ind Creuelt verſchreuen affgeloeſt ind van onſer wegen bezaelt haet. Jtem noch zwie duyſent ſeſſhondert ind vieriudſeſſtzich der voirß gulden, off die weerde da voir wie vurß ſteet, die onß onſe Soene ind Eydom voirgenoemt an den Edelen heren Henrick heren zo Gemen ꝛc., affgedaen van onſer wegen up ſich genamen, ind voer ſyne eygen proper ſchult gemaeckt haet, Willicher zwier duyſent ſeſſhondert vierindſeſſich gulden vurß Elffhondert vierindſeſſich gulden up Sunte Martyns dach des hylligheu biſſchops in den winter neſtkomen. Jnd die auder vuffzyenhondert gulden vurß up ſunte Martyns dach daernae, auer eyn iaere yrſt volgende zo bezalen. Jtem noch vorder drie duyſent gulden vurß die onſem Soue ind Eydom voirgenoemt van hylyr gelde na onſeren doede Jnhalt der hylyr verſcheynonge verſchreuen ſynt zo bezalen, ind macht die ſomme deſer vurß ſcholt zoſamen, die wir dem voirgenoemten heren Diſwaelt onſen Sone ind Eydom ſynen eruen ind nacomeren wie vurß ſteet ſchuldich ſyndt, vierzyenduyſent hondert ind vierindſeſtzich gulden vurß ind umb dat der voirgenomte heren Diſwaelt onſe Sone ind Eydom ſynen eruen ind nacomeren der alinger ſommen geltz waell zycher ſyndt. Soe hain wir mit waelbedachten ſinuen ind mit rade ind guetduncken onß ſelfs ind onſer vrunde ouſeren Sone ind Eydom vurß ind ſynen eruen, daer voir verſatt ind ingegeuen, voirſetzen ind iugeuen in craft dis briefs, onſe Sloſſ, ſtadt, landt ind heerlicheit van Craickouwen ind Creuelt mit allen ind yckhlichen yren gerichten hoghe ind needer, voirt onderſaeſſen, renthen, gulden, zynſen, pechten, iaerſchatzonghen, dienſten, bruchden, benden, buſſchen ind voirt mit allen anderen inn ind zogehoringhenn nyeth dair van vytgeſcheyden. Jnd wie dat allit zo dem vurß onſeren Sloſſ, ſtadt ind landt Craickouwen ind Creuelt gehoren. Jnd wir de bis zu deſen dage zu data dis briefs beſeſſen hain, ind onß ouch nu in rechtnongen deſſelnen Slos, ſtadt ind landt gerechent werden, die

ind dat allet mit denſelnen wir in den lande van Lynne an buſſchen, ind holtwaren ind ouch anders gegulden ind gewornen hain pantzgewyſe, als zo yre onderpande zo bezitzen, in zo hauen ind zo gebruychen. Jn den wyſe ind manyren as dat hyernae in deſſen brieffe geſchreuen ind gevorwert ſteet. As zo wiſſen dat onſe Sone ind Eydom vurß ſyne Ernen ind nacomeren mallich in der vurß ſtadt, landt ind herlicheit, Scheffen, Ordell ind landtrecht weder=faeren laiſſen, ind die bürgher ind onderſaeſſen daſelfs verdedin=ghen, beſchermen vnd verantworden ſullen na alle yre macht. Voirt de pele des voirß landtz ouch die boſſche ind alle ander zohoringhe deſſelnen ouß Sloſſ, ſtadt ind landtz. Jnn ind by yren rechten hal=den ind haelden laiſſenn. Jnd were da van idt ontferret, afgetzagen ader verwüſt, ſullen ſy getrouwelick weder vmb inn weruen, ind ſul weder inn yre ailde rechten brenghen ind ſtellen, allet nae yre macht. Wes ſy des ouch niet gedoen en konden, dat ſullen ſy zytz genoch an ouß in onſe Ernen brenghen. Voirt is klerlich bevorwert, dat onſe Sone ind Eydom vurgenoemt ind ſyne Ernen by zyde onß Grenen Vincentius voirgenoemten leuen opter vurß Burch Crai=ckouwen tzwelff perſonen, huysgeſinde inn yre koſt haelden ſullen. As mit namen eynen Amptman ſelffs dir der mit dryen reyſſigen per=den, voirt eynen Rentmeyſter, der mitt Schultet ſyn ſall. Eynen Borchgreuen, eynen huyskemmerlingk, zwien poirtzener, tzwie nacht=wechteren, eyn koirweichter ind eyn koch, der mitt backen ind brau=wen ſall, dairto yenen die wechteren helpen ſullen. Jnd ſoillen voir yder perſonen iairs zo gehailde hauen, drie malder rogghen, drie malder maltz ind thien gulden, vierindtzwintich Albus, ader zwintzig ſtbr. voir iderem gulden gerekent. Jnd voir des Amptmans drye perde acht voeder hoeuwes ind feſtzich maelder haueren. Welli=chen roggen, maltz, gelt, hauer ind houwe gehaltz vorß eyn mit iair=loyne ind kledonge voir Borchgreue, kemerlinck, koich, poirtzener, wechter ind koirwechter vurß man iairs in tzyde ouß leneue van der renthen, gulden, pechten, opkominghen ind vernellen, des onß vurß landtz ind dat dairtzo wie vurß is gehoirt nemen ind vyſſ=richten ſal, auermitz den Rentmeyſter daſelffs. Dair to ſall onſe Sone ind Eydom vurß ind ſyne Ernen up dem vurß Sloſſ noitturfft van brande hauen, den onſe onderſaiſſen daſelfs, as gewoentlick is, vüren ſullen. Jnd da by noch die gaerden, duffhuys ind vy=ſcheryen tzo dem vurß Sloeſſe gehoerende gebruychen. Ouch is klairlich bevorwert, dat onſe Sone ind Eydom vurß ind ſyne Er=

nen bynnen zyde ouß leuens vann den voirgenoemten vierdüſent gulden geleentz ind hylichs geltz, ouch van den twien duyſent gulden verzeſſen pentzien ind mitt van den dryen duyſent gulden hylichs geltz na onſeren dode vallen werden, zoſamen lopende vp nuyn-duyſent gulden vnrß ghene iairrenthe, pentſſie, noch hantgelt, hauen noch boeren ſullen. Sonder van der deredhalff duyſent gulden van Grietghen van der Vorch ind ouch wanden twien duyſent ſeſſ-hondert ind vier ind ſeſtzich gulden van den heren van Gemen dair komende, dat ſamen ſyn vuffduyſent hondert ind vier ind ſeſtzich gulden vnrß, ſullen ſy nae beloip der tzyt der betzalonghen ind zaildagen, da van iairs zer renthen ind iairpentſie hauen, van ider hondert gulden, ſeſſ der gulden vnrß. Ind ſulche renthe ind iair-pentſſie ſal de Rentmeiſter daſelfs, onſeren Sone ind Eydom vnrß ind ſynen eruen ſonder indracht, vyſrichten ind nemen van ind vyſſ onſen renthen ind gulden van Craickouwe ind van Creuelt vnrß ind of der Rentmeiſter vnrß des alſo alle iair niet en dede, ſo ſall onſe Sone ind ſyne eruen vnrß dat by yn ſelfs alle iaere ind ſo ducke yn des noit were, inoge manen ind vorderen of manen ind vorderen laiſſen, vyſſ den renthen ind gulden voirgenoemt. Ouch ſaill man vyſſ ind van der renthen, gulden ind allen anderen op-kominghen zo Craickouwen ind Creuelt vnrß gehorende alle ind ychlichs iairs zo dem termynen dair zo geſatz ind verſchreuen nemen, vyſrichten ind betzalen deſe herna geſchreuen vur vyßbewyſde ind verſchreuen Erfiairrenthe vp eynen wederkoip mit namen den re-guliren ind auerkloiſter by Nuys gelegen, ſeſtzich gulden Coelſſ paymentz. Item die reguliren zo ouß Heren lycham bynnen Colne ſeſſ ind dryſſich der ſelner gulden. Item Johan Vell van weuel-koynen vier ind zwinſich der vnrß gulden. Item dem Cloiſter ind conuente zo Mer zwelff ſlechter lichter gulden. Item ſuſter Claren in den conuente bynnen Creuelt yre lenen lanck iairs ſeſſ malder roggen ind wat dan iairlix van der renthen, gulden, pechten ind alle anderen verpellen ind vpkomingen zo Craickouwen ind Creuelt gehoerende bauen gehaelt ind iairpentſſie, wie da van hier voir begreffen ind gekleert ſteet, ind ouch bauen noidtruſtige noidtbow, allit zo gueden bewyſliken rechnonge auerloiſt ind auerblieſt, dat ſall der rentmeiſter ouß Greuen Vincentius vnrß, ſo lange wy van gaidtz verhenckeniſſe in leuen ſyndt, allit ſonder indracht leueren ind hantreichen ind ſal ouß alle iair van vpboiren der renthen, ver-nellen ind vpkomingen voirgenoemt, ind daer entgaen das vyſſgenen

guedt bewyſſ ind rechenſchafft doin, as ſich dat behoirt. Voirt is zu wiſſen dat wir Greue Vincentius voirgenoemt in tzyt onß leuens wannee ind zo willicher tzyt onß genueget ind geliefft onſe Slos, ſtadt, landt, luyde ind herlicheit voirgenoemt mit allen yren inn- ind zogehoringen vurß weder vmb loezen moegen mitter alinger ſommen viertzyen duyſent houdert ind vierindſeſtzich beſcheyden gulden vurß, of die weerde davoir an anderen gueden gulden payment in zyde der wederloſonge genge ind geue, off wir moegen die ſelue loeſſe hynnen onſeren leuen wanner wir willen, doen mit gedeylten ſommen in maeſſen hyrna geſchreuen, as nemlich zo eenre zyt, mit drittehalff duyſent gulden vurß van Grietghen van der Borch da komende ind zo der ander zydt mit zwien duyſent ſeſſhonder ind vierindſeſtzich gulden vurß, van den van Gemen dair komen ind dan voirt zer leſter tzydt die oberinge blyuende nuynduiſent gulden voirgenoemt, in einer alinger ongedeylder ſommen. Jnd ſo lange onſe Sone ind Eydom ind ſynen eruen vurß, der leſter penninck van den alingen gelde voirgenoemt, niet betzaelt en is ſo langhe ſullen ſy blyuen zitzen, hauen ind ghebruycken as vurß is, ind as wir hynuen onſen leuenn die drittehalff duyſent gulden van Grietghen van der Borch, ouch die vurß ſomme tzwie duyſent ſeſſhondert vierindſeſtzich gulden van den Heren van Gemen dairkomen, affgeloiſt ind betzaelt hauen, ſoe ſall alsdan ouch die iarrenthe ind pentſſie, da van nae ſulcher bezalongen ind beloiffte der tzit mit geledicht ind affgeloeſt ſyn, onß oeck dae van allit gheboirlicke quytancy gheuen, dae mit wir ind onſe Eruen waell verwaert ſyn. Voert is gevorwert, ſoe wes wir Greue Vincentius vurgenoemt by onſeren lieuen der voirgenoemter alinger ſomme geltz niet affgeloeſten noch en betzaelten, dae van allit ſullen onſe Sone ind Eydom voirgenoemt ind ſynen Eruen nae onſerenn dode ind affgancke, dat doch onſer Her Godt genedtlich gevryſten wille, van yder hondert gulden, die dan zer zyt vnabgeloeſt ind onbetzaelt bleuen weren, iaerlix her renthen ind pentſſien hauen, ſeſſ der vurß gulden ind ſulche ſemtlyche iaerpentſſie ind renthe ſall man alsdan ouch nemen ind boeren van alle onſe renthen, gulden ind ſchatzongen, opkominghen ind vervellen zo Craickouwen ind Creuelt gehoreude ind wes dem an ſulichen renthen van der blieuender onabgeloeſter ſommen eyn mit den gehaelden noidtbouw ind anderen renthen ind pentſſien hyr voir in deſen brieff gheſchreuen, van der renthen, gulden ind allen anderen opkomingen ind vervellen zo Craickouwen ind Creuelt gehorende,

iairs niet zo boeren noch zo heuen, en wen dat gebrech dae van wat des wer, nae beloiff ind bewiſſlicher, redelicher rechnoughen der reuthen, gulden, opkominghen ind vervellen zo Craickouwen ind Creuelt iairlix vallende ind nae andeell ind beloiff des vurgenoemten gebrechs ſullen onſe Eruen ind nakomelinghe onſen Sone ind Eydom van den Berghe vurgenoemt alsdan bewyſen, ind der ſycher maecken, vyſſ ind van der reuthen der Graeffſchapen van Moirſſe nae onſeren Grauen Vincentius vurgenoemt abghanck ind dode iairlix zo heuen ind zo boeren, alſo das onſe Sone ind Eydom vurß des vaſt ind zecher ſien, ſonder alle indracht ind argeliſt. Ouch ſo is bededinght, dat onſe Sone ind Eydom van den Berghe vurß ind ſynen Eruen na onſen dode ind abganck Craickouwen ind Creuelt mit allen yeren inu- ind zogehoringhen eyn mit ſulchen reuthen, die wir ienen ierlichs zo heuen ind zo boeren in onſer Graeffſchafft van Moirſſe, wie da van hievoir gheſchreuen ſteet, verſchreuen ind bewyſt hain. Jn dem man der hyr voir geſchreuen heufftzſommen, vierhyendnyſent houdert ind vierindſeſtzich gulden vurß gene affloeſſe gheſchiet en were, ouberechent ind ſunder rechenſchafft da van zo doen, inhauen, beſitzen ind der gebruychen ſollen, ain onſer Eruen ader ymantz van onſer Eruen wegen indracht ader wederrede, alſo lange ind bis ther zyt, dat onſe Eruen die oubetzaelte ind onabgeloeſte ſomme geltz ougedeylt ind eyner alinger ſommen betzalt ind die abgeloeſt hetten, derſelver ſommen geltz, wat der were, volukomelichenn ind geuſlichen gedain hain. Jnd were enichc abloeſſe geſchiet, daer nae ſall die vurß heufftſomme ind die reuthe davan na ghebore ind beloueff ſulcher ablofinghen geminert werdenn. Doch allet alſo, das wir bynnen onſen leuen ind onſen Eruen na onſeren abganck wie die loeſſe voir van onß of na van onſen Eruen na luyde des brieffs geſchege, dem vurgenoemten onſeren Sone ind Eydom ind of er niet en were, ſiene Eruen ind nacomeren ſulcke loeſſe, allzyt as ſich des noidt geboirt mit onſen ader unß Eruen offenenn beſegelten brienen zo Craickouwen an die Borch an den amptman daeſelfs zo ſenden eyn halff iaere zo voerenß verkondigen, ind wiſſen laitzen ſullen, die zo doen bynnen der dryer ſtede eyn Weſell, Berck ader Orſoy, williche van der voirgenoemter ſtede vnſeren Sone ind Eydom ind ſynen Eruen vurß dat beſte genueght ind euen koupt. Jnd bynnen willicher der vurß dryer ſteden ſy die loeſſe ontfangen willen, dat ſoillen ſy onß ind onſen Eruen mit yren offenen beſegelten brienen zo Moirſſe an die Borch an

den borchgreuen daſelfs zo ſenden, eyn maent lanck vuer vyſſgange des haluen vp verkondigitten iairs wiſſen laiſſen. Jnd as dat halue iaere vmbkomen ind geleden is, ſo ſoillen wir vp die verkondichte eynicher der vurß loeſſen, van onß by onſen leuen aber van onſen Eruen na onſeren dode geſchege, den voirgenoemten onſen Soue ind Eydom van den Berghe aber ſynen Eruen die vurß loeße mit gereidenn gelde doin, gelyck dat hyr voir in deſſen brieff geſchreuen ſteet, bynnen eyn der vurß dryer ſteden, die zy ons genoempt ind wiſſen laeſſen hetten, onſer Soue ind Eydom van den Berghe vurß aber ſynen Eruen ſoillen onß aber onſen eruen helffen weruen die ſomme geltz der abloeſingen vurß zer ſtede da man die betzaelen ſolde, geleidt ind gefelight werden. Jnd onſe Soue ind Eydom vurß ind ſyne Eruen ſullen dat Slos, ſtadt, lande ind luyde van Craickouwen ind Creuelt mit yren zobehoir vurß niet ouergeuen noch ſoe onſen aber onſer Eruen handen ſtellen in gheyne wyſe die loeßouge en ſy dan zo yrſt volkomlichen geſchiet ind yere gelt wedervmb betzaelt na innehaelt deſes brieffs. Jnd als dat alſo geſchiet is, ſoe ſall yerſt deſe brieff vp deſe vurß pantſchafft ſprekende alsdan ind niet ee doet ind machteloeſſ ſyen ind weder auergegeuen werden. Jnd wannee wir aber onſe eruen onſen Soue ind Eydom vurß ind ſynen Eruen, die betzalonge ind leuerouge gedain ind ſy die loezoughe ontfangen haint in der wyſe ind maeßen in deſem ſelnen brieffe vuer ind nae begreffen, ſoe ſullen onſe Soue ind Eydom ind ſyne Eruen vurß alsdan onß ind onſen Eruen Sloſſ, ſtadt, landt ind luyde van Craickouwen ind Creuelt mit allen yeren zobehoere eyn mit den renthen yn in onſer Graeffſchap van Moirſſe bewyſt ind verſchreuen wedervmb ouerantwoerden ind weder ingeuen. Ouch ſoillen onſe Soue ind Eydom ind ſynen Eruen vurß in zyde der gantzer ind alinger loeßinghe voirgenoemt volgen ind behailden blieuende alle alſulche renthe, pechte ind ander veruelle, die yn in zyde deſer tgaenwoerdiger verſchryuonge verſcheenen ind oubezaelt bleuen weren, ind off deſe loeße na vmbgange des vurß haluen vp verkundigitten iaers nyet en geſchege, wat ſchadens onſe Eydom ind ſyne Eruen vurß alsdan daer vmb hetten beden ader ledden, willen ind ſullen wir ind onſe Eruen yn vprichten ind belegen gelyck ind mit der hoifftſommen vurß. Voirt is verdragen ind beforwart, off ſaeche were dat onſeren Soue ind Eydom ind ſynen Eruen vurß alſo gelegen ind ſy des zo rade worden, dat ſie ſulche voir vyſſ bewyſde ind vurß erffrenthen as den

regulyren in den auerkloiſter voir Nuys. Ouch den regulyren zo onß Heren lycham in Colne. Voirt Johan heil van weuelkouen ind ouch dem cloeſter van Mer vyſſ den renthen van Craickouwe ind Creuelt zo bezaelen jairlix verſchreuen ſynt, daer van allit hier voir in deſem brieff geſchreuen ſteet, fryen ind na ſich aflouelſſen wulden, idt were deſe ſemptlyche vuer vyſſ verſchreuen renthen, ader deer eyns deels, der ſeluer ablouſſongen hain wir onſeren Sone ind Eydom vurgenoemt ind ſynen Creuen gegont ind beliefft, gonnen ind beleuen auermitz deſen brieff, alſo dat ſie die vurgemelte vur vyſſ verſchreuen renthen affloeſſen, ſulche brieue, die wir daer bygegeuen hain, ontfanghen ind dieſelue voirgemelte renthen da van fryen ind ledighen moghen bynnen zyde deſer verſchryuonge gelycker wyſe, as wir dat doen moichten, nae inhalt der brieff daer auergegeuen. Ind ſoe wat onſe Sone ind Eydom voirgenoemt ind ſyne eruen davan abgelden ind affloßen, das ſoille jun zo ſtade zo gebruychen ind zo ontfangen ſtaen, die zyt deſer verſchryuonge gelyck den anderen renthen ind veruellen vurß. Ind wir Greue Vincentius voirgenoemt ind ouſe eruen ſullen yn dick genslich bezaelen ind wedergheuen, dat ſy vyſſgegeuen hetten die vurß vuer vyſſ bewyſonge der eynige affzogelden off zo gwitten, wir by onſen leuen ind onß Eruen nae onſeren dode moigen ouch die ſelue vurgemelte ſementliche vuer vyſſ bewyſonge, ader der enlichs, wie ind wannee onß dat gelegen is ind euen kompt, ſeluer fryen ind wedergelden. Ind die renthen, die wir off onſe Eruen davan vryen ind loeßen ſullen, alsdan onß ader onſen eruen volgen ind geleuert werden, as ſich das geboirt. Ind wir ſoillen onß ind onſen Eruen alsdan ouch die brieff, die wir op die vyſſbewyſouge voirgenoemt gegeuen hain van ſtont nae der ablooßouge ind abegeldouge vurß weder auergegeuen ind geleuert werden. Doch allit alſo dat deſe ablooſonge der vueruyſſverſchreuen erffrenthen verſchreuen, vueran geſchien ſall, ee dat die nuyn duyſent gulden van geleenden ind hylix gelde mitten ſchaden, da van hyr voergeſchreuen ſteet, abegelacht ind abegeloeſt werden. Ouch is ſonderlingen mit gevoirwert, off ſaeche were dat onſem Sone ind Eydom voirgenoemt ader ſynen eruen vnſe Sloſſ ind ſtadt Craickouwen ind Creuelit buyſſen yere ſchulde ind weder yeren wille affgenomen ader entweldicht wurden. Soe ſullen ind willen wir Greue Vincentius vurß ind onſe eruen mit onſer gantzer macht dairtzo helpen ind daer inn weruen ſonder afflaeſſen, dat ſy die egenante Sloſſ ind ſtadt Craickouwen ind

Creuelt wedervmb zo yeren handen inkrygen, die in zo hauen ind der zo gebruychen na allen vuerwarden in deſen tgaenwoerdigen brieff begreffen. Sonder argeliſt ind geuerde. Voirt hain wir geheyſchen, beuolen ind geboiden, heyſchen, beuelen ind gebieden, ouermitz deſen brieff vnſeren rentmeyſter, borchgreuen, poirtzeneren, wechteren ind anderen onſeren huysgeſinde zo Craickouwen, die onſe Sone ind Eydom vurß ind ſynen eruen ſetzen ind ontſetzen moegen, as yn dat geliefft, vyſſgeſcheiden den rentmeiſter ind huyskemmerlinck, die wir ſeluer by onſen leuen ſetzen ind ontſetzen moegen. Beheltlicken dat ſy yre eyde ind huldonge doin ſullen als hyrnae geſchreuen volght. Jnd voirt Burgemeyſter Schephenen, burgeren ind gantze gemeynte onſer ſtadt ind landtz van Creuelt idtzondt ſien, aber hyr namaels kommen werden, dat ſy van ſtondt an huldonge ind eyde onſem Sone ind Eydom van den Berghe ind ſynen eruen vurß doen ſullen. Jn allen ſaichen vurß getrouw ind gehoirſaem zo ſien, ſo langhe deſe verſchryuonge doerende wirt, voir onſen eruen ind nakomeren zo vnſer Erfffſchafft ind onſeren Sone van den Berghe voirgenoemt ind ſyne Eruen zo yrre pantſchafft nae luyde des tgaenwoerdygen brieffs. Alle ind ytlick pantenn ind artyeulen vurß ſementlichen ind eynn ytlychen byſonder hain wir Greue Vincentius voirgenoemt, ſoe voill onß die anruerende zyndt, vuer onß onſe Eruen ghelaifft inud gelouen in craft dis brieffs in gueden, waren trouwen by onſer Eeren ind Eydenn vaſt, ſtede ind onuerbrochlichen zo haildenn, ſoe doen halden ind zo vollentzyen daer weder niet zo doen noch ſchaffen ghedaen zo werden off laeſſen gheſchien, ouermitz onß ſelffs ader ymantz anders. Jn eynnygher wyſe wie man dat voirnemen ader bedencken moecht. Sonder alle argeliſt ind geuerde. Des zo Oirkonde der waerheit ind gantzer vaſter ſtedicheytz hain wir Greue Vincentius voirgenoemt onſen Siegell voir onß ind onſen Eruen an deſen offenen brieff doin hangen. Der ouch noch ſoe merer konde ind getuyge durch onſer begerte willen ind van vnſeren geheyſche beſegelt is, mit anhangen Segell des Edellen ind waelgebaeren Grauen Bernhartz Jonggreue zo Moirſſe ꝛc. ind heren zo Bolchen onſes Soens ind Enckels, des wir Bernhart Jonghe Greue zo Moirſſe ꝛc. voirgemelt bekennen ind van begerten ind geheyſche vnſen lieuen Jonckeren ind Anicheren Greuen zo Moirſſe ꝛc. voirgenoemten ghern gedain hain. Daer by in gueden, waeren trouwen. Jnd gelobenn by onſer Eeren gheſekert ind gheloifftt hain, zecheren innd gelouenn in crafftt dis brieffs vuer onß

ind onſen Eruen alle zaechenn, puncten ind artyculenn, ſemtlichen ind itlichenn byſunder vurß, ſoe voill onſen Lieuen Joncheren ind Anichereun vurß ind ouß aurueruende ſyn, vaſt, ſtede ind ouuerbrechlich zo haelden, daer ouch niet tgaen zo doen noch ſchaffenn ghedaen zo werdenn, aff loeſſen gheſchien ouermitz onß ſelffs off ymantz anders. Inn ghenre manyren, wie man dat voirnemen ader bedenckenn moichte. Innd hain des in Oirkonde der waerheit ind gantzer vaſter ſtedicheit vnſenn Segell vuer ouß ind onſe Eruen by onſen lieuen Joncherenn innd Anicheren vurß Segell an deſen offenen brieff mitt doen hanghen. Jnd wyr Burghemeyſtereu, Scheffen ind gantze gemeynte van Creuelt bekennen, dat wyr vann gheheyſche, gheboide ind beuell des Hoichgebaeren ouß gnedigen lieuen Joncheren in Landtheren Greuen zo Moirſſe ind zo Saerwerdenn. Dem Edellen ind waelgebaeren onſen lieuen Heren van den Berghe ꝛc. ſynen Eruen ind nakomeren in gueden vaſten geloben gezeghert, gheloifft ind gheſwaeren hain, zecheren, ſweren ind gheloven, auermitz deſen brieff vuer ouß ind onſe nacomeren nae luyde deſer tgaenwoerdighe verſchryuonghe ghehoirſaem zo ſien, gelyck ind inn aller maeſſen deſe ſelue verſchryuonghen. Dat inhelt ſonder argeliſt, indracht ind geuerde. Jnnd hain des zo Oirkonde der waerheit vnſer Stadt Scheffenn-Amptz Seghell, des wyr die ſementlicke gemeynde der Stadt ind landtz van Creuelt mit vnnſen gueden wiſſenn ind willen in deſen vurß ſaechen mit ghebruychen voir onß ind onſenn nakomeren, by onſer genedigher lieuer Joncheren voirgenoemt Segell mit an deſen brieff gehanghen. Ghegheuen in den Jaire vnnß Heeren Duyſent vier Hondert vierindtachtzig opten yerſtenn dach des Maentz Octobris.

Item vpten negenden dach des Mantz Octobris Anno ꝛc. xcix (1499) is myn Joncker van Moirſſe geſtoruen. *)

*) Scheint eine ſpäter der Urkunde hinzugefügte Anmerkung zu ſein.

II.

Bernhard, Graf von Moers, erkennt in einem Transfixbriefe die vorhergehende Verpfändung ſeines Großvaters in ihrem ganzen Umfange an und geſtattet noch insbeſondere, daß, wenn den übernommenen Verpflichtungen nicht zur Zeit Genüge geſchähe, alsdann Graf Oswald von dem Berge ſich an den Einkünften und Renten der Moerſer Grafſchaft erholen möge. Datum der vorhergehenden Urkunde. *)

Wyr Vincentius Greue zu Moirſſe ind zo Sarwerden. Jnd wir Bernhart Jongne der ſelven lande doin koindt in kenlich alre mallich. Alſo as wir Greue Vincentius vurgenoemt mit wiſſen ind ſtede halder vnſſ Bernhartz vurß dem Edellen waillgebaeren vnſen lieuen Sone Eydom ind zwager, heren Oiſwailt, Heren van den Berghe ind vanden Bylant, vnſe Sloſſ, ſtadt ind heerlicheit van Craickouwe ind Creuelt, mitt luyden ind onderſaeſſen daſelfs ind voirt allen anderen yren Jn= ind zogehoringen nv pantsgewys ingenen verpant ind verſchenen, hain wir eyne merckliche ſumme geltz as dat ſulche heufft principale verſchryuonghe, daerauer verſegelt ſprechen, claerlicher inhalden is. Jnd as dan in der ſelver principale verſchryuonghe geſchreuen ſteit ind bevorwert is. Jn eyne punte van woirde zo woirde hierna gheſchreuen, alſus luydende: Voirt is gevorwertt ſoe wes wir Greue Vincentius vurgenoemt ꝛc. (Vergleiche Seite **XLVI** und Seite **XLVII** den Paſſus, der hier von Wort zu Wort nochmals wiederholt wird) ꝛc. ſonder alle indracht ind argeliſt. Ouch en ſullen wir ons bynnen tzyde der verſchryuonge vurß van Craickouwe vp ind af of vyſſ der ſtat Creuelt mit veden niet behelffen, ind want dan ſulchs as hier vur in deſen brief geſchreuen ſteit vur vns Greuen Vincentius vurg. ind onſen eruen mit wiſſen ind ſtede hailden ons ſoens ind ynckelen vurgenoemt verdragen, verdedigt ind bevurwert is. Des zo vrkonde der waerheit hain wir onſen ſegel an deſen brieff vur vns ind onſen

*) Aus dem Archiv zu S'Heerenberg.

ernen doin hangen. Jnd wir Bernhart Jongreue voirgenoemt bekennen dat wir in gueden waeren trouwen ind gelouffen by onſer eren geloifft hain ind gelauen in craft dis brieffs vur ons ind onſe eruen dem Edellen ind wailgebaeren onſen zwager van den Berge vurß ind ſynen eruen dat gebrech der renten, da van hier vur geſchreuen ſteit, na vns Joncheren ind Anicheren vurß dode, off ſyne liefde ee doidz haluen affgenge, dan wir, auermitz vnſen ader vnſer eruen Rentmeiſter dan zer zyt zo Moirſſe weſende lairlichs vyſſ ind van den renten ind gulden der Graeffſchafften van Moirſſe zo geuen, zo betzalen ind zo volgen laiſſen in aller maiſſen, as dat in der hy vurgemelter heufft pryncipaell verſchryuonge, Jnd ouch in deſen tghainwerdighen brieue geſchreuen ind begreffen ſteit. Jnd off ſaiche were dat vnſem zwaiger vurgenoemt ader ſynen eruen, van vns off onſem eruen an der betzalonge, vyſſrigtonghen ind bueronghen des gebrechs wie vurſchreuen ſteit, eynighe indracht geſchege ind ſulchs niet vyſſgericht wurde. Des doch wilt Gott niet ſyn en ſall. So hain wir Bernhart Jonghe Greue voirgenoemt ouergegheuen ind conſentiert, ouergheuen ind conſentiren vur onſs ind vnſen eruen, auermitz deſen brieff, dat ſy aſdan ſulche voirgenoemte gebreche van vnſen ader vnſen Eruen renthen, gulden ind vpkomingen der Graffſchap van Moirſſe ſeluer heuen ind bueren, off heuen ind bueren laiſſen moigen ſunder vnſern vnd vnſer eruen oeuell moit. Datt allet wie vurß ſteit, wir Bernhart voirgenoimt by der vurß vnſer geloifden gelaifft hain ind gelaeuen vur ons ind vnſe eruen, vaſt, ſtede ind vnuerbruchlich zo hailden ind daer weder niet zo doin, noch ſchaffen gedaen zo werden. Sunder alle kunne, argeliſt ind geuerde. Jnd des alles zo Oirkonde der waerheit hain wir Bernhart Jongreue Greue voirgenoemt vnſe Segell vur ons ind onſe ernen an deſen brieff doin ind heyſchen hanghen. Gegheuen in den iaire vnſs Heren Duyſent vierhondert vier indechtzich, op den yrſten dach van denne Maeynde Octobris.

III.

Vincenz und Bernhard, Grafen von Moers, bekennen vom Grafen Oswald von dem Berge 968 Gulden aufgenommen und dagegen eine Jahresrente von 58 Gulden an Oswald übertragen zu haben, welche aus den Gefällen der Honschaft Capellen gezahlt werden soll, und geben die weitere Versicherung auf die Einkünfte der Grafschaft Moers überhaupt. 1487, den 26. November.*)

Wyr Vincentius Greue zo Moirsse, zo Sarwerden, Jud Bernhart Jonge Greue daselfs, Heer zo Rodenmachen ind zo Bolchen, doin kondt alremallick ind bekennen voir ons ind onsen Eruen ind nakomelingen, dat wir an gueden golden payment van den Edellen ind waillghebairen Heren Oiswailt, Greue vann den Berghe ind Heer vanden Bylant onsen lieuen soen Eydom ind zwager, opghebort, onkanghen, Jud voirt in onsen ind onses landts notze, orber ind profyts wille, onsen meeren schaden to verhueden, gekiert hain, die weerde van Negenhundert ind achtindsestzich golden kurfurster Rynsche gulden, der wir uns van onsen lieuen Soen Eydom ind zwager vurß, guede vytrichtonge ind vernueginge bedancken. Voir welche bescheyden summe gelts vurß wir mit gueden vurberaede recht ind bescheydelick, verkofft hain ind verkoiffen mit desen brieue vur ons, onse Eruen ind nakomelingen zo eyner Erfflicker ind ewelicker besitzonge dem Edellen onsen lieuen Soen Eydom ind zwager vurß, synen Eruen, off helder dis brieffs, mit synen ader gebreke syns, synre Eruen willen ind wissen achtindvyfftich bescheyden golden kurfurster rynsche gulden, off guet ander golden payment voir oir geweerde, gerechter erfiaerrenthen des jairs, die wir gelouen, in gueden trouwen ind gelouen voir ons, vnse Eruen ind nakomeren, vnsen Soen Eydom ind zwager vurß, synen Eruen off helder disbriefs vurß, vp sunte Martynsdach in den wynter neest komende, na datum dis brieffs yrst an ind so voirt jairlix ind alle jair vp allen sunte Martynsdach vurß, off binnen den neesten

*) Aus dem Archiv zu S'Heerenberg.

viertiendagen daer nae onbegrepen, Bynnen ſynre ſtadt Berghe kommerlois ind onbezweert, van alremallich vry, loſſ, ledich, op onſe koſt, ſorge ind anxt in yre off behelder diſbriefs vurß vry ſeker behaelt ind gewaillt, viß ind van allen ind ytlichen onſen renthen, gulden, ſchetzongen ind pechten, wyr jairlix in onſer houerſchaften van der Cappellen in vnſer graffſchappen van Moirſſe gelegen, gelden hain. Jnd vns erſchynen ſynt gnetlick zo leueren ind waill zo betaillen, ſonder enich vertoch ind an betzalonge ind leuerouge deſer vurß erfjaerrenthen en ſall, noch en mach ons, noch onſen ernen ind nakomelingen niet beſchulden noch entſchuldigen, geynreleye kryge, oerloghe, roeff, noch braut, miſßwaſß, hagelſlach, noch heren noet, noch geyne ander ongeluck, wie dat zo komen muchte, noch ghene prynilegien off vryheiden, die wir ſementliche, off byſonder yzont hain, off hyrnaemaels vmbme erkrygen mogen. Wyr en ſullen gelykewaill den voirgenoemten vnſen Sone Eydom ind zwager ſynen ernen off behelder dieſbreefs vurß, alle jair die vurß erffrenthen richten, leueren ind waill betzalen, vp tyde, termyne ind ſtede, as vnrß ſteet. Jnd weert ſaecke dat wyr Grene Vincentius ind Bernhart onſe Ernen ind nakomelingen an leuerouge ind betzalouge der vurß erfflycker jaerrenthen ſumich off broickich worden. Jdt weer in deel of zo maell, enich jaers, des doch will Gott niet ſyen en ſall. So hainn wir beyde Grene, zo Moirſſe voirgenoemt auergeghenen, conſentyert ind erloifft, auergeuen ind erlouen vur onſs, onſe Ernen ind nakomelingen anermitz deſen brieff, dat alſdan onſe Sone Eydom ind zwager Greue van den Berghe voirgenoemt ſyne Ernen, aber helder diſbrieffs vurß, alle daghe nae elcken verſchenen taeldaghe vurß, op ons rekenen ind gelyck der jaerrenthe vurß tot eynre gerechter verwillikoirder penen van onſs nemen mach eynen golden kurfurſter rynſchen gulden payment vurß bis ter tyt ind ſo lange wy en die verſchenen onbetaelde jaerrenthe mitt alle opgekomener penen an eynre ſummen betaelt ind gelenert hebben, as voir geſchreuen ſteet. Jnd as onſe Sone Eydom ind zwager ſyne ernen, off helder diſbrieffs vurß die verſchenenu onbetailde jaerrenthe mit der opgekomenre penen vurß niet langher ontberen en willen, Soe moegen ſy die manen, vurderen, haelden ind verhaelen, aber doin manen, furderen, haelden ind verhaelen, onuerclaget enichs recht, ſonder onſen, onſer ernen ind nacomelingen zorren, oeuelen moit off indracht, ſo ducke ſich des noit geboirt Byt onſen renthen, gul-

den, ſchetzongen ind pechten wyr in onſer honreſchafftzer Cappellen vurß, off in vnſer Greefſſchap van Moirſſe ader wo ind waer wyr die geldende hanen ind onſs jairlix fallen ind erſchynen ſyndt. Jnd an vnſen vnderſaeten ind an oeren guede, woe onſe Soen Eydom ind zwager ſyne eruen, ader helder diſbrieffs vurß ſich der dan alre beſte bekomen ſullen konnen, Daer van to nemen betzalonge ind vyſſrichtonge der onbetaelder iaerrenthen opgekomen penen vurß Jnd allen anderen kuntlichen ſchadenn daer •vmb gedaen ind geleden. Daer entegen wir, off onſe eruen ader nakomelingen, noch onderſaeten vurß, ghener hande weer, ader oick behulpe, woe men dat oick verſieren o ff bedenken ſolde moegen ſuecken doin, off gebruycken ſullen, ader ſchaffen gedaen to werdenn in enigerwys, ganſſ vertiende, op allet men hier tegen in hynder onſs Soens Eydoms ind zwagers, ſynen eruen, off helder diſbrieffs vurß, vurnemen ind gebruyckenn ſolden moegen. Jnd off des waell wes van onſer off onſer onderſaeten wegen geſchege, dat Gott verhuede, dat ſelue ſall onſs ind onſen onderſaeten onrecht ind onſen Soene Eydom ind zwager ſynen eruen, off helder diſbrieffs vurß, recht genen ind beueelen, onſen diener ind amptluyden, die wy nv hebben, ind wy onſe Eruen ind nacomelingen naemaels krygen. Jn allen vurß onſen Soene Eydom ind zwager, ſynen eruen, off helder dis brieffs vurß behulpelick toe weſen tot oeren geſynnen. Sonderlinge hain wir Greuen voirgenoemt vur onſs, onſe eruen ind nacomelingen ons die macht hier in behailden, dat voir onſe eruen ind nacomelingen deſe vurß erffiairrenthe iaerlix ind alle iaer wanneer wyr willen op allen ſunte Martynsdach vurß, off bynnen den yrſten vierthiendaghen daer nae onbegrepen van onſen Sone Eydom ind zwager, ſynen eruen off helder dis brieffs vurß dat wyr en doch eyn vierdell iairs to voeren verkondigen ſullen, wederkopen moeghen mitt neghenhondert ind achtindſeſtſich beſcheyden golden kurfurſter Rynſche guldenn mitt der verſchenenre ind aller achterſtediger onbetailden iaerrenthen ind opghekomenenn pene ind ſchade vurß an eynre onghebeylter ſommen, off mitt gueden anderen golden payment voir oer geweerde. Jnn der tyt ind wanneer der wederkoip alſo gheſchiet is, ſoe en ſullen wir noch onſe eruen off nakomelinge die vurß erffiairrenthe, niet me ſchuldich ſyn zo geuen noch zo betzaillen. Jnd wir Vincentius ind Bernhart Greuen vurgenoemt noch onſe eruen ind nakomelingen en ſullen, noch en willen. Dick die genanten onſen Sone Eydom ind

Swager Greuen van den Berghe, noch ſyne eruen vander verſchryuonge, ſy vp ind auer Craickouwen ind Creuelt verſegelt ſprechende Inn hain niet affkoeffen, noch affloeſſen yn en ſy dan yrſt ind voir an van den negenhondert ind achtenſeſtzich beſcheyden kurfurſter gulden mit der verſchenenre ind aller achterſtedyger onbezailde jaerrenthen ind opgekomenre penen ind ſchaden an eynre alinger ongedeelder ſommen. Jn maeſſen as dat hier vorgeſchreuen ſteet, guede genuechlicke betalinghe geſchiet allet dat hier voir op ind van onſs Greuen Vincentius ind Bernhairt voirgenoemt geſchreuen ſteet, hain wir by der vurß onſer geloifften gelaifft ind gelauen voir onß, onſe eruen ind nakomelingen Jnn crafft dis brieffs wair, vaſt, ſtede ind onverbrecklick zo halden Jnd daer niet zo doen noch ſchaffen gedaen zo werden durch ons ſelfs oſſ ymant anders, ſonder aller kunne, argeliſt, inſage ind geuerde. Jnd des aller zo oirkonde der waerheit ind gantzer vaſter ſtedicheit hain wir Greue voirgenoemt onſe Segelle voir onß, onſe eruen ind nakomelinghen wiſſentlich an deſen brieff doin hanghen. Gegheuen in den Jaere onſs Heren Duyſent vierhondert ſouen indtachtich opten neeſten Manendach nae Sunte katharinendach der Hellyger Jofferenn.

IV.

Die Scheffen der Dörfer Neukirchen, Homberg, Barl, Everſael, Friemersheim und Capellen bekennen vom Grafen Oswald von dem Berge 400 Gulden als Darlehen aufgenommen zu haben, welche ſie mit 24 Gulden Zinſen in Jahresfriſt wieder zu zahlen verſprechen; widrigenfalls ſoll Graf Oswald das Recht haben, ſich auf jede Weiſe ſchadlos zu halten. 1488, den 1. Dezember. *)

Wyr Scheffen ind gantze gemeynde der dorpere, Dinckſtoele ind gerichte in der Graefſchafft van Moirſſe gelegen, ind daertzo ge-

*) Aus dem Archiv zu S'Heerenberg.

hoerende, mit namen zo Nyekerchen, Hoymberghe, Baerle, Euerſaill, Vrymerſchen ind zo Capellen, ſemptlich ind eyn yeder van onſs byſonder vur vns ind alle ind yeckliche vnſe eruen ind nakomelingen Doin kondt ind bekennen ouermitz deſſen offenen brieff, dat wir geſamende hant, Ind yeder vurß eyn voir all van gereeden geleenden gelde ind gerechter wislicker bekander ſcholt ſchuldich ſyn dem Edellen ind waelgebaeren vnſeren genedigen lieuen heren, Heren Diſwailt, Greuen van den Berghe ind heren zo dem Bylant, ꝛc. Synen genaden eruen off helder dis briefs mit ſynen wiſſen ind gueden wille, Vierhondert yuckell beſcheyden onerlentze rynſche gulden, muntzen der kurfurſten by Ryne, vur Daum diſbrieffs gemuntz ind geſlaghen, die der vurgenoemter vnſe guedige lieue here vns vmb vnſer oitmoedentlicken flyſlicker beden wille, zo vns alre vurß merckelicher noitſachen guetlich geleent ind oeuer doin zellen hait, die williche vurß ſomme gulden wyr gelaefft hain ind geloyuen in gueder waeren truwen. Ind gelouen ind in rechter eyd ſtat, in crafft diſbrieffs voer onſs, onſe eruen ind nacomeren vnſſen guedigen Heren Greuen van den Berghe vurgenoemt ſynen eruen off helder dis brieffs waill zo betzaelen ind komerlois zo lieueren vp onſen koſt, anxt ind arbeytt bynnen die ſtadt van den Berghe, In yre vry ſicher behald ind gewaelt, Ind daer by mitt vier ind zwenzich der ſeluer vurß gulden zer renthen ind zo penſien in eyner alinger vngedeylter ſommen vp alre Helighendach neeſt kompt, na datum diſbrieffs, off bynnen den neeſten viertyen daghen daer nae yrſt komende, ſonder enich langer vertoch. Ind wer ſaeche deſe leueronghe ind betzalonghe der vierhondert guldenn heufftgeltz, eyn mitt den vierindzwenzich gulden renthen ind pentſien, da van wie vurß ſteet, niet en geſcheghe (dat Gott verhoiden moiſſe) ind ouch niet ſyen en ſall. So ſullen wyr Scheffen ind gemeynde der dorpere ind dinckſtoele, Nyenkerchen, Hoymbergen, Baerle, Euerſall, Vrymeſchem ind Capelle vurß, vyſſ ind van eynen yederen vurß Dinckſtoele vurß eynen Erſamen Scheffen zo der yrſter manonge vnſs gnedigen heren voirgenoemt, ſyner gnaden eruen, off heldere vurß, So wie die ſelne manonge oick geſchege int gemeyne, off in beſonderheit, muntlich, off ſchriftlich, bynnen eyne der dryer ſtede Berck, Orſoy aber Crenelt, zo kner ind walgefallen vnſs lieuen Heren, ſynen eruen, off heldere vurß in leiſtonge ſchiecken vnwertzochlich in eyne herberge, vns mit der manonge benant aber bezeichent worde da zo ligen ind zo leiſten daegelychſche maeltzyden zo halden, na

gueden geſte gewoende ind leyſtens recht is ind vyſder leyſtonge niet zo ſcheiden, noch leiſtens vp zu hoeren, vuſſem gnedigen Heren voirgenoemt, ſynen eruen, off helder as vurß is, en ſo yrſt volkomen leueronge ind betzalonge geſchiet van heufftgelde ind penſien, in maiſſen vurß ind da by mit van allen yecklichen coſten ind ſchaden vmb miſbetzalonge wille, daer vp ergangen were, williche koſt ind ſchaden ſy ouch zo yene ſagen gelonfft ſyn ſullen. Ouch moegen onſe lieue Here voirgenoemt, ſyne eruen, off helder vurß, off yrre eyniche diener ader baide mit tzwen perden in die bewyſde herberge komen, vmb aldair zo wairdenn off die leyſtonghe van wegen vnſere ſchuldere in maiſſen, as vurß ſteet, oick geſchien ind gedaen werde ader niet, as eyn werdeyn, willicher werdeyns koſt ind zeronge, mitt yren perden, wir ſchulderen vurß, weruenn, wynnen ind quyten ſollen anden wirde ader werdinne. Jnd glyche wael moegen onſe gnedige here vurß, ſyne eruen, off helder diſbrieffs vurß op ons ſchulderen, vnſe eruen in nakomeren, rechenen, vertzeren ind tzo eyner rechter verwilkoirder penen van ons nemen alle dage na dem vurß zaildaghe Eynen der vurß gulden, zer zyt, zu ind alſo lange, bis dat die vierhondert rynſche guldenmit vierindzwintzich der ſelner gulden zo pentſien ind voirt mit penen, koſte ind ſchaden dair op gegangen, vnſeren gnedigen heren ſynen eruen, off helder vurß waell vernueght ind betzaelt ſynt, zer ſteide ind in maiſſen gelych vurß ſteit. Dick hain wir ſchulder voirgenoemt ouergegheuen, erkoren ind verwilkurtz, ouergeuen, erkieſen ind verwilkueren vuer ons, onſe eruen ind nacomeren, ouermitz deſen brieff dat onſe gnedige here voirgenoemt ſyne eruenn, off helder diſbrieffs as vurſz ſteit, vertraickter ind vnbetzalongen haluen vurß, die vurß heufftſcholt mitt der penſien ind allen anderen coſten, ſchaden ind penen, wie da van vur ind nae in deſenn tgamvoerdigen brieff geſchrenen ſteit, ouermitz yr ſelffs dienre ind baiden an ons vurß eruen ader nakomeren ſemptlich, of yder van ons byſonder wie yn dat geluſt ind euenkompt, lyuen, hauen ind gueder, idt ſy in der Graefffſchafften van Moirſſe, off daer buyſſen, wae dat ſy ſich des an onſe ſchulderen vurß bekomen kunnen, moegen penden vns ind dat onſere, ouch helligben kamenn, ader vpholden, mit gericht, off ſonder gericht, as mit der eynre hant zo penden ind mit der andere hant die panden zo ſlyſſen ind zo verkouffen, ind da mitt voirtfaren, off ſy mitt allen rechten geſliſſen ind gerichtlich erwonnen weren ind ſich alſo alles des ghenen in deſen brieff geſchreuen ſteit,

ten ende gebruycken mogen alsulche preuilegie als wylen onse Voorsaten Grauen tot Moers en Heeren van Creyfelt vunde keyserliche Majesteyt hierbevoorens tot verhoogingh ende verbeteringh der voorn. stede geimpetreert ende vercregen hebben.*) Ons versoeckende hetselffde mede te willen confirmeren ende bevestigen. Soo eest dat wy geneygt synd om ouse voorg. ondersaten der sted van Creyfelt genadiglyck te tracteren ende te bevorderen t'gene tot hair voordeel ende verbeteringe soude mogen strecken, mede geconsenteert ende bewilligt hebben voor ons ende onse naekomen, dat onse voorg. ondersaten ende Jngesetenen der stadt Creyfelt alle na inhoudt der voorg. preuillegien, soo veel die tot haer proffyt gedyen mogen, sullen genieten ende gebruycken mogen sonder gemants contradictie confirmerende ende becrachtigende tot dyen eynde so veel het noodig is t'gene haer dyenaengaende van onse voorsaten ende voorheeren vergunt ende gegeuen is.

Des t'oirkonden hebben wy dese onse brieuen door die Copie der Keyserlycke previlegien doen transfigeren ende dieselue met onsen onderteyckeningh ende zegel doen bevestigen.

Gedaen in s'Grauenhage den xxvii. Martij xvi^{c} ende vier.

Maurice de Nassau.
m. pr.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

*) Es sind namentlich die Urkunden der Kaiser Karl IV. und Maximilian II. gemeint, deren Bestätigung Graf Hermann von Neuenahr u. Moers im Jahre 1575 erwirkt hatte. Sie sind bei Gelegenheit des 150jährigen Jubelfestes der Besitzergreifung der Grafschaft Moers durch die Krone Preußen vom Herrn Director Dr. Rein veröffentlicht worden.

Adolf

Gem.

von
Joha
geb. $\frac{1}{3}$
† $\frac{14}{11}$ 17
Gem. A
van C

Sibi
geb. $\frac{11}{12}$
† $\frac{14}{5}$
Gem.
Heydn

von der Leyen.
hergeh. Stammtafel.)

P Johann Peter, geb. $\frac{30}{10}$ 1769, † $\frac{17}{9}$ 1846.

Johann, geb. $\frac{17}{4}$ 1771, † $\frac{24}{3}$ 1831 zu Wien.

Guſtav Franz, geb. $\frac{22}{8}$ 1773, † 1859 zu Palmersheim.

Friederike Maria, geb. $\frac{5}{4}$ 1775.

dolph Friedrich, eb. 1798, † 1818.

Heinrich Auguſt, geb. $\frac{17}{2}$ 1802.

Carl Ferdinand, † $\frac{19}{11}$ 1860.

Hermann.

Johann von der Leyen.
(Vgl. die vorhergeh. Stammtafel.)

Margaretha, geb. $\frac{11}{5}$ 1770, † $\frac{25}{1}$ 1789.

Friderike, geb. $\frac{4}{8}$ 1774.

Heinriette, geb. $\frac{4}{8}$ 1774, † $\frac{3}{1}$ 1850.
Gem. Friedrich Heinrich von der Leyen.

A. Stavon Crefeld. a)

2)ard 1259.

3) Dietrich II. mit dem Beatrix
bn Broich. Gem. Dietrich von Keppel.

4) Friedrich 1346 † 135 kinderlos.	Walram 1346.	Kunigunde 1346. Gm. Gerhard von Landskron. † 1345.	Sophia, Gem. Heinrich von Gersdorf 1346.

II.
0.

Heinriette,
rich Wilhelm,
Brandenburg,
1688.

von Preußen.

a) Nach Ledebur's Dynastisch Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter und Altgelt
b) Das Genealogische über d
c) Nach der Notiz bei Fahne rg in Köln geschrieben worden seien, scheint mir es unzweifelhaft festzustehen,
d) Diese Elisabeth brachte di
e) Walburge war die Schw nach dem Tode ihrer Brüder Heinrich und Friedrich beerbte (1408).
f) Vgl. Bährsch Stammtafe
g) Engelberta war eine Schw
h) Vgl. Lacomblet IV. 10.
i) Anna war eine Tochter v mahlin des Grafen Jacob von Horn, als Schwester Vincenzens aufgeführt.
k) Archiv zu d'Heereuberg.
l) Lacomblet und Altgelt las muß, daß nach der urkundlich feststehenden eigenen Angabe des Grafen Vince 477 als siegelführender Junggraf (Lacombl. IV. 394) und so auch noch später b Universität immatriculirt. Vgl. Bianco Die alte Universität Köln I. 845.
m) Dieser berühmte jüngere tissin. Nach einer Notiz in der Renteurechnung des Rentmeisters Fluymann weisen.
n) Emilie Walburgis schenkt
o) Vgl. Hopf's Historisch. ge

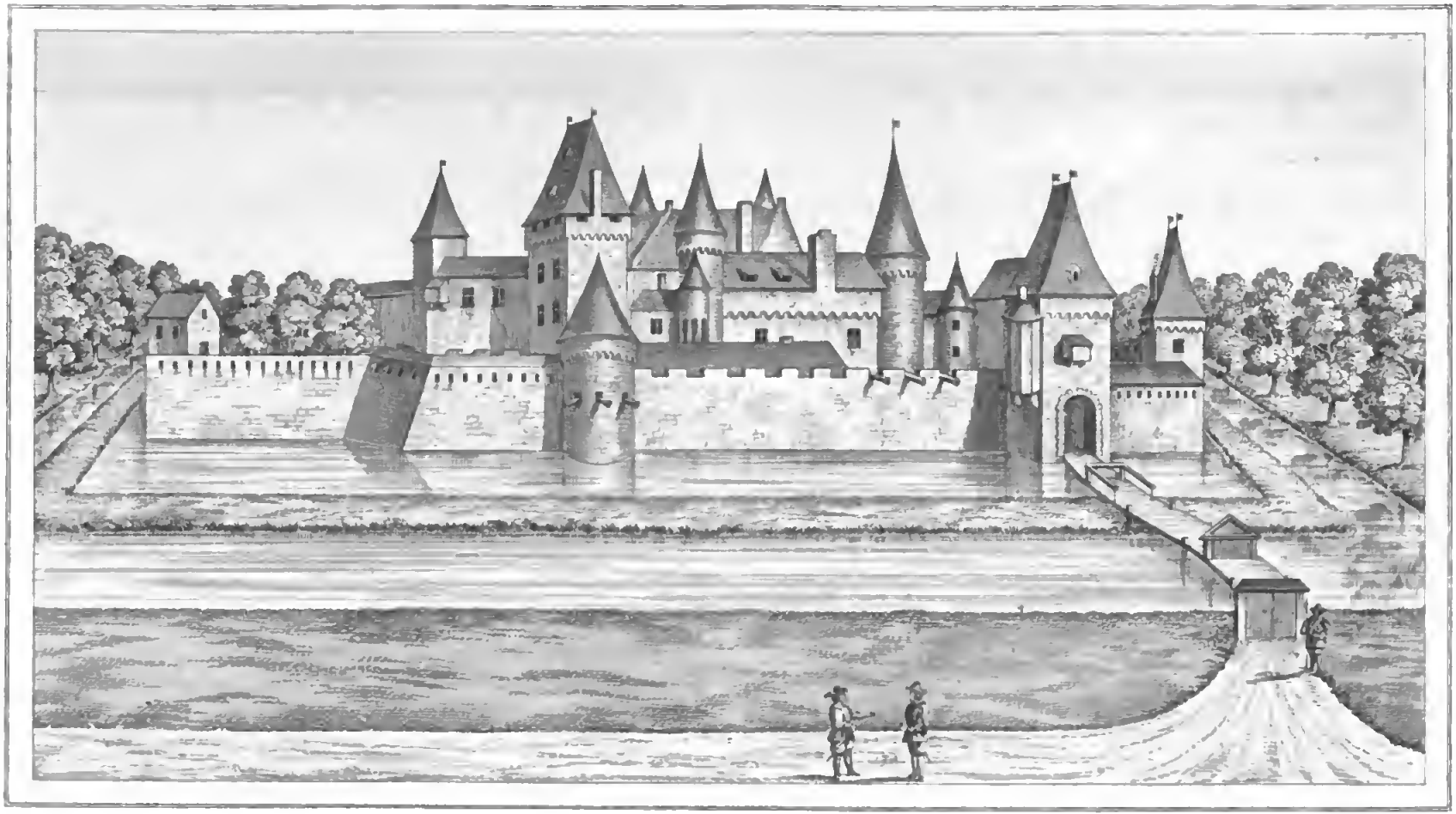

Lith. v. C. Busch in Fulda.

Das ehemalige Schlofs Krakau vor der Schleifung im J. 1679.

(Copie einer alten Handzeichnung)

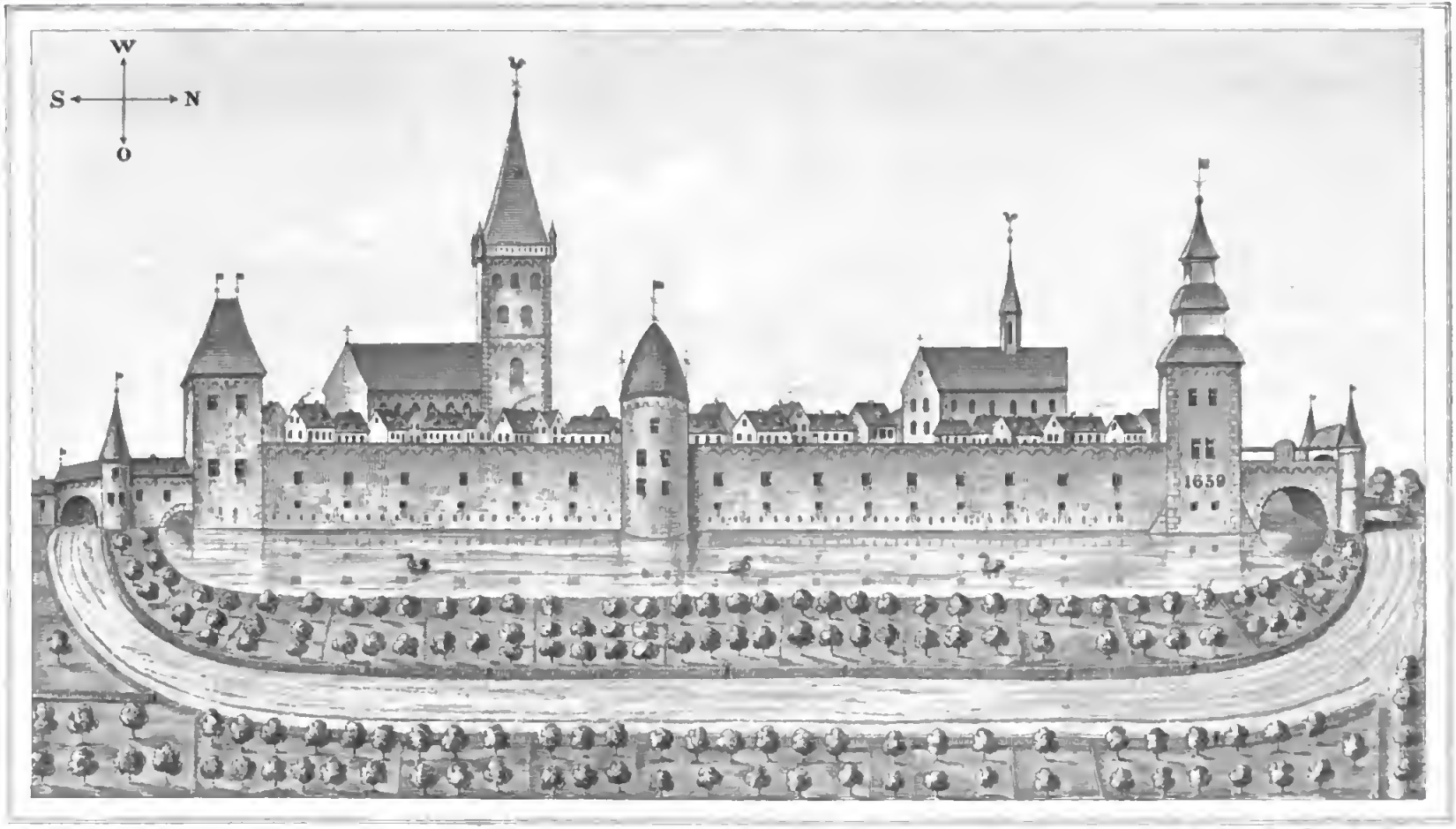

Crefeld aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

(Copie einer alten Handzeichnung.)

Siegel der kathol. Kirchengemeinde.
(Aus dem 15 Jahrhundert.)
Siegel des Grafen Vincenz von Moers
vom J. 1463.
Stadt-Siegel aus dem 19 Jahrhundert

Siegel der kathol. Gemeinde
aus dem 18. Jahrhundert
Stadt-Siegel v. J. 1463. (Original im Stadtarchiv zu Kempen.)
(Aus der Zeit der Saarwerdener.)
Crefelder
Kloster Siegel aus dem 16 Jahrhundert.
Stadtsiegel aus dem 16 Jahrhundert
Stadt-Siegel v. J. 1520
Aus der Geldrischen Zeit.
Grofses Stadt-Siegel vom Jahre 1542.
(Aus der Zeit der Neuenar.)
Grofses Stadt-Siegel aus dem 17. Jahrhundert.
(Aus der Oranischen Zeit.)
Stadt-Siegel aus dem 18. Jahrhundert.
(Aus Preufsischer Zeit.)

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

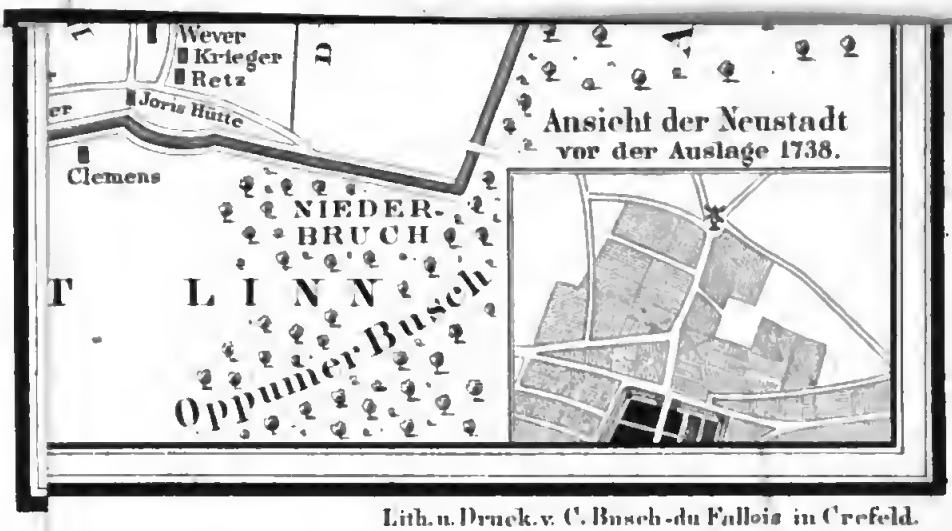

Lith. u. Druck v. C. Busch-du Fallois in Crefeld.
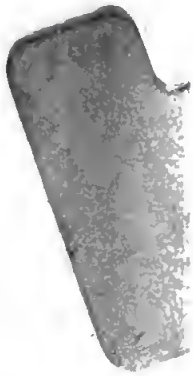
BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN